Christoph

Bernhard Kugler

Christoph Perner in Nürnberg

Dr. Heinrich Wagner,
Professor an der Universität Freiburg i. B.

Zweites Heft.

Freiburg i. B.
Verlag der Herder'schen Verlagshandlung.
1892.

Christoph, Herzog zu Wirtemberg.

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Christoph,

Herzog zu Wirtemberg

von

Dr Bernhard Kugler,
Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen.

Zweiter Band.

Stuttgart.
Verlag von Ebner & Seubert.
1872.

Digitized by Google

Druck von Woerner & Comp. in Stuttgart.

Digitized by Google

DD801
W696K9
v.2

Vorwort.

Der Schlußband meiner Geſchichte des Herzogs Chriſtoph, den ich mit dieſen Zeilen dem Publicum übergebe, war im Manuſcripte ſchon vor Jahr und Tag nahezu vollendet. Der Druck deſſelben begann im Herbſte des vorigen Jahres und hätte nur wenige Monate in Anſpruch genommen, wenn nicht ein lange andauernder Setzerſtrike empfindlich ſtörend dazwiſchen getreten wäre. Dieſe Verzögerung des Druckes hat mir einerſeits Gelegenheit zu einigen Bemerkungen gegeben, die ich am Schluſſe des Buches folgen laſſe, hat aber auch andrerſeits ein paar kleine orthographiſche Ungleichmäßigkeiten veranlaßt, für die ich die Nachſicht des Leſers erbitte.

Meine Auffaſſung von dem Lebensgange, von den Plänen und Thaten des Herzogs Chriſtoph liegt nun vollſtändig vor. Im erſten Bande hatte ich faſt nur von einer jugendlichen Kraft zu berichten, die ſich, wenn auch vielfach unter dem Druck der ſchwerſten Schickſale,

087

dennoch in ſtetem Vorwärtsſchreiten befand und von einem Erfolge zum andern eilte. Im zweiten Bande wird dies anders. Wohl ſtrebt der gereifte Mann weiter empor und faßt Ziele in's Auge, deren Erreichung für Wirtemberg wie für ganz Deutſchland von hoher Bedeutung geweſen wäre; wohl findet ſein Streben noch glänzendere Anerkennung, als ihm früher zu Theil geworden war; zugleich tritt nun aber auch die Gränze ſeiner Fähigkeiten klar hervor und es zeigt ſich die Schranke, welche für ihn wie für ſeine Standesgenoſſen in den öffentlichen Verhältniſſen Deutſchlands lag. So ſehen wir in Chriſtophs Geſchichte ein prägnantes Beiſpiel für die geſammte Geſchichte des deutſchen Fürſtenthums im ſechszehnten Jahrhundert. Wir erkennen, bis zu welchem Grade der Trefflichkeit und Gemeinnützigkeit ſich dieſes Fürſtenthum entfalten konnte, und welche Aufgaben daſſelbe andrerſeits nicht mehr zu löſen vermochte.

Das handſchriftliche Material, welches meiner Darſtellung großentheils zu Grunde liegt, habe ich faſt ausſchließlich dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart entnommen und habe mich deshalb begnügt, die aus demſelben ſtammenden Mittheilungen mit einem einfachen Zeichen — Hſ. — zu verſehen. Außerdem habe ich eine „Correſpondenz Pietro Paolo Vergerio's“ benützt, welche Herr Director v. Kausler geſammelt und mir mit gewohnter Güte zur Verfügung geſtellt hat. Die Excerpte, welche ich dieſer Correſpondenz verdanke, habe ich ebenfalls nur mit Hſ. bezeichnet, theils weil die Veröffentlichung der Letzteren in der Bibliothek des litterariſchen Vereins nahe

bevorsteht, theils weil auch jetzt kaum zweifelhaft sein kann, welche Theile meiner Darstellung aus dieser Quelle herrühren. Im Besitze des Herrn Directors v. Kausler befindet sich auch die handschriftliche wirtembergische Chronik eines Pfarrers Jacob Andreä (Sohnes des berühmten Jacob Andreä), aus der ich ebenfalls meine Kenntnisse habe bereichern können. Diese Quelle citire ich unten besonders als Andreä's wirtembergische Chronik.

Schließlich erübrigt mir nur noch, auch bei der Veröffentlichung dieses Bandes den Herren Archivbeamten in Stuttgart für die unermüdliche Gefälligkeit, mit der sie meine Arbeit unterstützt haben, abermals herzlichen Dank zu sagen.

Tübingen, im Juni 1872.

Bernhard Kugler.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel. Der Regensburger Reichstag und das Wormser Religionsgespräch, 1556 und 1557.

Christoph und der Augsburger Religionsfrieden 3

Verhandlungen zur Beseitigung des Zwiespalts der evangelischen Theologen, 1555—1556 6

Christoph und Frankreich im Jahre 1556 13

Regensburger Reichstag, Juli 1556—März 1557 25

Christoph und Frankreich im Jahre 1557 39

Frankfurter Fürstentag im Juni 1557 46

Wormser Religionsgespräch, September—Dezember 1557 . . . 52

Zweites Kapitel. Der Frankfurter Receß und der Augsburger Reichstag, 1558 und 1559.

Neue Verhandlungen zur Beseitigung des Zwiespalts der evangelischen Theologen, 1557—1558 71

Frankfurter Receß vom 18. März 1558 79

Intercession für die Hugenotten 84

Digitized by Google

Seite

Streit um den Frankfurter Receß 88

Auswärtige Beziehungen der deutschen Protestanten um 1559 . . 98

Augsburger Reichstag, März—August 1559 109

Verhandlungen mit Frankreich, 1559—1560 129

Weitere Verhandlungen zur Beseitigung des Zwiespalts unter den Evangelischen, 1559—1560 140

Christophs lutherische Haltung 161

Drittes Kapitel. Der Naumburger Fürstentag, 1560—1562.

Politische Verhältnisse im Jahre 1560 183

Zusammenkunft in Hilsbach im Juni 1560 188

Vorbereitungen zum Naumburger Fürstentage 194

Naumburger Fürstentag im Januar und Februar 1561 . . . 213

Freunde und Feinde der Naumburger Beschlüsse 231

Erfurter Conferenz im April 1561 239

Vertreibung der Flacianer aus dem Herzogthum Sachsen, 1561 248

Auswärtige Gefahren im Winter 1561—1562 252

Vorbereitungen zur Conferenz in Fulda 258

Conferenz in Fulda im September 1562 272

Frankfurter Wahltag im November 1562 278

Viertes Kapitel. Christoph und Frankreich, 1560—1566.

Christoph und Frankreich nach dem Tode Königs Franz II. . . 287

Colloquium in Poissy im Herbst 1561 302

Hans Ungnad und Pietro Paolo Vergerio 317

Christoph und die Guisen in Elsaßzabern im Februar 1562 . . 331

Religionskrieg in Frankreich 346

Christoph und Katharina von Medici im März 1563 379

Seite

Christoph und Frankreich nach dem Frieden von Amboise (12. März 1563) 389

Christoph und Frankreich im Jahre 1564 410

Christoph und Frankreich im Jahre 1565 419

Protestantische Gesandtschaft an Karl IX. und Condé im Herbst 1566 . . . . . 427.

Fünftes Kapitel. Christoph und Friedrich III., 1563—1568.

Christoph und Friedrich III. im Jahre 1563 435

Colloquium in Maulbronn im April 1564 455

Christoph und Kaiser Maximilian 464

Vorbereitungen zum Augsburger Reichstag 473

Augsburger Reichstag, März—Mai 1566 481

Conferenz in Erfurt im September 1566 494

Intercession für die Niederländer 498

Fürstentag in Nördlingen im März 1567 506

Fürstentag in Heidelberg im Mai 1567 509

Auswärtige Gefahren; vergebliche Versuche, einen evangelischen Bund in's Leben zu rufen, 1567—1568 514

Braunschweigische Reformation; Andreä's Unionsverhandlungen, Ende 1568 529

Sechstes Kapitel. Christoph und Frankreich, 1567—1568.

Christoph und Frankreich im Jahre 1567 537

Christoph und Frankreich im Jahre 1568 556

Siebentes Kapitel. Der Landtag des Jahres 1565.

Lage des Landes 575

Vorbereitungen auf einen Landtag 578

Seite

Stuttgarter Landtag, Mai—Juni 1565 592

Zweites Landrecht, neue Landesordnung, Kirchenzuchtordnung . . 601

Stellung der wirtembergischen Lehensritterschaft 607

Achtes Kapitel. Christophs Ende.

Schlußbetrachtungen 614

Christophs Kinder 623

Christophs Ende 632

Nachtrag 635

Erſtes Kapitel.

Der Regensburger Reichstag

und das

Wormſer Religionsgeſpräch,

1556 und 1557.

Digitized by Google

Im Jahre 1556 war das deutsche Reich in sehr unruhiger Stimmung. Das große Augsburger Friedenswerk war zwar erst vor kurzer Zeit vollendet worden, aber man traute demselben fast allgemein wenig Dauer zu und fürchtete, die Kriegsflammen bald wiederum und vielleicht an mehreren Orten zugleich aufschlagen zu sehen. Da sollten Markgraf Albrecht und dessen fränkische Gegner von Neuem in starker Werbung sein, so daß die Sachen abermals auf die Faust gestellt werden würden. Herzog Albrecht von Baiern klagte, daß Kurpfalz und Baden gefährliche Rüstungen vorhätten, während bei den Protestanten die Rede ging, daß der Baiernherzog die Errichtung eines Papst- und Pfaffenbundes zum Angriff auf die Augsburger Confession betreibe.[1]) Katholische Hauptleute sollten geäußert haben, sie müßten einen Türkenzug thun, doch würden sie die Türken nicht fern in Ungarn zu suchen haben, sondern die Christen würden zu rechtem Glauben gebracht werden, davon

[1]) Die obigen Bemerkungen sind der Correspondenz Herzog Albrechts mit Herzog Christoph (1556—1557) entnommen, in welcher, namentlich von Seite des Ersteren, die kriegerischen Befürchtungen jener Tage häufig berührt werden. Hf.

ſie abgefallen ſeien.[2]) Graf Georg von Wirtemberg ſchrieb an Herzog Chriſtoph, die Gutherzigen müßten große Fürſorge tragen, daß die Kohle, welche die vermeintlichen Geiſtlichen gräßlich aufgeblaſen und die eine Zeit lang wiederum in die Aſche gefallen, noch gar hart glühig ſei, daher es wohl Glücks bedürfe, daß ſie nicht wieder aufgeblaſen werde; denn ihr Feuerblaſer könne nicht ruhig ſein, begehre auch anders nicht, als ſolche ungerathenen argen Feuer anzuzünden.[3]) Herzog Chriſtoph endlich erhielt ſchlimme Nachrichten über den König von Frankreich, wonach derſelbe nicht allein mit dem Papſte praktizirte, ſondern ſogar Abſichten auf Genf und Straßburg, auf das deutſche Reich und auf das Kaiſerthum hatte.[4])

Die Stellung, welche Herzog Chriſtoph unter dieſen Umſtänden, dem Frieden wie dem Kriege gegenüber, einnahm, war im Einklang mit ſeinen bisherigen Anſichten und Beſtrebungen. Den Augsburger Frieden hielt er für ein höchſt unvollkommenes Werk, welches tief greifender Verbeſſerungen nicht nur fähig, ſondern dringend bedürftig ſei. Doch war er im Uebrigen ſo wenig ein Gegner dieſes Friedens, daß er vielmehr meinte, der Hauptſchritt zur Beruhigung des Reiches in religiöſer wie politiſcher Hinſicht ſei nunmehr geſchehen, und man müſſe nur auf dem eingeſchlagenen Wege weiter fortgehen, um auch die letzten Gefahren zu entfernen. Die kriegeriſchen Befürchtungen machten ihm daher auch geringen Eindruck; ſie ſchienen ihm zum Theil grundlos, zum Theil übertrieben zu ſein; zunächſt habe man jedenfalls keine ernſtere

---

[2]) Graf Georg von Wirt. an Chriſtoph, Mömpelgard 8 Juni 1556. Hſ.
[3]) Mömpelgard, ... Novemb. 1556. Hſ.
[4]) Chriſtoph an König Ferdinand, Offenhauſen 10 Septemb. 1556. Hſ.

Bedrängung zu besorgen. In dieser Gesinnung schrieb er an Graf Georg, er hoffe festiglich, daß man in diesem Jahre von dem Papst und dessen Anhang nichts zu besorgen habe.[5]) Ebenso bezeigte er jetzt, als der heidelbergische Verein zu Ende ging und zum Beispiel Herzog Albrecht von Baiern einen lebhaften Wunsch nach der Verlängerung desselben äußerte, durchaus keine Lust, diesem Vereine länger anzugehören. Sollte Albrecht irgendwie in Noth kommen, so wolle er ihm treulich, wie man sich dies gegenseitig versprochen, zu helfen suchen; doch meine er, daß man alle Unruhen am Besten beilegen werde, wenn man den nächsten Reichstag möglichst befördere.[6]) Gleich darauf faßte König Ferdinand den Gedanken, an Stelle des Heidelberger Vereins einen neuen Bund süddeutscher Reichsstände, zunächst zu gegenseitiger Vertheidigung, zu gründen. Er hatte dabei vornehmlich die Verbindung mit Salzburg, Baiern und Wirtemberg im Auge. Der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Baiern und ein paar kleinere Reichsstände schlossen auch im Juni 1556 mit ihm den nach dem Orte der Verhandlungen sogenannten Landsberger Bund; Christoph aber entschuldigte sich, er stehe schon mit Kurpfalz und Hessen in einer von Herzog Ulrich auf ihn überkommenen Erbeinung, so daß er sich dermalen in keine neue, ihm auch wegen der Kosten lästige Einung einlassen könne: er verließ sich, wie Sattler sagt, auf den Landfrieden als auf einen allgemeinen Reichsbund und sah die Nebenverbindungen als überflüssig an.[7])

---

[5]) Speier 9 Mai 1556. Hs.

[6]) Christoph an Albrecht, 12 April 1556. Hs.

[7]) S. Sattler, Gesch. Wirtembergs unter den Herzogen, IV 101. Bucholtz, Geschichte Ferdinands I, VII 228. Die Gründe, welche Christoph

In derſelben Zeit aber, in welcher Chriſtoph ſomit, im Vertrauen auf das Augsburger Friedenswerk, ſeine fernere Theilnahme an allen Sonderbündniſſen im Reiche verweigerte, war er ſchon eifrig bemüht, auf die Ausbeſſerung der noch mangelhaften Friedensbeſtimmungen hinzuwirken und die Gefahren, die etwa noch gegen den Frieden heranziehen könnten, frühzeitig zu zerſtreuen. Sehen wir, wie er dabei im Einzelnen verfahren iſt.

Als im Mai 1555 die Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen mit der Kurfürſtin Agnes, der Wittwe des Kurfürſten Moritz von Sachſen, zu Weimar gefeiert worden war, hatte Herzog Chriſtoph die dort verſammelten Fürſten darauf aufmerkſam machen laſſen, daß eine perſönliche Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten bald nach dem Ende des Augsburger Reichstags dringend nöthig ſei, nicht allein um ſich wegen der leeren Ceremonien, wegen chriſtlicher Zucht und Ordnung zu vergleichen, ſondern auch um die leidigen Spaltungen unter ihren Gelehrten ſammt den entſtandenen Sekten abzuſchaffen, damit die ſchwachen Gewiſſen nicht geärgert und den Feinden keine Anläſſe zur Läſterung gegeben würden. [8]) Hierauf hatten jene Fürſten zwar geantwortet, daß die beantragte perſönliche Zuſammenkunft bei den Gegnern Argwohn erregen und den unruhigen und zänkiſchen Theologen nur noch zu mehrerem Streite Anlaß geben würde, Chriſtoph hatte ſich

---

gegen den Eintritt in den Landsberger Bund anführte, ſind die im Text genannten. Außerdem verweigerte er den Eintritt wahrſcheinlich auch deshalb, weil er nicht mit den katholiſchen Fürſten von Oeſtreich, Baiern und Salzburg einen Bund eingehen mochte. Vergl. unten den Anfang des 3. Kapitels.

[8]) S. Herzog Chriſtoph, Band I, S. 356.

aber hierdurch von seinem Vorhaben nicht abbringen lassen, sondern war schon wenige Wochen nach jenem Hochzeitsfeste auf einer Conferenz, die zur Schlichtung eines zwischen Hessen und Nassau schwebenden Streites am 1 Juli in Worms eröffnet worden war, abermals mit dem Vorschlage hervorgetreten, daß sich die evangelischen Fürsten zur Beförderung der oben erwähnten Angelegenheiten persönlich und zwar etwa im nächsten Februar zu Koburg versammeln möchten. [9])

Diesmal fand Christoph etwas mehr Beifall. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der in Worms anwesend war, unterstützte den neuen Plan; der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, der eben dort war, versprach, den Koburger Fürstentag bei seinem Vater, dem Landgrafen Philipp, zu befürworten, und in ähnlicher Weise äußerten sich die Räthe, welche die sächsischen Fürsten nach Worms geschickt hatten. Gleich darauf aber stellte sich wieder ein Hinderniß ein, indem Philipp erklärte, er halte die persönliche Zusammenkunft der Fürsten nicht für nöthig und für bedenklich, da sie bei kaiserlicher und königlicher Majestät viel Aufhebens gebären würde; nach seiner Meinung könnten jene Angelegenheiten durch eine Zusammenschickung vertrauter Räthe und Theologen erledigt werden; sollten aber trotzdem die Kur- und Fürsten von Sachsen und Herzog Christoph etwa in Koburg oder Schmalkalden zusammenkommen, so werde er sich von ihnen nicht absondern. [10])

Diese, im Wesentlichen ablehnende Antwort des Landgrafen war für Herzog Christoph um so unangenehmer, als er

---

[9]) Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, I 110.

[10]) Bericht Wilhelms von Hessen an Christoph vom 19 November 1555. Heppe l. c. Beilagen S. 3 f.

grade in diesem Augenblick von einer neuen Gefahr, durch welche die Einigkeit der Evangelischen bedroht wurde, Kunde erhielt. In den Gebieten der Herzoge von Sachsen, jenes Johann Friedrich und dessen jüngerer Brüder, hatte damals nämlich die streng lutherische Richtung, die nach ihrem hervorragendsten Vertreter Matthias Flacius die flacianische genannt zu werden pflegt, vollständige Herrschaft gewonnen und ein eifriger Flacianer, der Bischof Nicolaus von Amsdorf zu Jena, sollte, wie die Rede ging, im Begriff sein, eine Streitschrift gegen Johann Brenz zu veröffentlichen, wodurch dann der theologische Hader nur noch gesteigert werden konnte. Christoph bat sofort die Herzoge von Sachsen, ihren Bischof Amsdorf von einer solchen Publication abzuhalten[11]) und wendete sich auch von Neuem nach Hessen, damit Landgraf Philipp die Fürstenzusammenkunft nunmehr bei den Kur- und Fürsten von Sachsen möglichst unterstütze.[12])

Philipp ließ hierauf den Kurfürsten August durch seinen Sohn Wilhelm von Christophs Schreiben hinsichtlich der fürstlichen Zusammenkunft in Kenntniß setzen[13]) und schrieb selber an die Herzoge von Sachsen, um die Entstehung eines neuen theologischen Streites verhindern zu helfen.[14]) Die Herzoge antworteten aber sowohl nach Hessen wie nach Wirtemberg, sie hätten noch nichts davon gehört, daß Amsdorf wider Brenz

---

[11]) Christoph schrieb an die Herzoge am 4 Dezember 1555. S. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 118.

[12]) Christoph an Wilhelm von Hessen, 7 Dezember 1555. Neudecker l. c. p. 114.

[13]) Wilhelm an August, 21 Dezember 1555. Heppe l. c. Beil. S. 4.

[14]) Philipp an die Herzoge von Sachsen, 22 Dezember 1555. Neudecker l. c. p. 117.

ſchreiben wolle; zudem ſei derſelbe viele Jahre her der Augsburgiſchen Confeſſion anhängig, ein bewährter Prediger in der reinen Lehre des Evangeliums und in ſeinen Streitſchriften nur von rechtem chriſtlichem Eifer geleitet, weswegen ſie ihm darin nicht Ziel oder Maß ſetzen könnten; doch würden ſie über die Sachlage Bericht einfordern und ſich ſo verhalten, daß man ihr Mißfallen an unnöthigen Diſputationen, Spaltungen und Gezänken der Theologen ſehen werde. [15])

Aus dieſer Antwort glaubte Chriſtoph entnehmen zu dürfen, daß der drohende Streit trotz ſeiner Bitte nicht verhindert werden würde, und er forderte deshalb ſogleich den Kurfürſten Friedrich auf, mit ihm zuſammen eine Geſandtſchaft an die Herzoge von Sachſen abzuſchicken, um womöglich auf dieſem Wege zu dem erwünſchten Ziele zu gelangen. Friedrich erklärte ſich hiermit einverſtanden und ſo erſchien in der That eine pfälziſch-wirtembergiſche Geſandtſchaft in den erſten Tagen des Jahres 1556 in Weimar und verhandelte dort über die feſtere Einigung der Evangeliſchen in Sachen der kirchlichen Lehre und Zucht, über die Verhütung ferneren Streites, die Amneſtirung aller evangeliſchen Parteien und über das Verhalten, welches man bei einem allgemeinen Concile oder einem Religionsgeſpräche mit den Katholiken beobachten ſolle. [16]) Dieſe Verhandlungen hatten jedoch keinen guten Erfolg. Denn die ſächſiſchen Herzoge ſtellten der Geſandtſchaft eine Commiſſion, die ſie aus den Theologen ihres Landes berufen hatten, entgegen

---

[15]) Die Herzoge von Sachſen an Chriſtoph, 15 Dezember, an Philipp Sonntag nach dem h. Chriſttag 1555. Neudecker l. c.

[16]) Heppe, l. c. I 114 ff. Salig, Vollſtändige Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion, III 35 ff.

und bewirkten hierdurch, daß der Gegensatz, in welchem sie und ihre Geistlichen zu den Männern der Versöhnung und Einigung sich befanden, auch bei dieser Gelegenheit scharf betont wurde. Die Commission beharrte auf ihrem Standpunkte hinsichtlich der kirchlichen Lehre und Zucht, erklärte, daß man sich auf Concilien und Colloquien höchstens deshalb noch einlassen dürfe, um den Papisten zu zeigen, daß man allezeit zur Verantwortung bereit sei, und lehnte endlich den Vorschlag der Amnestie vollständig ab.[17])

Nicht mehr Glück hatte Christoph mit seinem Streben, eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten zu Stande zu bringen. August von Sachsen antwortete auf jenen Brief, den er von Landgraf Wilhelm in dieser Angelegenheit erhalten hatte, nicht einmal, so daß Landgraf Philipp endlich ungeduldig wurde und durch einen eigens. zu diesem Zwecke abgeordneten Gesandten an die Antwort erinnern ließ.[18]) Bei dieser Gelegenheit schickte er auch ein vor einigen Wochen von dem Kurfürsten Friedrich empfangenes Schreiben nach Sachsen, worin dieser sich, jener ursprünglichen Ansicht Philipps nahe kommend, geäußert hatte, daß er vor der Anordnung eines Fürstentages die Zusammenschickung etlicher vertrauter Räthe von Kur- und Fürsten und anderen Ständen für gut halte.[19]) Landgraf

---

[17]) Heppe, Salig ll. cc. Vergl. noch Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, I 295 f. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, II 6 f.

[18]) Der Gesandte, Simon Bing, erhielt seine Instruction „Signatum Cassel 30 Januar 1556." Heppe l. c. Beilagen S. 6.

[19]) Friedrich an Philipp, 20 Dezember 1555. Neudecker, l. c. p. 116. Das pfälzische Schreiben giebt nicht, wie Heppe l. c. p. 113 andeutet, den Anlaß zur Absendung Simon Bing's, da Philipp „nicht vor Noth" ansah,

Wilhelm meldete dieſe Vorgänge nach Wirtemberg.[20]) Chriſtoph trat ſogleich ſowohl gegen die ſächſiſche Zögerung wie gegen die pfälziſche Anſicht auf. Er blieb bei der Meinung, daß die Nothdurft nicht blos eine Zuſammenſchickung der Räthe und Theologen, ſondern eine perſönliche Zuſammenkunft der Kur- und Fürſten dringend erheiſche; ja er ſchlug ſogar vor, daß die Kur- und Fürſten und andere Stände der Augsburger Confeſſion und außerhalb der ſächſiſchen Lande geſeſſen, da man der Enden nicht viel Luſt zu einer ſolchen Zuſammenkunft habe, etwa bald in eigener Perſon zu Hauf kommen möchten.[21])

Vergebens! Denn nun brach Kurfürſt Auguſt ſein Stillſchweigen und erklärte, er halte weder eine Zuſammenſchickung der Räthe und Theologen, noch eine Zuſammenkunft der Fürſten für gut, weil die Theologen zu halsſtarrig und bis auf die gegenwärtige Stunde zu feindſelig gegen einander ſeien, ſo daß der Unwillen, wenn man unverrichteter Dinge wieder von einander abſchiede, nur noch ärger werden würde. Nach ſeiner Meinung ſollten die evangeliſchen Kur- und Fürſten ihre Räthe frühzeitig auf den nächſten Reichstag ſenden; er wolle auch Theologen dorthin mitſchicken. Dieſe könnten ſich dann im Anfang des Reichstags vertraulich mit einander unterreden und

---

dem Kurfürſten ſolch Schreiben zuzuſchicken. Es wird nur gelegentlich mitgeſchickt.

[20]) Wilhelm an Chriſtoph, Caſſel 3 Februar 1556. Hſ.

[21]) Chriſtoph an Landgraf Wilhelm, Nürtingen 16 Februar. Hſ. In dieſem Briefe dringt Chriſtoph nochmals auf eine perſönliche Zuſammenkunft der Fürſten. In einem beigelegten Zettel ſchlägt er den Fürſten- und Ständetag „außerhalb der ſächſiſchen Lande geſeſſen“ vor.

eben dies könnten auch die Fürsten thun, wenn sie in eigner Person dazu kämen. [22])

Christoph wendete sich hierauf zwar noch einmal nach Hessen und stellte in einem langen, beredten und bewegten Schreiben dar, daß es viel besser wäre, wenn man den Zwiespalt der Evangelischen vor dem Zusammentritt des Reichstags beizulegen versuchte, denn so man in solcher noch währenden Unrichtigkeit und vor ordentlicher stattlicher Erledigung derselben auf dem Reichstag zusammen kommen sollte, so würde nicht allein eine hochschädliche Trennung, sondern dazu auch eine erschreckliche Verachtung des heiligen Gottesworts, großer Anstoß bei den noch Schwachglaubigen, und Frohlocken und Jubiliren der Widerpartei erfolgen. Und wie sollte es den zwistigen evangelischen Theologen möglich sein, sich gar in den Zeiten eines Religionsgespräches zu vereinigen, während die Widerpartei

---

[22]) Heppe sagt l. c. p. 113, Kurfürst August habe das ganze Project zurückgewiesen, ohne sich auf eine Darlegung seiner Beweggründe einzulassen. Im Stuttgarter Staatsarchiv ist aber ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm an Christoph enthalten, Cassel 24 Februar, worin die Bedenken mitgetheilt werden, welche Kursachsen in Betreff der Zusammenkunft der Fürsten in eigner Person oder durch ihre Räthe und Theologen hatte. August sagte darnach, Christoph und Ottheinrich hätten allerdings eine solche Zusammenkunft gewünscht, auch habe der von Hewen letzt zu Weimar auf dem Beilager deshalb nachgesucht (vergl. Herzog Christoph, I 332 ff. und 356), und solche Zusammenkunft sei wohl ein Ding, wenn zu hoffen stünde, daß die Theologen sich mit einander könnten vergleichen. Aber man spüre bei diesen zum Theil leider große Halsstarrigkeit: als der Kurfürst Moritz sich dem Interim nur ein wenig conformirt, mit Anlegung der Chorröck und calvinischen Gesängen, hätten die Theologen eine solche Lästerung über seinen Hals erhebt, hießen's Adiaphoristen, schulten auf Philippum und Andere, begehrten von dem Philippo und Anderen einen Widerruf, Revocation und Abbitt, daß darüber noch auf die heutige Stund ein großer Unwill zwischen ihnen sei u. s. w. Der Rest wie oben im Text. Hf.

zugegen ſein, ihr Unkraut ſäen und den Evangeliſchen ſolche Uneinigkeit aufmutzen würde![23]) Nun aber hatte auch Heſſen alle Luſt an der Sache verloren. Landgraf Philipp ſchrieb, er würde wohl noch einmal einen Brief an Kurfürſt Auguſt geſchickt haben, wenn er nicht den Schein hätte vermeiden wollen, als ob „die Dinge von ihm her kämen," und ſo halte er fürs Beſte, daß Chriſtoph ſich direct mit Auguſt über das einzuſchlagende Verfahren verſtändige und ihm das Ergebniß melde, damit er ſich demſelben anſchließe; übrigens, ſo fügte er mit einer nicht mißzuverſtehenden Wendung hinzu, wolle er doch mittheilen, daß in ſeinem Lande keine Uneinigkeit der Theologen zu bemerken ſei.[24]) Hierauf blieb für Chriſtoph einſtweilen nichts weiter übrig, als die Sache, „zu der er, ſoviel an ihm lag, das Seine gethan, dem geliebten Gott zu befehlen" und ſich damit zu tröſten, daß auch in ſeinem Lande die Theologen keinen Streit noch Spaltung hätten.[25])

Nicht lange nach dieſen vergeblichen Verſuchen, Frieden und Freundſchaft innerhalb der proteſtantiſchen Kirchen Deutſchlands zu ſtiften, wurde die Ruhe des Reiches durch franzöſiſche Intriguen bedroht. Denn König Heinrich II. von Frankreich hatte zwar, nachdem ſeit dem Jahre 1552 ununterbrochen Krieg geführt worden war, endlich am 5. Februar 1556 in der Abtei Vaucelles mit Kaiſer Karl und deſſen Sohn König Philipp einen fünfjährigen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, aber wenige Monate darauf erhob er ſich, während Karl V. der Regierung entſagte, um ſeine Tage in klöſterlicher Stille zu beſchließen,

---

[23]) Chriſtoph an Landgraf Wilhelm, 12 März. Neudecker l. c. p. 12
[24]) Philipp an Chriſtoph, 22 März. Heppe l. c. Beil. S. 7.
[25]) Chriſtoph an Philipp, 1 April. Neudecker l. c. p. 122.

zu einem neuen Kriege gegen Philipp, den Herrn von Spanien und England, von Neapel und den Niederlanden. Die ersten Feindseligkeiten nach dem Bruch der Waffenruhe fanden in Italien statt, weil die Franzosen eine enge Verbindung mit Papst Paul IV., einem leidenschaftlichen Gegner der Spanier, eingegangen waren und hieraus die Hoffnung schöpften, daß ihnen große Umwälzungen in Italien, vielleicht die gänzliche Vertreibung der Spanier aus der Halbinsel glücken würden. In Deutschland zeigte sich bei der Nachricht von diesen Vorgängen eine sehr schwankende Stimmung. Patriotische Erinnerungen mahnten zur Unterstützung der Spanier, zum Zug gegen Rom; nüchternere Erwägungen ließen eine Unterstützung des übermächtigen Spaniens, dessen Joch so lange auf dem Reiche gelastet hatte, als sehr unklug erscheinen; dazu kam dann noch, daß die protestantischen Stände einen Angriff auf den König von Frankreich, unter dessen Unterthanen gerade damals die evangelische Lehre mehr und mehr Anhänger gewann, unmöglich wünschen konnten. Diese Lage der Dinge wurde nun von der französischen Politik benutzt, um die Zuneigung der Deutschen zu gewinnen oder wenigstens um sich vor Feindseligkeiten von Seiten des Reiches möglichst zu sichern.[20])

Ehe die offiziellen Verhandlungen begannen, suchte ein berühmter Parteigänger jener Tage den Boden zu bereiten, wir wissen nicht ob in Verbindung mit der französischen Regierung oder ganz aus eigenem Antrieb. Es war der Rheingraf Johann Philipp, der schon seit geraumer Zeit in den Kriegen Franz I.

[20]) S. vornehmlich Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 174 ff. u. 182 ff. Soldan, Gesch. des Protestantismus in Frankreich, I 239 ff.

und Heinrichs II. Dienſte geleiſtet hatte und der nun mit Herzog Chriſtoph, da er „ſeiner fürſtlichen Gnade von Jugend auf mit ganzem Herzen geneigt“ war, in einen lebhaften Briefwechſel trat. Er erzählte dem Herzog ſchon am 27 Januar 1556 von dem bevorſtehenden Waffenſtillſtand von Vaucelles und erbot ſich zum Dienſt für den Heidelberger Bund oder für Chriſtoph ſelber oder auch für den Römiſchen König, um ſeine Haut im Kampfe gegen die Türken mit darzuſtellen.[27]) Chriſtoph antwortete ſehr freundlich, einſtweilen brauche man zwar ſeine Dienſte nirgends, doch ſolle das Anerbieten wegen des Türkenzuges gebührenden Orts vermeldet werden.[28]) Darauf erklärte der Graf, er wünſche auf den nächſten Reichstag zu kommen, um der königlichen Majeſtät und den andern Kur- und Fürſten ſeine armen Dienſte anzubieten, auch um allerhand Handlung zu entdecken, daran königliche Majeſtät zuverſichtlich ein gnädigſtes Gefallen und hohen Nutzen haben werde. Chriſtoph möge ihn deshalb dem König Ferdinand und deſſen Sohn Maximilian, dem König von Böhmen, gnädiglich recommandiren.[29]) Dies ging etwas weiter, als Chriſtoph zunächſt gut heißen konnte. Der Rheingraf befand ſich ſeit mehreren Jahren in der Acht des deutſchen Reichs und der Herzog rieth ihm daher, dem Wetter mit Begebung ſeiner Perſon in das Deutſchland nicht zu wohl zu vertrauen, und fügte noch außerdem hinzu, daß in dem Reich ein gemeines Geſchrei erſchalle, als ſolle König Heinrich mit dem Papſte laichen „und ihm Hülfe und Beiſtand wider

[27]) Patriotiſches Archiv für Deutſchland, X 187 ff.

[28]) Chriſtoph an Johann Philipp, 15 Februar 1556. Patriot. Archiv X 191 f.

[29]) Joh. Phil. an Chriſtoph, 2 März 1556. l. c. p. 194 seq.

uns Lutheriſche zugeſagt haben, und daß man beiderſeits ſammt Andern ſchon im Werke ſei, wie man uns arme Teufel über die Camillen wolle zwaken.“ [30]) Johann Philipp beeilte ſich hierauf, vornehmlich die letzterwähnten Befürchtungen des Herzogs zu zerſtreuen. Er verſicherte auf Treue, Ehre und Glauben daß König Heinrich keine Verbindung mit dem Papſt habe den proteſtirenden Fürſten zum Nachtheil; dieſes Gerücht ſei eitel Brillenwerk; der König wolle ſich viel lieber Freunde in Deutſchland machen als Feinde; auch ſei ihrer Majeſtät endliche Meinung, ſich ſoviel möglich aus den ſchweren Unkoſten zu werfen in Ruhe zu ſetzen, zu frohlokiren und Wolluſt anzufahen, wie dann allbereit geſchehe mit Turnieren, Rennen und Stechen. [31])

In dieſer Weiſe gingen die Dinge von Schritt zu Schritt weiter. Mitten im Sommer 1556 kam der Rheingraf nach Deutſchland; im Auguſt war er in Wirtemberg; Chriſtoph ſchrieb ihm, er möge ihn beſuchen, wann und wo er wolle, denn wie er auch komme, ſo ſei er ihm ein lieber Gaſt. [32]) In derſelben Zeit reiſte König Maximilian, von den Niederlanden heimkehrend, durch Wirtemberg; Chriſtoph wartete dem Könige auf, nahm die Gelegenheit wahr, des Rheingrafen gegen die „königliche Würde“ aufs Beſte zu gedenken, [33]) und ſchon in den nächſten Herbſtmonaten entwickelte ſich ein Briefwechſel zwiſchen Maximilian, Johann Philipp und Heinrich II.

Doch iſt dieſer Verkehr des Rheingrafen mit den deutſchen Fürſten, wenn wir auch noch gelegentlich auf ihn zurückkommen

---

[30]) Chriſtoph an Joh. Phil., 7 April 1556. l. c. p. 197 seq.
[31]) Joh Phil. an Chriſtoph, 29 April 1556. l. c. p. 205 seq.
[32]) Chriſtoph an Joh. Phil., 9 Auguſt 1556. l. c. p. 220 seq.
[33]) Chriſtoph an Joh. Phil., 28 Auguſt 1556. l. c. p. 223 seq.

müſſen, von keinem hervorragenden politiſchen Intereſſe; dagegen bildet er eine reiche Quelle für die Culturgeſchichte des ſechszehnten Jahrhunderts und enthält werthvolle Beiträge zur Charakteriſtik der Hauptperſonen, die in dieſer Epiſode eine Rolle ſpielten. Der Rheingraf erſcheint darin als eine friſche und fröhliche Soldatennatur: der gemüthvolle Ton ſeiner Briefe macht einen unläugbar guten Eindruck: ſeine Hingabe an Herzog Chriſtoph iſt unbegränzt: er nennt ſich des Herzogs armen unterthänigſten Diener, wechſelt mit ihm Jagdgeſchenke, verehrt ihm einen „kleinen Beutepfenning eines armen Landsknechts“ (einen Schaubhut, Dolch, Rappier und Gürtel) und verſicherte ſpäter, nachdem ihm Chriſtoph allerdings große Dienſte erwieſen hatte, daß Niemand ihm Armen mehr Ehre, Freundſchaft, auch in ſeinen Nöthen mehr Beiſtand gethan, dann eben der fromme Chriſtopholus; da ſei er auch ewig eigen, gehorſam Dienſt zu leiſten.[34]) Trotzdem iſt die Vermuthung ausgeſprochen worden, daß er ſich in ſeinen Briefen gegen Herzog Chriſtoph nicht aufrichtig gezeigt, vielmehr denſelben zu betrügen geſucht habe.[35])

[34]) Joh. Phil. an Chriſtoph, 8 Februar 1561, l. c. p. 328 seq. — Bei der Niederlage, welche die Franzoſen am 10 Auguſt 1557 bei St. Quentin erlitten hatten, war der Rheingraf in die Gefangenſchaft des Herzogs Erich zu Kalenberg gekommen Chriſtoph. hatte ſich des Gefangenen mit unermüdlicher Theilnahme angenommen und hierdurch große Anſprüche auf deſſen Dankbarkeit erworben.

[35]) Barthold (Deutſchland und die Hugenotten S. 197 ff. und Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun, in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuch, neue Folge, neunter Jahrgang, S. 387 ff.) zweifelt zwar anfangs, ob der Rheingraf gegen Chriſtoph ehrlich oder trügeriſch gehandelt habe, beſchuldigt jedoch im weiteren Verlauf den Grafen mit ziemlich deutlichen Worten. Im Uebrigen iſt die Charakteriſtik, welche Barthold von dem Rheingrafen giebt, eine vortreffliche und die Grundlage der obigen Darſtellung.

Es ist dies eine Hypothese, die etwas zu weit geht. Denn wenn der Rheingraf auch vollkommen den vaterlandslosen Söldnerführern des sechszehnten Jahrhunderts angehörte, deren Gewissen nicht zart genannt werden kann, so erlauben seine Briefe an Herzog Christoph doch eine günstigere Deutung. Im Anfang des Jahres 1556 hat er vielleicht nichts weiter gewollt, als sich mit den deutschen Fürsten wieder zu befreunden, um die Aufhebung der Reichsacht zu erwirken und sich einen neuen Kriegsdienst für den Fall einer längeren französischen Waffenruhe zu sichern. Später hat er nur die in der That nicht existirenden Pläne Heinrichs II. und Pauls IV. gegen die deutschen Protestanten in Abrede gestellt, und die einzige Bemerkung in diesen Briefen, die in kurzer Frist von den Ereignissen Lügen gestraft wurde, daß nämlich der König von Frankreich nur an den Genuß des Friedens, an Wollust und Frohlockiren denke, kann so verschiedenartig erklärt werden, daß man ihn auch hierbei nicht einer bewußten Unwahrheit beschuldigen darf.

Christoph andrerseits erscheint in seinem Verkehr mit dem Rheingrafen so herzlich wohlwollend und so hülfbereit, wie wir den edeln Fürsten schon kennen: er führt die Correspondenz mit dem emsigen Fleiße, der ihm stets eigen war: nur insofern ist sein Verhalten kaum zu loben, als er die offizielle deutsch-französische Verbindung, die sich aus den Beziehungen zu dem Rheingrafen entwickelte, allzu vertrauensvoll förderte. Er setzte damals noch auf die Vortheile, die aus einer solchen Verbindung für Deutschland und für den Protestantismus hervorgehen würden, zu große Hoffnungen und zeigte dies im Sommer 1556 noch in anderer Weise als blos im Briefwechsel und in den Gesprächen mit Johann Philipp.

Am 12 Februar 1556 war nämlich der greiſe Kurfürſt Friedrich II. von der Pfalz geſtorben. Sein Nachfolger in der kurfürſtlichen Würde war Pfalzgraf Ottheinrich, mit dem Herzog Chriſtoph ſeit mehreren Jahren in regem Verkehre ſtand. Die beiden Fürſten ſchickten nunmehr einige vertraute Diener zu einer gemeinſamen Berathung „der ſeltſamen Läufe halb“ nach Speier, und dieſe Männer hielten dort „unter Anderm“ für gut, daß man Frankreich nicht allein nicht für den Kopf ſtoße, ſondern daſſelbe beſchicke und etlichen Troſt bei ihm ſuche. In derſelben Zeit hatte aber auch König Heinrich II. die Abſicht eine Geſandtſchaft an die deutſchen Reichsſtände zu ſchicken, um ſich dieſe günſtig zu ſtimmen. Er beauftragte endlich den Herrn Cajus von Virail, den er ſchon mehrfach in deutſchen Angelegenheiten gebraucht hatte, mit dieſer Geſandtſchaft und wies ihn, in richtiger Erkenntniß der Sachlage, in erſter Linie an den Kurfürſten von der Pfalz.[36])

[36]) Ottheinrich ſchreibt an Chriſtoph, Markgrafenbaden 12 Juni 1556. Virail ſei mit Credenzſchriften vom König und Connetable bei ihm geweſen. Die Verhandlung möge nur noch an Chriſtoph gehen, im Uebrigen aber geheim gehalten werden: wie dann in jüngſter ſpeiriſcher Berathſchlagung bei „unſer beederſeits“ verordneten geheimen Räthen der ſeltſamen Läufe halb unter Anderm verlaufen, daß man Frankreich nicht allein nicht für den Kopf ſtoßen, ſondern beſchicken und etlichen Troſt bei ihm ſuchen ſoll. Beilagen zu dieſem Briefe: Werbung Virail's. Ottheinrich möge das Gerücht nicht glauben, als ſei der König mit den Türken, dem Papſt oder ſonſtwie gegen das Reich verbunden. Der König ziehe gen Metz, nur um bei der Verheirathung des Herzogs von Lothringen zugegen zu ſein, den im Kriege Beſchädigten zu helfen und die Frontieren ſeines Reiches zu beſichtigen, bitte, dahin zu wirken, daß ſeine Geſandten auf den Reichstag kommen dürften gleich denen des Papſtes und der andern Potentaten, erinnere an das gute alte Verhältniß zwiſchen der Pfalz und Frankreich, bitte, den Geſandten an-

In der ersten Hälfte des Junis erschien Virail am pfälzischen Hofe und erklärte, er sei abgesendet, damit Ottheinrich das Gerücht nicht glaube, als ob der König durch ein Bündniß mit den Türken, dem Papst oder in irgend einer andern Weise etwas wider das Reich vorhabe. Der Kurfürst möge dahin wirken, daß dem König die Beschickung des deutschen Reichstags durch Gesandtschaften gestattet werde; auch möge er ihm, dem Herrn von Virail, wegen der Verhandlungen mit andern Kur- und Fürsten guten Rath ertheilen. Schließlich sollten doch die Deutschen dafür sorgen, daß nicht der König Philipp, sondern ein deutscher Fürst oder Graf oder wenigstens Maximilianus zum Kaiserthum gelange. Wenn dann etwa ein Kaiser das Evangelium annähme und somit die Religion im Reich einhellig gemacht würde, so würde man bald sehen, was

zuweisen, was er bei andern Kur- und Fürsten handeln solle. Antwort Ottheinrichs. Virail solle erst sagen, mit welchen Kur- oder Fürsten er noch zu handeln Befehl habe. Virail. Er habe Blankete, denke an Sachsen und Hessen. Die Teutschen möchten doch dafür sorgen (Virail spricht „aus eigner Bewegniß" weiter), daß nicht der König von England, sondern ein teutscher Fürst oder Graf oder wenigstens Maximilianus zum Kaiserthume gelange, damit nicht die teutsche Nation in spanisches Servitut gebracht und verdruckt werde. Dazu wolle sein König aufs Beste helfen und rathen. Item da ein Kaiser das Evangelium annähme und also die Religion im Reich einhellig gemacht und die mancherlei Secten hinweg gethan würden, so würde man bald sehen, was in Frankreich gleichfalls erfolgen und man also in gutem Frieden bei einander sitzen würde. Ausführliche freundliche Antwort Ottheinrichs. Darin vornehmlich: zu Verhütung nachtheiliger Weitläufigkeit sollten diese Dinge in guter Geheim und nur an Wirtemberg gebracht werden. Dann hätte man Pfalz im Kurfürstenrath und Wirtemberg im Fürstenrath, und Beide könnten nach Nothdurft mit andern gutherzigen Ständen davon reden, auch königliche Majestät ermahnen, wenn von Nöthen, Botschaft an andere Stände abzufertigen. Hs.

in Frankreich gleichfalls erfolgen werde, so daß man in gutem Frieden bei einander sitzen könnte.

Ottheinrich hörte die Reden Virails, die in solcher Weise von Freundschaftsversicherungen und der Eröffnung glänzender Aussichten überströmten, freundlich mit an, antwortete ausführlich in derselben Gesinnung, meinte aber schließlich, daß diese Dinge in gutem Geheim und nur an Wirtemberg weiter befördert werden möchten. Virail war damit zufrieden und erschien wenige Tage darauf in Stuttgart, wo er dem Herzog Christoph eine noch überschwänglichere Darstellung von der alten innigen Freundschaft der Deutschen und der Franzosen, von dem Wunsche des Königs Heinrich, an dieser Freundschaft fest zu halten, und von den schändlichen Calumnien, die trotzdem gegen den König ausgestreut würden, übergab und die Bitte Heinrichs wiederholte, Christoph möge dahin wirken, daß die französischen Gesandtschaften auf den deutschen Reichstagen zugelassen würden. [37])

[37]) Introductionsschreiben Virails bei Christoph, übergeben 19 Juni 1556. Der König will allen deutschen Fürsten den Anstand, den er mit dem Kaiser und König Philipp gemacht hat, bekannt machen. Denn er hat nie wollen weder Anstand noch Frieden, in welcher Gestalt auch immer, eingehen, es wären denn zuvor alle Fürsten und Stände der deutschen Nation mit einbegriffen. Dieweil seine Majestät weiß, daß so lang die zwei Nationen, Frankreich und Deutschland, mit einander einig gewesen, sie sich nicht allein selbst unter einander haben erhalten können, sondern daß durch solch Mittel die ganze übrige Christenheit in guter Ruhe gehalten worden. — Welches denn wohl haben können betrachten die alten Könige von Frankreich, daß solche Einigung zwischen gedachten beiden Nationen so hoch von Nöthen und nützlich, daß sie solches haben schreiben lassen und erneuen (sonderlich zu der Zeit König Philipps des Glückseligen, den man den Hübschen genennt) mit guldinen Buchstaben. Und so lang solche Freundschaft gewährt hat, hat man gefunden, daß Stand und Wesen der res publica beider Nationen dermaßen gegrünt und im Aufgang gewesen, daß die Deutschen nicht allein ge-

Christoph verhielt sich ziemlich vorsichtig. Schon auf die Nachricht von den pfälzischen Verhandlungen hatte er dem Kurfürsten geschrieben, es scheine ihm besser, daß die französische Werbung nicht an ihn gebracht werde, [38]) da aber Virail die

---

boten und Gesetz gegeben haben den Ungarn, Böhmen, Walachen, Dänemark, sondern auch ganz Italien. — Die Franzosen sind wegen Aufnehmung der christlichen res publica wider die Saracenen und Türken gezogen, da sie dann ehrliche große Sieg nicht allein aus Asien und Europa, sondern auch aus Afrika mit heim gebracht haben. Aber nachdem die kaiserliche Dignität in die Hand Etlicher gefallen ist, die dieser gegen einander habenden so nutzbaren Freundschaft aussätzig und feind geworden, findet man, was Schach und Verderben dadurch nicht allein obgemeldete beide Nationen, sondern auch die ganze Christenheit gelitten haben. — In dem Rest des langen Schreibens bittet Heinrich, Christoph möge als ein „alter Freund" und um die alte Conföderation und Freundschaft der beiden Nationen zu erhalten, wenn Frankreichs Widersacher diese Freundschaft durch Calumnien zu zerstören suchen sollten, es verhindern, daß etwas gegen den König beschlossen würde, es sei denn, man habe dessen Entschuldigung zuvor gehört. Und damit sich derselbe desto besser in postura gegen seine Widerwärtigen könne verantworten, erbitte er Christophs Mitwirkung, auf daß die französischen Ambassaden öffentlich auf dem gegenwärtigen Reichstag und anderen gemeinen Reichsfürstenversammlungen zugelassen würden. Dies sei dienlich zur Erhaltung der alten Freundschaft und zur Erzeigung der deutschen Libertät. — Schließlich werden die Gerüchte, die sich über des Königs Reise nach Metz und über das Bündniß mit dem Papst gegen die Stände des Reichs und gegen die Religion ausgebreitet hatten, scharf in Abrede gestellt. Hs. — Hierzu ist noch ein kürzeres Schreiben Heinrichs an Christoph, Fontainebleau 18 Juni 1556, zu nehmen, worin sich Heinrich mit wortreichen Betheuerungen gegen jene Gerüchte erhebt und den Herzog, was der Rheingraf auch mündlich bestätigen soll, seiner freundschaftlichen Zuneigung versichert. Hs.

[38]) Christoph hatte das Schreiben Ottheinrichs nebst den Beilagen seinen Räthen übergeben. Diese hatten geäußert, Christoph möge, da er sich auch auf dem Augsburger Reichstage mit französischen Angelegenheiten nicht habe beladen wollen, auch diesmal die Tractation auf andere, im Reichsrath vorsitzende Stände schieben, zumal da er vor dieser Zeit wegen Frankreich beim Kaiser in Verdacht gekommen. Doch möge er seinen (Regensburger) Räthen befehlen, die Sache vermöge der kurfürstlichen Antwort im Fürstenrathe zu

Pfalz wahrscheinlich schon verlassen hatte, als dieser Brief dort ankam, so entschloß sich der Herzog nunmehr, die Werbung desselben anzunehmen und zu beantworten. Er sagte dem Gesandten, daß im Reiche allerdings sehr nachtheilige Gerüchte über das Verfahren des Königs umhergingen. Wenn derselbe mit seinen entgegengesetzten Versicherungen Glauben finden wolle, so möge er das strenge Verfolgen derjenigen armen Christen in seinem Lande, die nit durchaus die päpstliche Lehr und Statuten approbiren, endlich abschaffen; auch möge er die Städte und Stifter Metz, Toul und Verdun, nach deren Rückgabe sich Christoph seit dem Jahre 1552 so lebhaft sehnte, dem Reiche wiederum einhändigen; und schließlich möge er die Gelder, welche die französische Regierung ihm, dem Herzoge, noch immer schulde, nun einmal zahlen. Aber trotz dieser starken Forderungen war die Antwort im Ganzen doch sehr freundlich abgefaßt und sprach

befördern. — Als Antwort an Ottheinrich hatten sie ein Concept geschickt welches Christoph genehmigte, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Rechentshofen 16 Juni. Wenn Alles von König Heinrich „gutherzig" gemeint sei, so würde dies dem h. r. Reich teutscher Nation fürständig sein. Da der König die Zulassung seiner Gesandten zu den Reichstagen begehre, so habe Ottheinrich gute Gelegenheit auszusprechen, daß die Stände in Diesem und in Anderem willfahren würden, wenn der König die entzogenen Stände und Glieder des Reichs wieder frei, in den alten gebührlichen Stand zurückstellen und hierdurch seinen Widersachern Anlaß nehmen würde, ihn als einen Feind des Reiches darzustellen. Daß Virail nach Wirtemberg komme, sei nicht erwünscht, da Frankreich eine ansehnliche wirtembergische Forderung noch immer nicht befriedigt habe, weshalb sich Christoph auch auf dem Augsburger Reichstage mit französischen Angelegenheiten nicht habe beladen wollen. Und da auch Pfalz, Baiern, Sachsen, Brandenburg und andere Stände im Fürstenreichsrath die Stimme vor Wirtemberg haben, so sei fürständiger, bei diesen Ständen, von denen sich Christoph dann nicht absondern wolle, die Werbung zu thun. Hs.

ſogar die beſten Hoffnungen hinſichtlich der Zulaſſung der franzöſiſchen Geſandten zu den Reichstagen aus. [39])

In ſolcher Weiſe wurde nach dem Augsburger Religionsfrieden der Verkehr zwiſchen den gutherzigen, nur allzu vertrauenden deutſchen Fürſten und der intriganten franzöſiſchen Regierung begründet. [40]) Mit welchen Männern die Deutſchen dabei zu thun hatten, darüber ſollten ſie noch im Jahre 1556 eine derbe Mahnung empfangen. Denn damals hatte ſich der ruheloſe Aechter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem Papſte zu Dienſten erboten. Die Curie war zuerſt hierauf nicht eingegangen, nun aber erhielt ein Agent Albrechts von dem in Rom an-

[39]) Antwort Chriſtophs auf die Werbung Virails. Stuttgart 22 Juni. Der freundliche Willen Heinrichs gegen die teutſche Nation und ſein Begehren, in die Fußtapfen ſeiner löblichen Vorelfern zu treten, werden zweifelsohne bei den Reichsſtänden zu mehrerem gutherzigen Vertrauen gereichen.—Wenn der König wegen der Zulaſſung ſeiner Geſandten zum nächſten Reichstag und anderen gemeinen Fürſtenverſammlungen Voten oder Schriften an die Reichsſtände ſchicke, würden dieſelben ohne Zweifel willfahren. — Hinſichtlich des Bündniſſes zwiſchen Heinrich und dem Papſt, worüber viele Gerüchte umlaufen, ſei bei den Ständen der Augsburger Confeſſion allerdings einiger Verdacht, daß der König auf Anſtiften ſeiner geiſtlichen Stände etwas Ernſtliches, mit Feuer und Schwert, wider die armen Chriſten, ſeine Unterthanen, ſo nit durchaus die päpſtliche Lehr und Statuten approbiren, handeln laſſe. Der König möge die ſtrenge Verfolgung der armen Chriſten durch ſeine Geiſtlichen nicht ferner geſtatten. — Die Reiſe nach Metz errege bei keinem Verſtändigen Verdacht. — Der König möge, um das Vertrauen zwiſchen beiden Nationen zu befeſtigen, die Städte und Stifter Metz, Toul und Verdun zurückgeben und den Herzog in ſeinen Geldforderungen endlich contentiren. Hſ.

[40]) Aus Böblingen, 31 Oktober 1556 findet ſich noch ein Brief Chriſtophs an Heinrich, worin der Herzog dem König für wohlwollende Geſinnungen gegen Deutſchland dankt, denſelben wegen der bekannten nachtheiligen Gerüchte für entſchuldigt hält und erklärt, er wolle „à la première assemblée des Princes de l'Empire que j'espère sera bientôt“ den guten Willen und die Anerbietungen des Königs mittheilen.

weſenden Cardinal Jean du Bellai, Biſchof von Paris, den Auftrag, ſeinem Herrn zu melden, daß der Papſt gegen militäriſche Unterſtützung den fränkiſchen Biſchöfen einen Zügel anlegen und die Forderungen des Markgrafen unterſtützen werde. Herzog Chriſtoph hörte hiervon und erſchrak ſehr vor der Möglichkeit, daß ſein Vetter, der Markgraf, Knechte und Reiter für den Papſt werbe, um das Reich in blutige Verwirrung zu ſtürzen. Die Gefahr war in der That nicht gering. Der Markgraf erkrankte jedoch während dieſer Verhandlungen und ſtarb, ehe er die neue Unternehmung weiter fördern konnte, am 7. Januar 1557.[41])

Da auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1555 mancherlei Punkte eine nur unvollkommene oder nicht allgemein befriedigende Erledigung gefunden hatten und da inzwiſchen die Herrſchaft des Hauſes Habsburg in Ungarn, vornehmlich durch das Vordringen der Türken, immer mehr bedroht worden war, ſo wurden die Reichsſtände ſchon zum 1 März 1556 nach Regensburg auf einen neuen Reichstag entboten und die Kur- und Fürſten wurden aufgefordert, ja in Perſon zu erſcheinen, weil die Behandlung der Sachen durch Geſandte bisher nur Verzögerungen hervorgerufen habe. Zu Herzog Chriſtoph ſchickte König Ferdinand noch insbeſondere ſeinen Rath Dr. Johann Ulrich Zaſius mit der dringenden Bitte, daß der Herzog die unerledigten Punkte und die Reichshülfe gegen die Türken per-

[41]) S. über die letzten Umtriebe des Markgrafen Albrecht den Briefwechſel Chriſtophs mit König Maximilian, Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeſchichte, IX 22 ff. Außerdem vergl. über dieſe und ähnliche Umtriebe jener Tage Barthold, Deutſchland und die Hugenotten, S. 202 ff. Voigt, Albrecht Alcibiades, II.

sönlich in Regensburg berathschlagen helfe. Christoph antwortete ausweichend, daß die persönliche Anwesenheit der Fürsten bisher keinen Nutzen geschaffen habe und daß der König vor allen Dingen nur erst Vorschläge machen möge, wie die Religion zur Einigkeit gelangen könne; Zasius besaß aber ein Mittel, wodurch er den Herzog für die bevorstehenden Verhandlungen zu erwärmen vermochte, indem er andeutete, daß er noch einmal zu den geistlichen Kur- und Fürsten gehen und dieselben erinnern solle, sich wegen einer „Vergleichung" in der Religion gefaßt zu machen.[42]) Denn nun meldete Christoph nicht allein einigen vertrauten evangelischen Kur- und Fürsten, daß sie sich auch ihrerseits gefaßt halten möchten, sondern schickte außerdem frühzeitig zwei Gesandte, Severin von Massenbach und Balthasar Eislinger, nach Regensburg, um die Reichstagsverhandlungen mit anderen Fürsten, die ebenfalls Bevollmächtigte dorthin schickten, so gut als möglich vorbereiten zu lassen.[43]) Die Instruction, welche die wirtembergischen Gesandten erhielten, behandelte die religiöse Frage eingehend und nachdrücklich. Es sei dahin zu wirken, daß die Evangelischen einhellig für Einen Mann stünden. Wenn sich dies nicht erreichen lasse, so sollten die Gesandten wenigstens für sich allein mit Entschiedenheit aussprechen, daß der Vorwurf, als ob die Evangelischen die wahre

[42]) Von anderer Seite erhielt Christoph damals eine beunruhigende Nachricht hinsichtlich des bevorstehenden Reichstags. Denn der Pfalzgraf Ottheinrich meldete ihm aus Neuburg, 2 Februar 1556, daß der Erzbischof von Salzburg und andere Geistliche eine Zusammenkunft in Salzburg gehabt und beschlossen hätten, in Religionssachen auf künftigem Reichstag nicht nur nichts zu bewilligen, sondern sich sogar des letzten Reichstagsabschieds zu beschweren. Hf.

[43]) Sattler, Wirtemberg. Geschichte unter der Regierung der Herzoge. IV 94 f.

katholiſche Kirche verlaſſen und eine neue Lehre eingeführt hätten, ungerecht ſei, indem ja die Augsburgiſche Confeſſion, an der man beſtändig feſthalte, das Gegentheil bezeuge. Concilien und Religionsgeſpräche ſeien aber kein „Weg zur Vergleichung," da die Gegner bei Dingen, die nur nach den heiligen Schriften zu richten ſeien, die Entſcheidung nach Stimmenmehrheit verlangen würden. Ein Mittel ſei, daß man dem Kaiſer die Augsburgiſche Confeſſion nochmals übergebe und dieſelbe hernach bei allen Religionsgeſprächen zu Grunde lege. Für eine Verſtändigung mit den katholiſchen Biſchöfen müſſe man dann noch verlangen, daß dieſelben von ihrem Eide gegen den Papſt losgeſprochen würden und liberam loquendi facultatem erhielten; und ſchließlich ſei zu ſagen, daß der geiſtliche Vorbehalt mit der geſunden Vernunft und Gottes Wort unverträglich, ſowie daß die vollkommene Freiſtellung der Religion in den früheren Reichsabſchieden und in dem Paſſauiſchen Vertrage beſtimmt worden ſei. [44])

Die Regensburger Verhandlungen kamen aber nicht ſo ſchnell in Fluß, wie nach dieſem Anfang zu erwarten war. König Ferdinand ſah ſich durch die Türkennoth in Ungarn gezwungen, die Eröffnung des Reichstages zuerſt bis auf den Anfang des Junis, dann bis auf die Mitte des Julis zu verſchieben, und ſelbſt hiernach war er noch nicht im Stande, ſelber nach Regensburg zu kommen, ſondern mußte die königliche Propoſition durch ſeinen Schwiegerſohn, Herzog Albrecht von Baiern, vorlegen laſſen. Die Propoſition behandelte neben geringeren Gegenſtänden — der Handhabung des Landfriedens,

[44]) id. l. c. seq.

dem Reichsjuſtizweſen, dem deutſchen Münzweſen — in erſter Linie die Religionsvergleichung und die Türkenhülfe. Herzog Chriſtoph nahm hiervon ſofort wieder Anlaß, auf die Erledigung „des Religionspunktes“ und dabei vor allen Dingen, wie er in der obigen Inſtruction ſchon angedeutet hatte, auf die Beſeitigung des geiſtlichen Vorbehaltes zu dringen. Die meiſten evangeliſchen Stände traten freilich nicht ſo entſchieden auf, Chriſtoph aber beharrte auf ſeinem Wege, da man ſich, wenn die geiſtliche Freiſtellung nicht erreicht werde, eines Friedens nicht getröſten könne. Man ſehe und höre ja, daß das Mißtrauen unter den Ständen des Reichs ſeit einem Jahre ärger ſei als je zuvor und daß die Pfaffen öffentlich ausſagten, ſie hätten den Religionsfrieden gar nicht bewilligt, ſondern müßten nur eine Zeit lang geſchehen laſſen, was der König von Amts wegen verordnet habe. Zudem würde ohne die Freiſtellung kein Mittel zur Vergleichung der Religion, ſei's ein Religionsgeſpräch oder Nationalſynodus oder ſonſt ein andres, irgend welchen Nutzen gewähren. Als auch die wirtembergiſchen Räthe den Herzog von der Forderung der Freiſtellung der Religion zurückzubringen ſuchten, zeigte er ſich nicht minder entſchieden. Er verwies ihnen ihr Anſinnen mit ſtrengen Worten und erklärte, er wiſſe wohl, daß ſich aller Jammer, der ſeit 36 Jahren vorgekommen ſei, wegen der Spaltung der Religion begeben habe: er ſtrebe darnach, daß Frieden, Ruhe und Einigkeit in dem Reich gepflanzt würden, und es ſei ihm nicht darum zu thun, wider ſein Gewiſſen zu rathſchlagen oder zu ſchweigen. [45])

[45]) Sattler, l. c. p. 102 seq. Vergl. beſonders Heppe, Geſch. des deutſchen Proteſtantismus, I 134.

Die Energie Chriſtophs trug wenigſtens einige Früchte. Die Abgeordneten der niederöſtreichiſchen Landſchaft ließen ihn wiſſen, daß ihnen an der Freiſtellung der Religion eben ſoviel gelegen ſei als an der Türkenhülfe: die kurpfälziſche Geſandtſchaft, auf welche der Herzog ſeine Bevollmächtigten gleich im Anfange des Reichstags ganz beſonders hingewieſen hatte, trat entſchieden für die wirtembergiſche Anſchauung in die Schranken, und ſo gelang es endlich, wenn auch noch unter mancherlei Schwierigkeiten, die Proteſtanten dahin zu bringen, daß ſie für Einen Mann ſtehen und dem König ihr Anliegen hinſichtlich der Freiſtellung der Religion beſonders und zwar ſchriftlich eröffnen wollten.[46])

Gleich darauf aber zeigte ſich ein neues Hinderniß. Denn König Ferdinand ſchickte im Oktober 1556 einen eigenen Geſandten, Otto von Neideck, nach Wirtemberg, theils um den Herzog abermals zu perſönlichem Beſuche des Reichstags aufzufordern, theils aber — und dies war das Wichtigere — um ihn zur Rede zu ſtellen, weil er die Freiſtellung der Religion ſo unzeitig auf die Bahn gebracht und hierdurch eine Verzögerung in den Hauptgeſchäften des Reichstages verurſacht habe. Der Religionsfrieden ſichere die Evangeliſchen genügend und wenn die Religionsvergleichung erſt durchgeführt ſei, ſo ſei die Freiſtellung vollends unnöthig. Chriſtoph ſuchte ſich hiergegen ſo gut als möglich zu verantworten: er wolle den

[46]) iid. ll. cc. seq. — Kurfürſt Ottheinrich von der Pfalz äußerte ein ſehr lebhaftes Verlangen nach der Freiſtellung der Religion und meinte ſogar (Otth. an Chriſtoph, Schwäbiſch-Hall 17 Oktob.), wenn er und Chriſtoph beſtändiglich darauf beharrten, ſo würde mit Verleihung göttlicher Gnaden diesmal etwas zu erhalten und jetzt die Aernte zu ſchneiden ſein. Hſ.

Reichstag trotz der Sorgen, die er bei dem schlechten Gesundheitszustand seines Landes für seine Gemahlin und Kinder habe, dennoch persönlich besuchen, sobald noch mehr andere Kur- und Fürsten dorthin kämen; an dem langsamen Fortgang der Reichstagsgeschäfte trage er keine Schuld, denn seine mit voller Gewalt versehenen Gesandten seien unter den Ersten in Regensburg erschienen; die Freistellung der Religion endlich sei bei dem feindseligen Verhalten der katholischen Geistlichkeit und bei den schwer bedrohlichen Aussichten im Reiche dringend nöthig. [47]) Aber diese Antwort machte auf Ferdinand hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts keinen großen Eindruck, und es war nur ein geringer Trost für Christoph, daß sich der eigene Sohn des römischen Königs und dessen präsumptiver Nachfolger, König Maximilian von Böhmen, in Sachen der Religion weit zugänglicher erwies. Mit diesem hervorragenden Fürsten war der Herzog nämlich seit ein paar Jahren in Briefwechsel getreten: während des Jahres 1556 war der Verkehr zwischen den beiden hohen Herren ein ungemein reger geworden: man hatte sich persönlich begrüßt, einander Zeitungen über Türken und Franzosen zugeschickt, die rheingräflichen und markgräflich brandenburgischen Angelegenheiten eifrig besprochen und nun äußerte Maximilian zu Christophs großer Freude eine den protestantischen Wünschen sehr günstige Gesinnung. Wollte Gott, so schrieb er dem Herzog mit deutlichem Bezug auf die Religionsangelegenheiten, daß wir nur so würdig wären, daß wir mit unserer Person in allen Beschwerungen des geliebten Vaterlandes Mittel und Wege zu endlicher Ab-

[47]) iid. ibid.

helfung derſelben erdenken, befördern und ins Werk richten könnten, ſolches ſollte uns zu höchſter Freude und Wohlgefallen gereichen.[48]) Er wünſchte daher auch, den Regensburger Reichstag beſuchen zu dürfen. Sein Vater Ferdinand aber befahl ihm, vornehmlich wegen der Türkengefahr in den öſtreichiſchen Erbländern zurückzubleiben und die Vertheidigung derſelben zu organiſiren. Maximilian hielt dieſen Befehl nur für einen Vorwand, um ihn nicht nach Regensburg kommen zu laſſen. Denn „wenn ich als gut pfaffiſch wäre, als vielleicht andere, ſo hätte mir ſeine Majeſtät wohl hinauf erlaubt.“ [49])

Am 14 Januar 1557 reiſte Herzog Chriſtoph endlich, nachdem auch König Ferdinand ſchon ſeit einiger Zeit bei der Reichsverſammlung eingetroffen war, nach Regensburg. Er fand aber die Sachlage dort ſo übel, daß er gleich nach ſeiner Ankunft an Maximilian ſchrieb: es will mich bedünken, daß der berühmte geiſtliche Haufen wenig Begierde und Neigung hat zu dem anmuthigen und hochnothwendigen beſtändigen Frieden und Vertrauen im Reich,[50]) und es wäre ſehr gut, daß Eure königliche Würde in der Perſon allhie wären, denn der Römiſche König läßt ſich von den Geiſtlichen (wie ſie ſich nennen) zuviel bereden, und wird noch eine große Diſputation um die Freiſtellung geben; ſeine Majeſtät wird auch perſuadirt,

[48]) Maximilian an Chriſtoph, 9 Dezember 1556. S. den Briefwechſel beider Fürſten bei Lebret, Magazin zum Gebrauche des Staaten- und Kirchenrechts, IX S. 71.

[49]) Max. an Chriſtoph, 15 Januar 1557. Pfiſter, Herzog Chriſtoph, I 333.

[50]) Chriſtoph an Max, 18 Januar 1557. Lebret, l. c. p. 74.

daß wir ſolches nur von wegen eigenen Geizes begehren, welches doch eine mera calumnia, da es aus keiner anderen Urſache geſchieht, als daß den vielen bedrängten Gewiſſen geholfen werde. [51])

Die Freiſtellung der Religion ſollte in der That nicht erreicht werden. [52]) Die Türkenhülfe, von der es anfangs den Anſchein gehabt hatte, als ob ſie nur als Entgelt gegen die Freiſtellung gewährt werden würde, wurde ſchließlich doch bewilligt, und am 5 Februar antwortete Ferdinand auf eine Supplik, in welcher die Evangeliſchen die Freiſtellung erbeten hatten, der geiſtliche Vorbehalt ſei ein integrirender Beſtandtheil des Religionsfriedens, den ſie ſelber wie alle übrigen Stände des Reichs anerkannt hätten. Er ſei daher nicht in der Lage, auf den einſeitigen Antrag einzelner Reichsglieder hin die Aufhebung deſſelben auszuſprechen. Die Evangeliſchen überreichten hierauf freilich eine Duplik, in der ſie nochmals

[51]) Chriſtoph an Max, 19 Januar. Pfiſter l. c.

[52]) Chriſtoph unterrichtet ſeinen Oheim Georg in fortlaufender Correſpondenz von dem unerfreulichen Gange der Reichstagsgeſchäfte. Georg klagt bitterlich (Mömpelgard 13 Januar 1557), daß ſolche hochnothwendige Sachen alſo ſtecken bleiben. In ähnlicher Weiſe ſprechen Chriſtoph und Ottheinrich einander ihre Klagen aus. Stuttgart 3 Februar 1557 ſchreibt Chriſtoph: und iſt beſchwerlich, daß zuvorderſt in Religion- und dann folgends in Profanſachen alſo langſam und dazu ſchimpflich, auch liederlich gehandelt wird. In mehreren Briefen beſchweren ſich ſowohl Chriſtoph wie Ottheinrich über die Haltung der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die wegen ihres Particularnutzens ſich zu gefällig gegen König Ferdinand gezeigt und zu Allem ja geſagt haben ſollen. Hſ. — Der Briefwechſel Chriſtophs und Ottheinrichs während des Regensburger Reichstages enthält eine Reihe bemerkenswerther Aeußerungen, deren Mittheilung aber zu weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinausführen würde. Ich hoffe, bei einer anderen Gelegenheit auf denſelben zurückkommen zu können.

um die Genehmigung ihres Antrages baten, weil der geiſtliche Vorbehalt niemals von ihnen anerkannt worden ſei, da der König dieſe Eingabe aber in keine weitere Berückſichtigung zog, ſo blieb ihnen nichts Anderes übrig, als in einer Triplik gegen die Rechtsbeſtändigkeit des geiſtlichen Vorbehalts, der in dem Reichstagsabſchiede abermals beſtätigt wurde, feierlich zu proteſtiren.

Inzwiſchen fuhren Maximilian und Chriſtoph in ihrem Briefwechſel eifrig fort. Der König von Böhmen zeigte dabei ſeine Geſinnung immer rückhaltloſer. Die Antwort ſeines Vaters hinſichtlich der Freiſtellung brachte ihn zu lauter Klage: er hätte ſich wohl verſehen, daß ſich König Ferdinand in dieſem Punkte etwas weiter als bisher eingelaſſen hätte, und er könne wohl denken, wer die ſeien, die ſolches Werk verhindert haben; ſie würden aber ihren Lohn empfangen. [53]) Wer weiß, ſo ſchrieb er einmal ſogar, es kann ſich etwa noch Alles umkehren. [54]) Aber ſolche Aeußerungen, ſo erfreulich ſie für Herzog Chriſtoph und den Proteſtantismus waren, hatten zunächſt wenig praktiſche Bedeutung. Der geiſtliche Vorbehalt war nun doch von Neuem beſtätigt und wurde mehr und mehr zur feſten Burg, welche der Katholicismus mit allen Kräften vertheidigte.

Die religiöſen Verhandlungen, welche auf dem Regensburger Reichstage geführt wurden, betrafen übrigens nicht allein den geiſtlichen Vorbehalt, ſondern erſtreckten ſich außerdem noch auf die „Vergleichung" der ſtreitenden Religionen,

---

[53]) Max. an Chriſtoph, 13 April 1557. Lebret l. c. p. 85.
[54]) Max. an Chriſtoph, 13 März 1557. Pfiſter l. c. p. 336.

und wenn Herzog Christoph, wie wir sagen dürfen, in Sachen der Freistellung als ein Vorkämpfer des deutschen Protestantismus auftrat, so zeichnete er sich auch in den Debatten, in denen noch einmal ein Versuch zur Begründung der Religionseinheit gemacht wurde, vortheilhaft aus.

Am 18 November 1556 beschlossen die evangelischen Stände, den Weg der Concilien nochmals zu verwerfen und dafür ein Religionsgespräch an die Hand zu nehmen, in welchem die Augsburger Confession zu Grunde gelegt werden sollte, wie dies von Christoph schon in der ersten Instruction für seine Regensburger Gesandten gewünscht worden war. [55]) Das Religionsgespräch wurde den Concilien deshalb vorgezogen, weil ein Colloquium weniger verbindlich sei als ein Concilium und außerdem vermuthlich weniger Spaltungen, Affecte und Ränke hervorrufen würde, so daß die streitigen Religionsartikel schleuniger und richtiger ihre Erledigung gewinnen könnten. [56]) Als die Sache aber im folgenden Dezember in einem stattlichen Ausschusse, der aus einer namhaften Zahl katholischer und protestantischer, geistlicher und weltlicher Reichsstände gebildet worden war und in dem auch Wirtemberg Sitz und Stimme hatte, zur Berathung kam, sprachen sich die geistlichen Stände mit vielem Nachdruck für die Berufung eines Conciles aus. [57]) Christoph meinte auf die Nachricht hiervon, daß man „der Ruhe und Eintracht des Reiches zu

---

[55]) S. oben S. 27. — Es war ein Lieblingsgedanke Christophs, daß künftige Religionsgespräche auf der Grundlage der Augsb. Confession geführt würden. Vergl. Sattler l. c. p. 109.

[56]) Sattler l. c. p. 106 seq.

[57]) Bucholtz, Geschichte Ferdinands I, VII 361 f.

lieb" auch über ein Concil wenigſtens verhandeln ſolle. Denn man könne die geiſtlichen Stände jetzt auffordern, rund und unverdunkelt zu erklären, mit welchem Maß und Ordnung, unter welchem Directorio und Präſidio, wo und wann ein ſolches Concil zu halten ſei. Man werde ſie dadurch ausforſchen, was ſie mit dem Concil im Schilde führen möchten, da ſie ja ein ordentliches und unparteiiſches Concil weniger als die Evangeliſchen erleiden könnten. Falls ſie aber ein allgemeines, freies, chriſtliches und ordentliches Concil zugeſtünden, ſo möge man ihnen ſagen, daß ſolche Prädicata zwar ſachgemäß und billig, bisher aber von den Katholiſchen beſchwerlich, unleidlich und mit fremdem Verſtand ausgelegt worden ſeien. [58])

Indeſſen die Concilfrage trat ſehr bald wieder in den Hintergrund zurück. In dem Ausſchuſſe der Reichsſtände überwog ſchließlich die Neigung zu einem Religionsgeſpräche. König Ferdinand erinnerte die geiſtlichen Stände, daß das endliche Beharren auf dem Wege des Generalconcils bei dem Gegentheil das Anſehn haben könnte, als trügen ſie Abſcheu, ihren Glauben vor männiglich zu eröffnen und zu bewähren, und als ob ſie deshalb ſolche Mittel vorſchlügen, von denen ſie vorher wüßten, daß ſie nicht ins Werk gerichtet werden könnten. [59]) Und ſo wurde in der That beſchloſſen, daß demnächſt

[58]) Sattler l. c. p. 108.

[59]) König Ferdinand hat ſtets für das Colloquium geſtimmt. Am 11 Oktober 1556 ſchrieb Chriſtoph aus Stuttgart an Ottheinrich, Maximilian habe ihm geſchrieben, daß Ferdinand entſchloſſen ſei, ungefähr am 1 Dezember in der Perſon auf den Reichstag zu kommen und das Colloquium anzuſtellen. Maximilian hoffe, die Sachen dahin zu bringen, daß Ferdinand ſelber präſidiren werde. Hſ.

ein Colloquium gehalten werden ſolle, jedoch, wie König Ferdinand zu möglichſter Verhütung feindſeligen Haders ſogleich verordnete, nur in Maß und Geſtalt einer chriſtlichen freundlichen Conſultation, daß nämlich die Stände des Ausſchuſſes eigner Perſon, oder durch taugliche, in heiliger Schrift erfahrene friedliche Räthe und Geſandten von den ſtreitigen Artikeln rathweiſe, ſanftmüthig, vertraulich und mit gutherzigem Eifer berathſchlagen und ſich vergleichen und dann ihr Gutachten mit Ausführung der Urſachen, worin ſie ſich verglichen und worin nicht, an die Reichsverſammlung bringen möchten, damit durch dieſe ſchließlich geeignete Vorſchläge zur Bewirkung einer Religionsvergleichung gemacht werden könnten. [60])

Hiermit war die Anſtellung eines Colloquiums geſichert. Es koſtete aber noch unſägliche Mühe, bis man ſich endlich über die einzelnen Bedingungen, unter welchen daſſelbe ſtatt finden ſollte, zu einigen vermochte. In Betreff des Präſidiums tauchte zuerſt der Plan auf, König Ferdinand ſammt einem geiſtlichen und einem weltlichen Kurfürſten zu Vorſitzenden zu machen. [61]) Als der König hiergegen Bedenken hatte, beſchloß man, Herzog Chriſtoph zur Uebernahme des Vorſitzes aufzufordern. Nachdem auch dieſer abgelehnt hatte, kam man ſchließlich, in neuen Berathungen, zu dem Ergebniß, daß der Biſchof von Speier, Rudolf von Frankenſtein, im Namen des

---

[60]) Bucholtz l. c. seq.

[61]) Chriſtoph hegte in dieſer Zeit den Wunſch, daß König Maximilian Präſes des Religionsgeſpräches werde. Am 19 Januar 1557 ſchrieb er deshalb dem König, er möge doch ſeinen Vater, falls dieſer nicht ſelber präſidiren wolle, bitten, ihn zum Präſes zu ernennen und er möge dieſe Würde alsdann annehmen, denn der evangeliſchen Stände hohes Vertrauen ſtünde zu ihm. Pfiſter l. c. p 333.

Königs den Vorsitz führen, als Assessoren aber an seiner Seite haben solle im Namen der Katholiken den Kurfürsten von Trier und den Erzbischof von Salzburg, und im Namen der Evangelischen den Kurfürsten August von Sachsen und den Herzog Christoph, von denen sich übrigens jeder in Verhinderungsfällen durch substituirte Assessoren vertreten lassen könne. Hinsichtlich des übrigen, zum Colloquium gehörigen Personals wurde festgesetzt, daß jede der beiden Religionsparteien sechs Collocutoren, sechs Adjuncte, sechs Auditoren und zwei Notare zu stellen habe. Jeder dieser Männer sollte ermahnt werden, auf das Gewissenhafteste nach der Aussöhnung der Parteien und dem kirchlichen Frieden zu streben. Insbesondere sollte der Präsident die Assessoren, Collocutoren und Adjuncte durch Handgelöbniß verpflichten, sich von den Artikeln des christlichen Glaubens freundlich, christlich und vertraulich zu unterreden und nur die Ehre des Allmächtigen, die christliche Wahrheit und die allgemeine Einigkeit zu suchen. Die Notare sollten zur strengsten Verschwiegenheit eidlich verpflichtet und die Acten des Gesprächs in einer dreischlössigen Truhe, zu welcher der Präsident und die beiderseitigen Assessoren die Schlüssel haben würden, verwahrt werden. Auf dem nächsten Reichstage sollte diese Truhe geöffnet werden, um alsdann die zur Religionsvergleichung erforderlichen Mittel nach den Ergebnissen des Gespräches in Berathung ziehen zu können. Die Malstatt des Gespräches sollte Worms sein und die Eröffnung desselben — gegen den Wunsch Christophs, der den Beginn des Gespräches gern noch während des Reichstages gesehen hätte [62]) — am 24 August 1557 stattfinden.

---

[62]) Sattler l. c. p. 107.

Nachdem sich die Katholiken und Evangelischen endlich über diese Abmachungen geeinigt hatten, traten die Gesandtschaften der evangelischen Stände noch einmal für sich allein zusammen und beschlossen, bei ihren Fürsten und Obrigkeiten die Genehmigung einiger Vorschläge zu beantragen, welche ihnen zu Beförderung des Colloquiums geeignet erschienen. Die Hauptpunkte in diesen Vorschlägen waren, daß alle evangelischen Obrigkeiten erklären sollten, unverbrüchlich treu bei der Augsburgischen Confession bleiben und gegen alle Sectirer auftreten zu wollen; daß der Kurfürst von Sachsen die niederdeutschen und der Herzog von Sachsen die oberdeutschen Stände auffordere, das Personal des Colloquiums bis zum 1 August in Worms eintreffen zu lassen, damit eine vorherige Verständigung über den Beginn des Gesprächs möglich sei; daß alle Mitglieder des Gesprächs verpflichtet würden, sich streng an die Augsburger Confession und die Schmalkalder Artikel zu halten und daß endlich alle Obrigkeiten ihren Theologen aufgäben, Schulzänkereien durchaus zu unterlassen. [63])

In dieser Weise verlief vom 15 Juli 1556 bis zum 16 März 1557 der Regensburger Reichstag. Die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes, nach der Christoph so sehnlich gestrebt hatte, war nicht erreicht worden, und der einzige Trost dafür war, daß noch einmal (und zwar zum letzten Male) ein Versuch gemacht werden sollte, die Versöhnung in Sachen der Religion, die Wiedervereinigung der beiden Kirchen herbeizuführen.

---

[63]) Sattler, l. c. Beilagen S. 101 ff. Nebenabschied der Räthe der evangel. Stände vom 16. März 1557.

Während des Regensburger Reichstages ging der Verkehr zwiſchen Herzog Chriſtoph, König Maximilian, Heinrich II. und deſſen Agenten ununterbrochen fort. Die beiden deutſchen Fürſten pflegten dieſen Verkehr mit großem, ja mit allzu großem und allzu hoffnungsreichem Eifer. Maximilian ſchrieb ſelber an Heinrich, und Chriſtoph verfaßte einen Entwurf, unter welchen Bedingungen Frankreich und Deutſchland zu gutem Vertrauen und Verſtändniß kommen könnten. Darnach ſollte König Heinrich verſprechen, daß er weder das Reich noch deſſen Glieder ſchädigen werde, auch nicht durch eine Verbindung mit dem Papſt oder mit anderen Potentaten; die drei Stifter und Städte (Metz, Toul, Verdun) werde er wieder herausgeben; wegen Savoyen und Lothringen werde er ſich einem Gericht der ſieben Kurfürſten und anderer vornehmer Fürſten aus Frankreich und Italien unterwerfen; ſchließlich werde er mit den Türken zu Gunſten des Reiches verhandeln und im Nothfall das Reich gegen die Türken unterſtützen. Zum Entgelt für alles dies werde das Reich den Feinden Frankreichs niemals beitreten, werde franzöſiſche Werbungen geſtatten und den franzöſiſchen Truppen den Paß durch jene drei Städte offen halten. [64])

[64]) Dieſen Entwurf des Herzogs Chriſtoph bringt Pfiſter S. 338 f. Er fügt hinzu, daß er ihn einem undatirten Manuſcript entnommen, deſſen Entſtehung er, wie aus ſeiner Anm. 22 hervorgeht, in den Spätherbſt 1556 ſetzt. Unter meinen handſchriftlichen Excerpten befinden ſich „Artikel, mit dem Rheingrafen tractirt, 9 Februar 1557" zur Herſtellung eines guten Verſtändniſſes mit Frankreich. Dieſelben ſind, wenn auch nicht den Worten doch dem Inhalt nach, dem Pfiſter'ſchen Entwurfe völlig gleich. Chriſtoph hat aber nur im Spätherbſt 1556 mit dem Rheingrafen tractiren können, da derſelbe während des Winters und im Februar 1557 in Paris

Auf ſolche Bedingungen wäre König Heinrich natürlich nicht, wenigſtens nicht ohne den Druck der bitterſten Noth eingegangen. Aber auch die beſcheidenſten Hoffnungen der deutſchen Fürſten wurden wankend, als Heinrich auf jenen Brief Maximilians lange Zeit hindurch nicht einmal antwortete. Chriſtoph wußte hiervon, verlor endlich die Geduld und wendete ſich mit lauter Klage an den Rheingrafen Johann Philipp, [65]) der während des Winters 1556 auf 1557 wieder in Frankreich anweſend war. Darauf beeilte ſich der Rheingraf, ſeinen Herrn wegen der Verzögerung der Antwort beſtens zu entſchuldigen, und verſuchte außerdem, die Hoffnungen auf den Erfolg der deutſch-franzöſiſchen Verhandlungen wieder zu beleben, indem er meldete, daß der franzöſiſche Geſandte in der Türkei ſchon beauftragt worden ſei, wo möglich zwiſchen dem Römiſchen König und dem Sultan zu vermitteln, und daß demnächſt ein zu weiteren Verhandlungen ſehr geeigneter Geſandter an Maximilian abgeſchickt werden ſolle, nämlich der Herr Cajus von Virail, auf den er, der Rheingraf, beſonders deshalb vertraue, weil derſelbe ein guter Chriſt ſei und ein deutſches Herz habe. [66])

Virail machte ſich in der That nicht lange darnach auf den Weg und kam im April 1557 nach Wirtemberg, wo er zu warten beſchloß, bis ihm vom König Maximilian freies

---

war. So iſt wohl möglich, daß die Artikel im Herbſt 1556 beſprochen, aber erſt am 9 Februar 1557 niedergeſchrieben worden ſind.

[65]) Chriſtoph an Joh. Philipp, 5 Januar 1557. Patriotiſches Archiv, X 230.

[66]) Joh. Phil. an Chriſtoph, 3 Februar, 9 März, 15 April 1557, l. c. p. 232, 241 seq.

Geleit zur Vollendung der Reise gewährt worden sei. [67]) Er war erst einige Tage bei Herzog Christoph, da stellte sich bei diesem auch der Rheingraf ein, der kurz vorher nach Deutschland gekommen war, um noch einiges Kriegsvolk für den Sommerfeldzug 1557 „zusammenzuraspeln," und der nun noch, „ehe der Betteltanz anhob," bei seinem wirtembergischen Gönner „baise les mains" machen wollte. [68]) Die beiden Herren wußten durch ihre verlockenden Darstellungen den Herzog Christoph noch einmal so vollständig für ihre Pläne einzunehmen, daß derselbe sich „einer guten, der ganzen Christenheit und dem Vaterlande nützlichen Correspondenz" zwischen den Kronen von Deutschland und Frankreich versah. [69]) Gleich darauf aber wurde dieses Netz von Verhandlungen mit Einem Schlage durchrissen. Denn König Ferdinand, dem sein Sohn Maximilian das Geleitsgesuch Virails vorgelegt hatte, antwortete in der nüchternsten Weise, es erscheine ihm ungebührlich, nach dem Ausbruch des Krieges zwischen den Königen Heinrich und Philipp einen französischen Gesandten durch sein Land passiren zu lassen. Maximilian meldete dies mit lebhaftem Bedauern an Christoph und bat, daß ihm Virails Werbung wenigstens brieflich eingesendet werden möge. [70]) Der Franzose zeigte sich

---

[67]) Die Gesandtschaft Virails im Jahre 1557 ist schon mehrfach ausführlich dargestellt worden, besonders von Pfister, S. 340 ff. und von Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 214 ff. Die Grundlage dieser Erzählungen bilden die Briefwechsel Christophs mit Maximilian und Johann Philipp. Neues, handschriftliches Material war für diese zweite Gesandtschaft Virails nach Deutschland nicht aufzufinden.

[68]) Joh. Philipp an Christoph, 19 April 1547. l. c. p. 245.

[69]) Christoph an Maximilian, 1 Mai 1557. Lebret, Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte, IX 86.

[70]) Maximilian an Christoph, 15 Mai 1557. Lebret l. c. p. 89.

über die Geleitsverweigerung anfangs sehr ungehalten, willigte jedoch, nachdem ihn Christoph „mit guter Bescheidenheit und allerhand hiezu dienstlichen persuasionibus" angesprochen hatte, [71]) in die briefliche Uebersendung seiner Werbung. Maximilian schrieb hierauf noch einen sehr freundlich gehaltenen Dankbrief an Virail, weiter aber wurden diese Verhandlungen nicht fortgesetzt, worüber Niemand betrübter war als Herzog Christoph, der es noch lange beklagte, daß „die freundliche Correspondenz" zwischen den Kronen von Frankreich und Deutschland nicht „in Esse und Wirkung" gekommen war. [72])

Wie fehlerhaft jede Rechnung auf ein wirklich gutes Verständniß zwischen Deutschland und Frankreich war, oder, um genauer zu reden, wie rücksichtslos die französische Regierung gegen Deutschland verfuhr trotz aller Freundschaftsversicherungen, von denen ihre Agenten überströmten, darüber sollten Herzog Christoph und dessen Freunde auch diesmal eine sehr unangenehme Erfahrung machen. [73]) In einigen Thälern der piemontesischen Alpen nämlich, die damals unter französischer

---

[71]) Christoph an Maximilian, 24 Mai, id. l. c. p. 94.

[72]) Christoph an Maximilian, 27 Juni, id. l. c. p. 104.

[73]) Barthold (Deutschland und die Hugenotten, S. 214 und 219) übertreibt etwas, indem er von ernsten Gefahren spricht, welche für Deutschland aus den Verhandlungen mit Frankreich hätten hervorgehen können. Der Schwerpunkt in den Verhandlungen der Jahre 1556 und 1557 ruht darauf, daß die Franzosen bei ihrem Kriege mit Philipp II in möglichst weiten Kreisen des deutschen Reiches eine möglichst gute Stimmung für ihre Sache zu erwecken suchen und daß sie sich dabei über deutsche Interessen in einer Weise äußern, die man als hohl und phrasenhaft bezeichnen muß. Die deutschen Fürsten begehen insofern einen Fehler, als sie auf diese Phrasen der französischen Agenten ein zu großes Gewicht legen.

Hoheit ſtanden, lebten evangeliſche Waldenſergemeinden, die ſchon bald nach dem Beginn der deutſchen und der ſchweizeriſchen Kirchenreformationen von Verfolgungen betroffen worden waren und denen König Heinrich jetzt ſo eben, im Anfang des Jahres 1557, hatte ankündigen laſſen, daß ſie ſich bei Strafe von Leib, Leben und Gut in die Ordnungen der katholiſchen Kirche fügen müßten. Auf die Nachricht von dieſer Drohung erhoben ſich zwei Schweizer Geiſtliche, Theodor Beza und Wilhelm Farel, um bei ihren Landsleuten und bei den deutſchen Proteſtanten eine Geſandtſchaft an den König von Frankreich zur Interceſſion für die Waldenſergemeinden zu veranlaſſen. [74]) Die angeſehenſten Schweizerſtädte — Bern, Zürich, Schaffhauſen, Baſel — erklärten ſich ſofort zur Abſendung einer gemeinſchaftlichen Botſchaft an Heinrich II. bereit und viele evangeliſche Reichsfürſten verſprachen, nachdem ſie wegen des Unterſchiedes zwiſchen den verſchiedenen Glaubensbekenntniſſen der reformirten Kirchen kaum einen Augenblick geſtutzt hatten, dem Beiſpiel jener Städte mit Freuden zu folgen.

Herzog Chriſtoph ſtand wieder an der Spitze dieſer Fürſten. Auf einem Convente, der zu Frankfurt im Juni 1557 ſtattfand, beantragte er, daß von deutſcher Seite ebenſo wie von den Schweizern eine gemeinſchaftliche Botſchaft nach Frankreich geſendet werde, und gewann hierfür die Beiſtimmung des Kurfürſten Ottheinrich, der Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, des Landgrafen Philipp, des Markgrafen Karl von Baden und

[74]) Ueber die Interceſſion für die Waldenſergemeinden ſ. vornehmlich die ausführliche Darſtellung bei Heppe, Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus, I 231 ff.

seines Oheims des Grafen Georg von Wirtemberg. [75]) Der Auftrag, den die Gesandtschaft dieser Fürsten empfing, ging dahin, dem König Heinrich vorzustellen, daß die Waldenser nur in Punkten von disputabler Bedeutung von den Ordnungen der katholischen Kirche abwichen und daß diese Abweichungen keine anderen seien als solche, die im deutschen Reiche und bei den Eidgenossen als schriftgemäß anerkannt und gestattet seien. Zudem befleißigten sich die Waldenser eines streng christlichen Wandels und seien ihrem Könige treu gehorsam; eine Verfolgung derselben, die wohl 30,000 Seelen zählten, werde zu den traurigsten Folgen führen; und so möge der König den Bitten der Gesandtschaft Gehör geben und den Waldensern bis zu künftiger, einhelliger, christlicher Vergleichung die freie Ausübung ihres Glaubens gestatten. [76])

---

[75]) Christoph wußte schon aus der Correspondenz, die dem Frankfurter Convente voraufgegangen war, daß ihm die Beistimmung dieser Fürsten — zum Wenigsten der Mehrzahl derselben — nicht fehlen würde. Schon bald nach dem 20 Mai hatte er seine Räthe beauftragt, den Entwurf zu einer Instruction und Credenz für die an Heinrich II zu schickende Gesandtschaft im Namen von Kurpfalz, Hessen, Zweibrücken, Baden und Wirtemberg zu machen, in der Absicht, diese Instruction und Credenz zunächst an den Kurfürsten Ottheinrich zu schicken. Hs.

[76]) Die Instruction der Gesandtschaft wurde, nachdem sie im Entwurfe festgestellt war, von Herzog Christoph an den Herrn von Virail geschickt, der damals auf der Rückreise nach Frankreich begriffen war. Dieser übersetzte sie ins Französische, schickte sie dann zurück und äußerte dabei, daß er sie finde „tres bien et tres modestement faicte“ und daß er davon hoffe „bonne yssue.“ Als Gesandte wünschte er dabei Leute „quelque peu pratiques de nostre court“ und schlug als einen solchen Mann den pfälzischen Rath Dr. Knodius vor. Virail an Christoph, 25 Juni 1557. Hs. — Graf Georg schrieb an Christoph, 3 Juni 1557: E. L. vermeinen, wir sollen unsern gewesenen Statthalter, Hans Jakob Häcklin, unsers Theils zur Werbung gebrauchen, aber wir wollen ihn mit uns auf den angesetzten Tag gen

Aber alle Bemühungen waren vergebens. Die deutſche Geſandtſchaft hatte die Reiſe kaum angetreten, als ſie erfuhr, daß die ſchweizeriſche Botſchaft, die ſchon geraume Zeit vor ihr die Heimath verlaſſen hatte, von König Heinrich abſchlägig beſchieden worden ſei. [77]) Ihr eigenes Geſchick war kein beſſeres. Sie wurde zwar in glänzender Audienz empfangen, erhielt aber unter leeren Höflichkeitsformeln eine durchaus verneinende Antwort, ja ſogar eine Art von Verweis. Denn der König ließ ihr ſagen, ſie möge wohl bedenken, daß man es billig als Ungehörigkeit zurückweiſen werde, wenn er ſich in die Angelegenheiten der Unterthanen ihrer Fürſten einmiſchen wolle, weshalb ſich dieſelben die Mühe der Interceſſion durch eine Geſandtſchaft wohl hätten erſparen können. Die einzige Vergünſtigung, die den Waldenſern ſchließlich in Ausſicht geſtellt wurde, beſtand darin, daß ſie in reformirte Länder ſollten auswandern dürfen.

Frankfurt nehmen, da er der Religion gar gewogen und gutherzig iſt, und haben an ſeine Statt verordnet unſern Rath und lieben Getreuen Anton Carrai (ſonſt Anton Cornet genannt) u. ſ. w. Chriſtoph erklärt ſich in ſeiner Antwort, 8 Juni 1557, mit dieſem Perſonenwechſel einverſtanden. Hſ. — Am 28. Mai ſchreiben Chriſtoph und Ottheinrich an die Stadt Straßburg und Johann Sturm, daß der Letztere ein geeigneter Theilnehmer an der Geſandtſchaft ſein würde. Straßburg antwortet beiſtimmend, Sturm aber entſchuldigt ſich am 29 Mai. Hſ.

[77]) Am 28 Mai hatte Chriſtoph an Georg geſchrieben, er halte nicht für rathſam, daß die Fürſten und die Schweizer die Interceſſion gemeinſam thäten, „ſondern erſtlich wir und darnach die Eidgenoſſen, doch auf einen Tag nach einander.“ Hſ. — Die ſchweizeriſche Geſandtſchaft war dann aber ſchon am 1 Juni aufgebrochen, während ſich die fürſtliche Geſandtſchaft erſt im Juli auf den Weg machte.

Das Wormſer Religionsgeſpräch, welches auf dem Regensburger Reichstage in Ausſicht genommen war, machte auf Seiten der Proteſtanten außerordentliche Vorbereitungen nothwendig. Denn wenn es vor dem Beginn des Religionsgeſpräches nicht mehr gelang, den bitteren Hader der evangeliſchen Theologen zu beenden oder wenigſtens einſtweilen zu beruhigen, ſo durfte man auch an den Verſöhnungsverſuch zwiſchen Proteſtanten und Katholiken keine ernſtlichen Hoffnungen knüpfen. Chriſtoph hatte dies längſt erkannt und hatte deshalb ſchon ſeine Geſandtſchaft auf dem Regensburger Reichstage dahin inſtruirt, ſie möge ſich mit den übrigen Geſandten der evangeliſchen Stände einer einhelligen Meinung, welche die Geſandten alsdann ihren Vollmachtgebern mittheilen müßten, zu vergleichen ſuchen, und zwar in der Richtung, daß man die Theologen (zur Vorbereitung des Religionsgeſprächs) nit allein zu Hauf ließe, da ſie gewiß noch unrichtiger würden, ſondern daß ſich die Fürſten, ein jeder mit ſeinen Theologen und politiſchen Räthen, zuvor verglichen und folgends ein conventus principum et statum gehalten würde. Einige Zeit darauf hatte einer der wirtembergiſchen Geſandten, Balthaſar Eiſlinger, aus Regensburg gemeldet, daß man durch die turbas und Hader, welche die ſächſiſchen Theologen von Neuem angeſtiftet hätten, bisher verhindert worden ſei, nach Maßgabe der Inſtruction zu handeln; Chriſtoph hatte aber ſofort geantwortet, daß er die Ausführung ſeiner Inſtruction auch jetzt noch wünſche, und hatte außerdem hinzugefügt, daß durch der Theologen etwan unnöthige, etwan eigenſinnige und hitzige oder auch unbedachtſame Schriften und Schreien ſogar ihre Herren und Oberhäupter in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gera-

then möchten, und daß derhalben die A. C. verwandten Stände ſich in eigener Perſon zuſammenthun, dieſe Ding mit einander ſtattlich erwägen und mit einhelligem Zuthun ſolch Schreiben und Schmähen und deſſen Folgen bei ihren theologis in den Schulen und auf den Kanzeln abſtellen, auch da dieſe ſich hierin nicht mäßigen wollten, ſie gar nicht in ihren Obrigkeiten dulden und noch viel weniger ihre Schriften in den Druck kommen laſſen ſollten.[78])

Der Reichstag war aber zu Ende gegangen, ohne daß Chriſtophs Wunſch einer Verwirklichung näher gerückt wäre, und deshalb wendete ſich der Herzog jetzt brieflich an die Kurfürſten von Sachſen und von der Pfalz, um deren Beiſtand für die ſchleunige Veranſtaltung eines evangeliſchen Fürſten- und Ständetages zu gewinnen. Seine Briefe hatten jedoch nicht viel Erfolg. Denn wenn auch Ottheinrich den Plan des Herzogs, ebenſo wie er ſchon deſſen Schritte gegen den geiſtlichen Vorbehalt unterſtützt hatte, mit Freuden billigte,[79]) ſo zeigte doch Kurfürſt Auguſt dieſelbe Abgeneigtheit gegen eine fürſtliche Zuſammenkunft, die er während der letztvergangenen

---

[78]) Am 12 Februar berichtet Eiſlinger aus Regensburg, daß Chriſtophs Bedenken, daß die Räthe der A. C. V. St. fürderlich fürkommen und die unter einander verglichene Meinung zu allen Theilen hinter ſich gelangen laſſen ſollten, wegen des neuen Haders der ſächſiſchen Theologen bisher noch nicht habe ausgeführt werden können. Hſ. — Am 16 Februar antwortet Chriſtoph aus Stuttgart, daß er noch der beſtändigen Meinung ſei, daß man die Theologen nit allein zu Hauf laſſen, ſondern den (oben erwähnten) conventum principum et statum anſtellen möge, wie er das in ſeinem Bedenken weitläuftig ausgeführt habe. Hſ. — Am 1 März ſchreibt Chriſtoph an ſeine Regensburger Geſandten über der Theologen etwan unnöthige, etwan eigenſinnige Schriften u. ſ. w. Vergl. Sattler, IV 116 f.

[79]) Vergl. oben S. 29.

Jahre schon mehrfach geäußert hatte. Er selber antwortete, daß er Bedenken habe, weil der Convent beim Kaiser Aufsehen erwecken werde, und einer seiner Räthe meinte, durch eine solche weitläuftige Zusammenkunft würde die Vergleichung schwerlich zu finden sein, vielmehr müsse man besorgen, daß dieselbe viel beschwerlichere Verbitterung bei den Herren und Ständen selbst hervorrufen werde.[80]) Christophs Plan wäre daher wahrscheinlich unausgeführt geblieben, wenn nicht gerade damals zur Entscheidung der seit Langem schwebenden Streitfrage zwischen Hessen und Nassau eine zahlreiche Versammlung von evangelischen Fürsten in Frankfurt am Main verabredet gewesen wäre. Ottheinrich benützte dieses Zusammentreffen, indem er zunächst den Landgrafen Philipp aufforderte, nicht

---

[80]) Ulrich Mordeisen an Balthasar Eislinger, Dresden 17 April 1557 (Antwort auf ein Schreiben Eislingers, Stuttgart 8 April 1557). . . . . Soviel der Theologen Spaltung anbetrifft und daß mein gnädiger Herr Herzog Christoph eine Zusammenkunft der Kurf. Fürsten und Stände der A. C. für hochnothwendig bedenkt, mögt Ihr zu meinem gnädigsten Herrn dem Kurfürsten zu Sachsen und dessen Räthen das Vertrauen haben, daß ihnen solche schädliche Spaltungen zum Höchsten entgegen, daß auch seine kurfürstl. Gnade und wir anders nichts lieber auf Erden erfahren möchten, denn daß unsre wahre christliche evangelische Lehre rein und lauter gelehrt werde. Ob aber durch eine Zusammenkunft oder conventum aller Stände und Städt der A. C. V. dies zu erhalten sein möchte, daß alle zwischen den Theologen neulicher Zeit entstandenen Spaltungen möchten hingelegt werden, und ob nicht viel mehr zu besorgen, daß in solcher weitläuftigen Zusammenkunft die Vergleichung schwerlich zu finden, itaque propter naturalem hominum ad dissenciendum facilitatem und da dieselbe verbliebe, ob nicht dadurch viel beschwerlichere Verbitterung zwischen den Herren und Ständen selbst erfolgen könnte, das steht wohl zu bedenken; habe auch etzlicher gelehrter, gutherziger und verständiger Leut Rathschläge gesehen, die große Beisorge tragen, daß durch eine solche Zusammenkunft den Sachen nicht möge geholfen werden u. s. w. Hs.

blos wegen jener territorialen Händel nach Frankfurt zu kommen, sondern dort auch an einer Conferenz über die religiösen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Der Landgraf ging hierauf zwar nur ungern und bedingungsweise ein, da er hinsichtlich der Schlichtung der theologischen Zwistigkeiten sehr geringe Hoffnungen hegte, für Ottheinrich war aber die Thatsache seiner wenn auch bedingten Einwilligung so ermuthigend, daß er gleich darauf die evangelischen Fürsten und Stände in weitem Umfange auf die Mitte des Junis nach Frankfurt einlud.[81])

Als die Verhandlungen dort begannen, hatte er die Freude, eine stattliche Schaar von Fürsten und Grafen, auch von fürstlichen, gräflichen und städtischen Abgeordneten, Alle von theologischen Deputationen begleitet, um sich zu sehen.[82]) Im Vereine mit Herzog Christoph ließ er der Versammlung vor-

[81]) S. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I 143. — Die Einladungen der Fürsten und Stände wurden zumeist durch Ottheinrich erlassen, doch hat auch Christoph z. B. den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nebst einigen schiedlichen Theologen desselben d. d. Göppingen 12 Mai nach Frankfurt eingeladen. Hs.

[82]) Nach den Unterschriften des Frankfurter Abschieds, 30 Juni 1557 (s. Sattler IV Beil. S. 118 f.) waren persönlich anwesend Ottheinrich, Christoph, Philipp, Pfalzgraf Friedrich, Graf Georg von Wirtemberg, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere andere Grafen. Durch Botschaften vertreten waren Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Markgraf Karl von Baden nebst mehreren Grafen und Reichsstädten. — Heppe, Gesch. des deutsch. Protestant. I 144 stellt den Hergang so dar, als ob auch Herzog Wilhelm von Jülich und eine Gesandtschaft des Kurfürsten August von Sachsen an den theologischen Verhandlungen Theil genommen hätten. Preger, Matthias Flacius Illyricus, II 63 erwähnt in derselben Weise den Herzog von Jülich. An der Beilegung der hessisch-nassauischen Händel haben nun zwar kursächsische Gesandte und der Herzog von Jülich jedenfalls Theil genommen, ob aber auch an den theologischen Verhandlungen, dafür finde ich keine ausdrückliche Bestätigung.

tragen, die Gesandtschaften der evangelischen Stände hätten sich zwar schon in Regensburg zu dem Vorschlage geeinigt, daß die evangelischen Theologen am 1. August in Worms eintreffen möchten, um sich vor dem Beginn des Gespräches freundlich zu verständigen; ihnen aber, den beiden Fürsten, erscheine dies nicht genügend, vielmehr bäten sie, daß man schon jetzt eine einhellige Instruction zum Colloquium in materia et forma zu entwerfen, die Lehren und Ceremonien in den einzelnen Kirchen gottselig zu vergleichen, das Verhalten gegen theologische Irrungen und Streitschriften zu regeln und eine christliche ernste Kirchenzucht und Disciplin ins Werk zu richten suche.

Hiernach wünschten Ottheinrich und Christoph vornehmlich also zweierlei: erstens, daß die Evangelischen sich zu einem zuverlässig einmüthigen Verfahren auf dem Colloquium vorbereiteten, und zweitens, daß man daran arbeite, die einzelnen Landeskirchen einander möglichst gleichförmig zu gestalten und in gleichmäßiger Weise weiter auszubauen. Die Versammlung war für die Erfüllung dieser Wünsche insofern günstig zusammengesetzt, als in derselben die Gegner jeder auf milder und nachgiebiger Gesinnung ruhenden Vereinigung, die ultralutherischen Eiferer aus Sachsen, Flacius und Genossen, nicht anwesend waren. Trotzdem aber trafen auch diesmal die Hauptrichtungen des deutschen Protestantismus ziemlich schroff aufeinander. Ein paar streng lutherische Geistliche reichten Anträge ein, die durchaus auf dem besonderen kirchlichen Standpunkt dieser Männer ruhten: die Mehrzahl der Theologen fühlte, daß sie den hiermit angedeuteten Weg nicht betreten dürfe, und verfaßte deshalb eine allgemeiner gehaltene Proposition: Landgraf Philipp

ſchwächte dieſelbe noch weiter ab, indem er ſeinen Einwendungen durch die Drohung, daß er ſich an dem gemeinſamen Verfahren ſonſt nicht weiter betheiligen werde, den Sieg verſchaffte. Das Ergebniß der Verhandlungen war hiernach, daß für die auf das Colloquium zu ſchickenden Theologen eine „Information“ feſtgeſtellt wurde, die man aber ausdrücklich nur als ein „ungefährliches Vorbedenken,“ als eine „unvorgreifliche Erinnerung,“ ſomit keineswegs als eine bindende Inſtruction bezeichnete. Alle Beſchlüſſe über die Vergleichung der evangeliſchen Landeskirchen unter einander und über den weiteren Ausbau der Kirchen wurden auf eine ſpätere Zeit verſchoben.

Das Verfahren der Frankfurter Verſammlung war alſo ein äußerſt beſcheidenes und vorſichtiges. In jener Information hatte ſie ſogar im Weſentlichen nur wiederholt, was die evangeliſchen Geſandtſchaften ſchon auf dem Regensburger Reichstage in ihrem Nebenabſchied vereinbart hatten. Die Gegner waren aber dadurch nicht zu gewinnen; vielmehr erhoben ſich die ſächſiſchen Lutheraner in geſteigerter Feindſchaft. Flacius beklagte in einer leidenſchaftlich gehaltenen Streitſchrift, daß die ſectireriſchen Lehren, die im Gebiet des Proteſtantismus aufgetaucht waren, in Frankfurt nicht ausdrücklich, Namen bei Namen, verdammt worden ſeien; dadurch habe man dort gezeigt, daß man ſelber den Sectirern, unſinnigen Sacramentirern und Schwenkfeldern, angehöre und nur den redlichen Eiferern, die ſich bisher noch den einbrechenden Wölfen widerſetzt hätten, den Mund ſtopfen wolle. Als Herzog Chriſtoph hiervon hörte, ließ er zwar ſofort durch ſeine Theologen eine Erklärung aufſetzen und veröffentlichen, aus welchen Rückſichten der Billigkeit und der Verſöhnlichkeit die namentliche Verdammung der Irr-

lehren in Frankfurt unterblieben sei; auf die sächsischen Zeloten übte er aber damit keinen Einfluß aus, und so zeigten alle diese Verhandlungen und Schriftenwechsel nur noch deutlicher als bisher, daß der Versuch, die katholische und die protestantische Kirche wieder mit einander zu vereinigen, schon auf der protestantischen Seite die größten Schwierigkeiten finden werde. [83])

Der Monat Juli 1557 hielt die deutsche Nation in gespannter Erwartung. Das Religionsgespräch konnte, je nachdem es eine friedliche Einigung beförderte oder zur Erweiterung des Zwiespaltes beitrug, von unermeßlichen Folgen sein. Für die Protestanten war die Hauptfrage, welche Stellung die flacianischen Theologen in Worms einnehmen würden, und da durften Ottheinrich und Christoph vielleicht einige Hoffnungen auf freundliche Verständigung der Parteien fassen, als ihnen Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der fürstliche Gebieter jener Theologen, Ende Julis schrieb, er wolle nicht blos seine Gesandten zum 1. August nach Worms abfertigen, sondern, falls andere evangelische Fürsten und Stände persönlich nach Worms kämen, so wolle auch er sich dort einfinden und sich dort oder später auf den Frankfurter Abschied erklären. [84]) Nicht lange darnach wurde Christoph außerdem benachrichtigt, daß Johann Friedrich schon auf der Reise nach Süddeutschland sei, um sich zunächst in ein Bad im Schwarzwalde zu begeben. Christoph machte von dieser Nachricht einen geschickten Gebrauch, indem er den

---

[83]) Heppe l. c. seq.

[84]) Johann Friedrich an Ottheinrich und Christoph, 24 Juli 1557. Hs.

ſächſiſchen Herzog ſofort durch einen eigenen Geſandten bitten ließ, entweder zu einem Beſuch nach Tübingen zu kommen oder Tag und Stunde zu beſtimmen, in welcher die beiden Fürſten im Bade mit einander Bekanntſchaft machen könnten.[85])

Für einen friedlichen Anfang der Wormſer Verhandlungen war es aber ſchon zu ſpät. Die Räthe und Theologen Johann Friedrichs waren jetzt ſchon in Worms eingetroffen, traten gemäß der Inſtruction, die ihnen ihr Herzog ertheilt hatte, mit flacianiſchem Eifer auf und verlangten vor allem Uebrigen die namentliche Verdammung der proteſtantiſchen Sectirer. Der wirtembergiſche Geſandte Eiſlinger, der ebenfalls ſchon in Worms anweſend war, meldete dies an Chriſtoph und ſchlug dabei vor, den ſächſiſchen Herzog durch briefliche Vorſtellungen zur Milderung ſeiner Inſtruction zu bewegen, den Zelotismus jener Theologen aber dadurch im Zaume zu halten, daß ſich die verordneten Aſſeſſoren des Colloquiums, Kurfürſt Auguſt und Herzog Chriſtoph, perſönlich nach Worms begäben.[86]) Chriſtoph war für ſeine Perſon nicht abgeneigt, nach Worms zu gehen. Er machte ſeine Entſcheidung jedoch von dem Verfahren des Kurfürſten Auguſt abhängig, und da dieſer, anſtatt nach Worms zu reiſen, nur einen Stellvertreter dorthin ſandte, ſo that auch er desgleichen.[87]) Dem Herzog Johann Friedrich aber ſchrieb er

---

[85]) Werbung für Hans Sigmund von Lichau an Johann Friedrich, Waldenbuch 10 Auguſt 1557. Hſ.

[86]) Eiſlinger an Chriſtoph, 13 Auguſt 1557. Hſ.

[87]) Ottheinrich an Chriſtoph, 16 Auguſt, der Kurfürſt von Sachſen werde ſchwerlich perſönlich nach Worms kommen. Chriſtoph an Ottheinrich, 17 Auguſt, er glaube es auch nicht; komme der Kurfürſt, ſo komme er auch. Chriſtoph an den Biſchof von Speier, 20 Auguſt, da er nicht wiſſe, ob Kurſachſen nach Worms komme und da Wirtemberg an den Gränzen

ſofort einen langen Brief[88]) und bat ihn dringend, den ſächſiſchen Theologen in Worms zu befehlen, jene beſchwerlichen Diſputationen auf ſich beruhen zu laſſen und zu bedenken, daß die Evangeliſchen in Worms diesmal nur die Aufgabe hätten, die Augsburger Confeſſion wider die Päpſtiſchen mit dem heiligen Worte Gottes zu vertheidigen und das Papſtthum mit heiliger göttlicher Schrift zu ſtürzen; nach dem Colloquium könnten ja die evangeliſchen Kurf. Fürſten und Stände förderlich zuſammenkommen und unter allen Ständen mit göttlicher Verleihung eine chriſtliche Concordia anſtellen.[89]) Auch ſchickte Chriſtoph dieſes Schreiben ſogleich dem an allen religiöſen Angelegenheiten lebhaft theilnehmenden Pfalzgrafen Wolfgang und forderte ihn auf, in demſelben Sinne auf Johann Friedrich einzuwirken.[90]) Wolfgang erfüllte Chriſtophs Wunſch;[91]) die

---

mit Muſterplätzen vielfältig beſchwert ſei, ſo ſchicke er Balthaſar von Gültlingen an ſeiner Statt als Aſſeſſor. Hſ.

[88]) Chriſtophs Brief iſt die Antwort auf ein Schreiben Johann Friedrichs, worin dieſer abermals ausſpricht, er ſei geſonnen, nach Worms zu reiſen, und worin er Chriſtoph bittet, eben dorthin zu kommen. Vergl. z. B. Häberlin l. c. III 276.

[89]) Chriſtoph an Johann Friedrich, Tübingen 16 Auguſt 1557. Bretſchneider, corpus reformatorum IX 225 ff. Bretſchneider hat dieſem Briefe die falſche Adreſſe: Wolfgangus ad Jo. Frid. iun. gegeben. Chriſtoph erwähnt ſich in dem Briefe ſelbſt, indem er (auf S. 225 unten) von ſich als deputirtem Aſſeſſor zum Religionsgeſpräche ſpricht. Da Chriſtophs Brief ſchon früher bekannt und benutzt worden iſt (ſ. z. B. Häberlin l. c.), ſo iſt nun in mehreren neueren Darſtellungen fälſchlicher Weiſe von Briefen Chriſtophs und Wolfgangs vom 16 Auguſt die Rede. Wolfgang hat aber, wie aus den nächſten Anmerkungen hervorgeht, erſt einige Tage nach dem 16 Auguſt an Johann Friedrich geſchrieben.

[90]) Chriſtoph an Wolfgang, 16 Auguſt. Hſ.

[91]) Wolfgang an Chriſtoph, 20 Auguſt, er habe in demſelben Sinne wie Chriſtoph an Joh. Friedrich geſchrieben. Hſ.

Antworten aber, welche die beiden Fürsten erhielten, waren nicht sehr tröstlich. Denn wenn auch Johann Friedrich gegen Christoph äußerte, er sei die Tage her mit solch einem geschwinden Katharro beladen, daß er den hochwichtigen Sachen, die Gott, Ehre und Gewissen betreffen, nicht zur Genüge nachdenken könne, so fügte er doch hinzu, daß er seine Wormser Abgeordneten nur nach stattlichem gehabtem Rath und seiner selbst Nachdenken instruirt habe und daran nichts zu ändern wisse. Denn obwohl dermalen die Hauptaufgabe der Evangelischen zu Worms sei, ihre Confession wider die Päpstischen zu vertheidigen, so sei doch auch auf dem Regensburger Reichstage beschlossen worden, daß die evangelischen Theologen vor dem Beginn des Colloquiums die in ihrer Lehre eingerissenen Irrthümer und Spaltungen ablehnen und christlich vergleichen sollten.[92]) Ebenso schrieb Johann Friedrich an Wolfgang, daß er an der Instruction seiner nach Worms verordneten Theologen nichts zu ändern vermöge.[93])

Christoph ließ sich durch diesen Mißerfolg noch nicht abschrecken. An Wolfgang schrieb er umgehend, da die Wormser Verordneten nicht propter interna dissidia, sondern ad confundendum Antichristum zusammengeschickt, auch die übrigen Colloquenten, Auditoren und Adjuncte alle unter sich einig seien, so möge der Versuch bei Johann Friedrich noch einmal wiederholt werden.[94]) Wolfgang war der gleichen Ansicht und

---

[92]) Bretschneider, corp. ref. IX 230 ff. Bretschneider hat die Adresse: Joan. Frid. iun. ad Wolfgang. Der Brief ist aber fast ohne jeden Zweifel die Antwort auf Christophs Schreiben vom 16 August.

[93]) Wolfgang meldet dies an Christoph am 24 August. Hs.

[94]) Christoph an Wolfgang, 25 August. Hs.

zwar in dem Grade, daß er diesmal nicht blos einen Brief, sondern einen Gesandten an Johann Friedrich schickte mit dem Auftrage, den Herzog doch ja zu einer Retractation in den Sectenverdammungen, die er seinen Theologen anbefohlen, zu bewegen.[95]) Auch der Kurfürst Ottheinrich erließ bei dieser Gelegenheit ein um mildere und versöhnliche Gesinnungen bittendes Schreiben an Johann Friedrich.[96]) Aber wiederum vergebens! Wolfgang erhielt zur Antwort, daß sich der Herzog der Religion halber unverweislich verhalten wolle;[97]) Ottheinrich mußte hören, daß der Herzog wohl bei der Augsburger Confession bleiben, jedoch auch alle Irrthümer verdammen helfen wolle und demgemäß seine Theologen instruirt habe.[98]) Ottheinrich klagte bitterlich hierüber, Wolfgang verlor aber noch nicht den Muth und beschloß den hartnäckigen Johann Friedrich in Baden, wo derselbe sich damals befand, persönlich aufzusuchen.[99]) Auch Christoph meinte, daß Johann Friedrich sich doch etwas milder finden lasse als früher:[100]) er ermahnte ihn deshalb abermals brieflich[101]) und durch einen Boten,[102]) den Streit

---

[95]) Wolfgang meldet am 29 August an Christoph, daß er seinen Hofmeister Christoph Landschad mit dem erwähnten Auftrage an Joh. Fried. abgeschickt habe. Christoph erklärt sich am 29 August damit zufrieden. Hs.

[96]) Ottheinrich meldet dies am 28 August an Christoph. Hs.

[97]) Wolfgang meldet dies am 4 September aus Hirsau an Christoph. Hs.

[98]) Ottheinrich theilt dies am 6 September dem Herzog Christoph mit. Hs.

[99]) Wolfgang spricht diese Absicht in seinem Schreiben vom 4 September aus. S. oben Anm. 97.

[100]) Christoph an Ottheinrich, 6 September. Hs.

[101]) Christoph an Johann Friedrich, 13 September. Hs.

[102]) Christoph an Ottheinrich, 13 September. Da Vergerio zu

der Theologen zu verhindern, und versprach ihm wiederum, nach Ablauf des Colloquiums einen Convent zu Gründung der evangelischen Kircheneinheit befördern zu wollen.

Auf alles dieses folgte endlich noch eine persönliche Zusammenkunft mehrerer vermittelnder Fürsten mit Johann Friedrich. Der Herzog von Sachsen machte nämlich, nachdem schon mehrfach davon die Rede gewesen war, einen Besuch bei Ottheinrich in Friedrichsbühel. Dort fanden sich auch Christoph und der Markgraf Johann Georg von Baden ein. Wolfgang war vielleicht deshalb nicht anwesend, weil Johann Friedrich ihn selber gleich darauf in Meisenheim besuchen wollte. Die versammelten Fürsten stellten dem sächsischen Herzog aufs Dringendste vor, er möge doch dem maßlosen Treiben seiner Theologen, welches nur neue Spaltung herbeiführen und den Papisten den willkommensten Anlaß zu Schmähungen gegen die Evangelischen geben würde, energisch entgegentreten. Johann Friedrich gab hierauf eine der Form nach ziemlich milde Antwort, die ihm jedoch für spätere Handlungen völlig freie Hand ließ. Denn er sagte, es sei zwar nicht ohne, daß viele Secten in der Augsburgischen Confession eingerissen und von Vielen im Reiche geliebt wären, was man nicht also unter die Bank stecken solle, trotzdem aber wolle er den Sachen nachdenken und sich alles freundlichen Willens verhalten. Nachdem sich die Fürsten getrennt hatten, soll Christoph dem Sachsenherzog noch ein Stück Weges das Geleit gegeben und denselben ernstlich

---

Joh. Fried. und nach Worms reisen wolle, so habe er, Christoph, demselben befohlen, die brieflich vorgetragenen Punkte auch mündlich bei Joh. Fried. in Erinnerung zu bringen. Hs.

gebeten haben, ſeinen Theologen den Streit unterſagen und die Sache auf andere Wege richten zu wollen, damit der Augsburgiſchen Confeſſion und dem göttlichen Worte ſo großer Schimpf und Hohn nicht zugefügt würde.[103])

Aber alle dieſe gutgemeinten, von vortrefflichen Geſinnungen eingegebenen Bemühungen Chriſtophs und ſeiner Freunde erwieſen ſich ſchließlich als völlig fruchtlos. Johann Friedrich hatte ſich zwar während der letzten Wochen in der That etwas milder gezeigt als vor dieſer Zeit, endlich aber kehrte er auf den früher eingenommenen Standpunkt mit ſeiner ganzen Schroffheit wieder zurück. Und dazu kam nun, daß inzwiſchen in Worms ſelber die unglückſeligſten Ereigniſſe eingetreten waren. Anfangs hatten dort die herzoglich ſächſiſchen Theologen, ſich ſteifend auf den Befehl ihres Fürſten und unterſtützt von den braunſchweigiſchen Geiſtlichen, die ihre Geſinnungen theilten, ihrem Ketzerhaſſe durch die leidenſchaftlich hingeſtellte Forderung nach jener Sectenverdammung Luft gemacht. Nachdem ſie darauf zu der Einſicht gekommen waren, welche ungeheuere Verantwortung für das Geſchick des Proteſtantismus und der ganzen Chriſtenheit ſie durch ihren zelotiſchen Eigenwillen auf ſich luden, hatten ſie freilich eine leichte Anwandlung von Nachgiebigkeit gezeigt und hierdurch war es wenigſtens möglich geworden, das Religionsgeſpräch — am 11 September — mit dem Anſchein friedlicher und verſöhnlicher Geſinnungen zu eröffnen.[104]) Aber ſchon nach einer kleinen Zahl von Sitzungen war der helle Zwiſt wieder ausgebrochen, einerſeits zwiſchen

[103]) Heppe, Geſch. des deutſch. Proteſtant. I 199 Anm. 1.
[104]) S. beſ. Heppe l. c. p. 160 seq.

den Katholiken und den Protestanten überhaupt, da die tiefe Kluft, welche die beiden Kirchen trennte, durch die Vorträge und Debatten während des Colloquiums erst recht wieder aufgewühlt worden war; andrerseits zwischen den Flacianern und der evangelischen Majorität, da die Katholiken gefordert hatten, daß ihnen genau mitgetheilt werde, welche Secten von den Protestanten nicht anerkannt und von der Gemeinschaft ihres Bekenntnisses ausgeschlossen würden — eine Forderung, in Folge deren die Flacianer sofort wieder mit der größten Entschiedenheit auf die Nothwendigkeit jener Condemnation hinwiesen, weil nun endlich das tempus confessionis gekommen sei.

Die evangelische Majorität konnte die Flacianer nicht befriedigen, ohne bei den kleinen Abweichungen, die hinsichtlich der religiösen Ueberzeugung auch in ihren Reihen vorhanden waren, sich selbst empfindlich zu treffen. Sie verfiel in dieser Noth auf einen Ausweg, der auch dem heutigen Betrachter dieser Vorgänge wohl als der einzig mögliche erscheint, der aber nichts desto weniger äußerst bedenklich war. Sie verlangte nämlich, daß den flacianischen Theologen wegen ihres sectirerischen Eigenwillens die fernere Theilnahme am Religionsgespräche untersagt und daß in ihre Stelle eine entsprechende Anzahl anderer, mit der Majorität übereinstimmender Geistlicher berufen würde.

Der Gedanken, die Einheit der Protestanten durch Ausschließung der Flacianer vom Religionsgespräche zu sichern, war, wenn er auch in diesem Augenblick erst praktische Bedeutung gewann, doch nicht ganz neu. Denn mehrere Wochen vor dem Beginn des Colloquiums hatten die damals schon in Worms befindlichen wirtembergischen Räthe und Theologen an Christoph

geſchrieben, die Sachſen wollten von ihren Condemnationen durchaus nicht laſſen, wollten ſich eher von allen Andern ſepariren. Man ſolle ſie aber in Gottes Namen ziehen laſſen: das Colloquium werde ſich ihrethalben nicht zerſchlagen. [105]) Und nicht lange darauf hatte Chriſtoph ſeinen Wormſer Verordneten eine Inſtruction für das Religionsgeſpräch geſchickt und ihnen darin befohlen, die singulares, d. h. „die Weimarſchen", wenn dieſelben noch auf die Condemnationen dringen ſollten, abzuweiſen und deren vices mit Zuthun der kurſächſiſchen Räthe ex supernumerariis zu erſetzen. [106])

Demgemäß forderten nunmehr die Wortführer der evangeliſchen Majorität, daß die Flacianer entweder von ihren Condemnationen abſtehen oder auf ihre fernere Theilnahme an dem Religionsgeſpräche verzichten ſollten. Auch ſchickten ſie einen eiligen Boten an Herzog Chriſtoph, um noch einmal deſſen Anſicht über die Sachlage zu vernehmen. [107]) Chriſtoph war mit dem Verfahren der Majorität durchaus einverſtanden und erklärte wiederum, daß bei einer Fortdauer des Streites an Stelle der Flacianer andere Theologen zum Colloquium verordnet werden müßten. [108]) Dieſe Antwort regte die Majorität

---

[105]) Brenz, Andreä, Eislinger an Chriſtoph, 20 Auguſt. Hſ.

[106]) Chriſtoph überſchickt dieſe Inſtruction ſeinen Theologen und Räthen in Worms am 31 Auguſt. Hſ.

[107]) Heppe l. c. p. 198.

[108]) Chriſtoph ſchreibt ſeinen Wormſer Räthen und Theologen aus Friedrichsbühl am 26 September, nach ſeinem Bedenken ſollten die andern (d. h. alle nicht-herzoglich-ſächſiſchen) evangeliſchen Colloquenten und Adjuncte eine einmüthige Bitte an den Präſidenten und die Aſſeſſoren richten, daß ungeſehen des von etlichen Evangeliſchen aus ſonderem Affect erhobenen Streites mit der Sache (d. h. mit dem Colloquium) fortgeſchritten, auch andere an ihre Statt verordnet würden. S. Heppe l. c. I Beilagen

zu einem immer entſchloſſeneren Vorgehen gegen die Flacianer an, die endlich, von feindlichen Beſchlüſſen, Reden und Handlungen vollkommen umdrängt, am 2 Oktober, wenn auch nur unter lebhaften Klagen über die Gewalt, die ihnen geſchehe, von Worms abreisten.

Die Ausſchließung der flacianiſchen Theologen war ein Schritt von äußerſt zweifelhafter Rechtmäßigkeit. In den Kreiſen der evangeliſchen Majorität war freilich die Anſicht verbreitet, daß den Ständen der Augsburger Confeſſion das Recht zuſtehe, nöthigen Falls einige Deputirte zu excludiren und durch andere Abgeordnete zu erſetzen, und Herzog Chriſtoph war ſogar der Meinung, daß namentlich ihm und dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen als den evangeliſchen Aſſeſſoren des Colloquiums in dieſer Richtung eine beſondere Macht verliehen ſei. [102]) Deshalb waren auch die beiden adlichen Herren, welche als die Stellvertreter der evangeliſchen Aſſeſſoren in Worms verweilten, Graf Ludwig von Eberſtein für Sachſen und Balthaſar von Gültlingen für Wirtemberg, an der Spitze der Majorität auf-

---

S. 29 ff. Die zuletzt hervorgehobenen Worte können nur auf die „Erclusion und Erſetzung" der Flacianer gehen, und Heppe hat daher l. c. p 200 nicht ganz recht, daß die Entfernung der Flacianer nach Chriſtophs Brief „dem Ermeſſen des Präſidenten" hätte überlaſſen bleiben ſollen. — Am 30 September ſchrieb Chriſtoph ſeinen Verordneten in Worms, daß er ſich ihr Bedenken von der „Erclusion und Erſetzung der Weimaraner" gefallen laſſe. Hſ.

[102]) In der Inſtruction vom 31 Auguſt befiehlt Chriſtoph ſeinen Wormſer Räthen, ſie ſollen eventuell die Weimaraner abweiſen und deren vices (mit Zuthun der kurſächſiſchen Räthe) ex supernumerariis erſetzen. Ferner ſchreibt Chriſtoph an ſeine Wormſer Räthe, 26 September, Heppe, Beilagen l. c. „Und nachdem der Kurfürſt zu Sachſen und wir zu assessores colloquii verordnet, und alſo die Direction uns vor andern Ständen belangen will," u. ſ. w.

getreten, hatten zuerſt den Flacianern mit der Ausſchließung vom Geſpräche gedroht, wenn ſie von den Condemnationen nicht ablaſſen würden, und hatten dann dem Präſidenten der Verſammlung, dem Biſchof Julius Pflug von Naumburg, mitgetheilt, daß jenen Theologen die fernere Theilnahme am Colloquium verboten und die Suſtituirung anderer Collocutoren beſchloſſen worden ſei. [110]) Aber gerade hierauf hatte der Präſident ausgeſprochen, er könne ſich zwar in die Privathändel der evangeliſchen Parteien nicht miſchen, denſelben nicht „Maaß noch Ordnung" geben, auch weder über die Aufnahme noch über die Ausſchließung einzelner Deputirter verfügen; jedoch ſei er ebenſo wenig im Stande, die flacianiſchen Theologen, wenn dieſelben ſeinen Schutz nachſuchen ſollten, zurückzuweiſen, da ſie als Deputirte den Charakter von Reichsperſonen trügen und den vorſchriftsmäßigen Eid geleiſtet hätten. [111])

Dieſes Schwanken der Anſichten über die rechtliche Befugniß der Parteien erhöhte die Bitterkeit des Streites, der ſich an den Abzug der Flacianer von Worms ſogleich anknüpfte, noch um ein Bedeutendes. Johann Friedrich ſchrieb jetzt von Neuem an Ottheinrich und Chriſtoph und beklagte heftig, daß ſeine Theologen excludirt worden ſeien, während er Urſache genug habe, dieſelben ſeinerſeits vom Colloquium abzufordern. Denn die Schuld alles Tumults und aller Trennung trügen die wirtembergiſchen Theologen Brenz und Andreä, die den Sectirer Oſiander nicht fallen laſſen wollten. [112]) Ottheinrich und

---

[110]) Heppe l. c. p. 197, 204 cet.

[111]) id. l. c. p. 203.

[112]) Ottheinrich ſchickt obiges Schreiben Johann Friedrichs am 8 Oktober an Chriſtoph. Hſ.

Christoph wurden hiervon schmerzlich berührt und legten diesem Angriffe fast gar zu viel Gewicht bei. Der Erstere entwarf eine Antwort an den sächsischen Fürsten, in welcher er abermals von aller Uneinigkeit abmahnte, und sprach außerdem gegen Christoph den Wunsch aus, daß die in Worms noch anwesenden evangelischen Theologen eine einhellige Vergleichung „wider Calvini und Osiandri Lehr" stellen sollten, damit sie nicht wegen der Spaltung der Weimaraner in den Verdacht kämen, als ob sie von der Augsburger Confession abgefallen seien. [113]) Christoph äußerte, er habe schon seine Verordneten in Worms beauftragt, eine christliche Erklärung von den streitigen Artikeln zu befördern und somit eine gute Vorbereitung auf eine künftige Synode zu machen; außerdem habe er denselben befohlen, darauf hinzuwirken, daß Johann Friedrichs Schreiben um mehreren Ansehens willen durch einen allgemeinen Bericht aller Gesandten „nostrae partis" beantwortet werde. [114]) Nachdem sich aber die Mehrzahl der evangelischen Deputirten in Worms gegen jeden weitergreifenden Schritt erklärt hatte, [115]) mußten sich Ottheinrich und Christoph damit begnügen, den Angriff Johann Friedrichs in einer allein von ihnen Beiden ausgehenden Antwort zurückzuweisen. Sie thaten dies, indem sie dem Herzog von Sachsen darstellten, wie es zu der Ausschließung seiner Theologen gekommen sei, und indem sie Brenz und

[113]) Ottheinrich an Christoph in zwei verschiedenen Briefen vom 24 Oktober. Hs.

[114]) Christoph an Ottheinrich, 25 Oktober. Hs.

[115]) Nach dem Bericht der wirtembergischen Verordneten in Worms an Christoph vom 6 November. Hs.

Andreä gegen die Vorwürfe, die diesen gemacht waren, durchaus in Schutz nahmen. [116])

Das Colloquium scheiterte nun vollends an dem Abzuge der Flacianer von Worms. Katholiken und Protestanten vereinigten sich zwar, nachdem sie ihre gemeinsame Thätigkeit schon geraume Zeit hindurch aufgegeben hatten, noch einmal zu ein paar Sitzungen, stritten aber in denselben sofort über die Ausschließung der Flacianer. Die Katholiken erklärten, sie hätten den rechtlichen Charakter des von den evangelischen Assessoren gegen jene Theologen in Anwendung gebrachten Verfahrens geprüft und sähen sich genöthigt, dasselbe, soweit es zu den Entschließungen der ganzen Versammlung in Beziehung stehe, zu desavouiren und der Ausschließung jener Theologen ihre Zustimmung zu versagen. Die Protestanten antworteten zuerst mit vieler Schärfe, es handele sich in der bestrittenen Sache um eine reine Privatangelegenheit, die mit dem Zwecke des Colloquiums lediglich nichts zu thun habe, dann aber sprachen sie doch die Bitte aus, man möge den Streit wenigstens einstweilen auf sich beruhen und das ganze Unternehmen nicht an dieser einen Meinungsverschiedenheit zu Grunde gehen lassen. Die Gegner beharrten jedoch auf ihrer Ansicht und fügten noch die Aeußerung hinzu, daß sie unter diesen Umständen mit den in Worms zurückgebliebenen Protestanten nicht weiter disputiren könnten, denn der Abschied des Regensburger Reichstages schreibe

---

[116]) Den Entwurf einer Antwort an Johann Friedrich, den Ottheinrich am 24 Oktober an Christoph geschickt hat, hat Christoph etwas verändert. Ottheinrich hat die Aenderungen gebilligt und das Schreiben seinerseits „versecretirt." Christoph hat dann das Schreiben ebenfalls versecretirt, an Johann Friedrich abgeschickt und dies am 22 November dem Kurfürsten gemeldet. Hs.

vor, daß man mit den Verwandten der Augsburger Confeſſion verhandeln ſolle. Die dermalen noch anweſenden Theologen würden aber wegen ihrer Weigerung, die mit der Augsburger Confeſſion in offenbarem Widerſpruch ſtehenden Lehrweiſen zu verwerfen, von den Flacianern nicht einmal als rechte Anhänger dieſer Confeſſion angeſehen, und bei ſolcher Lage der Dinge könne eine Fortſetzung des Geſpräches keineswegs zu den gewünſchten Reſultaten führen. Es folgte noch eine Reihe von Verſuchen, das Colloquium trotz all dieſer Schwierigkeiten im Gang zu erhalten. Aber mit jedem weiteren Schritte ſteigerte ſich die feindſelige Stimmung der Parteien. Unter lebhaften gegenſeitigen Vorwürfen und ſcharfen Proteſten gegen dieſe Vorwürfe ging man endlich, in der erſten Hälfte Dezembers, aus einander. [117])

Dieſer Verlauf des Wormſer Colloquiums war für den deutſchen Proteſtantismus ein ſchwerer Schlag. Vor den Augen des Königs Ferdinand, der auf dem Regensburger Reichstage zu Gunſten des Religionsgeſpräches eingetreten war, ja vor den Augen der ganzen katholiſchen Welt, deren Führer mit geſpannter Aufmerkſamkeit nach Worms geblickt hatten, waren die Verhandlungen an nichts Anderem als an der Uneinigkeit der Evangeliſchen geſcheitert. Mochten die Letzteren dieſe unangenehme Thatſache ſo günſtig für ſich wie nur möglich auslegen [118]), mochten ſie ſich ſogar damit tröſten, daß bei der feind-

[117]) Heppe l. c. seq.

[118]) Brenz ſchrieb damals ſtolze Worte an Chriſtoph: Es gehe nun wie es wöll, ſo ſoll doch durch gottes gnad ſollich gezenk dem heiligen Evangelio auch unſchädlich ſein: der Herr Chriſtus kennet die ſeinen und wirdt jm

lichen Stimmung beider Kirchen gegen einander ein guter Erfolg des Geſprächs jedenfalls unerreichbar geweſen wäre,[119]) ſo blieb ihnen doch immer die ſchmerzliche Wahrnehmung übrig, daß die Gegner über dieſe Wendung der Dinge laut jubelten. Nicht lange nach dem unſeligen Ausgang des flacianiſchen Streites rühmten ſich die katholiſchen Deputirten in Worms ſogar, daß König Ferdinand ihnen nunmehr auferlegt habe, ſich in das Colloquium mit Nichten ferner ein — ſondern dasſelbe alſo zerſchlagen zu laſſen. Und wenn ſich auch ſpäter herausſtellte, daß der König keineswegs einen ſoweit gehenden Befehl erlaſſen hatte,[120]) ſo empfing dafür Chriſtoph in derſelben Zeit von Maximilian einen Brief, in welchem dieſer den Proteſtanten befreundete Prinz die bevorſtehende Auflöſung des Colloquiums bitter beklagte, weil die Papiſten ein großes Frohlocken über dieſelbe haben würden, inmaßen auch allbereit von Etlichen am Hof des römiſchen Königs geſchehe.[121]) Wenige Wochen darauf ſchrieb Maximilian außerdem, das ehrbare Herz, der Papſt, habe einen Notari zu König Ferdinand geſandt und

---

ſeine ſchäfflin niemands auß der handt reyßen. Worms 28 November. **Pressel, anecdota Brentiana, 442.**

[119]) Schon lange vor dem Beginne des Colloquiums, am 1 Mai, hatte Chriſtoph an König Maximilian geſchrieben, er trage wahrlich ſondere Sorge, daß nichts Fruchtbares auf vorſtehendem Colloquio gehandelt werde, dieweil **ex adversa parte** nicht ſchiedliche Leute verordnet ſeien. Lebret, Magazin für Staaten- und Kirchengeſch. IX 86.

[120]) Vergl. hierüber Salig, Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion, III 333 f., Häberlin l. c. p. 318 seq., Pfiſter l. c. p. 352, und beſonders Heppe l. c. p. 216 Anm. 1, der wohl das richtige Urtheil über den Brief des Königs und das Verhalten der katholiſchen Deputirten fällt.

[121]) Eigenhändiges Schreiben Maximilians an Chriſtoph, Wien 16 November. Hſ.

demſelben vermelden laſſen, er, der Papſt, habe vernommen, wie das consilium impiorum Wormacie durch ihre eigene Zwieſpaltung zerrüttet werde, darum er Gott dem Allmächtigen Lob und Dank ſage; er zweifle auch nit, ſeine Majeſtät werde als ein gehorſamer Sohn der Kirchen ſolches treulich gefördert haben, darum dann ſ. M. a Deo immarcescibilem coronam erlangen werde; auch habe der Papſt ſ. M. ermahnt, daß ſie ſolches Werk wolle helfen zerſtören und Germaniam ista peste liberare, und daß ſ. M. hinfüran ſolche colloquia und conventicula nimmer wolle zugeben, wie ſeine Heiligkeit denn nicht zweifeln, ſ. M. die würden ſolches zu thun unbeſchwert ſein tanquam bonus filius sedis apostolicae. Das iſt (ſo ſchloß Maximilian) ungefährlich ſeine ehrbare oder auf teutſch geſagt, teufliſche Werbung geweſen, welches ich E. L. gutherziger Meinung nit hab wollen verhalten, wiewohl man mich ſelten zu dergleichen Sachen fordert, dann ich propter veritatem suspectus sum. [122])

---

[122]) Maximilian an Chriſtoph, Wien 20 Dezember, Sattler l. c. Beilagen S. 123 f. Lebret l. c. p. 109 seq.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Der Frankfurter Receß

und der

Augsburger Reichstag,

1558 und 1559.

Digitized by Google

Während der Jahre 1556 und 1557 hatte sich die Lage der deutschen Protestanten bedeutend verschlechtert. Der Zwiespalt der evangelischen Parteien war von Tag zu Tage greller hervorgetreten; der Versuch, den Katholiken den geistlichen Vorbehalt zu entreißen und hierdurch die schlimmste Lücke des Augsburger Religionsfriedens auszufüllen, war in Regensburg vollständig gescheitert; das Wormser Colloquium endlich hatte auf allen Seiten zu bitterem Zerwürfniß geführt. Die Protestanten empfanden dies Alles mit tiefem Schmerz, am Drückendsten aber war für sie der Zwist in ihren eigenen Reihen, der ihre Kräfte den Katholiken gegenüber lähmte, sie dem Hohn und den Angriffen der Gegner blos stellte und sogar den Bestand des Religionsfriedens gefährdete. Im Kreise der evangelischen Majorität wurde daher jetzt der Wunsch nach Unterdrückung des theologischen Haders lebhafter rege als je zuvor und wieder war es Herzog Christoph, der diesem Wunsche zuerst Worte verlieh und der dann auf das Eifrigste nach der Erfüllung desselben strebte.

Um nun das ersehnte Ziel zu erreichen, gab es nach Christophs Meinung zweierlei Wege, einmal die Veranstaltung einer

persönlichen Zusammenkunft der evangelischen Fürsten und Obrigkeiten und zweitens die Berufung einer allgemeinen protestantischen Synode. Beides suchte der Herzog jetzt zu befördern, und zwar finden wir ihn damit, wie im vorigen Kapitel angedeutet worden ist, schon seit dem August 1557 beschäftigt; d. h. seit der Zeit, in welcher gleich durch das erste schroffe Auftreten der flacianischen Theologen in Worms der Erfolg des Religionsgespräches in Frage gestellt und die gegenseitige Feindseligkeit der protestantischen Parteien von Neuem gesteigert war.

In Betreff der persönlichen Zusammenkunft der protestantischen Obrigkeiten schrieb Christoph am 16 August an Johann Friedrich von Sachsen, es möge doch nach dem Colloquium ein solcher Convent, aus Kurf. Fürsten und anderen Ständen der Augsburger Confession bestehend, vorgenommen und auf demselben mit göttlicher Verleihung eine christliche Concordie angestellt werden.[1]) Dasselbe wiederholte er in einem zweiten am 13 September an Johann Friedrich abgesendeten Briefe.[2]) In Sachen der Synode instruirte er seine Räthe und Theologen in Worms am 31 August, sie sollten Vorbereitungen zu einer solchen treffen und dahin wirken, daß sie vor dem nächsten Reichstag gehalten werde.[3]) Einige Zeit darauf befahl er seinen Wormser Verordneten, mit den kursächsischen und kurpfälzischen Deputirten zu handeln, damit von den eingefallenen streitigen Artikeln christliche Erklärung gestellt und also auf eine

[1]) Bretschneider, corpus ref. IX 225 ff.
[2]) Hs.
[3]) Hs.

zukünftige Synode gute Vorbereitung gemacht würde. [4]) Hierdurch gelang es ihm, zunächst wenigstens den Kurfürsten Ottheinrich für seine Pläne zu gewinnen, und nun beantragten die beiden Fürsten in Worms, daß die dort noch anwesenden Theologen zur Erledigung der unter den Evangelischen schwebenden dogmatischen Controversen bestimmte assertiones articulorum aufsetzen sollten, die dann in allen evangelischen Ländern als öffentliche Lehrnorm gelten könnten, und daß man sich außerdem in Worms, da das Bedürfniß einer Generalsynode aller evangelischen Stände immer fühlbarer werde, über die Berufung und Zusammensetzung derselben aussprechen möge. [5])

Der erste von diesen beiden Anträgen hatte insofern Erfolg, als nunmehr Melanchthon im Auftrag der übrigen Theologen die gewünschten assertiones articulorum sogleich in Arbeit nahm und sie nach kurzer Frist seinen Collegen vorlegte. Da sich jedoch gerade die wirtembergischen Theologen mit einem Theile dieser neuen Concordienartikel nicht völlig einverstanden

---

[4]) Dies geht aus einem Schreiben Christophs an Ottheinrich vom 25 Oktober hervor. Christoph sagt darin, er habe schon früher seinen Wormser Verordneten befohlen, mit den Kursachsen und Kurpfälzern über die obigen Punkte zu verhandeln. Hs.

[5]) Ueber die Anträge Christophs und Ottheinrichs berichten die hessischen Verordneten in Worms am 2 November an Landgraf Philipp. Vergl. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 148 f. — Neudecker hat diesen hessischen Bericht aus dem Original abgedruckt und hat ihn vom 30 November datirt. Dieses Datum kann aber nicht richtig, sondern muß durch den Abschreiber oder Setzer und zwar in einer den ganzen Zusammenhang der Ereignisse unangenehm zerreißenden Weise verfälscht sein, denn aus anderen hessischen Berichten vom 9 und vom 31 November geht zweifellos hervor, daß der obige Bericht am 2 November geschrieben ist. Vergl. Neudecker l. c. seq. und Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, 807 f. Vergl. auch Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I 217 ff.

erklärten und da auch andere Ereigniſſe ſtörend in die Verhandlungen eingriffen, ſo „ſuſpendirte Melanchthon ſein Scriptum“ bald darauf wieder.[6]) Der zweite Antrag, der die Veranſtaltung einer Generalſynode zum Zwecke hatte, wurde anfangs ziemlich ungünſtig aufgenommen,[7]) Chriſtoph beharrte aber trotzdem auf ſeiner Meinung, daß eine Synode für die Kirchen in und außer dem Reich nöthig und nützlich ſei,[8]) und ließ deshalb im Verein mit Ottheinrich die Wormſer Verſammlung noch einmal an ſeinen Antrag erinnern. Diesmal antworteten die Räthe von Sachſen, Brandenburg, Pommern und Heſſen, wenn es rathſam ſein ſollte, eine Synode anzuſtellen, und wenn Chriſtoph ihre kur- und fürſtlichen Gnaden darum erſuche, ſo würden dieſelben ein ſolches Werk ohne Zweifel nach ihrem Vermögen befördern; und die Theologen fügten hinzu, daß ſie unterthänigſt bäten, die Fürſten und Herren möchten das „Wann, Wo, Wie und durch Wen“ die Synode gehalten werden ſolle, mit ſich ſelber ausmachen; auch möge ein jeder Fürſt ſeine Deputirten vollſtändig inſtruiren, denſelben alle Privatzänkereien ſtreng unterſagen und ſie verpflichten, als die rechte Regel ihres Glaubens und Thuns allein die „Biblia“ anzuerkennen.[9])

---

[6]) Vergl. die erwähnten heſſiſchen Berichte.

[7]) Nach dem heſſiſchen Berichte vom 2 November zeigt die Wormſer Verſammlung zwar nicht eine geradezu ungünſtige Stimmung gegen die Veranſtaltung einer Synode, dagegen erklären die wirtembergiſchen Verordneten in Worms in ihren Berichten an Herzog Chriſtoph vom 6 und vom 25 November, daß man in Worms von einer Synode nicht viel wiſſen wolle. Hſ.

[8]) Chriſtoph an die wirtembergiſchen Verordneten in Worms, 9 November. Hſ.

[9]) Vergl. den heſſiſchen Bericht vom 31 November.

Ehe aber die Verhandlungen über die Synode nur bis zu dieſem Punkte gediehen waren, hatte Chriſtoph ſchon wieder für den „conventus principum et statum“ zu wirken geſucht. Denn gleich nachdem ihm König Maximilian von Böhmen um die Mitte des Novembers jene Klagen über das Jubiliren der Papiſten an König Ferdinands Hof wegen der Auflöſung des Wormſer Colloquiums geſchrieben, hatte er ſeinerſeits dem Kurfürſten Ottheinrich vorgeſtellt, daß diejenigen, welche an römiſch-königlicher Majeſtät Hof jubilirten, die Vornehmſten ſein möchten und es deshalb eine Nothdurft ſei, daß die evangeliſchen Stände einen Convent mit perſönlicher Zuſammenkunft anſtellten. [10]) Ebenſo hatte er auch ſeinen Wormſer Verordneten befohlen, nach ihren Kräften für einen ſolchen Convent zu wirken, und ganz insbeſondere hatte er ſeinen Propſt Johannes Brenz beauftragt, mit Melanchthon darüber zu reden, wie Kurſachſen für dieſes Unternehmen gewonnen werden könne. [11])

Dieſe Bemühungen hatten jetzt in der That Erfolg. Ottheinrich erklärte ſich mit Chriſtoph einverſtanden und Philipp von Heſſen ließ ſich den Convent auch gefallen. [12]) Hiernach kam es vornehmlich auf die Beiſtimmung Kurſachſens an, welches die Theilnahme an einer perſönlichen Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten während der letzten Jahre ſtets abgelehnt hatte. Chriſtoph ſchrieb deshalb an Melanchthon und an Kurfürſt Auguſt mehrere Briefe, in denen er darſtellte, daß ſich

[10]) Chriſtoph an Ottheinrich, 17 November. Hſ.

[11]) Chriſtoph an Brenz, 17 November, an die wirtemb. Verordneten in Worms, 20 November. Hſ. — Vergl. außerdem Brenz an Chriſtoph, 28 November. Pressel, anecdota Brentiana 441 seq.

[12]) Philipp an Chriſtoph, 2 Dezember. Hſ.

eine gefährliche und schädliche Zerrüttung, ja der erbärmlichste Jammer in der Kirche Christi erheben werde, wenn die Fürsten nicht persönlich zusammen kämen und von ihren schiedlichen Theologen die Sach erwägen und über alle streitigen Artikel gewisse Lehrform und christliche Vergleichung begreifen ließen; wenn aber den Fürsten eine gemeinsame Verständigung gelinge, so sei damit sogar die Möglichkeit gegeben, die evangelischen Kirchen des reformirten Auslandes herüber zu ziehen und die Einseitigkeit in der Lehrform derselben zu beseitigen.[13]) Melanchthon theilte die Ansichten des Herzogs Christoph nicht; er sah in jeder größeren Versammlung, in welcher die Gegensätze der protestantischen Parteien auf einander treffen konnten, nur eine Quelle neuen Unheils und er antwortete deshalb, indem er sogleich das letzte Ziel der wirtembergischen Bestrebungen, die allgemeine, der Vereinigung aller Reformirten gewidmete Synode ins Auge faßte, daß er entschieden widerrathe, Synoden zu halten, jedoch nicht deshalb, weil er seiner Haut fürchte, da er von seinen Gegnern vielleicht condemnirt und verjagt werden möchte, sondern weil Trotz, Haß und Zankgierigkeit der sächsischen Theologen so groß seien, daß er sich wenigstens nicht

[13]) Christoph an Melanchthon, 1 Dezember und 20 Dezember, an Kursachsen, 22 Dezember. Hs. Vergl. Heppe l. c. p. 266 seq. — Ob das Schreiben vom 1 Dezember in Melanchthons Hände gekommen, vermag ich nicht zu bestimmen. Denn am 10 Dezember haben „die gewesenen wirtembergischen Verordneten zu dem Colloquium" dieses Schreiben an Christoph zurückgeschickt, weil Melanchthon schon von Worms fortgezogen war. Hs. Weiter liegt mir hierüber nichts vor. — Heppe spricht l. c. p. 268 von einer Sendung Ungnads nach Hessen im Januar 1561 (lies 1558). Dies beruht auf einem Irrthum: Ungnad war erst nach dem Frankfurter Kurfürstentag in Hessen.

der Hoffnung auf die Gründung einer beſtändigen Einigkeit unter denſelben zu überlaſſen vermöge; wenn Chriſtoph etwas thun wolle, ſo ſei am Beſten, daß er nur mit ſeinen Nachbarn, etwa mit den pfälziſchen Fürſten und dem Landgrafen von Heſſen ſich zu einer „ziemlichen Gleichheit“ vereinige.[14]) Aber Kurfürſt Auguſt war jetzt anderer Meinung. Sei es, daß er Herzog Chriſtophs Aufforderungen nicht fort und fort zurückzuweiſen wünſchte, ſei es, daß ihm die feindſelige Stellung, welche ſeine Nachbarn, die flacianiſchen Eiferer im Herzogthum Sachſen, gegen die evangeliſche Majorität eingenommen hatten, wegen der zwiſchen den ſächſiſchen Territorien obwaltenden eigenthümlichen Verhältniſſe beſondere Sorge machte und daß er ſich deshalb gern in eine innigere Verbindung mit den Fürſten und Ständen jener Majorität einließ, — genug, der Kurfürſt gab zur Antwort, er ſei bereit, ſich auf dem nahe bevorſtehenden Kurfürſtentage, der zu feierlicher Uebertragung der kaiſerlichen Würde auf König Ferdinand in Frankfurt am Main gehalten werden ſollte, mit ſeinen evangeliſchen Mitkurfürſten von Brandenburg und von der Pfalz und etwa auch mit Chriſtoph und Philipp, wenn dieſelben „nach Frankfurt oder der Enden“ kommen wollten, über die Veranſtaltung eines Convents freundlich zu unterreden.[15])

[14]) Melanchthon an Chriſtoph, 28 Januar 1558 und 1 März 1558. Hſ. Auf das erſtere Schreiben antwortete Chriſtoph am 31 Januar, die Unverſöhnlichkeit der ſächſ. Theologen ſei zu bedauern, die von Melanchthon vorgeſchlagene nachbarliche Vereinigung ſei für den Nothfall gut, doch ſei zunächſt beſſer, eine gemeine Vergleichung der Kur- und Fürſten der Augsb. Confeſſion anzuſtellen. Hſ.

[15]) Auguſt an Chriſtoph, 11 Januar 1558. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 809 f.

Dieſe Antwort war dem Herzog Chriſtoph nicht blos wegen der Willfährigkeit des ſächſiſchen Kurfürſten überhaupt, ſondern wegen des Hinweiſes auf die Frankfurter Verſammlung noch ganz beſonders erwünſcht. Er hatte ſelber ſchon, ehe er dieſen Brief erhielt, dahin zu wirken geſucht, daß der erſehnte proteſtantiſche Convent ſogleich an die Vereinigung der drei evangeliſchen Kurfürſten in Frankfurt angeſchloſſen oder daß er wenigſtens dort und von eben dieſen Fürſten möglichſt gefördert werden möchte.[16]) Nachdem er dann das entgegenkommende Schreiben Auguſts erhalten hatte, ſetzte er ſeine Beſtrebungen emſig fort und hatte die Freude, in kurzer Friſt zu erfahren, daß die drei Kurfürſten damit einverſtanden ſeien, die proteſtantiſchen Verhandlungen ohne Zögern und ohne Ortswechſel an den Frankfurter Kurfürſtentag anzuknüpfen. Philipp von Heſſen ſprach zwar noch den Wunſch aus, daß der Convent ſich nicht unmittelbar an den Kurfürſtentag anſchließe, auch nicht in Frankfurt, ſondern während der Rückreiſe der Kurfürſten, etwa in Butzbach, gehalten werde, doch ließ er ſich ſchließlich die andere Meinung, welche die Mehrzahl ſeiner Genoſſen für ſich hatte, gefallen.[17])

---

[16]) Chriſtoph hatte ſchon am 5 Januar 1558 an Ottheinrich geſchrieben, daß derſelbe den Convent auf dem Frankfurter Kurfürſtentage möglichſt fördern möge. Am 6 Januar hatte er ſeinen Rath Hieronymus Gerhard mit derſelben Bitte an Ottheinrich abgeſchickt. Hſ.

[17]) Philipp ſchreibt am 3, 15 und 16 Februar an Chriſtoph gegen die Anſtellung des Conventes in Frankfurt. Am 15 Februar fügt er übrigens hinzu, es ſei unnoth, daß er ſelber bei der Zuſammenkunft erſcheine, denn worüber ſich die drei Kurfürſten und Chriſtoph in der Religion vergleichen würden, das werde er ſich auch lieberlich gefallen laſſen. — Heppe l. c. ſagt, daß eine Beſprechung, welche Chriſtoph mit dem Kurfürſten Joachim II von Brandenburg und dem Herzog Heinrich von Braunſchweig in Leipzig am 5 Februar

Am 24 Februar 1558 zog König Ferdinand mit glänzendem Geleite in Frankfurt ein und wurde dort am 14 März in feierlichſter Weiſe zum Kaiſer des Reiches erhoben. Die proteſtantiſchen Kurfürſten, die ſich ebenfalls ſchon im Februar in Frankfurt eingefunden hatten, traten bald nach ihrer Ankunft zu Berathungen über den Zwieſpalt der Evangeliſchen zuſammen und vereinigten ſich, daß ſie den Herzog Chriſtoph, den Pfalzgrafen Wolfgang und den Markgrafen Karl von Baden perſönlich zu ſich entbieten, mit Landgraf Philipp und Pfalzgraf Friedrich aber ſchriftlich oder durch Botſchaften verkehren und mit dieſen Fürſten insgeſammt eine Gleichheit in doctrinalibus (de justificatione, de bonis operibus und de coena domini) treffen, dieſelbe hernach den anderen Ständen der Augsburger Confeſſion zuſtellen und alſo eine Concordie pflanzen wollten.[18]) Chriſtoph war hiermit ſehr zufrieden. Nur meinte er, daß man bei dieſem Fürſtenconvent auch etliche wenige ſchiedliche Theologen zuſammenordnen ſolle, die ihren Herren und Obrigkeiten über ſtreitige Artikel eine gewiſſe Lehrform gutachtlich unterbreiten könnten. Wenn es hierdurch ge-

---

gehalten, zu dem Beſchluß geführt habe, die Berathungen in Frankfurt ſelbſt vorzunehmen. Chriſtoph kann aber am 5 Februar nicht in Leipzig geweſen ſein, da er noch am 3 Februar einen Brief in Stuttgart geſchrieben hat. Vergl. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, S. 812.

[18]) Das Obige berichtet Licentiat Balth. Eiſlinger aus Frankfurt 1 März 1558. Hſ. Daß Landgraf Philipp und Pfalzgraf Friedrich nicht in Frankfurt anweſend waren, während die übrigen, oben genannten Fürſten dorthin kamen — ein Punkt, der zu vielen Verwechslungen Anlaß gegeben hat —, geht theils hervor aus Eiſlingers Bericht (daß Chriſtoph, Wolfgang und Karl nach Frankfurt ſich begeben ſollten), theils auch aus den Beilagen bei Heppe l. c. p. 78. — Auch Heppe hat in ſeinem Texte S. 269 nicht die richtigen Angaben.

linge, einen einhelligen Consensus, gemäß der Augsburger Confession, zu finden, so solle dann jede Obrigkeit in ihrem Gebiete denselben aufrecht halten und die Licenz der eigensinnigen Köpfe brechen. Nach alledem würde man schließlich auch eine Synode mit größerer Sicherheit anstellen können.[19])

Eine Berufung von Theologen zur Unterstützung des Fürstenconvents wurde nun zwar nicht mehr angeordnet, dafür aber konnten die oben genannten Fürsten, als sie endlich in Frankfurt zusammen traten, ihren Berathungen wenigstens die schriftlichen Gutachten zweier hervorragenden Geistlichen zu Grunde legen. Denn Kurfürst August hatte Melanchthon, der ja schon beim Zerfallen des Wormser Colloquiums jene assertiones articulorum verfaßt hatte, vor einigen Wochen beauftragt, ein Bedenken über die Zweckmäßigkeit einer Generalsynode und über diejenige Lehrform, in der man die controversen Fragen von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, vom Sacrament des Altars und von den Mitteldingen zu behandeln habe, nach Frankfurt einzusenden;[20]) und Herzog Christoph brachte ein ähnliches Bedenken, welches Johannes Brenz zusammengestellt hatte, ebendorthin mit. Hinsichtlich der Berufung einer Generalsynode rieth Melanchthon, seiner bisherigen Ansicht entsprechend, dringend von einem solchen Schritt ab; wenigstens müßten sich erst sämmtliche Fürsten vertraulich unter einander vereinigen,

[19]) Christophs Antwort an Eislinger, 2 März. Hs.

[20]) Heppe l. c. p. 270. — Melanchthons Bedenken vom Synodo aller Kurf. Fürsten und Stände Augsburgischer Confession s. Bretschneider, corp. ref. IX 462 ff.

ehe die Veranstaltung der allgemeinen Zusammenkunft zu wagen sei. In Sachen der streitigen Artikel fand man die Gutachten von Brenz und Melanchthon im Wesentlichen übereinstimmend; nur in dem Abschnitt vom Abendmahl schien den Fürsten die Fassung Melanchthons klarer und brauchbarer. Christoph verlangte deshalb von seinen Räthen in der Heimath ein schleuniges Gutachten, was unter solchen Umständen zu thun sei. Hierauf traten einige der wirtembergischen Räthe und Theologen in Stuttgart zusammen und vereinigten sich zu dem Antrag, daß etliche gottesfürchtige und friedliebende Theologen berufen werden möchten, um jenen wichtigen Artikel in das gehörige Licht zu setzen.[21]) Aber dieser Antrag, dessen Annahme vielleicht zu einer Auflösung des Fürstenconvents geführt hätte,[22]) kam zu spät nach Frankfurt. Denn inzwischen hatten die Fürsten, nach einem Abschluß der Verhandlungen drängend, sich schon dahin ausgesprochen, daß Melanchthons Gutachten in seinem ganzen Umfange die Grundlage ihrer Vereinbarung bilden solle. Dem entsprechend ließen sie den sogenannten Frankfurter Receß ausarbeiten und unterschrieben denselben am 18 März 1558.

In dieser Urkunde erklärten die Fürsten, daß es zur Beseitigung der den Evangelischen gemachten Vorwürfe, als ob sie unter sich uneins und in Secten zerfallen seien, kein besseres

---

[21]) Sattler l. c. p. 125.

[22]) Die Mehrzahl der in Frankfurt versammelten Fürsten wünschte die Berathungen des Convents möglichst schnell zum Schlusse zu bringen. Der Kurfürst Ottheinrich tadelte diese Eilfertigkeit in einem Briefe an Landgraf Philipp am 6 April. S. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 162 f.

Mittel gebe als die Veranstaltung einer Generalsynode von sämmtlichen evangelischen Fürsten und Ständen nebst den Angesehensten ihrer Theologen, die sich alsdann über die vorliegenden Irrungen unter einander freundlich verständigen könnten. Da aber die Berufung einer solchen Synode noch nicht so bald zur Ausführung kommen werde, so wollten sie, die versammelten Fürsten, zunächst nur ihr Glaubensbekenntniß offen ablegen, damit Jedermann erkenne, daß sie nach wie vor an derselben reinen Lehre festhielten. Hierbei sei jedoch nicht entfernt ihre Absicht, anderen, insonderheit den jetzt abwesenden Ständen der Augsburger Confession eine sondere Confession vorzuschreiben, oder dieselben in den Verdacht zu bringen, als stimmten sie „mit unserer Confession" nicht überein, sondern allein aus der Hauptursache, dieweil die höchst- und hochgedachten Kur- und Fürsten jetzt und persönlich bei einander und eine solche Gelegenheit, die Gebühr zu verrichten und den andern Ständen ein gut Exempel darzustellen, sich künftig sobald nicht zutragen möchte. Demgemäß — so fuhren die Fürsten fort — wollten sie hiermit wissentlich, wohlbedächtig und freiwillig bezeugen und bekennen, daß sie allein der wahren, reinen Lehre, die in der göttlichen Schrift, den drei Hauptsymbolen, der Augsburger Confession und deren Apologie enthalten, anhängig seien, in ihren Kirchen nach dieser Lehre predigen lassen und keine irrige Opinion oder Secte mit ihrem Willen oder Wissen dulden würden. Weil aber doch einige Artikel der Augsb. Conf. unter den evangelischen Theologen controvers geworden seien, so wollten sie über dieselben, und zwar über die Lehren von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom heiligen Abendmahl und von den Mitteldingen, übrigens ohne dadurch irgend

Jemanden in dergleichen Specialpunkten unverhört zu verdammen, bekenntnißweise dasjenige repetiren und erholen, was darüber schon in der Augsb. Conf. an seinem Ort erklärt worden sei, damit bei Niemandem Zweifel oder Nachdenken darüber entstehen könne. — Nachdem sich die Fürsten über jene streitigen Artikel in der angedeuteten Weise verbreitet hatten, fügten sie noch einige Vorkehrungen hinzu, wie sie, um weiteren Unwillen und Erbitterung zu verhüten, künftig auftauchende Controversen mit brüderlicher Liebe zur Entscheidung zu bringen suchen, theologisches Schmähen aber und den offenbaren Abfall vom Evangelium mit Strafen verfolgen würden. Schließlich bestimmten sie, daß alle übrigen evangelischen Stände, und ganz besonders und zu allererst Herzog Johann Friedrich von Sachsen von ihrer Vereinbarung in Kenntniß gesetzt und zum Beitritt zu derselben eingeladen werden sollten. [23])

Der Frankfurter Receß war eine That recht nach dem Herzen Christophs. In der mildesten und versöhnlichsten Weise hatte die Mehrzahl der mächtigeren protestantischen Fürsten ihrer religiösen Uebereinstimmung Ausdruck gegeben und den lutherischen Eiferern die Hand zum Bruderbunde hingestreckt. Die kirchliche Einigung aller Evangelischen war damit, was auch die nächste Zukunft noch bringen mochte, jedesfalls um einen bedeutenden Schritt gefördert. Daher war auch König Maximilian hoch erfreut, als er den Receß zu Händen bekam. „Dann einmal," so schrieb er an Christoph, „kein besserer Weg vorhanden, allein die Vergleichung der Religion. Will auch

---

[23]) Der Frankfurter Receß ist mehrfach gedruckt, u. a. bei Sattler l. c. Beilagen S. 129 ff. S. außerdem Heppe l. c. p. 272 ff.

derhalben E. L. dienſtlich ermahnt haben, damit ſie wollen darauf bedacht ſein und keinen Fleiß ſparen, dann durch dieſen Weg der Vergleichung ſticht man dem Papſt den Hals gar ab; darum nicht wenig daran gelegen. [24])

Am Tage nach der Unterzeichnung des Frankfurter Receſſes vereinigten ſich die drei proteſtantiſchen Kurfürſten mit Wolfgang, Chriſtoph und Karl von Baden zu einem weiteren gemeinſamen Schritt in den ihnen am Herzen liegenden Religionsangelegenheiten.

Im September 1557 hatte nämlich eine blutige Verfolgung der franzöſiſchen Proteſtanten in Paris begonnen. Ein Prediger der Bedrängten war zu den Schweizern geflohen und hatte durch ſeine unheilvollen Berichte dort ſo lebhafte Theilnahme erregt, daß bald darauf zwei ſchweizeriſche Geſandtſchaften abgeſchickt worden waren, die eine direct an König Heinrich II., um eine Fürbitte für die verfolgten Hugenotten einzulegen, die andre an die deutſchen Fürſten, um dieſe zu einer ähnlichen Interceſſion zu veranlaſſen. Die letztere Geſandtſchaft, an deren Spitze, wie man wohl ſagen darf, der berühmte aus Frankreich gebürtige Theolog Theodor Beza geſtanden hatte, war nach Worms gegangen und hatte die dort noch verſammelten proteſtantiſchen Theologen durch die Ablegung eines evangeliſchen Glaubensbekenntniſſes, der ſogenannten confessio

---

[24]) Maximilian an Chriſtoph, 22 Juni 1558, Lebret l. c. p. 122. Sattler l. c. Beil. S. 142.

doctrinae ecclesiarum Gallicarum für ihre Wünſche günſtig geſtimmt, hatte dabei auch ihrer Sehnſucht nach einer Union ſämmtlicher evangeliſcher Kirchen Ausdruck gegeben und war ſchließlich zu Landgraf Philipp, Kurfürſt Ottheinrich und Herzog Chriſtoph gereiſt, die ſich einmüthig und mit Freuden bereit erklärt hatten, auch von ihrer Seite aus den franzöſiſchen König durch eine ſtattliche Geſandtſchaft um Schonung der Hugenotten zu erſuchen. [25])

Dieſe deutſche Geſandtſchaft war aber trotzdem nicht zu Stande gekommen. Denn Herzog Chriſtoph hatte es, nachdem er ſich noch eben für dieſelbe erklärt, doch rathſamer gefunden, nur ein gemeinſames Schreiben an König Heinrich zu richten. [26]) An Landgraf Philipp hatte er darüber geſchrieben, die Sache leide keinen Verzug, eine Geſandtſchaft würde ſich verweilen und endlich nicht einmal Gehör beim Könige finden. [27]) Ihm ſei der Gebrauch des franzöſiſchen Hofes bekannt und er ſchlage vor, dem Könige darzuſtellen, wie unchriſtlich und unrechtmäßig die Feinde Chriſti und die unartigen Mönche

---

[25]) Vergl. beſ. Heppe l. c. p. 245 seq. Barthold, Deutſchland und die Hugenotten, S. 232 ff.

[26]) Es ſcheint, daß der Gedanken, ein Schreiben an die Stelle einer Geſandtſchaft zu ſetzen, durch Chriſtoph in die Verhandlungen hineingebracht worden iſt. Am 27 Oktober 1557 erbot ſich Chriſtoph noch gegen Ottheinrich zu einer Mitſchickung an Frankreich. Am 28 Oktober ſchreibt er an Ottheinrich, es ſei rathſamer zu ſchreiben als Geſandte zu ſchicken, und an demſelben Tage fordert er ſeine Räthe auf, ein Schreiben an Frankreich zu entwerfen. Hſ. — Vergl. Sattler l. c. p. 121.

[27]) S. Sattler l. o. — Dem Vergerio, der die Geſandtſchaft an Heinrich auf ſich nehmen wollte, ſchrieb Chriſtoph: es wird nicht geſchickt, ſondern dem König nur geſchrieben, denn die legati ſchwerlich accessum ad regem haben werden. Lebret, Magazin III 560.

verführen, welche Gefahr die Krone Frankreich laufe, in die äußerſte Dienſtbarkeit unter das Papſtthum gebracht zu werden, und wie alles Unglück (von dem die franzöſiſchen Waffen gerade damals im Kriege gegen Philipp II. betroffen worden waren) nur daher rühre, weil der König die Waldenſer von ihrer uralten Religion bringen und durch die blutdürſtigen Mönche wieder unter das päpſtliche Joch zwingen wolle. Der König möge ſich erinnern, welch ſchlechtes Glück Kaiſer Karl gehabt habe, ſeitdem er nach dem ſchmalkaldiſchen Krieg verſucht habe, das Wort Gottes zu vertilgen; ebenſo ſeien die franzöſiſchen Waffen einſt wohl ſiegreich geweſen, aber ſeit der Verfolgung der armen Chriſten hätten ſich dieſe Siege in lauteres Unglück verwandelt. Der König möge endlich ein freies, ſicheres und chriſtliches Geſpräch zwiſchen päpſtlichen Theologen und den evangeliſchen Chriſten vor dero königlicher Perſon und deren Parlament veranſtalten, damit gründlich bewieſen werde, daß die armen Bedrängten keine abtrünnigen Glieder der wahren chriſtlichen Kirche ſeien.

Dieſer Entwurf des Interceſſionsſchreibens an Heinrich II. war im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren der proteſtantiſchen Fürſten gegen die franzöſiſche Regierung, beſonders in Berückſichtigung der alten Beziehungen Chriſtophs zum franzöſiſchen Hofe ungewöhnlich ſcharf, ja geradezu drohend gehalten. Aber eben deshalb wäre ein ſolches Interceſſionsſchreiben den Hugenotten vielleicht nützlich geworden: Heinrich II. hätte ſich möglicherweiſe gehütet, bei der Gefahr, in welche ihn damals die ſpaniſchen Waffen gebracht, die deutſchen Proteſtanten noch ſchwerer zu verletzen und ſich mit den-

ſelben vollends zu verfeinden. [28]) Die fürſtlichen Genoſſen Chriſtophs hatten ſich zwar nun auch damit einverſtanden erklärt, ſtatt einer Geſandtſchaft ein gemeinſames Schreiben nach Frankreich zu ſchicken; ſie hatten ſich ſogar ſchon von Melanchthon einen anderen Entwurf für ein ſolches Schreiben aufſetzen laſſen, offenbar damit ihnen in dieſer Religionsangelegenheit das Urtheil des verehrteſten deutſchen Theologen nicht fehle, gleich darauf aber war die vollſtändige Auflöſung des Wormſer Colloquiums eingetreten, der Streit der deutſchen Religionsparteien war immer erbitterter geworden und darüber war jeder energiſche Schritt für die unglücklichen Glaubensbrüder in Frankreich unterblieben. [29])

In der Schweiz war große Betrübniß entſtanden, als man von dieſer Erfolgloſigkeit der an die deutſchen Fürſten gerichteten Geſandtſchaft gehört hatte, und Beza hatte ſich endlich nebſt einigen Genoſſen noch einmal aufgemacht, um die Fürſten, wenn irgend möglich, doch noch zur Interceſſion zu bringen. Diesmal war die Gelegenheit wenigſtens etwas günſtiger. Denn es war gerade die Zeit des Frankfurter Fürſtentages; Beza kam ſelber nach Frankfurt und erreichte, von

---

[28]) Barthold l. c. p. 234 nennt Chriſtophs Schreiben nachdrucksvoll, doch gewiß nicht förderlich. Dagegen iſt zu bemerken, daß alle nachdrucksloſen Schritte der deutſchen Proteſtanten zu Gunſten der Hugenotten keine Früchte getragen haben, daß aber bei nachdrucksvollen Schritten ſtets wenigſtens einige Wahrſcheinlichkeit eines guten Erfolges vorhanden war.

[29]) Unter den Urſachen, welche bewirkten, daß die deutſchen Fürſten Ende 1557 nicht, wie ſie beabſichtigt hatten, für die Hugenotten intercedirten, war auch eine Intrigue des Kardinals von Lothringen, der in Deutſchland die Nachricht verbreiten ließ, daß die Hugenottenverfolgung ſchon aufgehört habe. Vergl. beſ. Heppe l. c. p. 257.

Briefen der Berner und der Straßburger Regierung unterstützt, daß die Fürsten, welche so eben den Frankfurter Receß abgeschlossen hatten, sich am 19 März 1558 zur Unterzeichnung und Absendung jenes von Melanchthon in Worms aufgesetzten Schreibens vereinigten. Hiermit war freilich nicht viel gewonnen. Denn die Worte, in welche Melanchthon die Fürbitte für die Hugenotten gekleidet hatte, lauteten um Vieles glimpflicher als jener Entwurf aus der Feder Christophs und machten daher in Frankreich sehr geringen Eindruck. König Heinrich hatte schon jener schweizerischen Gesandtschaft, die zuerst zu ihm gekommen war, geantwortet, die Eidgenossen möchten sich doch um das, was er in seinem Königreiche anordne, keine Sorge machen, namentlich in Betreff der religiösen Angelegenheiten, in denen er unverrückt auf dem Wege seiner Vorfahren fortzugehen entschlossen sei; und den pfälzischen und wirtembergischen Räthen, Melchior von Feiltsch und Florenz Graseck, die ihm das deutsche Intercessionsschreiben überreichten, erklärte er, während die blutige Verfolgung der Hugenotten ungestört ihren Fortgang nahm, er werde demnächst einen seiner Edelleute an die Fürsten senden und sich zu voller Zufriedenheit derselben vernehmen lassen.

Nach dem Abschluß des Frankfurter Recesses war die wichtigste Aufgabe für die Unterzeichner desselben, ihrem Werke allgemeine Anerkennung zu verschaffen. In den Territorien, deren Fürsten sich zum Recesse vereinigt hatten, gelang dies

natürlich ohne Schwierigkeit, [30]) und ebenso glückte es, eine recht bedeutende Zahl von kleineren Reichsständen, von Grafen, Herren und Städten zur Annahme des Recesses zu bewegen. [31]) In denselben Wochen aber, in welchen diese Fortschritte gemacht wurden, traten auch die alten Gegner der evangelischen Majorität wiederum hervor. Die Fürsten, Räthe und Theologen von Pommern, Meklenburg, Anhalt und Henneberg, von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg und Regensburg [32]) setzten voll lutherischen Eifers dem Frankfurter Receß einen mehr oder minder scharfen Widerspruch entgegen, und vor allen Dingen zeigte sich Herzog Johann Friedrich von Sachsen sammt seinen Theologen so unzugänglich, ablehnend und feindselig wie nur je bisher.

Um das Letztere zu verhüten, hatten die Unterzeichner des Recesses zwar schon am 19 März eine Instruction ausgefer-

---

[30]) Herzog Christoph ließ, nachdem er in die Heimath zurückgekehrt war, am 14 April einigen Theologen, die hierzu versammelt worden waren, den Receß zur Kenntnißnahme vorlegen und ließ dann die sämmtlichen Pfarrer der wirtembergischen Kirche durch die Superattendenten zur Befolgung des Recesses anhalten. Diese Schritte scheinen völlig genügt zu haben, um dem Receß in Wirtemberg Anerkennung zu verschaffen. Wir wissen wenigstens von keiner Regung des Widerwillens gegen den Receß und im Juli 1558 schrieb Jacob Andreä, die wirtembergische Kirche sei durch Gottes Gnade friedlich und werde über dem Vertrag halten. Vergl. Sattler l. c. p. 127. Schnurrer l. c. p. 253. Heppe l. c. p. 285 seq.

[31]) S. unter Anderm die stattliche Liste von Reichsständen, welche dem Herzog Christoph ihre Beistimmung zum Receß erklärten. Neudecker, Neue Beiträge ꝛc. I 171.

[32]) Vergl. bes. Heppe l. c. — Am 3 Dezember 1558 schickte Christoph von Tübingen aus „der Theologen zu Mecklenburg Bedenken auf den Frankfurtischen Religionsabschied" an Ottheinrich und Wolfgang und fügte die fast auffällig lautenden Worte hinzu, es sei aus dem Bedenken zu entnehmen, daß diese Männer zu christlicher Einigkeit einen Eifer haben. Hs.

tigt, mit welcher sich dann sofort eine Gesandtschaft nach Sachsen begeben hatte, um, wenn nur irgend möglich, den Herzog zum Beitritt zu dem Frankfurter Einigungswerke zu bewegen, aber alle Bemühungen dieser Gesandtschaft waren völlig vergebens. [33]) Johann Friedrich lehnte den Receß ab, indem er die Mängel, die er in demselben fand, aufzeichnen und in solcher Gestalt den Unterzeichnern des Recesses zusenden ließ; der Wortführer seiner Theologen, Matthias Flacius, schrieb ein paar Schriften, in denen er das Samaritanum Interim, wie er den Receß nannte, scharf zurückwies und ausführte, daß in demselben vera Religio cum Sectis et corruptelis scelerate et perniciose vermischt worden sei; [34]) ja Herzog Johann Friedrich faßte sogar nach kurzer Zeit den Plan, einen Convent zu veranstalten, dessen Beschlüsse dem Frankfurter Receß geradezu entgegengesetzt werden könnten, und forderte die niedersächsischen Stände, unter denen sich die Mehrzahl seiner Parteigenossen befand, deshalb auf, ihre Theologen am 16 Mai in Magdeburg zu den betreffenden Berathungen zusammen kommen zu lassen. Auf die Kunde hiervon breitete sich im Kreise der evangelischen Majorität großer Schrecken aus: Melanchthon erinnerte daran, wie recht er gehabt habe, daß mit den sächsischen Fanatikern nicht auszukommen sei: [35]) die Unterzeichner des Recesses correspondirten eifrig mit einander und beschlossen, auch ihrerseits eine Gesandtschaft auf den Magdeburger Convent zu schicken,

---

[33]) Heppe, am erwähnten Orte des Textes und in den dazu gehörigen Beilagen.

[34]) S. bes. Preger, Matthias Flacius Illyricus II 74 ff.

[35]) Schreiben Melanchthons an Landgraf Philipp, Bretschneider, corp. ref. IX 556.

um dort ihre Anſchauungen und Wünſche vertreten zu laſſen: [36]) ſchließlich kam aber dieſer Convent doch nicht zu Stande, weil die niederſächſiſchen Stände die trotzige Energie Johann Friedrichs nicht theilten, ſondern aus Furcht vor Gefahr und Verantwortung ſo viele Bedenklichkeiten erhoben, daß der Herzog ſeinen Plan wenigſtens vorläufig aufgab.

Dieſe vereinzelte Demüthigung, zu welcher die Gegner ſich ſelber verurtheilten, ſcheint den Herzog Chriſtoph mit großen Hoffnungen erfüllt zu haben. Denn er ſchrieb am 1 Juni an König Maximilian nicht allein, daß alle oberländiſchen Fürſten, Grafen, Herren und Städte nebſt dem mehreren Theil der ſächſiſchen Fürſten und Grafen den Frankfurter Abſchied angenommen hätten, ſondern er fügte dieſer Meldung noch hinzu, es ſei alſo zum lieben Gott zu hoffen, daß der Papiſten Frohlocken über der Evangeliſchen vermeinte Spaltung nunmehr ein Ende haben werde. [37]) Aber die Einigung der Proteſtanten machte keineswegs weitere Fortſchritte: die Flacianer verharrten feſt in der eingenommenen Stellung, und Maximilian beſchwor deshalb den Herzog Chriſtoph, immer neue Anſtrengungen zu machen, damit nicht ſo vielerlei Opinionen geduldet würden, ſondern endlich eine Vergleichung zu Stande komme, denn ſonſt gebe man dem Feind das Schwert in die Hand und auch ihm, dem Könige, ſelber werde bei ſolcher Spaltung die Weile lang. [38])

---

[36]) Neudecker l. c. p. 167 seq.

[37]) Lebret IX 120.

[38]) id. IX 132. Schreiben Maximilians an Chriſtoph vom 29 Juli 1558. In einem ſpäteren Schreiben, vom 4 September, an Chriſtoph äußert der König von Böhmen: es iſt wahrlich der Hauptpunkt, ne inter

Der Wunsch des Königs wurde insofern erfüllt, als sogleich in der nächsten Zeit mehrere Versuche gemacht wurden, um die evangelischen Parteien mit einander zu versöhnen. Zuerst scheint da von Kurfürst Ottheinrich beabsichtigt worden zu sein, einen conventus theologorum zu veranstalten. Hiermit war aber Christoph nicht einverstanden, und zwar wahrscheinlich deshalb nicht, weil ihn die Erinnerung an die Zänkereien des Wormser Colloquiums abschreckte, während er damals noch bestimmte Hoffnungen auf den Erfolg fürstlicher Zusammenkünfte setzte. [39]) Daher brachte er auch bald darauf in Anregung, daß man doch das Zusammentreffen vieler evangelischen Fürsten bei der nahe bevorstehenden Vermählung des Markgrafen Karl von Baden mit der Tochter des Pfalzgrafen Rupert von Lützelstein in Pforzheim zur Beförderung der kirchlichen Einigung benutzen möge. Dieser Vorschlag fand solchen Beifall, daß fast aus allen Theilen Deutschlands neben den Fürsten auch Gesandtschaften von Räthen und Theologen nach Pforzheim zogen. Am Eifrigsten war diesmal Landgraf Philipp, der seinen nach Pforzheim reisenden Gesandten befahl, einerseits

---

nos dissentiamus; durch nichts kann man der Gegenpartei einen größeren Abbruch thun. id. p. 139.

[39]) In einem Schreiben aus Kirchheim, 25 Juli, an den Landhofmeister und den Kanzler bemerkt Christoph, daß am andern Tage die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang nach Stuttgart kommen würden, wahrscheinlich um auf Anregung des Kurfürsten Ottheinrich „mit uns zu handeln, daß wir einen conventum theologorum bewilligen, was uns aus allerhand Ursachen nit zu rathen ist.“ Die Pfalzgrafen würden vermuthlich in Stuttgart übernachten; der Landhofmeister und der Kanzler sollten deshalb ins Schloß gehen, als ob sie auf den Dienst warten wollten, und wenn sie von den Pfalzgrafen auf den conventum angeredet würden, so sollten sie Ablehnung thun, weshalb solches nicht zu thun sei. Hs.

mit den Anhängern des Frankfurter Abſchieds Alles handeln zu helfen, das zu Ausbreitung des Wortes Gottes und Abwendung der ärgerlichen Spaltung nur immer dienſtlich ſei, andrerſeits das Verfahren der Gegner des Receſſes, welches in jenen ſchonungsloſen Verdammungen Andersgläubiger gipfelte, wenn auch mit aller Sanftmuth ſo doch ausdrücklich abzulehnen, denn daſſelbe ſei weder chriſtlich, noch Geiſtes Chriſti und in allwege ſchädlich.[40]) Ob nun aber die gewünſchten Verhandlungen in Pforzheim wirklich ſtattgefunden und ob ſie irgend welchen Erfolg gehabt haben, iſt uns nicht bekannt.

Gleich darauf wurde ein neuer Plan, der ſogar ſchon vor jenem Hochzeitsfeſte ins Auge gefaßt worden war, zu verwirklichen verſucht.[41]) Diesmal handelte es ſich darum, daß die fürſtlichen Unterzeichner des Frankfurter Receſſes mit anderen proteſtantiſchen Fürſten und beſonders mit Johann Friedrich von Sachſen perſönlich zuſammenkommen und in ſolcher Vereinigung über die Herſtellung des religiöſen Friedens berathen ſollten. Kurfürſt Ottheinrich war vielleicht der Urheber und jedesfalls der Hauptbeförderer dieſes Planes.[42]) Herzog

---

[40]) Sattler l. c. p. 128. Neudecker l. c. p. 173. Heppe l. c. p. 290.

[41]) Schon am 19 September 1558 ſchreibt Chriſtoph aus Schönbuch an Landgraf Philipp: Daß E. L. die Ihren neben den ſächſiſchen kurfürſtlichen Räthen auf bewußten Heimfahrtstag nach Pforzheim abfertigen wollen, das haben wir gern vernommen und achten dafür, daß ſolches zu der Kur- und Fürſten der A. C. V. perſönlichen Zuſammenkunft nit eine kleine Vorbereitung ſein möge. Was dann wir für unſre Perſon zu ſolcher Zuſammenkunft in dem Februar oder noch eher helfen und rathen könnten, wollen wir an unſerm möglichen Fleiß, Eifer und Arbeit nichts erwinden laſſen. Hſ.

[42]) Vergl. Heppe l. c. p. 291 seq. Neudecker, Neue Beiträge u. ſ. w. I 178 ff

Chriſtoph bereitete ſich vor an der Zuſammenkunft Theil zu nehmen. [43]) Daſſelbe thaten Landgraf Philipp und Kurfürſt Auguſt. Johann Friedrich wurde, wie es ſcheint durch entgegenkommende Schritte, für die Sache gewonnen [44]) und ſchon war die Conferenz nach Fulda und auf den 20 Januar 1559 angeſetzt worden, als dieſem Unternehmen plötzlich große Hinderniſſe in den Weg traten. Auguſt von Sachſen hatte anfangs nämlich ſeine Einwilligung in dem Wahne gegeben, daß außer den „Receßfürſten" nur das Haupt der Gegner, ſein Vetter Johann Friedrich, nach Fulda geladen werden ſolle; als er dann aber erfahren hatte, daß auch noch andere Fürſten aufgefordert werden ſollten, waren ſowohl in ihm wie in ſeinem Berather Melanchthon die alten Bedenken gegen jede größere Vereinigung zur Beilegung des theologiſchen Haders

[43]) Tübingen 5 Dezember bittet Chriſtoph den Kurf. Ottheinrich um genaue Nachricht von der beabſichtigten Zuſammenkunft, um ſich zu rechter Zeit darauf gefaßt machen zu können. Hſ.

[44]) Hinſichtlich der Einwilligung Johann Friedrichs vergl. Heppe 293 und Preger Matthias Flacius, II 88. — Chriſtoph hatte noch am 25 November 1558 (ehe der Tag zu Fulda angeſetzt worden war) von Brenz und ſeinen Räthen ein Bedenken gegen einen theologiſchen Convent erhalten, weil nichts Fruchtbares herauskommen werde, wenn nicht Johann Friedrich ſelbſt erſcheine (Sattler l. c. IV, Beil. S. 151); jetzt aber verfaßte Brenz ein ausführliches Bedenken (s. d.), was auf dem fuldiſchen Tag zu handeln ſein möchte. Er verbreitet ſich darin über folgende Hauptpunkte: 1) daß um etlicher weniger Theologen willen, welche mit einander zerfallen, die Kurf. Fürſten und Stände der A. C. ſich nicht trennen, ſondern gegen den Papiſten für Einen Mann ſtehen ſollen. 2) da Johann Friedrich beharrlich auf eine Synode dringen würde, anzuzeigen, was difficultates ſich da zutragen würden, quis futurus actor, quis reus, quis judex ſein ſolle. 3) gegen den Papiſten ſolle man ſich ehe der Freiſtellung dann des Religionsfriedens begeben. 4) wie unfruchtbar und vergeblich Concilia und Colloquia ſeien. Hſ.

von Neuem erwacht. Der Kurfürſt erhob deshalb ſo viele Einwendungen gegen die Conferenz zu Fulda und wurde hierbei durch Aeußerungen des Kurfürſten von Brandenburg und des Markgrafen Hans von Brandenburg ſo nachdrücklich unterſtützt, daß Ottheinrich auf die Verwirklichung ſeines Projectes verzichten und ſich mit der ſehr unſicheren Hoffnung begnügen mußte, die Vereinigung der evangeliſchen Parteien auf dem nächſten Reichstage durchzuſetzen. [45])

Die Conferenz zu Fulda hätte übrigens, auch wenn ſie zu Stande gekommen und zahlreich beſucht worden wäre, doch keinen Erfolg gehabt. Denn in denſelben Tagen, in denen die Receßfürſten über dieſes Project correſpondirten, bereitete Johann Friedrich einen Schritt vor, der die Ausſicht auf Einigung und Verſöhnung in noch viel weitere Entfernung als bisher rücken mußte. Er ließ nämlich auf Anrathen des Matthias Flacius von mehreren Theologen ſeines Landes und gleichſam unter Oberleitung des Flacius ſelber [46]) ein Buch ſchreiben, in welchem alle Irrthümer, die bisher in der evan-

[45]) S. Heppe l. c. seq. — Am 30 Dezember 1558 ſchrieb Auguſt an Chriſtoph, weil die Zeit ſo kurz ſei, Kurbrandenburg nicht erſcheinen wolle und alle des Fuldiſchen Tags Berathſchlagung auf dem Reichstag erledigt werden könne, ſo möge dieſelbe bis dahin verſchoben werden. Am 2 Januar 1559 ſchrieb Philipp an Chriſtoph, Kurpfalz habe, dem Wunſche Kurſachſens folgend, den Fuldiſchen Tag abgeſchrieben und ſo ſei dasjenige, welches in Fulda verhandelt werden ſollte, auf den Reichstag gen Augsburg verſchoben. Ob ſolches gut ſei, werde mit der Zeit erfahren werden. Hſ. — Etwas ſpäter, im Februar 1560, hat Kurf. Auguſt geäußert, der Fuldiſche Tag ſei „beſonders auf Anrathen des Kurf. von Brandenburg“ unterblieben. Calinich der Naumburger Fürſtentag, S. 23. Vergl. auch id. p. 57.

[46]) Preger l. c. p. 78 zeigt genau, welchen Antheil Flacius an der Herſtellung des Confutationsbuchs genommen hat.

geliſchen Kirche Streit erregt haben ſollten, mit großer Schärfe widerlegt und verdammt wurden. Dieſes ſogenannte Condemnations- oder Confutationsbuch, welches „Servet, Schwenckfeld, die Antinomer, die Wiedertäufer, die alten und neuen Zwinglianer, die Vertheidiger des freien Willens, Oſiander und Stancarus, Major, die Adiaphoriſten“ als Irrlehrer bezeichnete und ſomit jede gröbere oder feinere Abweichung von dem flacianiſchen Glaubensbekenntniß rückſichtslos verwarf, wurde nach ſeiner Veröffentlichung im Januar 1559 den Geiſtlichen des Herzogthums Sachſen mit dem Befehle übergeben, ſich in ihrer Lehre darnach zu richten und ihren Gemeinden nach dem Gottesdienſt daraus vorzuleſen, und wurde außerdem von Johann Friedrich ſelber den meiſten evangeliſchen Ständen zugeſchickt. Bei den Receßfürſten entſtand darüber eine ſehr gereizte Stimmung. Sie ſahen, daß der Herzog von Sachſen ſeine urſprünglich ſchon feindſelige Haltung in der ſchroffſten Weiſe ſteigerte. Denn während ſie unabläſſig Verſuche machten, ſich in Frieden mit ihm zu vereinen, ſtellte er nun in dem Confutationsbuche gleichſam einen Gegenreceß gegen den Frankfurter Receß auf und gab damit dem ſchlimmen Streite erſt rechten Grund und Boden.

Die Schreiben, welche die Receßfürſten in Folge deſſen an Johann Friedrich überſandten, ſparten daher den Tadel nicht und lauteten zum Theil ſehr ſcharf. Kurfürſt Auguſt ließ von Melanchthon und anderen hervorragenden Gelehrten eingehende Widerlegungen des Confutationsbuches ausarbeiten. [47]) Landgraf Philipp ſchickte dem Herzog von Sachſen

[47]) Calinich, der Naumburger Fürſtentag, S. 12 ff.

eine umfangreiche Gegenschrift und klagte bitter darüber, daß unter denen, welche Christen sein wollten, sich eine solche Spaltung begeben habe, dadurch Viele geärgert, Viele von der Wahrheit abgehalten würden. Es wäre viel besser gewesen, durch eine christliche Synode den Sachen abzuhelfen, damit Niemand unverhört verdammt werde. Aber die Liebe sei erkaltet und erweise sich unchristlich. Deshalb würden diejenigen, die solches Aergerniß angerichtet hätten, vor Gott Rede und Antwort geben und ein schweres Urtheil tragen müssen. — Als Herzog Christoph diese strengen Worte des hessischen Schreibens zu Gesicht bekam, bemerkte er dazu: ist ein guter Text, placet maxime, [48]) und darnach beauftragte er seine Räthe, über eine wirtembergische Antwort an Johann Friedrich ein Gutachten abzugeben. [49]) Die Räthe wünschten nun freilich, daß dem Herzog von Sachsen der Zeit noch keine Antwort gegeben werde, weil sie besorgten, daß schon in Folge des landgräflichen Schreibens „das Feuer noch größer ausbrechen“ werde; [50]) Christoph war aber über den Zelotismus des Confutationsbuches so erzürnt, daß er diesem ängstlichen Rathe nicht zu folgen vermochte. In seiner Antwort gestand er dem Herzog von Sachsen wohl zu, daß die censura errorum aus Eifer fürgenommen sein möge; weil aber publicae errores allerhand Beschwernisse auf sich haben, durch eine solche censura dem Gegentheil Ursache gegeben werde, unter

---

[48]) Eigenhändige Worte Christophs auf der Rückseite eines ihm zugeschickten Exemplars des hessischen Schreibens. Hs.

[49]) Christoph an die Räthe, 25 März 1559. Hs.

[50]) Die Räthe an Ch. 30 März 1559. Hs.

dem Schein allerhand Secten das Exemplum zu verfolgen, auch etliche nominatim Condemnirte noch am Leben und unverhört seien, so hätte die censura nur durch einhellige Erkenntniß fürgenommen werden dürfen. [51])

Johann Friedrich ließ sich aber durch den einmüthigen Tadel, den er von Seiten der Receßfürsten erfuhr, nicht im Geringsten erschüttern. Er blieb vielmehr sammt seinem Matthias Flacius, der dem Landgrafen Philipp in einer äußerst scharfen Replik antwortete, fest auf dem einmal eingenommenen Standpunkte, und so war der Zwist der Evangelischen ein Jahr nach dem Frankfurter Recesse noch weit tiefer und bitterer als vor der Unterzeichnung desselben.

Während der deutsche Protestantismus in der erzählten Weise schlimmer als je bisher in sich zerfiel, gestalteten sich auch die auswärtigen Beziehungen desselben zwar nicht unmittelbar bedrohlich, jedoch von Tag zu Tag peinlicher und beängstigender. Kaiser Ferdinand war von Papst Paul IV., als er diesem seine Wahl zum römischen Kaiser meldete, in der beleidigendsten Weise behandelt und dahin beantwortet worden, daß die neue Kaiserwürde nicht anerkannt werden könne, weil bei der Uebertragung derselben von Karl V. auf Ferdinand I. die Hoheitsrechte der Kirche mißachtet worden seien und weil Ferdinand die tadelnswürdigste Nachgiebigkeit gegen die deutsche Ketzerei gezeigt habe. In Folge hiervon tauchte bei den Protestanten die Besorgniß auf, daß Ferdinand vielleicht durch eine kirchlich

[51]) Christoph an Joh. Friedrich, 14 April 1559. Hs.

ſtrengere Haltung, vornehmlich durch Aufhebung des Augsburger Religionsfriedens verſuchen werde, den Papſt zu verſöhnen und die Anerkennung ſeiner kaiſerlichen Würde zu erreichen. Hierzu kam dann noch, daß der lange Krieg, den die Könige Heinrich II. und Philipp II. mit einander geführt hatten, ſeit dem Spätſommer 1558 ſich ſeinem Ende zuneigte und daß bei den Friedensverhandlungen, die in dieſer Zeit begannen, der feindliche Gegenſatz der katholiſchen Könige gegen die neue Kirchenlehre ſcharf hervortrat. Denn in Frankreich wie in den Landen des Königs Philipp mehrten ſich damals die Anhänger des Evangeliums: es ſchien zweifellos, daß ſich nach dem Friedensſchluß die beiden Herrſcher mit vereinten Kräften gegen ihre akatholiſchen Unterthanen wenden und nach deren Vergewaltigung auch gegen den deutſchen Proteſtantismus auftreten würden. In dem Frieden von Cateau-Cambreſis, der endlich Anfangs April 1559 abgeſchloſſen wurde, fand ſich denn auch die Beſtimmung, daß die Könige von Frankreich und Spanien alle ihnen mögliche Mittel anwenden wollten zur Fortpflanzung ihres heiligen Glaubens und zur Niederhaltung der Feinde des chriſtlichen Gemeinweſens, und vornehmlich daß ſie mit der äußerſten Sorgfalt hinarbeiten wollten auf die Berufung und Abhaltung eines heiligen allgemeinen Concils, das für die Reformation und Zurückführung der geſammten chriſtlichen Kirche zu einer einzigen Gemeinſchaft ſo nothwendig ſei.[52]) Dies war es aber,

[52]) Der Frieden von Cateau-Cambreſis enthält hinſichtlich der religiöſen Frage im Weſentlichen nur die oben erwähnten Sätze. Dem aufgeregten Argwohn der Zeitgenoſſen genügten dieſelben aber nicht. Man ſprach ſofort von geheimen Artikeln, in denen der ſchrecklichſte Vernichtungskrieg gegen die Ketzer beſchloſſen ſein ſollte. So ſchrieb ſogar Herzog Chriſtoph dem Land-

was die Protestanten vor allem Uebrigen fürchteten. Ein Concil, ins Leben gerufen von den katholischen Mächten, konnte ihrer Meinung nach nur eine Fortsetzung des ihnen schon vor Jahren so verhaßt und bedrohlich gewordenen Trientiner Concils sein. Sie erwarteten nichts Anderes, als daß auf einem solchen Concil ein diplomatischer Feldzug gegen sie geführt, ein inniger Bund aller Katholiken hergestellt, der Protestantismus isolirt und jede Maßregel getroffen werden würde, die zur Vorbereitung des offenen Kampfes mit den Waffen etwa nöthig scheinen könnte.[53])

---

grafen Philipp, indem er demselben auf eine ängstliche Anfrage antwortete, es sei freilich zu besorgen, daß nicht Alles an den Tag komme, was in dem Frieden, sonderlich der Religion halben, ausgemacht sei (Augsburg 11 Mai. Hs.). Und dieses Gerede von geheimen Friedensartikeln ist seit jenen Tagen bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Könige von Frankreich und Spanien, trotz ihrer zweifellos feindseligen Stimmung gegen die Protestanten und obgleich sie über gemeinsame Maßregeln gegen dieselben verhandelt haben mögen, damals dennoch keine förmliche Vereinbarung in dieser Richtung getroffen haben. Vergl. besonders Soldan, Gesch. d. Protestantismus in Frankreich I 267 ff.

[55]) Wie sehr die Protestanten damals durch den Gedanken an die Abhaltung eines Concils beunruhigt wurden, geht unter Anderm aus einer Denkschrift hervor, welche Pietro Paolo Vergerio, den wir unten näher kennen lernen werden, dem Herzog Christoph am 1 November 1558 übersandte. Der Inhalt derselben ist, daß der Papst und der Kaiser an nichts Anderes dächten, als einen furchtbaren Krieg gegen die Protestanten zu unternehmen und denselben durch das Concil vorzubereiten. Nun seien aber die italiänischen Fürsten zuverlässig und die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und Polen wahrscheinlich der Ansicht, daß dieses Concil christlich und frei sein werde. Man solle deshalb zu allen diesen Königen und Fürsten gravissimas legationes schicken und dieselben fragen, ob sie sich für ein tyrannisches Concil und für einen unheilvollen Krieg entscheiden wollten, während sie, die Protestanten, sich zu einem gerechten und freien Concil erböten. Bei einigen jener Großen, namentlich bei den italiänischen Fürsten, die den Vorwand, sich aus Kosten und Gefahren zu ziehen, gern ergreifen würden, werde man hiermit

Alle dieſe Vorgänge und die daran ſich knüpfenden Befürchtungen werden in den Briefen und Staatsſchriften, die in jenen Tagen aus proteſtantiſchen Federn hervorgegangen ſind, berührt. Landgraf Philipp äußert im Auguſt 1558 Beſorgniß vor päpſtlichen Practiken, nach denen erſt Frankreich mit Spanien verſöhnt und dann über die Deutſchen hergefallen werden ſolle.[54]) Chriſtoph antwortet, wenn die Könige von Frankreich und Spanien verſöhnt würden und wenn kaiſerliche Majeſtät (was er jedoch noch nicht glauben wolle) den Religionsfrieden nicht halten würde, dann ſei freilich den Proteſtanten gutes Aufſehen nöthig. Er meint, daß es vielleicht gut wirken könnte, wenn die Kurfürſten zwiſchen jenen Königen Frieden zu ſtiften verſuchen würden. Denn wenn es dem Papſt und dem Kaiſer gelänge, dieſen Frieden zu machen, dann würde man nachher verſuchen, „uns Evangeliſche zu dämmen und uns alſo in Einem Huſch über die Camillen zwagen." Deshalb ſei auch nicht allein nöthig, eine Einigkeit zwiſchen den Augsburger Religionsverwandten zu machen, ſondern noch dazu eine gute aufrechte Correſpondenz, „damit wir, im Fall uns der Religionsfrieden nicht gehalten würde, Alle für Einen Mann ſtehen, Leib, Leben, Gut und Blut zuſammenſetzen und bei der erkannten Wahrheit bis auf das letzte Seufzen bleiben." Bei ſolcher chriſtlichen Einigkeit und Verſtändniß würde dann hoffentlich ein Schwert das andere in der Scheide behalten.[55])

Erfolg haben. Damben ſolle man in omnibus linguis libellos veröffentlichen, in denen die Ungerechtigkeit und Tyranni des Concils überall verkündet würde. Hſ.

[54]) Philipp an Chriſtoph, Immenhauſen 24 Auguſt 1558. Hſ.

[55]) Chriſtoph an Philipp, Münſingen 8 September 1558. Hſ.

Nachdem der Frieden von Cateau-Cambresis abgeschlossen war, kamen französische Gesandte nach Deutschland und nach Wirtemberg. Einer derselben, Karl von Marillac, Erzbischof von Vienne, hatte eine Zusammenkunft mit Pietro Paolo Vergerio, der in früheren Jahren ein bedeutendes Mitglied der katholischen Kirche, Bischof von Capo d'Istria und päpstlicher Legat gewesen, dann aber zum Protestantismus übergetreten und damals schon seit geraumer Zeit in wirtembergischen Diensten war. Der gewandte Franzose erzählte dem leichtgläubigen und leidenschaftlichen Italiäner schön klingende Dinge von den großen Hoffnungen, welche die evangelische Lehre in Frankreich habe, und that dabei, als ob er sich zu weiterer Steigerung dieser Hoffnungen zu unterrichten wünsche. Vergerio gab dem Herzog Christoph in lebhafter Freude Nachricht von dieser Unterhaltung.[56]) Der Herzog legte jedoch kein Gewicht darauf. Denn auch ihm habe Marillac die gleichen Mittheilungen gemacht, aber er meine, das sei vielmehr geschehen, um zu spioniren als um der evangelischen Kirche zu nutzen: das sei nichts als französische List und Verstellung.[57])

[56]) Vergerio berichtet, Tübingen 25 April 1559, dem Herzog über die in Lauingen mit Marillac gehabte Unterredung. M. habe gefragt, **qua ratione possint nostris ecclesiis favere nonnulli pii, qui apud suum regem in magna existimatione degunt. Ecquid potest esse optatius? sunt enim illic non pauci, neque parvae autoritatis . . .** Darauf habe er geantwortet, jene Frommen sollten den König zu bewegen suchen, daß er Briefe an **nostras ecclesias** erlasse, wonach er nur in ein freies christliches Concil willigen werde. Der Gesandte habe ihm darauf viel von den Siegeshoffnungen des Evangeliums in Frankreich gesprochen. Hs.

[57]) Christoph an Vergerio, Stuttgart 1 Mai 1559. Der citirte Passus schließt: **Ea enim huius gentis astutia et dissimulatio.** Hs.

Christophs hartes Urtheil über den Geist der französischen Politik war vollkommen gerecht. Aber die Lage der Protestanten erschien dem Herzoge seit dem Frieden von Cateau-Cambresis doch so drohend, daß er kurze Zeit, nachdem er den Herrn von Marillac abgewiesen, mit einem anderen französischen Agenten, jenem Herrn von Virail, dem wir früher mehrfach auf deutschem Boden begegnet sind, in Verkehr zu treten nicht verschmähte. Er setzte demselben nämlich in einem langen Schreiben aus einander, zu welcher Noth und Gefahr es führen würde, wenn König Heinrich wirklich die Berufung eines neuen Concils nach dem Sinne des Papstes unterstütze. Denn bis jetzt seien Frankreich und die deutsche Nation in guter Freundschaft gewesen; unter solchen Umständen aber würde bei den Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen der Augsburger Confession Nachdenken, Unwillen und beschwerliche Weiterung erregt werden, namentlich weil diese Stände auf allen Reichstagen nur ein „frei universal Concilium" bewilligt hätten. Es würden dann aber nicht blos die Gemüther der Fürsten, die im Reiche bisher dem Könige wohl affectionirt gewesen, demselben entfremdet werden, sondern Heinrich II. würde geradezu der Verursacher großen Blutvergießens werden. Und schließlich würde der Papst sammt seinen Pfaffen, wenn er das Concil nach seinem Willen erlange, sich nicht damit begnügen, an den Augsburger Confessions-Verwandten seinen Muthwillen zu üben, vielmehr würde er auch den König Heinrich und andere Potentaten seine arrogantiam fühlen lassen und dieselben in mehrere Dienstbarkeit bringen, was man schon daraus ersehe, daß auf die Beschwerden, welche alle Kurfürsten, Fürsten und Stände anno 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg dem Papste Adrian

übergeben hatten, bisher kein Einsehens geschehen sei, vielmehr hätten die Päpste sich je länger je mehr ihres Dominiums überhoben.[58])

Aber diese wohlgemeinten Vorstellungen Christophs gingen in der Unruhe jener Tage spurlos vorüber. Unheilvolle Gerüchte zogen wie Sturmvögel durch die Lande. Man erzählte sich, daß der Bischof von Würzburg höhnisch gefragt habe: wie meint Ihr wohl, daß es Euch Evangelischen ergehen würde, wenn wir Pfaffen einmal zusammensetzten? oder daß er trunkenen Muthes sogar sich vermessen habe, vor seinem Ende bis ans Knie in lutherischem Blute waten zu wollen.[59]) Christoph selber meldete seinen Freunden, er finde, daß die Pfaffen etwas kitzelig geworden seien,[60]) der geschmierte Haufen sammt seinem Anhang habe nichts Gutes im Sinn, man müsse die Augen wohl aufthun.[61]) Schon hörte man von Geldanleihen, die die

---

[58]) Eigenhändige „Antwort" Christophs an Virail vom 1 Juli 1559. Hs. — Worauf Christoph „antwortet", ob auf einen Brief oder mündlichen Vortrag, ist mir nicht bekannt. — Das Schreiben beginnt ungefähr mit folgenden Sätzen: Die Capitulation zwischen Frankreich und Spanien vermöge unter Anderm, daß beide Königliche Würden eifrig gemeiner Christenheit Nutzen befördern und allen möglichen Fleiß aufwenden wollen, damit ein allgemein general und universal Concilium ausgeschrieben und gehalten werde. Zudem gehe jetzt in Augsburg (in der Reichstagsversammlung des Jahres 1559) ein Geschrei um, daß beide Königliche Würden solch Concilium nach dem alten päpstlichen Gebrauch oder mit Grund zu melden Mißbrauch befördern und dessen Decreta exequiren helfen wollen. Hiernach folgt die im Text gegebene Darstellung.

[59]) Sattler l. c. IV 129. Die obige Frage des Bischofs von Würzburg findet sich in einem Briefe Ottheinrichs an Christoph vom 1 Oktober 1558. Hs.

[60]) Christoph an König Maximilian, Augsburg 18 Mai 1559. Hs.

[61]) Christoph an Philipp, Augsburg 11 Mai 1559. Hs.

Pfaffen offenbar zu kriegerischen Rüstungen gemacht haben sollten; ja schon wollte man wissen, daß jetzt, nachdem Frankreich und Spanien sich versöhnt hatten, Alles dahin gerichtet sei, um die evangelische Lehre in vier Kriegen zu vernichten. [62])

Nur in einer Beziehung zeigte die damalige Lage Europas den deutschen Protestanten ein freundlicheres Gesicht. Am 17 November 1558 starb nämlich die eifrig katholische Königin Marie von England: die römische Kirche verlor damit eine feste Stütze, während die neue Lehre auf die Nachfolgerin Marias, die Königin Elisabeth, große Hoffnungen setzen durfte. Herzog Christoph beschäftigte sich sofort mit den Wirkungen, welche dieser Thronwechsel etwa haben konnte, und es ist ungemein charakteristisch für ihn, welche Pläne er dabei für die Zukunft sowohl des englischen Reiches wie der jungfräulichen Königin Elisabeth machte. Er könne, so schrieb er dem Kurfürsten Ottheinrich, sein ringfügiges Bedenken nicht bergen, wie England nach dem Tode der Königin Maria wieder aus der babylonischen Gefangenschaft gebracht und zu rechter Erkenntniß des Evangeliums gezogen werden möchte. Die Königin Elisabeth solle man durch die vertriebenen Engländer persuadiren lassen, sich in Deutschland zu befreunden, die Augsburger Confession anzunehmen und in England zu reformiren. Das werde den Engländern in viele Wege nützlich und fürständig sein: sie würden dadurch einen Rücken bekommen und sich desto stattlicher der Franzosen und Spanier erwehren. Außerdem aber solle man die Sache dahin dirigieren, daß Herzog Hans

[62]) Aus mehreren einzelnen Notizen der Correspondenz zwischen Pfalz, Hessen und Wirtemberg im Anfang des Jahres 1560. Hf.

Wilhelm zu Sachsen der Königin Elisabeth verheirathet würde: Der Herzog würde einen solchen Antrag schwerlich ausschlagen und den Engländern würde die Sache hoffentlich auch angenehm sein, denn „die Engländer kommen von Sachsen her und haben dieselbe Nation lieb und werth.“ [63])

Dieser Brief war kaum geschrieben, als die Beziehungen zwischen England und den deutschen Protestanten in der That hochbedeutend zu werden schienen. Ein englischer Diplomat, Sir Henry Killigrew, kam nach Wirtemberg, traf dort zwar den Herzog nicht, machte dafür aber jenem Vergerio Eröffnungen von großer Tragweite. Wir wissen nicht mehr genau, um was es sich hierbei handelte, doch scheint eine freundschaftliche Verbindung zwischen der Königin Elisabeth und den protestantischen Fürsten Deutschlands, vielleicht zwischen sämmtlichen aus der katholischen Kirche ausgetretenen Mächten, beabsichtigt gewesen zu sein. [64]) Außerdem trat noch ein anderer englischer Agent, Christoph Mundt, theils in persönlichen, theils in brieflichen Verkehr mit vielen protestantischen Ständen und ließ insonderheit dem Herzog Christoph melden, daß die

[63]) Christoph an Ottheinrich, Tübingen 5 Dezember 1558. Hs.

[64]) Wir besitzen nur noch die Briefe Vergerio's über die Eröffnungen, die ihm Killigrew gemacht habe. S. Schweizerisches Museum 1788 Heft 7 S. 483 ff. Calendar of state papers, foreign series, 1558—1559, p. 111 seq. Nach diesen Briefen gewinnt es den Anschein, als ob von Herzog Christoph der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses verlangt worden sei. Dagegen erklärte der englische Minister Cecil in einem Antwortsbriefe an Vergerio, daß die Absicht der englischen Regierung keineswegs so weit gehe. S. Schweiz. Mus. l. c. seq. Cal. of state pap. l. c. p. 115 seq. Cecil's Brief trägt in dem Calend. das Datum des 6 Februars 1559, in dem Museum das des 2 März. Das erstere Datum scheint einem vorläufigen Entwurfe, das andere dem ausgefertigten Briefe anzugehören.

Königin Elisabeth sich genau erinnere, welche gute Freundschaft ihr Herr Vater, Heinrich VIII., und Herzog Ulrich mit einander gepflogen hätten, und daß sie, die Königin, diese Freundschaft jetzt mit dem Sohne Ulrichs fortzusetzen wünsche, wobei sie noch das Anliegen habe, sich bei demselben in einer oder der andern Angelegenheit ihres Reiches Raths erholen zu dürfen. [65])

Diese sehr entgegenkommenden Schritte hatten aber einen überraschend geringen Erfolg. Die Ursache davon lag zum Theile vielleicht in dem Umstande, daß jener Henry Killigrew nicht den Herzog Christoph persönlich angetroffen hatte. Denn Vergerio scheint mit der Unruhe und Ueberstürzung, die er sich öfters zu Schulden kommen ließ, auch diese Sache behandelt und dem Herzog mitgetheilt zu haben, daß Elisabeth nichts Geringeres als den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses wünsche. [66]) Dies wäre bei der damaligen Weltlage eine schwer wiegende Forderung gewesen, die vornehmlich in einer ihrem Gewicht entsprechenden Weise an deutsche Fürsten hätte gebracht

---

[65]) Cal. of state pap. l. c. p. 102. Sattler l. c. p. 137. Schweiz. Museum 1788 Heft 8 S. 561 ff.

[66]) S. die oben Anm. 64 erwähnten Briefe Vergerio's nebst Cecil's Antwort. Es ist freilich auch möglich, daß schon Killigrew weiter gegangen ist, als seine Instruction erlaubte. Cecil läßt unentschieden, wem von Beiden ein Vorwurf zu machen sei (Schweiz. Mus. p. 489). Kurf. Ottheinrich sagt (eod. p. 482), daß der englisch Edelmann auch seinen Räthen ein solches Verlangen entdeckt habe; er halte aber jetzt noch nicht für gut, mit Elisabeth der Religion halber auf einigen Verstand oder Bündniß einzugehen. Killigrew spricht selber (eod. p. 486) davon, daß Elisabeth confoederata Protestantium werden solle. Einen sicheren Aufschluß geben aber auch die letzteren Stellen nicht. S. im Uebrigen unten Kap. 4 den Abschnitt über Vergerio.

werden müſſen, und ſo hat Vergerio's Erzählung vielleicht ſchon an ſich ſelber den Herzog ſtutzig gemacht. Dazu kam dann noch, daß eben damals Gerüchte durch Deutſchland gingen, als ob Eliſabeth wohl geneigt ſei, ſich und ihr Reich endgültig vom Papſtthum zu trennen, zugleich aber an Stelle der Augsburgiſchen Confeſſion die Schweizer Lehre zu ſetzen.[67]) Chriſtoph nahm nun immerhin die Meldungen Vergerio's und jenes anderen engliſchen Agenten ſehr freundlich auf und redete, wie es ſcheint, ſogar davon, daß die Königin, falls ſie der wahren Religion halber angegriffen werde, zu ihrer Unterſtützung auf eine anſehnliche Truppenmacht von Seite der deutſchen Proteſtanten zählen könne;[68]) von dem Abſchluß eines förmlichen Bündniſſes wollte er dagegen nichts wiſſen und meinte vielmehr, man müſſe die Königin vor allen Dingen ermahnen, daß ſie mit dem gräulichen Papſtthum zugleich alle verführeriſchen (ſchweizeriſchen) Irrlehren in ihrem Reiche zu Gottes Lob und Ehre ſtracks abſchaffe und ihre Kirchen nach der Augsb. Confeſſion anrichte.[69]) Mit ſeinen fürſtlichen Freunden corre-

---

[67]) S. die mehrerwähnten Briefe Vergerio's. Außerdem ſchrieb Vergerio, Tübingen 24 Febr. 1559, an Chriſtoph, in England ſtreite man, ob man dem Papismus oder der conf. Augustana oder der conf. Helvetica anhangen ſolle. Hſ. Vergl. Sattler l. c. p. 137. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, S. 28.

[68]) S. die erwähnten Briefe Vergerio's.

[69]) Chriſtoph an Ottheinrich, Bergzabern 23 Januar 1559. Vergerio habe ihm beifolgenden Bericht über England erſtattet. Ottheinrich werde mit ihm einer Meinung ſein, daß ſich die A. C. V. Kur- und Fürſten auch Stände mit der Königin von England der Religion halber in einen freundlichen Verſtand und Einung nicht einlaſſen ſollen. „Aber darin ſind wir mit E. L. einig, daß die Königin von ermeldeten Ständen chriſtlich und freundlich ermahnt werden ſolle, die A. C. in ihrer Kirche anzu-

ſpondirte und verhandelte er denn auch, wie man ſich deshalb nach England wenden ſolle, und geraume Zeit ſchien es, daß man der Bitte, die man ausſprechen wollte, durch eine ſtattliche Geſandtſchaft Nachdruck geben werde, [70]) ſchließlich wurde aber nur ein Schreiben abgeſchickt, welches der Freude über die Thronbeſteigung der evangeliſchen Königin und der Hoffnung, daß ſie in dem Eifer für die Religion wie in der freundſchaftlichen Geſinnung für die deutſchen Glaubensgenoſſen fortfahren werde, Ausdruck gab. [71])

In ſolcher Lage, in ſich zerſpalten und von auswärtigen Gefahren bedroht, ſahen die Stände der Augsburger Confeſſion einem neuen Reichstage entgegen, den Kaiſer Ferdinand ſchon zum 1 Januar 1559 nach Augsburg berufen hatte, der aber dort erſt am 3 März des genannten Jahres eröffnet wurde. Daß in Augsburg die religiöſe Frage wieder im Vordergrunde der Verhandlungen ſtehen würde, war zweifellos, und ſomit ſchien auch ſchon faſt unvermeidlich zu ſein, daß der innere Zwiſt der evangeliſchen Kirchen Deutſchlands vor den Augen des Kaiſers, der katholiſchen Hälfte des Reichs und der etwa

---

richten und das gräuliche Pavſtthum ſammt allen verführeriſchen Lehren u. ſ. w. abzuſchaffen". Chriſt. an Philipp, Stuttgart 28 Januar, wünſcht, daß man Eliſabeth ermahne und erſuche, ihre Kirchen nach der A. C. zu reformiren und verführeriſche und irrige Secten nicht zu geſtatten. Hſ.

[70]) Schweiz. Muſ. l. c. p. 483, Kluckhohn l. c. p. 28, 91, Cal. of state pap. a. m. O.

[71]) Schweiz. Muſ. l. c. p. 563 seq. Kluckhohn l. c. p. 91. Cal. of state pap. p. 478.

anweſenden fremden Geſandten ſchonungslos bloß gelegt werden würde.

Um dieſes Unheil zu verhindern, thaten die Führer der evangeliſchen Majorität auch diesmal ihr Möglichſtes. Zahlreiche Briefe und geſandtſchaftliche Inſtructionen bezeugen, welche Anſtrengungen man machte, um Johann Friedrich von Sachſen wenigſtens für die Dauer des Reichstags zu einmüthigem Handeln mit ſeinen Glaubensgenoſſen zu bewegen. Herzog Chriſtoph beauftragte in dieſer Beziehung die Räthe,[72]) die er im Anfange des Reichstags nach Augsburg ſchickte, dahin, daß ſie ſich zuerſt mit den Anhängern des Frankfurter Receſſes nach Maßgabe dieſer Urkunde zu einhelligen Berathungen und Beſchlüſſen vereinigen und daß ſie ſodann hinſichtlich der Abſonderung Johann Friedrichs vorſtellen ſollten, der Frankfurter Receß widerſpreche freilich in keinem Punkte der Augsburger Confeſſion, aber man müſſe, um alle Weiterungen abzuſchneiden, zufrieden ſein, wenn die weimariſchen Geſandten auf dem Reichs-

[72]) Nach den mir vorliegenden Excerpten ließ Herzog Chriſtoph drei Geſandtſchaftsinſtructionen zum Augsburger Reichstage anfertigen. Mit der erſten, der Hauptinſtruction, welche politiſche und religiöſe Angelegenheiten zuſammenfaßte, wurden Ludwig von Frauenberg, Daniel von Remchingen, Hans Schletz, Kilian Bertſch und Balthaſar Eiſlinger nach Augsburg abgeſchickt. Dieſe Inſtruction findet ſich im Auszuge bei Sattler IV, p. 131 seq. Die ſehr umfangreiche zweite oder Nebeninſtruction weiſt dieſelben Geſandten an, wie ſie ſich im Einzelnen in jedem Punkte der Religionsangelegenheiten verhalten ſollten. Die dritte Inſtruction iſt für Balthaſar von Gültlingen, Balthaſar Eiſlinger und Jakob Andreä niedergeſchrieben und bezieht ſich nur auf die publicatio actorum colloquii Wormat. Sie iſt abgedruckt bei Sattler IV, Beil. S. 153 ff. Die erſten beiden Inſtructionen ſind in den von mir benutzten Exemplaren undatirt, die dritte Inſtruction iſt datirt 28 Januar 1559, enthält aber in dorso die Bemerkung: überſchickt gen Augsburg 21 Februar 1559.

tag ſchlechthin nur an der Augsburger Confeſſion feſthalten und in dieſer Weiſe mit den andern kur- und fürſtlichen Räthen für Einen Mann ſtehen wollten; vornehmlich weil an den ſtreitigen Punkten die Kur- und Fürſten in ihren Landen, Kirchen und Schulen keinen Theil hätten und ſich nicht durch die Privatgezänke etlicher Privatperſonen und Theologen, die der Streit ausſchließlich berühre, trennen laſſen ſollten. Wenn aber die weimariſchen Geſandten hierdurch nicht erſättigt würden, ſo möge man ihnen Vorſtellungen machen gegen die unberechtigte Condemnirungsſucht der Flacianer, oder man möge ihnen eine nach dem Reichstage abzuhaltende Synode zur Entſcheidung der ſtreitigen Punkte gewähren, kurz — man ſolle ihnen ſoweit entgegenkommen wie nur möglich; und nur wenn Johann Friedrich die Aufgebung des Frankfurter Receſſes und die namentliche Verdammung der ſo oft ſchon von den Flacianern als Sectirer bezeichneten Perſonen verlangen würde, dann möge man ihn, da keine von dieſen beiden Forderungen bewilligt werden könne, „ſeinen Pfad fahren laſſen.“ [73])

---

[73]) Die obigen Sätze ſind der wirtembergiſchen Nebeninſtruction entnommen. Hinſichtlich der Synode wird in derſelben geſagt: Wenn die weimariſchen Geſandten, durch die vorauf gegangenen Vorſtellungen noch nicht geſättigt, auf eine Synode nach dem Reichstag zur Erledigung der ſtreitigen Punkte dringen ſollten, ſo ſolle man ihnen die difficultates huius instituti vorſtellen, nämlich die Schwierigkeit allgemein anerkannte Richter aufzuſtellen, da die Wirtemberger, Leipziger und Illiriſchen Theologen ſich gegenſeitig nicht anerkennen würden, den großen Zeitverluſt, der nöthig ſei, um ein Erkenntniß zu Stande zu bringen, die Unfriedlichkeit der Theologen, da jetzt faſt Jeder ein Luther ſein wolle. Es wäre beſſer, wann ein Theologe einen andern eines Irrthums zeiht, denſelben bei ſeinem Kur- oder Fürſten zu verklagen. Der Letztere könne dann zur Entſcheidung der Sache etliche Theologen und andere taugliche Perſonen berufen; es ſei nicht nöthig, dieſer Zeit

Als Herzog Christoph seine Räthe in dieser Weise instruirte, trat in der Pfalz ein Regierungswechsel ein, der die Hoffnung erwecken durfte, daß wenigstens für diesmal eine freundliche Vereinigung mit Johann Friedrich gelingen werde. Denn am 12 Februar 1559 starb ohne rechtmäßige Leibeserben Kurfürst Ottheinrich und ihm folgte der nächstberechtigte Agnat Pfalzgraf Friedrich von Simmern, als Kurfürst Friedrich III. Mit dem Tode Ottheinrichs verlor zwar die evangelische Majorität einen der eifrigsten Vorkämpfer des religiösen Friedens, dafür aber erschien Friedrich III. als der geeignetste Vermittler zwischen den evangelischen Parteien, da er selber den Frankfurter Receß mitunterzeichnet und trotzdem seine älteste Tochter Elisabeth mit Johann Friedrich von Sachsen verheirathet hatte. Einer der ersten Briefe, die Friedrich als Kurfürst schrieb, enthielt demgemäß die dringende Bitte, Johann Friedrich möge unbeschwert sein, sich mit den andern Kur- und Fürsten zu vergleichen und auf diesem Reichstag für Einen Mann zu stehen und aus Einem Mund zu reden. [74]) Und die ausführliche Instruction, mit welcher mehrere kurpfälzische Gesandte nach Augsburg gingen, forderte mit dem größten Nachdruck, daß die Stände

---

einen so großen Kessel überzuhenken. Wenn doch auf der Synode bestanden würde, so solle man fragen, ob die Weimarischen Theologen accusatores sein wollten, über welche Artikel gehandelt werden sollte, ob Johann Friedrich in die iudices, so von den andern Ständen, Kur- und Fürsten, gesetzt werden würden, willigen wollte. Wenn es zur Synode komme, so möchten jeder Kur- und Fürst auch vornehmste Städt der Augsb. Conf. drei Personen, einen von Adel, einen iuris consultum und einen theologum schicken und dieselben dahin verpflichten, nach h. Schrift alten und neuen Testaments sententiam zu sprechen. Hs.

[74]) Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz I 3. Brief Friedrichs an Joh. Fried. vom 17 Februar.

der Augsburger Confeſſion ſich einmüthiglich vergleichen müßten, dem päpſtlichen Geſind gegenüber in jeglicher Religionshandlung für Einen Mann beiſammen zu ſtehen, und daß ſich vor allen Dingen die Herzoge von Sachſen von dieſer Einträchtigkeit nicht ausſchließen dürften, da ſonſt jede Berathung vergeblich und nur ſchlimme Weiterung zu beſorgen ſein werde.[75]) — Ob nun übrigens dieſe pfälziſchen Vorſtellungen deshalb, weil ſie von dem eigenen Schwiegervater herrührten, auf Johann Friedrich Eindruck gemacht haben, iſt uns nicht bekannt; dagegen wiſſen wir genau, daß der erſehnte Vergleich unter den Evangeliſchen noch nicht zu Stande gekommen war, als ziemlich ſpät, am 17. März, die pfälziſchen Geſandten in Augsburg ankamen, daß aber dann ſofort ein guter Erfolg erreicht wurde. Die pfälziſchen Geſandten verſuchten nämlich zuerſt allein, ohne Beiſein anderer evangeliſcher Deputirter, die Geſinnung der herzoglich ſächſiſchen Räthe Eberhard von der Thann und Hans Veit von Obernitz in Erfahrung zu bringen und thaten dies „auf das glimpfigſt und ohne Vermeldung einiger Trennung, ſo etwa zwiſchen den Theologis ſich zugetragen.“ Sie hatten dabei wenig Troſts und Hoffnung, daß ihr Anbringen des Einen Manns und Munds halben ſtatt finden werde, aber der Allmächtige verlieh ſeine Gnade zu dem löblichen, chriſtlichen und nothdürftigen Werke, ſo daß ſich die ſächſiſchen Geſandten zu dem Einen Mann und ſonſt zu aller gebührenden Correſpondenz in weltlichen und Religionsſachen gutwillig erboten, auch ſolches in Befehl zu haben vermeldeten. Nachdem die Pfälzer dieſe über alles Erwarten günſtige Antwort erhalten hatten,

[75]) Inſtruction Friedrichs vom 7 März. Kluckhohn S. 13 und 20.

beriefen sie die Vertreter der evangelischen Reichsstände, der Fürsten sowohl wie der Städte, auf den 21. März in ihre Herberge und brachten die ganze Versammlung ohne viele Mühe dahin, sich einhellig zu vergleichen und für die Verhandlungen des Reichstages den Einen Mann zu bewilligen. [76])

Es war hohe Zeit, daß die Protestanten sich in dieser

[76]) Sattler sagt l. c. IV 135, daß die wirtembergischen Gesandten den herzoglich sächsischen Räthen eine triftige Vorstellung über die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Protestanten auf dem Reichstage hätten machen müssen, daß aber die Sachsen erklärt hätten, sie hätten keinen Befehl zu einiger Trennung und sie würden daher ex uno ore corporis Evangelici stimmen. Aus dieser Mittheilung hat sich die Meinung gebildet, (s. z. B. Heppe l. c. I 326), daß das Verdienst, die Einheit zwischen den Sachsen und der evangelischen Majorität hergestellt zu haben, den Wirtembergern gebühre, während der jetzt vorliegende Bericht der pfälzischen Gesandten zeigt, daß das Hauptverdienst bei diesem Handel jedesfalls den Letzteren zukommt. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 38, Bericht der pfälz. Ges. vom 21 März. Zu dem pfälzischen Berichte möge man folgende Briefauszüge hinzunehmen, die theils zur Bestätigung eben dieses Berichtes dienen, zum Theil aber auch die Möglichkeit offen lassen, daß sich die wirtembergischen Gesandten neben der Hauptverhandlung, die jedesfalls durch die Pfälzer geführt wurde, auch ihrerseits nach Kräften nützlich zu machen versucht haben. Christoph an Gültlingen und Eislinger, Wildbad 17 März: sie sollen sich vorzüglich angelegen sein lassen, daß die A. C. V. Stände endlich einmal zusammentreten und berathen, was in negotio religionis vorzunehmen sei. Pfalzgraf Wolfgang an Christoph, Neuburg a. d. D. 22 März, er wisse wohl, daß die A. C. V. Stde (trotz aller Sorge vor hochbeschwerlichen Weiterungen) bisher vor und nach beschehener Reichsproposition nie bei einander gewesen. Christoph an Wolfgang, Wildbad 2 April, seine Gesandten hätten ihn berichtet, daß, wiewohl es sich lange zu keiner Zusammenkunft unter den A. C. V. Ständen habe schicken wollen, die Sache Gottlob zuletzt dahin gekommen sei (wie Wolfgang zweifelsohne nun auch wisse), daß sich diese Stände neben den weimarischen Gesandten dahin verglichen hätten, in Religionssachen für Einen Mann zu stehen. Er habe seinen Gesandten befohlen, dies neben den Gesandten der Kurpfalz und Wolfgangs fördern zu helfen. Hs.

Weiſe einigten. Denn ſchon wenige Tage darauf ſollte vor den verſammelten Ständen des Reichs die Veröffentlichung der bisher geheim gehaltenen Acten des Wormſer Colloquiums beginnen, damit man auf allen Seiten erkenne, welchen Verlauf dasſelbe gehabt habe und wer etwa an all dem unſeligen Hader jener Tage und an dem ſchließlichen Abbruch des Geſpräches Schuld trage. Von den friedlich geſinnten Männern ſowohl der katholiſchen wie der evangeliſchen Kirche waren Manche der Veröffentlichung dieſer Acten nicht beſonders geneigt, Andere ſahen ihr ſogar mit großen Sorgen entgegen. Kurfürſt Friedrich III. wünſchte die Publication nur deshalb, weil man ſie mit keinem guten Glimpf oder Schein verweigern könne; im Uebrigen meinte er, es ſei nicht hoch daran gelegen, wenn die ganze Sache unterbleibe und jedesfalls dürfe man ſich deswegen mit dem papiſtiſchen Haufen in keine fernere Diſputation einlaſſen. [77]) Der kaiſerliche Vicekanzler Dr. Zaſius ſchrieb an Chriſtoph, daß er den Wunſch Melanchthons theile, quod omnia ea, quae ex hoc colloquio emanarunt, in profundo maris essent sepulta, eorumque memoriam omnem omnibus mortalium mentibus ereptam et expunctam esse. [78]) Herzog Chriſtoph theilte, ſoweit wir ſeine damalige Anſicht zu ergründen vermögen, dieſe Meinung nicht, und durfte ſie auch, wenigſtens dem äußeren Schein nach, nicht theilen. Denn er war ja neben Kurſachſen einer der proteſtantiſchen Aſſeſſoren des Religionsgeſprächs geweſen und ſah ſich daher in beſonderem Grade verpflichtet, auf die durch reichsgeſetzliche Beſtimmungen

[77]) Inſtruction Friedrichs für ſeine Geſandten vom 7 März, Kluckhohn S. 15, vergl. S. 65, Brief vom 2 Mai.

[78]) Sattler IV 134.

geforderte Actenveröffentlichung ohne Umſchweife hinzuwirken. Er erfüllte ſeine Pflicht, indem er zur Erledigung dieſes Geſchäfts eine eigene Geſandtſchaft nach Augsburg ſchickte und dieſelbe beauftragte, für eine vorſchriftsmäßige Eröffnung, Vertheilung und Verleſung der Acten, ſowie auch dafür zu ſorgen, daß kaiſerlicher Majeſtät und allen Ständen des Reichs ein ſatter und ausführlicher Bericht gegeben werde, wie das Colloquium an dem Widerwillen der Papiſten geſcheitert ſei; denn dieſe hätten nicht Luſt und Liebe zur Sache gehabt und ſo hätte das Geſpräch auch ohne die von den weimariſchen Theologen verurſachte Spaltung nicht fortſchreiten können, während „unſere Theologen" den Fortgang deſſelben mit emſigem Fleiß geſucht hätten. [79])

Als nun aber die Eröffnung der Acten unmittelbar bevorſtand, kam einigen evangeliſchen Geſandtſchaften und zwar in erſter Linie der kurpfälziſchen die Sorge, daß der mit den Weimaranern kaum geſchloſſene Frieden durch die Bekanntmachung jener häßlichen Wormſer Händel ſogleich wieder ver-

[79]) Vergl. Chriſtophs Inſtruction für dieſe Geſandtſchaft, Sattler l. c. Beil. S. 153. In dieſer Inſtruction bezieht ſich Chriſtoph auf Ausführungen, die er in ſeiner „Nebeninſtruction" gegeben habe (S. 154 unten). Die im Texte mitgetheilten Sätze von dem Widerwillen der Papiſten und von deſſen Wirkungen ſind dieſen Ausführungen der Nebeninſtr. entnommen. Außerdem erwähnt Chriſt. im Anfange der Inſtruction ein Schreiben, welches er am 3 Dezemb. 1558 an Kurſachſen geſchickt, und die Antwort vom 25 Dezemb., die er auf das Erſtere erhalten habe. In dieſer Antwort verſpricht Kurfürſt Auguſt, wegen des Schlüſſels (zu der Truhe, in der die Wormſer Acten verſchloſſen waren) kein Hinderniß fürfallen zu laſſen; hinſichtlich der ſubſtituirten Aſſeſſoren und Notare ſei ihm zweifelhaft, ob dieſelben auch bei der Publication ſein ſollten; im Uebrigen ſei es ihm recht, daß die acta und causae, weshalb das colloquium zerſchlagen, publicirt würden. Hſ.

nichtet werden möchte. Die Pfälzer fragten deshalb noch einmal bei den herzoglich sächsischen Gesandten an, „ob sie sich deswegen mit den andern Ständen der Augsburger Confession zweien und durch die dazumal im Colloquio vorgelaufenen Disputationes der weimarischen Theologen abwendig machen lassen wollten.“ Die Sachsen erklärten aber von Neuem, sie wollten sich dadurch nicht bewegen oder von den Andern absondern lassen, und sie seien auch der Meinung, daß weder ihre noch andere evangelische Theologen Ursache zur Trennung des Colloquiums gegeben hätten, sowie daß die dazumal eingefallenen Gebrechen zu anderer Zeit beigelegt werden könnten. [80])

Es war wohl gut, daß man die sächsischen Edelleute, welche die Sache Johann Friedrichs in Augsburg vertraten, in solcher Weise zu wiederholten Malen zur Betheuerung friedlicher und freundschaftlicher Gesinnungen brachte. Denn hierauf gelang es nun in der That, die gefürchtete Veröffentlichung der Acten zu überstehen, ohne daß sich der alte Hader der Evangelischen dabei von Neuem geregt hätte. Die ganze Angelegenheit verlief in den vorgeschriebenen Formen, bis zuletzt ein heftiger Streit zwischen den beiden Hälften des Reichstages, der katholischen und der evangelischen, darüber entstand, wie viel von den feindseligen Schriften, die noch am Schluß des Colloquiums dem Präsidenten desselben überreicht worden waren, jetzt veröffentlicht werden müsse. Aber dem Kaiser gelang es, diesen Zwist bald darauf in Güte zu beenden, und so konnte man von diesem üblen Geschäfte mit dem freilich armseligen Troste

[80]) Die pfälz. Gesandten an Friedrich, Augsburg 28 März. Kluckhohn S. 44.

ſcheiden, daß außer einigem Zeitverluſte wenigſtens kein weiterer Schaden angerichtet worden ſei. [81])

Gleich darauf mußten ſich die Evangeliſchen in neue ſchwierige Verhandlungen einlaſſen, weil Kaiſer Ferdinand, der ſich damals auch mit Plänen zu einer Reform des katholiſchen Klerus und Kirchenweſens eifrig beſchäftigte, dringend darnach verlangte, daß nach dem Scheitern des Colloquiums, um die Kirchenſpaltung wenn irgend möglich doch noch zu beſeitigen, ein allgemeines chriſtliches Concil veranſtaltet werden möge.

Herzog Chriſtoph hatte für dieſen Fall ſeine Geſandten zunächſt dahin inſtruirt, daß er zu jeder Art, die Religionsſpaltung beizulegen, ſei es mit Hülfe eines General- oder Nationalconcils oder Colloquiums, bereit ſei; auch ſehe er den Kaiſer in dieſer Sache nicht für eine Partei, ſondern für das ordentliche und von Gott verordnete gemeine Haupt an und wäre gut, wenn der Kaiſer dieſe Spaltungen von Artikel zu Artikel ſelbſt allergnädigſt anhören, das Für und Wider ohne Calumnien und Gezänk vernehmen und ſich hierzu ſchiedliche Männer, ſowohl von den Ständen des Reichs wie von den Gelehrten, beigeſellen wolle. [82]) Wenn die wirtembergiſchen Geſandten ſich nur nach dieſer Inſtruction zu richten gehabt hätten, ſo wären ſie in der Lage geweſen, dem Wunſche des Kaiſers ziemlich weit entgegen zu kommen; Chriſtoph hatte aber

---

[81]) Ueber den Verlauf der Publication vergl. beſonders Kluckhohn S. 49, 54, 60. Die Publication dauerte vom 30 März bis zum 21 April. Die nicht ganz richtigen Data, welche Heppe l. c. p. 326 seq. für dieſe Angelegenheit giebt, können aus Kluckhohn's Mittheilungen berichtigt werden.

[82]) Aus der oben erwähnten wirtembergiſchen Hauptinſtruction. Hſ.

ſchen Zuſammenhang, welcher zwiſchen ihnen beſteht, ſo wird es ihm ſtets gelingen, ſie in ihrer Bedeutung zu erfaſſen. Wenn er aber dieſen Zuſammenhang nicht kennt, ſo wird er ſie nicht verſtehen, auch wenn er ſie ſich noch ſo ſehr einprägt. Dieſe Regel gilt für alle Begriffe, ohne Ausnahme. Wenn ein Kind z. B. das Wort Gott hört, ſo wird es ſich nichts darunter denken können, wenn es nicht weiß, daß es Menſchen gibt, die ihn kennen, und daß dieſe Menſchen ihn als den Urheber der Welt bezeichnen. Wenn es ferner hört, daß Gott ein Geiſt ſei, ſo wird es ſich nichts darunter denken können, wenn es nicht weiß, daß es Menſchen gibt, die ihn kennen, und daß dieſe Menſchen ihn als den Urheber der Welt bezeichnen. Wenn es ferner hört, daß Gott ein Geiſt ſei, ſo wird es ſich nichts darunter denken können, wenn es nicht weiß, daß es Menſchen gibt, die ihn kennen, und daß dieſe Menſchen ihn als ein Weſen bezeichnen, welches nicht einen Körper wie Menſchen, Tiere und Pflanzen hat, ſondern nur Verſtand und Willen beſitzt. Wenn es endlich hört, daß Gott ein Weſen ſei, welches nicht nur Verſtand und Willen beſitzt, ſondern auch Macht und Kraft hat, um alles zu thun, was es will, ſo wird es ſich nichts darunter denken können, wenn es nicht weiß, daß es Menſchen gibt, die ihn kennen, und daß dieſe Menſchen ihn als ein Weſen bezeichnen, welches nicht nur Verſtand und Willen beſitzt, ſondern auch Macht und Kraft hat, um alles zu thun, was es will, und welches auch wirklich alles thut, was es will.

Es iſt alſo ſicherlich nicht gut, wenn man in der Religionsſtunde

müſſe und ſo entſtünde nichts als ein processus in infinitum. [84]) — Wenn der Gegentheil aber trotz Alledem in der Sache weiter fortfahren würde, ſo ſolle man ſich zwar zu einem General- oder Nationalconcil oder Colloquium bereit erklären, jedoch nur unter der Bedingung, daß dabei „leidliche Mittel" geſtellt würden, und über dieſe Letzteren (d. h. zum Beiſpiel wie es mit dem Präſidium, dem Papſt, den Erz- und Biſchöfen gehalten werden ſolle) müſſe man dann ſofort eine Verhandlung eröffnen.

So wenig Neigung zu einem neuen Concil dieſe Vorſchriften Chriſtophs verrathen, ſo ſtehen ſie dem kaiſerlichen Wunſche doch entfernt nicht ſo ſchroff gegenüber als zum Beiſpiel die Aeußerungen, mit denen Kurfürſt Friedrich III. ſeine Reichstagsgeſandten inſtruirte. Denn nach deſſen Meinung

[84]) An dieſer Stelle verbreitet ſich die Nebeninſtruction noch über folgende Punkte: Mit dem Nationalconcil ſei es ganz daſſelbe (wie mit dem Generalconcil), da dieſes nur ein Particularconcil ſei und die Stellung der Erz- und Biſchöfe bei demſelben die gleichen Wirkungen hervorrufe. Auch mit dem Colloquium ſtehe es nicht anders, und könne man namentlich in die Bedingung, daß dem Urtheil des Colloquiums von beiden Theilen nachgeſetzt werden ſolle, mit gutem Gewiſſen nicht willigen. Ohne dieſe Bedingung bleibe aber jede Partei auch nachher bei ihrer Meinung. Außerdem ſei ein Colloquium nicht mehr ſo gar nöthig, denn um anno 30 habe man wohl Colloquien nöthig gehabt zu gütlicher Handlung, ne partes deveniant ad arma, jetzt dagegen habe man den Religionsfrieden und müſſe vielmehr beſorgen, daß der Gegentheil ein Colloquium benutzen werde, um in den Friedensſtand ein Loch zu reißen. — Wenn trotzdem nach einem Mittel getrachtet würde, die Religionseinigung zu Stande zu bringen, ſo könne den Katholiken vorgeſchlagen werden, zur Augsburger Confeſſion, die auf Gottes Wort gegründet ſei, überzutreten; weitere Erläuterungen würden gern geliefert werden. Nachher könnte auch eine Vergleichung in den äußerlichen Kirchengebräuchen folgen. — Wenn aber der Gegentheil hiergegen Bedenken hätte und in der Sache fortfahren wollte, u. ſ. w. Hſ.

Sache war. Als eine Sache mit unzerstörbaren Kennzeichen erschien sie, und sie hatte mit diesen Kennzeichen es so eines Eindruckes sich bemächtigt, daß sie ihn nicht mehr verlieren konnte. Sie hatte ihn, sie hatte ihn unverlierbar, sie hatte ihn, so lange sie lebte, sie hatte ihn nicht mehr verlieren können, und sie hatte ihn auch nicht verloren, als sie nicht mehr lebte. Sie hatte ihn, sie hatte ihn unverlierbar, sie hatte ihn mit ihrer ganzen Persönlichkeit, sie hatte ihn mit ihrer ganzen Individualität, sie hatte ihn mit ihrer ganzen Subjektivität, sie hatte ihn mit ihrer Individualität erfaßt, und weder sie selber noch irgendeine andere Macht der Welt konnte sie jemals mehr von ihm losreißen, sie hatte ihn für immer, sie hatte ihn für ewig.

Wir sind wieder — wie im Kreis! Wo Wesen Wesen — wo Begriffen unterschiedene Begriffe fehlen und die Unterschiedenheit der Begriffe nicht gesehen wird, da ist auch kein Urteil möglich, da ist auch kein Urteil. Und wo kein Urteil ist, wenn dann die Menschen sich streiten, da streiten sie sich um Worte, da streiten sie sich um Schatten, da streiten sie sich um Nichts. Und Nichts ist es, was sie streiten, Nichts, weder die Gottheit, noch die Unsterblichkeit, Nichts, weder die Seele noch die Freiheit, Nichts, weder die Wahrheit noch

[1] Augustinus, Ep. 55, 19: Quidquid [Deus] novit, fit. Non enim, quia aliquid futurum novit, ideo fieri necesse est, sed quia fieri aliquid novit, ideo futurum est. Quodcumque enim ille novit, aut futurum est aut fit, aut praeteritum est aut factum.

vielen und ſchweren Bedingungen, die ſie dabei machen müßten, während der Herzog von Wirtemberg und andere Fürſten einen Vermittlungsverſuch machten, für den, wie es ſcheint, beſonders Chriſtoph warm geſtimmt war, und wonach „eine chriſtliche Conſultation und Collation, welcher die kaiſerliche Majeſtät ſelbſten beiwohnen und beiderſeits Theologi anhören ſollten," vorgeſchlagen wurde.[87]) Aber dieſer Verſuch war von geringer Bedeutung, da man ſich eben über Annahme oder Ablehnung des Concils entſcheiden mußte, und deshalb vereinigten ſich die evangeliſchen Stände gleich darauf zu der Erklärung, daß ſie allerdings ſehr geneigt wären, ein freies chriſtliches und unparteiiſches oecumenicum concilium in deutſcher Nation zu dulden, aber der Papſt und deſſen Geiſtliche dürften darin nicht zugleich Part und Richter ſein, die heilige Schrift und nicht der Menſchen Lehre müſſe der Richter Regel und Richtſchnur ſein, die Evangeliſchen müßten gleich ihren Gegnern voces decisivas haben, das geiſtliche Ueberſtimmen müſſe abgeſchafft werden und der Papſt ſich dem Concil in allwege ganz und gar ſubmittiren.

---

[87]) id. l. c. p. 68 heißt es, Wirtemberg und andere Fürſten ſeien dafür geweſen, ſich auf den Regensburgiſchen Abſchied zu gründen, in welchem beſtimmt ſei, daß, wenn das Colloquium ohne Erfolg ſei, „eine chriſtliche Conſultation u. ſ. w." ſtattfinden möge. Die pfälziſchen Geſandten ſeien dagegen aufgetreten, weil der Reg. Abſchied eine ſolche Beſtimmung nicht enthalte. — Wirtemberg und Genoſſen haben ſich hiernach allerdings geirrt, denn der Abſchied des Reg. Reichstags vom Jahre 1557 enthält die betreffende Beſtimmung nicht. Dagegen hat dieſelbe eine in die Augen fallende Aehnlichkeit mit jenen oben erwähnten Vorſchlägen, die Chriſtoph zweimal, in der Haupt- und in der Nebeninſtruction für ſeine Reichstagsgeſandten machte, daß doch der Kaiſer ſelber nebſt einigen Fürſten und Gelehrten Vorträge über die Lage des Religionsſtreits anhören möge.

Auf dieſe Erklärung, die dem Kaiſer am 20 Mai übergeben wurde, antwortete derſelbe am 26 nur mit allgemein gehaltenen Verſicherungen ſeiner guten Abſichten und mit dem Hinweis auf den hoffentlich baldigen Zuſammentritt des Concils, ohne die Bedingungen, welche die Evangeliſchen für ihre Theilnahme an demſelben geſtellt hatten, zu berühren: er antwortete, wie die pfälziſchen Geſandten ihrem Herrn ſchrieben, „ganz dunkel und der Augspurgiſchen Confeſſionsverwandten Bedenken faſt im Wenigſten nicht angeregt.“ [88]) Die Folge davon war, daß die evangeliſchen Stände in einer Duplik gegen ein Concil proteſtirten, deſſen allſeitige Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit nebſt Allem, was ſie ſonſt noch dabei zu wünſchen hatten, ihnen nicht genügend gewährleiſtet ſei. Der Kaiſer ging hierauf zwar mit der Sprache ſo weit heraus, daß er ſagte, es ſtehe nicht in ſeiner Macht, das Concil auf gewiſſe Maße und Conditionen zu reguliren; aber dies gab ſeinen Gegnern nur den Anlaß, in einer ſcharfen Triplik zu fordern, daß das Concil, wenn die bezeichneten Eigenſchaften deſſelben nicht vorher ausdrücklich anerkannt werden könnten, in dem Reichsabſchied gar nicht erwähnt werden dürfe. Dieſe letzte Vorſtellung erreichte in der That ihren Zweck, indem nunmehr für den Reichsabſchied eine Formel von Ferdinand vorgeſchlagen und von den Ständen angenommen wurde, einfach dahin lautend, daß die Tractation der Religion halben auf andere und beſſere Gelegenheit einzuſtellen ſei. Eins der proteſtantiſchen Häupter, der Kurfürſt Friedrich, war übrigens mit dieſer Beilegung der Sache nicht vollſtändig zufrieden, ſondern fand

[88]) Kluckhohn, l. c. p. 73.

es wenigstens wünschenswerth, daß die Protestanten, um jeder etwaigen neuen Bedrängung von Seiten des Kaisers sogleich vorzubauen, bei passender Gelegenheit noch einmal erklären möchten, wie sie nur unter den früher namhaft gemachten „Qualitäten" in ein Concil willigen könnten, und wie die Zeit dafür von dem Kaiser und den Ständen vereinbart werden müsse.[89])

In denselben Wochen, in denen sich der Reichstag mit der Concilfrage beschäftigte, verhandelte er auch über die Beschwerden, die sich in Religionssachen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen angehäuft hatten. Die Klagen, welche die Stände hierbei gegen einander erhoben, waren überaus zahlreich und wurden zum Theil in einem äußerst bitteren Tone vorgebracht.[90]) Ferdinand wies dieselben sämmtlich an das Reichskammergericht. Die Protestanten wünschten eine andere Instanz zur Entscheidung ihrer Klagen, weil das Kammergericht beschuldigt wurde, parteiische Urtheile zu Gunsten der Katholiken gefällt zu haben; wir haben aber keine sichere Kunde, ob es ihnen gelungen ist, in diesem Punkte eine Aenderung durchzusetzen.[91])

---

[89]) id l. c. p. 93.

[90]) Eberhard von der Thann, Gesandter Johann Friedrichs von Sachsen, nannte in einer sehr leidenschaftlich gehaltenen Beschwerdeschrift unter Anderm den Papst und dessen Anhänger inimicos capitales et atrocissimos der Protestanten. Hierüber geriethen die katholischen Stände in solche Entrüstung, daß der Reichstag beinahe aus einander gegangen wäre und nur mit vieler Mühe eine Beschwichtigung der Gemüther erreicht werden konnte.

[91]) Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. VII 441—455. Kluckhohn l. c. p. 93—95. — Die Beschwerden, welche Christoph an den Reichstag brachte, sind nicht grade bedeutend. Sie betreffen: zwei Tübinger Beguinen, die ausgewandert sind und nun Ansprüche an alle ihre im Wir-

Ebenſo wenig Glück hatten ſie mit derjenigen Angelegenheit, die ihnen weit mehr am Herzen lag, als alle jene kleinen Beſchwerden, nämlich mit der Bitte um endliche Aufhebung des geiſtlichen Vorbehalts. Herzog Chriſtoph war in dieſer Sache noch von demſelben Eifer erfüllt, den er ſchon vor drei Jahren auf dem letzten Regensburger Reichstage gezeigt hatte, und gab daher auch gleich im Frühjahr 1559 ſeinen Augsburger Geſandten eine ſehr nachdrücklich lautende Inſtruction. Der geiſtliche Vorbehalt ſollte von Neuem als ganz unerträglich bezeichnet, mit allen gegen denſelben ſprechenden Gründen aufs Aeußerſte widerfochten [92]) und ſchließlich deshalb zurückgewieſen

temb. zurückgelaſſenen Beſitzungen erheben: das Priorat Päris im Elſaß, deſſen Adminiſtration von der öſterreichiſchen Regierung in Enſisheim beanſprucht wird, obgleich dieſelbe dem Abt von Maulbronn zuſteht und ungeachtet dieſer Abt in Päris, weil daſſelbe unter einer päpſtlichen Obrigkeit liegt, keine Aenderung der Religion vornehmen will, ſondern nur ſein altes Recht verlangt: das mömpelgardiſche Kloſter Belchamp, dem die im Oeſterreichiſchen gelegenen Gefälle nicht mehr verabfolgt werden. Bemerkenswerth iſt aber, daß Chriſtophs „Nebeninſtruction" das Unrecht, welches Wirtemberg in dieſen Punkten erlitten habe, damit motivirt, daß den Reichsſtänden im Augsb. Religionsfrieden ein volles jus reformandi zugeſtanden worden ſei — eine Aeußerung, die in ſtarkem Contraſte ſteht mit der vorſichtigen Art, mit der Herzog Chriſtoph und ſeine Räthe in den Jahren 1555 und 1556 die Reformationen von Klöſtern und ähnlichen kleineren geiſtlichen Stiftungen behandelten. Vergl. Herzog Chriſtoph, Band I 365 ff.

[92]) Gegen den geiſtlichen Vorbehalt ſollen geltend gemacht werden: die hohen unwiderſprechlichen Mißbräuch in der Lehre und im Leben des geiſtlichen Standes; das unverantwortliche Verfahren, daß ein Prälat, der ſein Amt chriſtlich anrichtet und die Schäflein mit Gottes Wort weidet, von ſeinem Amt mit Gewalt verſtoßen wird, und daß den Schäflein nicht blos die Stimme ihres Hirten entzogen, ſondern ihnen ein Anderer, deſſen Lehre und Leben Gottes Wort zuwider, aufgenöthigt wird; die Nährung des Mißtrauens, die Beſchwerung des Gewiſſens, ſolchen Schandfleck und maculam auf dem evangelio zu dulden, durch deſſen Duldung die A.

werden, weil ſich in allen früheren Reichsabſchieden und Friedſtandshandlungen bis hinab zum Paſſauer Vertrag allweg finde, daß „die Freiſtellung der Religion“ nur in genere geſetzt und nie der Geſtalt (wie 1555) reſtringirt und eingezogen worden ſei; wie denn auch die Evangeliſchen dieſe Reſtriction trotz alles angewendeten Fleißes niemals bewilligt oder nachgegeben hätten. Demnach ſollte man den Kaiſer bitten, und zwar pro primo gradu, daß die Freiſtellung der Religion ſo unbeſchränkt wie auf all jenen früheren Reichs- und Friedſtandstagen gewährt werde; pro secundo gradu, daß der Artikel von der Freiſtellung bis zu endlicher Vergleichung der Religion ſuspendirt werde; wenn aber auch dies Letztere nicht zu erreichen ſei, ſo möchten doch die Evangeliſchen einhellig erklären, daß die Hochſtifter des Reichs principaliter zur Erbauung und Ausbreitung des Wortes Gottes fundirt ſeien, und wenn ſie nicht demgemäß gebraucht würden, ſo ſei dies mehr rapina et prophanatio dann verus et legitimus usus. Deshalb könnten auch die Evangeliſchen einen geiſtlichen Stand,

E. V. geradezu bekennen würden, daß ihre Religion nicht die rechte ſei; die Billigkeit, daß die, welche ſich die rechten katholiſchen Chriſten nennen, auf ihre Religion und nicht auf penam privationis beneficii et vocationis vertrauen ſollen; ferner, mit was Fugen, Glimpf oder Schein und mit was Verantwortung gegen Gott den Allmächtigen die weltlichen Stände geiſtliche Stände daran verhindern könnten, ihr Bisthum und Fürſtenthum gottſelig zu reformiren und die Mißbräuche in der Lehr und in den Kirchengebräuchen abzuſchaffen; die Ungerechtigkeit gegen die höheren Stände, daß die geiſtlichen Stände nicht zu der Augsb. Conf. treten dürfen, während der gemeine Mann dies entweder unbeſchränkt darf, oder wenigſtens, falls er nach dem Uebertritt nicht mehr in ſeiner Heimath geduldet wird, ſeine Güter verkaufen und ſich an einem beliebigen anderen Ort häuslich niederlaſſen darf. — Aus der „Nebeninſtruction“.

der ſein Amt chriſtlich zu gebrauchen unternehme, dieſes Amtes nicht entſetzen, verfolgen, vertreiben oder in anderen Wegen deshalb beleidigen laſſen. Sondern ſie ſeien vor Gott dem Allmächtigen ſchuldig, demſelben alle chriſtliche und brüderliche Beförderung, Zuſprung, Troſt und Handhabung zu erzeigen und gutwillig zu beweiſen. Damit dies jedoch nicht abermals den evangeliſchen Ständen dahin gedeutet werde, als wollten ſie die geiſtlichen Güter zu ihrem eigenen Nutzen prophaniren, ſo wäre gut, wenn man ſich gegen den Kaiſer und alle andern Stände verpflichte und Cautionsſtellung anbiete, daß die Bisthümer, Stift und Capitel mit allen zugehörigen bonis et proventibus beſtändig bei der Kirche jedes Orts bleiben, von keinem Stand per successionem, donationem, erblich oder in einem anderen Wege prophanirt oder den collegiis und corporibus entzogen werden ſollten.[93])

Dieſe wirtembergiſche Inſtruction traf bei den evangeliſchen Ständen in Augsburg auf eine ziemlich entgegenkommende Stimmung. Man kannte zwar die Schwierigkeit der Sache und erzählte ſich z. B. als eine Aeußerung Ferdinands, daß er eher einen Stab in die Hand nehmen und von Land und

[93]) Dieſen Hauptſätzen der Inſtruction folgen noch einige bemerkenswerthe Erörterungen: es ſollten auch die collegia und capitula bei ihrer freien Wahl und Adminiſtration, Ober- und Herrlichkeiten frei gelaſſen, die Geiſtlichen, jeder nach ſeinem Stand und Hoheit, in der Aſſociirung, Seſſion, Stimm, Contribution u. ſ. w. im Reich verbleiben; wenn ſie ſich in den Stand der Ehe begeben, dann ſolle ihnen ein Deputat verordnet und die Adminiſtration alſo belaſſen werden, daß ſie über das, was ſie über das Deputat ausgäben, jährlich Rechnung thun müßten. Wenn die Geiſtlichen ſich ſolchergeſtalt in Lehre und Leben reformirten, dann ſollten ihnen auch von den weltlichen Kur- und Fürſten die entzogenen Jurisdictiones wiederum übergeben werden, was großes Vertrauen unter den Ständen erzeugen würde.

Leuten gehen als den geiſtlichen Vorbehalt aufgeben wolle, trotzdem aber erklärten ſich ſämmtliche Kurfürſten, Fürſten und Grafen ſogleich bereit, die vollkommene Freiſtellung der Religion fordern zu wollen. Nur die Mehrzahl der Reichsſtädte zeigte ſich von unwürdiger Aengſtlichkeit erfüllt und benützte kleinliche Vorwände, um ſich von dem gemeinſamen Auftreten der Glaubensgenoſſen abſondern zu können: Augsburg zog ſich deshalb zurück, weil es ſich durch einen Vertrag mit dem Biſchof der Stadt ſchon hinreichend vor jedem Eingriff geſichert fühle; und Nürnberg ſuchte ſeine Engherzigkeit damit zu rechtfertigen, daß es bei ſich in ſeinem Gebiet das Papſtthum nicht mehr habe.[94]) Die übrigen Stände ließen ſich hierdurch freilich nicht einſchüchtern, ſondern verlangten in einer am 12 Mai übergebenen Schrift unumwunden die Freiſtellung der Religion, der Kaiſer ertheilte ihnen jedoch am 13 Juni eine ebenſo beſtimmt lautende abſchlägige Antwort. Dieſe Sache, ſo hieß es in der letztern, berühre die Subſtanz der katholiſchen Religion, bei der das heilige Reich deutſcher Nation ſeit vielen Jahrhunderten fortdauernd in großen Ehren, Wohlfahrt und Reputation geweſen ſei; er, der Kaiſer, werde daher auch einen ſubſtantiellen Theil ſeiner Religion nicht fahren laſſen, ſondern bei demſelben, unangeſehen ob und was für Widerwärtigkeiten ihm darob zuſtehen möchten, bis in ſeine Grube beharren. Die evangeliſchen Stände reichten hierauf eine Duplik und ſogar noch eine Triplik ein, der Erfolg war jedoch kein beſſerer, denn Ferdinand hielt ſeine einmal gegebene Reſolution unverändert aufrecht.

Die Reichstagsverhandlungen über den Religionspunkt

[94]) Kluckhohn l. c. p. 67, 94.

verliefen also auch im Jahre 1559 in sehr unerfreulicher Weise. Die Protestanten hatten sich, wenn ihnen auch gelungen war, den schlimmen flacianischen Streit für diesmal zum Schweigen zu bringen, doch nicht einmal durchweg einmüthig und entschlossen gezeigt: bei den Erörterungen über das Concil und die Beschwerden war der unversöhnliche Gegensatz der katholischen und der protestantischen Anschauungen mehrfach zu einem entschiedenen und trotz der Fortdauer des Religionsfriedens feindselige Befürchtungen erweckenden Ausdruck gekommen, und hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts mußte nach so vielen vergeblichen Versuchen die letzte Hoffnung schwinden, daß es noch glücken werde, auf friedlichem Wege die vollkommene Gleichstellung der alten und der neuen Kirche auf dem Boden des deutschen Reiches zu erlangen.[95])

Neben den Religionsangelegenheiten beschäftigte sich der Reichstag auch mit dem Schicksal von Metz, Toul und Verdun. Kaiser Ferdinand hatte nämlich kurz vorher, bei den Friedensverhandlungen von Cateau-Cambresis, einen Versuch gemacht,

---

[95]) Tübingen 3 November schrieb Christoph an seine (noch in Augsburg verweilenden) Räthe: Da der Kaiser auf ein (von Wirtemberg, Brandenburg und Mecklenburg für den Herzog von Liegnitz gestelltes) Begnadigungsgesuch mit etwas ernstlicher Antwort begegnet habe, „fürnehmlich aber Meldung gethan, daß wir zu allen Theilen in Religionssachen nicht allein uns selbsten, auch unser, sondern ihrer Majestät und andrer Katholischen Unterthanen verführet, welches doch nit zu leiden wäre, so wollet Solches den kursächsischen, desgl. Eberharden von der Thann, auch hessischen Gesandten anzeigen, damit sie der Sachen nachgedenken, denn unsres Erachtens bei diesen **comminationibus** und fürfallenden Handlungen gut Auf- und Fürsehens von Nöthen." Hf.

die Franzoſen zum Verzicht auf dieſe Städte und Stifter zu bewegen und ſomit den ſchlimmſten Verluſt, den das Reich unter der Regierung Karls V. erlitten hatte, wieder gut zu machen.[96]) Da aber dieſer Verſuch vollſtändig fehlgeſchlagen war, ſo wurde die Sache nun zu weiterer Behandlung vor den Reichstag gebracht.

Herzog Chriſtoph lebte und webte, wie wir ſchon mehrfach geſehen haben, in dem Gedanken, den welſchen Nachbarn die Beute des Jahres 1552 endlich wieder abzujagen. Wenn nun aber von den verſammelten deutſchen Ständen hierüber berathen werden ſollte, dann war nicht ſeine Meinung, daß man ſich auf Metz, Toul und Verdun zu beſchränken habe, ſondern dann ſollte man alle Einbußen, über die das Reich damals zu klagen hatte, gleichzeitig ins Auge faſſen. Deshalb befahl er ſeinen Geſandten, vorzutragen, daß von Zeit zu Zeit anſehnliche Glieder und Lande, die man bisher ganz außer Acht gelaſſen habe, dem Reiche entzogen worden ſeien, nämlich Mailand, Geldern, Lüttich, Utrecht, Metz, Toul, Verdun, Maſtricht, Savoyen, Lothringen, Conſtanz und Andere. Alle dieſe Städte und Lande hätten nicht allein zum Reich contribuirt, ſondern ſeien auch eine Vormauer gegen Frankreich geweſen und das Reich ſei durch ſolchen Verluſt unter der letzten kaiſerlichen Regierung ohne eigenes Verſchulden in große Abnahme gekommen.[97])

---

[96]) Kluckhohn, l. c. p. 57.

[97]) Chriſtophs Hauptinſtruction für ſeine Reichstagsgeſandten. Vergl. Sattler, l. c. p. 132. — Barthold, Deutſchland und die Hugenotten S. 266 ſpricht den Verdacht aus, daß Chriſtoph vielleicht mala fide gehandelt habe, da durch die Rückforderung jener großen Maſſe ehemaliger Reichslande

Christoph ließ sich bei diesen Vorstellungen durch seine höchst ehrenwerthe patriotische Gesinnung leiten, aber er richtete seine Wünsche auf Unerreichbares. Das in sich zerspaltene, von einander feindlichen Interessen bewegte deutsche Reich besaß nicht die Macht und nicht einmal den Willen, alle jene Städte und Lande, die ihm während eines langen Zeitraumes durch Krieg und Politik, von Gegnern und eigennützigen Freunden, nach und nach entzogen worden waren, in kühner Haltung zurückzufordern. Ja sogar die Hoffnung, daß die Franzosen Metz, Toul und Verdun zurückgeben würden oder vielmehr, daß man sie dazu zwingen würde, war völlig eitel. Denn in diesem Augenblick war die Lage in wesentlichen Punkten noch dieselbe wie im Jahre 1552. Es gab noch protestantische Fürsten, die aus Sorge vor der Feindschaft deutscher wie außerdeutscher Katholiken eine freundliche Verbindung mit der französischen Krone wünschten, und in Frankreich hatte die evangelische Lehre noch nicht bis zu der freilich schon drohenden offenen Parteiung geführt, so daß auch davon nicht die Rede sein konnte, den inneren Zwiespalt der Franzosen zu Gunsten des deutschen Reiches zu benutzen.

König Heinrich II. hatte also damals durchaus keinen Grund, die patriotischen Bestrebungen Ferdinands und Christophs ernstlich zu fürchten. Da ihm aber aus denselben immer-

---

die Restitution von Metz, Toul und Verdun vielleicht absichtlich erschwert worden sei. Daß dieser Verdacht völlig ungerechtfertigt ist, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf Christophs früheres Verhalten in der gleichen Angelegenheit. S. oben S. 23, 39. Außerdem wissen wir jetzt, daß auch Kurfürst August die Restitution desjenigen, so Carolus Quintus dem Reich entzogen, im Verlauf der Verhandlungen fordern ließ. S. Kluckhohn, l. c. p. 70.

hin kleinere Unannehmlichkeiten erwachsen konnten, so schickte er nun, um auch diesen möglichst vorzubeugen, ein paar Gesandte, den Ritter von Bourdillon und den Erzbischof Karl von Marillac, nach Deutschland und beauftragte sie, zu allererst die mannichfaltigen bisherigen Verbindungen der französischen Krone mit deutschen Fürsten und Herrn in wärmster und einschmeichelndster Weise zu pflegen, sodann auf dem Reichstage die besondere Liebe und Gunst, die er, der König, gegen Deutschland hege, ausführlich darzustellen und Anerbietungen von Freundschaft und Beistand daran zu knüpfen, endlich aber, wenn die deutschen Stände, angereizt vom Kaiser, auf die Rückgabe von Metz, Toul und Verdun dringen würden, nur zu antworten, daß sie hierüber keine Vollmacht in Händen hätten, jedoch versichert seien, der Kaiser würde sich, befrage er den König selbst deshalb, über die guten Gesinnungen desselben für Freiheit und Größe des Reichs vollkommen befriedigt fühlen.[98])

Diese heuchlerischen Phrasen erreichten in der That ihren Zweck. Denn wenn sich auch wohl nicht leicht Jemand durch dieselben blenden ließ,[99]) so fühlten sich diejenigen Fürsten, die schon vorher keine ernsten Maßregeln gegen Frankreich gewünscht hatten, jetzt natürlich noch weniger zur „Schärfe" gestimmt. Christoph meinte zwar auch jetzt noch, der König müsse vor allen Dingen dasjenige, was er dem Reich ohne dessen Verschulden abgedrungen habe, wieder herausgeben: vorher dürfe das Reich die ehemalige Freundschaft mit dem König nicht wieder

---

[98]) Barthold, l. c. p. 264 seq.

[99]) Nachdem die französischen Gesandten in Augsburg ihren Vortrag gehalten, wurde in der folgenden Nacht an ihre Herberge geschrieben: Res dare pro rebus, pro verbis verba solemus. Kluckhohn, l. c. p. 37.

erneuern. [100]) Aber die Mehrzahl der Fürsten war viel milder gesinnt und einer derselben, auf dessen Stimme fast am Meisten angekommen wäre, der wackere Pfälzer Kurfürst, setzte die an die Franzosen sich anlehnende Politik, die wir schon bei seinem Vorgänger Ottheinrich gefunden haben, mit der äußersten Beflissenheit fort. Er wünschte nämlich nicht blos, daß man die von Frankreich angebotene Freundschaft dankbarlich annehme und die Gesandten mit freundlichem Bescheid wiederum abfertige, sondern er drängte auch einmal ums andre darauf, daß hinsichtlich der Rückforderung der drei Stifter König Heinrich nicht vor den Kopf gestoßen, vielmehr Alles auf's Glimpflichste und mit guter Bescheidenheit eingerichtet werde. [101]) Unter solchen Umständen war es unmöglich, Deutschlands Recht und Ehre nachdrücklich zu wahren. Die Reichsstände vereinigten sich zwar nach schwerfälligen Verhandlungen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, und äußerten sich bei den Berathungen über die Instruction für diese Gesandtschaft ziemlich entschieden, so daß sogar Friedrich III. zu dem überraschenden Vorschlag bewogen wurde, die Restitution der drei Stifter in demselben Umfange, wie sie früher beim deutschen Reich gewesen, und ohne Entgelt von Frankreich verlangen zu lassen; ja die Stände gingen noch einen Schritt weiter, indem sie schon Repressalien ins Auge faßten, die etwa einer Weigerung des Königs Heinrich gegenüber angewendet werden könnten, [102]) — aber dieser kleine patriotische Aufschwung genügte keineswegs, um das große

---

[100]) Sattler, l. c. p. 138.

[101]) Kluckhohn, l. c. p. 50, 58, 60.

[102]) id. ll. cc. et p. 55 seq., 59, 63 seq., 70, 72. Barthold, l. c. p. 308 seq.

Werk, welches man unter so ungünstigen Umständen in die Hände genommen hatte, auch nur ein wenig zu fördern. Die deutsche Gesandtschaft, die in der That nach Frankreich entsendet wurde, erreichte dort lediglich nichts. Sie wurde zwar feierlich empfangen und glänzend bewirthet, aber trotz alles Drängens mit der kahlen Vertröstung heimgeschickt, daß der König, weil diese Sache von Kaiser und Reich an ihn gebracht worden sei und weil er keine böse Meinung über sich im Herzen des befreundeten deutschen Volkes aufwachsen lassen wolle, den nächsten deutschen Reichstag beschicken und daselbst seine Ansprüche und Rechte auseinandersetzen werde. [103])

Herzog Christoph erlebte in diesem traurigen Handel noch eine ganz besondere Unannehmlichkeit. Denn als sich der Reichstag mit der Frage beschäftigte, welche Fürsten oder Herren als Gesandte nach Frankreich zu schicken seien, wurden Christoph und der Cardinal Otto von Augsburg als die tauglichsten Personen hierzu vorgeschlagen. Der Cardinal konnte aber dem Herzoge nicht wohl beigesellt werden, da er theils wegen alten Familienhaders, theils wegen seiner übereifrig katholischen Haltung mit diesem auf keinem guten Fuße stand. Dazu kam noch, daß Christoph in diesem Augenblicke die Nachricht erhielt, er solle während der Gesandtschaft auf Angeben des Cardinals und mit Einverständniß des Papstes, der ihn für einen großen Feind der Kirche halte, vergiftet werden. Der Cardinal erklärte diese Nachricht freilich unter zahlreichen Betheuerungen schlechtweg für Verläumdung und eben dasselbe that etwas später der Papst, aber die gemeinschaftliche Reise der beiden Herren nach Frankreich

---

[103]) Barthold, l. c. Bucholtz, l. c. p. 462 seq.

war nun doch vollends unmöglich geworden.[104]) Christoph lehnte die Uebernahme der Gesandtschaft in sehr zurückhaltender Weise ab, indem er nur „Leibesungelegenheit und andere mehr unbequeme Ursachen" vorschützte. Der Reichstag kannte aber den wahren Grund dieser Absage, erwog deshalb, ob nicht ein anderer katholischer Geistlicher oder etwa der Herzog Albrecht von Baiern an die Stelle des Cardinals von Augsburg gesetzt werden könne, und schickte schließlich eine Deputation an Christoph mit der Bitte, sich auf die Gesandtschaft doch noch einzulassen. Christoph erklärte sich in der That dazu bereit, falls ihm der Herzog Albrecht beigegeben werde.[105]) Aber auch diese Combination scheiterte, da Albrecht aus Unlust an der Sache eine Reiseunterstützung von 12,000 Gulden monatlich forderte, während der Reichstag für jedes fürstliche Mitglied der Gesandtschaft nur 3000 Gulden monatlich bestimmt hatte.[106]) Endlich wurden Ludwig Madruzzi, Bischof von

---

[104]) Schnurrer, Erläuterungen S. 313 f. Cf. Calendar of state papers, foreign series, 1558—1559, p. 294, 417, 433. — Der Cardinal Otto hatte schon einige Jahre vorher mit Christoph und mehreren andern evangelischen Reichsfürsten einen ärgerlichen Handel gehabt. Christoph war damals so aufgebracht über ihn gewesen, daß er seine Räthe Gerhard, Knoder und Beer beauftragt hatte, sie sollten erwägen, ob nicht alle evangelischen Stände auf dem Reichstage (zu Regensburg) begehren sollten, daß der Cardinal, weil er fernd auf dem Reichstag zu Augsburg wider den aufgerichteten Religionsfrieden öffentlich protestirt habe und weil er dem Papst als ein Cardinal mit sondern Pflichten zugethan sei, in dem Reichsrathe nicht admittirt werden möge. Christoph an die genannten Räthe, Backnang 12 Juni 1556. Hs. Vergl. Schnurrer l. c. und Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte, III 103 ff. S. außerdem Herzog Christoph I S. 367 Anm. 82.

[105]) Kluckhohn, l. c. p. 70 seq.

[106]) Bucholtz, l. c. p. 461. Calendar of state papers l. c. p. 342 u. a. m. O.

Trient, und Ludwig Graf zu Stolberg und Königstein zu Gesandten gemacht und nach Frankreich geschickt, ohne aber dort, wie schon erzählt, auch nur den bescheidensten Erfolg davon zu tragen. [107])

Indessen in derselben Zeit, in welcher Deutschland nicht einmal seine heiligsten Interessen zu wahren vermochte, trat in Frankreich ein Ereigniß ein, welches den Keim zu einer außerordentlichen, für die Nachbarn Frankreichs Hoffnung erweckenden Verschiebung der Machtverhältnisse in sich trug. Denn am 10 Juli 1559 starb, noch in blühendem Alter, König Heinrich II. an einer Wunde, die er wenige Tage zuvor im Turnier empfangen hatte. Es folgte ihm sein ältester Sohn Franz II., ein an Geist und Körper schwacher Knabe, für den seine Mutter Katharina von Medici und vornehmlich die mächtigen Herzoge von Guise die Regierung ergriffen.

In Deutschland erkannte man die Bedeutung dieser Ereignisse nicht sogleich. Man trug Erzählungen herum, wonach die Königin Katharina dem Worte Gottes nicht ungeneigt sein sollte. [108]) Christoph schrieb an Maximilian von Böhmen, daß „die Mutter der wahren Religion ziemlich berichtet sei und ihren Sohn, den jetzigen König, soviel sie gekonnt, mit Gebung des Catechismi und anderer christlicher Büchlein dahin gereizt

---

[107]) Christoph und Pfalzgraf Wolfgang waren, wie es scheint, mit der Wahl dieser Gesandten nicht zufrieden und tauschten brieflich Besorgnisse gegen einander aus, was der Bischof von Trient und der von Königstein auf ihrem Postiren in Frankreich practiciren möchten. W. an Chr. Neuburg a. d. Donau 9 Januar 1560, Chr. an W. Stuttgart 17 Januar 1560, Hs. Die Gesandten haben übrigens, soweit unsre Nachrichten reichen, ihre Pflicht erfüllt.

[108]) Maximilian an Christoph, 31 August 1559. Lebret, l. c. p. 161.

habe:“ [109]) ja Kurfürſt Friedrich, Herzog Chriſtoph und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken erließen ſogar gemeinſame Schreiben an Franz II. und Katharina, in denen ſie über den Tod Heinrichs II. ihr Beileid bezeugten, zur neuen Regierung Glück wünſchten und vor Allem dringend baten, daß einerſeits Franz die Verfolgungen der evangeliſchen Chriſten in ſeinem Reiche endlich abſtelle, andrerſeits Katharina, deren Eifer für das reine Wort Gottes oftmals geprieſen worden ſei, ihren Sohn dahin bewege, die chriſtliche Religion der Augsburger Confeſſion gemäß zu dulden und lehren zu laſſen. [110]) Die Antworten, die auf dieſe Schreiben einliefen, enthielten eine große Enttäuſchung. Franz II. wies jede Einmiſchung in ſeine Angelegenheiten entſchieden zurück und erklärte, er wolle lieber das Leben verlieren, als die Religion ändern. Katharina hielt für Recht, daß ihr Sohn diejenigen, die ſich von der hergebrachten heiligen, wahren und katholiſchen Religion abwendig machen laſſen, ſtrafe und dadurch Andere von ſolchen Irrthümern abſchrecke; wer ihr, der Königin-Mutter, andere Geſinnungen beilege, der betrüge die Menſchen, wie ſie hiermit ſchriftlich erklärt haben wolle. [111])

Aber das Wichtigſte an der Regierungsänderung in Frankreich war nicht, daß Franz II., Katharina und die Guiſen in Religionsangelegenheiten dieſelbe Stellung wie Heinrich II. einnahmen, ſondern daß ſchon kurze Friſt nach dem Tode Heinrichs mehrere Prinzen von Geblüt, die Häupter des Hauſes

[109]) Chr. an Mar. 9 Sept. 1559. id. p. 162.

[110]) Kluckhohn l. c. p. 90 seq. Die Briefe der Fürſten ſind datirt: Augsburg 12 Auguſt 1559.

[111]) Kluckhohn l. c. p. 96. Die Antworten ſind vom 30 Septemb.

Bourbon, dann die Herren von Châtillon und andere Große des Reichs nebſt einem ſtarken Anhang geringerer Leute — theils aus Grimm über die Allmacht der Guiſen, theils aus Hinneigung zur neuen Kirchenlehre — eine Verſchwörung begannen, im Frühjahr 1560 die Waffen gegen die Regierung erhoben und ſo die erſten Hugenottenkämpfe herbeiführten. Damit war die Lage Frankreichs von Grund aus verändert. Mit der inneren Parteiung war die ſtarke Haltung des Staates gegen außen gebrochen und ein Zuſtand hervorgerufen, ähnlich demjenigen, der in Deutſchland zu dem Verluſte von Metz, Toul und Verdun geführt hatte.

Die Regierung ſiegte zwar bei dem erſten Zuſammentreffen mit den Aufrührern, aber die Gefahr war damit nicht beſeitigt und erſchien um ſo größer, als ſich ſogleich das Gerücht verbreitete, die deutſchen Proteſtanten ſtünden in Verbindung mit den Hugenotten und ſeien im Begriff, denſelben mit ſtarker Heeresmacht zu Hülfe zu eilen. Die Guiſen ſchickten deshalb den Herrn Bernardin Bochetel, Biſchof von Rennes, als Geſandten zu Kaiſer Ferdinand, um demſelben die gemeinſame Angelegenheit der katholiſchen Welt, das Concil, ans Herz zu legen, dabei jene Gerüchte zu erwähnen und zu bitten, daß Ferdinand die Proteſtanten überwachen und ſo eine etwaige Einmiſchung derſelben in die franzöſiſchen Angelegenheiten verhindern möge. Auf dem Wege zum Kaiſer ſollte der Biſchof den Kurfürſten von der Pfalz, den Landgrafen Philipp und den Herzog Chriſtoph entweder perſönlich aufſuchen oder durch zuverläſſige Leute beſchicken, um ſie von Neuem der königlichen Freundſchaft zu verſichern und zugleich auf jene Gerüchte hinzuweiſen, an welche der König jedoch nicht glaube, weil er die

Tugend der Fürſten und ihre Freundſchaft für ihn kenne. Er, der König, mache dieſe Mittheilungen nur deshalb, um zu zeigen, wie gefährliche Geſinnungen die Aufrührer hegten, und daß hinter einem etwaigen Hülfsgeſuch derſelben, wenn auch die Religion vorgewendet werden ſollte, nur Empörung und Unfrieden lauerten. Im Uebrigen ſei noch zu erwähnen, daß der Papſt ein allgemeines Concil halten wolle und daß Franz II. mit Eifer für ein freies, chriſtliches, unparteiiſches Concil, aber nur für ein ſolches, wirken werde. [112])

Die Antworten der deutſchen Fürſten fielen ſo aus, daß die Guiſen ſehr zufrieden ſein konnten. Denn es war aus denſelben zu erſehen, daß die Proteſtanten wenigſtens bisher noch nicht an eine bewaffnete Einmiſchung in die franzöſiſchen Angelegenheiten gedacht hatten. Herzog Chriſtoph ſprach ſein Befremden über den Vorwurf aus, der ihm und ſeinen fürſtlichen Genoſſen gemacht worden ſei. Er wiſſe wohl, daß es ſich nach Gottes Wort nicht gebühre, die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufzuhetzen; auch ſeien tumultus nicht der rechte Weg, um Mißbräuche in den Kirchen abzuſchaffen. Dagegen habe er freilich gebührliches Mitleiden mit denen, die nicht wegen einer Uebelthat, ſondern allein wegen der Confeſſion ihres chriſtlichen Glaubens die äußerſte Gefahr erdulden müßten, und meine, daß ihm dies Niemand verdenken könne. Was das

---

[112]) Barthold, l. c. p. 320 seq. Thuani historiarum sui temporis lib. XXV cap. I. Der Biſchof hatte Credenzſchreiben von ſeiner Regierung an Herzog Chriſtoph bei ſich, datirt: Champigny 23 Mai 1560. Er reiſte aber, ohne ſich in Wirtemberg aufzuhalten, an den kaiſerlichen Hof und ſchickte an Chriſtoph einen Dr. Martin Baier, der ſich am 19 Juli bei dem Herzoge meldete und ſodann die obigen Mittheilungen machte. Hſ.

Concil betreffe, so sei die Beförderung einer allgemeinen, freien und unparteiischen Kirchenversammlung zwar sehr ehrenvoll für den König, aber von dem Gelingen solcher Bemühungen sei nicht viel zu halten, da man in dieser Beziehung bisher und besonders beim letzten Concil anno 1551 zu viel Vertröstungen erhalten habe, denen die hinterdrein folgenden Handlungen niemals entsprochen hätten. [113])

Indessen wenn die deutschen Fürsten auch diesmal noch sehr friedlich antworteten, so änderte sich bei der Fortdauer der hugenottischen Unruhen doch nach und nach wenigstens die Stimmung bei Einzelnen aus ihrem Kreise. Kurfürst Friedrich, der noch vor einem Jahre den französischen König ja nicht hatte „vor den Kopf stoßen" wollen, meinte jetzt, „da Jemand wäre, der sich von wegen des heiligen Reichs deutscher Nation der Stadt Metz und derselbigen drei Stift annähme, derselbe sollte nie bessere Gelegenheit gehabt haben oder in künftiger Zeit bekommen." [114]) Dieser „Jemand" fand sich nun freilich leider nicht, aber auch abgesehen von Metz, Toul und Verdun blieb es von nun an eine Hauptfrage für die Politik der deutschen Protestanten, welche Haltung sie gegen die Hugenotten und die Katholiken Frankreichs einnehmen sollten.

Während des Augsburger Reichstages und während der erzählten Verhandlungen mit den Franzosen beschäftigten sich die namhaftesten protestantischen Fürsten Deutschlands trotz der

---

[113]) Antwort Christophs an Baier, Stuttgart 22 Juli 1560. Hs.

[114]) Kluckhohn, l. c. p. 152. Schreiben Friedrichs an Joh. Fried. von Sachsen, Heidelberg 9 Novemb. 1560.

Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Bemühungen dennoch rastlos mit der schwer zu lösenden Aufgabe, wie die Spaltungen zwischen den evangelischen Kirchen des Reichs und besonders die Händel zwischen der Partei des Frankfurter Recesses und den flacianischen Theologen endlich und dauernd zu beseitigen seien. Landgraf Philipp meinte, man solle nach der Beendigung des Reichstags eine allgemeine Synode der deutschen und der schweizerischen Protestanten versammeln,[115]) und befragte hierüber Melanchthon und Herzog Christoph. Melanchthon antwortete, eine allgemeine Synode sei wegen der Zanksucht der Theologen, wie er schon mehrfach ausgeführt habe, durchaus zu widerrathen und höchstens eine Particularversammlung der gleichgesinnten Hessen, Pfälzer und Wirtemberger anzustreben.[116]) Herzog Christoph legte die Frage seinem Propst Johannes Brenz vor, der sich noch schärfer als Melanchthon äußerte, indem er darstellte, daß eine allgemeine evangelische Synode den einmal vorhandenen religiösen Hader noch viel ärger als bisher machen und daß Niemand Macht und Einfluß genug haben werde, diesem Uebel zu steuern. „Welcher unter den Kur- und Fürsten wollt Konstantinus sein und unter den Theo-

[115]) Am 6 März 1559 schrieb Landgraf Philipp an seine Gesandten in Augsburg: wir wollen euch nicht pergen, das Johanns Friederich uns das Confutationsbuch zugefertigt hat . . ., und were unser Rath, das ein christlicher gemeiner Synodus aller evangelischen Stende in teutscher Nation versamblet und darzu auch die Schweitzer beruffen würden. Neudecker l. c. I 193. Kassel 23 April fragte Philipp bei Christoph an, ob zu dem Convent (den Christoph inzwischen vorgeschlagen hatte und den Philipp nicht sogleich von der „Synode" zu unterscheiden vermochte) auch die Theologen von Zürich, Bern und Basel berufen werden sollten. Hs.

[116]) Melanchthon antwortete am 20 März. Vergl. corpus reform. ed. Bretschneider IX 778 ff.

logen Lutherus? Denn ohne ſolche zween Männer iſt kein Fried zwiſchen ſo hädderiſchen, zänkiſchen, auch jungen und hitzigen Theologen zu hoffen, ſo man ſie zuſammenkommen läßt.“ Eine Specialſynode, etwa aus Pfälzern und Wirtembergern beſtehend, ſei aber theils unnöthig, weil in dieſen Kirchen kein öffentlicher Streit beſtehe, theils gefährlich, weil auch durch eine ſolche Verſammlung der allgemeine Hader geſteigert werden könne. Quid ergo faciendum? Luge ein jeglicher Fuchs ſeines Balgs, hab ein jeglicher Fürſt auf ſein Fürſtenthum und Kirchen Acht, daß darin friedlich regiert und gelehrt werde, erbiete ſich gegen die Andern ſeines möglichſten Dienſtes und befehle die Sache Gott juxta illud: commenda Deo viam tuam et ipse faciet.[117]) Auf ſolche Aeußerungen geſtützt erklärte ſich dann auch Herzog Chriſtoph gegen den heſſiſchen Synodalplan.[118])

Inzwiſchen war ſchon ein anderer Plan zur Vereinigung der evangeliſchen Parteien in Vorſchlag gebracht worden. Chriſtoph hielt nämlich mit Vorliebe an dem Gedanken feſt, deſſen Hauptvertreter er und der kürzlich verſtorbene Ottheinrich bisher geweſen waren, daß eine perſönliche Zuſammenkunft aller

---

[117]) Brenzens Bedenken vom 18 Mai. Sattler l. c. Beil. S. 157 ff.

[118]) Chriſtoph ſchrieb dem Landgrafen, Augsburg 31 Juli, er halte für das Sicherſte und Friedlichſte, weder auf das Condemnationsbuch noch auf das frühere ſächſiſche Bedenken gegen den Frankfurter Abſchied zu antworten, noch deswegen einen Convent (scil. Synode) zu halten. Hſ. Dies iſt ohne Zweifel die Antwort auf den heſſiſchen Synodalvorſchlag, von der Philipp ſagt, daß Chriſtoph ſie erſt „nach langem Bedenken“ gegeben habe. Vergl. corp. reform. l. c. p. 916 seq. Vergl. auch Heppe l. c. p. 335, wo im Uebrigen aber die Verhandlungen der proteſtant. Fürſten über Synode, Convent und Frankfurter Receß vom Frühjahr bis Herbſt 1559 in ihrer Aufeinanderfolge und innerem Zuſammenhange nicht klar dargeſtellt ſind.

proteſtantiſchen Kur- und Fürſten am Leichteſten zur Erreichung des erſehnten Zieles führen werde. Er ſuchte deshalb auf dem Reichstage wie außerhalb deſſelben für eine ſolche Zuſammenkunft zu wirken und hatte in der That ſchon die freudige Zuſtimmung des Pfalzgrafen Wolfgang und des Landgrafen Philipp gewonnen,[119]) als ſeine Beſtrebungen durch einen dritten Verſuch, die Uneinigkeit der deutſchen Proteſtanten zu beſeitigen, in Unheil drohender Weiſe durchkreuzt wurden.

Denn die Geſandten des Kurfürſten Auguſt von Sachſen gaben, wie es ſcheint ſchon im Anfange des Reichstages zu Augsburg, bei den dortigen Conferenzen der evangeliſchen Stände die Erklärung ab und wiederholten dieſelbe im Laufe der folgenden Wochen mehrere Male und mit großer Zähigkeit, daß die Verſöhnung der proteſtantiſchen Parteien nicht auf einer ſpäteren Zuſammenkunft geſucht werden dürfe, da eine ſolche keine Frucht tragen, vielmehr nur weiteren Zwieſpalt bringen werde, ſondern man ſolle die gute Gelegenheit, die der Reichstag ſelber biete, dazu benutzen, worüber man ſich ja ſchon bei den letzten Verhandlungen hinſichtlich des Fuldiſchen Tages geeinigt habe. Man dürfe jetzt um ſo weniger zaudern, weil inzwiſchen ſo beſchwerliche condemnationes im Druck ausgegangen ſeien und weil der Geſandte des Herzogs von Sachſen in Augsburg von dem Frankfurter Receß beſchwerliche Worte gebraucht

[119]) Chriſtoph hatte ſich am 12 März an Wolfgang gewendet und aus Neuburg a. d. Donau 22 März die zuſtimmende Antwort erhalten. An Heſſen ſchrieb er Stuttgart 14 April und erhielt günſtige Antwort aus Kaſſel 23 April. Augsburg 3 Mai ſchrieb er noch einmal an Heſſen und wiederholte, daß ſeines Erachtens die perſönliche Zuſammenkunft der Fürſten zum Höchſten von Nöthen ſein werde. Hſ.

habe, daß derſelbe nämlich aller Secten und Schwärmer Deckel und Schutz ſei. Auf die Einigung der Parteien ſolle nun ſo hingearbeitet werden, daß die Weimaraner und die Uebrigen, die den Receß noch nicht angenommen hatten, zur endlichen Unterzeichnung deſſelben aufgefordert würden; wenn ſie ſich aber deſſen weigerten, ſo ſolle die Veröffentlichung des Receſſes, die bisher noch nicht erfolgt war, trotzdem ins Werk geſetzt werden. [120])

Dieſe Erklärungen der kurſächſiſchen Geſandten waren kein gutes Mittel, um die Verſöhnung der Parteien zu befördern. Sie bezeugten nicht blos den alten Widerwillen Auguſts gegen die eigens zur Schlichtung des confeſſionellen Haders berufenen Convente, ſondern ſie forderten auch zum rückſichtsloſeſten Verfahren gegen Johann Friedrich und deſſen Genoſſen auf. Mochte der fürſtliche Beſchützer der flacianiſchen Theologen auch nichts Andres verdient haben, als daß man eben ſo ſchroff gegen ihn auftrat, wie er bisher ſeine Gegner behandelt hatte, ſo führten derartige Schritte doch gewiß nicht zum Frieden und waren damals, im Anfange des Reichstags, um ſo tadelnswerther, als man gerade in derſelben Zeit nach mühevollen Verhandlungen den Beſchluß faßte, den Katholiken gegenüber für Einen Mann zu ſtehen. Aber auch dieſer Beſchluß brachte die Kurſachſen, feindſelig erregt, wie ſie einmal gegen die Flacianer waren, von ihrem Vorhaben nicht ab; vielmehr äußerten ſie in ihren Erklärungen unumwunden, wenn man von dem Frankfurter Receß deshalb ſchweigen ſolle, damit man in der Frei-

[120]) Bericht der kurpfälziſchen Geſandten an Friedrich III. vom 8 April. Kluckhohn l. c. p. 54 seq. Schreiben der kurſächſiſchen Geſandten an Pfalzgraf Wolfgang aus Augsburg 18 Mai. Hſ.

ſtellung der Religion und andern Sachen mit anhänge, hernach aber, wann ſolches vorüber, der Frankfurter Receß auf einer anderweiten Zuſammenkunft verdammt und zerrüttet werden wolle, ſo ſei dies den übrigen Unterzeichnern des Receſſes ohne Zweifel eben ſo wie dem Kurfürſten Auguſt ungelegen. [121])

Die Kurſachſen ſtanden mit ihrem Begehren nun freilich nicht lange allein; ſie fanden im Gegentheil eine zwar nur allmählich wachſende, dann aber um ſo reichlichere Unterſtützung. Die Geſandten Kurbrandenburgs ſchloſſen ſich ihnen vollſtändig an; [122]) Pfalzgraf Wolfgang, der anfänglich das Vorhaben Auguſts nicht gebilligt hatte, entwickelte hintennach um ſo größeren Eifer; [123]) Landgraf Philipp wendete ſich unmittelbar an Johann Friedrich, um ihn zur Unterzeichnung des Receſſes zu bewegen; [124]) Herzog Chriſtoph forderte die Reichstagsgeſandten Johann Friedrichs zur Unterzeichnung auf und verſuchte, wie es ſcheint, auch die Herzoge von Pommern und Mecklenburg nebſt dem Grafen von Henneberg, die Alle den Receß noch nicht anerkannt hatten, zur Nachgiebigkeit zu bringen; [125])

---

[121]) Aus dem Schreiben der kurſächſ. Geſandten an Wolfgang. Siehe die vorige Anm.

[122]) Schreiben der kurbrand. Geſandten an Wolfgang, Augsburg Sonntag Trinitatis. Hſ. Ob die kurbrand. Geſandten erſt zur Zeit dieſes Schreibens oder ſchon früher die Beſtrebungen der Kurſachſen unterſtützt haben, iſt mir nicht bekannt.

[123]) Antwort Wolfgangs an die kurſächſiſchen Geſandten, Neuburg a. d. D. 20 Mai. Hſ. Kluckhohn l. c. p. 72 seq.

[124]) Neudecker l. c. I 199. Kluckhohn l. c. p. 83.

[125]) Chriſtoph an Wolfgang, Augsburg 24 Mai: Wir ſind entſchloſſen, heute mit Meklenburg, ſo in der Perſon allhie iſt, und mit den pommerſchen und hennebergiſchen Geſandten zu handeln. Auch wird davon geredet werden, wer neben uns mit Hans Friedrichs Geſandten handeln ſoll. Hſ. Ferner Heppe l. c. p. 337.

endlich machten Chriſtoph und Philipp und Wolfgang unermüdliche Anſtrengungen, um durch den Kurfürſten von der Pfalz, den Schwiegervater Johann Friedrichs, auf den Letzteren zu wirken. [126])

Aber die Ausſichten auf einen guten Erfolg des kurſächſiſchen Unternehmens wurden durch dieſe geſteigerten Bemühungen nicht gebeſſert. Johann Friedrich, auf den das Meiſte ankam, blieb dem Frankfurter Receß ſo abgeneigt wie nur jemals bisher und antwortete dem Landgrafen auf deſſen Zumuthung, er könne nicht ſchwarz für weiß und weiß für ſchwarz erkennen und alſo wiſſentlich zugeben, daß ſeinem Herr Gott die Ehre genommen und dem Teufel gegeben werde. [127]) Die Gefahr lag daher ſehr nahe, daß der Hader der evangeliſchen Parteien zu einem traurigen Schauſpiel für den verſammelten Reichstag werde, als der Kurfürſt von der Pfalz zwiſchen die Streitenden trat und hierdurch den Kampf, wenn auch erſt nach ziemlich gereizten Verhandlungen, glücklich beendete. Friedrich III. erkannte nämlich, daß die Zeit und die Art, um Johann Friedrich zu drängen, ſehr ſchlecht gewählt waren, und weigerte ſich deshalb nicht blos ganz entſchieden, nach dem Wunſche jener Fürſten auf ſeinen Schwiegerſohn einzuwirken — denn der Frankfurter Receß ſei kein Evangelium, daß ihn männiglich gut heißen und unterſchreiben müſſe, [128]) — ſondern er beauftragte auch ſeine Augsburger Geſandten, in das Vorhaben der kurfürſtlichen Sachſen nicht zu willigen,

---

[126]) Kluckhohn l. c. p. 73, 83.
[127]) Neudecker l. c.
[128]) Kluckhohn l. c. p. 83.

vielmehr denſelben vorzuſtellen, daß ſie nichts Anderes erreichen würden, als dem „Einen Mann," den man mit ſo vieler Mühe gewonnen, vor den Kopf zu ſchlagen und die Eintracht der Evangeliſchen zur Freude der Gegner zu zerrütten; [129]) und er ſchickte außerdem noch einen Brief und einen Boten an Herzog Chriſtoph mit der dringenden Bitte, um der Einigkeit willen für diesmal in Ruhe zu ſtehen und die Verhandlungen mit den Flacianern auf eine andere Gelegenheit zu vertagen. [130]) Dieſe emſige Thätigkeit trug dem Kurfürſten freilich die argwöhniſche Frage ein, ob er im Gegenſatz zu dem bekannten Willen ſeines Vorgängers Ottheinrich von dem Frankfurter Receß abfallen wolle, [131]) Friedrich lehnte jedoch dieſen ungerechten Verdacht in ruhiger Haltung ab, blieb im Uebrigen feſt in der eingenommenen Stellung und erwirkte damit, daß der Kurfürſt von Sachſen mit ſeinen Genoſſen auf dem bisher betretenen Wege nicht mehr fortzuſchreiten wagte.

Nach der Beendigung dieſes peinlichen Zwiſchenfalles war das Nächſtliegende, daß Herzog Chriſtoph ſich wieder an die Beförderung einer perſönlichen Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Reichsfürſten machte. Kurfürſt Auguſt war und blieb zwar einer ſolchen Zuſammenkunft ſehr abgeneigt, unter den übrigen Fürſten war aber die Stimmung um ſo günſtiger, wobei namentlich in Betracht kommen mußte, daß Johann

---

[129]) id. p. 59, 74.

[130]) id. p. 74, 79.

[131]) id. p. 73, 83. — Schon am 24 Mai ſchrieb Chriſtoph in Augsburg an Wolfgang: Es wäre gut, daß E. L. in der Perſon zugegen wären, da zwiſchen Pfalz und Sachſen ein Schisma zu beſorgen. Hſ.

Friedrich und Friedrich III. bei dem so eben durchgefochtenen Handel sich wiederholt zu einer späteren Zusammenkunft nach dem Augsburger Reichstage erboten hatten. [132]) Christoph forderte nun zunächst den Landgrafen Philipp auf, Augusts Widerstand gegen die ersehnte Zusammenkunft brieflich zu bekämpfen, und erklärte sich dabei bereit, nöthigen Falls das Schreiben des Landgrafen in Gemeinschaft mit Pfalzgraf Wolfgang auch zu unterzeichnen. [133]) Philipp ließ sich hierauf nicht sogleich ein. Denn er hatte erst kurz vorher jenes (sehr verspätete) Schreiben erhalten, in welchem Christoph sich gegen eine Synode zur Beilegung des religiösen Haders aussprach, meinte deshalb, die wirtembergischen Aeußerungen seien, weil sie einen Religionsconvent theils wünschten, theils ablehnten, „einander widerwärtig," und „wußte wahrlich nicht, wie er sich in die Sache schicken sollte." [134]) Aber Herzog Christoph ließ sich nicht abschrecken, sondern setzte seine Bemühungen mit steigendem Eifer fort und schickte nunmehr einen der namhaftesten protestantischen Parteigänger jener Tage, den österreichischen Staatsmann Hans Ungnad Freiherrn zu Sonnegg, als seinen Gesandten mit einer für die Receßfürsten wie für die Flacianer gleich bedeutsamen Werbung an den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von der Pfalz.

Es sei bekannt, so sollte Ungnad vortragen, wie der Satan

---

[132]) Kluckhohn p. 59, 75, 80. Neudecker l. c.

[133]) Heppe l. c. p. 337.

[134]) Aeußerungen Philipps in der Werbung, mit der er am 18 Septemb. seinen Vogt Kraft Spieß an Melanchthon abschickte. corp. reform. l. c. p. 916 seq.

wüthe, wie grauſam die armen Chriſten von den Potentaten in Spanien, Frankreich, Niederland und Italien verfolgt würden und welche beſchwerliche Praktik den deutſchen Proteſtanten von eben dieſen Potentaten ſchon gedroht habe und noch drohe. Dazu komme, daß die Anhänger der Augsburger Confeſſion leider in drei Haufen trabten, nämlich in dem Haufen, der den Frankfurter Receß billige, in einem andern, der ihn bisher nicht gebilligt habe, und in einem dritten, der noch an papiſtiſchen Ceremonien feſt halte. Bei dieſer Lage der Dinge, welche großes Unheil und ſchreckliche Trennung beſorgen laſſe, müſſe und könne auch um ſo eher etwas geſchehen, als die Proteſtanten in der „Lehr, Confeſſion und Bekenntniß," alſo in der Hauptſache Gott Lob einig ſeien. Eine Synode der Theologen ſei jedoch wegen der vorhandenen Verfeindung der Gemüther noch nicht rathſam und ſo ſolle man auf einer Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Kur- und Fürſten die nothwendige Verſtändigung und Vereinbarung ſuchen. Dabei möge man auch erwägen, wie die franzöſiſchen, engliſchen, polniſchen, ſchweizeriſchen und anderer Nationen Kirchen, die allein de coena domini von den deutſchen Proteſtanten abwichen, zu einem Vergleich gebracht werden könnten, wie den armen unter dem Papſtthum verſtreuten Chriſten zu helfen ſei und wie man ſich gegen etwaige Beſchwerungen von Seiten eines papiſtiſchen Concils verhalten ſolle. Außerdem möge der Landgraf von Heſſen die Zwiſtigkeit, welche in Betreff des Frankfurter Receſſes zwiſchen den Kurfürſten von Sachſen und von der Pfalz, ſowie zwiſchen dem Erſteren und den Herzogen von Sachſen ausgebrochen ſei, beizulegen ſuchen, indem auch Pfalzgraf Wolf-

gang und Herzog Christoph zur Beseitigung dieses Zwistes das Ihrige beizutragen bemüht sein würden. [135])

Diese Werbung Ungnads war für die protestantischen Fürsten deshalb von Bedeutung, weil sie einen neuen Grund und Boden für die Vermittlungsversuche zwischen den streitenden Parteien schuf. Denn der Frankfurter Receß spielte in diesem Actenstück, obgleich er ein paar Male erwähnt und mancherlei Wünsche und Erwägungen an ihn geknüpft waren, doch nur eine untergeordnete Rolle. Es wurde nicht etwa gefordert, daß sich die Fürsten in der projectirten Zusammenkunft über den Receß einigen, geschweige denn daß die bisherigen Gegner des Recesses denselben annehmen müßten, sondern es wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß man in der „Lehr, Confession und Bekenntniß" Gott Lob einig sei und somit nur in den übrigen Theilen des Kirchenwesens eine gegenseitige Verständigung und Vereinbarung zu suchen habe. Hierdurch wurde nun freilich, wenige Monate nachdem man die allseitige Unterzeichnung des Recesses stürmisch verlangt hatte, den flacianischen Fürsten ein großes Zugeständniß gemacht und es fragte sich deshalb nicht allein, ob es gelingen werde, diese Fürsten zu Verhandlungen auf der vorgeschlagenen Grundlage zu gewinnen, sondern eben so sehr, ob sämmtliche Receßfürsten damit einverstanden sein würden.

Indessen die Antworten, welche Ungnad erhielt, erregten gute Hoffnungen. Landgraf Philipp verbreitete sich zwar dar-

---

[135]) Die Werbung Ungnads bei Kurpfalz und Hessen — 2 Oktober 1559 — scheint von Ungnad selber entworfen und von Christoph mit Randbemerkungen versehen worden zu sein. Hs. — Vergl. Heppe l. c. p. 388 seq.

über, daß eine Beilegung der Irrungen, die in Sachen des Receſſes zwiſchen den ſächſiſchen Fürſten beſtanden, äußerſt ſchwierig ſei, im Uebrigen aber könne er mittheilen, daß Johann Friedrich den gewünſchten Fürſtentag gern beſuchen und daß er, Philipp ſelber, ſich von einem ſolchen Tage, den er trotz abmahnender Worte Melanchthons für durchaus erforderlich halte, nicht ausſchließen werde. Auch ſei er gern erbötig, den Kurfürſten Auguſt, von dem hiernach das Zuſtandekommen des Fürſtentages im Weſentlichen abhing, gemeinſchaftlich mit Chriſtoph und Wolfgang zur Theilnahme an demſelben einzuladen. [136]) Kurfürſt Friedrich anwortete nicht weniger entgegenkommend; er ſei bereit, die Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten in jeglicher Weiſe zu befördern. [137]) Herzog Chriſtoph war von dieſer günſtigen Aufnahme, die ſeine Werbung gefunden, kaum unterrichtet, als er erſtens den Pfalzgrafen Wolfgang brieflich aufforderte, für eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft, die man an Kurfürſt Auguſt ſchicken werde, Vorbereitungen zu treffen, und zweitens, nachdem Wolfgang ſich hiermit einverſtanden erklärt hatte, dieſen und den Landgrafen Philipp bat, Entwürfe für die Inſtruction, mit der man jene Geſandtſchaft abfertigen könne, verfaſſen zu laſſen; er

---

[136]) Philipp antwortete am 14 Oktober. Hſ. — Vergl. Heppe l. c.

[137]) Heppe l. c. — Die Werbung Ungnads hatte ſich übrigens mit einer kurpfälziſchen Werbung bei Chriſtoph gekreuzt. Denn (am 30 Septemb. von Kurpfalz abgefertigt) trugen Johann Landſchad von Steinach und Dr. Chriſtoph Oeheim am 4 Oktober dem Herzoge vor, daß ein Convent etlicher Theologen angeſtellt und de coena domini Vergleichung geſucht werden möge. Am gleichen Tage antwortete Chriſtoph, ein Particularconvent ſei bei ſo wichtigem Artikel nicht rathſam und ſo wenige Theologen würden ſich nicht vergleichen können. Hſ.

werde inzwiſchen ebenfalls einen ſolchen Entwurf ausarbeiten. [138])

Nicht lange aber nachdem die Verhandlungen bis zu dieſem Punkt gediehen waren, kamen Chriſtoph und Wolfgang auf einen neuen Gedanken, und zwar wie es ſcheint deshalb, weil Landgraf Philipp mit der Zuſendung der erbetenen Inſtruction einige Wochen zögerte. Die beiden Fürſten wünſchten nämlich, daß Kurfürſt Friedrich, Herzog Georg (Friedrichs Bruder), Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden in Bälde mit ihnen zuſammenkämen und berathſchlagten, wie Kurſachſen und die jungen Herzoge von Sachſen in beſſern und gleichen Verſtand möchten gebracht und eine gemeine Zuſammenkunft aller evangeliſchen Kur- und Fürſten möchte erhalten werden. [139]) Friedrich und Philipp, denen dieſer Wunſch mitgetheilt wurde, erklärten ſich aber lebhaft gegen einen ſolchen Particularconvent vor der gemeinen Zuſammenkunft; Philipp bemerkte zugleich, daß er einen Inſtructionsentwurf ſchon abgeſchickt habe, [140]) und ſo nahmen Chriſtoph und Wolfgang die Vorarbeiten für die nach Kurſachſen beſtimmte Geſandtſchaft

---

[138]) Chriſtoph bittet den Landgrafen um einen Inſtructionsentwurf am 10 November, nicht wie Heppe l. c. p. 341 ſagt am 10 Dezember. Am 11 Novemb. ſchickt er Balthaſar Eiſlinger mit der gleichen Bitte an Wolfgang. Hſ.

[139]) Chriſtoph und Wolfgang laſſen den obigen Vorſchlag durch Daniel von Remchingen machen, deſſen Inſtruction vom 27 Dezember 1559 datirt iſt. Hſ.

[140]) Der heſſiſche Inſtructionsentwurf war den 27 Dezemb. von Marburg abgegangen. Philipp hatte die Bemerkung hinzugefügt, daß die Zuſammenkunft der nach Sachſen zu deputirenden Geſandten zu Erfurt oder Leipzig, aber wegen Kürze der Zeit nicht vor dem 24 Januar (Heppe l. c. p. 341 irrthümlich 15 April) ſtattfinden könne. Hſ.

wieder auf. Das Erste, was nun geschah, war, daß Kurfürst Friedrich aufgefordert wurde, die Instruction der Gesandtschaft mit zu unterzeichnen. Der Kurfürst lehnte dies ab, jedoch ohne Zweifel nur deshalb, weil er fürchtete, daß sein entschiedenes Auftreten gegen die kursächsischen Bestrebungen auf dem Augsburger Reichstage in Dresden noch in zu frischer Erinnerung sei und seine Betheiligung an der Gesandtschaft dem gemeinsamen Werke daher mehr schaden als nützen könne; [141]) auch bereitete er gleichzeitig eine eigens von ihm ausgehende Gesandtschaft an Johann Friedrich vor, um diesen Fürsten für die Zwecke des großen Fürstentags möglichst günstig zu stimmen. Christoph und Wolfgang kamen darauf in Nördlingen zusammen, stellten den endgültigen Wortlaut der Instruction fest, schickten dieselbe zur Unterzeichnung an Landgraf Philipp und bestimmten Zeit und Ort für die Zusammenkunft ihrer Gesandten. [142])

Die Instruction verbreitete sich vornehmlich darüber, welche

---

[141]) Schon am 18 Novemb. 1559 schrieb Friedrich III an Johann Friedrich: Ich habe es dahin dirigirt, das durch andre, die man lieber leyden mag als mich — dan ich bin suspect — bey E. L. nachbaurn (dem Kurfürsten von Sachsen) soll angesucht werden. Kluckhohn l. c. p. 104. Vergl. im Uebrigen Heppe l. c. p. 343.

[142]) Wenige Tage nach der Nördlinger Zusammenkunft — Neuburg a. d. Donau 4 Februar 1560 — schrieb Wolfgang an Christoph, falls man der Zusammenkunft der Kur- und Fürsten gewiß wäre, ob dann nicht rathsam sei, die Königin von England derselben zu verständigen, damit sie zur selbigen Zeit schriftlich oder durch Gesandte Anregung thun möchte. Christoph antwortete — Stuttgart 9 Febr. —, eine solche Anregung wäre nicht bös, doch würde es, wo fremder Potentaten Gesandte bei diesem Conventu erschienen, allerhand Nachdenkens geben. Er werde sich übrigens von dem nicht absondern, was die übrigen Kur- und Fürsten der Augsb. Conf. für gut ansehen. Hs.

Drangsale die evangelischen Christen in Spanien, Frankreich, Italien, in den Niederlanden und an andern Orten zu erdulden hätten und welche Gefahren von dort her auch den deutschen Protestanten drohten, zumal wenn etwa von Seiten der katholischen Reichsstände der Religionsfrieden gebrochen oder feindselige Beschlüsse von einem papistischen Concil gefaßt werden sollten. Um solchen Gefahren zu begegnen, müßten die inneren Spaltungen, welche den Protestanten bisher gemeinsame Entschließungen unmöglich gemacht hätten, beseitigt werden; eine persönliche Zusammenkunft aller evangelischen Fürsten Deutschlands erscheine hierzu durchaus nothwendig, und vielleicht werde nicht undienstlich sein, wenn alle diese Fürsten, da von den Unterzeichnern der Augsburgischen Confession im Jahre 1530 nur noch der Landgraf von Hessen am Leben sei, eine zweite feierliche Unterzeichnung derselben vornähmen und somit augenscheinlich darthäten, daß sie, Gott Lob, noch bei der von ihnen angenommenen Lehre beständiglich verharrten und in corpore doctrinae eins wären. Außerdem werde gewiß vom besten Erfolge sein, wenn man über alle controversen Artikel eine bestimmte Lehrnorm aufstelle, wenn jeder Fürst sich vor der Zusammenkunft mit seinen Theologen über Dasjenige, was zu thun sei, zu verständigen suche, einige friedliebende Geistliche zu dem Fürstentage mitbringe und gegen zank- und haderfüchtige Prediger seine „Auctorität interponire." Dem Allem nach sei es der Fürsten einmüthiger Wunsch, daß Kurfürst August „eine gemeine Zusammenkunft der confessionsverwandten Kurfürsten, Fürsten und Stände und etlicher derselben schiedlicher Theologen sich nicht zuwider sein lasse, sondern

dieſelbe auf gewiſſe Zeit und Malſtatt (worüber er beſtimmen möge) in das Werk befördern wolle". [143])

Dieſe Inſtruction lehnte ſich in mehreren Punkten an die Werbung an, mit welcher Hans Ungnad wenige Monate früher nach Marburg und Heidelberg gereist war; in Einem hochwichtigen Punkte ging ſie aber über jene Werbung hinaus. Denn wenn in dem Vortrage, den Ungnad zu halten gehabt hatte, nur nicht mehr gefordert worden war, daß der Frankfurter Receß den Hauptgegenſtand der Verhandlungen bilden müſſe, ſo ſollten die Geſandten Chriſtophs, Wolfgangs und Philipps nunmehr vorſchlagen, daß die Verſtändigung und Vereinbarung der evangeliſchen Fürſten gleichſam anſtatt an der Hand des Receſſes durch ein Zurückgreifen auf die Augsburger Confeſſion geſucht werde. Der Gedanken, alle deutſchen Proteſtanten von Neuem um die Augsburger Confeſſion zu ſcharen, auf ſolche Weiſe dieſelben einig zu machen und von ihrer Einigkeit nach außen hin Zeugniß abzulegen, war übrigens nicht ganz neu. Chriſtoph hatte ſchon im Frühjahr 1559 die Geſandten, die er nach Augsburg ſchickte, beauftragt, hinſichtlich der Sonderſtellung Johann Friedrichs den Wunſch auszuſprechen, daß die Weimaraner zur Verhütung von Weiterungen, wenn auch der Frankfurter Receß in keinem Punkte der Augsburger Confeſſion entgegen geſetzt ſei, dennoch auf dem Reichstage ſchlechthin nur an der Augsb. Conf. feſthalten und in dieſer

---

[143]) Heppe l. c. seq. Als Chriſtoph und Wolfgang die obige Inſtruction an Philipp ſchickten, beſtimmten ſie Erfurt und den 26. Februar als Ort und Tag für die Zuſammenkunft ihrer Geſandten. Philipp meinte darauf, der Termin der Zuſammenkunft ſollte um einige Wochen prorogirt werden und die Fürſten vereinigten ſich endlich auf den 1 März. Hſ.

Weiſe mit den übrigen Proteſtanten für Einen Mann ſtehen möchten.[144]) Nachdem ſodann nicht lange darauf Kurfürſt Auguſt die allſeitige Unterzeichnung des Receſſes gefordert hatte, waren die Pommerſchen Reichstagsgeſandten mit dem Gegenvorſchlag aufgetreten, in Zukunft lieber, weil der Name des Frankfurter Receſſes nicht Jedermann gefällig ſei, auf die Augsburger Confeſſion zurückzugreifen;[145]) und aus ſolchen Anfängen waren nunmehr die Werbung Ungnads mit ihrer kühleren Stimmung hinſichtlich des Receſſes und vollends die neueſte Inſtruction mit dem Vorſchlage einer zweiten Unterzeichnung der Augsburger Confeſſion hervorgegangen.[146])

Aber auch dieſer Verſuch zur Einigung der evangeliſchen Fürſten trug, obgleich er nach einiger Zeit folgenreich genug werden ſollte, zunächſt doch lediglich keine Frucht. Johann Friedrich, der, wie ſchon erwähnt, von einer kurpfälziſchen Geſandtſchaft aufgeſucht wurde, und Auguſt, zu dem die Geſandten Chriſtophs, Wolfgangs und Philipps gingen, fragten Beide ihre vornehmſten Theologen, Flacius und Melanchthon,

---

[144]) S. oben S. 110. — Man kann allenfalls auch noch frühere Hinweiſe Chriſtophs auf die Augsb. Conf. als auf die Baſis der anzuſtrebenden Religionsvergleichungen an dieſer Stelle in Betracht ziehen. S. oben S. 27 und S. 34 Anm. 55.

[145]) Kluckhohn l. c. p. 54 seq.

[146]) Preger, Matthias Flacius Illyricus, II S. 84 f. ſtellt den Hergang ſo dar, als ob ſchon auf dem Augsburger Reichstage von der zweiten Unterzeichnung der A. C. ſelber die Rede geweſen ſei, worüber mir keine weiteren Nachrichten vorliegen, was aber mit dem oben Erzählten nicht gerade unvereinbar iſt. Preger erwähnt ferner, daß den Flacianern Conceſſionen für die Betheiligung an dem neuen Unternehmen in Ausſicht geſtellt worden ſeien. Die Hauptconceſſion hat wohl jedenfalls darin beſtanden, daß für die bevorſtehenden Verhandlungen die Augsb. Conf. an die Stelle des Frank-Receſſes geſetzt wurde.

um Rath, wie sie sich den neuen Plänen gegenüber verhalten sollten. Flacius meinte, der Herzog solle an dem projectirten Fürstentage Theil nehmen, da es sonst scheinen könne, als ob er das Licht scheue; in jeder andern Beziehung aber solle er die größte Vorsicht anwenden, um sich nicht unter den Willen seiner bisherigen Gegner beugen zu müssen. [147]) Johann Friedrich antwortete dem kurpfälzischen Gesandten demgemäß, er sei nach wie vor bereit, den gewünschten Tag zu besuchen, werde sich aber per amnistiam (d. h. durch Aufhebung jener Condemnationen bei Gelegenheit einer allgemeinen Versöhnung) das Maul nicht binden lassen, und zeigte so mit Einem Worte, wie wenig die entgegenkommenden Schritte so vieler Receßfürsten bis zu diesem Augenblick auf ihn gewirkt hatten. [148]) Melanchthon widerrieth die Zusammenkunft der Fürsten sowohl wegen der religiösen wie wegen der politischen Aufgaben, die in derselben gelöst werden sollten. Denn bei neuen Versuchen, eine einträchtige Lehrform für die evangelischen Kirchen zu finden, werde, wie er so oft schon ausgeführt, der Streit nur hitziger werden; man solle froh sein, daß trotz des Schreiens etlicher unruhiger und grober Köpfe so viele Landschaften und Städte, gelehrte Professoren und gottesfürchtige Prediger noch mit einander einig seien; dabei solle man es bleiben und nur nicht

---

[147]) Preger l. c.

[148]) Copia der Antwort, die Johann Friedrich der kurpfälzischen Werbung gegeben. Der Herzog sprach in derselben noch den Wunsch aus, daß mehr freie und Reichsstädte zu dem Convent beschrieben würden; auch hätten ihm etliche Theologen eine Supplicationsschrift um eine Synode zugestellt, welches für sich selbst einen Convent erfordere. Hs. Ueber die vor der Ertheilung dieser Antwort stattgehabten Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem kurpfälzischen Gesandten siehe Neudecker l. c. p. 213 seq.

neuen unnöthigen Zank erregen lassen. Auch möge man bedenken, wohin die politischen Erörterungen führen würden, falls es bei denselben etwa auf ein Bündniß der evangelischen Stände abgesehen sei. Denn einige Stände würden sich auch von einem Bündniß absondern und ihren eigenen Weg gehen; die andern würden sich nicht vergleichen können über die Hauptmannschaft, über das Geld und andere Streitpunkte; wenn aber ein starkes Bündniß gemacht würde und Einer oder Zween einen unnöthigen Krieg anfingen, müßten die Andern hernach folgen, ob man gleich hätte stille sitzen mögen. Wie aber würde erst Alles durch einander gehen, wenn ein Krieg das teutsche Reich zerrüttete und etliche Stände sich an Frankreich hingen, etliche an Burgund und etliche an den Türken? Kurz man solle auf den Religionsfrieden vertrauen und im Uebrigen Gott ernstlich anrufen.[149])

Dieses Gutachten Melanchthons macht einen schmerzlichen Eindruck. Denn wenn seine Einwendungen gegen alle größeren Religionsconvente auch insofern durchaus berechtigt waren, als die vollkommene Einträchtigkeit in der Lehre etwas gar nicht zu Erreichendes, eine idea Platonica war, so blieb doch nach den bisherigen Verhandlungen die Möglichkeit keineswegs aus-

---

[149]) Melanchthons Bedenken vom 18 Dezember 1559. corpus. reform. l. c. p. 987 seq. — Dieses Bedenken ist durch briefliche Mittheilungen von wirtembergischer Seite, denen Kurfürst August die erste Kunde von dem projectirten Fürstentage verdankte, hervorgerufen worden (Heppe l. c. p. 347, Calinich, der Naumburger Fürstentag, S. 6, 22). In demselben wurde unter anderem die oben mehrfach erwähnte Spannung zwischen Kurpfalz und Kursachsen berührt, zum Theil aber, wie es scheint in einer durch Gerüchte wunderlich entstellten Weise. Calinich l. c. p. 30 seq. 41.

geſchloſſen, daß die ſämmtlichen Reichsfürſten ſich in allen Hauptpunkten ihrer religiöſen Ueberzeugung einig erklärten, über Abweichungen in Nebendingen hinwegſahen und ſodann endlich den Katholiken in den Fragen des Concils, des geiſtlichen Vorbehalts, der Hugenotterie und jeglichem Aehnlichen, was in der Zukunft noch auftauchen mochte, entſchloſſen und muthig entgegen traten. Gerade die Gründe, welche der greiſe und wohl ſchon altersmüde Melanchthon gegen ein Bündniß zur Erreichung dieſes Zieles geltend macht, ſprechen am Deutlichſten dafür, wie dringend nöthig eine ſolche Einigung der Proteſtanten war: die Beiſpiele, die er noch in ſeinem Gutachten aus der Geſchichte des unglücklichen ſchmalkaldiſchen Krieges zur Verſtärkung ſeiner Gründe herbeizieht, zeigen klar genug, daß die Proteſtanten nur dann Hoffnung hatten, ihre religionspolitiſche Stellung zu erweitern oder ſogar nur ungeſchmälert zu erhalten, wenn es ihnen gelang, ein ſtrafferes, klüger geführtes und kühner handelndes Bündniß als das ſchmalkaldiſche geweſen war, endlich zu Stande zu bringen.

Aber Kurfürſt Auguſt war mit ſeinem Theologen durchaus einverſtanden. Er fühlte ſich mit Johann Friedrich bitter verfeindet, von ſeinen bisherigen Genoſſen durch deren Gleichgültigkeit gegen den Frankfurter Receß verletzt[150]) und war deshalb ſehr abgeneigt, die Pläne derſelben zu befördern. Dem

[150]) In einem Schreiben an Chriſtoph — Dresden 16 Januar 1560 — beklagte Auguſt lebhaft, daß die Frankfurter Vergleichung nicht auf dem jüngſten Reichstage bewilligt worden ſei, da ſonſt die Vergleichung leichtlich in eines Jeden Fürſtenthum und Landen hätte vorgenommen werden können. Hſ.

Landgrafen ſchrieb er in großer Eile und ſchickte ihm überdies einen Boten mit der dringenden Bitte, man möge ihn mit jener Geſandtſchaft verſchonen, denn in religiöſer Beziehung werde er nur auf der Grundlage des Receſſes verhandeln und von einem gemeinen Bündniß der Proteſtanten erwarte er nichts Anderes als große Gefahren für die Verbündeten ſelber. Philipp ſuchte ihn zwar umzuſtimmen, indem er namentlich darauf hinwies, daß es ſich noch gar nicht um ein gegen die Katholiken gerichtetes Bündniß handle, ſondern nur um Beförderung der Einigkeit innerhalb der proteſtantiſchen Welt, Auguſt blieb aber bei ſeiner Meinung und antwortete der Geſandtſchaft, die ſich ihm nun endlich, am 7 März 1560 in Dresden, vorſtellte, gegen die zweite Unterzeichnung der Augsburger Confeſſion habe er nichts einzuwenden, finde jedoch, daß dazu nicht eine ſo weitläufige Zuſammenkunft der Kur- und Fürſten nothwendig ſei. Außerdem könne er ſich auf die Zuſammenkunft in der vorgeſchlagenen Weiſe nicht einlaſſen, weil er von der Forderung einer unbedingten Anerkennung des Frankfurter Receſſes nicht abzuweichen wiſſe, auf die ſichere Dauer des Religionsfriedens vertraue und hinſichtlich des Concils keine weiteren Berathungen, als man bisher ſchon gepflogen, einſtweilen für nöthig halte. Die Geſandten bemühten ſich noch lebhaft, eine Sinnesänderung des Kurfürſten zu erwirken, erreichten aber keinen beſſeren Beſcheid, und ſo ſcheiterte auch dieſer, nicht ohne eine gewiſſe Großartigkeit angelegte Verſuch einer Einigung der proteſtantiſchen Parteien. [151])

---

[151]) Heppe l. c. p. 348 seq. Beilagen p. 103 seq. Vergl. auch Calinich, der Naumburger Fürſtentag, S. 20—64.

Das erste Lustrum, welches nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens verlief, die Jahre 1555 bis 1560 enthalten für die bestimmtere Ausbildung der confessionellen Stellung des Herzogs Christoph und der wirtembergischen Kirche eine Reihe zum Theil unscheinbarer, jedoch sehr bemerkenswerther Thatsachen. Denn der Herzog und die Leiter seines Kirchenwesens bethätigen in denselben Jahren, in denen sie den lauten Ruf nach Frieden unter den protestantischen Parteien, nach Versöhnung aller Gegensätze erschallen lassen, mit vielem Nachdruck eine religiöse Ueberzeugung, die auch sie auf einem scharf umgränzten Parteistandpunkt zeigt und die ihnen in der Folge ungemein erschwert, auf dem Wege der Vermittelung zwischen den streitenden Glaubensgenossen zu verharren. Die hierher gehörigen Punkte sind auch deshalb wichtig, weil sie Beiträge zu der Erkenntniß liefern, daß Herzog Christoph, soweit wir irgend in seine Seele einzudringen vermögen, von der Jugend bis zum Alter der einmal ergriffenen religiösen Ueberzeugung schlechthin treu geblieben ist und nicht etwa anfänglich einer freieren, zwischen den Parteien stehenden Richtung und erst in späteren Jahren der ausschließlich lutherischen Lehre gehuldigt hat.[152])

Die wirtembergische Reformation hatte, wie wir wissen, in der ersten Zeit nach der Schlacht bei Laufen die confessionellen Gegensätze zu vermitteln gesucht, hatte aber im Laufe der Jahre einen mehr und mehr lutherischen Charakter an-

---

[152]) Von solchem Wechsel in den Ueberzeugungen Christophs spricht z. B. Kluckhohn l. c. p. LX: Herzog Christoph, welcher früher keine exclusiv lutherische Richtung verfolgt hatte, gab sich im Alter ganz in die Hände des Reformators Brenz u. s. w.

genommen, und der bedeutende Mann, den Christoph bald nach seinem Regierungsantritt an die Spitze seiner Kirche gestellt hatte, Johannes Brenz, kann in seiner wirtembergischen Wirksamkeit geradezu als ein strenger Lutheraner bezeichnet werden. Christoph selber hatte sich schon als Statthalter von Mömpelgard, als er sich von der katholischen Kirche trennte, der lutherischen Lehre mit Vorliebe zugewendet.[153]) In den nächstfolgenden Jahren hatte er aber wenig Muße gehabt, sich mit den gleichsam inneren Angelegenheiten des Protestantismus zu beschäftigen; vielmehr war in dieser Zeit seine ganze Aufmerksamkeit von dem schmalkaldischen Kriege, dem Ferdinandeischen Proceß, dem Tridentiner Concil und dem Moritzischen Krieg auf spannende und oftmals schmerzliche Art in Anspruch genommen worden. Als dann endlich das deutsche Reich, kurz vor den Augsburger Friedensverhandlungen des Jahres 1555, einen etwas beruhigteren Anblick gewährte, war Christophs erster Gedanken, daß die Protestanten fortan für Einen Mann zu stehen hätten, um der Widerkehr so schwerer Gefahren, wie man sie kaum überwunden hatte, vorzubeugen und um eine befriedigende Stellung den katholischen Reichsständen und den übrigen katholischen Mächten gegenüber zu erringen. Dieser Gedanken bewog ihn dazu, die Vereinigung aller Protestanten um ein bestimmtes Programm, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, so nachdrücklich und so unermüdlich zu verlangen. Aber gerade während der nun folgenden Einigungsversuche und veranlaßt durch dieselben brach der alte Hader der Theologen, der freilich niemals ganz geschlummert hatte, von Neuem

---

[153]) Vergl. Herzog Christoph Band I S. 62 ff.

gewaltig aus. Nun mußten auch die friedliebendſten Geiſtlichen die Partei, der ſie angehörten, deutlich bekennen, und die proteſtantiſchen Fürſten fühlten ſich genöthigt, in ihrem Innern Einkehr zu halten, ihre religiöſe Ueberzeugung, deren Einzelnheiten ſie ſich im Drange des letzten Jahrzehnds kaum vergegenwärtigt hatten, ſorgfältig zu zergliedern. alſo gleichfalls Partei zu nehmen und inſofern ſogar Schritte zu thun, welche das Gelingen des Einigungswerkes ernſtlichſt in Frage ſtellten.

Im Laufe des Jahres 1556 trat zunächſt Johannes Brenz bei mehreren Gelegenheiten für Luthers Lehre vom Abendmahl, beſonders calviniſchen Anſichten gegenüber, in die Schranken, [154]) und nicht lange darnach, ungefähr ſeit dem Ende des unglücklichen Wormſer Religionsgeſpräches zeigte auch Herzog Chriſtoph in zahlreichen Aeußerungen und Regierungshandlungen eine entſchieden lutheriſche Geſinnung. Während des Colloquiums ſetzte Chriſtoph nämlich noch das vollſte Vertrauen auf denjenigen Mann, gegen den ſich damals ſchon die heftigſten Angriffe der Flacianer richteten, — auf Philipp Melanchthon. Als ihm ſeine Wormſer Geſandten meldeten, [155]) daß vor Kurzem „Melanchthons Hausfrau, die ihn bisher in Sachſen aufgehalten, geſtorben ſei, und ob man nun nicht Philippum vertraulich anſprechen und sub spe cancellariatus nach Tübingen zu bringen verſuchen ſolle", da antwortete er, [156]) „es wolle ſich

---

[154]) Man vergl. Brenzens Auftreten gegen Johann von Lasco und Brenzens und Andreäs bald darauf veröffentlichte Schriften zur Rechtfertigung der luther. Abendmahlslehre Heppe l. c. p. 124 seq. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz II 364 ff.

[155]) Balthaſar von Gültlingen und Dr. Johann Kraus an Herzog Chriſtoph, 30 Oktober 1557. Hſ.

[156]) Chriſtoph an Gültlingen, 8 Novemb. 1557. Hſ.

zwar nicht gebühren, einem andern Herren oder anderer Kirchen getreue Diener abzuſpannen, doch möge Philippo ad partem, von gar ferne etwas darauf gedeutet werden," und Melanchthon dankte dem Herzog mit warmen Worten für die ihm inzwiſchen gemachten Andeutungen, lehnte das Anerbieten aber ab, weil „er geſinnet ſei, die noch übrigen Tage ſeines Lebens, wiewohl er viel Verfolgung leide, bei ſeiner Kirchen als eine arme Schulperſon zu verharren."[157]) Wenige Monate nach dieſem Briefwechſel hätte Chriſtoph ſchwerlich mehr einen Ruf an Melanchthon ergehen laſſen. Denn ſchon im Frühjahr 1558 ſchrieb er dem Kurfürſten Ottheinrich: „Philippus Melanchthon und die theologiſche Facultät zu Wittenberg haben ſcharfe und ſchier Ketzerſchriften wider den Illyricum und ſeinen Anhang verſchienenen Monat im Druck ausgehen laſſen," [158]) und ein Andermal: „in Wittenberg und Leipzig ſollen ſich allerlei Disputationes über die Allenthalbenheit Chriſti erhalten, daß zu beſorgen, es möchte ein ſubtiler Calvinismus daſelbſt einſchleichen, deſſen Philippus auch im Verdacht ſein ſoll." [159])

Die flacianiſchen Theologen blieben dem Herzog aber trotzdem ſo widerwärtig als in früheren Zeiten. Die gehäſſigen Formen, in denen ſich der Glaubenseifer dieſer Männer entlud, waren unvereinbar mit ſeinen Friedensbeſtrebungen, und in einem der oben erwähnten Briefe meinte er deshalb, [160]) es könne die Zeit kommen, in welcher ein ernſtliches Einſehen gegen dieſe Scharrhanſen geſchehe, denn wahrlich es ſtecke kein

---

[157]) Melanchthon an Chriſtoph, 25 Nov. 1557. Hſ.

[158]) Chriſtoph an Ottheinrich, Stuttgart 1 Febr. 1558. Hſ.

[159]) Chriſtoph an Ottheinrich, 19 Febr. 1558. Hſ.

[160]) In dem Briefe vom 1 Februar 1558.

anderer Geiſt bei den weimariſchen Theologen als Hoffahrt, Neid, eigner Nutz und Aufruhr. Aus dieſer Abneigung gegen den liebloſen Hader der Geiſtlichen gingen dann auch ſeine lebhaften Bemühungen für das Zuſtandekommen des Frankfurter Receſſes hervor; gleich darauf aber verfügte er eine ſcharf einſchneidende Maßregel in ſtreng lutheriſchem Geiſte. Denn er erließ am 25 Juni 1558 ein Edict, in welchem er ſich vermöge der Pflicht, die er als chriſtliche Obrigkeit zu erfüllen habe, gegen die verführeriſchen und ärgerlichen Irrthümer nicht blos der ſchon früher verfolgten Wiedertäufer und Schwenkfelder, ſondern auch der Sacramentirer, alſo der Zwinglianer und Calviniſten, erhob und allen ſeinen weltlichen Beamten und Obrigkeiten gebot, auf ſolche Sectirer zu fahnden und dieſelben im Betretungsfalle feſt zu ſetzen.[101]) Die benachbarten und freundlich geſtimmten Schweizer erſtaunten ſchmerzlich über dieſes ihnen ſo feindliche Edict, Chriſtoph ging aber auf dem hiermit betretenen Wege bald weiter fort und wurde dazu durch die religiöſe Umwälzung, die im Frühling 1559 in der Kurpfalz begann, noch ſtärker angereizt.

In der pfälziſchen Kirche hatten nämlich unter der Regierung Ottheinrichs Männer ſehr verſchiedener Richtung, vom ſtrengſten Lutherthum bis zum Calvinismus, neben einander Wirkungskreiſe gefunden. Aber die Folge davon war, daß nach kurzer Zeit ein von ſo häßlichen Leidenſchaften erfüllter Streit, wie nur ſonſt irgendwo auf proteſtantiſchem Boden, entbrannte. An der Spitze der einen Partei ſtand der lutheriſche Generalſuperintendent Heshuſius, auf der andern Seite der

---

[101]) Vergl. beſonders Schnurrer, Erläuterungen u. ſ. w. S. 255 ff.

reformirt gesinnte Diaconus Klebitz. Ottheinrich starb, nachdem der Streit so eben begonnen hatte. Friedrich III erschien zuerst als ein Mann ganz nach den Wünschen Christophs: er war fromm, voll warmen Eifers für alle kirchlichen Angelegenheiten und dabei doch vollkommen friedliebend. Der Hader seiner Theologen war ihm unerträglich und deshalb entsetzte er, nachdem alle Versuche gütlichen Ausgleichs gescheitert waren, jene beiden Rädelsführer ihrer Aemter. Aber schon hiermit verletzte er die strengen Lutheraner, die in der Unparteilichkeit des Fürsten den ersten Schritt zum offenen Abfall von ihrer Sache sahen und die bald darauf auch wahrnehmen konnten, daß ihr Argwohn in der That berechtigt gewesen war. Denn wie Herzog Christoph durch die emsigste Beschäftigung mit den damals schwebenden Streitfragen zu einer klareren Erkenntniß seiner Uebereinstimmung mit der lutherischen Lehre gekommen war, so wurde nun Kurfürst Friedrich durch das ernste Studium der Bibel und zahlreicher theologischer Schriften, welches er Tage und halbe Nächte lang unermüdlich fortsetzte, den Lutheranern entfremdet und allmählich den Reformirten in die Arme getrieben. Der innere Proceß, den Friedrich hierbei durchmachte, dauerte freilich geraume Zeit, aber gegen Ende des Jahres 1559 war derselbe immerhin schon so weit gediehen, daß wir einige Wirkungen dieser großen Veränderung in dem benachbarten Wirtemberg zu beobachten vermögen. [162])

---

[162]) Vergl. Kluckhohn. Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden? Jahrb. der hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, München 1866, S. 423 ff. — Die oben erwähnte Gesandtschaft, welche Kurfürst Friedrich am 30 September 1559 an Christoph abfertigte,

Im Sommer und im Herbſt des Jahres 1559 wendeten ſich nämlich die kleinen evangeliſchen Gemeinden, die damals in Trier und Aachen beſtanden, aber von den dortigen Katholiken ſchwere Bedrückungen zu erdulden hatten, mit dringenden Bitten, ſich ihrer hülfreich anzunehmen, an die proteſtantiſchen Fürſten des Reichs. Mehrere dieſer Fürſten — unter ihnen vornehmlich Friedrich und Chriſtoph — ſchrieben darauf Briefe und ſchickten Geſandtſchaften, voll der größten Bereitwilligkeit, den leidenden Glaubensgenoſſen zu helfen.[163]) Ihre gemeinſamen Bemühungen waren jedoch erſt recht im Zuge, als Chriſtoph durch die ihm von Friedrich überſendeten Glaubensbekenntniſſe einiger Mitglieder der Aachener Gemeinde ſehr unangenehm überraſcht wurde. Denn als er dieſe Schriftſtücke prüfte, fand er in ihnen nicht blos ſtarke Abweichungen von ſeiner eigenen Ueberzeugung, ſondern geradezu, wie er ſich ausdrückte, den zwingliſchen Irrthum, oder wie er richtiger hätte ſagen ſollen, die Lehre Calvins.[164]) Hiernach hatte er alſo „Sacramentirern“ ſeine Fürſprache angedeihen laſſen und dazu kam noch die Sorge, daß ſich der Pfälzer Kurfürſt zu „ſolchem Irrthum“ ebenfalls hinwenden möge. Der Herzog ließ deshalb von den Tübinger Profeſſoren und von Johannes Brenz ein ausführliches Gutachten über jene Confeſſionen ſtellen, ſchickte daſſelbe dem Kurfürſten, beklagte in dem Briefe, den er ſelber beilegte, bitterlich, daß der Zwinglianismus alſo häufig einreiße

war vermuthlich ſchon durch die pfälziſchen Religionswirren veranlaßt. S. oben Anm. 137.

[163]) Heppe l. c. p. 315 seq.

[164]) Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen I 105 ff.

und daß sich die deutschen Fürsten für Leute verwendet hätten, die nicht allerdings ihrer Religion, auch des Religionsfriedens nicht fähig seien; ja er schickte dem Kurfürsten außerdem noch, um es in keiner Weise an Warnungen fehlen zu lassen, einen „Extract aus Lutheri Büchern, wie er wider die Zwinglianer gestritten," mit der Bemerkung, es sei wohl der Mühe werth, solches von Neuem drucken zu lassen, damit männiglich sehe (dieweil der Calvinus jetzund was bescheidener davon schreibt und es doch in substantia der vorige zwinglische Irrthum ist), wie weit und grob sie von der Wahrheit des göttlichen Wortes abweichen. [165])

In derselben Zeit hielt Christoph für nothwendig, gegen den „subtilen Calvinismus" Melanchthons aufzutreten. Denn Melanchthon hatte eine Schrift über den Brief Pauli an die Kolosser veröffentlicht und darin betreffs der Himmelfahrt Christi Worte gebraucht, mit denen die wahrhaftige und wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl nicht mehr vereinbar zu sein schien. Bei den Sacramentirern entstand, wie man in Wirtemberg sagte, über die ihnen günstige Ansicht Melanchthons ein groß Gloriren und Triumphiren, während den Lutheranern ein großer und ärgerlicher Anstoß gegeben war. Christoph schrieb deshalb zunächst an Melanchthon selber, indem er „den wohlverdienten Mann, den in einen so schlimmen Verdacht kommen zu sehen ihm hochbeschwerlich falle, dringend aufforderte, sich durch eine schriftliche Erläuterung jener Worte wenn irgend möglich zu

---

[165]) id. l. c. p. 108. Der Brief Christophs an Friedrich ist am 16 Dezemb. 1559 geschrieben.

rechtfertigen. [166]) Auch ließ der Herzog ſchon ein Schreiben an Kurfürſt Auguſt aufſetzen, um denſelben mit vollem Nachdruck auf den gefährlichen, ſogar den Religionsfrieden bedrohenden Irrthum Melanchthons aufmerkſam zu machen, bemerkte jedoch in dem richtigen Gefühle, ſich vor allzu ſtrengen Maßregeln gegen den edeln Melanchthon hüten zu müſſen, auf dem ihm vorgelegten Concept: „ſoll nit geſchrieben werden, bis man Philippi Antwort hat.“ [167])

Dieſe Antwort, welche nach wenigen Wochen einlief, hat den Herzog Chriſtoph ſchwerlich befriedigt, aber ſie nahm ihm die Waffen zu weiterer Verfolgung der Sache aus der Hand. Der greiſe Melanchthon war nicht gewillt, am Abend ſeines Lebens ein Ketzergericht über ſich ergehen zu laſſen und ſchrieb deshalb: Euer fürſtliche Gnaden und Durchlauchtigkeit werden ohne Zweifel mehrmals gehört haben, wie der beſte auserleſene griechiſche Adel, die Argonautae, eine Kriegsrüſtung in Asiam fürgenommen und große Ehr erlangt haben; welcher Kriegsrüſtung nicht unähnlich iſt der Heerzug, welchen Eurer fürſtl. Durchlauchtigkeit löbliche Voreltern, die Guelfi genannt, mit Godefrido in Asiam gethan. In gedachter Hiſtori der alten Argonauten ſpricht einer der fürnehmſten Oberſten, da gemeine Gefahr vorhanden, ſoll man die Sache in gemein berathſchlagen und vieler Mitverwandten Bedenken hören. Solches ſollt fürnehmlich bei der Kirchen Gottes Statt haben, daß in gemeiner Sach Viele gehört würden, da fromme gottſelige Fürſten ſelbſt

---

[166]) Preſſel, Anecdota Brentiana p. 461 seq. Der Brief Chriſtophs iſt am 3 November 1559 geſchrieben.

[167]) id. ibid.

zugegen wären und alle Sachen selbst hülfen abhandeln. In solcher Versammlung will ich gern und unbeschwert aller streitigen Artikel halb mein Confession und Bekenntniß thun, auch Zeugnisse, so zu wissen und zu judiciren wohl werth seien, beibringen und hierüber dem Urtheil solches synodi mich unterwerfen. — Im weiteren Verlauf des Schreibens berührt Melanchthon in Kürze die gegen ihn erhobene Anklage, die bitteren Religionshändel, welche die Christenheit zerrissen, und die Schmerzen, die ihm selber durch viele gegen ihn gerichtete Angriffe bereitet würden. Dann aber fordert er noch einmal, daß man seine Vertheidigung höre und zwar seine Ansicht vereint mit derjenigen der alten und reineren Kirche und in Gegenwart wahrheitsliebender und friedlicher Gelehrten. [168])

Melanchthon erklärte sich also nur bereit, vor einer Synode Rede zu stehen, und wies die Sache damit einfach von sich ab. Die Schwierigkeiten, eine Synode zusammen zu bringen, waren Niemandem besser bekannt als ihm selber und ruhten sogar zu gutem Theil auf den mehrfachen Gutachten, die er gegen die Veranstaltungen von Synoden abgegeben hatte. [169]) Aber der

---

[168]) id. ibid. Melanchthons Brief (vom 28 Nov. 1559) ist lateinisch geschrieben; die obigen Sätze sind, soweit sie den Text des Briefes selber geben, einer gleichzeitigen Verdeutschung, die im Stuttgarter Staatsarchiv aufbewahrt wird, entnommen.

[169]) Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß M. seine Rechtfertigung **dolo malo** auf die Synode verschoben habe. Er verschmähte es nur, sich vor einem einzelnen Ankläger gleichsam privatim zu vertheidigen, wenn er auch wohl wußte, daß die Synode schwerlich zu Stande kommen werde. Und wie sollte sie zu Stande kommen, da M. von der Versammlung der Gelehrten ausschließen wollte **praestigiatricem Sophisticen** (Flacius oder die ganze flacianische Partei?) und somit eine Bedingung hinzufügte, die für sich allein endlosen Streit hervorrufen mußte?

einmal erregte Argwohn Christophs gegen ein Umsichgreifen schweizerischer Glaubenslehren fand bald ein anderes Feld seiner Thätigkeit und suchte von dort aus noch einmal auf Melanchthon, oder richtiger auf die gesammte Geistlichkeit Kursachsens zu wirken.

Denn ein wirtembergischer Prediger in der Nähe von Nürtingen, Bartholomäus Haagen, war schon vor einiger Zeit calvinischer Neigungen verdächtig geworden und hatte hierdurch um so peinlicheres Aufsehen erregt, als er zugleich die Glaubensreinheit der in Nürtingen residirenden Herzogin Sabine, der Mutter Christophs, die bei ihm das Abendmahl zu nehmen pflegte, zu bedrohen schien. Johannes Brenz hatte deshalb schon im Sommer 1559 vom Herzoge den Befehl erwirkt, daß Haagen ein offenes und bestimmtes Bekenntniß seiner Lehre vom Abendmahl einliefern solle. Haagen hatte gehorcht, sein Bekenntniß war einer Commission von 9 Theologen, Tübinger Professoren und anderen Geistlichen des Landes, vorgelegt worden, und das Urtheil derselben war dahin ausgefallen, daß es der Angeklagte allerdings mit dem Artikel de coena domini nit aufrecht und christlich halte. [170]) Darauf wurde Haagen nunmehr am 13 Dezember 1559 [171]) vor eine feierliche Synode der angesehensten Landesgeistlichen, der Tübinger Professoren der Theologie und der höchsten weltlichen Beamten des Herzog-

---

[170]) Nach einem Schreiben Christophs an die Räthe und den Propst Brenz, Tübingen 1 Dezemb. 1559. Hs. Vergl. im Uebrigen Schnurrer l. c. p. 259 seq. und Heppe l. c. p. 312 seq.

[171]) Christoph an die Räthe und Brenz, Tübingen 7 Dezemb. 1559. Ist damit einverstanden, daß Haagen am 13 Dezemb. vor die Synode geladen werden soll. Hs.

thums gefordert und wurde, wenn auch erſt nach einigen Mühen, dazu gebracht, ſeinen Irrthum zu bekennen und die Lehre der wirtembergiſchen Kirche bedingungslos anzunehmen. Sodann wurde von derſelben Synode ein „Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürſtenthum Wirtemberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti im heiligen Nachtmahl“ verfaßt, und Haagen ſowie ſämmtliche anweſende Theologen unterzeichneten am 19 Dezember die neue Glaubensvorſchrift, die in Zukunft von allen Kirchendienern im Lande genehmigt und unterſchrieben werden ſollte. Die Synode faßte in dieſem Bekenntniß zwar nur zuſammen, was die Lutheraner jener Tage überhaupt vom Abendmahle lehrten, indem ſie aber durch den feierlichen Act vom 19 Dezember ſogar den beſtrittenſten Sätzen dieſer Lehre (den Sätzen, die von der Allenthalbenheit oder Ubiquität des Leibes Chriſti handeln) ſymboliſche Autorität verlieh, that ſie doch einen Schritt, der bei den übrigen evangeliſchen Parteien und namentlich bei Melanchthon, den Herzog Chriſtoph ja vor Kurzem erſt wegen ſeiner Abweichung von jenen Sätzen hart angelaſſen hatte, und ebenſo bei Melanchthons Geſinnungsgenoſſen einen ſehr unangenehmen Eindruck machen mußte. Chriſtoph war aber nicht einmal damit zufrieden, daß ſeine Landeskirche durch das neue Bekenntniß gegen das Eindringen freierer Meinungen oder offenbarer Sectirereien, was damals, von anderen Gegenden abgeſehen, ſchon von der Kurpfalz aus befürchtet werden konnte, kräftig geſchützt war, ſondern er wünſchte offenbar, mit dem Werke ſeiner Synode auch in weiteren Kreiſen gegen ſubtile oder offenkundige Calviniſten ins Feld zu ziehen. Wir wiſſen zwar nichts weiter, als daß er dem Kurfürſten Auguſt

das Bekenntniß überſchickte und dabei nur bemerkte, er ſelber finde es der Augsb. Confeſſion und dem Frankf. Receſſe durchaus gemäß, wünſche jedoch, daß die theologiſchen Facultäten von Wittenberg und Leipzig, um einen einhelligen Conſenſus zu erzielen, ein Gutachten darüber ausarbeiten möchten. [172]) Aber allem Voraufgegangenen nach dürfen wir wohl annehmen, daß dieſem Wunſche vornehmlich die Abſicht zu Grunde lag, endlich das geiſtige Haupt der kurſächſiſchen Kirche, Philipp Melanchthon, zu einer unumwundenen Erklärung über die Abendmahlslehre zu bringen. Dieſe Abſicht verfehlte nun freilich ihr Ziel ebenſo wie jener frühere Brief an Melanchthon. Denn Kurfürſt Auguſt antwortete, daß er ſonſt wohl bereit wäre, das wirtembergiſche Bekenntniß ſeinen theologiſchen Facultäten vorzulegen, da aber in ſeinen Landen über das hochwürdige Sacrament des Abendmahls bisher kein Streit ſei, ſo möchte er nicht durch die Vorlage weitläufige Disputationen und Gezänke hervorrufen. [173]) Und Melanchthon, dem der Kurfürſt das wirtembergiſche Bekenntniß zuſchickte, meinte nicht blos — ganz nach dem Sinne Auguſts —, daß er nichts Neues annehmen möge und lieber bei der in Kurſachſen ſeit langen Jahren gebräuchlichen Glaubensformel bleiben wolle, ſondern er äußerte ſich auch außerdem in einem vertraulichen Briefe recht bitter über die armen wirtembergiſchen Aebte, die in ihrem Hechinger Latein der Kirche neue Glaubensſätze aufdrängen wollten. [174])

Aber in derſelben Zeit, in welcher in Kurſachſen über die

---

[172]) Chriſtoph an Auguſt, Stuttgart 29 Dezemb. 1559. Hſ.
[173]) Auguſt an Chriſtoph, Dresden 16 Januar 1560. Hſ.
[174]) Schnurrer l. c.

ſtreng lutheriſche Haltung Chriſtophs und der wirtembergiſchen Kirche Betrübniß entſtand, frohlockten die Flacianer darüber und ließen ſich in der Hoffnung, neue Bundesgenoſſen zu gewinnen, zu höchſt eigenthümlichen Schritten bewegen. Sie entwarfen nämlich eine Supplication an alle evangeliſchen, der Augsb. Confeſſion zugethanen Stände des Inhalts, daß es nothwendig ſei, eine Synode zu veranſtalten, in welcher endlich alle Irrthümer und Secten klar und entſchieden verdammt würden, [175]) und Flacius ſelber ſchickte ein Exemplar der Supplication an den Freiherrn von Ungnad, der es dem Herzog Chriſtoph übergeben und denſelben für die beabſichtigte Synode günſtig ſtimmen ſollte. Die Antwort, welche Chriſtoph durch Ungnad an die Flacianer gelangen ließ, war noch ganz und gar von dem alten Unwillen über die Schmähſucht dieſer Männer erfüllt: er möge wohl leiden, ſo ließ der Herzog melden, daß ſolche unruhigen Leute nunmehr aufhörten, unſchuldige Leute allerlei unchriſtlicher Secten zu beſchuldigen und zu ſchänden; auch möge er mit ſolchen Geſellen, die Andern ihre Schriften und Handlungen nur depraviren, nichts zu ſchaffen haben und wünſche mit ihren famos Libellen unbemühet zu ſein, denn er werde dieſelben nit allein nit leſen, ſondern viel weniger annehmen. Aber dieſe ſcharfe Antwort ſcheint noch unterwegs geweſen zu ſein, als Flacius und die übrigen Theologen zu

---

[175]) Die Flacianer konnten natürlich nur hoffen, ihr Ziel — die Verdammung aller Irrthümer und Secten — zu erreichen, wenn ſie in der Synode als Richter oder wenigſtens als Inhaber der entſcheidenden „suffragia“ auftreten konnten. In ihrer Supplication machten ſie daher auch ungeſcheut Vorſchläge, um ſich eine ſolche Stellung zu ſichern. Vergl. Preger, Matthias Flacius Illyricus, II. 88.

Jena am 21 April 1560 eine zweite Aufforderung an Christoph ergehen ließen, in welcher sie denselben die Beförderung einer Synode von Neuem dringend ans Herz legten, die Haltung der kursächsischen Kirche heftig angriffen und schließlich darauf hinwiesen, daß der Frankfurter Receß, obgleich derselbe von den Fürsten wohl in guter Meinung abgeschlossen worden sei, doch wenig tauge, wenn es gelte, Irrthümer und Verführer zurückzudrängen, wie das Wüthen der Sacramentirer in der Pfalz genugsam bezeuge.[176])

Die wiederholte Aufforderung der Flacianer machte einigen Eindruck auf Christoph. Er blieb zwar jenen Männern persönlich abgeneigt, aber ihr zweites Schreiben schickte er doch mit der Bitte um eine Begutachtung desselben an mehrere befreundete Fürsten. Aus den Antworten, die er hierauf erhielt, lernte er dann freilich, daß die Jenenser das zweite Schreiben ihm allein zugesendet, mithin zunächst ihn allein auf ihren Standpunkt hinüber zu ziehen versucht hatten, und ferner, daß seine Freunde bei der Ansicht blieben, eine Synode, die nach den Wünschen der Flacianer veranstaltet werde, könne der Kirche nur Schaden bringen.[177]) Besonders eindringlich äußerte sich in dieser Richtung Philipp von Hessen, daß er eine Zusammenkunft gottseliger, gelehrter und friedliebender Theologen wohl lebhaft wünsche, aber von den Jenensern — die in ihrer Lieblosigkeit ihre Nebenmenschen rücksichtslos beschimpften und Wunden, die schon heilen wollten, wieder öffneten und blutiger

---

[176]) Heppe l. c p. 356 seq. Preger l. c. Calinich, der Naumburger Fürstentag, S. 64 ff.

[177]) S. z. B. die Antwort des Pfalzgrafen Wolfg. bei Heppe l. c.

machten — nichts Andres erwarte, als daß sie in der Synode aller andern Lande Gelehrte wegen ihrer Irrthümer verdammen und sich allein das Richteramt anmaßen würden. In dieser Meinung könne ihn auch nicht beirren, daß jene Männer den wirtembergischen Klerus nicht verdammten: er merke wohl, mit welcher List dies geschehe; sie würden gewißlich den Wirtembergern die Macht zu decidiren auch nit zugeben, sondern würden sich anmaßen, allein die wahre Kirche zu sein. [178]) Auf diese Vorstellungen erwiderte Christoph dem Landgrafen, auch er könne von der Synode nichts Fruchtbares hoffen: die Jenenser vindicirten sich die Entscheidung oder die vornehmsten suffragia, forderten allwegen die condemnationes vivorum et mortuorum, und da sie ihr scriptum nur an ihn allein gerichtet hätten, so sei er gar nicht bedacht, ihnen auch nur Antwort zu geben. [179])

---

[178]) Philipp an Christoph, Marburg 20 Juni 1560. Hs.

[179]) Christoph an Philipp, Maulbronn 3 Juli 1560. Hs. Vergl. Neudecker l. c. p. 219 seq. — Christoph hat den Jenensern trotzdem vielleicht eine indirecte Antwort zukommen lassen. Denn, Weimar 15 September 1560, beantworten Matth. Flacius und Johannes Wigandus für sich und die andern Mitarbeiter des Worts des Herrn zu Jena die von Hans Ungnad an sie gestellte Frage, uf was Weis und Weg die Religionsstreit zu schlichten wären. Dabei betheuern sie ihre friedliche Gesinnung, wissen keinen bessern Weg als den sie in ihren nunmehr gedruckten Supplicationen angegeben, und weisen alle Vorwürfe, die ihnen gemacht worden, zurück, da dieselben nur Ausflüchte derjenigen seien, welche die Sache nicht ernstlich meinten. Es sei nicht wahr, daß sie zugleich Partei und Richter sein wollten. Die h. Schrift sei oberster Richter: aber wer dieselbe am Klarsten auslege, und wäre er auch der Geringste im ganzen Haufen, dem müsse man folgen. In der Synode sollten zuerst die Zwiespalte der Stände der A. C. und dann erst die Angelegenheiten der Sacramentirer und andrer Secten verhandelt werden. Die Fürsten müßten sich eidlich verpflichten, ihren Theologen nicht anders beizustehen, als daß sie nur Gottes Wort für sich haben; sonst sei

Christoph hätte übrigens nicht anders handeln, den Flacianern keine Antwort geben dürfen, da in denselben Wochen, in denen sich ihm diese Männer auf solche Weise nahten, ein Zwischenfall eintrat, der einen tiefen Einblick in die von häßlichen Leidenschaften erfüllte Atmosphäre des herzoglichen Sachsens gewährte. Im Jahre 1558 hatten nämlich die Theologen Johann Friedrichs eine Recusation des Frankf. Recesses verfaßt. Hiergegen hatten die wirtembergischen Geistlichen eine Apologie des Recesses geschrieben, die aber nur den Gesinnungsgenossen mitgetheilt worden war. Herzog Christoph hatte endlich diese letztere Schrift auf dem Augsburger Reichstage im Sommer 1559 dem herzoglich sächsischen Gesandten Eberhard von der Tann gegen das durch ein Handgelübde bekräftigte Versprechen der Geheimhaltung übergeben, damit derselbe sich daraus überzeugen und seinen Herrn dahin weisen möge, wie unbefugt und grundlos die Absonderung von dem Kreise der Receßfürsten sei. Nun aber — im März oder April 1560 — schrieb Eberhard von der Tann plötzlich an Christoph, daß er die wirtembergische Apologie dem Herzog Johann Friedrich und den Theologen desselben zu lesen gegeben habe und daß von den Letzteren eine Widerlegung der wirtembergischen Apologie unter dem Titel einer Apologie ihrer früheren Recusation gestellt worden sei; ja Tann hatte sogar die Stirn, diese sächsische apologia recusationis seinem Briefe sofort beizulegen, obgleich in derselben „die wirtembergische Apologie vieler Contradictionen und Absurditäten bezüchtigt, die sächsische Recusation

---

zu fürchten, daß die Fürsten nur darauf sehen würden, wie ihre Theologen und Parteien mit Ehren bestehen und obsiegen möchten. Hf.

defendirt und der Frankf. Receß als verdächtig und finster angezogen" wurde. Christoph gerieth über Tann's Brief wie über „das sächsische Schandgedicht" in gerechte Entrüstung und sprach gegen Brenz die Absicht aus, das Letztere nebst einer Schilderung des Sachverhalts an seine fürstlichen Freunde zu versenden. Brenz war nicht damit einverstanden, denn „die sächsischen theologi oder jurisconsulti oder consiliarii wären zwar werth, daß ihnen nach ihrem Verdienst und bösen Kopf mit scharfer Laugen abgezwagen würde; weil sie aber den Frankf. Receß zu etlichen Malen zu verwerfen gewagt hätten und in dieser apologia recusationis summum calumniandi tigendique studium gespürt werde, so wolle es weder christlich noch fürstlich sein, sich mit so zänkischen Leuten einzulassen, sondern es möge, damit nicht auch Fürsten und Potentaten an einander wachsen, die ganze Sache Gott zu befehlen sein." Auch die wirtembergischen Räthe erklärten etwas später dem Herzog, es sei am Besten, die sächsische Apologie in aller Stille geheim zu halten. Christoph blieb aber bei seiner gegentheiligen Meinung und zwar namentlich deshalb, weil er fürchtete, daß die „jenischen calumniatores" ihre „Lasterschrift" weiter ausbreiten und gar in den Druck geben würden, so daß es bei den befreundeten Fürsten ein seltsames Nachdenken geben möchte, weshalb ihnen diese Sache von wirtembergischer Seite bisher verhalten worden sei. Dem Pfalzgrafen Wolfgang schickte er ohne weiteres Zaudern eine Abschrift der sächsischen Apologie, denn mit diesem Fürsten kam er gerade damals in immer innigere Beziehungen, die wohl vornehmlich auf ihrer gleichmäßig streng lutherischen Haltung und somit auch auf dem gemeinsamen Gegensatz gegen den ihnen Beiden im Uebrigen

zwar nahe ſtehenden, in der Religion aber ſchon halb entfremdeten pfälziſchen Kurfürſten ruhten. Dem Letzteren, dem Kurfürſten Auguſt und dem Landgrafen Philipp wollte Chriſtoph die Apologie erſt ſchicken, nachdem Brenz eine Widerlegung derſelben, ein „antidotum“ geſchrieben haben würde. Brenz machte ſich auch an dieſe Arbeit und ſuchte unter ſehr ſcharfen Ausfällen gegen die Jenenſer nachzuweiſen, „wie chriſtlich das ganze Werk des Frankf. Receſſes gemeint ſei, zu welchem großen Nutzen der Kirchen es hätte dienen mögen und wie calumnioſe und giftig es von etlichen unruhigen Theologen angefochten werde, obgleich doch in Ewigkeit unerwieſen bleibe, daß einiger Irrthum oder falſche Lehr darin verſteckt ſein ſolle.“ Aber nur ſehr ungern ſchrieb Brenz an dieſem antidotum und warnte von Neuem, „je mehr er die Sache bedenke, deſto weniger finde er rathſam, dieſe Streitſchriften an den Tag kommen zu laſſen; es wäre beſſer, daß dieſelben im Feuer lägen, da ſonſt viel Verbitterung davon nicht nur zwiſchen geringen Perſonen, ſondern auch großen Herren zu fürchten ſei.“ Der Wunſch des Propſtes, dieſe Schriften nicht an den Tag kommen zu laſſen, ſollte in der That erfüllt werden. Denn längſt, ehe nur das antidotum vollendet werden konnte, waren bei dem unruhigen Treiben und Drängen, welches die proteſtantiſche Welt in jenen Tagen erfüllte, Ereigniſſe eingetreten, über die Eberhard von der Tann's Wortbrüchigkeit und die apologia recusationis füglich vergeſſen werden durften. [180])

[180]) Die obige Darſtellung ruht auf der Correſpondenz zwiſchen Chriſtoph, Brenz und den wirtemb. Räthen vornehmlich im Mai und Juni 1560. Die Anfertigung des „antidoti“ zieht ſich ſo lange hin, daß Brenz erſt, Stuttgart

Nach Alledem aber, in wie übler Lage befand ſich Herzog Chriſtoph im Frühjahr 1560 hinſichtlich der Angelegenheit, der bisher ſeine heißeſten Wünſche, ſeine emſigſten Beſtrebungen gegolten hatten! Er wollte die Parteien verſöhnen, die Einigkeit der Proteſtanten allen Feinden gegenüber zu klarem Ausdruck bringen, — unter denjenigen Männern jedoch, die gleich ihm nach der Unterdrückung des theologiſchen Haders verlangten, befand ſich Mancher, deſſen Glauben von ſeinen religiöſen Ueberzeugungen weit abwich; und jene anderen Männer, denen er im Glauben nahe ſtand, die Flacianer, waren ihrerſeits die ſchlimmſten Gegner aller Vermittelung und Verſöhnung. Wie gering hiernach die Hoffnungen auf einen endlichen Erfolg der Chriſtoph'ſchen Friedensbeſtrebungen waren, wurde in jenen Tagen durch die letzten Worte Melanchthons gleichſam noch beſtätigt. Denn der Mann, deſſen Worten einſt das ganze evangeliſche Deutſchland gelauſcht hatte, erwartete von der Zukunft nur ſteigendes Unheil und ſehnte ſich deshalb, das Leben zu verlaſſen, ehe die Flacianer etwa gar ihre „Räuberſynode" zu Stande brächten. Er ſtarb, froh, aus dieſem „ſophiſtiſchen saeculum" erlöſt zu werden, am 19 April 1560.

---

6 Juli, den erſten Theil deſſelben zu überſchicken vermag, womit, wie es ſcheint, die Sache ihr Ende erreicht hat. Hſ. Cf. Pressel anecdota Brentiana p. 469 seq.

Drittes Kapitel.

Der Naumburger Fürstentag,

1560 bis 1562.

Digitized by Google

Im Laufe des Jahres 1560 gingen wieder, wie in den voraufgegangenen Jahren, drohende Gerüchte durch Deutschland, nach denen der Ausbruch eines schrecklichen Krieges zwischen Katholiken und Protestanten in Bälde zu erwarten war. Kurfürst Friedrich hatte die Nachricht, daß sich die Katholiken zunächst sechs wichtiger Päſſe in Deutschland, die ihnen zu ihrem Vorhaben wichtig seien, bemächtigen wollten: darnach, meinte er, würden sie warten, bis das Concil sich versammelt und gesprochen habe; dann aber würden sie von jenen sechs Päſſen aus die Execution des Concils beginnen. [1]) Andere Gerüchte meldeten von bairischen, italiänischen, spanischen und französischen Rüstungen, die sämmtlich gegen die Protestanten gemeint seien: insbesondere sei Frankreich zu fürchten, da der vorige König, Heinrich II., zu diesem Kriege nur Geld habe geben wollen, während es jetzt mit der Hülfe des jungen Franz II., der sich von den Guisen (lauter Pfaffen und Pfaffen-

[1]) Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen I. 120.

knechten) regieren laſſe, nicht ſchwer ſein werde, das Werk zu vollenden. [2]) Die katholiſchen Reichsſtände hatten ihrerſeits nicht weniger Furcht vor geſchwinden Praktiken und heimlichen Kriegsrüſtungen, die ihnen von proteſtantiſcher Seite drohen ſollten; und wären auf dieſer Seite feindliche Abſichten nebſt einem einheitlichen Willen vorhanden geweſen, ſo hätten die Katholiken allerdings arg ins Gedränge kommen können. Die Macht der Evangeliſchen war allmählich ſo angewachſen, daß ſogar Herzog Chriſtoph ſchon einige Jahre vor dieſer Zeit geſagt hatte, man könne gar bald 50,000 zu Fuß und 10,000 Pferde zu Hauf bringen und Jahr und Tag ohne ſondere Beſchwerde erhalten; ja wenn nur jeder proteſtantiſche Stand ſeine Pfaffen allein vornähme, ſo daß ſie nicht zu Hauſe kommen könnten, ſo würde mit denſelben mit Gottes Hülfe bald Feierabend gemacht werden. [3])

Die geſchwinden Praktiken der Evangeliſchen richteten ſich jedoch durchaus nicht auf Kriegsvorbereitungen, ſondern allein auf das alte Ziel, die Einigkeit aller Glaubensgenoſſen zu deutlichem Ausdruck zu bringen. Um ſo übler aber war, daß die Begründung dieſer Einigkeit, der bisher nur die inneren Parteiungen der proteſtantiſchen Welt im Wege geſtanden hatten, jetzt auch durch Maßregeln der Gegenpartei erſchwert wurde. Im Juni 1556 hatten nämlich König Ferdinand, Herzog Albrecht von Baiern und einige kleinere Reichsſtände den ſogenannten

---

[2]) id. l. c. p. 128.

[3]) Chriſtoph an Ottheinrich, Stuttgart 7 Juni 1557. Antwort auf einen Brief, in welchem Ottheinrich lebhafte Sorgen vor kriegeriſchen Rüſtungen der Katholiken ausgeſprochen hatte. Hſ.

Landsberger Bund gestiftet [4]) und denselben im folgenden Jahre, vornehmlich durch die Aufnahme der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, bedeutend vergrößert. Nach dem Muster dieses Bundes, der sich über den Südosten des Reichs erstreckte, sollte nunmehr noch ein andrer Bund im Westen Deutschlands errichtet werden. [5]) Der Letztere sollte sich über die spanischen Niederlande und von dort rheinaufwärts ausdehnen, und jeder der beiden, vorwiegend katholischen, Bünde sollte einige ansehnliche protestantische Reichsstände zu sich herüber zu ziehen suchen. Herzog Christoph war schon während der Jahre 1556 und 1557 von dem Landsberger Bunde wiederholt zum Beitritte aufgefordert worden, hatte aber (offenbar aus der richtigen Erkenntniß, daß sich in der damaligen Lage protestantische Fürsten nicht durch eine solche Vereinigung mit katholischen Ständen die Hände binden lassen durften) anfangs kühl abgelehnt und später sogar scharfe Worte gegen den neuen „Papisten- oder Pfaffenbund," der nur den Frieden des Reichs bedrohe, verlauten lassen. [6]) Die Versuche, die nun im

---

[4]) S. oben S. 5.

[5]) S. Gachard, Corresp. de Marguerite d'Autriche avec Philippe II., tom. I. p. 38, 82, 140, 243, 346. Vergl. Neudecker l. c. p. 223.

[6]) Ueber die erste Aufforderung, welche Christoph wegen des Beitritts zum Landsb. Bunde erhalten hatte, s. oben S. 5. Nicht lange darauf bemühten sich die sogenannten fränkischen Einungsverwandten (Bamberg, Würzburg u. s. w.), in diesen Bund aufgenommen zu werden und wurden hierbei von Albrecht von Baiern begünstigt. Christoph schrieb deswegen an Herzog Albrecht, man sage, daß S. L. wieder einen Papisten- oder Pfaffenbund aufrichten wolle, wodurch S. L. in Verdacht kommen und einen Gegenbund hervorrufen werde. Albrecht suchte hierauf jeden Verdacht abzulenken, indem er Christoph um Rath bat, wie man mit den fränk. Einungsverwandten verfahren solle, und indem er Christoph dringend aufforderte,

Jahre 1560 sowohl zu Gunsten des Landsberger wie zu Gunsten des rheinischen Bundes bei andern protestantischen Fürsten gemacht wurden, scheiterten zwar ebenfalls, erregten jedoch Besorgniß und Mißtrauen unter denselben, namentlich hinsichtlich des Kurfürsten August von Sachsen, der gerade in der letzten Zeit seinen Glaubensgenossen gegenüber eine etwas abgesonderte Stellung eingenommen hatte. Dem Kurfürsten soll dabei „ein subtiligs Specklein auf die Fallen" gebunden worden sein, das heißt, daß ihm Zugeständnisse in Sachen der Religion und ausgiebiger Schutz gegen Feindseligkeiten, welche etwa die gegen den Kurstaat so erbitterten Herzoge von Sachsen erheben möchten, in Aussicht gestellt worden seien.[7]) August war in der That anfangs nicht ganz abgeneigt, sich in den Landsberger Bund zu begeben, indem er meinte, daß er durch diesen Schritt wenigstens hinter die Geheimnisse der katholischen Fürsten

---

dem Bunde doch noch beizutreten. Christoph schlug das Letztere rund ab, warnte den Baiernherzog noch einmal vor der Vereinigung mit den fränk. Ständen und äußerte gleichzeitig gegen Ottheinrich, daß Albrecht wohl auf eine andere Meinung zu persuadiren wäre, wenn man ihn nur persönlich haben könne; auch möge den Landsbergern wohl der Has in den Busen kommen, wenn man von einem Gegenbunde rede. (Aus einem Briefe Christophs an Ottheinrich, Göppingen 12 Mai 1557. Hs.). — Am 4 Juni 1557 schrieb Christoph an Ottheinrich, er vermerke soviel, daß die fränkischen Stände zu den Landsbergern gestoßen seien; Zasius, König Ferdinands Rath, entschuldige jedoch seinen Herrn fast in dem, daß er heftig dawider gewesen sei. Am 8 August 1557 schrieb Ottheinrich an Christoph, Zasius habe ihm gesagt, daß er R. K. M. treulich widerrathen habe, die fränk. Stände in den Bund zu lassen, aber S. M. habe gesagt, S. M. habe nur eine Stimme und könne nicht erhalten, (daß die fränk. Stände nicht in den Bund aufgenommen würden). Hs. Vergl. hiermit besonders Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., VII. 228 ff.

[7]) Kluckhohn, l. c. p. 144.

kommen und ſchlimme Pläne derſelben ſchon im Keime zerſtören könne, doch wagte er nicht, für ſich allein eine Entſcheidung zu treffen, und trug deshalb die Sache dem Landgrafen Philipp vor. [8]) Der Landgraf rieth dringend ab, weil der Uebertritt des Kurfürſten zu dem Bunde der Gegner mancherlei Gefahren für die evangeliſche Lehre hervorrufen könne, und fragte außerdem Herzog Chriſtoph um Rath. [9]) Der Letztere war natürlich ganz der gleichen Meinung wie Philipp: er erwähnte den Grund, aus dem er ſelber vor vier Jahren ſich geweigert hatte, in jenen Bund zu treten, daß man nämlich ſeit dem Abſchluß des hochverpönten Religions- und Landfriedens, der doch wahrlich kein Kinderſpiel ſei, Particularvereinigungen nicht nöthig habe, und er wies überdies nachdrücklich darauf hin, daß in einer Zeit, in welcher ſo viele Fragen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten unerledigt ſchwebten, kein getreuer Bekenner der Augsb. Confeſſion in einen Bund mit Papiſten treten dürfe. [10]) Auguſt unterließ hierauf den von den Landsbergern gewünſchten Schritt, aber die Verhandlungen, die er über denſelben geführt hatte, wirkten unter ſeinen Glaubensgenoſſen in übler Weiſe nach. Johann Friedrich beobachtete ſeinen kurfürſtlichen Vetter voller Argwohn: Friedrich III. fragte bei Herzog Chriſtoph an, ob Auguſt nicht ſchließlich doch in den Landsberger Bund gewilligt habe, und beruhigte ſich nicht einmal bei der beſtimmten

---

[8]) Neudecker, l. c. p. 222 seq. Brief Auguſts an Philipp vom 18 Juli 1560.

[9]) id. ibid. seq.

[10]) id. ibid. seq. Sattler l. c. Beil. S. 159 ff. Der an dieſen Stellen abgedruckte Brief Chriſtophs an Philipp war auf Chriſtophs Befehl von Brenz entworfen.

Antwort, daß dies gewißlich nicht der Fall ſei, ſondern meinte, Chriſtoph ſehe nicht klar genug und ſei, wie das Sprichwort laute, ein frommer Herr, der ſich bald bereden laſſe. [11])

Indeſſen in derſelben Zeit, in welcher die Landsbergiſche Sache ein neues Zerwürfniß unter den evangeliſchen Fürſten hervorzurufen drohte, wurde abermals ein Verſuch gemacht, die proteſtantiſche Welt zu der lang erſehnten Einigkeit zu bringen, und zwar war es, in merkwürdiger Verkettung der Umſtände, gerade jene Sache, die, wenn ſie auch ſonſt unfriedlich wirkte, doch den Anſtoß zu dieſem Verſuche gab. Im Mai und Juni 1560 verweilte nämlich Johann Friedrich in der Pfalz, theils um Familienangelegenheiten zu erledigen, theils um ſeinen Schwiegervater — Friedrich III. — zu lutheriſchen Geſinnungen zurückzuführen. Die beiden Fürſten beſprachen dabei die Landsberger Sache: dieſelbe erſchien ihnen ebenſo wichtig wie bedrohlich, weil ſie Nachrichten in Händen hatten, wonach nicht blos Kurſachſen, ſondern auch Kurbrandenburg und Heſſen nicht allein zum Eintritt in jenen Bund aufgefordert, ſondern in der That ſchon beigetreten ſeien. Friedrich ſchrieb deshalb an Chriſtoph und ſchlug eine Zuſammenkunft in Speier vor, ohne jedoch die dort zu berathenden Angelegenheiten in dem Briefe zu erwähnen. Chriſtoph lehnte ab, weil er vermuthete, es handele ſich um religiöſe Fragen, die er mit Johann Friedrich, nachdem er erſt vor Kurzem durch deſſen Theologen ſoviel Aergerniß empfangen hatte, nicht beſprechen mochte. [12]) Kurfürſt Friedrich antwortete

---

[11]) Kluckhohn, l. c. p. 145, 146.

[12]) Chriſtoph an Wolfgang, 25 Mai 1560. Seine Weigerung, nach Speier zu gehen, komme daher, weil die Theol. Joh. Friedrichs erſt neulich auf der wirt. Theol. Bedenken über die ſächſiſche Recuſationsſchrift, den

aber ſogleich, daß er auch bereit ſei, mit ſeinem Schwiegerſohn nach Wirtemberg zu kommen, und daß er hoffe, der Pfalzgraf Wolfgang, der ſo eben in Göppingen das Bad gebrauchte, werde ſich an der Zuſammenkunft betheiligen.[13]) Nun ſchickten Chriſtoph und Wolfgang eine ſtattliche Geſandtſchaft an den Kurfürſten, um zu erfahren, weshalb denn die Zuſammenkunft nöthig ſei.[14]) Friedrich wies jedoch die Geſandten zurück, da er ihnen keine näheren Mittheilungen machen dürfe, und ſchrieb erſt, als ihn Chriſtoph benachrichtigte, die Zuſammenkunft endgültig ablehnen zu wollen, wenn religiöſe Angelegenheiten behandelt werden ſollten, dagegen annehmen zu wollen, wenn politiſche Berathungen nöthig ſeien,[15]) in einem eigenhändigen Briefchen, es handele ſich nur um politiſche Sachen.[16]) Nun endlich gab Chriſtoph nach und traf (ohne Pfalzgraf Wolfgang)[17]) am 29 Juni 1560[18]) mit Friedrich III. und Johann

---

Frankf. Receß betreffend, ſo ein ſchändlich und ärgerlich Gedicht zu Papier gebracht; auch wegen derſelben Theol. Schreiben, ſo ſie „uns“ neulich eines Sinodi halber gethan; aus Sorge, daß eine Rede die andre geben möge . . . . Hſ.

[13]) Friedrich an Chriſtoph, 21 Mai 1560. Hſ.

[14]) Wolfgang hält die Zuſammenkunft aus ähnlichen Gründen wie Chriſtoph nicht für rathſam. Wolfgang ſchickt den Statthalter zu Neuenburg, Philipp von Gemmingen zu Guttenberg, und Chriſtoph den Marſchall Sittich von Berlepſch an Friedrich, am 29 Mai 1560. Hſ.

[15]) Chriſt. an Fried. 11 Juni 1560. Hſ.

[16]) Fried. an Chriſt, 15 Juni 1560. Hſ.

[17]) Hiernach iſt Heppe zu berichtigen l. c p. 365. Desgl. Calinich, der Naumburger Fürſtentag, S. 81.

[18]) Sattler l. c. p. 146 giebt den 21 Juni, Heppe 364 nennt den 29 Juni und macht den Verſuch, beide Data zu vereinigen. Nur das letztere Datum iſt richtig. Denn Maulbronn 25 Juni ſchrieb Chriſtoph noch über andere Angelegenheiten an Wolfgang und erſt am 3 Juli über die Hilsbacher Zuſammenkunft. Hſ.

Friedrich in Hilsbach zusammen. Er erfuhr hier sofort die Befürchtungen, welche die beiden andern Fürsten hinsichtlich des Landsberger Bundes hegten, aber er legte gar kein Gewicht auf dieselben. Denn einerseits hatte er die Nachricht erhalten, daß Landgraf Philipp erst vor Kurzem aufgefordert worden sei, nicht in den Landsberger Bund, sondern in jenen rheinischen Bund zu treten, wozu der Landgraf aber durchaus keine Neigung habe; andrerseits glaubte er auch nicht an den schon geschehenen Uebertritt der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu dem Bunde der Katholiken; und sei derselbe geschehen, so möge man bedenken, daß jener Bund auf den Landfrieden gerichtet sei und die Kurfürsten ohne Zweifel die Religion vorbehalten hätten. [19])

Die politischen Erörterungen waren somit in Hilsbach bald beendigt. Gleich darnach kam man trotz aller voraufgegangenen Verwahrungen auf die Religion. „Als wir dann," so stellte Christoph später den Hergang dar, „von dem Papst, und wie er ein Concil anzustellen gedächte, redeten, sagten wir (Christoph selber), daß wir nicht zu erdenken wüßten, wie wir Augsb. Conf. Verwandten allda einhellig erscheinen und für Einen Mann stehen könnten, da wir in so viel Haufen trabten. Wir hätten uns zwar seit anno 30 auf allen Reichstagen auf ein

---

[19]) Aus dem ausführlichen Berichte Christophs an Wolfgang über die Hilsbacher Zusammenkunft vom 3 Juli 1560. Hs. Friedrich und Johann Friedrich wollten darnach glaubwürdigen Bericht haben, daß Sachsen, Brandenburg und Hessen schon in den Landsb. Bund getreten und denselben daher die Hände gesperrt seien, so daß sie „uns Andern" nicht helfen könnten, wenn von dem Gegentheil etwas wider den Religionsfrieden unternommen würde.

frei christlich Concil berufen, um da unsern Glauben und Confession mit der h. Schrift zu verfechten; das würde aber gröblich fehlen, wo der Magistratus unter uns nit anders wollt gesinnt sein oder werden."

„Also verliefen viel Reden unter uns Dreien allein (denn kein Rath bei der Handlung ist gewesen), und begehrten beide Fürsten unser Bedenken zu hören . . ."

„Darauf wir: wir wüßten nicht, wie den vulneribus ecclesiae und Spaltungen unter uns möchte abgeholfen werden, denn daß der Magistratus sein Amt thät und nicht einem Jeden zuließe, seines Gefallens zu schreiben, zu schelten und zu condemniren, sondern wenn ein Magistrat bemerkte, daß in eines Andern Land oder Obrigkeit Secten einreißen wollten, so solle er den Andern christlich und brüderlich warnen . . . . Und weil jetzt Niemand mehr von Fürsten im Leben, so zu der Zeit, als die Augsb. Conf. übergeben worden, zugegen gewesen und subscribirt haben, außer Landgraf Philipp und Fürst Wolf von Anhalt, so hielten wir für nöthig, daß alle Kur- und Fürsten, Grafen, Herren und Städt, die sich auf die Augsb. Conf. berufen, dieselbe von Neuem einhellig unterschrieben, mit gebührlicher Präfation und Beschluß, und daß dabei, wenn es rathsam wäre, vermeldet würde, daß wir die Apologia und die schmalkaldischen Artikel, soviel die Hauptpunkte unseres christlichen Glaubens belangen, auch also annehmen und uns in unsern Kirchen und Landen denselben gemäß verhalten wollten, und daß alsdann solche Confession dem Kaiser durch etliche fürnehme Verordnete überschickt oder bis auf einen künftigen Reichstag bei Handen behalten würde; daß auch die Kur- und Fürsten und andere Stände unserer Religion nach geschehener Unter-

ſchreibung in der Perſon zu Hauf gekommen wären, einander bei fürſtlichen Trauen und Glauben, und die Andern nach eines Jeden Gebür, zum Höchſten verſprochen, gelobt und geſchworen hätten, bei ſolcher Confeſſion ſtandhaft zu bleiben, keine Secten einreißen und die Theologen nicht ſchmähen zu laſſen ....“

„Die beiden Fürſten hörten dies gern und verſprachen uns „in die Hand,“ ſolche Augsb. Conf. de novo zu unterſchreiben. Wenn den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg gefällig ſein würde, die Apologie und die ſchmalkaldiſchen Artikel, ſoviel die Doctrin belangen, auch mit darin zu begreifen, ſo ſollte es ihren L. auch nit zuwider ſein. Wenn aber die Augsb. Conf. allein ſollte ſubſcribirt werden, ſo wollten ſie es ſich auch gefallen laſſen. Desgleichen daß den Theologen silentium auferlegt würde. Die perſönliche Zuſammenkunft der Kur- und Fürſten baten ſie uns zu befördern. Und weil Kurſachſen vielleicht dabei einen Theologenconvent befürchten möchte, ſo ſagte Johann Friedrich, er begehre eine Fürſtenzuſammenkunft; Theologen ſeien nicht nöthig, wenn man ſich auf die Augsb. Conf. berufe und ſie de novo unterſchreibe; er wolle ſeiner Theologen wohl mächtig ſein, daß ſie nit mehr ſchreiben und ſchelten ſollten. Und ſagte zu uns: „Bruder gebet mir Eure Hand.“ Nach deren Reichung fuhr er fort: „Ich ſag Euren Liebden bei meiner Ehre zu. Wo alſo die Augsb. Conf. de novo unterſchrieben und die Verſprüch hinc inde von Kur- und Fürſten ergehen würden, daß ich mich will gegen den Kurfürſten zu Sachſen dermaßen halten und erzeigen, daß S. L. einen treuen Freund und Vetter an mir haben ſoll, und plage mich Gott, wo ich einige Rachgierigkeit oder Eigennutz unter dieſem Handel

ſuche. Es iſt Zeit, daß man ſich zu Hauf thue.““ [20])

Ein denkwürdiger und folgenreicher Augenblick! Friedrich III., das werdende Haupt der deutſchen Calviniſten, Chriſtoph, der wärmſte Beförderer der Vereinigung aller Proteſtanten, und Johann Friedrich, der eigenwillige Mann, der den Beſtrebungen Chriſtophs bisher die meiſten Steine in den Weg geworfen, — dieſe drei Häupter der wichtigſten kirchlichen Richtungen im evangeliſchen Deutſchland verbinden ſich plötzlich, um die alte Zwietracht zu beſeitigen und ihre und all ihrer Glaubensgenoſſen Einmüthigkeit zu bezeugen. Sie wählen dazu das Mittel, welches ſchon ſeit Jahr und Tag in proteſtantiſchen Staatsſchriften, vornehmlich durch Chriſtoph ſelber, empfohlen worden war und von dem Letzteren auch diesmal vorgeſchlagen wurde, die perſönliche Zuſammenkunft der Fürſten nebſt der allgemeinen Unterzeichnung der Augsb. Confeſſion. Sie verfahren hierbei nicht ohne einen gewiſſen Schwung, und namentlich ſuchte Johann Friedrich ſeine lebhafte Hingabe an die Sache zu beweiſen, ſo daß er dem Herzog Chriſtoph „nicht blos ein, ſondern zum dritten Mal in die Hand dargeſchlagen hat.“ [21])

Aber ſo ganz unvermittelt, wie dies auf den erſten Blick erſcheinen möchte, war die Scene in Hilsbach doch nicht zu Stande gekommen. Kurfürſt Friedrich mußte dem Vorſchlage Chriſtophs mit der größten Bereitwilligkeit beiſtimmen, da er

---

[20]) Alles Obige aus dem erwähnten ausführlichen Berichte Chriſtophs an Wolfgang vom 3 Juli, wonach die kleinen Abweichungen vom wirklichen Hergange, die ſich bei Sattler l. c. p. 146 seq. und beſonders bei Heppe l. c. p. 365 seq. finden, zu verbeſſern ſind.

[21]) Chriſtoph an Wolfgang, Stuttgart 19 Juli 1560. Hj.

ſich dem drohenden Argwohn der lutheriſchen Partei gegenüber gleichſam von Neuem als ein getreuer Anhänger der Augsb. Confeſſion zu documentiren hatte. Johann Friedrich war inſofern in ähnlicher Lage, als er jede Einheitsbeſtrebung unterſtützen mußte, um ſeinen wankenden Schwiegervater im Kreiſe der Glaubensgenoſſen feſt zu halten. Auch wirkte bei ihm vielleicht, daß ſich Chriſtoph, wie wir oben geſehen haben, in der letzten Zeit ſeiner Stellung bedeutend genähert hatte, während er ſelber damals ſchon über den häßlichen Zelotismus ſeiner Theologen verſtimmt und eine freundliche Verbindung mit den übrigen proteſtantiſchen Fürſten hierdurch für ihn erleichtert war.[22]) So kam es, daß wenige Wochen, nachdem die Hoffnungen auf eine Einigung der evangeliſchen Reichsſtände faſt ganz vernichtet worden waren, ein Schritt geſchah, durch welchen dieſe Einigung ſchon halbwegs geſichert erſcheinen konnte.

Herzog Chriſtoph ließ ſich übrigens von dem Beifall, den ſein Vorſchlag fand, durchaus nicht blenden. Er gab dem Pfalzgrafen Wolfgang in ruhigen Worten, die wir oben geleſen haben, Bericht von dem unerwarteten Hilsbacher Ereigniß und ließ nur in einem einzigen Satze durchblicken, daß er auf die Aeußerungen Friedrichs und Johann Friedrichs einigen Werth lege, indem er ſagte: „Wir verhoffen je zu dem lieben Gott, wiewohl die Sache (der Concordi halber unter uns) bei uns ſchier deſperirt iſt geweſt, daß jetzt wiederum mit der Subſcription etwas vorhanden, daß ſolche Concordia möge getroffen werden.“ Wenn ſich Chriſtoph aber auch ſo vorſichtig ausdrückte, um nicht voreilige Hoffnungen zu erwecken, ſo warf er

---

[22]) Vergl. Preger, Matthias Flacius II, 95, 133 ff.

ſich doch ſofort mit der größten Rührigkeit in die Arbeit, um dem beabſichtigten Unternehmen möglichſt viele Chancen des Gelingens und eines durchſchlagenden Erfolges zu ſichern. In Hilsbach verabredete er noch mit jenen beiden Fürſten, daß und wie man ſich zunächſt an Landgraf Philipp wenden und daß man darauf Kurſachſen zu gewinnen ſuchen ſolle. Seine eigenen Gedanken richteten ſich aber ſchon dahin, wie etwa auch Dänemark, Polen, Schweden, England und Andere zu der Subſcription zu bewegen ſeien. Denn wenn hiernach der Papſt mit ſeinem Concil käme, und ſoviele chriſtliche Könige, Kurfürſten, Fürſten und Stände übergäben dem Concil alſo eine einhellige Confeſſion, ſo würde dies ohne Zweifel den h. Vätern ein abſcheulich Ding ſein, und würden dadurch viele gefährliche Conſilia von Grund aus verändert werden. [23])

Es ſollte aber noch außerordentliche Mühen koſten, um nur die deutſchen Fürſten zur Zuſammenkunft und zur gemeinſamen Berathung über Chriſtophs Vorſchlag zu bringen. Pfalzgraf Wolfgang war in derſelben Zeit, in welcher ſich die andern Fürſten in Hilsbach vereinigt hatten, nach Marburg gereiſt, um Landgraf Philipp für einen proteſtantiſchen Fürſtentag zu gewinnen. [24]) Er traf dort mit Johann Friedrich zuſammen, der auf der Rückkehr von Hilsbach ebenfalls mit Philipp unterhandeln ſollte, [25]) fand aber „die Sachen wider ſein Verhoffen

---

[23]) Aus dem Berichte Chriſtophs an Wolfgang vom 3 Juli. Hſ.

[24]) Wolfgang hatte den Plan, nach Heſſen zu reiſen, um dort für eine Zuſammenkunft der proteſt. Fürſten zu wirken, ſchon vor dem Hilsbacher Tage gefaßt und darüber zweimal — zuletzt am 21 Juni — an Chriſtoph geſchrieben. Chriſtoph hatte beiſtimmend geantwortet, Maulbronn 25 Juni. Hſ.

[25]) In Hilsbach bat Chriſtoph den Herzog von Sachſen, für ihren neuen Einigungsplan bei Philipp, bei dem er Wolfgang auch treffen werde, zu

alſo geſchaffen, daß er wenig Freud darob empfangen und nit gewagt, ſie der Feder zu vertrauen.“ [26]) Chriſtoph ſchickte deshalb ſeinen vertrauten Kammerſecretär Franz Kurz mit der Bitte um mündliche Aufklärungen an den Pfalzgrafen und fragte vor allen Dingen, ob denn Johann Friedrich, der doch in Hilsbach ſo lebhaften Eifer gezeigt habe, „vom Garn gefallen ſei.“ [27]) Die überraſchende Antwort Wolfgangs enthielt jedoch, daß nicht der ſächſiſche Herzog, der ganz beſtändig ſei, Schwierigkeiten verurſache, ſondern der Landgraf, der nit mehr ſo gar an der Augsb. Confeſſion zu halten ſcheine. Denn derſelbe vertheidige den zwingliſchen Irrthum frei öffentlich über Tiſch und ſonſt ungeſcheut vor männiglich mit ſo verwegenen Reden, „daß einem die Haar gen Berg ſtehen ſollten“; auch habe er ſich in Gegenwart Johann Friedrichs vernehmen laſſen, die weimariſchen Theologen ſeien alle, mit Reverenz zu melden, Schelmen und Böswicht, alſo daß ſich Johann Friedrich darob nit wenig entſetzt und gegen ihn, Wolfgang, geäußert habe, wo der Landgraf von Solchem, wie obſteht, nit ablaſſe, ſo werde er etwa mit Worten an ihn wachſen. Wolfgang ſprach deshalb die Befürchtung aus, daß in Heſſen eine ſchreckliche religiöſe Zerrüttung entſtehen werde, meinte im Uebrigen aber, man ſolle dieſe Dinge bei dem Landgrafen lieber nicht weiter

---

werben. Joh. Friedrich erklärte ſich zwar dazu bereit, wünſchte jedoch, daß Wolfgang mit der Werbung anfange, da Philipp in dem Handel „etwas hitziger“ ſein möchte. Aus Chriſtophs Bericht an Wolfgang vom 3 Juli. Hſ.

[26]) Wolfgang an Chriſtoph, Roßbach 14 Juli. Hſ.

[27]) Chriſtoph an Wolfgang, Stuttgart 19 Juli. Hſ.

berühren und ihn brieflich oder durch eine Gesandtschaft schlechthin nur zur Betheiligung an der Zusammenkunft der Fürsten auffordern. [28])

Wodurch Philipp veranlaßt worden war, so schroff aufzutreten, ist uns nicht mit Sicherheit bekannt. Wir können nur vermuthen, daß die leidenschaftliche Feindseligkeit, mit der die strengen Lutheraner die neuesten religiösen Wandelungen der Kurpfalz verfolgten, den Landgrafen damals besonders reizte und verstimmte. [29]) Dann aber hatte seine Aufwallung, die mehr auf persönlichen Ab- und Zuneigungen als auf kirchlicher Parteinahme ruhte, nicht viel zu sagen, und es vergingen auch nur wenige Wochen, bis dieser Zwischenfall beendigt war. Philipp benützte eine sich bald darbietende Gelegenheit, indem er einige, französische Angelegenheiten betreffende, Actenstücke an Wolfgang überschickte, um demselben zu sagen, daß die evangelischen Stände sich freundlich vergleichen, Galle und Ueberbein übersehen und zu gemeinsamer Unterredung zu Hause kommen sollten. [30]) Aehnlich verfuhr Christoph, indem er mit anderen Schriftstücken eine Erörterung an Philipp gelangen ließ, daß die Einigung der Protestanten nothwendig sei, aber auch durch die beabsichtigte zweite Unterschreibung der Augsb.

---

[28]) Schon Sattler l. c. p. 148 erzählte, daß die zwinglischen Lehrsätze den Landgrafen damals sehr eingenommen hätten. Heppe l. c. p. 366 stellte dies scharf in Abrede. Aus dem obigen „Bericht Franz Kurzens, Stuttgart 29 Juli, über sein Gespräch mit Pfalzgraf Wolfgang, geführt bei Lichtenberg, fünf Meilen hinter Zweibrücken," sehen wir nun aber, daß Sattlers Bemerkung auf einer guten Quelle ruhte. Hs.

[29]) Auch Sattler l. c. einige Zeilen weiter unten scheint dergleichen anzudeuten.

[30]) Philipp an Wolfgang, Ziegenhain 4 August. Hs.

Conf. vortrefflich gefördert werden könne.[31]) Dann faßten ſich Wolfgang und Chriſtoph ein Herz und entwarfen ein gemeinſames Schreiben, um den Landgrafen zur Bewilligung und Unterſtützung des projectirten großen Fürſtentages förmlich aufzufordern. Chriſtoph hielt hierbei mit vieler Sorgfalt darauf, daß Philipp ja nicht durch ein hartes Wort über den kurpfälziſchen Zwinglianismus oder ſonſt irgendwie vor den Kopf geſtoßen werde.[32]) Ehe aber dieſes Schreiben noch endgültig feſtgeſtellt war, war ſchon ein heſſiſcher Brief unterwegs, in welchem ſich der Landgraf zur Theilnahme an dem Fürſtentage und zur Unterzeichnung der Augsb. Confeſſion erbot; denn dieſes Bekenntniß habe er anno 30 unterſchrieben, vor dem Kaiſer und dem ganzen Reiche ſich dazu bekannt, und ſo denke er auch ferner dabei zu bleiben.[33])

---

[31]) Chriſtoph an Philipp, Zwiefalten 14 Aug. Hſ.

[32]) Am 24 Auguſt ſchickte Chriſtoph ſeinen Räthen ein Schreiben (ohne Zweifel einen Entwurf, den ihm Wolfgang wenige Tage zuvor zugeſendet hatte), wie Philipp zu dem Convent zu bewegen ſein möchte, und bemerkte dabei, das Schreiben müſſe geändert werden, weil Kurpfalz wegen des Zwinglianismus darin etwas angezogen und von den Hilsbacher Verhandlungen nichts gemeldet ſei. Am 26 Auguſt antworteten die Räthe, auch ihnen ſcheine gut, die Heidelberger Disputation, die im Juni 1560 abgehalten war und den Verdacht, daß Kurpfalz zwinglianiſch ſei, ſehr verſtärkt hatte, in dem Schreiben nicht zu berühren; auch ſei ihnen bedenklich, von der neuen Subſcription der Augsb. Conf. zu reden, da ſich Brenz erinnere, daß Philipp anno 30 wegen des Artikels de coena domini Bedenken gehabt, die A. C. zu ſubſcribiren. Man ſolle ihn hiermit nicht vor den Kopf ſtoßen, ſondern nur ſuchen, daß der Convent bewilligt würde, hernach könne man die Subſcription auf die Bahn bringen. Am 28 Auguſt wurde hiernach das Schreiben an Philipp ausgefertigt, worin die Hilsbacher Handlung kurz berührt und mit Verſchweigung der Subſcription nur um den Convent angeſucht wurde. Hſ.

[33]) Zapfenburg 25 Auguſt. Hſ.

Inzwiſchen hatte Johann Friedrich eine Zuſammenkunft mit Kurfürſt Auguſt gehabt und hatte demſelben den Hilsbacher Plan ſowohl mündlich wie ſchriftlich ans Herz gelegt. Auguſt war aber nicht leicht zu gewinnen: er zögerte mehrere Wochen lang und als er endlich antwortete, ſprach er die Erwartung aus, daß die Zuſammenkunft der Fürſten nicht politiſchen Zwecken oder theologiſchem Gezänke, vornehmlich nicht den berüchtigten Condemnationen dienen, ſondern ſich auf die Unterzeichnung der Augsb. Confeſſion beſchränken werde, und außerdem machte er noch den Vorſchlag, man möge ſich einſtweilen mit einer Conferenz der Fürſten von der Pfalz, Sachſen, Heſſen und Wirtemberg begnügen und erſt in derſelben über eine größere Verſammlung Rath halten.[34]) Als Chriſtoph und Friedrich, die ſo eben in Stuttgart bei einander waren, von dieſem Vorſchlag hörten, geriethen ſie in einige Unruhe und Chriſtoph ſchrieb ſogleich an Wolfgang und an Philipp, man müſſe auf der allgemeinen Verſammlung beſtehen, da eine beſchränkte Conferenz nur Verdacht erzeugen und vielleicht gar ein Schisma hervorrufen werde; der Kurfürſt von Sachſen müſſe daher zu einer beſſeren Meinung gebracht werden.[35]) Aber dieſe Vorſtellungen hatten noch gar keine Wirkung ausüben können, als Auguſt ſchon einen Geſandten an Philipp, Wolfgang und Chriſtoph abſchickte und demſelben auftrug, mit verſtärktem Nachdruck auf die Vermeidung der Condemnationen wie der politiſchen Erörterungen hinzuweiſen und die beſchränkte Conferenz

---

[34]) Schreiben Auguſts an Johann Friedrich, 11 September 1560. Sattler l. c. Beilage S. 164 f.

[35]) Chriſtoph an Wolfgang und desgl. an Philipp, Stuttgart den letzten September 1560. Hſ.

von Neuem als zweckmäßig zu empfehlen. Philipp und Wolfgang setzten dieser Botschaft keinen Widerspruch entgegen, [36]) während Christoph antwortete, die Particularversammlung sei sehr gefährlich, da sie Schelten und Schmähen gleich der Versammlung beim Frankfurter Receß hervorrufen werde: es sollten und müßten deshalb alle Kur- und Fürsten eingeladen werden. [37]) Die Sache schien noch verwickelter zu werden, da Johann Friedrich plötzlich dem sächsischen Kurfürsten schrieb, es sollten nicht blos die Fürsten, sondern alle Reichsstände der Augsb. Confession an der beabsichtigten Versammlung Theil haben. [38]) Der Herzog handelte hierbei in der irrigen Meinung, daß auch seine Hilsbacher Genossen nichts Andres verlangten. Dieselben erschraken jedoch gründlich darüber, und Christoph schrieb auf der Stelle nach Hessen, er und Friedrich III. seien nur für die Zusammenkunft aller Fürsten; der Plan Johann Friedrichs sei viel zu weitschweifig, werde beim Kaiser Verdacht erregen und von Kursachsen schwerlich gebilligt werden. [39]) Indessen Kurfürst August wurde grade durch Johann Friedrichs Schreiben umgestimmt. Er billigte freilich keineswegs, daß alle evangelischen Stände zu dem projectirten Convent berufen werden sollten, aber er ließ sich nunmehr wenigstens gefallen, daß man alle Kur- und Fürsten zur Theilnahme an demselben auf-

---

[36]) Heppe l. c. p. 371 seq. Beil. S. 126 ff. Calinich l. c. p. 87 seq.

[37]) Cracov brachte seine Werbung in Stuttgart, gleichlautend seiner Werbung in Hessen, am 19 Oktober vor. Christoph antwortete am 21 Oktober. Hs.

[38]) Johann Friedrich an August, Coburg 14 Oktober. Hs.

[39]) Christoph an Philipp, Schwetzingen 25 Oktober 1560, Hs. Sattler l. c. p. 151 erwähnt ein Schreiben Christophs gleichen Inhalts vom 26 Okt.

fordere.[40]) Hiermit war dieſe Frage im Weſentlichen entſchieden. Die Fürſten berührten dieſelbe während der nächſtfolgenden Zeit wohl noch etliche Male,[41]) einigten ſich nun aber leicht dahin, daß ein allgemeiner evangeliſcher Fürſtentag veranſtaltet werden ſolle.[42])

Die Hinderniſſe, welche der Verwirklichung des großen Unternehmens im Wege ſtanden, waren jedoch mit Alledem noch keineswegs beſeitigt. Denn wenn man auch den Landgrafen von Heſſen und darnach den Kurfürſten von Sachſen, der evangeliſchen Conventen bisher ſo abgeneigt geweſen war, gewonnen hatte, ſo ſtieß man nun ſchließlich bei denjenigen Männern, die das Unternehmen anfangs am Lebhafteſten begünſtigt hatten, — bei Johann Friedrich, dem ſtarren Lutheraner, und Friedrich III., dem werdenden Calviniſten — auf ganz außerordentliche Schwierigkeiten.

Johann Friedrich hatte nämlich gegen Kurfürſt Auguſt

---

[40]) Auguſt wurde in der That durch Johann Friedrichs Brief vom 14 Oktober zur Nachgiebigkeit gebracht. Denn noch am 20 Oktober (kurz ehe er jenen Brief erhielt) ſchrieb er an Philipp gegen die Zuſammenkunft aller Fürſten und führte als Grund an, daß man bei einer ſolchen Zuſammenkunft die Reichsſtädte nicht ausſchließen könne; dann aber werde das Gezänk immer beſchwerlicher werden (Neudecker l. c. p. 237 seq. Calinich l. c. p. 93). Am 21 Oktober antwortete er dagegen dem Herzog von Sachſen, daß er ſich hinſichtlich der Zahl der zu berufenden Fürſten, obwohl er eine engere Zuſammenkunft bisher für das Bequemſte geachtet habe, doch von den Andern nicht abſondern wolle. Calinich l. c. p. 95.

[41]) Calinich l. c. p. 97 seq.

[42]) Sattler l. c. p. 152 erwähnt noch, daß Kurpfalz einige Wochen nach den Verhandlungen mit Kurſachſen den Wunſch erhoben habe, daß noch andere Stände zu dem Fürſtenconvent geladen würden. Chriſtoph habe am 27 Novbr. davon abgemahnt, womit die Sache wohl jedenfalls abgethan war.

in demſelben Briefe, in dem er von der Berufung aller Reichsſtände geredet hatte, den Wunſch ausgeſprochen, daß in dem allgemeinen evangeliſchen Convent auch die hochſchädlichen Spaltungen, Corruptelen und Secten zurechtgebracht würden.[43]) Hiermit war der alte Zankapfel, der ſchon ſo viel Unheil angerichtet hatte, wiederum zwiſchen die Glaubensgenoſſen geworfen. Chriſtoph hatte kaum davon gehört, als er ſofort dringende Mahnſchreiben ergehen ließ, man müſſe Johann Friedrich auf andre Gedanken bringen: die Corruptelen dürften nicht wieder auf die Bahn gebracht, ſondern müßten ſtillſchweigend umgangen werden.[44]) Aber Wochen vergingen, ohne daß Chriſtoph einen Erfolg ſeiner Bemühungen wahrnehmen konnte; ſchon überließ er ſich der Sorge, daß der Satan nit feiern, ſondern ſeinen Samen darunter ſäen und ſolch chriſtliches Werk, ſoviel er vermöge, zurück treiben werde;[45]) da wurde er endlich auf eine Nachricht aufmerkſam, die er freilich ſchon früher erhalten hatte, aus der er aber erſt jetzt Troſt zu ſchöpfen begann. Landgraf Philipp hatte nämlich vor Kurzem geäußert, es ſcheine ihm gut, etliche Theologen zu dem Fürſtenconvent hinzuzufügen, nicht zum Condemniren, aber wohl zur Unterſtützung der Fürſten, namentlich bei den Berathungen über das Concil.[46]) Chriſtoph behauptete, daß die Theologen

---

[43]) Joh. Friedrich an Auguſt 14 Oktober. S. oben Anm. 38.

[44]) Chriſtoph an Philipp, Heidelberg 30 Oktob., an Wolfgang, Maulbronn 1 November. — Speier 2 November erſuchte Georg Cracov, ganz im Sinne des Kurfürſten Auguſt, den Herzog Chriſtoph, Johann Friedrich von den Corruptelen abzubringen, da ſonſt Condemnationen und unfreundliche Zertrennung des Convents zu befürchten ſeien. Hſ.

[45]) Chriſtoph an Wolfgang, Stuttgart 21 Novemb. Hſ.

[46]) Philipp an Chriſtoph, 15 November. Hſ.

unnöthig ſein würden und leicht Schaden anrichten könnten — höchſtens ſeinen Hofprediger ſolle ein jeder Fürſt mitbringen dürfen[47]) —, aber hierbei bemerkte er, daß ſeine Anſicht von mehreren Fürſten getheilt wurde und daß ſich, was für ihn das Wichtigſte war, auch Johann Friedrich ſchon in dieſer Richtung ausgeſprochen hatte.[48]) Nun meinte er, daß die Corruptelen keinen Zwiſt verurſachen würden, denn ohne Theologen könne man dieſelben doch nicht wohl unterſuchen und noch weniger zu den gefürchteten Condemnationen ſchreiten.[49]) Die Freude, die er hierüber empfand, wurde freilich bald wieder durch ſchlimme Gerüchte über die zweideutige Haltung des Herzogs von Sachſen getrübt,[50]) und Kurfürſt Friedrich erinnerte ihn daran, daß man noch gar nicht ſicher wiſſe, ob Johann Friedrich das Einladungsſchreiben zum Convent, welches die

---

[47]) Chriſtoph an Friedrich und Wolfgang, Stuttgart 27 November. Auf dem Convent ſeien die Theologen deshalb unnöthig, weil die Fürſten vor ihrem Verreiten die Sachen, beſonders das Concil betreffend, doch mit ihren Theologen erwägen würden. — Chriſtoph an Philipp, 3 Dezbr. Hſ.

[48]) Johann Friedrich und Wolfgang hatten ſich ſchon am 27 Oktober und 1 November gegen die Zulaſſung der Theol. zum Convent ausgeſprochen (Calinich l. c. p. 102. Heppe l. c. p. 374). Philipp bezog ſich in ſeinem Brief vom 15 November (ſ. oben Anm. 46) auf eine ſolche Meinungsäußerung Joh. Friedrichs.

[49]) Chriſtoph an Kurpfalz, Böblingen 2 Dezember. Hſ.

[50]) Wolfgang an Chriſtoph, 5 Dezember. Joh. Friedrich habe ihm eine ſo oberflächliche Mittheilung über den Convent gemacht, daß er fürchte, es ſei demſelben nicht rechter Ernſt mit der Sache. Chriſtoph an Wolfgang, 8 Dezember. Joh. Friedrichs Benehmen laſſe fürchten, daß der Satan Einſtreuungen machen werde. Chriſtoph an Wolfgang, 8 Dezember. Ein wirtembergiſcher Rath habe von einem kaiſerlichen Rath gehört, daß Joh. Friedrich den Kaiſer vertröſtet habe, daß außer Pfalz, Baden und Wirtemberg alle evangeliſchen Fürſten in das Concil willigen und daſſelbe beſuchen würden. Hſ.

Fürſten inzwiſchen entworfen hatten, billige und die Condemnationen fallen laſſen werde,[51]) aber Chriſtoph wollte ſich den Hoffnungsſtrahl, den er erblickt hatte, nicht zerſtören laſſen und erwiderte, er habe von anderer Seite Kunde darüber, daß Johann Friedrich mit dem Einladungsſchreiben zufrieden ſei, und ebenſo ſeien die Condemnationen ohne Zweifel eingeſtellt, denn — der Herzog von Sachſen habe ja ſelber darauf gedrungen, daß keine Theologen in den Convent gebracht würden.[52])

Als nun die Zeit, in welcher der allgemeine Fürſtentag eröffnet werden ſollte (man hatte dazu den 20 Januar 1561 und als Ort der Zuſammenkunft Naumburg beſtimmt), ſchon nahe heran gekommen war, wies endlich Kurfürſt Friedrich III. auf eine Streitfrage hin, welche das projectirte Unternehmen mit noch weit größeren Gefahren bedrohte, als eine Zweideutigkeit oder Feindſeligkeit Johann Friedrichs irgend hervorzurufen vermochte. Während der letzten Jahre war nämlich das proteſtantiſche Deutſchland auf die bedeutenden Abweichungen, welche ſich in den verſchiedenen Ausgaben der Augsburger Confeſſion befinden, etwas aufmerkſamer als bisher geworden. Die ſtreitenden Parteien der evangeliſchen Theologen hatten dabei mit beſonderem Nachdruck hervorgehoben, daß man ſich hinſichtlich der Lehre vom Abendmahl entweder nur an die alte,

[51]) Friedrich an Chriſtoph, 13 Dezember. Hſ.

[52]) Zwei Schreiben Chriſtophs an Friedrich vom 13 und 15 Dezember. Hſ. In dem Schreiben vom 15 D. meldet Chriſtoph, er erſehe aus dem Briefwechſel zwiſchen Wolfgang und Joh. Friedrich, daß man des Ausſchreibens allenthalben einig und daß die Condemnationen ohne Zweifel eingeſtellt ſeien, denn der Herzog von Sachſen u. ſ. w. Sattler l. c. p. 153. Calinich l. c. p. 113 seq.

eigentliche Augsburger Confeſſion vom Jahre 1530 oder an den ſtark veränderten Text der ſogenannten confessio variata vom Jahre 1540 halten dürfe. Die urſprüngliche Augsb. Confeſſion lautete in der hierfür wichtigen Hauptſtelle (Artikel X.) des lateiniſchen Textes: De coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes, und im deutſchen Texte: Vom Abendmahl des Herrn wird alſo gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaft unter der Geſtalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig und ausgetheilt und genommen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen. Die Variata aber lautete nach den von Melanchthon angebrachten Aenderungen: De coena domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.[58]) Die Lehrformel von 1530 war ausſchließlich und ſtreng lutheriſch, während die Formel von 1540 zwar ebenfalls den lutheriſchen Lehrbegriff zuließ, dagegen auch von den Reformirten angenommen werden konnte und deswegen von den Flacianern und

[58]) „Die Aenderung des adsint et distribuantur in exhibeantur hat offenbar den Zweck, den Empfang des Leibes Chriſti von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuß von Seiten aller Tiſchgenoſſen, wie er 1530 gelehrt ward, in eine bloße Darbietung an Alle abzuſchwächen. Auch der Zuſatz cum pane iſt eine wichtige Veränderung der urſprünglichen Faſſung der Auguſtana. Denn weil die unveränderte Confeſſion Leib und Blut unter Brod und Wein, alſo im Brod gegenwärtig ſein läßt, darum corrigirte Melanchthon jetzt in offenbarer Hinneigung zur reformirten Vorſtellung und aus Unionsabſichten das mit dem Brode in dieſelbe hinein.“ Vergl. Sudhoff, Olevianus und Urſinus (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirt. Kirche Theil VIII.) S. 68.

allen andern Geiſtlichen, die an Luthers religiöſer Ueberzeugung feſt hielten, ſchonungslos bekämpft wurde. Kurfürſt Friedrich III. war ſchon im Anfang des Jahres 1559 auf den Unterſchied zwiſchen „der alten und der neuen Augsb. Confeſſion“ hingewieſen worden,[54]) aber die Bedeutung deſſelben erfaßte er erſt, nachdem in der Kurpfalz ſelber die theologiſchen Parteien in offnen Kampf gerathen waren. Die für ihn wichtigſte Zeit ſcheint hierbei der Juni 1560 geweſen zu ſein. Denn im Anfang dieſes Monats war Johann Friedrich mit ein paar flacianiſchen Theologen in Heidelberg anweſend: es wurde zwiſchen den Letzteren und einigen kurpfälziſchen Gelehrten eine Disputation veranſtaltet, die ſich namentlich mit der Abendmahlslehre beſchäftigte:[55]) und in den letzten Tagen des Junis trafen Friedrich III. und Johann Friedrich mit Chriſtoph in Hilsbach zuſammen und beſchloſſen, die Einheit der proteſtantiſchen Welt durch eine neue Unterzeichnung der Augsb. Confeſſion unwiderleglich zu bezeugen. Nach dieſen Ereigniſſen mußte ſich naturgemäß die Frage erheben, welche Faſſung der Augsb. Confeſſion denn eigentlich in Naumburg ſubſcribirt

---

[54]) Kluckhohn: Wie iſt Friedrich III. Calviniſt geworden? Münchner Jahrb. der hiſt. Claſſe der k. Akademie d. Wiſſ. 1866. S. 432, 470.

[55]) Dieſe Disputation rief wegen der Haltung der pfälziſchen Gelehrten unter den fürſtlichen Freunden Friedrichs lebhafte Unruhe hervor. Chriſtoph und Wolfgang correſpondirten in der Mitte Junis lebhaft über dieſelbe. Chriſtoph drängte vornehmlich, da die „zwingliſche“ Disputation in Heidelberg vor ſich gegangen, auf einen Univerſal- oder Particularconvent der evangeliſchen Stände. Wolfgang erbot ſich, mit allen irgend zweckdienlichen Mitteln auf den Kurfürſten zu wirken und denſelben beſonders an das zu erinnern, was er, Wolfgang, vor Zeiten mit Ottheinrich über die Beurlaubung Bocquini und Balduini, zwei zwingliſcher Profeſſoren in Heidelberg, geredet habe. Hſ. Vergl. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, I. 140 f.

werden ſolle, und zwar lag es Niemandem näher, dieſe Frage aufzuwerfen, als dem Kurfürſten Friedrich III.

Am 25 November 1560 ſchrieb der Kurfürſt zunächſt an Herzog Chriſtoph [56]) und fragte mit einem Hinweis auf den Streit über die von einander abweichenden Redactionen der Augsb. Conf., ob man nicht Kurſachſen auffordern ſolle, „glaubwürdige Copei der Augsb. Conf., deren recht Exemplar ſich ſonder Zweifel in der kurſächſiſchen Kanzlei finden werde, allen proteſtantiſchen Fürſten noch vor der Naumburger Zuſammenkunft zu ſchicken.“ [57]) Chriſtoph hatte, als ihm dieſe Frage vorgelegt wurde, ſein Augenmerk ebenfalls ſchon darauf gerichtet, daß die Augsb. Conf. „oftmals nachgedruckt“ worden war, und hatte deshalb dem Kurfürſten Auguſt vorgeſchlagen, daß den evangeliſchen Fürſten Exemplare der von Melanchthon gleich nach der Uebergabe an den Kaiſer im Druck veröffentlichten Confeſſion zugeſchickt werden möchten, damit alsdann die Subſcription auf dieſe Confeſſion geſtellt werde. [58]) Der Herzog hatte aber hierbei, wie es ſcheint, weniger an den dogmatiſchen Unterſchied zwiſchen der alten und der neuen Confeſſion als

---

[56]) Nach Heppe l. c. p. 376 ſchrieb Friedrich III. ſchon am 14 Oktbr. an den Landgrafen Philipp und bat denſelben um eine genaue Copie der im Jahre 1530 zu Augsburg überreichten Confeſſion. Da aber der Landgraf dem Kurf. Auguſt, der ihm dieſelbe Bitte wie Kurf. Friedrich vorgelegt hat, noch am 13 Dezember antwortete, er wiſſe nicht, ob er der erſten anno 30 übergebenen Confeſſion Abſchriften noch beſitze, wolle aber in ſeiner Kanzlei darnach ſuchen laſſen (Calinich, der Naumburger Fürſtentag 111, 112); ſo entſteht die Vermuthung, daß das von Heppe mitgetheilte Datum unrichtig iſt. Vergl. noch Kluckhohn, Münchner Jahrbuch u. ſ. w. S. 470.

[57]) Friedrich an Chriſtoph, Alzei 25 Novbr. 1560. Hſ.

[58]) Calinich l. c. p. 92, 110, 116.

vielmehr daran gedacht, den Naumburger Fürſtentag auch in dieſer, gleichſam nur zur Geſchäftsordnung gehörigen Beziehung möglichſt ſorgfältig vorzubereiten. Er antwortete daher dem pfälziſchen Kurfürſten mit ſchlichten Worten, daß das rechte Exemplar der Augsb. Conf., ſoviel ihn diejenigen berichtet, die anno 30 dabei geweſen ſeien, das von Melanchthon gleich nach der Uebergabe an den Kaiſer zu Wittenberg im Druck veröffentlichte ſei. Von dieſem Druck ſeien an verſchiedenen Orten noch genug Exemplare vorhanden, aber Kurſachſen könne den übrigen Fürſten auf deren Wunſch auch welche übergeben. [59]) Friedrich III. war jedoch durch dieſe Antwort nicht zufrieden geſtellt. [60]) Chriſtoph ſuchte ihn deshalb durch die Verſicherung zu beruhigen, daß Kurſachſen die rechte Augsb. Conf. gewiß nach Naumburg mitbringen werde. Dabei hob der Herzog noch beſonders hervor, daß das Original jenes Abdrucks, den Melanchthon anno 31 veranſtaltet hatte, wohl noch vorhanden und es ſomit möglich ſein werde, Original und Abdruck mit einander zu conferiren; wenn in Heidelberg kein Exemplar dieſes Abdrucks vorhanden ſei, ſo wolle er, Chriſtoph, eins dorthin ſchicken, da es zu ſpät ſei, um ſich deshalb nach Sachſen zu wenden. [61])

Das Verlangen des pfälziſchen Kurfürſten nach einem „rechten Exemplar" der Augsb. Conf., nach „glaubwürdiger Copei" der urſprünglichen Faſſung derſelben ſollte freilich niemals

---

[59]) Chriſtoph an Friedrich, Böblingen 2 Dezember. Hſ.

[60]) Friedrich äußerte am 13 Dezember neuerdings gegen Chriſtoph, man müſſe rechte Exemplare der Augsb. Conf. von Kurſachſen erhalten. Hſ.

[61]) Chriſtoph an Friedrich, Nürtingen 13 Dezember. Hſ.

befriedigt werden, da die Protestanten — wie sich jedoch erst viel später herausgestellt hat — einen beglaubigten Text der anno 1530 von ihnen übergebenen Confession gar nicht besaßen. Der Kurfürst begnügte sich aber auch nicht damit, dieses Verlangen zu äußern, sondern nahm daneben die Hauptedition der Augsb. Conf. selber in die Hand, prüfte deren Wortlaut und bildete sich in kurzer Frist eine selbständige Ansicht des Sachverhaltes. Nun erklärte er, daß er die deutsche Ausgabe der Confession nicht unterzeichnen könne, weil die Worte, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt Brods und Weins gegenwärtig seien, zu viel papistisch gesetzt wären, und den Papisten dadurch zur Approbirung der Transsubstantiation etwas eingeräumt würde, das man Gewissens halb nicht verantworten könne. Die älteste lateinische Fassung zu unterzeichnen, trage er dagegen kein Bedenken, denn anno 30 sei nicht blos ein deutsches, sondern auch ein lateinisches Exemplar zu Augsburg überreicht worden, und diese lateinische Fassung enthalte den getadelten papistischen Ausdruck nicht. Außerdem sei bei derselben noch zu berücksichtigen, daß sie durch die Variata im Jahre 1540 wohlbedächtlich erläutert und emendirt und daß diese jüngste Redaction seitdem bei mehreren Colloquien und Reichshandlungen als gemeinsame Bekenntnißschrift der evangelischen Stände gebraucht worden sei.[62])

[62]) Sattler l. c. p. 153 seq. Kluckhohn l. c. p. 154 seq. Calinich l. c. p. 121 seq. Friedrich schickte diese Erörterungen an August, Philipp, Christoph und (nach Calinich l. c. p. 127) an Wolfgang, und zwar am 19 Dezember (nach Calinich l. c.). Das bisher übliche Datum — 20 Dez. — dürfte auch deshalb unrichtig sein, weil Christoph schon am 20 Dezember an Wolfgang schrieb, er spüre, daß Kurpfalz nit viel Lust zu dem Tage von Naumburg habe. Hs.

Dieſe Erklärung Friedrichs III. zeigte den übrigen proteſtantiſchen Fürſten nun endlich, daß der allgemeinen Unterzeichnung der Augsb. Conf. noch ſehr große und bisher faſt unbeachtet gebliebene Schwierigkeiten im Wege ſtanden. Aber der ganze Umfang dieſer Schwierigkeiten konnte auch jetzt noch nicht ermeſſen werden. Denn die bedrohlichſte Klippe für das Gelingen des großen Unternehmens lag nicht in den „papiſtiſchen" Worten der deutſchen Confeſſion, ſondern in dem Gegenſatz lutheriſcher und reformirter Anſchauungen, der in den Bekenntniſſen von 1530 und 1540 zum Ausdruck gekommen war und den Friedrich III. bis jetzt nur ganz nebenſächlich berührt hatte. Chriſtoph war deshalb auch der Meinung, daß der Einwurf, den Friedrich gemacht hatte, keine allgemeine Bedeutung habe.[63]) An Wolfgang ſchrieb er, er ſei damit einverſtanden, wenn ein lateiniſches Exemplar unterſchrieben werde, da anno 30 auch ein Latein übergeben worden ſei,[64]) daneben aber verſuchte er dem Pfälzer Kurfürſten auszureden, daß hinter der deutſchen Lesart ein beſonderer dogmatiſcher Sinn ſtecke. Denn er habe nie gehört, daß irgend ein evangeliſcher Kur- oder Fürſt, ſei's ſchriftlich oder mündlich, die päpſtliche Transſubſtantiation irgendwie gebilligt oder approbirt habe; er ſelber habe ſolche Transſubſtantiation in ſeiner Confeſſion

---

[63]) Chriſtoph meinte anfangs, Kurpfalz ſei nur unluſtig zur Vollendung des begonnenen Unternehmens (ſ. vor. Anm.). Gleich darauf ſagte er, wenn auch Kurpfalz etwas conditionaliter in den Naumburger Tag willige, ſo ſei doch ſchon hierfür Gott dem Herrn zu danken (Chriſtoph an Wolfgang 21 Dezember. Hſ.). Hiernach ſcheint ihm die große principielle Bedeutung dieſes „conditionaliter" damals noch nicht klar geweſen zu ſein.

[64]) Chriſtoph an Wolfgang, 21 Dezember. Hſ.

im Jahre 1552 öffentlich und ausdrücklich verworfen und er könne aus dem Allen nichts Andres entnehmen, als daß das deutsche Exemplar der Augsb. Confession in dem bemeldeten 10. Artikel aus dem Latein ohne alle vorsätzliche Gefährde und Betrug, allein nach der gewöhnlichen Rede des gemeinen deutschen Mannes, also ohne betrüglichen Auffatz verdolmetscht sei. Denn wenn es mit den bemeldeten deutschen Wörtern den Verstand haben sollte, daß mit denselben die päpstliche Transsubstantiation sollte gebilligt werden, dann wüßte auch er das deutsche Exemplar nicht mit gutem Gewissen zu unterschreiben. Er hoffe aber, daß Friedrich hierüber von den Kur- und Fürsten zu Naumburg befriedigenden Bericht erhalten werde.[65])

Auf diesem Punkte blieb die Sache in der Schwebe. Wie man sich über die zu erwartende Haltung Johann Friedrichs keine volle Klarheit verschafft hatte, so ließ man nun auch die von Friedrich III. angeregte Controverse einstweilen hängen. Landgraf Philipp äußerte sich zwar nachdrücklich dahin, daß man nur ein lateinisches Exemplar der Augsb. Confession unterschreiben dürfe, weil man sonst geradezu die papistische Lehre der Transsubstantiation anerkennen würde, Kurfürst August aber erklärte, man könne sich jetzt nicht mehr hierüber auseinander setzen, sondern man solle und müsse die Erörterung und Erledigung dieser Frage dem Naumburger Fürstentage selber überlassen. Christoph und Wolfgang waren hiermit durchaus einverstanden und Kurpfalz ließ es ebenfalls dabei bewenden.[66])

---

[65]) Christoph an Friedrich 22 Dezemb. Hs.

[66]) Heppe l. c. p. 377 seq. Sattler l. c. p. 155. Calinich l. c. p. 126 seq.

Die Einladungsschreiben, welche zum Besuche des Naumburger Tages aufforderten, wurden von Kurfürst August, Johann Friedrich, Friedrich III. und Christoph umhergesendet. Sie richteten sich nur an die deutschen Fürsten, so daß, wie oben schon erwähnt worden, die kleineren deutschen Reichsstände und desgleichen auch die protestantischen Herrscher im Auslande keine Aufforderung erhielten. Kurpfalz hatte nämlich den Wunsch ausgesprochen, daß die Einladungen bis nach Dänemark, Schweden und England gehen möchten, und Christoph hatte sich emsig darum bemüht, daß König Maximilian von dem ganzen Unternehmen genau unterrichtet und gebeten werde, wenn auch nicht persönlich, so doch durch eine Gesandtschaft an den Naumburger Berathungen Theil zu nehmen; aber Philipp, August und Wolfgang hatten sich gegen diese Maßregeln erklärt und darauf war insonderheit für Christoph nichts Anderes übrig geblieben, als dem befreundeten Maximilian allein von sich aus, gleichsam in nichtamtlicher Weise von dem bevorstehenden Fürstentage und dessen Aufgaben eine Mittheilung zu machen. [67])

[67]) Heppe l. c. p. 374, Sattler l. c. p. 151 seq. Nach den mir vorliegenden handschriftlichen Notizen hat Christoph allerdings mehrfach ausgesprochen, man solle doch den Böhmenkönig von dem Naumburger Plan unterrichten, hat aber niemals gewünscht, daß Maximilian in eigner Person nach Naumburg geladen werde. Wolfgang hat bei dieser Gelegenheit den schon bei Sattler l. c. p. 152 abgedruckten Brief an Christoph geschrieben (d. d. Neuburg a. d. Donau 13 November). Christoph hat darauf geantwortet, man möge sich, nachdem man sich des Ausschreibens (an die deutschen Fürsten) verglichen, auch eines Schreibens an den Böhmenkönig vergleichen, demselben die Ursachen der Zusammenkunft ausführen und melden, daß die Fürsten nichts dagegen hätten, wenn der König seine Verordneten nach Naumburg schicken wolle (Stuttgart 21 November). Schließlich hat aber Christoph für sich allein — den 24 Dezember — dem König Mittheilung von dem bevorstehenden Naumburger Tage machen müssen. Hi.

Jedoch auch in dieſer Beſchränkung mußte das Unternehmen von maßgebender Bedeutung für die proteſtantiſche Welt werden. Denn unter den fürſtlichen Ständen des deutſchen Reiches hatten jetzt alle Hauptrichtungen der neuen Lehre ihre Vertreter. Gelang es den Fürſten, ſich zu einigen, ſo durfte man auch auf die Einigung der übrigen evangeliſchen Mächte und Stände hoffen. Endigte aber der Naumburger Tag mit einem Mißerfolg, dann brach der Hader der Parteien zuverläſſig noch weit ſchlimmer aus, als dies jemals bisher der Fall geweſen war.

Am 20 Januar 1561 verſammelten ſich zu Naumburg beinahe ſämmtliche Fürſten des proteſtantiſchen Deutſchlands, theils in eigener Perſon und theils vertreten durch ſtattliche Geſandtſchaften. Außer den Fürſten erſchienen noch viele Grafen und Herren, welche dem feierlichen Werke, das ſich nunmehr vorbereitete, in nächſter Nähe anwohnen wollten. Herzog Chriſtoph durfte in dieſem Augenblick auf die glänzende Schaar, die ihn in Naumburg umgab, mit freudigem Stolz und beglückenden Hoffnungen hinſchauen, denn nun endlich ſchien ſich ja zu erfüllen, woran er lange Jahre gearbeitet hatte, nun endlich ſah er die fürſtlichen Genoſſen nach ſeinem Wunſche vereint und, wie es ſchien, bereit, mit Einem Federzuge den Hader zu beenden und den kirchlichen Frieden für alle Zukunft zu ſichern. Dieſer Erfolg war ſein Werk, wenigſtens inſoweit, als kein anderer der proteſtantiſchen Fürſten ſo unermüdlich für die Einigung der Parteien gearbeitet, kein anderer ſo nachdrücklich und ſo zäh wie Herzog Chriſtoph immer und

immer wieder nach dem allgemeinen Fürſtentag und der Unterzeichnung der Augsb. Conf. verlangt hatte. Mochte bei dieſem Streben ſein offenes und argwohnloſes Weſen auch manchmal die Kritik ſchärfer blickender Männer herausgefordert haben, [68]) der ſchließliche Erfolg ſchien nun doch für ihn zu ſprechen, und der ſtarke Eindruck, den dies hervorrief, wird uns durch die Worte eines venetianiſchen Geſandten bezeugt, der in ſeinem damaligen Berichte über die Zuſtände des deutſchen Reiches unſeren Herzog geradezu als das Haupt aller Proteſtanten hinſtellt. [69])

Aber der Naumburger Tag gehört der geſammten deutſchen Geſchichte an und verlangt in dieſer Beziehung eine beſondere Erörterung, zumal da die Beachtung, welche er in der Geſchichte des Reichs bisher gefunden hat, der Bedeutung der Sache kaum entſprechen dürfte.

Der deutſche Proteſtantismus befand ſich ſeit einigen Jahren in ſehr geſpannter Lage. Die Feſſeln, welche ihm die hinterliſtige Politik Karls V. vor Zeiten angelegt hatte, waren freilich durch die Erhebung des Kurfürſten Moritz von Sachſen gebrochen worden, aber ſeitdem war es trotz des Religionsfriedens nicht gelungen, eine endgültig befriedigende Auseinanderſetzung

[68]) Die kühl ablehnende Haltung, welche den eifrigen Beſtrebungen Chriſtophs in Religionsangelegenheiten während der Jahre 1554—1561 von manchen Seiten, namentlich von Kurfürſt Auguſt und deſſen Berathern entgegengeſetzt worden iſt, macht hie und da den Eindruck, als ob ſie nicht ganz frei von Geringſchätzung geweſen ſei. Kurfürſt Friedrich gab dieſer Stimmung einmal beſtimmten Ausdruck, indem er ſagte, der Herzog Chriſtoph ſei ein frommer Herr, der ſich bald bereden laſſe. S. oben S. 188.

[69]) S. Herzog Chriſtoph I. 412.

zwiſchen den evangeliſchen und den katholiſchen Ständen zu treffen: in der letzten Zeit hatte ſich die Stellung der Proteſtanten in Folge der wiederholten vergeblichen Anläufe, die vornehmlich gegen den geiſtlichen Vorbehalt gemacht worden waren, ſogar entſchieden verſchlechtert. Der hierdurch herbeigeführte Zuſtand war auf die Dauer unhaltbar, da der nicht völlig ausgetragene Widerſtreit der beiden Kirchen aus den vielen Mißverhältniſſen und Reibungen, die niemals, weder im Reich noch im übrigen Europa fehlten, fort und fort neue Nahrung ſog und ſtatt ſicheren Friedens nur noch ſchrecklichere Kriege als bisher herbeizuführen drohte. Die Proteſtanten jener Tage erkannten die Gefahren der Zukunft in voller Deutlichkeit und äußerten ſich in ihren Briefen ſehr häufig ſo, als ob ſie den dreißigjährigen Krieg, deſſen Ausbruch ſich doch noch um mehr als ein Menſchenalter verzögern ſollte, ſchon in kurzer Friſt erwarteten. Wenn wir aber in dieſen Briefen weiter leſen, welche Mittel denn etwa zur Abwehr ſo großen Unheils erwähnt werden, ſo finden wir ſtets nur Eins genannt: die treue Vereinigung der proteſtantiſchen Fürſten oder gar aller Stände zu einem feſten Bunde. Und in der That, wenn Herzog Chriſtoph und ſeine Zeitgenoſſen auch ſehr ſchlimme Erfahrungen mit dem ſchmalkaldiſchen Bunde gemacht hatten, und wenn auch die neuere deutſche Geſchichte ſeit dem 16 Jahrhundert gezeigt hat, daß ſolche Föderationen von vielen kleinen und kleinſten Mächten in unſerem Vaterlande keine Erfolge erreicht haben, ſo hatte man damals — um 1560 — doch keine andere Wahl, als entweder die Hände ganz und gar in den Schooß zu legen oder einen neuen proteſtantiſchen Bund ins Leben zu rufen. Die Männer, die hie und da gegen denſelben eiferten, waren nur

durch kleinliche particulariſtiſche Verſtimmung, durch feige Furcht vor dem Grimm der Feinde oder durch tiefe Ermüdung und gänzliches Verzagen an jedem tapfern gemeinſamen Auftreten zu ihrer Oppoſition gekommen, und ſie wußten an die Stelle des von ihnen verworfenen Planes keinen beſſeren zu ſetzen. [70]) Hätte damals nur eine größere Anzahl der mächtigeren proteſtantiſchen Stände einen Bund nicht blos zum Schutz, ſondern auch zum Trutz, nicht blos, um den geiſtlichen Vorbehalt mit leeren Worten, ſondern auch um denſelben nöthigenfalls mit muthigen Waffen zu zerſtören, abzuſchließen gewagt, ſo hätten dieſe Stände die Aufgaben, deren Löſung das Schickſal ihnen anvertraut hatte, doch wenigſtens ernſtlich in die Hand genommen. Die materielle Kraft, auf welcher ein ſolches Auftreten ruhen mußte, war reichlich vorhanden. Die Proteſtanten waren in dieſer Zeit den Katholiken in Deutſchland an militäriſchen und finanziellen Mitteln vollauf gewachſen und vielleicht überlegen: die Letzteren fürchteten nichts mehr, als daß ſich ihre Gegner einmüthig zu einem mannhaften Entſchluß aufraffen würden, und außerdem blühte die evangeliſche

[70]) Die Bedenken, welche Melanchthon in ſeinen mehrfach erwähnten Gutachten über Convente und Synoden gegen größere Bündniſſe der Proteſtanten unter einander geltend machte, ruhen, wie wir oben geſehen haben, auf ſehr ſchwacher Grundlage, da ſich in ihnen nichts weiter als die traurigſte Mattherzigkeit der proteſtantiſchen Politik ausſpricht. Indem er ſeinen Herrn, den Kurfürſten Auguſt, außerdem antreibt, ſich an die Erbvereinigung der fürſtlichen Häuſer von Sachſen, Brandenburg und Heſſen zu halten, verweiſt er denſelben auf ein Mittel, welches, ernſtlich benutzt, auch nichts andres geweſen wäre als ein ſchon ziemlich bedeutender proteſtantiſcher Bund. S. beſonders corp. ref. IX. 987 seq.

Lehre noch in solcher Jugendfrische, daß noch fort und fort neue Gebiete für dieselbe gewonnen wurden. [71])

Der Naumburger Tag war nun freilich nicht berufen, um einen „Bund" zu begründen. In den vorbereitenden Verhandlungen waren rein politische Erörterungen sogar ausdrücklich ausgeschlossen worden. Aber die religiöse Einigung war ja nur eine Vorstufe der politischen Verbindung. Die Gegner, in die das Reich sich theilte, waren beiderseits Religionsgesellschaften: die Protestanten wünschten die eigene religiöse Einigung nicht blos aus Einigungsdrang schlechthin, sondern eben so sehr um sich den Katholiken als eine fest geschlossene Masse entgegen stellen zu können. So hätte der allseitigen Unterzeichnung der Augsburger Confession auch leicht die Annahme einer politischen Bundesacte folgen können. [72])

[71]) Im Jahr 1561 äußerte der päpstliche Nunzius Commendone gegen den Erzbischof von Trier: „Die religiösen Angelegenheiten in Deutschland stehen .... überaus gefährlich ... Die Zahl der Ketzer wächst von Tage zu Tage; sie haben nicht allein die Mehrheit der weltlichen Fürsten gewonnen, sondern es sind auch die Länder der katholischen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, verunreinigt und angesteckt ... Noch sind ohne Zweifel die Kräfte der katholischen Reichsstände denen der Protestanten überlegen (?), und nichts macht die letzteren so angesehen und gefürchtet als ihre äußerliche Einheit u. s. w. S. Eduard Reimann, die Sendung des Nunzius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561, Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 261.

[72]) Daß die obigen Bemerkungen durchaus sachgemäß sind, ergiebt sich aus Christophs „Nota, was zu der Naumburg etwa auch bedacht möchte werden," Calinich l. c. p. 136. Der Schluß dieser Nota lautet: „Ob man Bündniß (mit Gott) machen möge und ob man sich wehren dürfe und wie weit die Defension erlaubt sei? — Wie mit Dänemark, Schweden, England, Schottland des Concilii halber eine christliche Correspondenz möchte getroffen werden, item mit denen, so die Religion immutiert hätten? — Nota, wie christliche Correspondenz unter uns anzustellen und wie in Religionssachen

Bei der beabsichtigten religiösen Einigung kommt aber noch eine weitere Erwägung in Betracht. Die Annahme eines und desselben, haarscharf bestimmten Dogmas von allen Protestanten, die Beugung sämmtlicher Gruppen von Neugläubigen unter ein solches Dogma wäre ohne Zweifel für die Entwickelung des deutschen Volkes und des gesammten Menschengeschlechtes kein Glück gewesen. Der protestantische Geist hatte noch weite Bahnen zu durchmessen, um die ihm gewordene Aufgabe zu erfüllen: er war nicht dazu berufen, neben der katholischen Kirche sogleich nur eine dieser ähnliche, streng abgeschlossene Kirchengemeinschaft zu begründen. Die Fürsten und Theologen, die damals an der Spitze der Einheitspartei standen, wußten hiervon freilich nichts, darum ist jedoch nicht weniger richtig, daß das endliche Scheitern ihrer Bestrebungen dem Wesen ihrer Kirche am Besten entsprach. [73])

---

für Einen Mann gestanden möge werden, nämlich in politicis, id est am Kammergericht und sonst und da in ecclesiasticis, da Einem dies oder jenes mit Gewalt wolle entzogen werden."

[73]) Bemerkenswerth ist aus der letzten Zeit vor dem Naumburger Tage ein „Wirtembergisches Bedenken auf dem Convent zu Naumburg" (entworfen von Brenz, mit Marginalien von Christoph), worin die großen, aber nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche der relig. Einigung der Protestanten im Wege stehen sollten, besprochen werden. Zur Beseitigung der Irrthümer sei nämlich ein gemeines corpus der rechten christl. Lehre dienstlich. Ein solches corpus könne aber die Bibel nicht sein, da sich über deren Sprüche allerhand Mißverstand erhoben habe. Auch die Augsb. Conf. könne solch corpus nicht sein, da sie „vornehmlich wider das Papstthum gestellt" sei und ebenfalls schon vielen Mißverstand erregt habe. Es sei wohl gut, die Augsb. Conf. einhellig zu unterschreiben, aber es genüge dies nicht, sondern es sei daneben noch jenes corpus, besonders wegen des Artikels de coena domini, nöthig. Wenn die Fürsten in Naumburg hiermit einverstanden wären, so möchten sie von einigen Theologen eine normam doctrinae, jedoch nicht als ein neues corpus, sondern als repetitionem et explicationem

Wenn man nur nicht die politiſche Einigung von der ſkrupulös genauen Uebereinſtimmung im Dogma abhängig gemacht hätte! Wir ſehen darin zwar ein Zeichen von der ſtrengen Gewiſſenhaftigkeit jener Männer, in deren Herzen und Köpfen die religiöſe Ueberzeugung alle übrigen Verhältniſſe beherrſchte. Aber wir würden das Zeitalter des Herzogs Chriſtoph zu hoch ſtellen, wenn wir die Schwierigkeiten, welche einem mannhaften politiſchen Auftreten der Proteſtanten im Wege ſtanden, nur in dem feinfühligen Gewiſſen der Letzteren ſuchen wollten. Denn jenes Uebergewicht der religiöſen Ueberzeugung rührte keineswegs allein aus dem theologiſchen Charakter des Jahrhunderts her, ſondern ruhte in mindeſtens gleichem Grade auf der Mattherzigkeit und Schwächlichkeit, welche in politiſcher Beziehung viele proteſtantiſche Stände ſchon im Zeitalter des ſchmalkaldiſchen Bundes gezeigt hatten, und welche von nun an, unter dem Schutze des Religionsfriedens, erſt recht üppig emporwuchern ſollten. Die Fürſten hörten oft und gern auf die Worte ihrer, großen politiſchen Actionen faſt immer abgeneigten Theologen und beugten ſich deshalb in ihren eigenſten Staatsangelegenheiten unter geiſtlichen Rath. Hatte doch Herzog Chriſtoph, um nur dies Eine anzuführen, die eminent politiſche Frage, ob Kurfürſt Auguſt von Sachſen dem Landsberger Bunde beitreten ſolle, ſeinem Propſte Brenz zur Beantwortung vor-

---

Aug. confess. ſtellen und dieſelbe durch allmähliche Prüfung und etwaige Emendirung von Seiten aller namhafteren Reichsſtände und Theologen zu endgültiger Form und allgemeiner Annahme bringen laſſen. Den Theologen ſollten dabei ſtets einige politiſche Räthe zur Verhütung von Gezänk und Grübelei zugeordnet werden. Das ganze Verfahren ſei ſchwierig, jedoch nicht hoffnungslos. Hſ.

gelegt, und wenn Brenz auch in diesem Falle eine gute Entscheidung traf, so sehen wir dennoch selbst aus diesem Beispiel, an welchen Schäden die damalige Staatsleitung der Protestanten krankte. [74])

Aber bei alledem darf nicht vergessen werden, daß der Naumburger Tag einen großartigen Versuch enthält, die protestantische Welt religiös zu einigen und sie allein schon hierdurch dem Katholicismus als eine starke und geschlossene Macht gegenüber zu stellen. Dieser Versuch bildet einen der wenigen Höhenpunkte, zu denen sich die von so vielen Bedenken und Rücksichten gelähmte Politik der deutschen Protestanten nach dem Augsburger Religionsfrieden emporgeschwungen hat, und die Bedeutung, welche Herzog Christoph von Wirtemberg für die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts gewonnen hat, ruht zu gutem Theile darauf, daß er der eigentliche Urheber und der Hauptbeförderer des Naumburger Tages gewesen ist. —

Die Verhandlungen dieser glänzenden Versammlung begannen am 21 Januar. Der erste Gegenstand derselben betraf das Einladungsschreiben, welches die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und die Herzöge Johann Friedrich und Christoph den übrigen Fürsten zugeschickt hatten. Denn es stellte sich jetzt heraus, daß dieses Schreiben in verschiedenem Wortlaute verbreitet worden war. [75]) Der allgemeinen Verabredung nach sollte die Zusage darin enthalten sein, daß alle Condemnationen,

[74]) S. oben Anm. 10.

[75]) Einige der in Naumburg versammelten Fürsten hatten dies übrigens schon in der letzten Zeit vor ihrer Vereinigung erfahren. Calinich l. c. p. 115, 130.

eingeriſſener Corruptelen und Secten halb, von Naumburg fern bleiben würden; in den Exemplaren aber, welche Johann Friedrich verſendet hatte, war dieſer wichtige Punkt ausgelaſſen. [76]) Kurfürſt Auguſt war über dieſe unheildrohende Eigenmächtigkeit ſeines Vetters ſehr aufgebracht und rügte die Verſtümmelung des Einladungsſchreibens mit ſcharfen Worten.

Am 23 Januar hielt Kurfürſt Friedrich einen Vortrag über die Hauptaufgabe der Conferenz, die Unterſchreibung der Augsburger Confeſſion. Er machte in demſelben auf die Abweichungen aufmerkſam, welche ſich in den verſchiedenen Ausgaben der Confeſſion finden, und knüpfte daran den verſtändigen Vorſchlag, daß man die ſpäteren Ausgaben mit der älteſten vergleichen und hiernach feſtſtellen möge, welche Ausgabe oder welches Exemplar der Confeſſion unterſchrieben werden müſſe. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen und nun wurden einige Tage ausſchließlich mit einer fleißigen Collation der wichtigſten Ausgaben der Confeſſion verbracht. Kurfürſt Friedrich und Herzog Chriſtoph nahmen an dieſer Arbeit, jeder von ihnen mit einem Exemplare der Confeſſion in der Hand, fortdauernd Antheil; die übrigen Fürſten waren durch einige Räthe vertreten, denen ſchließlich noch ein paar Theologen beigeſellt wurden. Das Ergebniß der Unterſuchung war, daß man einen authentiſchen Text der Augsb. Confeſſion gar nicht vorlegen könne und ſich mithin darauf beſchränken müſſe, eine von den Hauptausgaben Melanchthons, die von 1531 oder die von 1540 zu unterſchreiben. Friedrich III. verlangte, ſeiner reli-

[76]) S. die Einladungsſchreiben bei Gelbke, der Naumburgiſche Fürſtentag, S. 35 ff. Heppe l. c. p. 381.

giösen Ueberzeugung entsprechend, daß die Variata von 1540 unterzeichnet werde; die übrigen Fürsten hielten an der Ausgabe von 1531 fest; Kurfürst August vermittelte jedoch zwischen diesen Ansichten, indem er vorschlug, die Confession von 1531 zwar zu unterschreiben, zugleich aber in einer Vorrede die Ausgabe von 1540 ausdrücklich als eine Erklärung der ursprünglichen Confession anzuerkennen.[77]) Die Vorrede wurde diesem Vorschlag entsprechend ausgearbeitet und der Versammlung vorgelegt. Gleich darauf aber erhob sich eine neue Schwierigkeit. Denn bisher hatte es den Anschein gehabt, als ob die allgemeine Unterzeichnung der Augsb. Confession am

[77]) Kurfürst Friedrich war mit diesem Vorschlage begreiflicher Weise sehr einverstanden. Derselbe machte ihm möglich, bei seiner Ueberzeugung zu bleiben, ohne sich deshalb von den Genossen zu trennen. Doch machte er gegen die Confession von 1531 noch eine Einwendung. Denn zunächst mußte die erste melanchthonische Ausgabe von 1531, die deutsche und lateinische sogenannte Quartausgabe, für die Unterzeichnung in Betracht kommen. Gegen den deutschen Text dieser Ausgabe hatte der Kurfürst, wie wir oben gesehen, früher Bedenken erhoben, weil ihm derselbe in der Lehre vom Abendmahl die katholische Transsubstantiation zu billigen schien. Noch wichtiger wurde jetzt für ihn, daß er bei der in Naumburg vorgenommenen Collation bemerkte, daß in der Apologie, welche dem lateinischen Texte der Quartausgabe zugefügt war, die Transsubstantiation ausdrücklich anerkannt und somit geradezu die papistische Lehre bestätigt war. Er verlangte deshalb, daß die lateinische Quartausgabe von 1531 nicht unterschrieben werde. Die andern Fürsten waren damit einverstanden, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, als ob sie es in einer so wichtigen Frage mit dem Papismus hielten, und man vereinigte sich nun dahin, an Stelle des lateinischen Textes der Quartausgabe eine von Melanchthon etwas später im Jahre 1531 edirte Octavausgabe, in welcher die Transsubstantiation nicht mehr in so anstößiger Weise gelehrt wurde, zu unterzeichnen. S. Kluckhohn in der mehrerwähnten Abhandlung im Jahrbuch der Münchner Akademie von 1866 S. 475 ff. und in den Briefen Friedrich des Frommen I. 155 ff. Calinich l. c. p. 163 seq.

Meiſten durch die kurpfälziſchen Abweichungen von der ſtreng lutheriſchen Lehre bedroht werde; nun war ein Mittelweg gefunden, auf dem ſich Friedrich III. und die übrigen Fürſten, ein jeder auf ſeinem Standpunkt verharrend, allenfalls vereinigen konnten; aber damit war Johann Friedrich, dem dieſe Nachgiebigkeit gegen ſeinen Schwiegervater viel zu weit ging, durchaus nicht einverſtanden. Er verlangte, daß ihm der Entwurf der Vorrede zu beſonderer Prüfung übergeben werde, erklärte ſodann, er werde nicht unterzeichnen, wenn nicht alle in die lutheriſche Kirche eingedrungenen Corruptelen und Secten ſpecificirt und verdammt würden, und wies dabei vornehmlich auf die ketzeriſchen Geſinnungen des Kurfürſten Friedrich hin. Die Folge dieſes Auftretens war ein ſcharfer Zwiſt zwiſchen den beiden ſo nahe verwandten Fürſten, den die übrigen Mitglieder der Conferenz, vornehmlich Pfalzgraf Wolfgang und Herzog Chriſtoph, zwar mit der größten Anſtrengung beizulegen verſuchten, der aber ſchließlich zur Folge hatte, daß Johann Friedrich in der rückſichtsloſeſten Weiſe, ohne von ſeinen fürſtlichen Genoſſen auch nur Abſchied zu nehmen, Naumburg plötzlich verließ.[78]) Die Conferenz erſchrak hierüber gewaltig und ſchickte ſogleich eine Geſandtſchaft nach

[78]) Bei den Bemühungen, zwiſchen Friedrich III. und Johann Friedrich Frieden zu ſtiften, ſcheinen ſich Chriſtoph und Wolfgang, ihrer lutheriſchen Ueberzeugung entſprechend, mehr gegen Friedrich III., und Kurfürſt Auguſt nebſt dem Landgrafen Philipp mehr gegen Johann Friedrich gewendet zu haben. Vergl. Kluckhohn, Briefe Friedrich d. Fr. I. 162 ff. Preger, Matthias Flacius Illyricus II. 98. — Kluckhohn ſpricht übrigens l. c. p. 163, Anm. 3 mit Unrecht von dem alten Chriſtoph. Denn der Herzog ſtand damals erſt im 45. Jahre und war ſogar einige Wochen jünger als Friedrich III. Chriſtoph iſt geboren 12 Mai 1515, Friedrich III. 14 Febr. 1515.

Weimar mit der Bitte, daß Johann Friedrich doch nicht durch solche Absonderung den Papisten und Widersachern neue Ursache zu den gehässigsten Anschuldigungen geben möge, der Herzog beharrte jedoch unerschütterlich in seiner schroffen Haltung. Unter solchen Umständen blieb der Naumburger Versammlung nichts Anderes übrig, als auf die gemeinsame Unterzeichnung der Augsb. Conf. zu verzichten und sich einstweilen mit der Subscription einer großen Mehrheit der evangelischen Fürsten zu begnügen. Diese Mehrheit fiel immerhin, obgleich noch einige Fürsten und fürstliche Gesandtschaften nach dem Beispiele Johann Friedrichs die Unterzeichnung verweigerten, recht stattlich aus. Sie umfaßte neben den drei evangelischen Kurfürsten eine bedeutende Zahl der evangelischen Fürsten zweiten Ranges, und so konnten sich die in solcher Weise Vereinigten allenfalls der Hoffnung überlassen, daß das große Werk, dessentwegen sie zusammen getreten waren, nicht gerade gescheitert, vielmehr in der Hauptsache begründet sei und bei günstiger Gelegenheit wohl noch zu gänzlicher Vollendung kommen werde. [79])

Die Naumburger Versammlung beschäftigte sich aber nicht allein mit der Unterzeichnung der Augsb. Confession, nicht blos mit dieser gleichsam inneren Angelegenheit der protestantischen Welt, sondern sie that zu gleicher Zeit auch hinsichtlich

[79]) Heppe, Kluckhohn, Preger, Calinich ll. cc. — Am 7 Febr. schrieb Herzog Christoph in Naumburg an König Maximilian und äußerte die Hoffnung, daß sich Johann Friedrich, obwohl derselbe Bedenken trage, die Augsb. Conf. zu unterschreiben, weil man nicht nach seinem Gutansehen jemand habe condemniren wollen, dennoch „von uns Andern" nicht absondern werde. Lebret l. c. p. 192.

der, ſo zu ſagen, auswärtigen Geſchäfte ihrer Kirche einen folgenreichen Schritt, indem ſie einer nun endlich an ſie gelangenden Aufforderung, ein allgemeines Concil zu beſuchen, ſchroff entgegentrat.[80]) Vor kurzer Zeit nämlich hatte Papſt Pius IV. ſich entſchloſſen, ein Concil zu berufen, oder genauer, das Concil, welches vor einem Jahrzehent in Trient getagt hatte und bisher nur ſuſpendirt geweſen war, von Neuem an dieſem Orte zu verſammeln. In den erſten Tagen des Januars 1561 erſchienen zwei päpſtliche Nunzien, Commendone, Biſchof von Zante, und Delfino, Biſchof von Lieſina, an dem Hofe

[80]) Hinſichtlich des Concils hatte Brenz in dem ſchon oben Anm. 73 erwähnten Bedenken geſagt: Man möge nicht ſo laut nach einem Concil ſchreien, da man ja den Religionsfrieden habe. Wenn die Proteſtanten ernſtliche Begierde nach einem Concil zeigten, daneben aber den Papiſten unannehmbare Conditiones (wie weitläufig ausgeführt wird) vorſchlügen, ſo würden die Papiſten dieſelben vielleicht annehmen, aber ihrerſeits wieder einen unannehmbaren Anhang machen, **et sic fieret processus in infinitum.** Wenn die Papiſten ein Concil begehrten, ſo ſolle man antworten, daß aus allerlei wichtigen Urſachen der Zeit ein Concil nicht als der richtige Weg der Vergleichung erſcheine, und daß man einfach bei der Augsb. Conf. bleiben wolle. Wenn aber die Papiſten dieſer Conf. halber weitere Erklärung haben wollten, ſo könne man anbieten, eine Anzahl Theologen auf genügſame Vergleitung und gelegene Malſtatt in deutſcher Nation (doch dem Friedſtand unbegeben) abzufertigen. Einen Nationalſynodus bei der Kaiſ. Majeſtät zu begehren, ſei ebenſo unrathſam als das Dringen auf ein Concil. Mit Dänemark, Schweden, England und Schottland möge man des Concils halber in chriſtliche Correſpondenz treten. Desgl. möge man an Preußen ſchreiben, daß die Concilsacten den evangeliſchen Herren in Polen, falls dies ſonſt keine Bedenken habe, mitgetheilt werden könnten. — Schließlich müßten die Fürſten mit allem Fleiß bei Johann Friedrich darum anſuchen, daß derſelbe ſeine Theologen von fernerem Schmähen und Condemniren abhalte, denn dadurch ſei beſonders der Schein der Uneinigkeit entſtanden. Hſ.

des Kaiſers Ferdinand in Wien und beriethen mit demſelben, wie die deutſchen Stände und beſonders die Proteſtanten zu der Beſchickung des Concils zu bewegen ſein möchten. Ferdinand forderte ſie auf, nach Naumburg zu reiſen, wo ſie die Häupter der evangeliſchen Kirche beiſammen finden würden, ermahnte ſie aber außerdem, möglichſt beſcheiden und ſanftmüthig mit den deutſchen Fürſten zu verhandeln, und verſprach ſchließlich, auch von ſich aus eine Geſandtſchaft nach Naumburg zu ſchicken und durch dieſelbe die allgemeine Beſchickung des Concils anzuempfehlen. Am 28. Januar kamen ſowohl die Nunzien wie die kaiſerlichen Geſandten in Naumburg an. Die Erſteren hatten viele Mühe, eine Audienz zu erlangen, in der ſie dann endlich die Schreiben des Papſtes an jeden einzelnen Fürſten und die Bulle, in welcher das Concil ausgeſchrieben war, übergaben. Kaum aber waren ſie in ihre Herberge zurückgekehrt, ſo wurden ihnen jene Schreiben uneröffnet zurückgeſchickt, weil die Anfangsworte der Aufſchrift „dem geliebten Sohne“ den Fürſten die Annahme dieſer Schreiben unmöglich machten, da die Proteſtanten den Papſt nicht als ihren geiſtlichen Vater anerkennen und ſomit auch nicht zulaſſen könnten, von ihm als Söhne bezeichnet zu werden. Kurze Zeit darauf wurde den Nunzien noch durch eine Deputation fürſtlicher Räthe auseinandergeſetzt, daß es die in Naumburg verſammelten Stände wundere, wie der Papſt ihnen die Ankündigung eines Concils aufzudringen verſuchen möge, da derſelbe keine Befugniß hierzu habe, weil ihm durchaus nicht gebühre, das Amt eines Richters zu verwalten und ſtreitige Sachen zu entſcheiden. Der Biſchof Commendone verſuchte den Papſt gegen dieſe ſcharfen Worte

zu vertheidigen, konnte aber keinen beſſeren Beſcheid von den Gegnern ſeiner Kirche erreichen.[81])

Eine etwas günſtigere Antwort erhielten die kaiſerlichen Geſandten. Denn die Fürſten ließen ihnen ausführlich vorſtellen, daß die evangeliſchen Stände vor langen Jahren und noch neulich auf ein freies, chriſtliches und allgemeines, in deutſcher Nation zu haltendes Concil ſich berufen hätten, wo allein Gottes Wort Richter wäre, die Biſchöfe ihrer Pflicht und ihrer Eide gegen den Papſt entlaſſen und die Stände der Augsburger Confeſſion nicht allein gehört würden, ſondern auch Stimmrecht beſäßen. Die Fürſten fänden nun, daß das ausgeſchriebene Concil dieſen Bedingungen nicht entſpreche, ſondern nur eine Fortſetzung des früheren ſein ſolle, und ſie könnten deshalb auch nicht die Hoffnung hegen, daß dieſes Concil dem eingeriſſenen Zwieſpalt der Lehre ſowie den Mißbräuchen abhelfen werde. Doch ſprächen ſie dies einſtweilen nur „erinnerungsweiſe“ aus, da über eine ſo wichtige Sache alle evangeliſchen Stände gemeinſchaftlich einen Beſchluß faſſen müßten, und ſie bäten den Kaiſer für jetzt nur noch, nicht zu dulden, daß unter dem Schein eines angemaßten Concils oder in anderen Wegen der Paſſauer Vertrag und der Religionsfrieden verletzt oder gar mit gewaffneter Hand etwas Beſchwerliches wider die Stände der Augsburger Confeſſion vorgenommen werde.[82])

---

[81]) Heppe l. c. p. 395 seq. Die Sendung des Nunzius Commendone nach Deutſchland von Eduard Reimann. S. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte VII 235 ff.

[82]) Heppe und Reimann ll. cc.

Dieſe Antworten waren offenbar nicht dazu geeignet, auf die katholiſchen Geſandtſchaften einen guten Eindruck zu machen. Am Wenigſten durften ſich die päpſtlichen Nunzien des ihnen gewordenen Beſcheides rühmen. Aber gerade dieſe Letzteren waren hoch erfreut und meinten, weil ſie nicht noch ſchärfer zurückgewieſen waren, ſchon einen Erfolg erreicht zu haben. „Man hat uns," ſo bemerkten ſie nachdrücklich, „als Nunzien des apoſtoliſchen Stuhles angenommen, gehört und geehrt, man hat uns auf das, was wir im Namen ſeiner Heiligkeit geſagt haben, höflich geantwortet, ohne uns, wie Viele befürchtet, in Worten oder auf eine andere Weiſe zu beleidigen oder zu verhöhnen." Mochten die Nunzien mit ſolchen Worten vornehmlich nur eine leiſe Hoffnung andeuten, daß eine Verſtändigung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten doch noch gelingen möge, ſo lag einer ſo überaus beſcheidenen Geſinnung doch auch die ſchwere Sorge zu Grunde, welche die katholiſche Welt jener Tage vor der noch immer wachſenden Macht und vor den Einheitsbeſtrebungen der Proteſtanten erfüllte. Hätte nun Johann Friedrich von Sachſen in Naumburg den Widerſpruch gegen die Unterſchreibung der Augsb. Confeſſion fahren laſſen und ſomit das evangeliſche Schisma beendet, wie gefährlich würde den Nunzien dann erſt der Stand der Dinge erſchienen ſein![83])

---

[83]) Reimann l. c. p. 348. Sehr treffend ſagt Reimann hinſichtlich der ſchlimmen Erfahrungen, welche die päpſtlichen Nunzien in Naumburg und noch mehr gleich darauf bei einer Rundreiſe durch Deutſchland zu machen hatten, S. 264: Den einzigen lichten Punkt in dieſer Nacht der Betrübniß bildete die hartnäckige Trennung der ſächſiſchen Herzöge, welche die übrigen (evangeliſchen) Fürſten verhinderte, ſich vor den Völkern zu rühmen, daß ſie alle nur ein Bekenntniß hätten.

Die Blicke der Naumburger Verſammlung wurden übrigens noch von einer andern Seite auf das Concil gelenkt. Denn es erſchien ſchließlich vor derſelben jener Agent, den die engliſche Regierung bei ihren Verhandlungen mit deutſchen Ständen zumeiſt brauchte, Chriſtoph Mundt, und trug im Namen der Königin Eliſabeth vor: da das Tridentiner Concil vorausſichtlich nur die Unterdrückung des Proteſtantismus und die Herſtellung der päpſtlichen Macht bezwecke und da die Königin von England und die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands den gleichen evangeliſchen Glauben hätten, ſo ſei es wünſchenswerth, daß ſie beiderſeits dem Concil gegenüber eine und dieſelbe Stellung einnähmen. Die Königin ſtelle daher das Erſuchen an die Fürſten, daß man ſich die Entſchlüſſe, die man hinſichtlich des Concils faſſe, gegenſeitig mittheile. Dieſe Werbung war der Naumburger Verſammlung aus der Seele geſprochen, und ſie erfüllte daher den Wunſch Eliſabeths ſogleich, indem ſie dem Geſandten alle in ihren Händen befindlichen, das Concil betreffenden Acten übergab.[84]) Außerdem ließ die Verſammlung in Folge einer Bitte, die ihr deshalb von Frankreich zugekommen war, ein Schreiben an die dortige Regierung entwerfen, worin ſie dieſelbe aufforderte, die Hugenotten gegen fernere Verfolgung wenigſtens ſo lange ſicher zu ſtellen, bis der kirchliche Zwieſpalt der chriſtlichen Welt durch ein wahrhaftes geſetzliches Concil beſeitigt ſein werde.[85]) Hiermit

---

[84]) Heppe l. c. seq. Calendar of state papers, foreign series, 1560—1561 und 1561—1562, a. v. O.

[85]) Vergl. aber über das Schickſal dieſes Schreibens Kluckhohn l. c. p. 169 seq.

waren die Geſchäfte der Conferenz endlich erledigt. In dem „Abſchiede zu Naumburg“ beſtimmten die Fürſten noch, daß die neue Unterzeichnung der Augsb. Confeſſion für eine beſtändige Repetition gehalten werden und dazu dienen ſolle, hernach eine allgemeine Publication aller Kurfürſten, Fürſten, Grafen, Herren und Städte vermittelſt göttlicher Hülfe in das Werk zu ſetzen. Um hierzu zu gelangen, ſollten zunächſt alle Stände, die in Naumburg nicht vertreten waren, zur Mitunterzeichnung der Augustana und außerdem zur Anerkennung der in Betreff des Concils gefaßten Beſchlüſſe aufgefordert werden. Sodann ſollten die Naumburger Beſchlüſſe mit der Einladung zum Anſchluß an dieſelben den Kronen von England, Schottland, Dänemark[86]) und Schweden zugeſchickt werden. Und ſchließlich wurde noch vereinbart, daß man die Berathungen über den Beſuch des Concils in einer Conferenz bevollmächtigter Räthe, die von den drei evangeliſchen Kurfürſten, vom Landgrafen von Heſſen und den Herzogen von der Pfalz, Wirtemberg, und Pommern deputirt werden ſollten, am 22 April zu Erfurt fortſetzen werde.[87])

Dieſer Abſchied wurde am 7 Februar 1561 unterzeichnet. Gleich darauf verließen die Fürſten und Geſandten Naumburg, zu gutem Theile wohl in der Hoffnung, daß die Einigung aller Proteſtanten trotz des Hinderniſſes, welches ſich auch diesmal wieder gezeigt hatte, dennoch und zwar bald gelingen werde.

---

[86]) An den König von Dänemark wendete ſich die Naumburger Verſammlung ſchon in einem Schreiben vom 6 Februar 1561. Calinich l. c. p. 213.

[87]) Gelbke l. c. p. 139 seq. Calinich l. c. p. 224 seq.

Herzog Christoph war kaum in der Heimath angelangt, als er sich sofort bemühte, aus dem Kreise der reichsfreien Grafen, Herren und Städte, bei denen die evangelische Lehre eingeführt war, Unterzeichnungen der Augustana zu erhalten. Am 26 Februar instruirte er zu diesem Zwecke seine Räthe Johann Heinrich und Dr. Kraus [88]) und gab ihnen auf, jenen Grafen, Herren und städtischen Bürgermeistern und Räthen vorzutragen, man habe sie wegen Kürze der Zeit nicht nach Naumburg einladen können; sie möchten dies aber nicht als eine Ausschließung achten, sondern nach dem Beispiele so vieler Kurfürsten und Fürsten die Confession ohne langes Zaudern unterschreiben. Man bezwecke damit nichts weiter, als die anno 1530 dem Kaiser übergebene Confession durch einen gemeinsamen Act aller Religionsverwandten wieder in Kraft zu setzen. Es sei sehr wünschenswerth, daß alle evangelischen Stände hieran Theil nähmen, weil eine Verweigerung der Unterschrift auf den Kaiser, dem sich diese Stände beim letzten Reichstage als völlig einmüthig dargestellt hätten, nur einen ungünstigen Eindruck machen könne, und nicht minder wünschenswerth sei, daß diese Angelegenheit wegen der nahe bevorstehenden Erfurter Berathungen über den Besuch des Tridentiner Concils schnell erledigt werde. [89]) Die Gesandten zogen

---

[88]) Die Räthe empfingen zwei Instructionen, deren erstere sie beauftragt, zu unterhandeln mit den Grafen von Hohenlohe nud Castel, den Herren zu Limpurg, den Bürgermeistern und Räthen von Rothenburg a. d. Tauber, Hall und Heilbronn, während die zweite umfaßt den Grafen Ulrich von Helfenstein, die Städte Ulm, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Kaufbeuren, Jsny, Biberach, Lindau, Kempten und Giengen. Hs.

[89]) Vergl. Heppe l. c p. 414 seq.

mit dieſer Inſtruction während des März und während der erſten Hälfte des Aprils von Stadt zu Stadt und von Schloß zu Schloß und konnten ſich, als ſie dem Herzoge endlich über das Ergebniß ihrer Bemühungen Bericht erſtatteten, eines verhältnißmäßig bedeutenden Erfolges rühmen. Denn die Grafen Ulrich und Sebaſtian von Helfenſtein, Konrad, Heinrich und Georg von Caſtel, Ludwig Kaſimir und Eberhard von Hohenlohe und die Herren Chriſtoph, Heinrich und Friedrich zu Limpurg hatten die Subſcription geleiſtet, und ebenſo hatten viele Städte unterſchrieben, nämlich ohne zu zaudern: Ulm, Schwäbiſch-Hall, Memmingen, Kempten, Leutkirch, Isny, Reutlingen, und nach kurzem Bedenken Kaufbeuren, Rothenburg a. d. Tauber und Eßlingen.[90]) Dagegen hatte Lindau ſich noch nicht entſchieden; Heilbronn hatte die Unterſchrift verweigert, weil es als eine „arme und ungelehrte" Stadt das Werk doch nicht fördern könne und befürchte, gegen kaiſerliche Majeſtät eine Pflichtverletzung zu begehen;[91]) Biberach hatte abgelehnt, weil der größere Theil der ſtädtiſchen Obrigkeit der alten Religion anhänge;[92]) ebenſo hatte Ravensburg wegen der in der Stadt befindlichen Katholiken gehandelt und zuletzt hatte noch Giengen ſeine Abneigung gegen die Subſcription erklärt.[93])

Dieſe Städte ſuchte Chriſtoph nun dadurch umzuſtimmen,

---

[90]) Obiges nach dem Bericht der an die Herren und Städte geſchickten Geſandten. Hſ. Vergl. Heppe l. c., deſſen Darſtellung einige kleine Abweichungen enthält, und Calinich l. c. 250 seq.

[91]) Die Stadt Heilbronn an Herzog Chriſtoph, 20 März. Hſ.

[92]) Biberach an Chriſtoph, 17 April. Hſ.

[93]) Giengen an Chriſtoph, 22 April. Hſ.

daß er ſelber in brieflichen Verkehr mit ihnen trat. Den Lindauern ſtellte er vor, ſie könnten, wenn ſie nicht unterſchrieben, in den Verdacht der Sectirerei kommen, aus dem Religionsfrieden fallen und ſomit auf den Reichstagen den Schutz der Kur- und Fürſten verlieren.[94]) Dieſe Worte ſcheinen gewirkt zu haben, denn wenige Tage darauf erklärte Lindau, es ſei nunmehr zur Subſcription entſchloſſen.[95]) Nicht ſo guten Erfolg hatte der Herzog bei den übrigen Städten. Den Heilbronnern vermochte er die Aengſtlichkeit, die er ihnen vorwarf, nicht auszureden. Sie blieben dabei, die Unterſchrift nicht geben zu dürfen, beſonders weil, wie ſie ſagten, „wir nicht Aller, die bei uns wohnen, mächtig, da wir vermög der Reichsabſchiede Andere bei uns, die wir nicht anzurichten oder zu beſtellen haben, unbedrängt laſſen ſollen.“[96]) Ravensburg und Biberach lehnten die erneute Aufforderung Chriſtophs ebenfalls ab.[97]) Von der letzteren Stadt ſagte der Herzog, daß dieſelbe „wie andere mehr oberländiſche Städt vermög des zu Augsburg anno 55 aufgerichteten und publicirten Abſchieds und Religionsfriedens neben unſerer wahren Religion auch bei dem leidigen Papſtthum bleiben wolle.“[98]) Hiermit hatte es denn auch ſein Bewenden, ſo daß alſo von

---

[94]) Chriſtoph an die Stadt-Lindau, Stuttgart 21 April. Hſ.

[95]) Lindau an Chriſtoph, 28 April. Hſ.

[96]) Chriſtoph an Heilbronn, Stuttgart 21 April. Heilbronn an Chriſtoph, 24 April. Hſ.

[97]) Chriſtoph an Biberach und Ravensburg, Stuttgart 21 April. Ravensburg an Chriſtoph, 25 April. Biberach an Chriſtoph, 30 Juni. Hſ.

[98]) Wird von Chriſtoph in einem Briefe an Kurfürſt Friedrich III erwähnt, Stuttgart 4 Juli. Hſ.

den Städten, mit denen Christoph unmittelbar correspondirte, nur noch Lindau zur Unterschrift gebracht wurde. Gleichsam zum Troste dafür glückte es aber in derselben Zeit, den Herzog Albrecht von Preußen, der wie die Oberländer von Christoph aufgefordert wurde, zur Subscription zu bewegen.[99])

Das Gesammtresultat der wirtembergischen Bemühungen durfte nach Alledem als ein immerhin günstiges betrachtet werden, und dasselbe wäre auch für die Einigung aller Protestanten im Sinne des Naumburger Fürstentages schwer ins Gewicht gefallen, wenn nur die Genossen Christophs einigermaßen entsprechende Erfolge erreicht hätten. Pfalzgraf Wolfgang, der sich ebenfalls an eine Reihe oberdeutscher Reichsstände gewendet hatte, erhielt nur wenige zustimmende Antworten; noch schlimmer stand es in Niederdeutschland, wo das Werk des Naumburger Tages nicht nur keine Fortschritte machte, sondern sich sehr bald einer mächtigen Opposition gegenüber sah; am Uebelsten aber war und blieb die Haltung Johann Friedrichs von Sachsen.

Der Letztere hatte, wie oben bemerkt, der Gesandtschaft, die ihm nach seiner plötzlichen Abreise von Naumburg von dort aus nachgeschickt worden war, eine abschlägige Antwort ertheilt und hatte dabei ausgeführt, unter welchen Bedingungen er auf eine nachträgliche Unterschreibung der Augsburger Confession eingehen wolle. Diese Bedingungen lernte Christoph erst nach seiner Rückkehr in die Heimath kennen und wurde gegen dieselben von dem lebhaftesten Unwillen erfüllt. Denn Johann Friedrich forderte der Hauptsache nach, daß entweder

---

[99]) Heppe l. c. p. seq. Calinich l. c. p. 258.

die Vorrede, in welcher die Gesinnung der die Confession unterschreibenden Fürsten und Stände ausführlich dargelegt war, genau nach seiner bekannten religiösen Ueberzeugung abgeändert oder daß ein Theologenconvent zur Entscheidung der Streitfrage berufen und dessen Spruch alsdann angenommen werde. Christoph meinte, daß von solchen Mitteln keine richtige Vergleichung zu erhoffen sei. Die so vielfältig berathschlagte, einhellig beschlossene, approbirte, unterschriebene und besiegelte Präfation könne und dürfe nicht im Geringsten geändert und noch viel weniger an deren Statt eine andere singular Eigensinns emendirte Vorrede gesetzt werden. Denn zu Berathschlagung solcher Aenderung müßten die evangelischen Kur- und Fürsten nochmals zu Haufe beschrieben werden, welches ganz unmöglich sei, weil daraus mehr Trennung und Weitläufigkeit als Richtigkeit und Vergleichung und hieraus wieder beschwerlicher Unglimpf beim Kaiser und Frohlocken beim Pfaffenhaufen erfolgen würde. Eine Zusammenschickung etlicher Vornehmer oder der Theologen insgemein sei in Ansehung der Verbitterung der Gemüther zu fruchtbarer Vergleichung ebenfalls ganz undienstlich. „Wann nun wir," so äußerte Christoph schließlich, „den Sachen treuen Fleißes nachgedacht und uns zuvor geübter Handlungen erinnert, so versehen wir uns von dem Herzog von Sachsen keiner fruchtbaren Verrichtung oder einiger Vergleichung, sondern tragen Fürsorge, daß ein ferneres Ansuchen bei f. L., wenn die andern evangelischen Kur- und Fürsten zu einem solchen Schritt überhaupt nur geneigt sein sollten, zu vergeblicher Mühe, Arbeit und Kosten führen und mit etwas unserer Verkleinerung ohne Frucht abgehen würde. Dieweil dann f. L. sich von uns, den Andern, ohne unser Verursachen

eigenwilliger unfreundlicher Weise absondern, auch auf solchem Vorhaben unbeweglich verharren, so müssen wir die Sache unsers Theils dem lieben Gott befehlen und sie bis zu besserer Gelegenheit und einiger Milderung der Gemüther ruhen lassen." [100])

---

[100]) Neuburg a. d. Donau 22 Februar, schrieb Wolfgang an Christoph und klagte lebhaft über die Mängel und Dunkelheiten der Erklärung, welche Johann Friedrich auf die Werbung der Naumburger Genossen in Weimar abgegeben habe. Am 2 März Stuttgart, antwortete Christoph, auch er finde diese Erklärung unlauter, weitläufig und in effectu vornehmlich dahin gerichtet, daß zu allen Theilen uns, den andern Kur- und Fürsten, von S. L. der Unglimpf wolle aufgetrochen werden, als sollten wir von der wahren christlichen Religion abgefallen und der Secten und Corruptelen halben, auch der Collusion zur Zeit des Interims theilhaftig und schuldig sein, derwegen dann S. L. bedenklich, in begehrte Subscription zu verwilligen. Und will also zu allen Theilen uns von S. L. unfreundlich zugemuthet werden, daß etwa in einer sonderbaren Schrift gegen kaiserl. Majestät wir uns vermeinten Abfalls halben, forthin keine Secten einreißen zu lassen noch zu gedulden, erklären und dagegen S. L., als hätte die nie kein Wasser betrübt, beschönen und heilig machen sollten . . . Durch dies und Aehnliches wird uns und andern Kur- und Fürsten nicht allein wider die Billigkeit zugemessen, sondern es wird auch keine rechtmäßige Ursache beigebracht für die Verweigerung der Subscription, inmaßen wir S. L. Bedenken bei dem Artikel des Herrn Nachtmahls unnöthig und dafür halten, daß S. L. denselben, wie er in der Präfation einverleibt, mit nichten verwerfen können, daß auch damit ein jeder christlicher friedliebender magistratus wohl benügig und ruhig sein mag . . . . Und ob gleichwohl von S. L. etliche, vornehmlich aber in substantia nur zween Vorschläge zur concordia beschehen, als nämlich, da neben andern Kur- und Fürsten wir die von S. L. geänderte Präfation annehmen und den Artikel de coena Domini des wahren Leibs und Bluts Christi von Frommen und Bösen nicht allein geistlicher Nießung halben weiter nach S. L. Verstand und Zusatz gestellter Präfation erstrecken und declariren; oder aber die Theologos von wegen Vergleichung dieses Artikels zu Hause verordnen und ihrem beschließlichen Bedenken Folge thun würden, so gedächten sich S. L. von uns nicht abzusondern, sondern in die Subscription zu willigen; jedoch so befinden wir diese Mittel nicht dermaßen geschaffen, daß dadurch richtige Vergleichung zu verhoffen. — Der Rest des Schreibens lautet wie oben im Text angegeben. Hs.

Aber die Dinge ſtanden ſchon gar nicht mehr ſo, daß man etwa mit dem Verzicht auf den Beitritt der ſächſiſchen Herzoge ſich im Uebrigen der Hoffnung hingeben durfte, alle anderen Proteſtanten um die neu unterzeichnete Confeſſion zu ſcharen. Denn inzwiſchen hatte Kurfürſt Auguſt von Sachſen den Kurfürſten von Brandenburg und deſſen Bruder, den Markgrafen Hans, über Johann Friedrichs Forderungen befragt. Die beiden brandenburgiſchen Fürſten ſprachen nun, und zwar jeder hinſichtlich eines anderen Punktes, den Wunſch aus, daß man ſich gegen den Herzog von Sachſen nachgiebig zeige und hierdurch auch das eigene Gewiſſen vor jedem Vorwurf ſichere. Gleichzeitig trat die ſtreng lutheriſche Stimmung anderer niederdeutſcher Reichsſtände ſo entſchieden hervor, daß Kurfürſt Auguſt endlich davon abſtand, die ihm zugetheilten Fürſten, Grafen und Städte der ſächſiſchen Provinz zur Unterzeichnung der Augsburger Confeſſion aufzufordern, und ſtatt deſſen dem Herzog Chriſtoph und dem Pfalzgrafen Wolfgang von den neuen Störungen des Naumburger Werkes Mittheilung machte, ſich dabei ſelber zu einiger Nachgiebigkeit bereit erklärte, das Gutachten der Adreſſaten hierüber erbat und dieſelben erſuchte, dieſe Sache auch an Kurpfalz, Heſſen und Baden gelangen zu laſſen. [101])

---

[101]) S. Heppe l. c. p. 408 seq. Dresden 18 März, ſchrieb Auguſt an Wolfgang und Chriſtoph, er habe (aus den im Text angegebenen Gründen) Bedenken getragen, weitere Unterſchriften der Augsb. Conf. zu erbitten; er ſei ſehr bekümmert über dieſe Weitläufigkeiten und voll großer Sorge wegen der Folgen derſelben; da aber Johann Friedrich eine beſondere Erklärung vom Artikel des h. Abendmahls wünſche und ſich dann zu vergleichen verſpreche, ſo ſei er (Auguſt) nebſt Kurbrandenburg zur Gewährung derſelben

Wolfgang nahm diese Nachrichten ziemlich entgegenkommend auf. Er äußerte zwar lebhaftes Bedauern über diese Weitläufigkeiten in einer Sache, die von so vielen Kur- und Fürsten stattlich erwogen sei, meinte auch, daß man von Aenderungen wenig Frucht zu hoffen habe, daneben aber erklärte er sich doch bereit, Alles zu bewilligen, was mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne.[102]) Nicht so Herzog Christoph, dem es höchst bedenklich schien, einen so feierlichen Act zu ändern, besonders nachdem bei ihm schon viele Grafen und Städte die Augsburger Confession von Neuem unterzeichnet hatten. Er suchte deshalb auch den Ungrund von Johann Friedrichs Forderungen eingehend nachzuweisen, lehnte es ab, die kursächsischen Mittheilungen weiter zu befördern und schlug vor, auf dem bevor-

---

bereit, besonders da ihm Johann Friedrich geschrieben habe, wir seien wohl Alle mit einander einig, daß im h. Abendmahl der wahre Leib und Blut des Herrn Christi gereicht und empfangen werde, von frommen und bösen Christen; auch seien wir wohl Alle denen entgegen, die allein eine geistliche Nießung des Leibes und Blutes Christi zulassen wollen. Da sich nun Joh. Fried. erboten habe, die erneuerte Conf. in solchem Verstande zu subscribiren, und da, falls sich der Herzog dann abermals dessen weigere, die andern Fürsten und Städte des niedersächsischen Kreises hoffentlich um so leichter dazu gebracht werden würden, so bitte er (August) schließlich die Adressaten um ihr Bedenken in dieser Sache und um Mittheilung derselben an Kurpfalz, Hessen und Baden. Hs. — Vergl. Calinich l. c. p. 229 seq.

[102]) Neuburg a. d. Donau 2 April, schrieb Wolfgang an August, meldete sein lebhaftes Bedauern über den Stand der Sache und bat, das Gutachten der kursächsischen Theologen, welches August in Aussicht gestellt hatte, zu schicken. Unter demselben Datum schrieb W. auch an Christoph, gab die im Texte angegebene Erklärung ab und machte den Vorschlag, außer der gemeinsamen Antwort an August auch ein gemeinsames Schreiben an Joh. Friedrich zu richten, damit derselbe fernere Declaration in Geduld erwarte. Hs. S. Heppe l. c. p. 412. Calinich l. c. p. 274.

ſtehenden Erfurter Tage zu berathen, wie man ſich nunmehr an Johann Friedrich wenden ſolle.[103])

Die Eröffnung der Erfurter Conferenz, die ſchon am 22 April hatte ſtattfinden ſollen, verzögerte ſich um einige Tage, weil die zur Theilnahme an derſelben abgeſchickten Räthe und Theologen ſehr unpünktlich eintrafen. Die eigentliche Aufgabe der Verſammlung beſtand in ſorgfältiger Vorbereitung des Verhaltens, welches die Proteſtanten gegen das katholiſche Concil beobachten ſollten. Man einigte ſich über eine Adreſſe an den Kaiſer, in welcher ſich die evangeliſchen Stände abermals bereit erklärten, ein chriſtliches und unparteiiſches Concil,

---

[103]) Stuttgart 14 April, Chriſtoph an Wolfgang. Der Streit beruhe auf zwei Punkten. Erſtens ſolle in der geſtellten Präfation unterlaſſen werden (wie beſonders auch Markgraf Hans gewünſcht hatte), daß bei den evangel. Kur- und Fürſten nie keine andere Secte, der Augsb. Conf. widrig, geduldet worden ſei. Aber durch dieſe Aenderung würden wir tacite bezüchtigt, daß wir und zum Theil unſere Väter, Brüder und Vordern uns mit Secten, der A. C. widrig, befleckt hätten, ſo doch denſelben und uns ungütlich zugelegt würde .... Wir ſind deshalb gleich Kurbrandenburg des Bedenkens, daß wir durch ſolches Nachgeben uns ſelber, als wären wir von der A. C. abgefallen, condemniren würden, und wir erinnern uns auch, was uns pos, publicationem actorum colloquii vorgeworfen, als wären wir in corpore doctrinae nicht mehr einig .... Sollten wir dies alſo tacite confirmiren ſo würden wir Urſache zur Wiedererweckung der Disputation geben, ob wir, die der A. C. zuwider gehandelt haben ſollen, worin uns doch ungütlich geſchieht, noch des Religionsfriedens fähig oder nicht. Deshalb können wir gleich Kurbrandenburg dieſen Punkt nicht zugeben und unſre Handſchrift und Siegel verkleinern laſſen. Zweitens, die fernere Erklärung der Worte vom h. Abendmahl betreffend, wiſſen E. L., daß wir Johann Friedrichs Meinung, wie dieſelbe im contextus der Worte ſeiner Präfation enthalten iſt, auch ſind. Wir achten aber deswegen die Aenderung dieſes Artikels der Präfation doch nicht für thunlich, denn von den Jeniſchen wird offenbar nur unſre Naumburgiſche Subſcription umzuſtoßen und zu vernichten geſucht .... Vergl. Heppe l. c.

wenn es nur die von ihnen schon mehrfach angegebenen Eigenschaften besitze, besuchen zu lassen. Weil aber das jetzt angesagte Concil diese Eigenschaften keineswegs besitze und nichts Anderes als die Fortsetzung des vorigen Tridentiner Concils sei, so müßten sie den Kaiser bitten, dieses verdächtige und schädliche Concil abzuschaffen und statt desselben in Deutscher Nation ein freies, gemeines, unverdächtiges Concil zu veranstalten. Sollte aber dies nicht zu erhalten sein, so sei ihre fernere Bitte, sie gegen jede Condemnation des vermeinten Concils beim unwiderruflichen Religions- und Landfrieden und Passauer Vertrag gnädigst zu schützen und sie darwider durch keinen Weg oder Schein der Execution beschweren zu lassen. Außerdem entwarf die Versammlung mit Hülfe aller recusationes concilii, die schon bei früheren Gelegenheiten aufgesetzt worden waren, eine umfangreiche Recusationsschrift, traf Anordnungen, in welcher Weise dieselbe, sobald sie allgemein gebilligt worden sei, dem Concil überbracht werden solle, und bestimmte, daß die Könige von Dänemark und Schweden und die Königinnen von England und Schottland mit den Erfurter Beschlüssen bekannt gemacht und zur Theilnahme an weiteren Verhandlungen eingeladen werden sollten. [104])

Alle diese, das Concil betreffenden Arbeiten erreichten jedoch für's Erste ihren Zweck nicht und gewannen nur die Bedeutung einer Materialiensammlung für etwa späterhin stattfindende neue Berathungen, weil mehrere von den Fürsten, denen die Acten der Erfurter Conferenz zugeschickt wurden, so viele Einwendungen gegen die Adresse an den Kaiser, gegen

---

[104]) Heppe l. c. p. 421 seq.

Form und Inhalt der Recuſationsſchrift ſowie gegen die ſonſt noch gefaßten Beſchlüſſe erhoben, daß die Einigung in dieſer Sache dadurch in weite Ferne hinausgeſchoben wurde.[105]) Noch geringeren Werth aber hatte die Erfurter Conferenz für die Beilegung des Zwiſtes mit Johann Friedrich von Sachſen. Denn obgleich von verſchiedenen Seiten der Wunſch laut geworden war, daß auch dieſe Angelegenheit in Erfurt gefördert werden möge,[106]) und obwohl Herzog Chriſtoph ſchon von Johannes Brenz einen Entwurf hatte anfertigen laſſen, wie man ſich jetzt an Johann Friedrich wenden ſolle — ein Schreiben, in welchem gemäß der bisherigen Haltung Chriſtophs die herzoglich ſächſiſche Forderung, die Naumburger Acten abzuändern, eingehend und ſtreng zurückgewieſen und dringend gebeten wurde, dieſe Forderung zurück zu nehmen,[107]) — ſo hatten ſich die Veranſtalter der Erfurter Conferenz trotz Alledem nicht

---

[105]) Die Einwendungen, welche Friedrich III. und Wolfgang erhoben, ſ. bei Heppe l. c. p. 429, und Neudecker l. c. II. 17—21. — Während Friedrich wünſchte, daß keine Geſandtſchaft nach Trient abgeordnet werde, um nicht den Schein einer auch nur indirecten Anerkennung des Concils zu erregen, und daß deshalb die Recuſationsſchrift nur durch einen Boten dorthin gebracht werde, verlangte Wolfgang, daß eine anſehnliche Geſandtſchaft (etwa 6 Botſchafter von den Kurfürſten, 6 von den Fürſten, 3 von den Grafen und Herren, 3 von den Städten) damit betraut werde, um die Sache in die Augen fallend zu machen, jedoch mit der Erklärung, daß man dies nicht dem römiſchen Stuhl, ſondern dem Kaiſer zu Ehren thue. Wolfg. an Chriſt. 31 Mai, Hſ. Derſelbe Brief, den Heppe l. c. Anm. 2 erwähnt. — Auch in Wirtemberg wurden Einwendungen gegen die Erfurter Beſchlüſſe erhoben, worüber zu vergleichen iſt „Brentii Bedenken" bei Preſſel, anecdota Brentiana p. 487 seq. Calinich l. c. p. 365 seq.

[106]) Einen ſolchen Wunſch hatte z. B. Kurfürſt Auguſt ausgeſprochen, Heppe l. c. p. 422.

[107]) Preſſel l. c. p. 482 seq.

darüber geeinigt, ihren Geſandten auch hierfür Vollmacht zu ertheilen, und die Letzteren wieſen daher, als während ihres Beiſammenſeins die Rede darauf kam, die Berathung einer Johann Friedrich betreffenden Maßregel als nicht in ihrer Competenz liegend zurück.

Es iſt möglich, daß Herzog Chriſtoph dieſes Ergebniß, ſo entſchieden das Gegentheil von ihm erſtrebt worden war, ſchließlich nicht anders erwartet hatte, denn wenige Tage vor dem Zuſammentritt der Erfurter Verſammlung hatte er jene kurſächſiſchen Mittheilungen ſeiner urſprünglichen Abſicht entgegen [108]) dem Kurfürſten von der Pfalz zugeſchickt und deſſen Urtheil über die Sachlage erbeten. Friedrich antwortete hierauf umgehend, rückhaltlos und in ſehr entſchiedenen Ausdrücken. Er finde es, wie er ſagte, nicht blos höchſt bedenklich, irgend eine Aenderung der Naumburger Beſchlüſſe, wie die Namen haben möge, zu bewilligen, ſondern er ſei endgültig entſchloſſen, an dieſen ſo feierlich zu Stande gekommenen Beſchlüſſen in allen Wegen ſtet und feſt zu halten und ſich in keine weitläufigere Handlung über dieſelben einzulaſſen; er bitte deshalb auch, mit weiterer Tractation in dieſer Beziehung in allen Wegen hinfort verſchont zu bleiben. [109]) Dieſe ſcharfe Antwort verſtärkte Chriſtophs Abneigung gegen Johann Friedrichs Forderungen und ſo ſchrieb er nun in Gemeinſchaft mit Wolfgang an Kurfürſt Auguſt, ſchickte demſelben das kurpfälziſche

---

[108]) Wahrſcheinlich veranlaßt durch einen neuen Brief Auguſts vom 2 April, Calinich l. c. p. 297.

[109]) Friedrich an Chriſtoph, 23 April. Kluckhohn l. c. p. 175 seq.

Schreiben und bat, von weiteren Vermittlungsversuchen abzustehen. [110])

Aber diese Bitte wurde nicht erfüllt. August und die brandenburgischen Fürsten blieben dabei, daß man sich gegen Johann Friedrich nachgiebig zeigen müsse. Der Erstere schrieb an Wolfgang und Christoph, daß man wenigstens hinsichtlich

---

[110]) Wolfgang und Christoph an August, 31 Mai, Hs. Vergl. Heppe l. c. p. 430. — Am 2 April hatte Wolfgang den Kurfürsten August gebeten (s. oben Anm. 102), das kursächsische Gutachten vom Artikel des h. Abendmahls zu schicken. Am 23 April Torgau, hatte August dieses sehr ausführliche Gutachten an Wolfgang geschickt und ähnliche Gutachten von Wolfgangs und Christophs Theologen erbeten. Bergzabern 7 Mai hatte W. das sächs. Gutachten an Christoph geschickt und Bergzabern 8 Mai dem Kurfürsten A. die erwünschten Gutachten in Aussicht gestellt. Stuttgart 14 Mai entwarfen die „verordneten wirtemb. Theologen" ein Bedenken über das sächs. Gutachten, welches sie zwar etwas weitläufig und in einzelnen Worten zweideutig fanden, wobei sie im Ganzen jedoch annehmen zu dürfen glaubten, daß die Sachsen den Sacramentirern keinen Beifall thäten, sondern des rechten Glaubens seien, denn das Gutachten derselben bekenne sich durchaus zu den Hauptschriften der Protestanten; auch sei Kurfürst August, wie aus seinen Briefen hervorgehe, mit Christoph einig, und so würden es seine Theologen wohl auch sein. Am 16 Juli schickten Wolfgang und Christoph als Beilage zu dem unten Anm. 113 erwähnten Brief die Bedenken ihrer Theologen über das sächs. Gutachten an August und fügten hinzu: ihre Theologen hielten, so viel sie verstehen könnten, das sächs. Gutachten für christlich und wenn der gegenwärtige Hader nicht eingefallen wäre, keineswegs zu verwerfen. Nachdem sich aber dieser Zeit allerlei Disputation vom h. Nachtmahl des Herrn Christi zugetragen, so hätten sie die Besorgniß, es werde von Etlichen für keine genügsame Explication gegenwärtigen Zwiespalts angesehen werden. Denn man brauche jetzt zwar gleiche Worte, lege ihnen aber verschiedenen Sinn bei. Aus den dunklen weitläufigen generalen Worten klaube die eine Partei dies, die andre jenes. Die kursächs. Theologen möchten deshalb einen lauteren Bericht thun, daß sie nicht der Meinung Zwingli oder Calvini, sondern des seligen Lutheri seien, nach welcher die A. C. in diesem Artikel vom Nachtmahl Christi verfaßt sei. Hs. Calinich l. c. p. 274 seq. 300 seq.

des Artikels vom h. Abendmahl eine besondere Erklärung aufstellen müsse, zwar nicht in dem Sinne, als ob damit eine Aenderung der Naumburger Vorrede gemeint sei, wohl aber um durch solche Erklärung auszusprechen, welche Meinung man bei den über den Artikel de coena Domini in die Präfation gesetzten Worten gehabt habe. Wenn man dies nicht thue, sei in der sächsischen Provinz schlechterdings keine weitere Subscription zu hoffen. Wolfgang und Christoph möchten deshalb einer solchen Erklärung nicht nur keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg legen, sondern sogleich einen Entwurf machen, wie die Erklärung lauten und an den Herzog von Sachsen gelangen solle.[111])

Diese Vorstellungen wirkten. Denn einerseits sollte ja die Naumburgische Vorrede trotz dieser Erklärung in allen ihren Kräften bleiben,[112]) andererseits hatte sich jetzt wohl nicht blos Wolfgang, sondern auch Christoph überzeugt, daß das Naumburger Einigungswerk ohne irgend welche Nachgiebigkeit nicht mehr fortschreiten werde, und so meldeten die

---

[111]) August an Wolfgang und Christoph, Reinersdorf 17 Juni; Antwort auf das oben erwähnte Schreiben vom 31 Mai. August erklärt, daß er hinsichtlich des Punktes, daß bei den evangel. Kur- und Fürsten nie eine der A. C. widrige Secte geduldet worden sei, keine Aenderung der „Vorrede" wünsche, dagegen betreffs des Artikels vom Abendmahl verlangt er besondere Erklärung. Hs. Vergl. Heppe l. c. p. 431 seq. Unter dem gleichen Datum schrieb August auch noch einen besondern Brief an Christoph, worin er für unzweifelhaft hält, daß Christoph und Wolfgang mit ihm, seinen Vettern und den Kur- und Fürsten zu Brandenburg in dem Artikel de coena domini einig und ebenso geneigt seien, die gewünschte und zur Erlangung weiterer Subscriptionen der A. C. unentbehrliche Erklärung zu befördern. Hs.

[112]) Darauf beruft sich Christoph in einem Antwortsschreiben, welches er außer dem in der nächsten Anm. erwähnten, Stuttgart 16 Juli, an August erläßt. Hs.

beiden Letzteren dem Kurfürsten von Sachsen, daß sie mit der Abgabe der gewünschten Erklärung nunmehr einverstanden seien. Einen Entwurf würden sie zwar nicht gern aufsetzen, um nicht hiermit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vorzugreifen, doch wollten sie aussprechen, daß ihnen rathsam scheine, eine von Johann Friedrich selber hinsichtlich des in Rede stehenden Artikels gebrauchte Formel, die nach ihrer Meinung christlich, Gottes Wort und der heiligen Schrift gemäß sei, zum Inhalt und zur Substanz der auszuarbeitenden Erklärung zu machen.[113])

Kurfürst August empfing diese Nachrichten mit vieler Freude und forderte in seiner Antwort die beiden Fürsten auf, den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen von der beabsichtigten neuen Erklärung in Kenntniß zu setzen, um Beförderung derselben zu bitten und hierbei auch darauf hinzuweisen, daß eine eigentliche Aenderung der „Vorrede" keineswegs vorgenommen werden solle.[114]) Mit diesem Schritte

---

[113]) Wolfgang und Christoph an August, 16 Juli. Dieses Schreiben wurde erst nach mancherlei Aenderungen von Seiten beider Absender vollendet. Da Johann Friedrich in „seiner Präfation" folgende Form gebrauchte: So erklären wir uns hiermit und halten von dem hochwürdigen Sacrament des Altars, das Brod und Wein im Abendmahl sei der wahre Leib und Blut Jesu Christi und werde gereicht und empfangen nicht allein von Frommen, sondern auch von den bösen Christen, also daß die Nießung des Leibs und Bluts Christi nicht allein geistlich mit dem Glauben, sondern auch äußerlich, leiblich, mit dem Munde geschehe, zugleich von Würdigen und Unwürdigen nach der Lehre Christi und Pauli — und da Wolfgang und Christoph diese Erklärung für christlich halten, so scheint ihnen rathsam, dieselbe zum Inhalt und zur Substanz der von ihnen gewünschten Erklärung zu machen. Sie hoffen, daß dies zur Concordie dienlich sein werde. Hs. Vergl. Heppe l. c.

[114]) Heppe l. c. p. 433.

waren Christoph und Wolfgang jetzt, nachdem sie selber die Nachgiebigkeit gebilligt hatten, vollkommen einverstanden, [115]) theilten Friedrich III. und besonders ausführlich dem Landgrafen Philipp mit, welche Verhandlungen bisher zwischen ihnen und den Fürsten von Sachsen und Brandenburg stattgefunden hatten und schlossen mit dem dringenden Ersuchen, die Wichtigkeit und Größe der Sache zu erwägen und eine Entscheidung zu treffen, welche weitere Verbitterung verhüte und die Herstellung der geliebten Einigkeit beschleunige. [116]) Den Landgrafen, dessen hohe Achtung vor den namhafteren zwinglischen und calvinischen Theologen bekannt war, bat Christoph außerdem in einem zweiten Schreiben, sich durch die sophistischen und fleischlichen Gedanken der zwinglischen Opinion nicht von der erkannten und bewährten Wahrheit abführen zu lassen und zum Schutz gegen alle Einwürfe der Zwinglianer Luthers Büchlein: „Daß diese Wort, das ist mein Leib u. s. w. noch fest stehen" wiederum zu lesen. [117])

Diese erneuten Bemühungen trafen aber bei dem Kurfürsten von der Pfalz durchaus auf die gleiche Stimmung wie bisher. Friedrich wußte, daß das, was von ihm verlangt wurde, auf nichts Anderes hinzielte, als auf eine unbedingte Unterwerfung unter Luthers Lehre, und so äußerte er einmal ums andere, daß er sich in keine fernere Declaration in arti-

---

[115]) Christoph sprach schon Stuttgart 17 Juli gegen Wolfgang den Wunsch aus, an Kurpfalz und Hessen zu schreiben und dieselben zum Beitritt zu der neuen Erklärung in articulo de coena domini aufzufordern. Hs.

[116]) Neudecker l. c. II. 24 seq. Wolfgang und Christoph an Philipp 24 August.

[117]) id. l. c. seq. Christ. an Phil. 25 August.

culo de coena domini einlaſſen und noch viel weniger irgend welche Aenderung der Naumburger Vorrede bewilligen, vielmehr mit Hülfe des Allmächtigen allein bei dem bleiben werde, was einmal zu Naumburg und ſchon früher auf dem Frankfurter Fürſtentag gottſelig und mit gutem ſtattlichem Rath bedacht worden ſei.[118])

Beſſeren Erfolg hatten Wolfgang und Chriſtoph beim Landgrafen Philipp. Derſelbe klagte zwar bitter über die Schmähungen, die von Seiten der Lutheraner auf die reformirten Theologen gehäuft wurden, behauptete, er verſtehe nicht, wie eine neue Declaration, ohne dadurch die Naumburger Vorrede zu ändern, aufgeſetzt werden könne, und wies mit Recht darauf hin, daß die Evangeliſchen in Frankreich, England, Italien, Polen und der Schweiz durch eine ſolche Declaration denen in Deutſchland immer mehr entfremdet werden würden, ſchließlich aber verſprach er doch, ſeine „trefflichſten Theologen" zuſammen kommen zu laſſen, deren Bedenken in dieſer Sache zu hören und erſt darnach ſeine Entſcheidung zu treffen.[119]) Am 28 September traten in der That ſieben hervorragende heſſiſche Theologen in Kaſſel zuſammen und gaben ihr Urtheil dahin ab, daß einerſeits wohl die in der Naumburger Vorrede enthaltene Declaration über das Abendmahl vollkommen genügend ſei, andererſeits jedoch die neue (von Johann Friedrich geforderte) Declaration ebenfalls unbedenklich unterſchrieben werden dürfe, da dieſelbe, wenn ſie auch nicht ſo klar und geeignet wie die erſtere ſei, dennoch der bibliſchen

[118]) Kluckhohn l. c. p. 201, 203.
[119]) id. l. c. p. 197 seq.

Wahrheit in keinem Punkte widerſpreche.[120]) Durch dieſes Gutachten wurde der Landgraf natürlich dazu gebracht, die lutheriſchen Formeln, die zur Erläuterung des Artikels vom Abendmahle nunmehr gebraucht werden ſollten, zu billigen. Wolfgang und Chriſtoph bezeugten ihre Freude über dieſen Entſchluß und ſprachen ſchon die Hoffnung und den Wunſch aus, daß nun endlich durch Philipp auch Friedrich III. für das neue Einigungsprogramm gewonnen werde.[121]) Aber vergebens! Der Kurfürſt von der Pfalz verharrte feſt bei dem, was er für Recht erkannt hatte.

Die Einigungsverhandlungen nahmen, wie wir ſo eben geſehen haben, im Jahre 1561 einen ganz unerwarteten Verlauf. Im Anfang des Jahres ſcharten ſich die evangeliſchen Fürſten beinahe ſämmtlich um denjenigen ihrer Genoſſen, der der ſtreng lutheriſchen Lehre am Fernſten ſtand, — um Friedrich III. von der Pfalz. Gleich darauf aber begann eine Reaction, welche dem Vorfechter des Lutherthums, dem Herzog Johann Friedrich, eine immer wachſende Zahl von Parteigängern zuführte, ſo daß ſchließlich die ganze Naumburger Fürſtenſchaft mit alleiniger Ausnahme des pfälziſchen Kurfürſten bereit war, den Willen des Herzogs von Sachſen zu vollziehen.

Gegen Ende des Jahres 1561 kam überdies ein beſonderer Umſtand hinzu, um die Beziehungen des Letzteren zu ſeinen

---

[120]) Neudecker l. c. II. 32 seq.

[121]) Wolfg. und Chriſt. an Phil. 14 November. Heppe l. c. p. 438.

neuen Genossen noch besser zu gestalten. Denn Johann Friedrich war, wie schon erwähnt, seit einiger Zeit gegen Flacius und dessen Anhänger feindselig erregt. Die wilde Schmähsucht und die ungezähmte Herrschbegier dieser Männer waren ihm schließlich selber unerträglich geworden; im Laufe des Jahres 1561 hatte er mehrere heftige Auseinandersetzungen mit ihnen gehabt, und im Herbste desselben Jahres entließ er zwei hervorragende Flacianer, Simon Musäus und Matthäus Juder, aus seinem Dienste. Da aber hierdurch die Ruhe noch nicht wiederhergestellt wurde, so wendete er sich nun an zwei, in ihrer religiösen Ueberzeugung ihm verwandte Fürsten, Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang, um Rath und fragte,[122]) wie er sich seinen Theologen gegenüber verhalten solle und wie man etwa zu einem Convent, auf dem die Eintracht in Religionssachen hergestellt werde, gelangen könne. Die Antwort Wolfgangs ist uns nicht bekannt; Christoph verbreitete sich in einem umfangreichen Schreiben, welches von Johannes Brenz in einem zwar milden, zugleich aber ziemlich nachdrücklichen Tone abgefaßt war, darüber, daß der Concordia der Protestanten nichts so sehr geschadet habe, als die schrecklichen Schmähungen und Verdammungen, mit denen sich die herzoglich sächsischen

---

[122]) Am 10 Oktober 1561 schrieb Johann Friedrich an Christoph. Daß derselbe gleichzeitig auch an Wolfgang geschrieben habe, scheint aus einem Erlaß Christophs an seine Räthe, Leonberg 30 Oktober, hervorzugehen. Christoph zeigt darin den Räthen an, daß Joh. Friedr. eine Aeußerung der wirtemb. Theologen über die theol. Händel im Herzogthum Sachsen zu erhalten wünsche. Er, Christoph, halte dies für bedenklich, obwohl Wolfgang seiner Theologen Bedenken an Sachsen überschickt habe. Die Räthe sollen deshalb mit Brenz erwägen, welche Antwort an Sachsen zu geben sei. Hs.

Theologen ſeit langen Jahren überaus häufig an Fürſten und an Geiſtlichen vergriffen hätten. Zur Begründung der Eintracht, ſowie zu einem chriſtlichen Convent und zur Erörterung der ſtreitigen Artikel ſei deshalb auch kein ander Mittel oder Weg anzurathen, als daß Johann Friedrich ſeinen Theologen mit Ernſt auferlege, ſich der ſchmählichen Schriften, in denen ſie bisher ihre Verdammungen geübt, in Zukunft zu enthalten.[123])

Ungefähr in der Zeit, in welcher dieſer Brief in Sachſen das Ziel ſeiner Beſtimmung erreicht haben mag, vollendete ſich dort der ſchon begonnene Umſchwung. Der Zwieſpalt zwiſchen dem Herzog und ſeinen bisherigen Lieblingstheologen wurde immer unheilbarer und endlich, am 10 Dezember 1561, fiel die Entſcheidung, indem Flacius und der bedeutendſte ſeiner noch übrigen Anhänger, Namens Wigand, ihrer Aemter entſetzt und des Landes verwieſen wurden. Nun waren freilich die Mahnungen, die Chriſtoph in dem obigen Briefe hatte ausſprechen laſſen, gegenſtandslos geworden. Aber der kirchliche Zuſtand des herzoglichen Sachſens bot auch nach dem Sturze der Flacianer noch viele Schwierigkeiten. Denn einerſeits blieb in dem Lande eine ſtarke flacianiſche Partei zurück, andererſeits gab es ſchon ſeit geraumer Zeit eine Partei der Oppoſition gegen die bisherige kirchliche Richtung des Herzogthums. An der Spitze der Letzteren ſtanden vornehmlich zwei Jenenſer Geiſtliche, Victorin Strigel und Andreas Hügel, die während der letztvergangenen Jahre hart bedrückt, einige Mo-

[123]) Chriſtoph an Johann Friedrich, 21 November 1561. Preſſel, anecdota Brentiana p. 493 seq.

nate lang ſogar in ſtrenger Haft geweſen waren, jetzt dagegen ſogleich auf beſſere Zeiten hätten hoffen dürfen, wenn Johann Friedrich ſie nicht in dem Verdacht des Abfalls von der reinen Lehre Luthers gehabt hätte.[124]) In ſeiner Noth wendete ſich der Herzog auch diesmal wieder nach Wirtemberg und bat um Zuſendung einiger Theologen, die ihm helfen möchten, die Kirche ſeines Landes vollends zu beruhigen.[125]) Chriſtoph gewährte dieſe Bitte und ſchickte den Propſt und Kanzler von Tübingen, Jacob Andreä, und den Superintendenten von Nürtingen, Chriſtoph Binder, nach Sachſen. Er beauftragte dieſelben, ſich zwar ſtreng an die Grundſätze der evangeliſchen und wirtembergiſchen, d. h. der lutheriſchen Kirche zu halten, zugleich aber ermahnte er ſie, namentlich mit dem gelehrten Strigel gelinde zu verfahren. Es gelang den wirtembergiſchen Abgeordneten denn auch, Strigel zu einer Erklärung zu bringen, welche den vornehmſten Räthen und Theologen Johann Friedrichs genügte. Hierdurch ſchien endlich der kirchliche Frieden des Herzogthums Sachſen in der erwünſchteſten Weiſe hergeſtellt und ſomit auch ein großer Stein des Anſtoßes für das

---

[124]) Ueber den Streit Strigels mit Flacius und die Wandlungen Strigels, der ſich allerdings bald als Melanchthonianer und bald als Lutheraner gebärdete, ſiehe beſonders Preger, Flacius II. 116 ff.

[125]) Daß Johann Friedrich ſich abermals nach Wirtemberg wendete, darf nicht auffallen, da ſchon in dem kurz voraufgegangenen Briefwechſel zwiſchen Joh. Fried., Wolfg. und Chriſt. die Sache Strigels und Hügels berührt worden war und da Chriſtoph ſchon damals vorgeſchlagen hatte, dieſe Sache nicht vor einen großen Convent zu bringen, ſondern jene beiden Theologen durch einige wenige andere unparteiiſche Theol. verhören und zur Annahme einer deutlichen Erklärung hinſichtlich der Punkte, wegen deren ſie in Verdacht waren, bringen zu laſſen. Indem Joh. Friedr. nun einige wirtemb. Theol. erbat, handelte er nur nach dieſem Vorſchlage Chriſtophs. Vergl. Preſſel l. c.

ganze protestantische Deutschland weggeräumt zu sein. Johann Friedrich war über die Hülfe, die ihm die wirtembergischen Geistlichen geleistet hatten, so erfreut, daß er einen sehr verbindlichen Dankbrief an Herzog Christoph schrieb.[126])

Die Beseitigung der Flacianer, die der Einigung der Protestanten bisher so viele Hindernisse bereitet hatten, schien gerade zur rechten Stunde gekommen zu sein. Denn im Winter 1561 auf 1562 gingen wieder, wie schon so oft in den letztvergangenen Jahren, sehr bedrohliche Gerüchte durch Deutschland. Von dem Tridentiner Concil, dessen Eröffnung am 18 Januar 1562 stattfand, wurde erwartet, daß es feindselige Beschlüsse gegen alle Neugläubigen fassen werde; die Execution dieser Beschlüsse werde schon jetzt von den katholischen Mächten in aller Stille, aber höchst nachdrücklich vorbereitet. Einmal hieß es, Papst Pius IV., Philipp II. von Spanien und eine Anzahl italiänischer Fürsten wollten Frankreich der Religion halber mit Krieg überziehen und gleichzeitig sollten die deutschen Evangelischen, um sich nicht in jenen Krieg einmischen zu können, von den deutschen Katholiken in Schach gehalten werden.[127]) Ein andermal wurde die Nachricht verbreitet, daß jene Coalition einen unmittelbaren Angriff nicht auf die Hugenotten, wohl aber auf die deutschen Protestanten beabsichtige: König Philipp würde einen Theil seiner Truppen von den Niederlanden her gegen das Reich in Bewegung setzen; hauptsächlich aber würden spanische und italiänische Streitkräfte durch Graubünden, wo sich zahlreiche evangelische Gemeinden

---

[126]) Sattler l. c. p. 187 seq. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, II. 381 ff.

[127]) Kluckhohn l. c. p. 211.

befanden, nach Oberschwaben vordringen; die ganze deutsche Nation würde nach dem Siege unter spanische Knechtschaft gebracht, das Kaiserthum auf Philipp II. und die Würde der drei weltlichen Kurfürsten auf die Fürsten von Savoyen, Ferrara und Florenz übertragen werden. [128])

Diese Erzählungen verursachten bei vielen evangelischen Fürsten große Aufregung. Man fürchtete, daß der schon so oft vorhergesagte Angriff der Feinde endlich zur Wahrheit werde, und man fühlte sich namentlich durch die Bedrohung Graubündens beunruhigt. Denn bis vor wenigen Jahren hatten die Bewohner dieser Alpenlandschaft im Bunde mit den Franzosen gestanden und eben so lange waren die Bergpässe dieses Gebietes spanischen Heeren kaum zugänglich gewesen. Aber seit dem Tode Heinrichs II. im Jahre 1559 war diese Verbindung gelöst und es konnte sich nun fragen, ob diesmal spanische und katholische oder französische und deutsch-protestantische Einflüsse bei den Graubündnern siegen würden. Herzog Christoph schickte deshalb auf der Stelle jenen vielerfahrenen kirchlichen Diplomaten, Pietro Paolo Vergerio, der sich in früheren Jahren geraume Zeit in Graubünden aufgehalten

---

[128]) S. die unten Anm. 135 erwähnte Werbung Christophs an August von Sachsen. Hs. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 231, 263, 264. — Pforzheim 31 Dezember 1561 bat Karl von Baden den Herzog Christoph um eine vertrauliche Besprechung, weil verlaute, daß der Kaiser den Kurfürsten das Kaiserthum wieder übergeben wolle, daß der König von Spanien gewaltig rüste, viel wälsches Geld in Deutschland ausgebreitet werde, Bamberg gegen Nürnberg und dieses gegen jenes rüste, und weil wegen alles dessen eine gefährliche Kriegsempörung zu fürchten sei. Böblingen 1 Januar 1562 bewilligte Christoph aus den gleichen Erwägungen diese Besprechung auf Sonnabend 3 Januar zu Leonberg. Hs.

hatte, zu genauer Prüfung der Sachlage dorthin.[129]) Dann vereinigte er sich mit Friedrich III., Wolfgang und Markgraf Karl von Baden zu einem Schreiben, in welchem die Graubündner aufgefordert wurden, standhaft bei dem Evangelium zu verharren und den Feinden desselben keinen Durchzug durch die Pässe ihres Gebietes zu gestatten,[130]) und schließlich schickte er noch 200 rheinische Gulden zur Vertheilung an evangelische Geistliche, die aus Italien geflohen waren und in Graubünden sich aufhielten.[131]) Durch diese Schritte und besonders durch das letzterwähnte Geschenk erreichte er, daß die Stimmung der Graubündner eine für die Wünsche der deutschen Protestanten sehr günstige wurde.[132])

Christoph beschränkte sich aber nicht darauf, die Graubündner nach Kräften zu bearbeiten, sondern er versuchte außerdem noch, seine fürstlichen Freunde zu Gegenmaßregeln gegen die römisch-spanischen Intriguen zu bewegen. Dem Kurfürsten

---

[129]) In dorso eines Schreibens, welches Vergerio, Göppingen 8 Okt. 1561, an Christoph schickte, bemerkte dieser, er habe gehört, daß mit den grauen Bünden Praktiken vorhanden um den Paß, wo der Papst in Germanien Tumult erwecken wolle; Vergerio möge die Gesinnung der Bündner füglich erkundigen, da er darinnen bekannt sei; es würde bei jenen Praktiken an des jetzigen Kostnitzer Bischofs gutem Willen, da derselbe des Papstes Schwestersohn sei, nicht fehlen. Hs. Vergl. im Uebrigen P. P. Vergerius von C. H. Sixt S. 456 ff. nebst den dort angeführten Beilagen.

[130]) Sattler l. c. p. 182. — Stuttgart 31 Dezember 1561 schrieb Christoph an Friedrich III., nach seiner Meinung sollten die Graubündner im Namen Friedrichs, Wolfgangs, Karls von Baden und Christophs selber ermahnt werden, den päpstlichen und spanischen Truppen den Paß durch ihr Gebiet nicht zu bewilligen; wenn Friedrich III. das betreffende Schreiben entwerfen wolle, so sei er, Christoph, bereit, dasselbe zu unterfertigen. Hs.

[131]) Sattler l. c.

[132]) id. ibid.

Friedrich und dem Pfalzgrafen Wolfgang ſchlug er vor, dahin zu wirken, daß in allen Kreiſen des Reichs Kreistage gehalten würden, damit man erlerne, ob die vermeinten Geiſtlichen den Religionsfrieden zu handhaben gedächten.[133]) Mit Landgraf Philipp verhandelte er über einen beſſeren und hülflichen Verſtand, den Heſſen, Pfalz und Wirtemberg in ſo bedrohlicher Lage mit einander machen ſollten,[134]) und den Kurfürſten Auguſt von Sachſen fragte er, ob man nicht eine anſehnliche Botſchaft an Kaiſer Ferdinand ſchicken ſolle, damit derſelbe zur Abſchaffung der gefährlichen Praktiken das Seine thue.[135]) In

---

[133]) Chriſt. an Fried. Stuttgart 31 Dezemb. 1561. — Wolfgang iſt, Neuburg 11 Jan. 1562, bedenklich, ob es gelingen werde, dieſer Sachen halber im ganzen Reich Kreistage ins Leben zu rufen. Chriſt. drängt in ſeiner Antwort, Ulm 16 Januar, beſonders auf ſüddeutſche Kreistage und meint, es könne nicht ſchaden, wenn W. ſolches dem Herzog Albrecht als des bairiſchen Kreiſes Oberſten etwas vormalen wolle. — In den letzterwähnten Briefen correſpondiren die beiden Fürſten auch darüber, ob man nicht ſämmtliche evang. Kur- und Fürſten veranlaſſen könne, den italiäniſchen Fürſten und den Venetianern die vorſtehenden päpſtlichen Praktiken in einem Schreiben darzulegen und zu begehren, daß dieſelben ſich diesfalls ihres Gemüths „gegen uns“ erklären. Hſ.

[134]) Kluckhohn l. c. p. 231, 264. Rommel, Geſch. v. Heſſen Bd. 3 Abth. 2, Anm. S. 397.

[135]) Inſtruction Chriſtophs für ſeinen Rath Melchior von Salhauſen zur Werbung bei Auguſt, Stuttgart 26 Dezember 1561. Chriſtoph habe ſchon etliche Male an Auguſt über römiſche Praktik geſchrieben und nun beharre das Geſchrei noch, daß der Papſt mit Hülfe des Königs von Hiſpanien, der Venediger und aller wälſchen Fürſten mit Ausnahme von Mantua nach vollendetem Concil die Execution deſſelben vornehmen wolle. Der Sammelplatz der Truppen ſolle zwiſchen Koſtnitz, Mörsburg und Ravensburg ſein; Niklas von Bollweiler und Andere ſeien in ſtetiger Werbung. Auguſt möge bedenken, wie ſolches glühende Feuer bei Zeiten gelöſcht werden könne. Nach Chriſtophs Meinung ſei gut, eine ſtattliche Botſchaft im Namen der ev. Stände mit der Bitte um Abſchaffung ſolcher Praktik an den Kaiſer zu ſchicken, mit Vermeldung, daß man dies keines-

Sachsen fanden seine eifrigen Bemühungen jedoch wenig Beifall. August sah die ganze Angelegenheit mit anderen Augen an, gab auf derlei „fliegende Reden" nicht viel und erklärte eine Botschaft an den Kaiser, wenn man nicht gewisse Kundschaft eines thätlichen Vorhabens besitze, jedenfalls für verfrüht. [136])

---

wegs aus Mißtrauen gegen den Kaiser thue, sondern wegen der großen Gefahren, da dieser Krieg ins Endlose und dahin sich richten würde, daß eine Partei die andre funditus auffesse und ausrotte. Denn es handele sich nicht blos um das ewige, sondern auch um das zeitliche Gut, um des Vaterlandes Libertät, um Einmischungen des Türken und Moskowiters; und es sei dieselbe Praktik vorhanden, die anno 51 im Schwange gewesen für den Fall, daß damals das Concil zum Ausgang und zur Execution gekommen wäre, wobei man beabsichtigt habe und nun wieder beabsichtige, die weltlichen Kurfürsten ihrer Dignität zu entsetzen und wälsche Fürsten (nach den Mittheilungen eines französischen Gesandten, der soeben bei Christoph gewesen war, die oben im Text genannten Fürsten) an deren Stelle zu setzen. Auch wolle der Papst den König von Spanien, wenn derselbe ihn bei der päpstlichen Dignität erhalte und ihm Unterstützung als catholicus rex gewähre, zum Kaiser machen und ihn dabei handhaben. Seine kaiserl. Majestät habe deswegen gesagt, es sei ihr leid, daß die Fürsten im Reiche ihre Sache nicht baß bedächten; sie habe oftmals die Kurfürsten erinnern lassen, daß sie bei ihrer Majestät Leben an einen successorem imperii gedächten, habe aber nichts erheben können. Endlich werde das Concilium unzweifelhaft seinen Fürgang erreichen, aber vermuthlich nicht lange dauern, da nur das vorige reassumirt werden solle, und so sei gut, stattlich und schnell zu bedenken und sich zu vergleichen, ob und wie das Concil besucht und wie die Recusation desselben gestellt werden solle. Hs.

[136]) Augusts Antwort auf Salhausens Werbung, Torgau 27 Januar 1562. Achtung zu geben sei gut, doch halte er die Gefahr nicht für groß. Der König von Spanien strebe schwerlich nach dem Kaiserthum und werde dem Papste nicht helfen, da er sich im vorigen Sommer gegen August ganz anders erklärt habe und mit religiösen Wirren und andern Nöthen im eignen Lande vollauf beschäftigt ei. Die von demselben geworbenen deutschen Obersten und Rittmeister seien mehrentheils evangelisch. Eine Botschaft an den Kaiser sei verfrüht; besser sei eine vertrauliche Erkundigung bei demselben durch einen unterrichteten Fürsten. Betreffs der successio

Der Kurfürst von Sachsen hatte insofern Recht, als alle jene Nachrichten mindestens sehr übertrieben waren. Die Katholiken waren durchaus nicht in der Lage, so riesenhafte Pläne zur Ausführung zu bringen, und das Maß der Kräfte, welche in jenen Tagen Protestanten wie Katholiken gegen einander einsetzen konnten, wird durch nichts besser characterisirt, als durch die Thatsache, daß in derselben Zeit, in welcher die Ersteren mit bitterer Sorge feindlichen Angriffen entgegen sahen, auch die Anderen sich ernstlich bedroht fühlten, von angeblichen gewaltigen Rüstungen in der Pfalz, in Wirtemberg und Hessen träumten und kriegerische Unruhen, durch welche das Concil von Trient gestört werden sollte, erwarteten.[137]) Christoph blieb jedoch trotzdem noch einige Zeit lang bei der

---

imperii werde Christoph jetzt besser berichtet sein oder sich leicht bei Kurpfalz erkundigen können. Eine Vergleichung über den Besuch des Conciliums und über die Recusationsschrift sei hohe Nothdurft und dazu eine Zusammenschickung der Räthe wünschenswerth, die er in Niederdeutschland befördern wolle, wenn Christoph das Gleiche im Oberland thun werde. Uebrigens werde es mit dem Concil schwerlich so schnell vorwärts gehen, wie Christoph meine. — Stuttgart 3 März antwortete Christoph hierauf, hielt aufrecht, daß er für die bösen Nachrichten, die er gegeben, gute Quellen habe, meinte, dem Briefe Philipps II. an August sei nicht zu trauen; er (Christoph) habe einen ebenmäßigen empfangen und finde ihn zweideutig; die Religion der Obersten und Rittmeister biete wenig Sicherheit; eine Zusammenschickung von Räthen und Theologen werde er betreiben; hinsichtlich einer Kundschaft beim Concil (wovon in den Briefen jener Tage sehr häufig die Rede) könne er melden, daß er schon einen seiner Hauptleute, der des Wälschen kundig, dahin abgeschickt habe. Darauf antwortet August Torgau 23 März, der Papst habe wohl Lust zu dem Religionskriege, aber der Kaiser habe ihm nach glaublichem Berichte das Bündniß abgeschlagen und soll auch dem Könige von Spanien, der bei ihm Rath gesucht, abgerathen haben. Desgl. wollen die Venediger solches Bündniß nicht, so daß für den Papst wenig zu hoffen.

[137]) Kluckhohn l. c. p. 264 seq.

Ansicht, daß jene Pläne die ernstesten Gegenmaßregeln nöthig machten.[138]) Er versuchte deshalb noch mehrere Male, August von Sachsen und zugleich auch den Kurfürsten von Brandenburg „etwas munterer zu machen,“[139]) schrieb, um Aufklärungen zu erhalten, an seinen Freund Maximilian von Böhmen[140]) und schickte Vergerio von Neuem nach Graubünden, damit das französische und deutsch-protestantische Interesse dort so nachdrücklich als möglich gewahrt werde.[141]) Hiermit erreichten aber diese Sorgen ihr Ende. Denn Maximilian antwortete, daß den großen Potentaten mit jenen Gerüchten, durch die fälschlich Mißtrauen und Unruhe gestiftet worden sei, durchaus Unrecht geschehe. Zudem rückte das Jahr 1562 allmählich vorwärts, ohne daß von den römisch-spanischen Praktiken Zuverlässigeres verlautete, und an Stelle der Letzteren traten schließlich französische Ränke, die vornehmlich geeignet waren, um Christophs Aufmerksamkeit im höchsten Grade zu beschäftigen.

Die noch immer schwebenden Einigungsverhandlungen der Protestanten wurden durch die Nachrichten von feindseligen Absichten der Katholiken stark beeinflußt. Von mehreren Seiten

---

[138]) Burglengenfeld 25 April 1562 schrieb Wolfgang an Christoph, er finde, daß Kurfürst August, nach dessen Brief an Christoph Torgau 23 März zu urtheilen, sich durch die guten Worte des Kaisers und des Königs von Spanien dahin habe bewegen lassen, den Dingen und Praktiken zu wenig Glauben zuzustellen. Grafeneck 5 Mai antwortet Christoph, es scheine ihm auch so.

[139]) S. oben Anm. 136. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 231.

[140]) Sattler. l. c. p. 183.

[141]) Sirt l. c. Während dieses Aufenthaltes in Graubünden schrieb Vergerio zwei lange Briefe an Christoph, Chur 6 April und Chur 20 Mai, in denen er dringend anrieth, wegen der wichtigen Bergpässe ein Bündniß mit Graubünden zu schließen. Hf.

wurde darauf hingewiesen, daß es nun die höchste Zeit sei, endlich zur Verständigung zu kommen, und wieder war es Herzog Christoph, der unermüdliche Vorkämpfer der evangelischen Concordie, der abermals die größten Anstrengungen zur Beseitigung des alten Zwiespalts machte. Bei Kurfürst August drängte er darauf, daß die Erfurter Verhandlungen hinsichtlich der Stellung, welche die Protestanten gegen das Concil einnehmen sollten, nunmehr zum Abschluß gebracht werden müßten,[142]) und den Pfalzgrafen Wolfgang fragte er, wie man etwa Kurfürst Friedrich zur Nachgiebigkeit bewegen und die Einigung mit Johann Friedrich, die zwar während der letzten Monate um Vieles näher gerückt, aber noch keineswegs gesichert war, vollends durchführen könne.[143]) August machte darauf den Vorschlag, daß man eine neue Versammlung nach Art des Erfurter Tages veranstalten möge,[144]) und Wolfgang entwarf auf der Stelle in seinem und in Christophs Namen Briefe an Landgraf Philipp, Johann Friedrich und Kurfürst August. Philipp sollte hiernach, wie gegen Ende des Jahres 1561 schon einmal geschehen war, aufgefordert werden, seinen Einfluß bei Friedrich III. zu Gunsten der Einigung geltend zu machen; Johann Friedrich sollte dringend gebeten werden, sich an einer theilweisen Erfüllung seiner bekannten Bedingungen genügen zu lassen, und der nach Kursachsen bestimmte Brief enthielt die Mittheilung der Schritte, die man bei

[142]) S. oben Anm. 135.

[143]) Christoph an Wolfgang 1 Januar 1562, erwähnt in Wolfgangs Antwort auf dieses Schreiben Neuburg a. d. Donau 11 Januar. Hs.

[144]) S. oben Anm. 136.

Philipp und Johann Friedrich zu thun im Begriffe war, sowie die Bitte, den Ersteren derselben kräftig zu unterstützen.[145]) Christoph war mit diesen Briefentwürfen durchaus einverstanden, unterzeichnete sie und sandte sie den Adressaten zu.[146])

Das Schreiben, welches Johann Friedrich empfing, stellte die schwierige Lage des deutschen Protestantismus nebst der Nothwendigkeit der Einigung ausführlich dar und sprach die Hoffnung aus, daß die Letztere gelingen werde, wenn man die Naumburger Vorrede in dem Artikel vom h. Abendmahl abändere; nur solle man dazu nicht die von Johann Friedrich vorgeschlagene Erklärung benutzen, da dieselbe nach der Meinung Etlicher etwas hart und der päpstlichen Transsubstantiation zu nahe verwandt sei, auch solle man überhaupt keine neue Erklärung machen, sondern sich an eine der vorhandenen lutherischen Formeln halten und zwar an die Wittenberger formula concordiae vom Jahre 1536, die doch einerseits ihm, dem Herzog Johann Friedrich, wegen ihrer lutherischen Fassung genügen müsse und die andererseits auch Kurfürst Friedrich

[145]) Wolfgang an Christoph, Neuburg 11 Januar. Die beiden Fürsten suchten durch Landgraf Philipp auf Kurpfalz zu wirken, weil Wolfgang die Erneuerung directer Verhandlungen mit Friedrich III. de coena domini für unthunlich hielt, da derselbe fernere Declaration über diesen Artikel schon zum dritten Male abgeschlagen habe. Hs.

[146]) Christoph an Wolfgang, Ulm 16 Januar. Hs. Die Schreiben beider Fürsten an Johann Friedrich und an August s. bei Heppe l. c. Beilagen, S. 155 ff. 163 ff. — August antwortete Torgau 7 Februar, indem er über die vielseitige Renitenz gegen die Unterzeichnung der A. C. klagte, sich damit einverstanden erklärte, daß man sich auf die formula concordiae Buceri et Lutheri referire, da jetzt in dem höchsten Geheimniß des Abendmahls nicht wohl eine solche Form von Neuem gestellt werden könne, und schließlich bemerkte, daß er die Antwort Johann Friedrichs abwarten wolle. Hs.

hoffentlich ohne Bedenken billigen werde. Der Herzog von Sachſen antwortete aber auf dieſes entgegenkommende Schreiben mit einer ſehr ſcharf gehaltenen Erörterung, in der er auf allen ſeinen alten Forderungen beſtand und ſomit eine Verſtändigung faſt unmöglich zu machen ſchien.[147]) Chriſtoph, Wolfgang und Auguſt waren hiervon ſehr ſchmerzlich berührt.[148]) Die Erſteren

---

[147]) Johann Friedrich an Wolfgang und Chriſtoph, Weimar 9 Februar. Der Herzog betheuert ſehr wortreich ſeine friedlichen, zum Ausgleich geneigten Geſinnungen. Er habe aus keinem Fürwitz, Ehrgeiz oder privatiſcher Affection gegen die neugeſtellte Vorrede der A. C. Bedenken, ſondern aus ſtattlichen und chriſtlichen Bewegungen. Er müſſe deshalb auch bei der von ihm geſtellten Notel der Vorrede bleiben. Denn wenn ſich auch Wolfgang und Chriſtoph freundlich erklären und etliche Andere, die eine Zeitlang mancherlei Sectirern Unterſchleif geſtattet, gute Vertröſtung thun, ſo ſei doch ſolche Hoffnung ganz zweifelhaft und ſei es Gewiſſens halber höchſt mißlich, Gottes Wort und chriſtliche Religionsſachen auf bloße Hoffnung zu ſetzen. Er habe nicht gezweifelt, Wolfgang, Chriſtoph und die Andern würden ſich ſeine Bedenken zu Gemüth ziehen und ſich mit ihm vergleichen, beſonders da ſeine Reſolution der Augsb. Conf., der Apologie und den ſchmalkaldiſchen Artikeln gleichförmig und gemäß ſei. Nun müſſe er es dem lieben Gott anheimſtellen, wenn ihm die Weigerung der Subſcription für halsſtarrige Singularität und Widerſetzung ausgelegt werde. Es geſchehe ihm ungütlich, wenn geſagt werde, daß er der päpſtlichen Transſubſtantiation und locali inclusioni zu viel einräume. Er ſei auch nochmals bereit, die Subſcription zu thun, wenn in der Vorrede nicht allein die Augsb. Conf. angenommen, ſondern auch alle falſchen verführeriſchen Lehren öffentlich durch den Druck verworfen würden. Er erkenne die Gefahr, die von dem Antichriſt zu Rom mit der Execution des Concils drohe und wünſche dringend die Einigung der A. C. V., aber er ſehe dazu kein anderes Mittel als eine Zuſammenſchickung und Unterredung etlicher gelehrter und ſtandhafter theologi und verſtändiger ſchiedlicher politici von Seiten aller evangel. Stände. Hſ.

[148]) Chriſtoph an Wolfgang, Stuttgart 4 März. Johann Friedrich rede diesmal ſeinen früheren Antworten in viele Wege zuwider, habe keine Urſache, ſich über die geſchehene Erklärung hinaus in artic. de coe. dni von der Subſcription zu ſondern, ziehe die Kur- und Fürſten der Raum-

verfaßten nach einigem Zaudern ein zweites Schreiben an den hartnäckigen Sachsen, welches dem Tone der Antwort, die sie erhalten hatten, entsprach. Denn weil Johann Friedrich in seiner Erörterung, „etwas rees und scharf gewesen," so hielt namentlich Christoph für „nothdürftig, daß demselben auch wieder eine reese und scharfe Lauge ausgegossen werde." [149]) Diese Lauge wirkte überraschend. Johann Friedrich lenkte ein,

---

burger Subs. halber hart und ungütlich an und müsse ausführlich daran erinnert werden. — Wolfg. u. Christ. an Aug. 1 April, beklagen, daß Joh. Friedr. sich do coena dni noch nicht sättigen lasse, werden denselben noch einmal zur Subs. mahnen, wünschen, daß Kursachsen und Kurbrandenburg die Subs. bei Markgraf Hans, beiden Pommern und Mecklenburg betreiben. — Aug. an Wolfg. u. Christ. Torgau 26 April, klagt lebhaft über die Renitenz Joh. Friedrichs. Hs.

[149]) Wolfg. u. Christ. entwerfen am 1 April ein Schreiben an Joh. Fried. Ehe dasselbe abgeschickt wird, erhält Christ. allein ein „milderes" Schreiben von Joh. Friedr. (vermuthlich die Irrungen der Theologen im Herzogthum Sachsen behandelnd). Wolfg. fragt deshalb, Neuburg 4 April, ob Joh. Fried. nicht auch milder beantwortet werden solle. Christ. entscheidet aber, Grafeneck 10 April, für die scharfe Lauge, und so wird obiges Schreiben vom 1 April abgeschickt. Darin wird über das anzügliche und weitläufige Schreiben Joh. Friedrichs geklagt und gesagt, daß er nach der Erklärung in artic. etc. wohl subscribiren dürfe, besonders da er in seiner Antwort auf die von Naumburg an ihn geschickten Gesandten vornehmlich auf diesen Artikel gedrungen und hinsichtlich der Corruptelen und Secten einen anderen Weg (s. Gelbke, der Naumburger Fürstentag S. 165, 169, 170) vorgeschlagen habe, der von den in Naumburg versammelten Kur- und Fürsten nicht verweigert sei, so daß dieser Zeit und vor jenem Wege einhellig subscribirt, die kaiserl. Majestät des Concilii halber beantwortet und die Recusationsschrift in das Werk gesetzt werden dürfe. Es folgen noch lange Erörterungen, weshalb keine Sectencondemnationen vorgenommen werden dürfen, unter besonderem Hinweis auf Christophs frühere Briefe über diesen Punkt, nachdrückliche Warnungen vor der Fortdauer des Zwiespalts und scharfe Mahnungen, sowohl selber zu subscribiren als auch andere Stände der sächsischen Provinzen dazu zu bewegen. Hs.

indem er gleich darauf meldete, hinsichtlich der Unterzeichnung der Augsburger Confession bleibe er zwar bei seinen vorigen Erklärungen, da er aber von der Versammlung der Räthe zu Erfurt in Sachen der Recusation des Concils gehört habe und ihm ebenso wie allen übrigen Ständen der Augsburger Confession an dieser Recusation zum höchsten gelegen sei, so bitte er um Abschrift der Erfurter Handlungen; wenn er diese erhalte, so wolle er über die Recusation nachdenken und sich über die Subscription und eine anderweite Zusammenkunft freundlich vernehmen lassen.[150])

Hiermit war wenigstens eine Anknüpfung zu gemeinsamen Verhandlungen gegeben. Denn ehe Johann Friedrich nur soweit nachgegeben hatte, hatten die übrigen Fürsten sich schon darüber geeinigt, daß man eine neue Versammlung von fürstlichen Abgeordneten zur Berathung der Recusation des Concils veranstalten müsse. In der Mitte des März waren Friedrich III., Wolfgang und Christoph zur Ordnung pfälzischer Privatangelegenheiten in Bruchsal bei einander gewesen: Christoph hatte dort den Vermittler gemacht und hatte nach Erledigung der nächsten Aufgabe der Zusammenkunft noch den Markgrafen Karl von Baden herangezogen; die vier Fürsten hatten endlich beschlossen, daß jene Versammlung herbeigeführt und zwar besonders von den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen befördert werden solle.[151]) Im Laufe des Aprils war sodann noch jener

[150]) Joh. Fried. an Wolfg. u. Christ. Weimar 1 Mai. Hs.

[151]) Ueber die Zusammenkunft in Bruchsal s. Kluckhohn l. c. p. 288 Anm. 1. Dort steht aber, dem älteren Sprachgebrauch folgend, Brüssel für Bruchsal. — Christoph spricht dem Markgrafen Karl den Wunsch aus, daß derselbe nach Br. komme und correspondirt lebhaft mit ihm darüber. — Die

Geſandte der Königin Eliſabeth, der ſchon in Naumburg aufgetreten war, Chriſtoph Mundt, bei den Fürſten von Wirtemberg, Kurpfalz und Heſſen erſchienen, hatte das Gerücht, als ob das Concil von England aus beſchickt worden ſei, widerlegt und ausgeſprochen, daß ſeine Herrin den Stand der Verhandlungen über die Recuſationsſchrift, der ſie ſich anſchließen wolle, zu wiſſen wünſche.[152]) Dieſe Mittheilung hatte auf die Ausführung der Bruchſaler Verabredungen natürlich günſtig eingewirkt, und Friedrich III. war ſchließlich ſo weit gegangen,

---

Reſultate der Bruchſaler Verhandlung meldet Chriſt., Grafeneck 10 April, ſowohl dem Landg. Philipp als dem Kurf. Auguſt. Dem Letzteren theilt er auch mit, daß man beſchloſſen habe, nur eine Zuſammenkunft fürſtlicher Räthe und Theologen zu veranſtalten und erſt nach derſelben die Approbation der Grafen, Herren und Städte einzuholen, während Auguſt in ſeinem Brief vom 27 Jan. (ſ. oben Anm. 136) gewünſcht hatte, die kleineren Stände ſogleich zu der Verſammlung mit heranzuziehen. Auguſt erklärt ſich nun, Torgau 26 April, mit der erwähnten Beſchränkung einverſtanden, wünſcht aber im Uebrigen dringend eine Beſchleunigung der Sache, da eine Verſchleppung derſelben Unglimpf bringen würde, während man bei einer ſtattlichen einhelligen Recuſation des Concils die deutſchen Evangeliſchen für entſchuldigt halten, dieſes wiederum andere Nationen zu dem gleichen Vornehmen bewegen und diejenigen, die das Concil ſchon beſchickt, veranlaſſen würde, ſtatt der Continuation des vorigen Concils eine neue Tractation zu fordern. Dann aber würde der Papſt vielleicht darauf denken, wie das Concil zertrennt werden möchte. Hſ.

[152]) Kluckhohn l. c. p. 288 Anm. 1. Calendar of state papers foreign series 1561—1562, p. 561, 590, 643. Chriſt. an Friedrich Tübingen 19 Mai. Chriſt. wünſcht, daß Fried. die Erfurtiſche und die Grempiſche Recuſationsſchrift (ſ. unten) der Königin Eliſabeth zur Anſicht und Prüfung überſchicke. Chriſt. an Mundt, Stuttgart 19 Juni. Chr. meldet, daß auf den 19 Juli ein Tag in Sachen der Recuſation angeſetzt ſei; Mundt möge dies an Eliſabeth mittheilen, falls ſie auch Jemanden zu dieſem Tage abfertigen wolle. Hſ. Cf. Cal. of state pap. f. s. 1562 p. 105, 120, 140.

den Herzog Chriſtoph aufzufordern, derſelbe möge doch im Verein mit Wolfgang den Herzog von Sachſen erſuchen, ſich von fernerer Berathſchlagung der Recuſationsſchrift nicht abzuſondern, ſondern gleich den übrigen Fürſten an derſelben Theil zu nehmen.[153]) Als nun Johann Friedrich ſelber nach den „Erfurter Handlungen“ fragte, da einigten ſich Wolfgang und Chriſtoph leicht, ihm dieſelben zuzuſenden und ihn dabei zur Beſchickung der neuen Verſammlung einzuladen.[154])

Aber in derſelben Zeit, in welcher der Herzog von Sachſen gewonnen wurde, drohte ſich von einer andern Seite eine ernſte Schwierigkeit zu erheben. Kurfürſt Friedrich machte nämlich, ſo bereitwillig er im Uebrigen auf die Wünſche Chriſtophs einging, doch in vielen Einzelheiten, welche die neue Verſammlung betrafen, einen beſonderen Standpunkt geltend. Er hielt für gut, daß man nur die Erfurter Tractation einfach continuire und die Erfurter Recuſationsſchrift unverändert annehme, während Chriſtoph zum Mindeſten eine gründliche Umarbeitung der Letzteren im Auge hatte, da dieſelbe nur zuſammengeflickt und ganz unordentlich geſtellt ſei.[155]) Er forderte ferner, daß diesmal nur politiſche Räthe ohne Theologen zu Hauſe geſchickt würden, damit weitläufige Disputationen und Verwirrungen

---

[153]) Fried. an Chriſt. Heidelb. 28 April. Hſ.

[154]) Chriſt. an Wolfg. Tübingen 11 Mai. Chriſtoph hält für gut, daß ſie beide an Joh. Fried. ſchreiben. Wolfg. u. Chriſt. an Joh. Fried. 23 Mai. Sie beklagen die Renitenz Joh. Friedrichs, die bei den Päpſtiſchen Frohlocken und Calumnien hervorrufen werde. Da er aber um die Erfurter Acten bittet und da ſich Kurpfalz für ihn verwendet hat, ſo ſchicken ſie ihm die Acten und laden ihn ein, Räthe mit vollkommener Gewalt auf den 15 Juni nach Fulda zu ſenden. Hſ.

[155]) Chriſt. an Fried. Tübingen 18 Mai. Hſ.

ſicher vermieden würden, und er erklärte endlich, wie er auch früher ſchon gethan hatte,[156]) daß die Recuſationsſchrift dem Concil nicht durch eine Geſandtſchaft überreicht werden dürfe, da man auch den Schein irgend welcher Anerkennung des Concils, der aus ſolcher Schickung hervorgehen könne, vermeiden müſſe und da den Geſandten in Trient vielleicht ein Unglimpf oder gar Schlimmeres, wie weiland dem frommen Huß, zugefügt werden würde; auch dürfe man dem Concil eine Confeſſion der evangeliſchen Stände nicht überreichen, denn einerſeits ſei man ja über die neue Subſcription noch nicht einig und werde ſich doch nicht zwieſpältig vorſtellen wollen, und andererſeits ſolle man die köſtlichen Perlen nicht vor die Schweine werfen, d. h. den gottloſen Papiſten nicht eine chriſtliche Schrift, die auf Gottes Wort gegründet ſei, zu verſpotten und verlachen geben.[157]) — Dieſe Erörterungen gingen offenbar aus wohlmeinender Abſicht hervor, wirkten aber ſehr übel auf Herzog Chriſtoph ein. Denn nach der Meinung deſſelben bedeuteten die beſonderen pfälziſchen Wünſche nichts Anderes, als daß Friedrich die Sache von ſich ſchieben wolle und keine Luſt zu der Recuſation habe. Die wirtembergiſchen Räthe, welche Chriſtoph um ihre Anſicht befragte,[158]) urtheilten ſogar noch ſchärfer. Sie ſagten, daß in der Pfalz und in England der Zwinglianismus offenbar im Schwange gehe und daß deshalb den übrigen evangeliſchen Ständen mit gutem Gewiſſen

---

[156]) S. oben Anm. 105.

[157]) Friedrich an Chriſt. Heidelb. 28 April. Hſ. Dieſes Schreiben ſtimmt großentheils wörtlich mit einem etwas ſpäteren Briefe Friedrichs an Phil. überein. S. Kluckhohn l. c. p. 288, Neudecker l. c. II. 49 seq.

[158]) Chriſt. an ſeine Räthe nebſt Johannes Brenz, Urach 2 Mai. Hſ-

nicht zu rathen sei, sich jenen in der Recusationssache beizugesellen. Doch möge Christoph dies in der Antwort, die er jetzt dem Kurfürsten zu geben habe, noch nicht merken lassen, sondern nur seinen Verordneten, wenn es zu einer neuen Zusammenkunft gelange, anbefehlen, die evangelische Confession in derselben also lauter stellen zu helfen, daß neben den päpstlichen Irrthümern auch der Zwinglianismus ausgeschlossen und verworfen werde. Wenn sich der Kurfürst dann solcher Bekenntniß weigere und sich deswegen absondere, so möchten es die Andern geschehen lassen und würde er sich selbst die Schuld der Absonderung geben müssen.[159]) — Diesem Gutachten seiner Räthe folgte Christoph insofern, als er den Kurfürsten freundlich beantwortete, die meisten besonderen Wünsche desselben, wenn er auch seinen eigenen Standpunkt festhielt, in nachgiebiger Weise erörterte und nur die einzige Forderung nachdrücklich und wiederholt dagegen geltend machte, daß auch Theologen zu der neuen Versammlung herangezogen würden, da dieselben für ein Auftreten gegen Freunde „Zwingli's" natürlich unentbehrlich waren.[160]) Er drang aber hiermit nicht durch, indem Friedrich entschlossen bei seiner Meinung blieb

---

[159]) Antwort der Räthe. Hs. Die Räthe machen noch darauf aufmerksam, wenn man sich dem Kurf. Fried. beigselle, so werde man denselben in seiner Meinung noch hartnäckiger machen, den Kaiser auf den Gedanken bringen, daß man dieser Meinung Beifall gebe, das Concil vielleicht veranlassen, alle evangelische Lehre zu verdammen, und am Ende gar dem Kaiser oder anderen päpstlichen Ständen Ursache geben, den Religionsfrieden anzufechten.

[160]) Christ. an Fried. Tübingen 12 Mai. Die Anwesenheit von Theologen fordert Christ. noch in mehreren Briefen an Fried., Tübingen 18 Mai, Nürtingen 28 Mai. Hs.

und hierzu erſt die Beiſtimmung des Landgrafen Philipp [161]) und dann auch die der übrigen Fürſten gewann. Chriſtoph gab denn auch in dieſem Punkte nach, beauftragte aber wenigſtens ſeinerſeits den Pfarrer von Tübingen, Dr. Dietrich Schnepf, ſich an den Ort der neuen Verſammlung zu begeben, um dem wirtembergiſchen Rathe, Kilian Bertſchin, der ebenfalls dorthin gehen werde, als eine theologiſche Stütze zu dienen. [162])

Inzwiſchen hatten ſich die Kurfürſten von Sachſen und der Pfalz dahin geeinigt, daß die Räthe in Fulda zuſammen treten ſollten, [163]) und Chriſtoph hatte gleich darauf für den Beginn der Verhandlungen den 15 Juni in Vorſchlag gebracht. [164]) Kurfürſt Auguſt hielt dieſen Termin aber für verfrüht und wählte den 19 Juli. Dann verlangte Johann Friedrich einen weiteren Aufſchub, und obwohl Wolfgang und Chriſtoph bitter über dieſe endloſen Zögerungen klagten und fürchteten, das Concil werde vollendet ſein und zergehen, ehe man zuſammen komme, [165]) ſo gelang es doch nicht, den „Tag

[161]) Fried. an Chriſt. Heidelb. 16 Mai. Philipp halte die Anweſenheit von Theol. ebenfalls für unnöthig. Hſ.

[162]) Chriſt. an die Räthe, Neuenſtatt 14 Juni. Bertſchin und Schnepf ſollen (nach Fulda) abgeſchickt werden. Schnepf ſolle nicht mit in den Rath gehen; Bertſchin ſolle ihm aber, was im Rath jedesmal fürlaufen, folgends in der Herberge ad partem vermelden und darauf mit ihm converſiren. Hſ.

[163]) Kluckhohn l. c. p. 289, Neudecker l. c. p. 52, Heppe l. c. p. 482 unten.

[164]) Fried. fordert Chriſtoph, Heidelberg 28 April, auf, einen Termin für die neue Verſammlung anzuſetzen. Chriſt. wählt den 15 Juni und meldet dies, Tübingen 12 und 13 Mai, an Fried. u. an Auguſt. Hſ. Vergl. Heppe l. c. p. 483.

[165]) Heppe l. c. seq. Wolfg. und Chriſt. ſprechen ihre Verſtimmung über die endloſen Zögerungen in mehreren Briefen des Sommers 1562 aus. Hſ.

zu Fulda" vor dem 12 September ins Leben zu rufen. Die Sommermonate, die bis dahin verliefen, wurden von Chriſtoph benutzt, um eine neue Recuſationsſchrift ausarbeiten zu laſſen, da ihm, wie ſchon erwähnt, die Erfurter Schrift durchaus nicht genügte. Er beauftragte den Straßburger Rechtsgelehrten Dr. Ludwig Gremp mit einer ſorgfältigeren Darlegung der Gründe, welche die Proteſtanten am Beſuche des Concils verhinderten, und Gremp unterzog ſich dieſer Aufgabe mit dem umſichtigen und nachhaltigen, aber auch etwas unpraktiſchen Fleiße eines deutſchen Gelehrten, indem er geradezu ein Buch an Stelle einer kurzen und überſichtlichen Staatsſchrift verfaßte. Als Chriſtoph daſſelbe zur Prüfung an mehrere befreundete Fürſten ſchickte, erntete er wohl viel Lob über die vortreffliche Arbeit Gremps, erhielt aber zugleich zur Antwort, daß eine ſo umfangreiche Darſtellung im amtlichen Verkehre nicht benutzt und höchſtens als ein ſelbſtändiges Werk zu mehrerer Erläuterung der Recuſationsſchrift in Druck veröffentlicht werden könne.[166]) Kurfürſt Auguſt wurde durch den Vergleich zwiſchen der Grempiſchen Arbeit und der Erfurter Schrift ſogar dazu bewogen, einen dritten Recuſationsentwurf anfertigen zu laſſen, der von der Unbehülflichkeit der Erſteren und den Mängeln der Letzteren gleich weit entfernt ſein ſollte.[167])

---

[166]) Dies ſchrieb ihm z. B. Kurf. Auguſt, Grillenburg 14 Juni. Ehe Chriſt. dieſen Brief erhielt, hatte er aber ſchon von Friedrich und Philipp gehört, daß auch dieſe die Erfurt. Recuſ. vorzögen, und er hatte deshalb ſchon Tübingen 18 Mai ſeinen Räthen befohlen, darauf bedacht zu ſein, wie dieſe Recuſ. wenigſtens an etlichen Orten ſtattlicher ausgeführt werden könne. Münſingen 25 Juni antwortete er dem Kurf. Auguſt und erklärte ſich mit deſſen Anſicht einverſtanden. Hſ.

[167]) Auguſt an Wolfg. und Chriſt. Schwarzburg 7 Auguſt. Wegen der

Dieſer ſächſiſche Entwurf entſprach dem augenblicklichen Bedürfniß der proteſtantiſchen Stände in der That am Meiſten, gab aber trotzdem zunächſt zu bitteren Erörterungen Anlaß. Denn Wolfgang und Chriſtoph, denen der Kurfürſt ſeinen Entwurf zuſchickte, veranſtalteten zur Berathung deſſelben ſogleich kleine Synoden in ihren Gebieten. [168]) Die wirtembergiſchen Geiſtlichen machten zuerſt mehrere geringfügige Ausſtellungen; als ſie aber an den Satz des Entwurfes kamen, daß die evangeliſchen Stände entſchloſſen ſeien, alle Secten, ſo der Augsburger Confeſſion zuwider, bei ſich nicht zu dulden, — da regte ſich in ihnen der lutheriſche Grimm gegen die abtrünnige Kurpfalz, der ſie ſchon vor ein paar Monaten zu der harten Beurtheilung jenes von Friedrich III. geſchriebenen Briefes gebracht hatte, und ſo entwickelten ſie, wie bedenklich und beſchwerlich es ſei, einen ſolchen Satz gemeinſam mit denen zu unterſchreiben, die kundbarlich den Zwinglianismum fovirten; ja wenn ſich wegen dieſer Sache in Fulda der alte Zwieſpalt zwiſchen den herzoglichen Sachſen und den Kurpfälzern wieder geltend mache, dann ſei es weniger gefährlich, daß die Geſandten, um eine Abſonderung Johann Friedrichs zu verhüten,

---

Ausſtellungen, die er an der Erfurter und an der Grempiſchen Recuſ. machen müſſe, habe er einen neuen Entwurf eines „Ausſchreibens“ machen laſſen, den er zu begutachten und, wenn es nöthig ſcheint, zu ändern bittet. Hſ. Das Schreiben Auguſts iſt ziemlich lang, jedoch größtentheils identiſch mit dem Neudecker l. c. II. 61 seq. abgedruckten Briefe.

[168]) Chriſt. befiehlt, Heidenheim 22 Auguſt, daß Brenz, die Tübinger Profeſſoren der Theologie, Propſt und Kanzler daſelbſt, der Abt zu Bebenhauſen, M. Balthaſar Bidembach, wo von Nöthen der Abt zu Hirſau und Andere mehr, die in der Nähe herbeizubringen, das kurſächſ. Concept erwägen, ihr Bedenken darüber ſtellen und eine Antwort an Kurſachſen entwerfen ſollen. Hſ.

eine runde Erklärung über den rechten Verstand von des Herren Nachtmahl abgäben, und wenn sich hiernach ein Stand propter Zwinglianismum absondern wolle, so müsse man dies geschehen und ihn seine Gefahr abwarten und ausstehen lassen.[169]) Aehnlich sprachen die Theologen Wolfgangs[170]) und in der gleichen Gesinnung schrieben die beiden Fürsten an August, erklärten jenen Satz für bedenklich und bezeichneten als nothwendig, daß man im Artikel von des Herren Nachtmahl ein lauteres Bekenntniß des Glaubens thue und daraus des Papstes gotteslästerliche Lehre und decreta bewähre.[171])

---

[169]) Bebenhausen 29 August, Bedenken einiger wirtemb. Theologen. Die Theol. sprechen noch den Wunsch aus, daß ein christlicher Weg zur Umgehung des Aergernisses gefunden werde, da man jetzt nicht der Ursachen (der Secten u. s. w.) halber, sondern zu Recusation der päpstlichen Concilia sich versammele, aber man müsse sich wohl vorsehen, die „zwinglischen" Stände nicht durch verkehrte Duldung zu stärken und dem Gegentheil Gelegenheit zu geben, den Religionsfrieden zu widerfechten. Anno 30 sei auch solche Dissimulation vorgebracht worden, die christl. Stände hätten sich aber nicht mit den Zwinglianern, mit denen sie doch sonst wider den Papst einig, conjungiren wollen. Hs.

[170]) Neuburg 6 September schickte Wolfg. die Bedenken seiner Theol. über die kursächs. und über die Grempische Recus. Christoph urtheilte über dieselben, daß sie mit den Bedenken seiner Theol. fast einstimmig seien und daß sich seine und Wolfgangs Gesandte in Fulda wohl leicht vergleichen würden. Hs.

[171]) Wolfg. u. Christ. an Aug. 2 September. (Vergl. hinsichtlich der Punkte, auf welche geantwortet wird, Neudecker l. c.) Sie sind einverstanden, daß man sich in erster Linie gegen continuationem concilii erkläre. Denn wenn auch der Papst in der bulla indictionis dies nicht ausdrücklich continuationem des vorigen Concils nenne, so seien doch die vorigen unchristlichen Trident. decreta nicht allein nicht abrogirt, sondern noch mehr gräulichere in jüngster Session nachgesetzt. Sie halten gleichfalls für Nothdurft, daß die Reichsabschiede sammt dem Religionsfrieden angezogen und ausgeführt werden. Sie haben auch darin kein Bedenken, daß das Concept nicht in

Kurfürst August konnte auf diesen Brief, der erst am 2. September geschrieben wurde, nicht mehr antworten. In den nächsten Tagen machten sich schon die Gesandten auf die Reise und trafen, wie verabredet war, am 12 September in Fulda ein. Die Berathungen nahmen von vornherein einen Gang, der den Wünschen Christophs und seines getreuen Schildknappen — denn so dürfen wir den Pfalzgrafen Wolfgang nach der Haltung, die derselbe damals schon seit geraumer Zeit eingenommen hatte, wohl bezeichnen — wenig entsprach. Unter dem Vorsitz des kurpfälzischen Abgeordneten wählte die Versammlung unter den drei ihr vorliegenden Entwürfen die kursächsische Recusationsschrift und wendete sich sodann gegen die „Antitheſen," in denen der Papst und seine Lehre ausführlich ver-

formam recusationis gebracht, sondern als Ursachen, warum dieses Concilium als unchristlich und parteilich nicht zu besuchen, publicirt werde. Dagegen halten sie nicht für gut, die in Erfurt bedachten antitheses zu unterlassen, weil sich dieser Punkt dahin richte, daß das ganze Papstthum in aller seiner Impietät solle angegriffen werden; doch könnten die dicta patrum unterlassen werden und möge man sich nichts destoweniger relative auf die A. C. ziehen. In Betreff des Satzes, daß die Stände der A. C. keine Secte angeregter Conf. widrig einreißen lassen wollen, erinnern sie sich, was des Artikels de coena dni halber bei etlichen Ständen leider vorgelaufen. Wenn nur dieser Satz bleibe, daneben aber „etliche Stände unter uns wider den rechten Verstand unserer Bekenntniß lehren und predigen lassen," so sei Verdacht bei Kais. Maj. und gefährliche Disputation des Religionsfriedens zu befürchten. Deshalb sei von Nöthen, im angeregten Artikel ein lauteres Bekenntniß des Glaubens zu thun und daraus des Papsts gotteslästerliche Lehre und decreta zu bewähren. Titel und Subscription betreffend stimmen sie gegen die „Recusation," doch daß darin der Kur- und Fürsten der christl. Religion Meldung und die Publication in deren Namen geschehe. Im Ganzen sei Eile nöthig. Die Publication von Gremps Concept sei auch nöthig; zur Examination der darin enthaltenen testimonia patrum sei gut, wenn auch etliche Theol. auf die bevorstehende Zuhaufkunft abgeordnet würden. Hs.

urtheilt werden ſollten, weil es nicht nöthig ſei, den päpſtlichen Irrthum, der in der vorliegenden Schrift ſchon in genere angezogen ſei, auch noch in specie darzulegen. Wolfgangs und Chriſtophs Geſandte verlangten freilich dringend darnach, daß der Nachweis von der gottesläſterlichen Lehre und dem ärgerlichen Leben in dem Papſtthum im Einzelnen durchgeführt würde, ſahen ſich aber durch alle übrigen Räthe überſtimmt. Noch übler ging es den Vertretern der beiden Fürſten, als der letzte Paragraph der ſächſiſchen Schrift, in welchem noch einmal die Augsburger Confeſſion hervorgehoben und die Verwerfung „aller anderen Secten“ ausgeſprochen war, in die Debatte gezogen wurde. Denn nun handelte es ſich um jenen Satz, den Wolfgang und Chriſtoph ſo bedenklich gefunden hatten — bedenklich freilich nicht an ſich ſelber, indem er dem erſten Anſchein nach vielmehr dazu hätte dienen müſſen, ihr bedrängtes Gewiſſen zu befriedigen, ſondern nur in dem Fall, daß er dem pfälziſchen Kurfürſten als Deckmantel für „ſectireriſche“ Neuerungen dienen ſollte. Der wirtembergiſche Rath Dr. Kilian Bertſchin und Dr. Walther Drechſel, der Geſandte Wolfgangs, waren deshalb auch mit jenem Paragraphen durchaus einverſtanden und forderten nur neben demſelben die Aufnahme einer ſtreng lutheriſchen Abendmahlslehre, unter welche ſich dann die Kurpfälzer hätten beugen oder hätten von der Verſammlung ausſcheiden müſſen. Aber dieſem Anſinnen traten abermals die ſämmtlichen übrigen Abgeordneten entgegen, wieſen darauf hin, daß ſie nicht zuſammengeſchickt ſeien, „um Artikel unſerer chriſtlichen Religion“ zu berathen, ſondern allein zu Widertreibung des gottloſen Concils, erklärten ſich weder für ermächtigt noch für fähig, in einem Glaubensſatze Maß zu

geben, in welchem ſich die Herren ſelber zu Naumburg nicht hatten einigen können, und kamen endlich zu dem Beſchluß, daß man, um jeden Anlaß des Zwieſpaltes aus dem Wege zu räumen, den ganzen bedenklichen Paragraphen aus der Recuſationsſchrift fort laſſen ſolle. Die Einmüthigkeit, in welcher die Majorität der Verſammlung jenen beiden Männern hierbei entgegentrat, war um ſo überwältigender, als auch Johann Friedrichs Geſandter, im geradeſten Gegenſatze gegen die bisherige religiöſe Haltung Sachſen-Weimars, für die Streichung des Paragraphen ſtimmte und hinzufügte, daß er zwar an der Confeſſion Chriſtophs und Wolfgangs nichts auszuſetzen habe und wohl wiſſe, wer derjenige ſei, der nicht zu Paaren wolle, trotzdem aber und um nicht unverrichteter Sache auseinander gehen zu müſſen, ſei ihm recht, wenn die Disputation auf eine andere Zeit, da Gott die Leute, ſo nicht herzu wollen, erleuchten möge, eingeſtellt werde. [172])

---

[172]) Neudecker l. c. p. 68 seq.: Abſchied des Tages zu Fulda. Kluckhohn l. c. p. 349 Anm. 1. — Chriſtoph inſtruirt Theodor Schnepf und Kilian Bertſchin (Urach 3 Septemb.), daß ſie auf dem Tag zu Fulda vermög desjenigen Bedenkens, welches er und Wolfgang hinſichtlich der Recuſationsſchrift dem Kurfürſten von Sachſen geſchickt hatten, reden ſollten. Dann fährt der Herzog in der Inſtruction fort, die Erfurter Recuſ. ſcheine ihm gut, doch habe er dieſelbe, wegen der drohenderen Zeitläufe und da ſolches dem Kurf. v. Sachſen nicht zuwider geweſen, etwas bereichern und ordinem derſelben ändern laſſen. Da der Name — Recuſation — geſcheut werde, als ob man damit dem röm. Biſchof tacite eine Superiorität einräume, auch Kurſachſen ihn nicht wünſche, ſo wolle er ſich dies nicht mißfallen laſſen. Das Concept Gremps habe er ebenfalls ändern laſſen und ſolle es nun ſo den Verſammelten vorgelegt werden. Das Schreiben an kaiſ. Maj. ſei nach Wolfgangs Meinung zu gehäſſig; ſeine Geſandten ſollen ſich dieſer Meinung anſchließen. Da die A. C. V. nicht immediate mit dem Papſt verkehren, ſo ſolle man den Kaiſer bitten, die Recuſ. entweder ſelber durch

Dies war nun freilich ein Ausgang, den Christoph und Wolfgang nicht erwartet hatten. [173]) Ihren Gesandten blieb aber nichts Anderes übrig, als die Recusationsschrift unter den Bedingungen, die sich aus dem Vorstehenden ergeben, wenigstens für ihre Person anzunehmen und ihren Auftraggebern vorzubehalten, ob dieselben hierzu ihre Ratification geben wollten oder nicht.

Nach Alledem wurde in Fulda noch beschlossen, daß die Recusationsschrift von nun an nur „Ausschreiben" heißen solle, weil gegen den bisherigen Namen von mehreren Seiten Einwendungen gemacht worden waren. Die Unterzeichnung des Ausschreibens durch die in Fulda nicht vertretenen Stände solle in der Weise erwirkt werden, wie man nach dem Naumburger Fürstentage die allgemeine Subscription der Augsburger Confession zu erreichen versucht hatte. [174]) Die Kronen von Dänemark und

---

seinen Orator dem Concil überreichen, oder wenigstens die Gesandten der A. C. V., welche die Recus. überbringen würden, durch denselben dem Concil vorstellen zu lassen. Die Schriften könnten dem Kaiser am Besten auf dem Wahltage zu Frankfurt am 20 Oktober durch die drei weltlichen Kurf. und andere anwesende Fürsten überreicht werden. Hs.

[173]) Christ. schreibt am 29 Septemb. an die drei protest. Kurf., er habe seinen Gesandten hinsichtlich der Streichung jenes Paragraphen (dieweil er sich dessen mit nichten versehen) gar keinen Befehl gegeben. Hs.

[174]) Diese Unterzeichnung zu erreichen, zeigte sich nachher freilich sehr schwierig, weil das Ausschreiben schon sehr bald nach der Zusammenkunft zu Fulda dem Kaiser überreicht werden sollte. Von Christoph ist indessen wenigstens, nachdem er die Beschlüsse von Fulda angenommen hatte, ein Versuch bekannt, in seiner Nachbarschaft Unterzeichnungen zu erhalten. Denn den Grafen Ulrich und Sebastian von Helfenstein, Konrad, Heinrich und Georg von Castel, Ludwig Casimir und Eberhard von Hohenlohe und Langenburg, Ludwig von Oettingen und den Herren Christoph, Heinrich und Friedrich zu Limpurg schrieb er, jedoch jedem besonders, daß die evang. Fürsten gegen das Concil einen Abschied gemacht hätten, den sie, die Grafen

Schweden, Frankreich, England und Schottland ſollten von den Maßregeln der deutſchen Proteſtanten in Kenntniß geſetzt werden. Dem Kaiſer werde man das Ausſchreiben und jene Adreſſe, die ſchon in Erfurt verfaßt und in Fulda nur unbedeutend verändert worden war, überreichen. Das Ausſchreiben werde man außerdem drucken laſſen und ebenſo den Grempiſchen Entwurf als eine ausführliche Erläuterung der amtlichen Schrift, jedoch ohne Nennung des Verfaſſers, veröffentlichen. [175])

Durch dieſen Verlauf der Berathungen in Fulda wurde Chriſtoph ſehr unangenehm berührt. Die Parteiſtellung hatte ſich in der überraſchendſten Weiſe verwandelt. Im Spätherbſte 1561 hatten ſich ſämmtliche evangeliſche Fürſten, mit alleiniger Ausnahme Friedrichs III., in lutheriſchem Sinne einander genähert. Jetzt aber ſah der pfälziſche Kurfürſt wiederum eine große Majorität um ſich geſchaart und die kleine lutheriſche Oppoſition beſtand diesmal aus den Männern, die bis vor Kurzem die eifrigſten Beförderer einer verſöhnlichen und vermittelnden Einigung geweſen waren. Nun lag es zwar, wie wir oben geſehen haben, in dem nothwendigen Gange der religiöſen Ent-

und Herren, ratificiren möchten. Da aber er (Chriſtoph) ſchon am 13 Oktob. zum Wählungstage nach Frankfurt (ſ. unten) abreiſe und ihnen in der kurzen Zeit bis dahin das lange Concept nicht abſchreiben laſſen könne, ſo begehre er, daß ſie bis zum 12 Okt. perſönlich oder durch Bevollmächtigte in Stuttgart erſchienen, wo er ihnen Bericht thun wolle und ſich ihrer Ratification freundlich verſehe. Am 12 Oktob. antworteten die beiden hohenlohiſchen Grafen hierauf, daß ſie ſich das Concept der Recuſation wohl gefallen ließen und was ſich ferner in Ueberreichung deſſelben zutragen möchte, ihres Theils hiermit ratificirt haben wollten. Hſ.

[175]) Gremp's Schrift iſt in der That veröffentlicht worden, zuerſt 1564 und ſpäter noch öfter. S. Heppe l. c. p. 487, Häberlin l. c. V. 113.

wicklung Deutſchlands, daß dieſe Vorkämpfer der Einigung ihr anfänglich ſehr dehnbares Programm nach lutheriſcher Auffaſſung ſcharf begrenzten, und die feindſeligen Worte, welche während des Sommers 1562 in Wirtemberg gegen den pfälziſchen Kurfürſten gefallen waren, ſollten bald durch viel ernſtere Maßregeln von Seiten einer großen Zahl proteſtantiſcher Fürſten überboten werden, für den Augenblick befand ſich aber Chriſtoph trotz Alledem in einer ſehr peinlichen Lage. Denn er, bisher das Haupt der Unitarier, konnte ſich doch unmöglich abſondern, wenn ſich ſogar Johann Friedrich mit Friedrich III. vereinigte, um nur dem Papſte energiſch entgegentreten zu können; aber ebenſo wenig vermochte er es über ſich, als ein Glaubensgenoſſe der calviniſchen Pfälzer zu handeln, und ſo kam er auf den Ausweg, in feierlicher Weiſe, in gleichlautenden Schreiben an die drei proteſtantiſchen Kurfürſten, zwar die Beſchlüſſe von Fulda zu ratificiren, daneben jedoch über die Streichung der kräftigen, für die Belehrung der exterae nationes und der geſammten posteritas ſo zweckmäßigen Antitheſen und vor Allem des gewichtigen Schlußparagraphen von der Verwerfung der Secten ſein lebhaftes Bedauern auszuſprechen und hinzuzufügen, daß er trotz der Ratification nichts deſtoweniger bei der Augsburger Confeſſion, derſelbigen Apologie und den ſchmalkaldiſchen Artikeln zu bleiben und ſich durch dieſe Bewilligung daraus nicht führen zu laſſen gedenke, mit fernerer Proteſtirung, daß er auch verwerfe alle anderen Secten, jenen Bekenntnißſchriften widrig, ſo anjetzo bedacht oder hinfüro erdacht werden mögen. [176])

---

[176]) Chriſt. an die drei weltlichen Kurfürſten, jedem beſonders,

Wenige Wochen nach der Verſammlung zu Fulda nahte ein für ganz Deutſchland wichtiger Tag, der überdies einen Anlaß bieten ſollte, um die Recuſation des Trientiner Concils von Seiten der deutſchen Proteſtanten zum Abſchluß zu bringen.

Kaiſer Ferdinand hatte nämlich ſchon im Frühjahr 1561 den Plan gefaßt, ſeinen Sohn Maximilian zum römiſchen König wählen zu laſſen und denſelben hierdurch zum präſumptiven Nachfolger in der kaiſerlichen Würde zu machen. Die Verhandlungen, die er deshalb angeknüpft hatte, dauerten faſt Jahr und Tag, führten aber endlich zu Reſultaten, welche eine baldige Erreichung des erſtrebten Zieles in ſichere Ausſicht ſtellten. Denn die katholiſchen Kur- und Fürſten machten keine Schwierigkeiten; von den proteſtantiſchen Kurfürſten waren Brandenburg und Sachſen ſehr willfährig, und im Kreiſe der

---

Stuttgart 29 Septemb. — Am gleichen Tage meldete Chriſt. an Wolfg., daß und weshalb er ratificirt habe, und fügte hinzu, ſein Geſandter habe ihm berichtet, daß Joh. Friedrichs Geſandter an ihn und an Wolfgangs Geſandten geäußert habe, daß ſein Herr zur Ausgleichung der Opinionen über den Artikel de coena dni einen conventus theologorum der Kur- und Fürſten wünſche. Dies ſcheine ihm kein unbequemer Weg, vorher aber müſſe ſtatuirt werden, über welche Punkte die Theologen disputiren und conferiren ſollten. — Auguſt antwortete, Spangenberg 9 Oktober, er ſei mit dem, was der wirtemb. Geſandte in Fulda vorgebracht, einig, halte jetzt auch der Antitheſen halber dafür, daß dieſelben, wenn ſie vollſtändig ausgeführt würden, bei den exteris nationibus ein gutes Anſehen bringen würden, und habe ja den geſtrichenen Paragraphen ſelbſt in ſein Concept ſetzen und verleiben laſſen. Da aber die meiſten Geſandten in Fulda, aus Befehl ihrer Herren dahin geſchloſſen hätten, daß die Antitheſen und jener Paragraph ſollten ausgelaſſen werden, ſo habe ſein Geſandter das ganze Werk nicht zerrütten wollen, und da Chriſtoph aus derſelben Urſache mit der Streichung zufrieden ſei, ſo wolle er auch ſeines Theils in dieſer Beziehung keinen Mangel erſcheinen laſſen. Hſ. Die Antwort Friedrichs ſ. bei Kluckhohn l. c. p. 349 seq.

übrigen protestantischen Fürsten wurden die Vorstellungen, welche der Kaiser mehreren derselben machen ließ, mit Freude und Beifall aufgenommen. Nur Kurfürst Friedrich von der Pfalz war anderer Meinung und hätte diese Gelegenheit am Liebsten benutzt, um „dem Haus Oesterreich das Kaiserthum aus der Hand zu destilliren:" er und seine Räthe sagten, das Reich komme um seine Libertät, wenn das Kaiserthum, wie man besorgen müsse, im österreichischen Hause geradezu erblich werde; dieses Haus sei das mächtigste im Reiche, und wenn gar Oesterreich und Hispanien zusammen fallen sollten, so würde daraus der teutschen Nation höchste Gefahr erfolgen; die vorgeschlagene Person sei freilich zu loben, jedoch zeige auch sie einen Mangel, denn hinsichtlich der Religion wisse man nit eigentlich, wie es beschaffen sei, und so seien Gründe genug vorhanden, die es wünschenswerth machten, daß die Dignität einmal auf eine andre Linie komme; da aber dies Letztere schwerlich erreicht werden könne — weil die andern Kurfürsten schon weich seien und Baden, Wirtemberg und Hessen die Wahl Maximilians, die sie billiger Weise dissuadiren sollten, ebenfalls zu befördern suchten —, so solle man wenigstens als Gegenleistung für die Wahl eines römischen Königs eine durchgreifende Abstellung der schon so oft vorgetragenen Beschwerden fordern, wobei vornehmlich darauf zu bringen sei, daß eine Belästigung der Protestanten durch das Concil in keiner Weise zugelassen, daß der Religionsfrieden befestigt und verbessert und daß endlich der geistliche Vorbehalt aufgehoben werde. [177])

Die Art, wie Kurfürst Friedrich die Königswahl behandelte,

---

[177]) Vergl. Kluckhohn l. c. p. 243, 247 seq. 274, 286, 355.

darf in allem Wesentlichen als patriotisch und verständig bezeichnet werden. Denn die religiös-politische Stellung des Hauses Oesterreich, vor Allem dessen innige Verbindung mit Spanien war für die deutsche Nation und besonders für die protestantische Hälfte derselben fort und fort bedrohlich; die Zuneigung, welche Maximilian bisher für die Sache des Evangeliums gezeigt hatte, gab hiergegen keine genügende Sicherheit, und so hatten die Protestanten das größte Interesse daran, eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, ohne wenigstens die ernstlichsten Versuche zur Besserung mancher schiefer Rechtsverhältnisse im Reiche und besonders zur Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu machen. Aber mit solchen Anschauungen stand Friedrich III. in diesem Augenblick, wie wir gesehen haben, ganz vereinzelt da. Die übrigen Fürsten waren von überströmender Loyalität gegen das Haus Oesterreich erfüllt und einer derselben, unser Christoph, übernahm es sogar, seine und der Genossen Meinung auch in der Pfalz zur Geltung zu bringen.[178]) Denn Christoph sah in Folge seines langen und

---

[178]) Ueber Christophs Verhalten bei der römischen Königswahl vergl. besonders Sattler l. c. p. 184 seq. Häberlin l. c. IV. 502, 510, 534, 599, 620 seq. Pfister l. c. 426 seq. — Das archivalische Material, aus welchem Christophs Verhalten zu erkennen ist, hat mir ausführlich vorgelegen. Im Texte habe ich mich trotzdem kurz gefaßt, da die soeben genannten Autoren dasselbe Material unter Händen gehabt und vollständig ausgebeutet haben. Nur in einem Punkte ist ein Zusatz zu machen. Sattler deutet S. 185 f. kurz an, daß die Oesterreicher den Herzog durch Versprechungen zu ködern gesucht haben. Hierüber liegt Folgendes vor. Christoph schrieb, Heidenheim 7 August, an seine Räthe, als Helfenstein, Dietrichstein und Zasius (die österreichischen Gesandten) bei ihm gewesen, habe ihm der Letztere unter Anderm gemeldet, daß im Schloß zu Prag im Beisein des Kaisers allerhand Beschwerden erwogen seien, welche die Wahl Maximilians verhindern möchten.

innigen Verkehrs mit Maximilian der Erwählung desſelben zum römiſchen König natürlich mit lebhafter Freude entgegen; außerdem fühlte er ſich gleichſam als Nachbar Friedrichs III. dazu berufen, Verſuche zur Ueberwindung der pfälziſchen Oppoſition zu machen, und ſchließlich wurde er noch durch Geſandte Ferdinands und Maximilians zu ſolchen Liebesdienſten dringend aufgefordert. Er verſäumte daher auch keine Gelegenheit, deren ſich ihm im Frühjahre 1562 mehrere darboten, um mündlich und ſchriftlich auf Friedrich einzuwirken: er wies einerſeits darauf hin, wie vortheilhaft die Wahl Maximilians, eines „gutherzigen Beförderers der Kirche," für die Proteſtanten ſein werde, und er ſchilderte andererſeits die großen Gefahren,

---

Wenn es nun ihm, Chriſtoph, gelinge, den Conſens von Kurpfalz zu erreichen, ſo ſei beſchloſſen, daß die Afterlehenſchaft fallen, eine Erbeinung zwiſchen Wirtemberg und Oeſterreich ſtattfinden und eine Heirath zwiſchen ſeiner Majeſtät Tochter und Chriſtophs älterem Sohne geſchloſſen werden ſolle. Darauf habe er, Chriſtoph, geantwortet, er habe ſchon ſo mit Kurpfalz geredet, daß wegen des Wahltages wohl kein Mangel mehr ſein werde, er wolle nun wiederum ſchreiben und er habe ihnen (den Geſandten) dieſes Schreiben auch vorgeleſen. Außerdem habe er dem Zaſius ad partem geſagt, wie beſchwerlich ihm die Afterlehenſchaft ſei. — Hiernach ſei ihm jetzt bedenklich, nach Frankfurt zu gehen, denn wenn die Wahl nicht zu Stande komme, ſo werde er in Ungnade fallen. Aber das Ausbleiben könne im Fall des Mißlingens der Wahl die gleiche Folge haben. Die Räthe ſollen deshalb überlegen, ob Chriſtoph ſich etwa mit Leibesunvermöglichkeit, oder mit dem großen Schaden, der dem Land vor Kurzem zugeſtanden, oder mit dem Streit über die fürſtlichen Regalien (in Sachen der Afterlehenſchaft) entſchuldigen ſolle, wobei vielleicht auch eine neue Verhandlung über das Letztere hervorgerufen werde. — Die Räthe antworteten, Stuttgart 10 Auguſt, es ſei freilich bedenklich, nach Frankfurt zu gehen (wegen der ſtrittigen Regalien, der Händel über Zwiefalten, Königsbronn, Päris u. ſ. w.), aber wegen der freundlichen Bitte des Kaiſers, der Rühmlichkeit des Werks und der guten Hoffnungen auf Maximilian dürfe man die Reiſe doch nicht wohl abſchlagen. Hſ.

welche dem Reiche drohen würden, wenn etwa nach Ferdinands Tod die katholischen und die evangelischen Stände sich bei der Wahl eines neuen Herrschers nicht einigen könnten und dann fremde Potentaten den kaiserlichen Thron besetzten oder die schlimmen Zeiten eines Interregnums anbrächen.[179]) Ob diese Vorstellungen nun aber wirklich auf Friedrich III. einen so starken Eindruck gemacht haben, wie dies sonst wohl dargestellt worden ist, dürfte zweifelhaft sein,[180]) und wahrscheinlich ist nur so viel richtig, daß das Gefühl der völligen Vereinsamung, in der sich der Kurfürst damals allen namhafteren deutschen Fürsten gegenüber befand, durch Christophs eifrige Erörterungen gesteigert und die Unhaltbarkeit einer solchen Stellung gänzlich aufgedeckt worden ist. Friedrich verzichtete deshalb auch, wie schon erwähnt, darauf, die Wahl Maximilians geradezu zu hintertreiben, und er ging schließlich noch um einen Schritt weiter, indem er die besonderen Zugeständnisse, welche das katholische Kaiserhaus den evangelischen Ständen hätte machen sollen, nicht mehr forderte.

Der Wahlact selber machte nach Alledem keine großen Schwierigkeiten. Ende Oktober 1562 reisten die Kurfürsten zur Wahl nach Frankfurt am Main. Herzog Christoph, den

---

[179]) Wie Friedrich III. auch von österreichischer Seite auf die den Protestanten günstige religiöse Haltung Maximilians aufmerksam gemacht wurde, darüber vergl. Kluckhohn l. c. p. 248.

[180]) Nachdem Christoph in Folge der österreichischen Aufforderung noch einmal an Friedrich geschrieben hatte, antwortete dieser, Heidelberg 29 März 1562, im Wesentlichen nur, daß er sich so zu verhalten hoffe, wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne. Darauf schrieb Christoph, Grafeneck 8 April, an Wolfgang, diese Antwort sei, wie man sagt, weder Fisch noch Fleisch, doch habe er noch gute Hoffnung. Hs.

der Kaiſer ſowie noch einige andere Fürſten mit der Einladung, der feierlichen Handlung in eigener Perſon beizuwohnen, beehrt hatte, traf mit glänzendem Gefolge ebenfalls dort ein.[181]) Am 24 November wurde Maximilian einſtimmig zum römiſchen König auserkoren und am 30 November in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt mit großer Pracht gekrönt.

In den Tagen, welche zwiſchen der Wahl und der Krönung verliefen, erfolgte endlich auch die förmliche Recuſation des Concils. Denn der Kaiſer forderte die in Frankfurt anweſenden evangeliſchen Kur- und Fürſten auf, ſie möchten doch das Concil entweder ſelber beſuchen oder durch Geſandte beſchicken und ſich den Beſchlüſſen deſſelben unterwerfen. Die Fürſten benutzten dieſe Aufforderung nur als eine Gelegenheit, um am 25 November jene zwei längſt vorbereiteten Schriftſtücke, die Adreſſe und das Ausſchreiben, dem Oberhaupte des Reiches zu übergeben. In beiden Schriftſtücken erklärten ſie, daß ſie durchaus bereit ſeien, an einem Concile Theil zu nehmen, welches nach den von ihnen ſchon ſo oft aufgeführten Bedingungen berufen und ſomit in Wahrheit chriſtlich, frei und allgemein ſei, daß ſie aber ebenſo entſchieden das Trientiner Concil, welches ganz und gar unter päpſtlicher Sklaverei ſtehe, zurückweiſen

---

[181]) Chriſtoph ging mit vielen Grafen, Herren und Knechten, im Ganzen mit 300 Pferden, nach Frankfurt. Die fünf Edelknaben, die ſich im Gefolge befanden, trugen kurze Wappenröck, mit Sammet einer Zwerchhand breit verbrämt, die Läpplen von Sammet, desgl. auch die Mäntel darüber mit Sammet verbrämt. Die zwei Lakaien trugen kurze Röcklein, einer Zwerchhand breit mit Sammet verbrämt und Mäntel, wie es ſcheint, gleich den Folgenden. Das „Geſinde“ trug lange Mäntel (bis unter's Knie) von ſchwarzem frankfurtiſchem Tuch, gefüttert mit grau Mörlin Tuch aus dem Lande, und Hoſen, ziemlich aber nit auf braunſchweigiſche Art zerſchnitten. Hſ.

und ſogar den Kaiſer bitten müßten, den feindſeligen Abſichten gegenüber, denen das Concil vielleicht nur als Deckmantel diene, den Paſſauer Vertrag, den Augsburger Religionsfrieden und die volle Eintracht aller Stände des Reichs aufrecht zu halten. Ferdinand antwortete darauf, er hätte lieber geſehen, daß die Gründe für die Recuſation nicht ihm, ſondern dem Concil ſelber vorgetragen wären; übrigens werde er nach Kräften dahin wirken, daß das Concil ſich keine Parteilichkeit oder Ungebür zu Schulden kommen laſſe, und ebenſo werde er für die pünktliche Aufrechthaltung des Religionsfriedens ernſtliche Sorge tragen. [182]) Hiermit war dieſe große Angelegenheit, welche die Gemüther beider Parteien ſo lange beſchäftigt hatte, endlich zum Abſchluß gebracht und zugleich die definitive Trennung der neuen von der alten Kirche abermals beſtätigt.

---

[182]) Vergl. beſonders Heppe l. c. p. 488 seq.

Viertes Kapitel.

Christoph und Frankreich,

1560 bis 1566.

Digitized by Google

Am 5 Dezember 1560 brach in Frankreich die Allmacht der Guiſen zuſammen. Denn an dieſem Tage ſtarb der junge König Franz II., in deſſen Namen ſie bisher unbeſchränkt geherrſcht hatten. Der Nachfolger des Todten war der noch jüngere, erſt zehnjährige Karl IX., für den eine vormundſchaftliche Regierung eingeſetzt werden mußte, an welcher Theil zu nehmen die Guiſen keinen Anſpruch geltend machen konnten. Die Leitung des Staates kam nun in erſter Linie in die Hände der Königin-Mutter, der klugen Katharina von Medici: neben ihr erhielt eine bedeutende Stellung der erſte Prinz von Geblüt, Anton von Bourbon, Titularkönig von Navarra. Die Folge hiervon war, daß die Hugenotten wieder aufathmen durften: die Ketzerverfolgungen nahmen ein Ende und überſchwängliche Hoffnungen auf ungeſtörte Ausbreitung und gänzlichen Sieg der evangeliſchen Lehre wurden an manchem Orte laut. In Wahrheit beſſerte ſich aber die Lage der Neugläubigen nur in beſcheidenem Maße. Denn wenn auch die erdrückende Gewalt

der Guiſen gebrochen war, ſo blieben die Hugenotten doch noch ohne eine genügende Vertretung ihrer Intereſſen in der Regierung ſelber. Wohl gehörten zu ihnen die Häupter des Hauſes Bourbon, jener Anton von Navarra und der ritterliche Ludwig von Condé, aber gerade der Erſtere, deſſen Aufgabe es jetzt geweſen wäre, eine kühne und ſelbſtändige hugenottiſche Politik zu treiben, war hierzu viel zu ſchwach und unentſchloſſen. Katharina von Medici hatte zunächſt das Heft der Regierung faſt ausſchließlich in ihren Händen: ihr Gedanken war, geſchickt zwiſchen den Parteien zu vermitteln, eine derſelben durch die andere im Schach zu halten und ſomit zu verhindern, daß ein neuer Bürgerkrieg ausbreche und ihr Anſehen etwa durch einen entſcheidenden Sieg der katholiſchen Guiſen oder der hugenottiſchen Bourbons geſchädigt werde.

Es fragte ſich aber, wie ſich die deutſchen Proteſtanten, die ja ſchon mehrfach auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzuwirken verſucht hatten, zu einer ſolchen Politik ſtellen würden. Katharina wünſchte natürlich, dieſelben günſtig für ſich zu ſtimmen, und ließ ihnen deshalb im Verein mit Anton von Navarra, der ſich für's Erſte anſchloß, vorſtellen, daß in Frankreich ein treffliches Regiment angerichtet, aller alte Neid unter den Großen des Landes begraben und außerdem auch die wärmſte Freundſchaft mit den deutſchen Ständen beabſichtigt ſei. [1]) Der Rheingraf Johann Philipp, der dieſe ſchönen Worte dem Herzog Chriſtoph mitzutheilen hatte, entledigte ſich ſeines

[1]) S. Briefwechſel des Rheingrafen Johann Philipp mit Herzog Chriſtoph; Patriotiſches Archiv X. 325 ff. Auch der Connetable von Montmorency ließ den deutſchen Fürſten jene Vorſtellungen machen.

Auftrages mit den Ausdrücken des größten Vertrauens in die friedliche Stimmung Frankreichs in religiöser wie in politischer Beziehung,[2]) Christoph antwortete jedoch ziemlich kühl, das neue Regiment dürfe wohl noch duldsamer auftreten, als bisher geschehen war, und namentlich die Predigt der evangelischen Lehre völlig freigeben; auch erwarte er, Katharina und Anton würden den jungen Karl IX. dahin weisen und lehren, „daß er dasjenige, so sein Herr Vater dem römischen Reich entzogen, demselben wiederum, wie billig, abtreten und eigenhändig machen werde.“[3])

In der gleichen Zeit schickten die damaligen englischen Gesandten in Frankreich einen Agenten nach Deutschland mit der Bitte, die Protestanten möchten die französische Regierung durch eine eigene Gesandtschaft von der Einwilligung in das Trientiner Concil als in eine durchaus unfreie Kirchenversammlung abmahnen lassen und möchten sich dagegen erbieten, einige gelehrte Männer zu einem französischen Nationalconcil abzuordnen.[4]) Auch diese Werbung machte noch keinen Eindruck auf Christoph: er hatte eine ganze Reihe von Bedenken, sich in solcher Weise und auf solche Aufforderung hin in die französischen Angelegenheiten zu mischen.[5]) Gleich darauf aber

[2]) „Wahrlich, wo ich's anders spürte, ich meine frommen Fürsten und Herren, auch mein Vaterland selbst warnen und ihrem Uebel vorstehen würde. Aber Gott Lob, es schicken die Sachen, als wollte der gütige Gott auch mit einsehen.“ Der Rheingraf an Christoph 8 Febr. 1561, l. c. p. 328.

[3]) Christoph an Joh. Philipp, 18 März, l. c. p. 330 seq.

[4]) Schweizerisches Museum, 1788, Heft 10, S. 823 ff. Vergl. auch Kluckhohn l. c. p. 168 seq.

[5]) Calendar of state papers, foreign series, 1560—1561, Nr. 1020, 1022, 1030 (25).

ſchlug ſeine Stimmung um. Denn Landgraf Philipp erklärte ihm, man ſolle doch die neuen Verhältniſſe Frankreichs gegen das Trientiner Concil zu benutzen ſuchen,[6]) und ein vornehmer Franzoſe, der Herr von Vieilleville, Statthalter von Metz, verſicherte ihn, Frankreich wolle freilich an dem Concil Theil nehmen, aber nur um deſto ſtattlicher des Papſtes Gräuel und Mißbräuche an den Tag zu bringen und eine ernſtliche Reformation der Kirche an Haupt nnd Gliedern durchzuführen. Nun fing Chriſtoph an, Hoffnungen auf den Umſchwung der Dinge in Frankreich zu ſetzen, und ſchrieb an König Maximilian, er halte den Vieilleville für Einen, der die Wahrheit verſtehe.[7])

Es dauerte aber nicht lange, da verbreiteten ſich in Deutſchland wiederum ſchlimme Gerüchte über den Nachbarſtaat. Die Hugenotten litten unter neuen Mißhandlungen und eine feindſelige Spannung trat zwiſchen den Häuptern derſelben und der Partei der Guiſen ein. Anton von Navarra und andere hugenottiſche Große ſendeten deshalb mehrere Boten an die proteſtantiſchen Fürſten und ließen dieſelben bitten, der Krone Frankreich freundlich geſinnt zu bleiben und eine Geſandtſchaft

[6]) Phil. an Chriſt., Kaſſel 31 März. Wäre unſeres Erachtens nicht ungut, daß Jemand zum König von Navarra geſchickt und er getröſtet und geſtärkt würde, bei der evangel. Religion zu bleiben. Dann wo Frankreich könnte erhalten werden, daß ſie in das parteiliche Concilium nicht willigten, wäre nicht ein Geringes. Chriſt. an Phil., Stuttgart 13 April. Mit dieſer Schickung ſind wir zufrieden, und je eher ſie ins Werk geſetzt, deſto beſſer. E. L. wird dieſelbe bei Kurpfalz, Kurſachſ. u. Joh. Fried. wohl wiſſen anzuſtellen. Wir wollen an uns nichts erwinden laſſen, auch wenn die Sachſen (was ſchon Philipp angedeutet hatte) nicht mitſchicken ſollten. Hſ.

[7]) Chriſt. an Max. 16 April. Le Bret l. c. IX. 196 seq. Neudecker l. c. II. 4 seq.

an Katharina zu ſchicken; denn wenn dies geſchehe, ſo würden die Religionsverfolgungen gewiß aufhören. Außerdem ließen ſie noch den Wunſch ausſprechen, daß man ſie mit Geld und Truppen unterſtütze, falls es zu einem Kriege mit den Guiſen kommen ſollte, und daß von den Proteſtanten und den Hugenotten eine beſondere Conföderation abgeſchloſſen werde, zu welcher hoffentlich auch Karl IX., die Königin-Mutter und andere chriſtliche Potentaten, z. B. die Königinnen von England und Schottland zu bringen ſein würden, wodurch dann eine genugſame Macht gebildet, der Papſt ſammt ſeiner Tyrannei unterdrückt und das Reich Chriſti aufgerichtet werden könne.[8]) Das Verlangen nach Geld und Truppen und nach dem Abſchluß eines politiſchen Bündniſſes hatte nun freilich ſehr wenig Ausſicht auf Gewährung, denn unter den deutſchen Fürſten war die alte Meinung, daß religiöſe Fragen nicht durch derartige weltliche Mittel entſchieden werden ſollten, auch in dieſem

[8]) Kluckhohn l. c. p. 177 seq. 190 not. — Am 21 Mai antwortete Chriſtoph dem Dr. Hotomann auf deſſen Werbung, er bedaure die relig. Verfolgungen in Frankreich und halte eine Schickung etlicher evang. Kur- und Fürſten deshalb für rathſam. Am 24 Mai ſchrieb er an Wolfgang, Hotomann's Werbung ſei weitſchweifig und auch das von Uebel, daß derſelbe keine unterſchriebene und beſiegelte Inſtruction vorgelegt habe. Am Bedenklichſten ſei das Verlangen, gegen die Guiſianer Hülfe mit Geld und Leuten zu leiſten. Einige Wochen darauf war Dr. Emanuel Tremellio in Wirtemberg (ſein Credenzbrief iſt vom 26 Mai datirt) und trug die Bitte um Abſchluß einer Conföderation vor. Chriſtoph ließ ſich hierüber von Brenz und von ſeinen Räthen Gutachten ſtellen. Brenzens Gutachten ſ. bei Sattler l. c. Beil. Nr. 60. Die Räthe widerriethen die Conföderation beſonders wegen der zu befürchtenden kaiſerl. Ungnade. Chriſtoph bemerkte in dorso des letzteren Schriftſtücks: placet, doch wolle er ſich von dem, was die andern Fürſten wünſchen würden, nicht abſondern. Demgemäß wird dann die Conföderation in einem Schreiben an Navarra vom 17 Juni abgelehnt. Hſ.

Augenblicke lebendig:[9]) Herzog Chriſtoph hielt eine materielle Hülfsleiſtung für ſehr bedenklich; ſeine Räthe und Johannes Brenz, denen er die Bündnißfrage vorlegte, erklärten, die Conföderation ſei nicht zu rathen, weil man in Folge derſelben ſchwere kaiſerliche Ungnade zu beſorgen habe und weil ſie nicht das rechte Mittel ſei, um dem Papſtthum, deſſen Tyrannei vielmehr durch den allgemeinen Conſenſus aller Könige und Fürſten vernichtet werden ſollte, Abbruch zu thun.[10]) Aber jener andere Wunſch Navarra's, daß die deutſchen Fürſten eine Geſandtſchaft an die Königin-Mutter abſchicken möchten, zündete in Chriſtophs für die Schickſale Frankreichs warm gewordenem Herzen; ja der Herzog bemühte ſich fortan nicht blos auf's Eifrigſte, ſeine fürſtlichen Genoſſen zur Erfüllung dieſes Wunſches zu bewegen, ſondern er fertigte außerdem von ſich aus einen beſonderen Boten an den König ab. Dieſer Bote empfing im Weſentlichen zwei Aufträge. Zunächſt ſollte er die große Geſandtſchaft, welche nachfolgen würde, anmelden, die freundſchaftlichen Beziehungen, in denen Chriſtoph ſchon bei ſeinem Jugendaufenthalte in Frankreich „vor mehr als 25 Jahren" mit Navarra geſtanden hatte, erneuern und dem König die ſchmeichelhafte Hoffnung ausſprechen, daß ſeine Theilnahme an dem franzöſiſchen Regiment voll Heil und Segen für den jungen Karl IX., für deſſen Staat und für die wahre Kirche Chriſti ſein werde. Dann aber ſollte er vor den Irrlehren der Schweizer Reformatoren, welche allerdings den größten Einfluß

[9]) S. den Brief Friedrichs III. an Coligny, Kluckhohn l. c. p. 178 seq. und Sattler l. c.

[10]) S. Anm. 8.

auf die französischen Hugenotten besaßen, dringend warnen, die lutherische Ansicht vom Abendmahl in ausführlicher Erörterung mittheilen und die Augsburger Confession nebst mehreren Büchern lutherischer Theologen mit der Bitte um ernstliches Studium derselben übergeben.[11]) Unter rein politischen Gesichtspunkten war es gewiß nicht gut, die confessionellen Händel der Protestanten in solcher Weise nach Frankreich zu übertragen. Christoph vermochte es aber nicht über sich, die Hugenotterie nur mit dem Auge des Staatsmannes zu betrachten: sein geistlicher Berather Johannes Brenz fügte jenem Gutachten über eine Conföderation mit den Hugenotten sogar die Worte hinzu, daß man zur letzten Entscheidung der Bündnißfrage vor allen Dingen wissen müsse, welcher Glaubenslehre sich Navarra, und zwar besonders hinsichtlich des h. Abendmahles anschließen werde, und von Sachsen aus wurde der König damals gleichfalls vor der „verdammten zwinglischen Ketzerei" gewarnt.[12]) Diese Mahnungen und Auseinandersetzungen störten jedoch das gute Verhältniß zwischen Christoph und Anton keineswegs. Denn der Letztere fühlte allzu lebhaft die Nothwendigkeit, mit den Lutheranern in freundlichem Verkehr zu bleiben, richtete seine Antworten mit vielem Geschick demgemäß ein und versicherte jenen wirtembergischen Boten insbesondere, daß er der ihm angemeldeten großen Gesandtschaft mit freudiger Erwartung entgegensehe.[13])

---

[11]) Sattler l. c. p. 165, Beil. Nr. 59.

[12]) Barthold, Deutschland und die Hugenotten 337. Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich, I. 419.

[13]) Barthold und Soldan ll. cc. seq. Bericht des Melchior von Salhausen von seiner Legation bei Navarra, 19 August. Navarra sehe

Das Vertrauen, welches Christoph im Laufe des Jahres 1561 den Franzosen entgegenbrachte, erstreckte sich aber nicht allein auf „das neue Regiment," sondern umfaßte außerdem noch die geschworenen Gegner der Hugenotten, die Häupter des Hauses Guise. Diese seltsame Erscheinung erklärt sich theils aus dem offenherzig entgegenkommenden, gänzlich argwohnlosen Wesen des Herzogs, theils auch aus dem Umstande, daß die Guisen, offenbar erschreckt durch die freundschaftliche Verbindung der übrigen französischen Großen mit den deutschen Protestanten, ihrerseits ebenfalls eine solche Verbindung mit den Letzteren anzuknüpfen versuchten. Herzog Franz von Guise bemühte sich schon im Anfang des Jahres 1561, die deutschen Fürsten von seiner freundnachbarlichen Stimmung zu überzeugen, [14]) und somit erhielt Christoph neben jenen Versicherungen Katharina's und Anton's, daß aller alte Neid zwischen den französischen Parteiführern begraben sei, noch einen besonderen Anlaß, den Guisen zu vertrauen. Deshalb schickte er auch dem Herzog Franz durch eben jenen Boten, den er an Navarra entsendete, die Augsburgische Confession und das Bekenntniß der wirtembergischen Theologen vom h. Abendmahl und bat ihn, sich der evangelischen Religion nicht mehr widersetzen zu wollen, ehe er nicht diejenigen Lehrsätze genugsam ge-

---

der Gesandtschaft mit Freuden entgegen, besonders wenn dieselbe noch während der „Synode zu Poissy" erfolge. Hs. Aus St. Germain 25 Juli liegt noch ein Schreiben Navarra's an Christoph vor, welches sich vielleicht auf die confessionellen Mahnungen, die Christoph ausgesprochen hatte, bezieht. Navarra bedankt sich darin der gethanen Erinnerung und verspricht, sich aller Gebühr zu erzeigen. Hs.

[14]) Patriot. Archiv X. 328.

prüft habe, die bisher von ihm verfolgt worden seien.[15]) Die Guiſen gingen aber noch einen Schritt weiter. Denn Herzog Franz ſchrieb an Friedrich III. und an Chriſtoph, betheuerte abermals ſeine freundnachbarlichen und friedlichen Geſinnungen und erbot ſich, wenn man ihm hiergegen irgend einen Vorwurf machen könne, die Sache den Adreſſaten und andern Fürſten darzuthun und zu deren Judicium zu ſetzen. Hinſichtlich der Religion erklärte er, den Glauben, in dem er unterrichtet ſei, zwar für den wahren zu halten, trotzdem aber wolle er „eine gute Reformation" in Frankreich anzuſtellen ſuchen, und wenn die Adreſſaten ihn in ſolchem chriſtlichen Werke unterſtützen wollten, ſo werde ihn dies freuen.[16]) Karl von Guiſe, der berüchtigte Cardinal von Lothringen, verfaßte ſogar einen Rathſchlag, wie man zu einer Concordie oder Reformation in den Religionsſachen kommen könne, und ließ denſelben eben jenen Fürſten einhändigen,[17]) bei denen überdies noch die Nachricht eintraf, daß er, der Cardinal ſelber, ſich zur Augsburger Confeſſion bekennen wolle. Kurfürſt Friedrich durchſchaute das ränkevolle Spiel der Guiſen und ſchrieb an Chriſtoph, wenn der Cardinal, dieſer Pfaffe, wirklich die letztgenannte Abſicht geäußert habe, ſo würde dies ohne Zweifel auf einen Schalk geſpielt ſein, denn man höre daneben, daß die Guiſen Rüſtungen vorbereiteten und daher wohl mit dem Schalksposſen umgingen, die Leute unter dem Schein der Augsburger Con-

[15]) Sattler l. c p. 165.

[16]) Guiſe an Friedrich III., Paris 2 Juli, Kluckhohn l. c. p. 187. Guiſe an Chriſt., ebenfalls vom 2 Juli. Hſ.

[17]) Pfiſter l. c p. 399. Kluckhohn l. c. p 190. Auch Hſ.

ſeſſion an ſich zu ziehen und auf ſolche Weiſe die Religion in Frankreich zu dämpfen.[18]) Chriſtoph aber war anderer Meinung. Denn wiewohl der Cardinal ſich in ſolcher Andacht und Religion als ein Schalk zeigen möge, ſo könne doch Gott der Herr noch aus einem Saulo einen Paulum machen[19]) und ſprach daher auch dem Herzog Franz in ſeiner Antwort auf jenes vorerwähnte Schreiben Vertrauen auf die Friedensliebe der Guiſen aus, erklärte ſich bereit, etwaige Mißhelligkeiten ſchlichten zu helfen, und freute ſich über die Hoffnungen auf Förderung der Concordie in Sachen der Religion.[20]) Ja, er ſchrieb ſogar gleichzeitig an Navarra, ermahnte denſelben, zur Beförderung der Religion mit dem Herzog von Guiſe in Freundſchaft und Eintracht zu leben, und bat ihn, auch ſeinen Bruder Ludwig von Condé in ein gutes Verhältniß zu Guiſe zu bringen.[21])

In der nächſtfolgenden Zeit nahmen die Verhandlungen über jene große Geſandtſchaft, welche die proteſtantiſchen Fürſten insgeſammt an Katharina ſchicken ſollten, Chriſtophs Aufmerkſamkeit vornehmlich in Anſpruch. Der Herzog gab ſich der Hoffnung hin, daß dieſelbe bedeutende Wirkungen haben werde, und zwar beſonders deshalb, weil ihm inzwiſchen mitgetheilt worden war, daß die Königin ſelber nach einer ſolchen Geſandtſchaft verlangt und im Geſpräche über die neuen Religionen der lutheriſchen Lehre vor dem Calvinismus den Vor-

---

[18]) Fried. an Chriſt. 12 Juli. Kluckhohn l. c. p. 187 seq.
[19]) Chriſt. an Fried. 15 Juli. id. ibid.
[20]) Chriſt. an Franz von Guiſe, 25 Juli. Hſ.
[21]) Chriſt. an Navarra, 25 Juli. Hſ.

zug gegeben habe.[22]) Er ſchrieb deshalb eine ganze Reihe von Briefen an ſeine fürſtlichen Genoſſen und ſtellte ihnen vor, da nit allein Navarra, ſondern auch die Königin, ſelbſt der von Guiſe, ſein Bruder der Cardinal und andere große Herren, dermaßen flehten, daß „wir uns der Religionsſachen in Frankreich annehmen möchten, ſo ſei gut, daß von uns Allen eine ſtattliche Botſchaft abgefertigt und Manuduction und Wegweiſung angezeigt werde, wie eine chriſtliche Reformation der Enden in Frankreich angeſtellt werden könne.“ Es ſei dies nothwendig, weil Navarra, der noch ſchwach genug im Glauben ſei, „confortirt“ werden müſſe, weil die Papiſten den Hugenotten, die nicht genug in der h. Schrift beleſene und erfahrene Leute hätten, zu „geſchwind“ ſeien, und weil die Augsburger Confeſſion in Frankreich erhalten und den Calviniſchen ihr Fürnehmen bei Zeiten gebrochen werden müſſe; wobei noch beſonders zu beachten, daß Navarra und „die alte Königin“ bisher mit dem „Zwinglianismo“ nicht befleckt ſeien, jedoch von den Calvinianern leicht verführt werden könnten.[23]) Aber die Antworten, welche auf dieſe Briefe einliefen, zeigten, daß dieſem Unternehmen große Hinderniſſe im Wege ſtanden. Kurfürſt Auguſt ſchrieb, er habe dem König von Navarra zwar ſchon als den bequemſten Weg, um die Religion in Frankreich in Richtigkeit zu ſtellen, die Annahme der Augsburger Confeſſion bezeichnet, die Geſandtſchaft halte er aber trotzdem für fruchtlos, weil die Hugenotten, namentlich der Prinz von

---

[22]) Kluckhohn l. c. p. 189 Anm.

[23]) Chriſt. an Fried. 15 Juli und 5 Auguſt. Kluckhohn l. c. p. 188 seq. 192. Chriſt. an Auguſt, Stuttgart 16 Juli. Chriſt. an Wolfgang 25 Juli, an Fried. 26 Juli u. ſ. w. Hſ.

Condé, der Admiral von Coligny und Andere der genfischen Lehre anhingen und sich nicht allein in dem Artikel des h. Nachtmahles, sondern auch in etlichen andern Artikeln mit der Religion der Augsburger Confession nicht vergleichen, auch nicht wohl leiden würden, daß man von oberwähnter Confession Meldung thue.[24]) Kurfürst Friedrich und Landgraf Philipp waren dagegen der Meinung,[25]) daß die Schickung in's Werk gesetzt werden solle; nur müsse man sich hüten, die Lehrstreitigkeiten der evangelischen Parteien irgendwie zu berühren und eine sondere Confession zu überreichen; das Anbringen der Gesandten müsse vielmehr ganz generaliter gehalten werden, denn die Reformation eines solchen gewaltigen Königreichs könne „nicht auf einer oder der andern Confession, sondern allein auf dem rechten und wahren Hauptgrund der evangelischen und prophetischen Schriften geschehen;" vor allem Andern aber dürfe in keinem Weg eine Warnung vor des Calvini Lehr ausgesprochen werden, da dies großen Unrath gebären würde, und deshalb solle man die sächsischen Herzoge, die schon vor ein paar Monaten den König Anton in rücksichtsloser Weise von „der verdammten zwinglischen Ketzerei" abgemahnt hatten,[26]) an der Gesandtschaft nicht Theil nehmen lassen.

---

[24]) August an Christ. Torgau 8 August. Am 9 August schrieb der Kurfürst an Philipp, er wünsche die Schickung nicht, weil die Neuerer in Frankreich nicht leiden könnten, daß dieselbe auf die A. C. gerichtet werde, und weil Wirtemberg vor des Calvini Lehr warnen wolle, wie auch die Herzoge von Sachsen in ihrer Antwort auf Hotomann's Werbung gethan. Hs.

[25]) S. Kluckhohn l. c. p. 193—196.

[26]) S. oben S. 293.

Eine jede dieſer Antworten war geeignet, um den Herzog Chriſtoph ſchmerzlich zu berühren. Aus Auguſts Worten ſprach eine tiefe Abneigung, ſich auf dieſe Sache einzulaſſen, und wenige Wochen ſpäter lehnte der Kurfürſt in der That endgültig ab.[27]) Die Wünſche Friedrichs III. und Philipps waren mit Chriſtophs religiöſen Ueberzeugungen unvereinbar, obwohl bei ihnen noch eine verſchiedene Betrachtung Platz greifen konnte. Denn der ſtaatsmänniſch denkende Landgraf verlangte die Fernhaltung der confeſſionellen Erörterungen vornehmlich aus politiſchen Gründen und entwickelte dies gleich darauf ganz offen in einem zweiten Briefe, nach welchem eine ſtattliche Botſchaft möglichſt ſchnell abgeſendet werden ſollte, jedoch nicht, um die Reformation in der einen oder andern Richtung zu befördern, ſondern um einen Religionsfrieden zu erwirken, dergeſtalt, daß jeder Theil unbeſchwert bei ſeiner Religion gelaſſen und eine Vergleichung zwiſchen den großen Häuſern Bourbon und Guiſe getroffen werde; denn wenn dieſer Frieden nicht zu Stande kommen ſollte, ſo würde ein civile bellum und, falls die Papiſten oben lägen, große Gefahr für Deutſchland entſtehen.[28]) Kurfürſt Friedrich ſtimmte dagegen in jenem Verlangen mit Philipp aus religiöſen Gründen überein: er urtheilte über die politiſche Lage vielleicht ähnlich wie der kluge Landgraf, aber am Wichtigſten war für ihn ohne Zweifel der Umſtand, daß er ſich einem feindſeligen Schritte gegen die franzöſiſchen Calviniſten, deren Ueberzeugungen er

[27]) Auguſt an Wolfgang, Leipzig 31 Auguſt. Hſ.

[28]) Phil. an Chriſt., Zapfenburg 30 Auguſt. Hſ. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 197.

ſelber von Tag zu Tag näher rückte, unmöglich anſchließen konnte. Chriſtoph fühlte dem pfälziſchen Schreiben an, aus welcher Geſinnung es hervorgegangen war: er ſchickte die erhaltenen Briefe ſeinen Räthen zur Begutachtung zu und äußerte dabei, er ſehe hell und klar, was von den Fürſten von Heſſen und der Pfalz, vornehmlich aber von dem Letzteren, mit der „generaliter" zu vollziehenden Schickung geſucht werde; es ſei ihm jedoch in allweg bedenklich, eine ſolche Schickung zu befördern, und wiſſe er ſein Gewiſſen hierin nicht zu beſchweren.[29]) Die Räthe erklärten ſich ebenfalls ſehr entſchieden gegen die Wünſche Friedrichs und Philipps, und Chriſtoph ſchrieb nun denſelben, obwohl er die Schickung für ein ganz chriſtliches und gottſeliges Werk erachte, ſo könne er doch die Sachen und Abfertigung in ein ſo mächtig Königreich auf eine ſolche zweifelige Generalität — allen bisher gepflogenen Handlungen, Abſchieden und Vergleichungen zuwider und als hätte man Abſcheu, die Confeſſion, darauf man ſich alſo lang erboten, in specie zu beſtimmen und zu benennen — Gewiſſens halber nicht ſtellen laſſen.[30]) Friedrich III. antwortete hierauf in einem ſehr anſprechenden Brief, in welchem er zunächſt betheuerte, daß er ſelber ohne Wanken bei der Augsburger Confeſſion verharren wolle; im Uebrigen aber ſei ſein Gemüth dahin gerichtet, wie den armen Chriſten aus der ſchweren Bedrängniß geholfen, den Widerſachern göttlichen Worts alle Gelegenheit zu Calumnien abgeſchnitten und dem h. Evangelium der freie Lauf ohne alle Hinderung wieder geſtattet werden

[29]) Chriſt. an die Räthe und an Brenz, Kirchheim 26 Auguſt.
[30]) Chriſt. an Phil. 28 Auguſt, an Fried. 30 Auguſt. Hſ.

möge. Um dies zu erlangen, wisse er keinen sicherern und richtigern Weg, als daß die Adhortation und Reformation auf die unfehlbare Richtschnur des göttlichen Worts, worauf auch die Augsburger Confession gebaut und christliche Reformationen billig angestellt werden sollen, gerichtet werden.[31]) Christoph legte dieses Schreiben ebenfalls seinen Räthen vor, fügte jedoch sogleich hinzu, er zweifele, ob er Gewissens halber werde mit anstehen können, da dem Vernehmen nach Beza, Peter Martyr und Calvinus bereits nach Frankreich berufen worden seien und deren Lehre und Opinion wahrscheinlich dort angenommen werden solle.[32]) Der Herzog scheint dann noch eine kurze Weile geschwankt zu haben: er wurde noch einmal daran erinnert, wie erwünscht den Hugenotten eine stattliche Gesandtschaft der Protestanten kommen würde;[33]) er schrieb sogar noch einen Entschuldigungsbrief an Navarra wegen der langen Verzögerung der Gesandtschaft:[34]) gleich darauf aber zeigte sich

---

[31]) Kluckhohn l. c. p. 201 seq.

[32]) Christ. an die Räthe und an Brenz, Schönbuch 20 September, Hs. — Schon ein paar Tage vorher, Schönbuch 16 Sept., schrieb Christ. an Wolfg., da Kursachsen keine Lust zur Schickung habe und Kurpfalz und Hessen nur in genere bleiben wollten, so wäre die Schickung gar zu unterlassen. Hs.

[33]) Hotomann hatte schon, Straßburg 8 August, den Herzog gebeten, die Schickung zu beeilen. Er wiederholte dies, Heidelberg 27 September, und bemerkte dabei, die kathol. Monarchen und Fürsten hätten auch alle geschickt und drängten und drohten ihrerseits. Hs.

[34]) Christ. an Navarra, Stuttgart 27 September. Er entschuldigt die Verzögerung unter Anderm mit der weiten Entfernung der deutschen Fürstenhöfe von einander. Hs. — In dieser Zeit scheinen Navarra und Condé an Christoph und Philipp die Bitte gerichtet zu haben, daß ein wirtembergischer und ein hessischer Prinz nach Frankreich geschickt werden sollten, für deren Erziehung aufs Beste gesorgt werden würde. Am 27 September schrieb Christ. an Navarra, er wolle die Schickung seines Sohnes in fernere Berath-

eine längſt von ihm herbeigeſehnte Gelegenheit, in anderer Weiſe für die rechte lutheriſche Reformation Frankreichs in die Schranken treten zu können, und ſofort ſchrieb er an Friedrich, daß er unter ſolchen Umſtänden, namentlich „ohne Vermelden der Augsburger Confeſſion" für gut halte, die ſammthafte Schickung gar einzuſtellen.[35]) –

In Frankreich war nämlich am 25 März 1561 ein Patent ausgegangen, in welchem der König angekündigt hatte, daß eine Anzahl hervorragender, frommer und gelehrter Männer zuſammentreten und ihm in Erwartung eines allgemeinen Concils zur einſtweiligen Beruhigung der kirchlichen Verhältniſſe geeignete Vorſchläge machen ſolle. Hieraus hatte ſich allmählich der Plan entwickelt, die Häupter der katholiſchen Kirche Frankreichs zu einer Art Nationalſynode zu berufen, denſelben hugenottiſche Prediger beizugeſellen und zwiſchen den beiden Parteien ein Religionsgeſpräch zu veranſtalten. Die Hugenotten rüſteten ſich voll Freude zu der Disputation mit ihren Gegnern, die ihnen nun unter dem Schutz der Regierung geſtattet war: ſie verſammelten die angeſehenſten Geiſtlichen, die ihnen in Frankreich ſelber zu Gebote ſtanden, und ſchickten außerdem in die Schweiz, um von dort durch tüchtige Kampfgenoſſen und vornehmlich durch den hochangeſehenen Theodor Beza unterſtützt zu werden. Am 25 Juli erging noch ein zweites Patent, welches überall unter Trompetenſchall verkündigte, daß ein jeglicher Unterthan, der in der Religions-

---

ſchlagung ziehen. Hſ. Vergl. Calendar of state papers, for. series, 1561—1562, Nr. 585 (2).

[35]) Chriſt. an Fried. Stuttgart 30 September. Hſ. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 208.

ſache etwas vorzubringen und zurecht zu weiſen habe, wes Standes er auch ſei, unter feierlicher Zuſage ſicheren Geleits in der beabſichtigten Verſammlung erſcheinen dürfe und von derſelben gehört werden ſolle. Nicht lange darauf, am 9 September 1561, wurde das Colloquium im Kloſter der Dominikanerinnen zu Poiſſy, an der Seine unterhalb Paris, eröffnet. [36])

Dieſes Religionsgeſpräch war die Frucht der kräftigeren Entwicklung, welche die hugenottiſchen Gemeinden ſeit dem Tode des Königs Franz durchgemacht hatten; zugleich aber war es die Erfüllung von Wünſchen, welche in den Kreiſen der nichtfranzöſiſchen Proteſtanten längſt gehegt und mehrfach ausgeſprochen worden waren. So hatten die engliſchen Geſandten in Frankreich ſchon im Anfange des Jahres 1561, wie oben berührt, darauf hinzuwirken geſucht, daß ein franzöſiſches Nationalconcil abgehalten und zu demſelben eine Anzahl gelehrter Theologen von Seiten der evangeliſchen Fürſten Deutſchlands abgeordnet werde. [37]) Vornehmlich aber iſt hier zu bemerken, daß Herzog Chriſtoph durch jenen Geſandten, den er (am 12 Juni) mit confeſſionellen Mahnungen an den König von Navarra geſchickt hatte, auch hatte mittheilen laſſen, ſeines Ermeſſens ſei nichts dringender, als ſobald wie möglich eine Nationalſynode Frankreichs zu berufen, zu welcher noch eine Anzahl gelehrter Männer aus andern Ländern, beſonders aus Deutſchland geladen werden möge, um die papiſtiſche Gräuellehre mit deutlichen Gründen zu widerlegen und die

---

[36]) Ueber die Art, wie das Colloquium zu Poiſſy herbeigeführt wurde, ſ. vornehmlich Baum, Theodor Beza II. 168 ff. Soldan l. c. p. 414, 448.

[37]) S. oben S. 289.

echte Lehre des Evangeliums zu vertreten; ſoviel ihn (Chriſtoph) ſelber anbelange, ſo biete er ſeine beſte Mitwirkung zur Ausführung eines ſo hochheiligen Werkes an.[38]) — In Folge hiervon iſt der Hergang früher manchmal ſo aufgefaßt worden, als ob erſt Chriſtophs Worte den Anſtoß zur Veranſtaltung des Colloquiums in Poiſſy gegeben hätten. Dieſe Anſicht iſt aber völlig unhaltbar, weil die Vorbereitungen des Religionsgeſprächs in der Zeit, in welcher ſich der wirtembergiſche Geſandte ſeines Auftrages entledigte, ſchon weit vorgeſchritten waren. Auch ſcheint König Anton auf jene Worte Chriſtophs nicht viel Gewicht gelegt zu haben. Er antwortete dem Geſandten zwar, daß er die (damals beabſichtigte) große Botſchaft der deutſchen Fürſten an die franzöſiſche Regierung mit Freuden erwarte und es namentlich gern ſehen werde, wenn dieſelbe noch während der „Synode zu Poiſſy" eintreffe,[39]) aber weder hierbei noch in der nächſtfolgenden Zeit ſprach er den nahe liegenden Wunſch aus, daß nun auch deutſche Theologen zu dem Colloquium entſendet werden möchten. In Paris hörte nicht lange darauf ein diplomatiſcher Agent des Kurfürſten Auguſt, daß Chriſtoph, deſſen treuer Genoſſe Wolfgang und die ſächſiſchen Herzoge ärgerlich ſeien, weil die Vorkämpfer des Lutherthums Johannes Brenz, Nicolaus Gallus von Regensburg und Matthias Flacius, nicht nach Poiſſy berufen worden waren.[40]) Nachdem jedoch das Colloquium begonnen hatte,

---

[38]) Sattle l. c. Beil. p. 175.

[39]) S. oben Anm. 13.

[40]) Duces Saxoniae, Bipontinus et Virtembergensis aegreferunt, huc non esse accersitos Illyricum, Gallum et Brentium, ut eorum arbitrio religio constitueretur etc. Hub. Languети epistolar. lib. II. p. 143.

kam plötzlich die Stunde, in welcher sich Navarra der bei Seite gelassenen deutschen Theologen erinnerte. Am 9 September hielt nämlich Theodor Beza einen langen und wirkungsreichen Vortrag zur Vertheidigung der reformirten Lehre: am 16 September antwortete darauf mit einem ähnlichen Vortrage der Cardinal von Lothringen und stellte sich, um seine calvinistisch gesinnten Gegner ins Gedränge zu bringen, dabei so, als ob seine religiösen Ueberzeugungen den Grundsätzen der deutschen Reformatoren, der Schöpfer und Anhänger der Augsburger Confession nahe verwandt seien. Gleich nach diesem letzteren Vortrage scheint nun Navarra einen Boten an Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph geschickt und einen jeden derselben um Zusendung eines namhaften Theologen gebeten zu haben.[41])

---

[41]) Die alte Fabel, als ob die deutschen Theologen durch guisische Hinterlist nach Frankreich gebracht seien, ist von Soldan l. c. p. 531 seq. genügend widerlegt worden. Aber Soldan mischte noch die oben dargestellten Verhandlungen um Absendung einer großen Botschaft nach Frankreich mit der Beschickung des Colloquiums zu Poissy unklar durch einander. Durch die von Kluckhohn in den Briefen Friedrichs des Frommen veröffentlichten Urkunden und durch die mir vorliegenden Archivalien ist nun endlich der wahre Sachverhalt aufgedeckt. Ungewiß bleibt nur noch, ob Navarra gerade nach der Sitzung des 16 Sept. die Bitte um einige deutsche Theologen nach Heidelberg und Stuttgart gerichtet hat. Karl von Guise hat sich nämlich schon während der Vorbereitungen des Religionsgesprächs den Calvinisten gegenüber gleichsam auf die Seite der deutschen Protestanten gestellt (s. z. B. Soldan l. c. p. 472) und hat dem entsprechend sowohl in der Sitzung des 16 wie in der des 24 Sept. geredet, so daß ein und derselbe Anlaß für Navarra's Bitte geraume Zeit hindurch vorhanden gewesen ist. Da dieselbe aber den deutschen Fürsten gegen Ende Sept. bekannt geworden ist, so scheint doch Guise's Rede vom 16 Sept. den eigentlichen Anstoß gegeben zu haben. — Kluckhohn l. c. p. 218 seq. (Bericht der pfälzischen Theologen an Kurf. Friedrich): Postea rediit (rex Navarr.) ad occasionem, quae ipsum moverat, ut nos e Germania in Galliam evocaret, ac narrare quaedam coepit de

Was der unklare und in seiner Parteistellung schwankende Mann hierbei beabsichtigte, ist freilich kaum mit Sicherheit zu sagen; es wäre nicht undenkbar, daß er unter diesen Umständen die Hoffnung hegte, eine Betheiligung deutscher Theologen am Colloquium werde zur Vermittelung zwischen den streitenden Religionen, vielleicht zur Annahme der Augsburger Confession von Seiten der Hugenotten wie der Katholiken führen; später scheint er dagegen behauptet zu haben, es sei nur sein Wunsch gewesen, die deutschen Geistlichen dem Cardinal von Lothringen gegenüber zu stellen und demselben hierdurch unmöglich zu machen, die Lehre der Augsburger Confession noch ferner in listiger Weise für seine Zwecke auszunutzen.[42]) Wie dem auch sei, jene Fürsten waren sogleich bereit, den Wunsch Navarra's zu erfüllen. Friedrich schickte seinen Hofprediger Michael Diller und den Professor Petrus Boquinus, der als geborener Franzose den Genossen mit seiner Kenntniß der französischen Sprache

Card. Lothar. astutiis ac fraudibus deprehensis in Poyssiaca illa synodo..... Subiiciebat demum Rex: Ego cum talem esse hominis animum deprehendissem, vehementer cupiebam adesse eos, per quos tanta inconstantia comprimi commodo potuisset etc. — Idem p. 208. — Christoph schreibt am 27 Sept. über verschiedene Angelegenheiten an Navarra: ehe der Brief abgeschickt wird, meldet sich ein Gesandter des Königs Anton und bittet um Absendung eines wirtemb. Theol. nach Poissy. Christoph fügt darauf, Stuttgart 28 Sept., jenem Briefe noch hinzu, er freue sich über Navarra's Eifer in der Religionssache und er werde sogleich nicht blos einen Theol., wie der König begehrt habe, sondern ihrer drei schicken sammt seinem Rath Melchior von Salhausen. Hs. — Fama Andreana, Argentorati 1630, p. 119. In Mense septembri circa ejusdem finem cum Dux Christophorus Göppingae in acidulis valetudinis curandae causa lavaret, Rex Navarraeus Legatum (Jacobum Turnium appellatum) ad eum mittit, per literas rogans, ut Dux Christophorus Theologum ad Aulam Regis Galliarum mitteret etc.

[42]) S. in der vorigen Anm. den Bericht der kurpfälz. Theol. an Friedrich.

unterſtützen ſollte. Chriſtoph, welcher der Sache noch mehr Gewicht als Friedrich beilegte, ſchickte drei Theologen, Jakob Beurlin den Kanzler der Univerſität, ſeinen Hofprediger Balthaſar Bidembach und den Dr. Jakob Andreä. Dieſen Männern wurde außerdem noch der Rath Melchior von Salhauſen, ebenfalls wegen ſeiner Kenntniß der franzöſiſchen Sprache, beigegeben.

Die Theologen reiſten in den erſten Tagen des Oktobers von Heidelberg und Stuttgart ab und kamen am 19 deſſelben Monats in Paris an. Den Hauptzweck ihrer Reiſe fanden ſie jedoch ſchon vereitelt, da das Colloquium kurz vorher zu Ende gegangen war. Es hatte das gewöhnliche Schickſal der Religionsgeſpräche gehabt, zu immer bittererem Streit anſtatt zum Frieden zu führen. Der Cardinal von Lothringen hatte noch nach dem 16 September zu wiederholten Malen die Augsburger Confeſſion als Waffe gegen die Calviniſten benutzt, auch dabei von der wirtembergiſchen Bekenntnißſchrift, die Herzog Chriſtoph vor einigen Monaten ſeinem Bruder Franz von Guiſe in unvorſichtiger Treuherzigkeit zugeſchickt hatte, beſonders argliſtigen Gebrauch gemacht, und ſo kamen die deutſchen Theologen nunmehr zur ungelegenſten Stunde an den franzöſiſchen Hof. Die pfälziſchen Abgeſandten hätten für ſich allein allenfalls Gutes wirken können, da ſie den Calviniſten im Glauben nahe ſtanden und zur Vermittelung geneigt waren, die Wirtemberger dagegen waren eher dazu angethan, Oel ins Feuer zu gießen. Chriſtoph hatte ihnen zwar aufgetragen, die religiöſen Zerwürfniſſe, welche den deutſchen Proteſtantismus zerrütteten, als unbedeutend darzuſtellen, denn die Abſonderung Johann Friedrichs von Sachſen von den übrigen

Fürſten beruhe nicht etwa auf einem Streit über Glaubensartikel, ſondern nur auf einem abweichenden Urtheil über einige wegen falſcher Lehren in Verdacht gekommene Theologen, und wenn in der Kurpfalz Irrthümer zu finden ſein ſollten, ſo wären dieſe nicht bei dem Kurfürſten oder bei deſſen Geiſtlichkeit, ſondern höchſtens bei „gewiſſen fremden Theologen," die ſich bei der Univerſität zu Heidelberg aufhielten, zu ſuchen, — im Uebrigen hatte Chriſtoph aber ſeine Abgeſandten dahin inſtruirt, die Augsburger Confeſſion dem König von Navarra, wenn auch mit Vermeidung alles gehäſſigen und namentlich öffentlichen Streites, ſo doch im ſtrengſten lutheriſchen Sinne zu zergliedern und zu erläutern und ſich in entſprechender Weiſe gegen „die Zwinglianer in Frankreich" zu verhalten.[43]) Dazu kam noch, daß die wirtembergiſchen Theologen ganz und gar die Männer waren, um die lutheriſche Sache, unbeirrt von weltlich klugen Rückſichten oder mild nachgiebigen Regungen, feſt und zäh zu vertreten. Alle Drei ſtanden in der Blüthe ihrer Jahre, faſt noch in jugendlichem Alter, und waren eifrige Rüſtzeuge ihrer Kirche. Der Bedeutendſte von ihnen, Jakob Andreä, konnte die Hugenotten wohl vor den Kopf ſtoßen, aber nicht leicht eine Vereinigung der franzöſiſchen und der deutſchen Kirchen anbahnen.[44])

[43]) Sattler l. c. Beil. p. 191 seq.

[44]) S. Baum, Beza II. 420. — Wie unangenehm berührt die Hugenotten von dem lutheriſchen Eifer Chriſtophs und ſeiner Theologen waren, finden wir angedeutet in Huberti Languети epistolar. lib. II. p. 128, 143, 153, 159. In der letzten Stelle heißt es beſonders über Andreä: Jacobus Andreae visus est mihi minimo aptus ad huiusmodi actiones, nimis enim abundat suo sensu, et quantus est videtur sibi sapientia.

Die sehr geringe Wirksamkeit, welche den deutschen Theologen nach Alledem noch möglich war, wurde durch einen Unglücksfall weiter beeinträchtigt. Denn kurze Zeit nach ihrer Ankunft in Paris wurde der Kanzler Beurlin von der Pest ergriffen und starb daselbst zu großem Leidwesen seiner Gefährten am 28 Oktober. Im Laufe des nächsten Monats wurden die Theologen endlich zu Hofe entboten und in mehreren Audienzen vom König von Navarra, auch von Katharina, Condé, Coligny und anderen Großen sehr gnädig empfangen.[45]) Für den jungen Andreä ist es ehrenvoll, daß ihm der heldenhafte Coligny einen außerordentlichen Eindruck machte: wenn Gott dem französischen Staate, so rief Andreä aus, in diesen Wirren Heil will widerfahren lassen, so wird er es durch diesen Mann vollbringen.[46]) Katharina äußerte den Theologen ihr lebhaftes Bedauern, daß sie zum Colloquium zu spät gekommen seien, fügte, ihren besonderen Parteiinteressen entsprechend, sehr freundschaftlich klingende Worte über Deutschland hinzu und behauptete sogar, sie wünsche sehnlichst die Herstellung der Eintracht unter den reformirten Kirchen, wodurch die Anschläge, welche die Feinde des Evangeliums unaufhörlich machten, leicht zerstört und die Fortschritte der Reformation

---

[45]) Pfarrer Jacob Andreä berichtet in seiner handschriftlichen wirtemb. Chronik: (die Theologen) „richteten wenig auß, dann der Calviniſt Theodorus Beza alles verhindert, daß man die württembergischen Theologos nicht gehört hat; hat sie doch der König wohl begabt, und ihren Haußfrauen jeder eine guldene Gürtel die Königin verehrt, und die Herren Theologos stattlich im Belzwerk, weil es im Winter war, bekleiden laßen."

[46]) Fama Andreana p. 148.

am Beſten geſichert werden würden.[47]) Der König Anton, gerade damals elend zwiſchen den Parteien ſchwankend, wenn nicht ſchon von den Guiſen gewonnen, ſpielte in ähnlicher Weiſe den aufrichtigen Anhänger der neuen Lehren. Er forderte die deutſchen Theologen auf, ihm ihre Anſichten vom h. Abendmahle mitzutheilen, und ſowohl die Pfälzer wie die Wirtemberger thaten dies, jedoch in geſonderten ſchriftlichen Eingaben, da ſie ſich zu gemeinſamen Handlungen nicht zu entſchließen vermochten.[48]) Dann ſprach der König von der Nothwendigkeit einer Vereinigung der franzöſiſchen und der deutſchen Kirche und bat die Abgeſandten, bei ihren Fürſten dahin zu wirken, daß zu dieſem Zwecke demnächſt zu Frankfurt, Straßburg oder anderswo Theologen von beiden Seiten zur Ausgleichung der Streitigkeiten verſammelt würden. Gegen Melchior von Salhauſen äußerte er beſonders, daß er zur Zeit noch Anſtand nehmen müſſe, die Augsburger Confeſſion zu unterſchreiben, um den Hugenotten nicht einen Anſtoß zu geben, der ſie im Voraus gegen die von ihm beabſichtigte Kirchenvereinigung einnehmen würde. Wenn aber auch, bemerkte er weiter, eine Ausgleichung der Lehre ſcheitern ſollte, ſo müſſe man ſich doch nicht mit ſolcher Bitterkeit, wie bisher oft geſchehen, anfeinden, ſondern in Liebe einander ertragen

[47]) Kluckhohn l. c. p. 224 seq. Aus ſolchen Aeußerungen Katharinas mag die höchſt wahrſcheinlich übertriebene Bemerkung in der Fama Andreana entſtanden ſein, p. 145: Inprimis autem legatos orat (regina), si ab Principe (Christophoro) interrogati fuerint, quam Religionem ipsa regina mater sequatur, ut confidenter dicant, ipsam Augustanae Confessioni toto pectore addictam esse. Vergl. Sattler l. c. p. 170.

[48]) Vergl. hierüber außer dem ſonſt Bekannten beſonders Kluckhohn l. c. p. 220.

und gegen die gemeinſchaftlichen Feinde, die Papiſten, treu zuſammenſtehen. Schließlich ließ er die Fürſten erſuchen, den verläumderiſchen Nachreden ſeiner Gegner keinen Glauben zu ſchenken, ſondern ſeine eigenen Regierungshandlungen mit denen ſeiner Feinde zu vergleichen und ſo ihn nach ſeinen Thaten zu beurtheilen.[49])

Die wirtembergiſchen Theologen kamen am 10 Dezember wieder in Stuttgart an und erſtatteten Bericht von dem, was ſie während ihrer Reiſe erlebt hatten. Gleichzeitig trafen Briefe von Karl IX., Katharina und Anton ein, in denen dem Herzog Chriſtoph warmer Dank für die Abſendung der Geiſtlichen und (von Seiten Navarra's) die Hoffnung ausgeſprochen war, daß zwiſchen den Hugenotten und den Proteſtanten eine Vergleichung gelingen werde, weil die controversia ſo ringfügig ſei, daß von deswegen die Einen von den Andern ſich nit distrahiren und zwo Kirchen anrichten ſollten.[50]) Auch hörte man jetzt in Deutſchland, das Colloquium von Poiſſy habe trotz ſeines übeln Ausgangs ſehr günſtig gewirkt, weil der offene Kampf mit den Gegnern das Vertrauen der Hugenotten auf ihren endlichen Sieg geſtärkt habe, und ſo entfalte ſich nun das Evangelium in Frankreich „wie eine Roſe im Mai.“[51])

Vieles hiervon war offenbar geeignet, die großen Hoffnungen, die Chriſtoph nun ſchon ſeit Jahr und Tag auf die franzöſiſche Reformation geſetzt hatte, zu erhalten oder gar

[49]) Sattler l. c. Kluckhohn l. c. p. 223. Hub. Languti epistolar. lib. II. p. 160.

[50]) Navarra an Chriſtoph, St. Germain en Laye 25 Novemb. 1561. Hſ. Desgl. Dankſchreiben Karls IX. und Katharinas an Chriſtoph. Hſ.

[51]) Kluckhohn l. c. p. 229 Anm. 2.

noch zu ſteigern. Seine Theologen waren freilich zum Religionsgeſpräche zu ſpät gekommen, und nicht die deutſchen, ſondern die ſchweizeriſchen Glaubenslehren waren in Poiſſy kühn vertheidigt worden, dafür aber hatten ſich Katharina und Anton in einer für die Anhänger der Augsb. Confeſſion ſcheinbar ſehr erfreulichen Weiſe ausgeſprochen, und der Katholicismus Frankreichs war ohne Zweifel in ſtarkem Rückgang begriffen. Trotzdem zeigte der Herzog für's Erſte keine Neigung, den Wunſch des Königs Anton nach einem Religionsgeſpräch zwiſchen deutſchen und franzöſiſchen Geiſtlichen zu unterſtützen, und ſchrieb dem entſprechend an die pfälziſchen Fürſten und den Landgrafen von Heſſen, er wiſſe nicht, wie man zu einem ſolchen Colloquium kommen ſolle, denn im deutſchen Land ſei man in der Religion leider nit allerdings einig, dazu ſeien die weiten Entfernungen ſehr beſchwerlich, und wenn man diejenigen Evangeliſchen, die dem Reich nit unterworfen, nämlich die Dänen, Schweden und Andere von dem Colloquium ausſchließe, ſo würden deren Theologen vielleicht „uns Andere" ausſchreien, daß wir mit Solchen colloquirt hätten, die der Religionsfriede nicht in ſich begreife und die ſchon auf manchen Reichstagen sectarie condemnirt ſeien.[52]) Einige Tage darauf ſchrieb Chriſtoph dagegen an den Kurfürſten von Sachſen, man müſſe dem Drängen Katharinas und Antons auf eine Vereinigung der deutſchen und der franzöſiſchen Kirchen, und zwar vermittelſt des Colloquiums, willfahren. Denn man habe jetzt offenbar gute Hoffnung, daß die ſchweizeriſchen Theologen,

---

[52]) Chriſtoph an Friedrich, Stuttgart 22 Dezemb. 1561. Hſ. Desgl. Chriſt. an Phil. und an Wolfg. Hſ.

nachdem ſie in Poiſſy von den Papiſten als Ketzer erkannt ſeien, an dem vorgeſchlagenen Colloquium in nachgiebiger Geſinnung Theil nehmen würden, um nicht auch von den Augsb. Confeſſions-Verwandten als Ketzer erklärt und dadurch von allen Seiten in Gefahr gebracht zu werden. Wenn man ſich aber erſt mit den Schweizern verſtändigt habe, dann werde es auch gelingen, England, Schottland, Polen und Andere zu gleichmäßiger Einigkeit zu bewegen. Dazu komme noch, daß die Krone Frankreich durch Verweigerung des Colloquiums gute Urſach erhalten würde, über Verachtung und Vernachläſſigung ihrer Wünſche zu klagen. Sollte jedoch das Religionsgeſpräch trotz Alledem unräthlich erſcheinen, ſo könnten die evangeliſchen Kur- und Fürſten eine anſehnliche Geſandtſchaft an den franzöſiſchen Hof ſchicken, um Katharina und Anton zur Beſtändigkeit zu ermahnen, die vollſtändige Gewährung freier Predigt zu erbitten und zur Annahme der Augsb. Confeſſion ſammt deren Apologie und der Wittenberger Concordie vom Jahre 1536 aufzufordern. Falls die franzöſiſche Kirche dieſe Bekenntnißſchriften annähme, ſo würde ein Religionsgeſpräch nicht mehr nöthig ſein. [53])

Chriſtoph hat alſo im Laufe weniger Tage über das beabſichtigte Colloquium ſehr verſchieden geurtheilt. Der Grund

---

[53]) Die obigen Erörterungen ließ Chriſtoph dem Kurfürſten von Sachſen durch ſeinen Geſandten Melchior von Salhauſen machen. Die Inſtruction deſſelben iſt vom 26 Dezemb. datirt. Hſ. Salhauſen war ſchon im Juni bei Navarra geweſen, war im Oktober mit den wirtembergiſchen Theologen zum zweiten Mal nach Frankreich geſchickt worden, und ging nun im Dezember mit dem obigen Auftrag und noch andern Aufträgen, die wir ſchon früher kennen gelernt haben (ſ. oben Kap. 3. S. 255), nach Kurſachſen. Vergl. Sattler l. c. p. 175.

hiervon iſt vielleicht weniger in einem Meinungswechſel des Herzogs als in der Haltung der übrigen proteſtantiſchen Fürſten zu ſuchen. Denn nach allem Bisherigen mußte Chriſtoph fürchten, daß von bedeutenderen deutſchen Fürſten außer ihm etwa nur Friedrich III. und Philipp die Theilnahme an dem Colloquium bewilligen würden, ſo daß auf demſelben die lutheriſche Lehre dem Calvinismus gegenüber ſehr ſchwach vertreten geweſen wäre.[54]) Wenn es dagegen gelang, den Kurfürſten von Sachſen und durch denſelben Kurbrandenburg, überhaupt das ganze proteſtantiſche Deutſchland für das Colloquium in Bewegung zu bringen, dann war Chriſtoph zur Abhaltung desſelben natürlich viel eher geneigt. Hieraus mag ſich erklären, daß ſich der Herzog gegen Kurpfalz und Heſſen ſehr ungünſtig über das Religionsgeſpräch äußerte, dem Kurfürſten Auguſt aber gleich darauf die Beförderung deſſelben dringend anempfahl.

In denſelben Tagen, denen dieſe Briefe über das Colloquium angehören, erſchien ein franzöſiſcher Geſandter in Stuttgart, um im Namen Karls IX. nebſt andern deutſchen Fürſten auch den Herzog Chriſtoph zu fragen, wie ſich Frankreich zum Trientiner Concil verhalten ſolle. Die Abſicht dieſer Geſandtſchaft beſtand im Weſentlichen ohne Zweifel darin, die von mancherlei auswärtigen und inneren Feinden bedrohte franzöſiſche Regierung wenigſtens in gutem Vernehmen mit den deutſchen Proteſtanten zu erhalten. Der Geſandte gebrauchte

[54]) Zu ſolcher Beſorgniß konnte Chriſtoph durch einen Rückblick auf den Verlauf der Verhandlungen über die große Geſandtſchaft (im Sommer 1561, ſ. oben S. 296) ſehr leicht und mit vollem Rechte kommen.

daher auch ſchlaue Worte von dem Zwange, unter dem das Concil in Trient ſtehe, und von den Forderungen, die man an den Papſt zur Veranſtaltung einer wahrhaft freien Kirchenverſammlung richten müſſe.[55]) Chriſtoph ließ ſich hierdurch bewegen, das franzöſiſche Anliegen mit dem hingebendſten Eifer zu behandeln, und ſeinen Rath in großer Ausführlichkeit und zwar in der Richtung zu ertheilen, daß Frankreich ſich dermalen, um ſchreckliche Kriege zu vermeiden, nicht offen gegen das Concil auflehnen, dafür aber ſeinen Biſchöfen aufgeben ſolle, ſtets nach ihrem Gewiſſen die Wahrheit vor Augen zu haben, und daß es außerdem ernſtlich auf ein freies, chriſtliches, ökumeniſches Concil dringen ſolle.[56])

Dann trat die Frage, was in Sachen des Colloquiums zu thun ſei, wieder in den Vordergrund. Chriſtoph ſchrieb jetzt an Navarra ſelber, äußerte große Bedenken, weil bis zur Zuſammenſchickung der Colloquenten von Seiten aller evangeliſchen Mächte und Stände ſehr viel Zeit verſtreichen werde, verſprach aber trotzdem, dieſe Sache bei ſeinen fürſtlichen Genoſſen nach Kräften zu befördern, und bat zuletzt dringend, daß die franzöſiſchen Regenten die Augsb. Confeſſion oder ein derſelben gemäßes corpus doctrinae in ihrem Lande einführen möchten.[57]) König Anton, der inzwiſchen vollſtändig zur Partei der Guiſen übergegangen war, gab ſich in ſeiner Antwort den Anſchein, als ob ihn das Heil der Hugenotten noch durchweg beſchäftige, und ſchrieb daher, er würde die Reformation in der ihm von

[55]) Sattler l. c. p. 172. Kluckhohn l. c. p. 232 seq.
[56]) Sattler l. c. Beil. p. 206 seq.
[57]) Sattler l. c. Beil. p. 203 seq.

dem Herzog vorgezeichneten Weise gern befördern, er finde jedoch von vielen Seiten großen Widerstand und schlage deshalb noch einmal das Religionsgespräch oder ein Bündniß mit den evangelischen Kur- und Fürsten vor.[58]) Christoph mußte aber schließlich das Eine wie das Andere ablehnen. Das Bündniß war ihm viel zu bedenklich: die Kur- und Fürsten würden sich ohne kaiserliche Erlaubniß mit keiner fremden Macht einlassen; auch wisse man ja noch immer nicht, welches Glaubensbekenntniß Karl IX., Katharina und Anton ergreifen wollten; nur so viel wisse man, daß die calvinische Lehre von ihnen begünstigt werde.[59]) Und betreffs des Religionsgespräches hatte Christoph inzwischen nicht blos mit Kurpfalz und Hessen weiter correspondirt und hierbei abermals die Veranstaltung desselben widerrathen,[60]) sondern er hatte nun auch die für ihn so wichtige kursächsische Antwort erhalten, aus der hervorging, daß August weder von einem Colloquium noch von einer Gesandtschaft etwas wissen wollte, weil die deutschen Theologen schon harte Schriften gegen einander laufen ließen und weil, wie man es auch machen möge, eine größere Verbitterung zum Aergerniß der französischen Kirche und zum

---

[58]) Navarra an Christoph, St. Germain en Laye 6 Februar 1562. Hs. Vergl. Sattler l. c. p. 177.

[59]) Sattler l. c. p. 177.

[60]) Friedrich und Philipp sprechen sich in ihren Briefen an Christoph (Heidelberg 11 Januar 1562 u. Zapfenburg 15 Jan.) für das Colloquium aus. Christoph hält ihnen (Ulm 18 Jan. u. Ulm 23 Jan.) von Neuem seine Bedenken entgegen, fügt aber dem Briefe an Hessen hinzu, er wolle sich eintretendenfalls von den übrigen Fürsten nicht absondern. Hs. Vergl. Sattler l. c. p. 176 seq. Kluckhohn l. c. p. 250 seq.

Schaden Deutschlands zu befürchten sei.[61]) Hiernach ergab sich der Herzog endgültig darein, daß für jetzt mit einem Colloquium oder mit einer Schickung in Frankreich nichts weiter zu machen sei,[62]) und den König von Navarra, dessen Gesuche er mithin sämmtlich abschlägig beantworten mußte, ermahnte er nur noch, trotz aller Hindernisse in der Religion beständig zu bleiben.[63])

Neben Herzog Christoph und den wirtembergischen Theologen hatte während des Jahres 1561 und besonders beim Colloquium zu Poissy auch der schon mehrfach erwähnte Pietro Paolo Vergerio Versuche gemacht, auf den Gang der kirchlichen Entwickelung Frankreichs einzuwirken. Fassen wir deshalb den merkwürdigen Mann und den eigenthümlichen Kreis, dem er angehört, näher ins Auge.

Am Hofe Christophs und in dem Herzogthume rings umher lebten in jenen Tagen nicht wenige Männer, vornehmlich geistlichen Standes, die vor katholischer Verfolgungssucht aus ihrer Heimath, aus ihren Aemtern und Besitzungen hatten fliehen müssen, dafür aber in Wirtemberg Schutz, Unterhalt

[61]) August an Christoph, Torgau 28 Januar 1562. Hs. Vergl. Sattler l. c. p. 176, wo es aber statt Concilium Colloquium heißen muß.

[62]) Aus den Antworten Christophs an August, Stuttgart den 5 März u. 6 März. Hs. — Philipp schreibt, Kassel 5 März, an Christoph, er wünsche trotz der Abneigung Augusts, daß das Religionsgespräch zu Stande komme, und wolle sich daran betheiligen, falls nur Christoph, Friedrich und Wolfgang sich ihm hierin anschlössen. Christoph antwortet, Bruchsal 13 März, ablehnend. Hs.

[63]) Christoph an Navarra, Stuttgart 27 Februar. Hs.

und neue Anſtellungen gefunden hatten. Der Bedeutendſte dieſer exules Christi, zugleich einer der Erſten, denen das proteſtantiſche Herzogthum ein rettendes Aſyl geworden, war derjenige, der jetzt an der Spitze der wirtembergiſchen Kirche ſtand, Johannes Brenz. Neben demſelben traten beſonders hervor jene beiden vornehmen Herren, denen wir ſchon ein paar Male als diplomatiſchen Agenten Chriſtophs begegnet ſind, Hans Ungnad Freiherr zu Sonnegg und Pietro Paolo Vergerio. Der Erſtere, ein ritterlicher Greis, kam im Jahre 1557 nach Wirtemberg. Er hatte dem Hauſe Oeſterreich ein Menſchenalter lang im Krieg und im Frieden treu gedient, ſah ſich aber ſchließlich wegen ſeiner Hinneigung zur evangeliſchen Lehre zur Auswanderung genöthigt. Herzog Chriſtoph nahm den würdigen Mann mit Freuden bei ſich auf und übergab ihm, ſeiner Familie und Dienerſchaft das ehemalige Stift St. Amandi in Urach als Wohnung. Ungnad erwarb ſich von dieſer Zeit an bis zu ſeinem Tod im Dezember 1564 durch ſeine Theilnahme an mancherlei Staatsgeſchäften Verdienſte um Wirtemberg und um das geſammte proteſtantiſche Deutſchland, außerdem aber machte er ſein Andenken namentlich dadurch unvergänglich, daß er keine Mühe und keine Koſten ſcheute, um die ſüdſlaviſchen Volksſtämme Oeſterreichs, unter denen er einſt als kaiſerlicher Feldhauptmann geweilt hatte, mit der h. Schrift und den wichtigſten proteſtantiſchen Lehr- und Erbauungsbüchern zu verſehen. Den Anlaß hierzu gab ihm der Umſtand, daß ſchon ſeit dem Jahre 1555 in Wirtemberg Verſuche gemacht worden waren, die Bibel in die Sprache dieſer Slaven zu überſetzen, damit die unwiſſenden Bewohner von Kärnthen, Krain und den angränzenden Landſchaften endlich das Wort des Herrn rein und lauter

vernehmen könnten. Ungnad hatte diese Versuche von Anfang an mit dem wärmsten Interesse verfolgt und unterstützte dieselben seit seiner Uebersiedlung nach Wirtemberg mit allen Kräften;[64]) in Urach errichtete er eine slavische Druckerei, die er wie seinen Augapfel hütete und noch auf dem Sterbebette „seinen Schatz" nannte; von seinem eigenen Vermögen steuerte er große Summen zur Bestreitung der Kosten bei und regte auf den verschiedensten Seiten zu gleicher Opferfreudigkeit an: Herzog Christoph gab jährlich 300 Gulden und gewährte den sprachkundigen Hülfsarbeitern, die man heranziehen mußte, sammt deren Familien „Unterhalt und Herberge;" viele protestantische Fürsten und Reichsstädte folgten diesem Beispiel; auch König Maximilian „griff sich an," indem er ein paar Male ansehnliche Beiträge schickte. So gelang es, die Bibel, die Augsb. Confession, das wirtembergische und das sächsische Bekenntniß, Luthers Katechismus nebst manchem Andern in mehrere südslavische Dialekte zu übersetzen und in vielen tausend

[64]) Wer eigentlich diese Versuche ins Leben gerufen hat, ist bis auf den heutigen Tag streitig. Pfister l. c. p. 386 sagt, Ungnad und andere österreich. Edelleute hätten sich an Vergerio gewendet, derselbe solle die h. Schrift in die slav. Sprache übersetzen. Pfister bringt aber keinen Beweis für diese Behauptung bei, und höchst wahrscheinlich ist dieselbe nur aus einer mißverständlichen Auffassung eines Briefes Vergerio's vom 13 Juli 1555 hervorgegangen (s. diesen Brief bei Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg S. 16). Der Biograph Vergerio's, Sixt S. 370, wiederholt diese Behauptung. Schnurrer dagegen stellt den Hergang so dar, daß zuerst der aus Krain geflohene evangelische Geistliche, Primus Truber, im Jahre 1550 einen slavischen Katechismus in Tübingen drucken ließ, daß sodann Vergerio auf Truber aufmerksam wurde, sich mit demselben Anfangs 1555 in Verbindung setzte, und daß endlich Ungnad den Arbeiten, welche diese beiden Männer sogleich begannen, mit der lebhaftesten Theilnahme folgte.

Exemplaren in den genannten Landschaften zu verbreiten. In der kleinen Stadt Urach bestand hiermit eine Reihe von Jahren hindurch ein Institut, welches wohl die Mutter aller evangelischen Bibel- und Missionsanstalten genannt werden darf.

Pietro Paolo Vergerio, der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, wurde nach mancherlei Irrfahrten, besonders nach einem längeren Aufenthalt in Graubünden, im Jahre 1553 in Wirtemberg aufgenommen und von Herzog Christoph mit ziemlich bedeutenden Jahreseinkünften bedacht. Nun hätte Vergerio unter der Hut dieses „Hirten der Völker," wie Christoph von einem Graubündner Prediger preisend genannt worden ist, einen ruhigen Lebensabend genießen können, das aber war nicht seine Absicht. Er warf sich nunmehr in einen wahren Strudel literarischer Arbeiten, zu großem Theil von polemischer Richtung, und machte außerdem zahlreiche Reisen, um kirchliche oder auch um politische Ziele zu erreichen, aus eigenem Antrieb und im Auftrage Christophs. So ging er im Herbst 1556 nach Polen, um die Dissidenten gegen die Katholiken des Landes zu stärken. Zu den Folgen dieser Reise gehörte, daß der Woiwode von Wilna, Nikolaus Radziwill, der Vierte seines Namens, den Kurfürsten Ottheinrich und den Herzog Christoph bat, eine Gesandtschaft an König Sigismund August zu schicken und demselben die Einführung der Augsb. Confession nachdrücklich zu empfehlen. Diese Bitte wurde aber nicht erfüllt, denn Vergerio ging nicht lange darauf nach Oesterreich, um auch König Maximilian, damit die Intercession den Polen einen desto größeren Eindruck mache, zur Theilnahme an der Gesandtschaft zu bewegen. Hieran zerschlug sich die ganze Sache, und so sah sich Vergerio, wenn noch etwas für Polen geschehen

ſollte, genöthigt, zum zweiten Male — Ende 1559 — für ſich allein dorthin zu gehen. [65])

[65]) Chriſtoph iſt in die polniſchen Händel niemals tief verflochten geweſen. Vergerio unternahm die Reiſen nach Polen und Oeſterreich wohl mit der Zuſtimmung des Herzogs und empfing auch mancherlei Aufträge von demſelben, handelte zumeiſt aber aus eigenem Antrieb und nach eigenem Gutdünken. Als er nach Oeſterreich reiſte, gab ihm Chriſtoph nicht einmal ein Credenzſchreiben an Maximilian mit. S. Lebret l. c. p. 114. — In Polen rangen mit einander um den Sieg die Lehren der deutſchen Proteſtanten, der Schweizer und der Waldenſer (der böhmiſchen Brüder). Chriſtoph war natürlich der Erſten, aber auch der Letzten günſtig geſtimmt. Maximilian hatte von der Letzten eine andere Meinung und war zum Theil deshalb abgeneigt, an der Geſandtſchaft nach Polen Theil zu nehmen. Vergerio ſchrieb darüber, Wien 20 Febr. 1558, an Chriſtoph: Maximilian wolle zögern, dum possit de tota hac causa cum Vest. Celsitudine et cum aliis illust. principibus coram conferre. (Interea) causa valde deterior redditur. Quare per Jesum Christum oro, ut Celsitudo Vestra eius curam suscipiat, praesertim si Francfordiae cum aliis principibus futura est .... Polonia se cum Helvetiis coniunget, nisi Vestrae Celsitudines providerint. Volo aperire mysterium. Serenissimus rex male sentit de confessione Valdensium, ideo non putat illam promovendam aut tolerandam, et tamen V. C. eam vidit in venatione et probavit, et multi praeterea doctissimi viri probant. Hſ. Maximilian ließ zwar ſchließlich noch die Ausſicht offen, daß auch er ſich an der Geſandtſchaft betheiligen werde, dieſelbe iſt aber nicht zu Stande gekommen. — Am 18 Juni 1560 ſchreibt Chriſtoph dem Grafen Lukas von Gorka, er habe ein Schreiben deſſelben vom Jahre 1557 nicht nur erhalten, ſondern auch beantwortet, welche Antwort jedoch, wie er von Vergerio gehört habe, nicht angekommen ſei. Er bezeugt deshalb abermals ſeine Freude über den Eifer einiger polniſcher Magnaten, die Schriften der reinen evangeliſchen Religion, wovon er dem Grafen einige zuſchickt, kennen zu lernen, und empfiehlt die Waldenſer, die einer Aufnahme und Unterſtützung ſehr würdig ſeien, auf's Beſte. Aehnlich ſchreibt Chriſtoph am gleichen Tage an Graf Stanislaus von Oſtrorog und dem Fürſten Radziwill. Hſ. Vergl. Gindely, Quellen zur Geſch. der böhmiſchen Brüder, fontes rerum austriacarum Abtheil. 2, Band 19, S. 208. — Wilna 4 Mai 1560 ſchreibt Radziwill an Chriſtoph, es ſei wünſchenswerth, daß die beiden Schweſtern des polniſchen Königs mit deutſchen proteſtantiſchen Fürſten verheirathet würden. Wildbad 16 Mai ſchreibt Chriſtoph an Frie-

Der eifrige Mann hat durch seine Schriften, Predigten und Reisen ohne Frage viel Gutes gewirkt; er hat zur Ausbreitung des Protestantismus, dem zu Liebe er Reichthümer und Ehren in den Staub geworfen hatte, Vieles beigetragen und das Papstthum schwer geschädigt. Trotzdem stellt sich aber das Schlußurtheil über ihn in einer wichtigen Beziehung nicht günstig. Denn er war von einem verzehrenden, jäh überstürzenden Thatendrang erfüllt: an Allem wollte er mithelfen, in jedem Geschäft seine Hände haben. [66]) Und er dachte dabei nicht ausschließlich an die Sache, vielmehr auch an seine eigne Person: er wollte auch ferner das Leben genießen, er wollte, eitel und ehrgeizig wie er war, auch unter seinen neuen Glau-

---

drich III., er halte nichts von diesen polnischen Plänen und glaube nicht an deren besonderen Nutzen für die Protestanten. Maulbronn 3 Juli schreibt Christ. an Vergerio, er habe mit Kurpfalz über die polnischen Heirathen gesprochen, ob etwa dessen Sohn eine eingehen möchte; er glaube es aber nicht. Tübingen 8 Juli schreibt Verg. an Christoph, wenn weder der Sohn des Kurf. von der Pfalz noch andere junge Fürsten auf die polnischen Heirathen eingehen wollten, so sollten dieselben wenigstens mit einer Botschaft (die so eben an Radziwill abgehen sollte) auch ihrerseits Boten mitschicken, um sich freundlich zu erweisen und Polen beim Protestantismus fest zu halten. Hs. — Vergl. noch Sattler l. c. p. 100, 124, 145. Neues patriot. Archiv für Deutschland II. (Jahrg. 1791) S. 3 ff. Pfister l. c. I. S. 392 ff. u. II. S. 110 ff. Sirt l. c. p. 391 seq. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder, I. 400, 410, 424, 458, 471. Derselbe, Quellen zur Gesch. d. böhm. Brüder l. c. p. 125 seq. Reimann, die religiöse Entwickelung Maximilians von 1554—1564, histor. Zeitschr. XV. 20.

[66]) Calvin schrieb einmal an Farel: ich fürchte nur, (Vergerio) macht sich gar zu viel zu schaffen; Du kennst ja das unruhige Wesen dieses Volks. Sirt l. c. p. 506. Sehr treffend ist auch die von Sirt S. 481 angeführte Charakteristik: Vergerio war ein Mann von eben so lebendigem als kühnem Geiste, einer von denjenigen, welche es weder über sich gewinnen können, fern von Geschäften zu leben, noch glauben, daß irgend eines von denselben ohne sie beendigt werden könne.

bensgenoſſen zu Einfluß und bedeutenden Stellungen gelangen. Chriſtoph hatte ihm eine hinreichende Beſoldung ausgeworfen und unterſtützte ihn außerdem noch mit manchen Geld- und Naturallieferungen. Vergerio aber, zu großen Ausgaben allerdings durch die Art ſeiner Thätigkeit genöthigt, ſtellte die Freigebigkeit des Herzogs auf eine gar zu harte Probe und bat allzu oft, das eine Mal zur Bezahlung von Reiſekoſten, das andre Mal zur Erweiterung ſeines Haushalts um neue Geldbewilligungen, ſo daß Chriſtoph endlich einer ſolchen Bitte mit den Worten begegnete: „dieſer kommt alle Tritt und hält um Geld an; ſoll einſt mit ihm abgerechnet werden und ſo man ihm was zu thun, ihm ſolches bezahlen.“ [67])

Seine Briefe verrathen ein maßloſes Selbſtgefühl. Ein Theil davon iſt wohl der Kraft und der Unmittelbarkeit, die in den Empfindungen des lebhaften Mannes walteten, zu gut zu halten, aber es macht doch einen peinlichen Eindruck, wenn er, dem Herzoge ſchreibend, einmal ums Andre die erſtaunliche Zahl literariſcher Arbeiten, die er zu gleicher Zeit unter der Feder habe, rühmend aufführt, oder ſeine eigene Perſon zu Zwecken der evangeliſchen Miſſion eifrig empfiehlt; oder wenn er gar davon ſpricht, daß er das Concil in Trient beſuchen wolle, „um vor ſeinem Tode zur Ehre Gottes noch etwas Großes zu thun, ſich mit den alten Gegnern zu meſſen, den Papſt durch ſein Erſcheinen in Verlegenheit zu bringen und, wenn möglich, das Concil ſelber zu ſprengen.“ Eine Reiſe nach Trient wäre freilich ein Wageſtück auf Leben und Tod

[67]) Randbemerkung Chriſtophs auf einem undatirten Briefe Vergerio's vom Ende 1564 oder Anfang 1565. Hſ.

geweſen und Vergerio wußte dies ganz genau. Um ſo mehr aber ſehnte er ſich darnach und ſprach darüber nicht ein Mal, ſondern oftmals und häufiger als mit einem würdig männlichen Sinn irgend vereinbar iſt: „Es iſt allerdings zu beſorgen, ſo meinte er, daß ſie mich verbrennen; aber was thuts? Was kann mir Glorreicheres begegnen, als um des gekreuzigten Chriſtus willen mein Blut vergießen zu dürfen? O, daß ich ein Märtyrer Jeſu Chriſti würde!“ [68])

Der ſtärkſte Zug eitler Selbſtüberſchätzung, deſſen er ſich ſchuldig gemacht hat, dürfte ſich in ſeinem Verkehr mit der Königin Eliſabeth finden. Der Leſer erinnert ſich wohl, daß die engliſche Regierung gleich nach der Thronbeſteigung der jungfräulichen Königin gute Beziehungen zu den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands herzuſtellen ſuchte. Die Annäherung der Engländer wurde dem Herzog Chriſtoph damals, durch Schuld des engliſchen Geſandten Killigrew oder durch Schuld unſeres Vergerio, fälſchlich ſo dargeſtellt, als ob ein Schutz- und Trutzbündniß beabſichtigt ſei. Chriſtoph lehnte daſſelbe ab. Was ſoll man aber dazu ſagen, daß Vergerio in demſelben Briefe, in welchem er der Königin über dieſe Ablehnung Bericht erſtattete, noch von ſich aus darzuſtellen für nöthig hielt, weshalb auch nach ſeiner Meinung das Schutz- und Trutzbündniß ungeeignet ſei? [69]) Ja, er wäre am Liebſten damals ſogleich

---

[68]) Die Beweiſe für das oben Geſagte ſind zahlreich zu finden theils in Sirt's Buche, theils in dem noch ungedruckten Briefwechſel Chriſtophs mit Vergerio.

[69]) Schweiz. Muſ. l. c. — Tübingen, 24 Februar 1559, ſchrieb Vergerio an Chriſtoph, meldete unter allerhand „Zeitungen,“ daß man in England darüber ſtreite, ob man dem Papismus oder der Augsburger oder der

nach England gereist, um die Reformatoren der englischen Kirche mit seinem Rathe zu unterstützen: als Christoph ihn zurückhielt, schickte er wenigstens seinen Neffen Ludovico Vergerio dorthin und schrieb überdies sehr bald darauf dem Herzog: o daß ich doch selber nach England gegangen wäre! Ich hätte in einer so gewichtigen Sache sicherlich viel mehr genützt.[70]) Es war aber sein Glück, daß er mit den englischen Verhältnissen in keine nähere Berührung kam, denn der große Minister, William Cecil, der damals die Schicksale des Inselreiches leitete, durchschaute ihn und wäre wohl seinem eitlen und unüberlegten Treiben scharf entgegengetreten.[71])

Vielleicht hat Niemand ein gerechteres Urtheil über Vergerio gefällt als Herzog Christoph. Er war dem Italiäner schon deshalb gewogen, weil derselbe „ein Christ und um der Wahrheit willen verfolgt war." Er nahm ihn, wie so viele Andere, bei sich auf, weil er zeitliche Güter um des Glaubens willen verlassen hatte. Als er ihn dann näher kennen lernte, begann er seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine rastlose sprühende Feder, seinen aufrichtigen Eifer für die Ausbreitung der evangelischen Lehre — kurz er begann den tapfern Dulder und den

Schweizer Confession anhangen solle, und fügte hinzu: spero quod nepos meus in tempore cum meis literis supervenerit, retardaveritque plurimum, ne aliis regina adhaereat. Utinam inissem egomet! multo certe magis in re tanti momenti profecissem. — Vergerio bot sich damals auch der englischen Regierung als diplomatischer Agent an. Calend. of state papers, foreign series, 1558—1559, p. 113. Vergl. auch Schweiz. Mus. l. c. p. 485.

[70]) Schweizerisches Museum 1788, Heft 7, S. 483 ff.

[71]) Calend. of state papers, f. s., 1561—1562, p. 562: Cecil to Mundt: Hears that Vergerius is dead, in whom he never saw great weight, and if he lives he would not wish him to come hither.

kühnen Kämpfer für die einmal erkannte Wahrheit zu schätzen: er behandelte ihn deshalb bei manchem ernsten Anlaß mit großer Herzlichkeit und gab ihm das schöne Zeugniß, daß er ihn für einen aufrechten Biedermann und einen rechten Christen erkenne und halte. Daneben aber war Christoph äußerst vorsichtig, wenn es galt, einem Berichte des stürmisch urtheilenden Vergerio Glauben zu schenken, oder gar auf die Anträge desselben hinsichtlich religiös-politischer, also diplomatischer Schritte einzugehen. Hier ließ er Vergerio oftmals für sich allein handeln oder er erklärte mit kurzen treffenden Worten, daß die vorgeschlagene Maßregel ungeeignet sei und unterbleiben müsse. Er hatte dabei wohl dasselbe im Auge, was er einmal mit Rücksicht auf einen Landsmann Vergerio's sagte, „der Italiäner Art und Natur geht dahin, daß sie Praktikanten seind." [72])

Die französischen Angelegenheiten zogen seit dem Tode Franz II. und der Einsetzung der neuen Regentschaft natürlich Vergerio's ganze Aufmerksamkeit auf sich. Schon am 1 Januar 1561 schrieb er an Christoph, er höre, daß der König von Navarra Vormund Karls IX. werden solle; wenn dem so sei, so treibe ihn der heilige Geist an, seinen Neffen Ludovico an Navarra, mit dem er in Venedig vertrauten Umgang gehabt habe, zu schicken. [73]) Der Herzog antwortete kurz und bündig: „ist noch zu früh, denn er (Navarra) noch in dem Ansehen nit ist, sondern von andern Mitgubernatoren überstimmt wird." [74]) Vergerio erkannte die Wahrheit dieser Worte

[72]) Alles Obige nach vielen Einzelheiten des Briefwechsels zwischen Christoph und Vergerio. Hs.

[73]) Verg. an Christoph, Tübingen 1 Januar 1561. Hs.

[74]) Marginalbemerkung Christophs auf obigem Schreiben Vergerio's.

an, kam aber trotzdem nach einigen Wochen auf seinen Plan zurück. Denn er wünschte vermuthlich, nicht blos seinem „gnädigsten Herrn," dem König Anton, irgend welche Vorschläge für die Führung der neuen Regierung, besonders für den Beginn der Kirchenreformation zu machen, sondern sich selber dergestalt zu empfehlen, daß er nach Frankreich berufen und dort in einen großartigen Wirkungskreis eingesetzt werde. In der Mitte des März schickte er in der That seinen Neffen an den König ab. [75]) Anfangs Juli kehrte derselbe zurück, [76]) erzählte von den großen Fortschritten, welche die Hugenotterie inzwischen gemacht hatte und fügte, wie es scheint, sogar hinzu, daß Navarra Willens sei, den Oheim zu sich zu berufen. [77]) Nun hätte Vergerio voller Freude der weiteren Entwicklung entgegen sehen können. Seine Stimmung wechselte jedoch sehr stark: in einem Augenblick beschäftigte er sich gern mit dem Gedanken, unter den Franzosen zu wirken und zu lehren, in einem andern Augenblick zeigte er sich sehr sorgenvoll und wies mit vielem Recht auf die ungeheuren Schwierigkeiten hin, die dem Siege

[75]) S. Sirt l. c. p. 559 seq.

[76]) id. l. c. p. 569 seq.

[77]) id. l. c. p 579. Am 10 Februar 1562 schrieb Verg. an Herzog Albrecht von Preußen: (Navarrae rex) ante aliquot menses constituerat me vocare. Sirt folgert l. c. p. 521 hieraus, daß der Gedanken, nach Frankreich zu gehen, nicht dem Verg. selber angehörte, sondern daß der König von Navarra hierzu den Anstoß gegeben hatte. Dies ist aber nicht blos nach allem oben Erwähnten sehr unwahrscheinlich, sondern es ist auch völlig irrig, da Verg. schon im Januar 1561 schrieb: nisi aegrotarem egomet vellem in Gallias proficisci. Sirt l. c. p 560. Daß Verg. durch seinen zurückkehrenden Neffen von Navarra's Vocationsabsicht Kunde erhalten habe, ist nur eine Vermuthung, die aber sehr nahe liegt.

der evangeliſchen Lehre in Frankreich im Wege ſtanden. [78]) Aber die Hoffnungen behielten die Ueberhand und als Navarra nichts von ſich hören ließ, während ſogar ſchon das Colloquium zu Poiſſy begonnen hatte, war ſein größtes Verlangen, mit den wirtembergiſchen Theologen von Herzog Chriſtoph dorthin geſchickt zu werden. Er wendete ſich deshalb mehrmals an den Herzog und ließ ſich durch deſſen Abneigung, dieſes Begehren zu erfüllen, ſo wenig beirren, daß er noch am 1 Oktober, als ſich jene Theologen ſo eben zur Reiſe fertig machten, brieflich vorſtellte, die Wahl der drei Geiſtlichen ſcheine ihm vom h. Geiſt vollzogen zu ſein, denn dieſe ausgezeichneten Männer ſeien für die Kämpfe im Religionsgeſpräch vortrefflich geeignet; aber nach ſeiner Meinung müßten auch ſolche Männer dorthin geſchickt werden, die in den politiſchen Fragen einigermaßen Beſcheid wüßten, und da er überdies mit etlichen namhaften Franzoſen und in Frankreich befindlichen Italiänern gute Verbindungen habe, ſo hege er die Hoffnung, dort zur Ehre Gottes etwas thun zu können; auch habe ja Chriſtoph ſelber, wenn er recht verſtanden habe, die Anſicht ausgeſprochen, daß zur Verhandlung mit der Königin Mutter er am Geeignetſten zu ſein ſcheine. [79]) Der Herzog antwortete darauf in ſeiner charakteriſtiſchen Weiſe: „habe ihm vor zwei Tagen mein Bedenken

---

[78]) Sehr treffend erörtert Verg. dieſe Schwierigkeiten in einem Briefe an Albrecht von Preußen vom 25 Auguſt 1561, Sirt l. c. p. 573.

[79]) Sattler l. c. p. 179 seq. — Ueber einen ſehr leichtſinnigen Streich, den ſich Verg. mit den nach Poiſſy gehenden wirtemb. Theologen erlaubte, indem er ihnen ein an den Cardinal von Bourbon adreſſirtes, anonymes, Schmähſchriften enthaltendes Packet mitgab, vergl. die ausführliche und gerecht abwägende Erörterung bei Sirt l. c. p. 518—522.

geſchrieben; acht wohl, wann er ihm alſo nachſetzt, [80]) werde vocirt werden, dann ohne Vocation iſt nit gerathen, nam non est simplex persona; habe auf des Königs von Navarra Begehr drei Theologos geſchickt, werden zu einer Reformation und Extruſion des Papſtthums mehr gehören; er wolle mit dem Bad (in Göppingen) nit zu faſt eilen, was er unter 140 Stund bade, ſeie zu wenig." [81])

Das Jahr 1561 ſollte jedoch nicht zu Ende gehen, ohne daß ſogar Chriſtoph zu dem Wunſche kam, Vergerio möge nach Frankreich berufen werden. Denn gerade jetzt verbreiteten ſich in Deutſchland jene Gerüchte von römiſch-ſpaniſchen Praktiken, nach welchen ein großer Angriff auf die Hugenotten oder (nach Beſetzung der Graubündner Alpenpäſſe) auf die Proteſtanten beabſichtigt ſein ſollte. Vergerio ging damals, wie wir wiſſen, nach Graubünden, um ſichere Nachrichten einzuziehen und das Bergvolk zu ſtandhafter Haltung gegen feindliche Bedrängung zu ermahnen. [82]) Den Bericht, den er nach ſeiner Rückkehr dem Herzoge übergab, ſchickte dieſer an Navarra und ſchrieb dabei, nun ſcheine es auch ihm gut, daß Vergerio nach Frankreich berufen werde. Beide, Chriſtoph und ſein Schützling, gaben ſich hierauf der Meinung hin, daß die „Vocation" nicht

---

[80]) Vergerio hat, wie es ſcheint, noch manche uns unbekannte Schritte gethan, um eine Aufforderung zur Reiſe nach Frankreich zu erhalten. Etwas ſpäter hat er ſelber geſchrieben, hinſichtlich dieſer Reiſe ſeien multae literae ultro citroque missae. Sirt l. c. p. 579.

[81]) Marginalbemerkung Chriſtophs auf dem Briefe Vergerio's vom 1 Oktober. Hſ.

[82]) S. oben S. 253.

ausbleiben werde. [83]) König Anton aber, gerade im Begriff, ſich mit den Gegnern der evangeliſchen Lehre zu verbinden, dachte nicht mehr daran, den eifrigen proteſtantiſchen Agenten zu ſich kommen zu laſſen, und gleich darnach vernichtete der offen ausbrechende franzöſiſche Bürgerkrieg Vergerio's letzte Hoffnungen auf eine Wirkſamkeit unter den Hugenotten.

Vergerio iſt alſo niemals zu perſönlichem Verkehre mit den politiſchen und kirchlichen Häuptern Frankreichs gelangt. [84]) Im Intereſſe des Friedens und des Proteſtantismus kann man dies kaum beklagen. Denn das Wort, welches ein Zeitgenoſſe ſprach, als er die irrthümliche Nachricht erhielt, Vergerio ſei von Chriſtoph zum Beſuche des Colloquiums von Poiſſy abgeſchickt worden, daß V. nämlich ein Menſch ſei, geeigneter als irgend ein Anderer, um Verwirrung anzurichten, dieſes Wort klingt freilich ſehr hart, enthält aber doch, wie wir geſehen haben, unläugbar viel Wahres. [85])

---

[83]) Tübingen 5 Dezember 1561 ſchreibt Verg. wieder an Chriſtoph über die Reiſe nach Frankreich Chriſtoph antwortet darauf (in margine des genannten Schreibens): Mein Rath iſt, daß Vergerius noch verziehe, bis ich wiederum Botſchaft aus Frankreich haben werde. Ich habe ſeinen Bericht, was er bei den raetis vernommen, dem König von Navarra zugeſchickt und ihm dabei vermeldet, daß mir gut ſcheine, daß die reti in officio et federe cum rege gallie erhalten werden, und mir auch gut ſcheine, daß der König von Navarra Vergerium zu ſich berufe ob multas causas; verſehe mich darauf, daß ſolches geſchehen werde. Hſ.

[84]) S. noch unten Anm. 98.

[85]) Hubert Languet ſchreibt aus Paris 9 Oktober 1561: Praeterea (dux Wirtembergensis) huc misit Vergerium hominem, quo nullus est magis idoneus ad res turbandas. Cf. epistolar. lib. II. p. 143.

Das Colloquium von Poiſſy war kaum beendet, da verſuchten die Guiſen, den vertraulichen Verkehr, den ſie ſchon im Sommer 1561 mit Herzog Chriſtoph unterhalten hatten, noch zu ſteigern. Franz von Guiſe ſchickte die Acten des Colloquiums nach Stuttgart,[86]) meldete brieflich ſeine Begierde nach einer Vereinigung der deutſchen und der franzöſiſchen Kirchen, denn er hänge nicht an den Vorurtheilen der von Jugend auf erhaltenen Unterweiſung, ſondern ziehe ſein Gewiſſen zu Rath,[87]) und ſchließlich ließ er Chriſtoph durch einen Geſandten bitten, die gute Kundſchaft, die ſie Beide vordem in Frankreich gehabt hätten, durch eine Zuſammenkunft an einem bequemen Ort, wo ſie mit einander einen Hirſch jagen könnten, zu erneuern.[88]) Chriſtoph war hiemit einverſtanden und wünſchte nur, daß ihm ein Tag für die Zuſammenkunft und ein Platz, etwa um Straßburg herum, genannt werde.[89]) Guiſe ſchlug darauf Elſaßzabern und den 31 Januar 1562 vor.[90]) Auf Chriſtophs Verlangen wurde aber der Termin bis zum 15 Februar verſchoben.[91])

---

[86]) S. Sattler l. c. Beil. S. 217. Dieſe Acten ſind ohne Zweifel die „Summariſche Verzeichnis des Geſprächs" u. ſ. w. bei Sattler l. c. Beil. S. 180 ff. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 231 Anm. 1.

[87]) Sattler l. c. p. 169.

[88]) Am 15 November 1561 kam der guiſiſche Geſandte Rascalon nach Stuttgart, fand dort den Herzog nicht, überſchickte die Briefe, die er bei ſich hatte, und berichtete über Guiſe's Wunſch nach einer Zuſammenkunft. Guiſe ſei ſchon in der Nähe, da er nach Lothringen gezogen ſei und am 15 oder 16 d. M. in Nancy ankommen ſolle. Hſ.

[89]) Chriſtoph an Guiſe, Stuttg. 22 November. Hſ.

[90]) Guiſe an Chriſt. 30 Dezember. Hſ.

[91]) Chriſtoph an Guiſe, Schorndorf 1 Februar 1562. Chriſt. fragt, ob es beim 15 Februar, welchen Tag er inzwiſchen feſtgeſetzt hatte, bleiben ſolle. Hſ. — Betreffs einiger Vorbereitungen der Zuſammenkunft wendeten ſich

Der Herzog von Wirtemberg ließ ſich auf ein äußerſt bedenkliches Unternehmen ein, als er dem Haupte des Hauſes Guiſe in ſolcher Weiſe willfahrte. Denn es war leicht einzuſehen, daß der franzöſiſche Fürſt etwas Anderes beabſichtigte als die Veranſtaltung einer fröhlichen Jagdpartie.[92]) Chriſtoph erfuhr auch bald, daß Herzog Franz mehrere ſeiner Brüder, beſonders den Cardinal von Lothringen, nach Zabern mitbringen werde und daß dort über die öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs verhandelt werden ſolle.[93]) Was die Guiſen hierbei bezweckten, konnte kaum zweifelhaft ſein. Sie wollten einen Verſuch machen, den Herzog Chriſtoph und durch dieſen, wenn möglich, auch die übrigen deutſchen Fürſten zu überzeugen, daß ihre eigne kirchlich-politiſche Haltung durchaus lobenswerth ſei, während das Auftreten der Hugenotten ſtreng getadelt werden müſſe. Chriſtoph fühlte wohl, daß eine Intrigue gegen ihn im Werke ſein könne, aber ſein treuherziger Sinn und

---

Chriſtoph und Guiſe an den Biſchof von Straßburg, deſſen Reſidenz ſich in Elſaßzabern befand. Hſ.

[92]) In einem undatirten Poſtſcript an Wolfgang (wie es ſcheint, Ende 1561) ſchreibt Chriſtoph, Guiſe habe um Erlaubniß angehalten, zu ihm zu kommen, und habe dieſelbe erlangt. Guiſe werde nun zuverſichtlich in Bälde die Malſtatt beſtimmen, und er (Chriſt.) ſei begierig, zu hören, weshalb die perſönliche Zuſammenkunft begehrt werde. Hſ.

[93]) In welchem Zeitpunkt Chriſtoph über die Art und den Zweck der beabſichtigten Zuſammenkunft Aufklärungen erhalten hat, läßt ſich aus dem vorhandenen Material nicht beſtimmen. Jedenfalls war er ſchon geraume Zeit vor dem 15 Februar vollſtändig unterrichtet, wie ſich aus dem unten Folgenden ohne weiteren Beweis von ſelber ergiebt und wozu auch gehören mag, daß er — Stuttgart 9 Januar 1562 — ſeinen getreuen Kampfgenoſſen in Staats- und Religionsſachen, den Pfalzgrafen Wolfgang, aufforderte, ebenfalls nach Zabern zu kommen. Wolfg. lehnte aber ab, weil er verhindert ſei. Hſ.

ſeine Hoffnung, Gutes zu wirken, ließen ihn in die Falle gehen. Dem Kurfürſten von der Pfalz ſchrieb er, es ſolle dem Herzog Franz und dem Cardinal Karl nicht gelingen, ihn hinter den Ofen zu führen; er werde dahin ſehen und rathen, daß dieſelben keine Empörung in Frankreich anrichten, ſondern die Sachen ihres Theils zu Frieden und Ruhe anſtellen. [94]) Friedrich III. war dagegen ſehr beſorgt über „die Conjunction etlicher widerwärtiger Planeten," die ſich in Zabern zutragen ſollte. [95]) Er machte Anſtrengungen, um den Herzog vor der Liſt der Guiſen zu warnen, deren einziger Zweck ſei, die franzöſiſchen Proteſtanten der calviniſchen Lehre halber verhaßt zu machen; [96]) und als ſeine Bemühungen erfolglos blieben, ſagte er mit Seufzen über Chriſtoph: der gut Herr meint es gut, ich glaub aber nit, daß es ihm von Jedermann wohl ausgelegt werde, daß er ſich um dieſe Zeit und mit ſolchen Leuten in ein Geſpräch einläßt. [97])

Am 15 Februar trafen der Herzog und die Guiſen verabredeter Maßen in Zabern ein. Der Erſtere war begleitet von Brenz, Andreä, Bidembach und Licentiat Eislinger. [98]) Der Verlauf der Zuſammenkunft, die bis zum 18 Februar dauerte,

[94]) Chriſt. an Fried. Ulm 17 Januar 1562. Hſ. Ueber Chriſtophs Schreiben an Navarra ſ. Sattler l. c. p. 177.

[95]) Kluckhohn l. c. p. 256.

[96]) id. ibid.

[97]) id. p. 262.

[98]) Charakteriſtiſch für Vergerio iſt noch, daß derſelbe einen Verſuch machte, den Herzog Chriſtoph nach Zabern begleiten zu dürfen. Verg. an Chriſtoph, Tübingen 8 Februar. Chriſtoph lehnte die Begleitung ab (an Vergerio, Leonberg 12 Februar), da er ſelber zu eilig und das Wetter für Vergerio, der im Wagen fahren würde, zu ſchlecht ſei. Hſ.

bewies, daß die Beſorgniſſe Friedrich's III. eher zu gering als zu groß geweſen waren. Franz von Guiſe ſtellte ſich in langer Unterredung ſo, als ob er in Sachen der Religion von Chriſtoph belehrt zu werden ſehnlich wünſche, und nahm die Gelegenheit, auf die Calviniſten zu ſchelten, nach Kräften wahr. Der Cardinal von Lothringen predigte ein paar Male in einer Weiſe, welche die zuhörenden Proteſtanten ſich ſehr wohl gefallen laſſen konnten, disputirte mit Brenz zuerſt im Beiſein der andern wirtembergiſchen Theologen,[99]) dann in Gegenwart Chriſtophs und der übrigen Guiſen, ſprach dabei einerſeits mit Bitterkeit von den Calviniſten, näherte ſich andrerſeits Schritt um Schritt der proteſtantiſchen Glaubenslehre und erklärte ſchließlich, er billige die Augsb. Confeſſion durchaus, er müſſe nur noch diſſimuliren, um noch mehr Schwache zu gewinnen. Hinſichtlich der bisher in Frankreich vorgekommenen religiöſen Verfolgungen behaupteten die Heuchler mit Emphaſe ihre vollkommene Unſchuld, und betreffs der Zukunft verſprachen ſämmtliche anweſende Guiſen dem Herzog Chriſtoph in die Hand, daß ſie in keiner Weiſe feindlich gegen die Neugläubigen auftreten, ſondern eine chriſtliche Concordie nach ihrem Vermögen befördern würden. Um die Letztere zu erreichen, machte Chriſtoph noch den Vorſchlag, es ſolle ein Colloquium von franzöſiſchen und deutſchen Geiſtlichen veranſtaltet werden. Cardinal Karl, der hierauf antwortete, erklärte ſich natürlich ſehr bereitwillig zu jeder zweckdienlichen Hülfleiſtung, vernichtete

[99]) Bei der erſten Disputation zwiſchen Karl von Lothringen und Brenz waren auch die andern wirtemb. Theol. zugegen, wie aus einem Schreiben Chriſtophs an Brenz, Stuttg. 20 Juni 1562, hervorgeht. Hſ.

aber trotzdem jegliche Aussicht auf Erfolg durch den ungeheuerlichen Gegenvorschlag, den Kaiser, den Papst, den spanischen König und andere Potentaten um Erlaubniß zu bitten, daß er (der Cardinal) 8, 10, 12 oder höchstens 16 gottesfürchtige Bischöfe und Prälaten vom Trientiner Concil zu sich nehmen und mit denselben nach Deutschland gehen dürfe, um in einem Religionsgespräch mit den deutschen Protestanten die Vergleichung anzubahnen; wenn auf diesem Wege die Beilegung des Glaubensstreites gelingen sollte, so würde den übrigen Nationen auch geholfen sein, da dieselben Alle ihr Aufsehen auf Deutschland hätten. Christoph wendete hiergegen nichts ein, versprach sogar, diesen Plan bei den deutschen Fürsten zu befürworten, und bat nur um eine genauere Aufzeichnung desselben, „damit er ihm nit zu viel oder zu wenig thue.“ [100])

Am 18 Februar, Nachmittags, trennten sich die Fürsten in der freundschaftlichsten Weise von einander. Christoph kehrte voll Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der Guisen in die Heimath zurück und wurde in dieser Stimmung noch durch die Verhandlung mit einem Gesandten bestärkt, den ihm jene zu eingehender Besprechung der in Zabern berührten Angelegenheiten nachgeschickt hatten. [101]) Als er nun aber versuchte, die

---

[100]) Die Guisen schickten gleich nach dem Gespräch Rascalon an Christoph ab. Christoph an Kurf. August, Stuttg. 6 März, Hs. Vergl. Mémoires de Condé, III. 372.

[101]) Sattler l. c. Beil. S. 215 ff. Die hier abgedruckte Darstellung der Vorgänge in Elsaßzabern ist von Christoph eigenhändig niedergeschrieben. — Ueber die politischen Pläne, welche die Guisen in Zabern dem deutschen Reiche gegenüber verfolgten, liegt in den wirtemb. Archivalien nichts vor. Christoph hat späterhin, als er eine Publication über das Gespräch von Zabern vorbereitete, auch beabsichtigt, Alles, was dort in politicis verhandelt,

protestantischen Fürsten Deutschlands mit den Guisen und deren Plänen zu befreunden, sah er, daß Niemand seine Ansichten theilte. Landgraf Philipp schrieb ihm, der Cardinal habe in Zabern schwerlich andere Zwecke verfolgt, als die Hugenotten den Deutschen verhaßt zu machen und den König von Navarra gegen Christoph aufzuregen, „deß er (der Cardinal) als ein Weltweiser selbst lachen möge.“ [102]) Der Herzog antwortete zwar hierauf, nach seiner Ueberzeugung stehe es ganz anders: er hoffe Gutes von dem Ernst und Eifer der Guisen, zumal ihm bekannt sei, daß dieselben mit Wissen und Willen Katharinas, Karls IX. und Antons von Navarra die Zusammenkunft in Zabern veranstaltet hätten. [103]) Aber kaum hatte er diese Worte geschrieben, so kamen böse Zeitungen aus Frankreich, nach denen Franz von Guise plötzlich und in der gehässigsten Weise blutige Gewaltthaten gegen die Hugenotten begonnen haben sollte. Christoph erschrak hierüber, hielt jedoch an den einmal ergriffenen Hoffnungen auch jetzt noch zähe fest und schrieb eine ganze Reihe von Briefen an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, an Philipp, Wolfgang und Karl von Baden, in denen er trotz jener Zeitungen nicht nur Vertrauen auf Franz von Guise äußerte, denn das Geschrei

---

einander zugesagt und geantwortet, ebenfalls mit Grund zu verzeichnen, jedoch nur, um es Zeitungsweise, nicht unter seinem Namen, veröffentlichen zu können (Christ. an Brenz, Stuttg. 20 Juni 1562, Hs.); er scheint aber diese Absicht nicht ausgeführt zu haben. Vergl. hierzu vornehmlich Soldan l. c. p. 591 not. 77. Kluckhohn l. c p. 262.

[102]) Philipp an Christoph, Kassel 8 März. Hs. Vergl. Sattler l. c. p. 178 seq.

[103]) Christoph an Philipp, Bruchsal 18 März. Hs.

werde größer ſein als die Sache ſelber, ſondern außerdem die guten Abſichten des Cardinals von Lothringen und das von demſelben vorgeſchlagene Religionsgeſpräch zwiſchen Mitgliedern des Trientiner Concils und evangeliſchen Theologen dringend empfahl. [104]) Die Antworten, die darauf einliefen, lauteten aber für Chriſtophs Wünſche äußerſt ungünſtig. Philipp ſchalt offen auf den Cardinal von Lothringen, weil er ein Buhler ſei, viel Blutvergießen veranlaßt habe und jetzt die Zwinglianer in Frankreich zu ſeinen Praktiken zu benutzen wünſche. [105]) Auguſt von Sachſen wies ſehr verſtändig nach, daß Colloquien mit den Katholiken ſelbſt in der Zeit keine Frucht getragen hatten, als die trefflichen Männer Luther und Melanchthon noch am Leben geweſen waren, der Zwieſpalt der evangeliſchen Theologen geringere Bedeutung gehabt hatte und nur deutſche Gegner zur Disputation berufen worden waren: wie ſollte man nun jetzt, bei dem Calumniren und Condemniren der lutheriſchen Zeloten und mit den, vielen fremden Nationen angehörigen, Mitgliedern des Trientiner Concils zum erwünſchten Ziele gelangen? [106]) Der Herzog verſuchte zwar noch dieſe Einwen-

[104]) Chriſtoph an die genannten Fürſten, Bruchſal 19 März, Hſ. — Am 6 März hatte Chriſt. ſchon einen ſehr überſchwänglichen Brief an Kurſachſen entworfen, jedoch nicht abgeſchickt (denſelben Brief, der oben Anm. 100 erwähnt iſt), worin er das von Karl von Guiſe vorgeſchlagene Religionsgeſpräch empfahl, weil daſſelbe dem Blutvergießen bei den exteris Einhalt thun, dem Concil in Trient ſchaden, die Schwachgläubigen ſtärken, dem Reiche deutſcher Nation Ruhm verleihen werde. Hſ. — Am 19 März empfahl er abermals dieſes Religionsgeſpräch, zu welchem Karl von Guiſe einen rechten Ernſt und Eifer gezeigt habe und während deſſen das Trientiner Concil eingeſtellt werden ſollte. Hſ.

[105]) Philipp an Chriſtoph, Kaſſel 2 April, Hſ.

[106]) Auguſt an Chriſtoph, Torgau 12 April. Auguſt ſetzte noch hinzu, das Erbieten des Cardinals, das Concil einſtweilen einzuſtellen, könne frei-

dungen zu widerlegen, indem er den Cardinal von Lothringen eifrig vertheidigte [107]) und darauf aufmerksam machte, daß bisher von den katholischen Ständen nur feindlich gesinnte Theologen zu den Colloquien abgesendet worden seien und daß gute Frucht erfolgen könne, wenn diesem Mangel künftig abgeholfen werde, [108]) als sich aber die gegen den guisischen Plan eingenommenen Stimmen mehrten, [109]) gab er es endlich auf, seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen. [110])

Es war ein Glück für ihn, daß seine fürstlichen Genossen ihn in solcher Weise verhinderten, sich noch ferner von den Guisen mißbrauchen zu lassen. Das Trugspiel von Elsaßzabern war inzwischen schon mit sehr traurigen Ereignissen in Verbindung gekommen. Denn am 1 März hatte Franz von Guise

---

lich zur Verhinderung desselben dienstlich sein, aber weit wichtiger sei die Gefahr eines gesteigerten Zwiespalts zwischen den evangelischen Theologen; auch müsse man die Intriguen des Cardinals gegen die nicht der Augsb. Conf. anhängenden Hugenotten im Auge behalten. Hs.

[107]) Christ. an Philipp, Grafeneck 10 April. Soviel den Cardinal betrifft, will derselbe gar nicht gestehen, daß durch seinen Rath viel christl. Blut vergossen worden sei. Wir halten ihn auch seinem Thun, Lassen und Wesen nach für keinen Buhler und achten wahrlich, es geschehe ihm in vielen Dingen Unrecht. Daß er bei Alledem, so er sich gegen uns vernehmen lassen, nach einem sondern Griff, zu des Papsts, seinem und anderer giftiger Papisten Vortheil handeln solle, das wissen wir nicht, da wir ihm nicht in das Herz sehen können: aber wir halten gänzlich dafür, er meine es recht. Wollte Gott, daß die Franzosen alle auf die A. C. reformirt würden! Wenn aber der König die Reformation darauf anstellen und die Unterthanen solches nicht annehmen wollten, wüßten wir nicht, wofür wir es halten sollten. Hs.

[108]) Christoph an August, Tübingen 6 Mai. Hs.

[109]) August an Christoph, Torgau 26 April. August schickt einen Brief Joachims von Brandenburg, worin dieser sich entschieden gegen das guisische Religionsgespräch erklärt. Hs.

[110]) Christ. an August, Tübingen 13 Mai. Hs.

mit zahlreichem bewaffnetem Gefolge in dem Städtchen Vaſſy einen Angriff auf die dortige, im Gottesdienſte verſammelte Hugenottengemeinde gemacht und durch ein gräßliches Gemetzel das Signal zu dem nun wirklich ausbrechenden franzöſiſchen Bürgerkriege gegeben. Es war ſchon damals leicht einzuſehen und ſteht heute ebenſo feſt, daß der Herzog von Guiſe die Hauptſchuld an der Schandthat trug, obgleich die Veranlaſſung derſelben, wie ſo oft in dergleichen Fällen, nicht in allen Einzelheiten mit Sicherheit nachgewieſen werden kann.[111]) Der Herzog fühlte nun aber, daß die Erfolge, die ſeine und ſeiner Brüder liſtige Lügen in Zabern errungen hatten, ſofort vernichtet waren, wenn es ihm nicht gelang, Chriſtophs Urtheil zu ſeinen Gunſten zu lenken, und er und ſein Bruder Karl thaten deshalb ohne irgend welche Scheu oder Scham ihr Möglichſtes, um den deutſchen Fürſten von Neuem zu betrügen. Franz von Guiſe ſchrieb ſchon am 17 März an Chriſtoph und erzählte, wie die Bewohner von Vaſſy ihn und die Seinen frevelhaft angegriffen hätten, ſo daß ein Kampf unvermeidlich geweſen ſei; er habe ſich aber auf's Aeußerſte angeſtrengt, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und er begehre auch jetzt von jener Gemeinde — dies wagte er hinzuzuſetzen — keine Genugthuung, ſondern wolle derſelben, obgleich ſie ihn ange-

---

[111]) S. beſonders Soldan l. c. p. 600 seq. und das Urtheil Ranke's, ſämmtliche Werke VIII. 178 f. — Bemerkenswerth iſt noch ein ſo eben von Ebeling (Archival. Beiträge zur Geſch. Frankreichs unter Karl IX., Leipzig 1872, S. 10) veröffentlichter Brief Brenzens an Baumgärtner über das Blutbad zu Vaſſy. Brenz theilt in demſelben nicht allein einen für Franz Guiſe günſtig klingenden Bericht mit, ſondern entſchuldigt den Herzog ſogar ſelber und entſchiedner, als er billiger Weiſe hätte thun dürfen.

griffen, in fürſtlicher Geſinnung verzeihen.[112]) Als dann der Bürgerkrieg überall ausbrach, wendete er ſich noch ein paar Male brieflich an Chriſtoph, klagte mit hochtrabenden Worten über die verbrecheriſchen Unternehmungen der Aufrührer, die unter dem Mantel der Religion den Staat umzuwälzen gedächten, und betheuerte einmal über's Andere, wie ſehr ihm am Herzen liege, ſich Chriſtophs Freundſchaft zu erhalten.[113]) Aehnlich verfuhr Karl von Lothringen, indem auch er den Aufruhr nur aus politiſchen Urſachen herleitete, denn man habe den Rebellen Strafloſigkeit hinſichtlich der Religion zugeſichert, wenn ſie nur die Waffen niederlegen wollten, und indem er abermals von ſeinen Plänen und Mühen für die Beilegung des Glaubensſtreites ſprach; ja wenn nun ein deutſcher Reichs- oder Fürſtentag zu Stande käme, ſo würde er ſeine Hoffnung darauf ſetzen, auf demſelben perſönlich und begleitet von einigen Theologen, die nach der Verſöhnung der Kirchen Verlangen trügen, zu erſcheinen und zu wirken.[114])

Chriſtoph zeigte ſich dieſem ſchnöden Benehmen gegenüber viel zu langmüthig. Er klagte zwar gegen Herzog Franz bitter über die „Tyrannei" von Vaſſy und über die ſchmählichen Gewaltthaten, die dieſem ſchlimmen Anfang gefolgt waren; er ſagte offen, daß man in Deutſchland die Schuld dafür den Guiſen beilege und daß das Wohlwollen, welches man bisher „hierauſſen" gegen ſie gehabt, ſich gewaltig mindern werde,

---

[112]) Mémoires de Condé III. 115 seq. 372 seq. Vergl. Soldan l. c. p. 601.

[113]) Mém de Condé III. 372, 451.

[114] Mém. de Condé III. 452.

„wenn die Sachen dermaßen geſchaffen ſeien;“ [115]) auch drängte er den Cardinal von Lothringen noch einmal, das Seine zu thun, daß die Religion in Frankreich nicht verfolgt, ſondern Handlung gepflogen werde, um den Frieden zu erhalten. [116]) Aber dieſe Vorſtellungen enthielten im Verhältniß zu dem Trug, deſſen Opfer er geworden war, viel zu viel nachgiebige Milde: das einzig Richtige wäre geweſen, ganz zu ſchweigen oder einen ſcharfen Abſagebrief nach Frankreich zu ſchicken. [117]) Der Herzog von Guiſe wagte daher auch jetzt noch, in freundſchaftlichem Tone zu antworten, für ſeine Handlungen das Recht der Nothwehr mit Entſchiedenheit geltend zu machen und ſogar ausführlich zu erörtern, Chriſtoph könne ihm doch nicht

---

[115]) Am 13 Juni ſchickte Chriſtoph an Herzog Guiſe den Brief ab, der Mém. de Condé III. 372 abgedruckt iſt, und fügte in einem Poſtſcript hinzu: Dies ſchreibe ich Euch deshalb, weil Ihr bisher viel Lob hieraußen gehabt habt; wo aber die Sachen dermaßen geſchaffen ſind, daß Ihr, der Connetable und Marſchall St. André die Profeſſion gethan, das Papſtthum in integrum zu erhalten, ſo wird ſich das Wohlwollen, damit man Euch bisher geneigt geweſen, ſehr mindern, und werdet Ihr eine ſolche Sach auf Euch laden, die Ihr nimmer zu Ende bringen werdet, wie auch der ſel. Kaiſer Karl bei ſeinen Verfolgungen erfahren hat, daß Gott mächtiger war als er. Hſ.

[116]) An Karl von Guiſe ſchrieb Chriſtoph ebenfalls am 13 Juni und bemerkte u. A: Wir haben gehört, wie ſich der Herzog von Guiſe, der Connetable und der Marſchall St. André gegen Karl IX. und Katharina erklärt haben ſollen. Falls dem alſo und Ihr damit einverſtanden, ſo können wir nicht anders meinen, als daß das Papſtthum in Frankreich wieder hergeſtellt werden ſoll. Chriſtoph klagte darüber und fügte den Wunſch, den Rath und die Bitte hinzu, daß die Religion nicht verfolgt, ſondern Handlung gepflogen werde, dadurch der Frieden erhalten bleibe. Hſ.

[117]) Der oben erwähnte Brief Chriſtophs an Franz von Guiſe iſt zwar ziemlich derb und Chriſtoph ſelber meinte, er ſei „etwas deutſch“ geſchrieben, in der That war er aber doch noch nicht deutſch genug. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 307.

verdenken, daß er, während ihm die Feinde ihre Religion mit Gewalt aufdrängen wollten, seine eigne Religion, die er in seinem Gewissen approbire und für wahrhaft und heilig halte, mit den gleichen Waffen zu handhaben suche.[118]) Diese Erörterung war in jeder Beziehung ein frecher Hohn, da die Hugenotten nicht um den Sturz der katholischen Kirche, sondern um die Duldung ihrer Lehre stritten, und da Guise vordem, wenn auch nur zum Schein, oft genug nach Unterweisung verlangt hatte, weil sein Gewissen sich bei der Religion, in der er erzogen war, nicht ohne Weiteres beruhigen könne. Der Herzog Franz fügte überdies noch hinzu, er bleibe dabei, die Einigung der Kirche und die Beruhigung der Christenheit durch eine gute und heilige Reformation zu wünschen, und Christoph möge den Lügen der schändlichen Rebellen, die sich sogar anmaßten, den Prinzen von Condé (ihren trefflichen Anführer!) ohne Zweifel wider dessen Willen unter sich fest zu halten, keinen Glauben schenken und beim Empfang dieses Briefes erwägen, daß derselbe von einem wohldenkenden christlichen Fürsten komme, der ihn (Christoph) liebe und verehre.

Dies war doch selbst für Christophs Langmuth zu arg. Er klagte gegen mehrere seiner fürstlichen Freunde bitter über die Erfahrungen, die er an den Guisen machen mußte:[119]) ich

---

[118]) Franz von Guise an Christoph, 24 Juli. Mém. de Condé. III. 562. Am 25 Juli schickte außerdem ein Ritter von Villegaignon eine ausführliche Entschuldigungsschrift für Guise an Christoph. Hs. Vergl. auch noch die guisischen Briefe von 5 Juli, Mém. de Condé. III. 526 seq., und was sich daran knüpfte, Kluckhohn l. c. p. 328 seq.

[119]) Christoph an Friedrich III., August, Philipp und Wolfgang, 15 August. Hs.

Arbeit ohne Verzug zu vollenden.[123]) Ehe er hierauf zu einer wollte, ſo ſchrieb er in großer Gereiztheit an Kurfürſt Friedrich, daß dieſes verlogene Geſind meiner mit ihren Schreiben und Schmeichelreden müſſig ginge.[120]) Zugleich aber bereitete er ſich vor, öffentlich gegen dieſelben aufzutreten. Er hatte nämlich ſchon kurze Zeit nach dem Blutbad von Vaſſy gehört, man breite die Meinung aus, daß in Zabern etwas vorgegangen ſein müſſe, wonach er ſelber an der ſchändlichen Mordthat der Guiſen mitſchuldig ſei, und er hatte ſchon damals nicht nur ſeine eigenen Geſpräche mit denſelben ſorgfältig niedergeſchrieben,[121]) ſondern auch Brenz beauftragt, die mit dem Cardinal von Lothringen gehaltenen Disputationen der Länge nach aufzuſetzen, damit ſolches durch den Druck bekannt gemacht und Jeglichem die Möglichkeit gegeben werde, ſich zu überzeugen, daß der jämmerliche Tod ſo vieler Chriſten ihm keineswegs zur Laſt falle.[122]) Nun war noch das letzterwähnte aufreizende Schreiben Guiſe's hinzugekommen und ſofort befahl Chriſtoph allen drei Theologen, die mit ihm in Zabern geweſen waren, den verlangten Bericht in gemeinſamer

---

[120]) Pfiſter l. c. p. 408.

[121]) Chriſtophs Darſtellung der in Zabern gehaltenen Geſpräche ſtammt wahrſcheinlich noch aus der erſten Hälfte des Jahres 1562. Er ſchließt dieſelbe, nachdem er die Toleranzverſprechen der Guiſen erwähnt hat, mit den Worten: Wie nun ſolches von ihnen gehalten, das iſt jetzt leider öffentlich am Tag; **Deus sit ultor doli et perjurii**, dem ich's befehle und ergebe, **cujus res namque agitur.** Sattler l. c. Beil. p. 229.

[122]) Chriſtoph an Brenz, Stuttg. 20 Juni. Hſ.

[123]) Chriſt. an Brenz und Bidembach, Heidenheim 16 Auguſt. Da Guiſe erkläre, daß er ſammt ſeinen Gehülfen das Wort Gottes in Frankreich gänzlich auszurotten und das Papſtthum in ſeinen Würden zu erhalten gedenke, welches dem Elſaßzaberiſchen Abſchied, mit ihm und ſeinen Brüdern gemacht, gar zuwider, ſo ſollen jene Beiden unter Hinzuziehung Andreä's das Werk, das ihnen befohlen, ohne Verzug vollenden. Hſ.

Veröffentlichung schritt, besprach er sich jedoch über diese Maßregel mit mehreren seiner fürstlichen Freunde. Sie riethen sämmtlich ab, um nicht die ärgerliche Sache, die anfangs freilich Staub genug aufgeworfen hatte, jetzt dagegen schon halb vergessen war, von Neuem in das Gerede der Leute zu bringen.[124]) Christoph beharrte noch eine Weile auf seinem Entschlusse, weil er seine Ehre zu ernstlich angegriffen fühlte, schließlich aber hörte er auf den Rath der Freunde und stand von seinem Vorhaben ab.

Während der Unannehmlichkeiten, welche der Herzog in dieser Angelegenheit durchzumachen hatte, wurde ihm die Genugthuung, daß wenigstens einer der Freunde sein Unglück in herzlicher, ernst und innig theilnehmender Weise behandelte. Es war der wackere Landgraf Philipp, der oftmals gezeigt hat, daß er das Herz und zwar ein warm fühlendes Herz auf dem rechten Flecke hatte, und der schon am 18 Mai tröstend schrieb, Christoph möge sich die Dinge mit den Guisen nicht so zu Herzen gehen lassen, denn kein vernünftiger Mensch könne anders denken, als „daß es E. L. christlich, treulich und wohl gemeint, sie aber E. L. böslich betrogen und ein Anderes im Sinne gehabt. Das ist wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden. E. L. wolle sich deshalb die Sachen aus dem Sinn schlagen und es Gott befehlen, der wird sie zu seiner Zeit wohl finden."[125]) Im Sommer 1562 wurde Wir-

---

[124]) Wolfgang an Christoph, 18 Oktober und 20 Dezember 1562. Karl von Baden an Christoph, 24 Okt. 1562. Friedrich III. an Christoph, 5 Januar 1563. Hs.

[125]) Philipp an Christoph, Kassel 18 Mai. Hs.

temberg durch einen weit verbreiteten Hagelschlag schwer geschädigt. Das Zeitalter sah in einem solchen Ereigniß eine göttliche Strafe für menschliche Vergehen. Philipp benutzte diese Gelegenheit, um dem Freunde ins Gewissen zu reden, und wies dabei natürlich auf dasjenige hin, was ihm in Christophs politischer und kirchlicher Haltung nicht gefiel. Er trage, so schrieb er, mit dem Herzog und dessen Unterthanen das getreueste Mitleiden; wenn man aber frage, warum Gott solche Dinge geschehen lasse, so „möge gedacht werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Guise bei E. L. zu Elsaßzabern waren und darnach so bald die böse Handlung zu Vassy und andern Orten vornahmen, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott mißfiele, oder ob irgend ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herrn nicht gefiele," oder ob die Ursache dieser großen Strafe nur das unordentliche Leben mit Ueberfressen, Saufen und Banketiren sei, welches jetzt leider bei Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern und Bauern so gar gemein werde.[126]) Diese Worte sind für Philipp ungemein charakteristisch, ebenso bezeichnend ist aber für Christoph die Antwort, die derselbe hierauf ertheilte. Er gab in den hervorgehobenen Punkten, in denen er sich bewußt war, soweit seine Einsicht reichte, nach gewissenhaftester Ueberlegung gehandelt zu haben, durchaus keine Verschuldung zu: von der Mordthat zu Vassy wisse er sich Gott Lob frei, und was er mit dem Guisianischen Gesind in Zabern verhandelt, davon wolle er

---

[126]) Philipp an Christoph, 24 August. Götting. Histor. Magazin, Meiners und Spittler, III. 740.

Philipp noch besonders Bericht erstatten; soviel die Schriften seiner Gelehrten betreffe, so könnten dieselben ebenfalls keine Ursache der göttlichen Strafe sein, denn er habe keinem derselben gestattet, irgend etwas in den Druck zu geben, ehe er es nicht selber übersehen, stattlich erwogen und mit anderen frommen Männern darüber judicirt habe, ob solches dem Worte Gottes zustimme; aber darin sei er einer Meinung mit Philipp, daß Gott der Herr derartige Strafen als Pestilenz, theure Zeit, Mißgewächs, Hagel und Ungewitter wegen der vielfältigen Sünden und Undankbarkeit, sonderlich wegen des überschwänglichen Fressens, Saufens und Banketirens über die Menschen verhänge. [127])

Sofort nach dem Blutbade von Vassy rüsteten die Großen Frankreichs zu dem unvermeidlich gewordenen Bürgerkriege. Der elende Anton von Navarra trat offen zu den Guisen über, die fanatisch-katholische Bürgerschaft von Paris wurde bewaffnet, und die Königin Katharina, die sich aus Furcht vor der erdrückenden Uebermacht der Guisen gern den Hugenotten genähert hätte, wurde von den Ersteren gezwungen, die Autorität der Krone gegen die Neuerer einzusetzen. Der Prinz von Condé warf sich nach Orléans und begann dort aus den Edelleuten seiner Confession ein Heer zu bilden. Die Provinzen füllten sich mit Waffengetöse und Kampf, mit Raub und Mord.

Herzog Christoph befand sich bei dieser Wendung der Dinge in einer sehr schwierigen Lage. Er hatte seit Jahr und

---

[127]) Christoph an Philipp, 3 September. Ibid. p. 742.

Tag mit den französischen Großen in einer Weise verkehrt, die ihm fast unmöglich machen mußte, den überraschenden Nachrichten, die nun mit einem Male auf ihn einstürmten, sogleich vollständig gerecht zu werden. Als ihm Landgraf Philipp, ehe man noch Gewißheit darüber hatte, seine Besorgnisse wegen des wahrscheinlich bevorstehenden Abfalls des Königs von Navarra mittheilte,[128]) antwortete er: wir halten nicht dafür, daß seine kön. Würde wiederum von der erkannten Wahrheit fallen solle, sondern vertrauen deren viel Besseres, wiewohl uns solches hiervor auch mehr denn einmal angelangt hat. [129]) Dann kam ein Bote Condé's, Ludwig von Bar, nach Deutschland erzählte von dem Wankelmuth Navarra's und den Gewaltthaten der Guisen und bat dringend, die Fürsten von der Pfalz, Wirtemberg und Hessen möchten eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken, um die Königin Katharina, die sich in diesem Augenblick noch frei zwischen den Parteien bewegte, zur Standhaftigkeit in ihrer religiösen Haltung zu ermahnen und ihr für

---

[128]) Philipp an Christoph, Kassel 11 März. Philipp meint, der Wankelmuth Navarra's möge daher kommen, weil die Protestanten bisher viel zu saumselig gewesen seien, die Hugenotten mit Rath und mit That zu unterstützen. Darum achten und denken wir, daß Navarra und Etliche mehr als weltweise verständige Leute bedacht: Wir haben einen jungen Herrn; sollen wir also ernstlich mit der Religion vorfahren und das Papstthum gar ausfegen, den Lutherischen Kirchen geben, das Concil nit beschicken, so werden der Papst, der König von Spanien, die italiänischen Potentaten und Andere einen Krieg gegen Frankreich vornehmen. Wir seien mit Geld nit gefaßt. Ob wir dann schon wollten der Geistlichen Güter angreifen, so wird da noch eine größere Trennung und Tumult in Frankreich entstehen, und wüßten doch kein Hülf und Trost von den Deutschen, der Augsb. Conf. verwandt, und auch nit, was wir uns zu England versehen sollten. Hs.

[129]) Kluckhohn l. c. p. 254 not. 1.

den Nothfall Rath und Hülfe zu verſprechen. Friedrich III. und Chriſtoph waren zur Veranſtaltung dieſer Geſandtſchaft, beſonders zu der Leiſtung eines Hülfsverſprechens keineswegs bereit. Sie ſtießen ſich an dem allerdings bedenklichen Umſtande, daß man keine Sicherheit hatte, ob Katharina wirklich der evangeliſchen Lehre mit Ernſt und Eifer anhänge, und meinten ſogar, es ſei in dieſer Beziehung ein ſchlechtes Zeichen, wenn ſich die Königin ſammt den Ihrigen mehr auf menſchliſche als auf göttliche Hülfe verlaſſe. Chriſtoph mißtraute außerdem den Abſichten der hugenottiſchen Anführer, indem er, wahrſcheinlich in Folge der guiſiſchen Einflüſterungen, die Furcht hegte, dieſe Leute als der Prinz von Condé und der Admiral von Coligny möchten unter dem Schein der wahren Religion etwas Anderes ſuchen; der alte Adam laufe als mit, und möchte den armen Chriſten in Frankreich durch deutſche Hülf, dieweil ſolches bei den Widerſachern ein großes und weitläufiges Anſehen haben würde, mehr entholfen denn geholfen und alſobald Urſach gegeben werden, einen Hauptkrieg nit allein in Frankreich, ſondern auch in dem Reich deutſcher Nation zu erregen. [130])

Der thatkräftige Landgraf Philipp urtheilte dagegen ganz anders. Gerade wenn Katharina noch ſchwach im Glauben ſei und daher auch nach menſchlicher Hülfe verlange, ſo müſſe man ſagen, daß man ſchuldig ſei, der Schwachen die Hand zu

---

[130]) Kluckhohn l. c. p. 265–267. Chriſtoph an Friedrich, Stuttgart 30 März. Chriſtoph an Philipp, Stuttgart 21 April. Hſ. Sattler l. c. p. 179 ſtellt den Hergang etwas unklar dar. Barthold l. c. p. 371 muß nach dem Obigen berichtigt werden.

bieten, und dies um so mehr, als ein Sieg der Papisten in Frankreich zu ähnlichen Angriffen auf die deutschen Protestanten verlocken würde; man solle deshalb die Gesandtschaft schleunigst abschicken und Hülfe versprechen, die Gesandten auch beauftragen, sogleich eine Friedensverhandlung zwischen den streitenden Parteien zu versuchen.[131]) Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph blieben aber bei ihrer Ansicht und entschlossen sich einstweilen nur dazu, Briefe an Karl IX., Katharina und Anton zu schicken, um denselben die Erhaltung des Friedens an das Herz zu legen und hierbei deren Sinn und Gemüth zu erfahren.[132]) Christoph zeigte zu dieser Behandlung der Sache besonderen Eifer: den König von Navarra ermahnte er zur Beständigkeit in der Religion, theilte ihm mit, welches böse Geschrei in Deutschland über ihn ergangen, und sprach die Hoffnung aus, daß dasselbe (als ob er sich wiederum in des Papstes Devotion ergeben) unbegründet sei.[133]) Die Königin ersuchte er in einem Schreiben voll biblischer Verheißung auf den Beistand Gottes, für die Beförderung der wahren christlichen Lehre auch in Zukunft kräftig zu sorgen;[134]) und sogar an einen katholischen Prälaten, den Bischof von Valence, der sich im voraufgegangenen Herbst den deutschen,

---

[131]) Kluckhohn l. c. Philipp an Christoph, Gießen 19 April: Philipp drängt mit den lebhaftesten Worten darauf, daß doch wenigstens Friedrich III. und Christoph (die vornehmlich mit den großen Häuptern in Frankreich in Verkehr standen) aufs Eilendste eine Gesandtschaft zur Vermittlung und Friedenstiftung abschickten. Wenn es gewünscht werde, wolle er natürlich mitschicken. Hs.

[132]) Die Briefe Friedrichs bei Kluckhohn l. c. p. 277 seq.

[133]) Stuttgart 15 April. Hs.

[134]) Stuttgart 15 April. Hs. Vergl. Sattler l. c. p. 180.

nach Poiſſy abgeſchickten Theologen freundlich erwieſen hatte, wendete er ſich mit der Bitte, er möge, nachdem er ſchon bisher einen löblichen Eifer für die Sache des Evangeliums gezeigt habe, nunmehr den König, deſſen Mutter und Anton von Navarra in ihren guten Geſinnungen zu befeſtigen ſuchen.[135])

Aber die Lage war ſchon viel zu drohend, um ſich mit einer ſolchen Correſpondenz begnügen zu können. Friedrich III., Wolfgang, Chriſtoph und Philipp ſchickten deshalb ihre Räthe Ende Aprils zu einer gemeinſchaftlichen Berathung nach Gelnhauſen. Die Hauptfrage, um die es ſich hier handelte, war wiederum, ob man nicht dem Wunſche Condé's, eine Geſandtſchaft an die franzöſiſche Regierung abzufertigen, endlich willfahren ſolle. Chriſtoph beharrte in ſeiner alten Abneigung gegen dieſe Maßregel und beauftragte ſeine Räthe, vorzuſtellen, man kenne die Urſachen der in Frankreich ausgebrochenen Empörung noch nicht genügend und müſſe im Auge behalten, daß es den Hugenotten gebühre, ſich in äußerlichen politiſchen Sachen ihrem Herrn und König gehorſam zu erzeigen; auch habe man darauf zu achten, daß der König ſolche Schickung dahin deuten könne, als ob ſich die deutſchen Fürſten gern mit fremden Sachen belüden, während er, der König, doch ſtark genug ſei, ſeine unruhigen Unterthanen zum Gehorſam zu bringen. Wenn die Geſandtſchaft aber trotzdem für wünſchenswerth gehalten werden ſollte, ſo erlaubte Chriſtoph ſeinen Räthen, ſich dieſer Meinung anzuſchließen und ſogar, falls die Geſandten wegen der Dringlichkeit der Sache ſogleich auf-

---

[135]) Stuttgart 15 April. Hſ. Vergl. Sattler l. c. p. 179.

brechen würden, mit denſelben nach Frankreich zu reiten.[136]) Die Rathsverſammlung in Gelnhauſen ſprach ſich nun auch für die Geſandtſchaft aus und entwarf ſchon eine Inſtruction für dieſelbe, daneben erklärte ſie jedoch, daß Karl IX., Katharina, Navarra und Condé zunächſt nur brieflich befragt werden ſollten, ob ſie den deutſchen Geſandten ſicheres Geleit gewähren und den Verſuch einer gütlichen Verhandlung zwiſchen den Parteien geſtatten möchten. Die Fürſten billigten dieſe Entſcheidung, ſchickten einen kurpfälziſchen Diener, Hans Engelhard von Schomberg mit den erwähnten brieflichen Anfragen nach Frankreich und ließen in den nächſtfolgenden Wochen das Perſonal der gemeinſamen großen Geſandtſchaft allmählich in Straßburg zuſammentreten.[137])

Während der Gelnhäuſer Berathungen kamen aber ſchon wieder franzöſiſche Geſandte nach Deutſchland. Zuerſt erſchien ein Bote der Hugenotten, ein Herr von Veſines, und bat dringend, den Gegnern kein deutſches Kriegsvolk zukommen zu laſſen und ſeinen Auftraggebern, falls ſie es nöthig haben würden, ein Anlehen zu gewähren.[138]) Chriſtoph antwortete ſeiner bisherigen Stimmung entſprechend ziemlich kühl, indem er zwar ſeinem Schmerze über die traurige Lage der Dinge Worte verlieh, daneben aber den Prinzen von Condé ermahnte, Gottes Wort vor Augen zu haben und ſich nicht durch Haß

---

[136]) Die obigen Gründe gegen die Geſandtſchaft führte Chriſtoph in einem Brief an Philipp, Stuttgart 24 April, aus und wiederholte ſie ſodann in der Inſtruction, Stuttgart 27 April, die er ſeinen Räthen nach Gelnhauſen mitgab. Hſ.

[137]) Kluckhohn l. c. p. 303 seq.

[138]) id. p. 291.

und Rachſucht zu Gott mißfälligen Thaten verleiten zu laſſen; was die Anwerbung von Söldnern betreffe, ſo habe er ebenſo wie wahrſcheinlich noch andere Fürſten ſeinen Unterthanen ſchon verboten, fremde Kriegsdienſte zu nehmen.[139]) Dann kam ein königlicher Geſandter, Courtelary, ſuchte in Abrede zu ſtellen, daß Karl IX. und Katharina von den Guiſen vergewaltigt würden, und bat, daß die deutſchen Fürſten den Lügen der Rebellen, welche die Religion nur zum Deckmantel benutzten, keinen Glauben ſchenken, dagegen dem Könige die Anwerbung deutſchen Kriegsvolks geſtatten möchten.[140]) Dieſe guiſiſche Heuchelei war ſelbſt den friedensdurſtigſten unter unſern Fürſten zu ſtark. Friedrich III. beantwortete den Geſandten in ziemlich rauher Weiſe[141]) und Chriſtoph ſchrieb dem König und der Königin, er könne zwar noch nicht völlig klar in dieſer Sache ſehen, aber die allgemeine Rede gehe dahin, daß die ſchrecklichen Religionsverfolgungen die Urſache der unſeligen Parteiung ſeien und daß Condé nebſt den Seinen gewiß nur wegen des gräßlichen Gemetzels und Blutvergießens zur Nothwehr gegriffen habe; man möge hierbei bedenken und aus der Geſchichte lernen, daß die wahre chriſtliche Lehre niemals, auch durch die blutigſte Verfolgung nicht ausgerottet werden könne, und wenn man nur zu religiöſer Duldung zurückkehren wolle, ſo würden ſich die Hugenotten ſicherlich wieder als treue und

---

[139]) Die Antworten Chriſtophs an Veſines und an Condé, Tübingen 7 Mai, ſ. Mémoires de Condé III. 443 seq.

[140]) Mém. de Condé III. 281 seq.

[141]) Kluckhohn l. c. p. 293.

gehorsame Unterthanen erzeigen.[142]) Hierauf erschien abermals ein hugenottischer Agent, der Burggraf Christoph zu Dohna, und trug vor, Condé und dessen Genossen könnten die Waffen unmöglich eher niederlegen, als bis der König und die Königin, die von der guisischen Partei streng bewacht würden, befreit und gesetzliche Zustände von Neuem hergestellt seien; da aber die Gegner, wie er sicher wisse, starke Werbungen in Deutschland veranstaltet hätten (dieselben fanden namentlich in den mittelrheinischen Gegenden, im Kurfürstenthum Trier und in den angränzenden Gebieten statt), so möchten die protestantischen Fürsten, um ihre Glaubensbrüder nicht vollständigem Verderben Preis zu geben, entweder den von den Feinden gewonnenen Kriegsvölkern den Eingang in Frankreich versperren, oder, wenn dies nicht möglich sei, nun auch ihrerseits den Hugenotten Anwerbungen von Söldnern gestatten und die ersten Monatslöhnungen derselben unter Bürgschaft der Rückzahlung vorschießen.[143])

Dies war eine inhaltschwere Botschaft, die aber unseren Fürsten nicht mehr unerwartet kam. Denn kurz vorher hatte Landgraf Philipp geäußert, da der König von Frankreich deutsche Reiter werbe, so solle man doch dem Prinzen von Condé zu Gutem eine Gegenwerbung thuen.[144]) Friedrich III. und Christoph hatten hiervon nichts wissen wollen;[145]) Christoph

[142]) Die Schreiben Christophs an Karl IX. Tübingen 15 Mai, und an Katharina, Tübingen 16 Mai, s. Mém. de Condé III. 284 seq.

[143]) Mém. de Condé III. 497 seq. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 305 in der Anm.

[144]) Philipp an Friedrich III., Kassel 17 Mai, Hs.

[145]) Friedrich an Philipp, Heidelberg 25 Mai, lehnt die Werbung für Condé ab. Hs.

hatte insbesondere dagegen geltend gemacht, Condé habe dergleichen noch nie begehrt und man werde sich dadurch mit der königlichen Partei in Frankreich, mit den geistlichen Kur- und Fürsten, mit dem König von Spanien und vielen Andern verfeinden; wenn aber Condé für sich selber „in ihrer allerseits Landen" Reiter werben wolle, so könnte man denselben stillschweigend den Paß gestatten, denn was den geistlichen Kurfürsten recht sei, dasselbe sollte auch ihnen nicht unrecht sein. [146]) Kaum hatte dieser Briefwechsel stattgefunden, so trug der Burggraf zu Dohna seine Bitte um namhafte Unterstützung der hugenottischen Rüstungen vor. Die beiden eben genannten Fürsten haben den Gesandten, wie es scheint, schlechtweg abschlägig beantwortet und haben sich hierbei unter Anderm darauf berufen, daß sie vor jeglichem neuen Beschluß auf die Rückkehr jenes Boten, der zur Anbahnung einer friedlichen Vermittlung nach Frankreich entsendet war, warten müßten. [147]) Aber die Sache war damit nicht abgethan. Die Nachrichten aus Frankreich lauteten von Tag zu Tag schlimmer. Christoph selber sagte, man scheine dort den ganzen Rest und, nach dem Sprichwort, Bischof oder Bader, auf's Spiel setzen zu wollen. [148]) Pfalzgraf Wolfgang verlangte deshalb jetzt ebenso wie Landgraf Philipp, daß man die Hugenotten unterstütze; denn es

---

[146]) Christoph an Friedrich, Stuttgart 28 Mai, Hs. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 305 in der Anm.

[147]) Friedrichs Antwort an Dohna s. bei Kluckhohn l. c. p. 305. Christophs Antwort ist nicht bekannt, war aber vermuthlich der Antwort Friedrichs ähnlich.

[148]) Christoph an Friedrich, Neuenstatt 14 Juni; auch Christoph an seine Räthe, vom selben Datum. Hs.

ſei beſſer, im fremden Land Hülfe zu leiſten als zu warten, bis die Glaubensbrüder unterdrückt wären und das Feuer nach Deutſchland gelange.[149]) Herzog Chriſtoph behauptete zwar immer noch, er wiſſe nicht, ob Condé's Intent ſei, die Religion zu handhaben, oder ob Privataffect mitlaufe; auch ſei er nicht genugſam unterrichtet, in wie weit der hugenottiſche Glauben der Augsb. Confeſſion entſpreche, und vor allen Dingen ſcheue er die großen Gefahren, in die man ſich ſtürze, wenn man den Prinzen mit den Waffen in der Hand unterſtütze. Aber trotzdem hatte er nicht blos, wie er nachdrücklich betonte, ein getreues Mitleiden mit den armen Chriſten in Frankreich, ſondern er erklärte ſich endlich auch bereit, denſelben wenigſtens durch Beſchaffung von Geldmitteln einige Hülfe zu leiſten.[150])

---

[149]) Philipp an Chriſtoph, Oldendorf an der Werra 28 Mai; man ſolle für Condé 2100 Pferde werben. — Chriſtoph an Philipp, Stuttgart 3 Juni hält ſolche Hülfleiſtung für unrathſam aus den Urſachen, die theils oben ſchon angeführt ſind, theils ſogleich unten näher ausgeführt werden. — Wolfgang an Chriſtoph, 12 Juni: wünſcht ebenfalls, daß dem Prinzen von Condé 2100 Pferde zugeſchickt werden, und bezieht ſich hierbei beſonders darauf, daß man helfen ſolle, ehe nach der Niederlage der Hugenotten der Krieg nach Deutſchland geſpielt werde. — Bemerkenswerth iſt, daß in den Briefen jener Tage die Sorge vor einem ſpäter folgenden „deutſchen" Krieg, und zwar nicht blos in proteſtantiſchen Briefen, häufig ausgeſprochen wird. So ſchreibt Zaſius an Chriſtoph, Günzburg 23 Juni, wenn Condé geſiegt und die Verfolgung der Guiſen in Lothringen begonnen habe, dann würden Elſaß und Vorderöſtreich bedroht werden und die Funken überhaupt nach Deutſchland hinüber fliegen. Hſ.

[150]) Chriſtoph an Wolfgang, Stuttgart 19 Juni. Chriſtoph führt in großer Länge aus, welche Gründe ihm gegen eine Unterſtützung der Hugenotten mit den Waffen in der Hand zu ſprechen ſcheinen. Zuletzt ſagt er, man werde ſich drückende Ausgaben auferlegen, die Feindſchaft ſämmtlicher Katholiken zuziehen, Deutſchland in gefährlicher Weiſe von Truppen entblößen; „und geſetzt, daß die Hülfleiſtung geſchehen ſollte, ſo iſt es über unſern Ver-

Mit dem Letzteren waren die andern Fürsten einverstanden und daher kam schon in wenigen Tagen eine Vereinbarung zu Stande, wonach Friedrich, Wolfgang, Philipp, Christoph und außer ihnen noch Karl von Baden für eine Summe von 100,000 Gulden, die dem Prinzen von Condé gezahlt werden sollte, Bürgschaft zu leisten beschlossen. [151])

Nun endlich kehrte jener kurpfälzische Bote, Hans Engelhard von Schomberg, aus Frankreich zurück. Die Nachrichten, die er mitbrachte, klangen sehr bedrohlich. Denn nur der Prinz von Condé wollte sich die von den deutschen Fürsten angebotene Vermittlung gefallen lassen; „der andre Theil" verbat sich dagegen eine solche Intervention und begnügte sich

stand, in was Namen das sein soll. Denn da muß man Bestallung aufrichten: in weß Namen soll solches geschehen? Man muß Reitern und Knechten versprechen, soviel Monat sie in Dienst zu halten: wer will das auf sich nehmen? Man muß Reiter und Knechte schwören lassen: wem sollen die schwören, an was Ort soll der Musterplatz sein, wer wird sich der Musterung unterziehen? Und so sie an die französischen Gränzen gebracht, so haben sie noch ob den 100 Meilen Wegs bis gen Orliens zu ziehen: wer führet nun die von der Gränz bis zu dem gemeldeten Prinzen von Condé? Sie haben über etlich Päß und schiffreiche Wasser zu ziehen: wo kommen sie über? Denn solche Päß haben die Guisischen inne." Doch erklärt sich Christoph bereit, für eine Summe von 100,000 Gulden, welche die Hugenotten empfangen sollten, zusammen mit Friedrich III, Wolfgang, Philipp und Karl von Baden und zwar dergestalt Bürge zu werden, daß er eine Bürgschaft von 20,000 fl. auf sich nehme. Hf.

[151]) Kluckhohn l. c. p. 319 Anm. 2. — Am 25 Juni waren Wolfgang, Christoph und Karl in Straßburg zusammen und beschlossen, „sämmtlich und neben Kurpfalz und Hessen um 100,000 Gulden für Condé Bürge zu werden, dergestalt, daß der Prinz solch Geld ingeheim bei der Stadt Basel aufbringe und gedachte Kur- und Fürsten um landläufige gewöhnliche Verschreibung als Bürgen sich verschreiben thuen, wie solches die Capitulation weiter mit sich bringen wird und sich ihre kur- und fürstl. Gnaden mit einander vergleichen werden." Hf.

damit, jenen Fürsten einige kahle Dankesworte für ihre wohlgemeinten Bemühungen zu übersenden.[152]) Unter diesen Umständen konnte die große protestantische Gesandtschaft, die schon seit Wochen in Straßburg versammelt war, die beabsichtigte Reise nicht einmal antreten, und es schien nun mehr als je an der Zeit zu sein, deutsche Waffen zu Gunsten der Hugenotten in die Wagschale zu werfen.

Christoph aber dachte anders. Er schöpfte damals, wie es scheint aus einem Briefe des Rheingrafen Johann Philipp,[153]) die Hoffnung, daß es der Königin Katharina, gestützt auf eine genügende eigene Macht, gelingen werde, eine starke, Frieden heischende Stellung zwischen Guisen und Hugenotten einzunehmen, und er schrieb deshalb dem pfälzischen Kurfürsten wiederholt, daß man sich doch von Neuem mit der Königin in

---

[152]) Kluckhohn l. c. p. 304 not. 316 not. Condé an Friedrich III., Philipp, Wolfgang, Christoph, Karl; Orléans 7 Juni. Condé bittet, sich die Wohlfahrt des Königreichs angelegen sein zu lassen, und erbietet sich, keine ehrlichen Mittel auszuschlagen. Au bois de Vincennes 20 Juni: Karl IX. dankt für die Briefe, die er von den eben genannten fünf Fürsten und von Christoph allein empfangen, und versichert, daß er und besonders seine Mutter ihr Möglichstes thäten, um den Frieden wiederherzustellen. Mömpelgard 7 Juli: Christoph meldet dem Herzog Albrecht von Baiern, aus der Schickung nach Frankreich sei nichts geworden, weil der König geschrieben und sich der gütlichen Unterhandlung bedankt habe, auch deshalb nichts, weil (wie Christ. irrthümlich einen Augenblick lang glaubte) Frieden geschlossen worden sei. Hs.

[153]) Kluckhohn l. c. p. 320 not. Christ. an Joh. Philipp, Münsingen 25 Juli: wir wollen Dich nochmal freundlich ermahnt und gebeten haben, Du wollest sammt den Deinen zu Unterdrückung der armen Christen in Frankreich nicht mithelfen und Dein Gewissen damit beschweren, sondern Deinem Erbieten nach vielmehr befürderlich sein, auf daß Alles zu Gottes Lob und Ehr gestillt und guter Fried gepflanzt werde. Hs.

Verbindung ſetzen und abermals eine Vermittlungsgeſandtſchaft anbieten ſolle.[154]) Schon glaubte er auf dieſem Wege Erfolge erringen zu können, da ſich gerade jetzt die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg mit einer Schickung nach Frankreich einverſtanden erklärten,[155]) aber gleich darauf verweigerte Friedrich III., einen ſolchen Plan, den er nach allen bisher gemachten Erfahrungen für völlig ausſichtslos hielt, ſeinerſeits zu befördern, und gab hierdurch der kaum begonnenen Verhandlung den Todesſtoß.[156])

Ebenſo wenig Glück hatte der Herzog mit anderen Plänen, die theils darauf abzielten, das proteſtantiſche Deutſchland den franzöſiſchen Wirren gegenüber zu einträchtigem Handeln zu bringen, theils auch den Zweck hatten, den Kaiſer Ferdinand für die friedliche Intervention zu gewinnen. Den Pfälzer Kurfürſten drängte er mehrfach, dahin zu wirken, daß die evangeliſchen Kur- und Fürſten entweder in eigner Perſon oder durch bevollmächtigte Räthe und Theologen zuſammen kämen, damit verabredet werde, wie man ſich bei dieſen ſchweren Läufen gegen die armen ausländiſchen Chriſten verhalten ſolle.[157]) Friedrich III. hielt eine ſolche Zuſammenkunft an

---

[154]) Kluckhohn l. c. Chriſt. an Friedrich, Münſingen 19 und 23 Juli. Hſ.

[155]) Chriſtoph an Friedrich III., Münſingen 27 Juli. Hſ.

[156]) Kluckhohn l. c. Friedrich empfing damals auch einen Brief des Rheingrafen, der ihn verſicherte, daß ſein Regiment der Königin Macht geben ſolle, damit ſie dem einen und dem andern Theil deſto beſſer möge Fried gebieten, und daß er davon ziehen werde, wenn man die Knechte mißbrauchen wolle. Friedrich legte aber auf dieſe ſchönen Worte kein Gewicht und antwortete dem Grafen mit ſtrengem Tadel. Kluckhohn l. c. seq.

[157]) Bei Gelegenheit einer Reiſe, welche Friedrich III. nach Thüringen und Heſſen machte, ſchrieb Chriſtoph demſelben, Stuttgart 19 Juni, er möge

ſich für gut und nothwendig, meinte jedoch, man könne ſie in der Eile vor dem (damals bevorſtehenden) Frankfurter Wahltage nicht mehr bewerkſtelligen.[158]) Chriſtoph verſuchte zwar noch, wenigſtens die ſofortige Zuſammenſchickung der Räthe durchzuſetzen, vermochte aber auch in dieſer Beſchränkung nicht den Widerſtand Friedrichs zu beſiegen.[159]) Kaiſer Ferdinand war ſchon im Mai von dem Herzog aufmerkſam gemacht worden, wie rühmlich es dem oberſten Haupte der ganzen Chriſtenheit anſtehen würde, der grauſamen Vergießung chriſtlichen Blutes durch Abſchickung einer anſehnlichen Geſandtſchaft zuvor zu kommen und einen Religionsfrieden zwiſchen der Krone Frankreich und deren vornehmſten Ständen zu ſtiften oder ſonſt ein erhebliches Abkommen zu treffen.[160]) Aber zu einer ſolchen Einmiſchung hatte Ferdinand durchaus keine Neigung gehabt. Denn er war wohl friedliebend, daneben jedoch zu gut katholiſch, um die Intervention, welche der Natur der Dinge nach nichts Anderes bezwecken konnte, als die Hugenotten vor den Angriffen ihrer Gegner zu ſichern, durch eine kaiſerliche Geſandtſchaft vollziehen zu laſſen; außerdem legte er, wie es ſcheint, auf die Erwägung Gewicht, daß bei einer Vermittlung,

---

für eine perſönl. Zuſammenkunft der evang. Fürſten zu wirken ſuchen, denn es ſei hohe Nothdurft, daß dieſelben die Köpf näher dann bisher zuſammen thäten. Münſingen 23 Juli, drängte er abermals auf die Zuſammenkunft der Fürſten oder wenigſtens der Räthe und Theologen. Hſ.

[158]) Kluckhohn l. c.

[159]) Chriſtoph an Friedrich, Stuttgart 2 Auguſt: wäre rathſam, daß die A. C. V. Kur- und Fürſten die Räthe allerſeits auf ein gelegen Malſtatt verordnen thäten, um bei dieſen beſchwerlichen Läufen zu einem praeparatorio nothdürftiglich ſich zu unterreden. Chriſt. an Wolfgang, vom gleichen Datum, daſſelbe. Hſ.

[160]) Häberlin l. c. IV. 599 seq.

die ſchlechthin nur den bürgerlichen Frieden Frankreichs wieder herſtellen ſollte, kein Raum ſein würde, um die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun, die er, der Kaiſer, doch fordern müſſe, ernſtlich zu verlangen, und daher antwortete er dem Herzog Chriſtoph, ſo ungern er die Empörung in Frankreich vernommen habe, ſo könne er ſich doch mit ſolchen fremden Sachen nicht beladen. [161]) Der Prinz von Condé wendete ſich zwar ebenfalls an ihn, erzählte ihm, wie die Guiſen den jungen König vergewaltigt hätten, und flehte ihn an, die Sache der treuen Vertheidiger der Krone in ſeinen kaiſerlichen Schutz zu nehmen; [162]) und Herzog Chriſtoph ſtellte ſchließlich dem Kurfürſten von Sachſen und dem Herzog von Baiern mit dringenden Worten vor, daß ſich Ferdinand und Maximilian von Böhmen der gütlichen Unterhandlung in Frankreich annehmen müßten; denn wenn dem Blutvergießen kein Einhalt geſchähe, ſo würde die Kriegsempörung (was Gott der Herr lang verhüten möge) zuverſichtlich nach Deutſchland herüber gelangen [163])

---

[161]) Häberlin l. c. IV. 615 seq.

[162]) Barthold l. c. 373, 394.

[163]) Chriſtoph an Auguſt, Münſingen 28 Juli: Ferdinand oder wenigſtens Maximilian ſollten ſich mit der Unterhandlung in Frankreich beladen. Chriſt. an Albrecht, Münſ. 29 Juli: Ferd. und Maximilian ſollten ſich in die Sachen zwiſchen den Guiſianern und den Condiſchen ſchlagen. An Auguſt ſchrieb Chriſt. außerdem in dem cit. Briefe: E. L. weisliches Ausführen der Hülf halber, ſo Prinz von Condé begehrte, daß man ihm nit zuviel oder zu wenig thue, damit wir nit den Krieg in unſer Vaterland bringen, ſeien wir mit E. L. in dem einig. Aber bei uns hat dennoch der Prinz von Condé ein gute Sach: er ſucht des Königs und ſeiner Mutter Erledigung, Gottes Ehr und Ausbreitung ſeines Worts, und daß das kgl. Edict, ſo am Januar publicirt, im Namen Chriſti gehalten werde. Wie nun der gedacht Prinz deutſch Kriegsvolk begehrt, wäre es am Jahr nit zu ſpät

— aber alle dieſe Bitten und Vorſtellungen waren völlig vergebens. Der Kaiſer überließ Frankreich lediglich ſeinem eigenen Schickſal.

Inzwiſchen war abermals ein hugenottiſcher Agent, der Herr von Andelot, Bruder des Admirals von Coligny, nach Deutſchland gekommen und hatte die proteſtantiſchen Fürſten dringend gebeten, den Prinzen von Condé ſo ſchnell als möglich mit Truppen und mit Geld zu unterſtützen.[164]) Zu der pecuniären Hülfleiſtung hatten ſich, wie oben berührt, Friedrich III., Philipp, Chriſtoph, Wolfgang und Karl ſchon vor einiger Zeit inſoweit entſchloſſen, als ſie für 100,000 Gulden Bürgſchaft übernehmen zu wollen erklärt hatten; hieran knüpften ſich jetzt aber große Schwierigkeiten. Die Bürgſchaft zeigte ſich werthlos, da wider Erwarten in den befreundeten Städten, an die man ſich deshalb wendete, nicht Geld genug aufzutreiben war, und ſo blieb den Fürſten nichts Anderes übrig, als dem Prinzen von Condé ein Darlehen aus ihren eigenen Kaſſen zu gewähren. Aber Kurpfalz war damals tief verſchuldet; Wirtemberg hatte durch einen verheerenden Hagelſchlag ſchwer gelitten und war augenblicklich faſt zahlungsunfähig: kurz es waren noch viele Hinderniſſe zu überwinden, bis den Hugenotten die in Ausſicht geſtellten 100,000 Gulden wirklich gezahlt werden konnten. Wolfgang und Karl gaben ſchließlich zu dieſer Summe je 10,000 Gulden. Die übrigen 80,000 Gulden wurden von

---

in Frankreich; wie es aber hinein zu bringen, da wiſſen wir bei uns nit Wege; es wäre denn ein Mann 20,000, die da per forz durchruckten; daß aber ſollich Hülf in der deutſchen Kur- und Fürſten Namen beſchehen ſollte, da ſind wir mit E. L. einig, daß ſolches nit zu thun. Hſ.

[164]) Kluckhohn l. c. p. 318. Barthold l. c. p. 392.

Friedrich, Chriſtoph und Philipp zu gleichen Theilen aufgebracht.[165])

Andelot wünſchte jedoch außer dem Geld auch Reiter und Knechte zum Kampfe gegen die „Guiſianer" zu erhalten. Dieſem Verlangen willfahrte nur der muthige Landgraf von Heſſen, indem er nicht blos Werbungen zu Gunſten der Hugenotten offen geſtattete, ſondern auch dem kleinen proteſtantiſchen Heere, das ſich nun allmählich ſammelte, in der Perſon ſeines kriegserfahrenen Hofmarſchalls, Friedrichs von Rollshauſen, einen tüchtigen Anführer und dieſem wie ſeinen Unterthanen überhaupt den Beſcheid gab, ſie könnten mit gutem Gewiſſen vor Gott und der Welt nach Frankreich ziehen, da ihre Sache eine gute ſei und er dem Könige Karl IX. immer Gutes gegönnt habe. Jene andern deutſchen Fürſten wagten dagegen nicht, dieſem Beiſpiel zu folgen. Herzog Chriſtoph insbeſondere antwortete dem Herrn von Andelot, als dieſer ihn bat, wirtembergiſche Söldner zu Condé ziehen zu laſſen, damit es dieſem und den Guiſianern gleich ergehe, er könne den Seinigen die Annahme fremder Kriegsdienſte nicht erlauben, weil er ihnen dieſelbe erſt vor kurzer Zeit verboten habe.[166])

---

[165]) Kluckhohn l. c. p. 324 seq. 337 seq. Barthold l. c. seq. — Anſtatt der 333,333 Gulden, welche Landgraf Philipp nach mehreren älteren Darſtellungen, auch noch nach Barthold l. c. den Franzoſen angeboten haben ſoll, muß offenbar geſetzt werden 33,333 1/3 Gulden, d. h. 1/3 von jenen 100,000 Gulden.

[166]) Chriſtoph an Kurf. Auguſt, Heidenheim 14 Auguſt, Hſ. — Unter der Hand ſcheint Chriſt. übrigens einigen ſeiner Unterthanen geſtattet zu haben, dem Prinzen von Condé zuzuziehen. Denn ſchon am 23 Juli ſchrieb er an Fried. III. (Kluckhohn l. c. p. 320 not.): man leiſte dem Prinzen von Condé keine Hülfe mit Volk, um den Krieg nicht vor die Thür zu bekommen, aber man ſehe durch die Finger, laſſe ihn Reiter und Knecht annehmen; und

Die Partei der Guiſen hörte mit Schrecken davon, daß die Proteſtanten allmählich dazu kamen, den Hugenotten wenigſtens einigen Beiſtand zu leiſten, und ſchickte deshalb, um das Bewilligte rückgängig zu machen oder um weitere Gewährungen zu hintertreiben, noch im Sommer 1562 ein paar Geſandte mit heuchleriſchen Betheuerungen und Vorſtellungen nach Deutſchland. Im Anfang des Monats Auguſt erſchien Henry Clutin d'Oyſel bei Kurfürſt Friedrich und Herzog Chriſtoph, behauptete, daß die franzöſiſche Regierung durchaus friedliebend und ſchuldlos an dem Bürgerkriege ſei, bat um Rath, wie dem Unheil geſteuert werden könne, und drängte vor allem Andern darauf, daß man dem Condé kein Kriegsvolk zukommen laſſe, und, wenn ſchon welches vorhanden, daſſelbe zurückzuhalten helfe.[167]) Der Kurfürſt antwortete dem Geſandten in „runder" Weiſe, der Frieden könne wohl wieder hergeſtellt werden, aber nur wenn man die Religionsverfolgungen einſtelle und die evangeliſche Predigt frei gebe; was die Truppenwerbungen betreffe, ſo ſei zu beachten, daß man, nachdem der eine Theil allbereit Volk erhalten habe, dem anderen Theil, um Parteilichkeit und Argwohn zu verhüten, nicht länger verwehren könne, auch ſeinerſeits Reiter und Knechte im freien Reiche

---

im Mai 1563 antwortete er dem Geſandten Remboullet, er habe im Vorjahre etlichen Unterthanen erlaubt, nach Frankreich zu ziehen, jedoch nur unter der Bedingung u. ſ. w. Kluckhohn l. c. p. 407 not. — Ob ſich Friedrich III. ähnlich wie Chriſtoph verhalten oder ſich förmlich für die Geſtattung hugenottiſcher Werbungen ausgeſprochen hat, iſt aus dem vorhandenen Material nicht deutlich zu erſehen. Kluckhohn l. c. p. 320, 322, 344.

[167]) Karl IX. an Chriſtoph, au bois de Vincennes 13 Juli, Hſ. und Mém. de Condé III. 541. Kluckhohn l. c. p. 322.

aufzubringen.[168]) Christophs Antwort lautete viel günstiger für die Sache der Guisen. Denn der Herzog versicherte, er habe die Bitte um Zurückhaltung des deutschen Kriegsvolks längst erfüllt, indem er das Auslaufen von Söldnern aus seinem Lande streng verboten habe, und er kam außerdem auf seine alten, für die Hugenotten jetzt völlig werthlosen Vermittlungspläne zurück. Nach seiner Meinung war „der status Galliae in drei Theile getheilt. Die Gutherzigen hängen dem König und der Königin an, und ist ihnen leid die Spaltung der Condischen und der Guisianer; dürfen sich doch nicht regen, dieweil die Guisianer den König von Navarra (wie man pflegt zu sagen) also bei der Nasen herumführen und der Cardinal von Lothringen mit den Seinen am Hof gebietet." Diese wenigstens theilweis richtige Ansicht der französischen Verhältnisse brachte ihn zu dem Vorschlag, daß von den deutschen Fürsten, falls Karl IX. und Katharina, d. h. also die Mittelpartei der Gutherzigen, jetzt die Einmischung von Dritten leiden möchten, eine gütliche Verhandlung zwischen den Condischen und den Guisianern versucht werde; er selber, Friedrich III., Wolfgang und Philipp, dazu der Kurfürst von Sachsen, der Kurfürst von Brandenburg und etwa noch andere weltliche Fürsten könnten die Versöhnung der Parteien auf sich nehmen. Kaum aber hatte Christoph den Gesandten in dieser Weise abgefertigt, so scheinen ihm doch starke Zweifel an der Brauchbarkeit seines Vorschlags aufgestiegen zu sein. Denn er schrieb gleich darauf an Friedrich III.: wir verhoffen,

---

[168]) Kluckhohn l. c.

fürder von dieſen verlogenen Franzoſen nit viel mehr überlaufen, ſondern von ihnen in Ruhe gelaſſen zu werden.[169])

Dieſe Hoffnung wurde jedoch ſo wenig erfüllt, daß ſchon nach einigen Wochen ein neuer franzöſiſcher Geſandter, Jacques d'Angennes Herr von Remboullet, den Rhein überſchritt und ſich ſogar zu allererſt bei Herzog Chriſtoph meldete. Seine Werbung enthielt bittere Klagen Karls IX. und Katharinas ſowohl über die Rebellen, welche die Religion zum Deckmantel ihres ſträflichen Beginnens nähmen, während man ihnen bis zur Entſcheidung eines guten Concils in ihren Häuſern Gewiſſensfreiheit angeboten habe, wie über die deutſchen Fürſten, welche ſich ſoweit vergäßen, mit den Waffen in der Hand die Empörer gegen ihren natürlichen Oberherrn zu unterſtützen, gegen den Sohn Heinrichs II., der doch der größte Wohlthäter Deutſchlands, der Bewahrer der deutſchen Freiheit geweſen ſei; Karl IX. würde ſich hierdurch vielleicht genöthigt ſehen, ſeine Glaubensgenoſſen ebenfalls zur Hülfe aufzurufen, und ſomit könnten ſehr leicht die ſchrecklichſten Wirren in der ganzen Chriſtenheit entſtehen. Nach dieſem ſcharfen Eingang folgten aber mildere Worte: der König wünſche die Wiederherſtellung des Friedens und der Kircheneinheit; wenn ſich nun die Kur- und Fürſten der Augsb. Confeſſion und die Franzoſen der Calvin. Confeſſion auch ferner halsſtarrig vom Concil fern hielten, ſo könne zur Erzielung der Eintracht etwa ein Colloquium von etlichen gelehrten Männern veranſtaltet und vor

[169]) Alles Obige theils aus der Antwort Chriſtophs an d'Oyſel, Heidenheim 12 Auguſt, Hſ. und **Mém. de Condé III. 598**, theils aus einem Schreiben Chriſtophs an Friedrich III., Heidenheim 14 Auguſt, Hſ.

dem Papſte und den Cardinälen, oder vor dem Kaiſer, den Kur- und Fürſten des Reichs und dem König von Spanien, oder vor Karl IX. und deſſen Kronfürſten und Befehlshabern abgehalten werden. Schließlich erzählte Remboullet noch, die Regierung verfahre ſehr duldſam, ſo daß Jeder in ſeinem Hauſe glauben könne, was er wolle, und daß jeder rückkehrende Anhänger Condé's ſofort und vollſtändig begnadigt werde; auch habe die Königin volle Gewalt zu handeln und zu ſchließen und ſei bereit, Unterhandlung zu leiden und durch die Kur- und Fürſten (welche Chriſtoph dem Geſandten d'Oyſel bezeichnet hatte) einen Vertrag zu Stande kommen zu laſſen; nur müſſe der König ſeiner Reputation halber in dem Vertrag, wie billig, bedacht werden.[170])

Dieſe Mittheilungen trafen vielleicht mit anderen Nachrichten zuſammen, nach denen es mehr als je bisher die Aufgabe der proteſtantiſchen Fürſten zu ſein ſchien, gemeinſam mit der Partei der „Gutherzigen" den Streit zu ſtillen, da ſogar Katharina ſelber geſagt haben ſollte, jene Fürſten möchten doch dem Herzog von Guiſe einen Abſagebrief ſchicken und ihn mit ihrer Feindſchaft bedrohen, falls er nicht die Waffen niederlege und Frieden halte.[171]) Chriſtoph kam daher abermals auf ſeine Vermittlungsgedanken zurück[172]) und richtete die Ant-

---

[170]) Mém. de Condé III. 609, 630, 633. Dazu: Was mein gnädiger Herr von dem Remboullet ad partem vernommen, Hſ. — Vergl. auch Histoire des princes de Condé par M. le duc d'Aumale I. 166.

[171]) Kluckhohn l. c. p. 329—334, beſonders p. 332.

[172]) Chriſtoph an Friedrich III., Tübingen 19 September, an Wolfgang an Philipp, an Zaſius, Schönbuch 24 September. Chriſtoph ſpricht in allen dieſen Briefen Hoffnung auf gütliche Unterhandlung aus. Hſ.

wort, die er Remboullet ertheilte, demgemäß ein. Zunächst äußerte er zwar sein Befremden, daß die evangelischen Kur- und Fürsten beschuldigt würden, Karl IX. anzufeinden und denjenigen, welche sich gegen diesen König ungehorsam erzeigten, Hülf und Beifall zu thun. Dies sei eine reine Verläumdung: die genannten Fürsten hätten sich nie gegen die Krone Frankreich bewegen lassen und würden es niemals thun. Die jetzige Empörung beruhe nur darauf, daß die Guisianer das Wort Gottes mit Gewalt ausrotten wollten, während der Prinz von Condé nichts Anderes begehre, als seinem Herrn und König allen unterthänigen Gehorsam zu leisten und bei dem Religionsedict vom letzten Januar (welches den Hugenotten einige Freiheiten gewährt hatte) ruhig bleiben zu dürfen. Den Guisianern sei zugelassen worden, im freien Reich Reiter zu werben; wie sollte man nun solches dem andern Theil wehren, unter dem doch ein Prinz von königlichem Blute sich befinde, während die Ersteren fremde Ausländer seien. Nachdem aber der Herzog in solcher Weise das bisherige Verfahren der deutschen Protestanten dem französischen Bürgerkriege gegenüber zu vertheidigen gesucht hatte, sagte er schließlich dem Gesandten, wenn Karl IX. und Katharina die Vermittlung von deutscher Seite leiden möchten, so sei er dazu bereit und wolle die früher genannten Kur- und Fürsten sammt Anderen, z. B. den Herzogen von Sachsen, dazu zu bewegen suchen.[173])

---

[173]) Christophs Antworten an Remboullet, Schönbuch 20 Sept., Hs. und Mém. de Condé III. 702, 704. — Barthold nennt l. c. p. 397 die Antworten Christophs an d'Oysel und Remboullet eine Nothlüge, da der Herzog sich neutral und gegen die Krone Frankreich sogar freundlich gestellt, zugleich

Von Wirtemberg reiste Remboullet in die Pfalz, fand aber dort bei Friedrich III. keine gute Aufnahme. Denn der Kurfürst hielt die ganze Werbung für „einen blauen Dunst“ und gab dem entsprechend eine zwar wortreiche im Uebrigen aber „blaue Antwort.“ Er meinte, das Verlangen des Gesandten nach gütlicher Verhandlung komme nur daher, weil nun endlich die deutschen Reiter auf den Beinen und im Anzuge seien: nun möchten die Guisianer freilich unterhandeln; für Condé sei es aber nicht erwünscht, seine Söldner lange ohne Nutzen zu erhalten, und wenn die Letzteren nur erst alle in Frankreich versammelt wären, dann würde es der papistische Haufen vielleicht wohlfeiler geben als er es dieser Zeit biete.[174]) Landgraf Philipp, dem Christoph die Werbung Remboullet's zuschickte, hatte eine ähnliche Ansicht der Dinge: er ließ sich die gütliche Unterhandlung zwar gefallen und sprach sogar Hoffnungen auf den Erfolg derselben aus, knüpfte aber die Erwartung daran, daß die protestantischen Fürsten ihr Verlangen nach Wiederherstellung des Friedens durch gleichzeitige kriegerische Rüstungen nachdrücklich unterstützen würden.[175])

Für solche Rüstungen war es inzwischen die höchste Zeit geworden, da sich die Lage der Hugenotten von Tag zu Tag verschlimmert hatte. Bourges, einer ihrer Hauptplätze, war

---

aber den Hugenotten Geld verschafft habe. Aus der obigen detaillirten Darstellung geht zur Genüge hervor, daß der Herzog dem Knäuel von Intriguen, die von Frankreich nach Deutschland herüber gesponnen wurden, wohl einige Rechnung trug, daß aber Bartholds Ausdruck trotzdem viel zu stark ist.

[174]) Kluckhohn l. c. p. 339 seq. 347.

[175]) Philipp an Christoph, Marburg 30 September, Hs.

ſchon gefallen; Rouen wurde ſo eben von den Guiſen heftig beſtürmt und konnte ſich der Feinde nur dann noch erwehren, wenn ſchnelle Hülfe zum Entſatze kam. Eliſabeth von England ſchickte zwar gerade in dieſem Augenblick einen kleinen Heerhaufen theils nach Rouen, theils nach anderen nordfranzöſiſchen Städten, und die deutſche Schaar, welche Andelot vornehmlich unter dem Beiſtand Philipps von Heſſen zuſammen gebracht hatte, — eine Maſſe von etwa 3000 Reitern und 4000 Knechten — durchzog in denſelben Tagen, Anfang Oktobers, Lothringen, um von dort aus Orléans zu erreichen; aber dieſe Unterſtützungen genügten noch nicht: den Gegnern war es gelungen, anſehnliche Streitkräfte aus Deutſchland, der Schweiz und Spanien an ſich zu ziehen, und deshalb wurden auch jetzt noch die größten Anſtrengungen gemacht, um eine thätigere Theilnahme für die Sache der Hugenotten in's Leben zu rufen. Der Frankfurter Tag, auf welchem Maximilian von Böhmen zum römiſchen König gewählt werden ſollte, bildete den Mittelpunkt dieſer Beſtrebungen. Condé ſchickte Briefe und Geſandte an den Kaiſer, an Maximilian und an die in Frankfurt verſammelten Fürſten, und beſchwor ſie, den unmündigen König von Frankreich aus der Gewalt der ehrgeizigen Männer, die ihn mit den Waffen gefangen hielten, zu erretten und die deutſchen Söldner, welche den Guiſen zugelaufen waren, durch einen ſtrengen Befehl aus dem Felde zurückzurufen. Die Stimmung in Frankfurt war den Hugenotten nicht unfreundlich, trotzdem aber lehnte es Ferdinand ab, ſich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumiſchen, und ebenſo thaten weder Maximilian noch die Fürſten irgend einen nachdrücklichen Schritt

zu Gunſten der Bittſteller.[176]) Auch die Vorſtellungen, welche Eliſabeth von England damals machen ließ, erzielten keinen beſſeren Erfolg. Die Königin hatte nämlich ſchon vor ein paar Monaten einen Geſandten, Henry Knolles, nebſt dem uns ſchon bekannten Dr. Chriſtoph Mundt beauftragt,[177]) ſich an alle Stände der Augsb. Confeſſion zu wenden und dieſelben auf die furchtbaren Gefahren, die aus der Fortdauer des franzöſiſchen Bürgerkrieges hervorgehen würden, und namentlich darauf aufmerkſam zu machen, daß hinter den Guiſen ohne Zweifel der Papſt und deſſen ganze Clientel ſtünden und daß deren Abſicht dahin gehe, nach der Beſiegung der Hugenotten allem chriſtlichen Volke ein ähnliches Verderben zu bereiten und das Evangelium gänzlich zu vernichten. Nach ihrer Meinung ſollten die Proteſtanten deshalb den Prinzen von Condé mit allen Kräften unterſtützen und die Söldner, welche von den Guiſen geworben worden waren, dieſen abtrünnig zu machen ſuchen; wenn dies geſchehen, ſei außerdem noch dringend nöthig, daß alle evangeliſchen Könige, Fürſten und Stände, um der Offenſive der Katholiken zu begegnen, ein großes Bündniß zu gemeinſamer Vertheidigung mit einander abſchlöſſen.[178]) Knolles und Mundt hatten ſich hiermit zuerſt

---

[176]) Vergl. beſonders Barthold l. c. p. 415 seq.

[177]) Die Creditive für Knolles und Mundt, Greenwich 8 Auguſt, ſ. Schweiz. Muſeum 1788, Heft 11, S. 837, Kluckhohn l. c. p. 358 not.

[178]) Vergl. die Werbung von Knolles an Mundt bei Chriſtoph, Schweiz. Muſ. l. c. p. 840 seq. Aus dem Bericht, den Knolles und Mundt am 3 September nach England ſchickten, geht hervor, daß ſie hatten general commission to all of the confession of Augsburg. Calend. of state papers, foreign series, 1562, p. 280.

nach Heidelberg begeben, hatten aber von Friedrich III. ſogleich zur Antwort erhalten, die Schöpfung eines ſolchen Bündniſſes ſei eine ſchwierige und weitläufige Sache, und viel empfehlenswerther ſei eine durchaus freie Vereinigung, nur in der Form einer frommen Uebereinſtimmung der Gemüther, woran man eine zuverläſſigere Stütze haben werde. [179])

Von Heidelberg waren die Geſandten nach Heſſen, Thüringen, Sachſen und zurück nach Süddeutſchland gereiſt und hatten dabei die Erfahrung gemacht, daß faſt ſämmtliche proteſtantiſche Fürſten der allgemeinen evangeliſchen Union ebenſo abgeneigt waren wie Friedrich III. [180]) Auf dem Frankfurter Wahltage ſollte dieſe Verhandlung nun zum Abſchluß gebracht werden: Eliſabeth ſuchte ihren Antrag noch durch die Bemerkung zu vertheidigen, ſie ſei verwundert darüber, daß man die evangeliſche Religion in einer ſo lockeren Verbindung (wie Kurpfalz vorgeſchlagen hatte) ſicherer bewahren zu können meine als mit Hülfe eines feſt abgeſchloſſenen Bündniſſes, [181]) aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich. Kurſachſen lehnte das Bündniß aus Rückſicht auf die Katholiken ab, die vielleicht einen Bruch des Religionsfriedens darin ſehen und

---

[179]) Schweiz. Muſ. l. c. p. 837 seq. Calend. of state pap. l. c. p. 276. Kluckhohn l. c. p. 335 seq.

[180]) Mit Herzog Chriſtoph trafen die Geſandten, als derſelbe nach Frankfurt zur Königswahl reiſte, in Darmſtadt zuſammen. Calend. of st. pap. l. c. p. 387 seq. Schweiz. Muſ. l. c. p. 840 seq.

[181]) Eliſabeth an Knolles u. Mundt, 11 Oktober. Eliſ. wundert ſich, daß der gewünſchte Zweck beſſer erreicht werden ſoll without a confederation in writing than by a league. Calend. of st. pap. l. c. p. 360.

zu einem Gegenbündniß ſchreiten würden.[182]) Die andern Fürſten zögerten mit der Entſcheidung, bis ſich Kurpfalz noch einmal erklärt habe, wieſen jedoch inzwiſchen auf den Mißerfolg hin, den ſeiner Zeit der ſchmalkaldiſche Bund gehabt hatte,[183]) zeigten, wie überaus ſchwierig es ſein würde, die verſchiedenen Meinungen und Intereſſen der evangeliſchen Staaten und Stände zu vereinigen,[184]) bezweifelten, daß die reine Lehre Jeſu Chriſti in England ernſtlich gepflegt werde,[185]) lobten dagegen die von Friedrich III. vorgeſchlagene Form der Verbindung, der ſie den Namen einer freundlichen „Correſpondenz" gaben,[186]) und erwähnten ſogar zum Beweis, daß ſie ihre Glaubensgenoſſen nie im Stich laſſen würden, die Unterſtützungen, welche Einige von ihnen ſo eben den Hugenotten gewährt hatten.[187]) Kurpfalz lehnte das Bündniß endlich am 10 Dezember zum zweiten Male ab, weil er es für

---

[182]) Die engl. Geſandten ſuchten Auguſts Gründe zu widerlegen, aber vergebens, da deſſen Räthe darnach ſtrebten, that in nothing he do offend the king of Spain. Calend. of st. pap. l. c. p. 466 seq.

[183]) Calend. of state pap. l. c. p. 556.

[184]) id ibid. p. 580.

[185]) Chriſtoph erzählte den Geſandten, bei den Berathungen der Fürſten ſei Gewicht darauf gelegt worden, daß Elisabeth had no care of any religion; in England ſeien nur 4 Städte, in denen die wahre Religion gepredigt werde; der Reſt ſei papiſtiſch oder ohne Religion. Die Geſandten ſuchten dies zu widerlegen und wieſen auf die Apology of the whole Church of England hin. Chriſtoph beauftragte ſie darauf, indem er Freude über die Widerlegung jener Gerüchte äußerte, der Königin zu ſchreiben, es würde sein requisite for her honour, to send to them this book of Apol. of the Engl. Ch. It might serve for a defence against all backbiters etc. Calend. of st. pap. l. c. p. 552 seq. 556.

[186]) Calend. of st. pap. l. c. p. 556.

[187]) id. ibid.

überflüſſig und inſofern, als neue Verwicklungen daraus entſtehen könnten, ſogar für ſchädlich halte.[188]) Herzog Chriſtoph erörterte am 30 Dezember, daß Bündniſſe in Religionsſachen oft mehr Unheil als Nutzen brächten, zumal Gott der Herr zur Befreiung ſeines Volkes ſelten menſchliche Gewalt benutze, dagegen oftmals große Feindesmacht durch eine kleine Schaar von Frommen ſchlage und zerſtreue.[189]) Aehnlich lauteten wohl die Erklärungen der übrigen Fürſten:[190]) der Einzige, der in dieſer Sache wiederum einen wahrhaft ſtaatsmänniſchen Geiſt zeigte, war der alte Landgraf Philipp, der zwar auch ſeinerſeits das Bündniß ablehnte, weil es nach Lage der Dinge unausführbar ſei, dafür aber ſich verbindlich machte, die Königin Eliſabeth im Nothfall mit Truppen zu unterſtützen, wenn ſie ihm zu kriegeriſchen Rüſtungen, die er etwa machen müſſe, Geld geben wolle.[191])

Während dieſer weitſchichtigen Verhandlungen kam es in Frankreich zu immer unheilvolleren Entſcheidungen. Am 26 Oktober wurde Rouen von den Katholiken erſtürmt und gräßlich geplündert; Anton von Navarra ſtarb bald darauf an einer Wunde, die er während der Belagerung em-

---

[188]) Schweiz. Muſ. l. c. p. 846 seq. Kluckhohn l. c. p. 358 seq. Calend. of st. pap. l. c. p. 534.

[189]) Schweiz. Muſ. l. c. p. 829 seq. Cal. of st. pap. l. c. p. 604.

[190]) Friedrich theilte ſein Schreiben vom 10 Dezember Wolfgang, Johann Friedrich, Chriſtoph, Philipp und Karl von Baden mit, damit dieſelben ſich nun auch der Gebühr nach vernehmen laſſen könnten. Calend. of st. pap. l. c. p. 552. Das Schreiben Friedrichs an Chriſtoph ſteht Schweiz. Muſ. l. c. p. 849. Vergl. noch Kluckhohn l. c. p. 358 not. 2.

[191]) Philipp an Eliſabeth, Marburg 20 Dezember. Calend. of st. pap. l. c. p. 580.

pfangen hatte. Am 19 Dezember trafen die Hauptheere beider Parteien bei Dreux auf einander. Die Schlacht ſchwankte lange: die Königlichen erlitten großen Verluſt; viele ihrer Vornehmſten wurden erſchlagen oder gefangen, unter den Letzteren namentlich der Connetable von Montmorency: trotzdem erlagen die Hugenotten allmählich der Uebermacht, die ihnen gegenüber ſtand; der Prinz von Condé fiel im Getümmel in die Hände der Feinde, und nur die Tapferkeit von Rollshauſen's deutſchen Reitern hielt den Kampf ſoweit aufrecht, daß eine eigentliche Niederlage abgewehrt wurde und der Rückzug in guter Ordnung angetreten werden konnte. Unter dieſen Umſtänden kamen natürlich ſofort wieder Geſandte über den Rhein, um von den proteſtantiſchen Fürſten neue Truppenſendungen zur Erhaltung des Evangeliums zu erflehen. Vornehmlich thätig zeigte ſich die Schwiegermutter Condé's, Madeleine du Mailly, Frau von Roye, die beim Ausbruch des Bürgerkrieges mit ihren Enkeln nach Straßburg geflohen war und von dort aus ſchon mehrfach Briefe voll dringender Bitten um Hülfe verſendet hatte. Jetzt ſchickte ſie ſchnell hinter einander zwei Boten an die Fürſten von Wirtemberg, Baden und der Pfalz und beſchwor ſie, gütliche Verhandlung abermals zu verſuchen, zugleich jedoch Reiter und Knechte zu werben und die Königin Eliſabeth durch Briefe oder Geſandte zu immer größeren Leiſtungen anzuſpornen. [192]) Wir kennen nur

---

[192]) Im Januar 1563 ſchickte Frau von Roye einen Herrn de la Beufue an Chriſtoph und Friedrich. Kluckhohn l. c. p. 364 seq. Am 6 Februar gab ſie in Straßburg einem Claudius Böcklin Credenz an Friedrich, Wolfgang, Chriſtoph und Karl. Heidelberg 10 Februar ſchrieb Böcklin an Chriſtoph,

die Antwort, welche Friedrich III. der Frau von Roye ertheilte. Der Kurfürst lehnt, was nach dem Voraufgegangenen nicht Wunder nehmen kann, die Aufbringung von Truppen ab, erbietet sich dagegen zur Vermittlung, und sogar trotz der Sprödigkeit, die er so eben der englischen Regierung gezeigt hatte, zur Verhandlung mit Elisabeth.[193]) Herzog Christoph mag ähnlich geantwortet haben. Denn diese Fürsten waren stets bereit, durch „Schreiben oder Schicken" zu Gunsten der Hugenotten und zur Wiederherstellung des Friedens zu wirken; eine thätigere Theilnahme lag ihnen aber in diesem Augenblick vielleicht noch ferner als je bisher, indem ihnen gerade jetzt das Darlehen, welches sie dem Prinzen von Condé gewährt hatten, solche Sorge machte, daß sie den Wunsch hegten, gemeinsam zu berathschlagen, wie sie sich verantworten sollten, falls sie wegen dieser Hülfleistung zur Rede gestellt würden.[194])

Indessen in denselben Tagen, in welchen Frau von Roye vergeblich nach deutschen Söldnern verlangte, trat in Frankreich ein vollständiger Umschwung ein. Franz von Guise, der Sieger von Dreux, wendete sich damals mit starker Macht gegen Orléans und belagerte die Stadt mit gutem Erfolge. Der Fall dieser Hauptstadt der Hugenotten war fast täglich zu

---

er solle um Hülfe wider die Guisen bitten und zwar gen Lyon um 1200 Pferd und 4 Geschwader Reiter. Das Anrittgeld liege zu Straßburg, die erste Bezahlung werde am letzten Februar fertig. Christoph möge der Sache Beförderung thun. Hs.

[193]) Kluckhohn l. c.

[194]) Christoph an Wolfgang, Stuttgart 22 Januar und 3 Februar. Christ. drängt darauf, daß sie Beide, Kurpfalz, Hessen und Baden persönlich zusammen kämen oder wenigstens die Räthe zus. schickten, um über Obiges zu berathen. Wolfgang an Christoph, Zweibrücken. 27 Januar, will die Sach befördern. Hs. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 366.

erwarten; Katharina von Medici, gedrückt von der Uebermacht der Partei, der sie sich gezwungen angeschlossen hatte, rief voller Sorge aus: bald wird der Guise mehr sein als der König — da wurde der Herzog am 18 Februar von einem jungen hugenottischen Edelmann durch einen Pistolenschuß meuchlerisch verwundet und starb am sechsten Tage darnach. Nun war die Partei der Guisen für's Erste führerlos; den Hugenotten fehlte, da Condé seit der Schlacht bei Dreux noch immer gefangen lag, ihr rechtes Oberhaupt, und so konnte die Königin endlich daran denken, ihren alten Plan auszuführen, sich zwischen den erbitterten Gegnern emporzuarbeiten, d. h. zunächst den Frieden wiederherzustellen und dann während dieses von ihr gestifteten Friedens über Hugenotten und Katholiken mit fester Hand zu herrschen. Sie hatte außerdem noch einen sehr dringenden Anlaß, für die Beendigung des Krieges zu sorgen. Denn die Hülflosigkeit Frankreichs etwaigen auswärtigen Feindseligkeiten gegenüber hatte doch endlich in Deutschland den Gedanken wachgerufen, die im Jahre 1552 verlorenen Theile des Reiches wieder herbei zu bringen. Auf dem Frankfurter Wahltage war viel davon die Rede gewesen,[195]) und am 15 Januar hatte Ferdinand seinen Rath Dr. Joh. Achilles Ilsung an Karl IX. abgeschickt und die Forderung erhoben, daß nun endlich, nachdem die frühere

---

[195]) Barthold l. c. p. 477. Häberlin l. c. V. 64. Im Februar 1563 schrieb Christoph in einem (übrigens undatirten) Bedenken über den sogleich unten erwähnten Kriegsplan Wolfgangs, er habe die gute Gelegenheit, die drei Bisthümer wieder zum Reiche zu bringen, auf dem Wahltag zu Frankfurt als für sich selbst an Kaiser und Kurfürsten gebracht, aber wenig Lust dazu verspürt. Hs.

deutſche Botſchaft (im Januar 1560) ſehr unbefriedigend beantwortet worden ſei, ohne allen weiteren Verzug und ohne Entſchuldigung die franzöſiſchen Beſatzungen aus den Bisthümern und Städten Metz, Toul und Verdun gezogen und dieſe ſelber in den früheren Zuſtand geſtellt würden; wenn der König jedoch, wider Verhoffen und Billigkeit, die Reſtitution noch länger verſchieben wolle, ſo möge er ſolches ohne Umſchweife und verhüllende Worte ausſprechen und eine klare Antwort geben, damit die Deutſchen erwägen und beſchließen könnten, was die Würde des Reiches erheiſche.[196])

Katharina erſchrak gewaltig, als ihr dieſe drohende Forderung übergeben wurde. Aber noch ſchlimmer konnte ihr erſcheinen, daß hart an der Gränze des Bisthums Metz ſchon Vorbereitungen getroffen wurden, um die drei Städte mit bewaffneter Hand den Franzoſen zu entreißen. Pfalzgraf Wolfgang nämlich, der in Zweibrücken reſidirte, fühlte ſich beunruhigt, weil ſeine „Wand ſo nahe daran ſtoße, daß ſie ihm warm genug ſei, und da es alſo gelten ſollte, Stände, Land und Leute dem Reich zu entziehen, müſſe er heute oder morgen auch gewärtig ſein, in ſolchen Zwang oder Servitut zu kommen.“[197]) Er war ſonſt eigentlich kein Kriegsmann, aber der franzöſiſche Bürgerkrieg hatte ihn von Anfang an heftig erregt: ſchon im Juni 1562 hatte er gewünſcht, daß Condé mit deutſchen Truppen unterſtützt werde;[198]) in Frankfurt hatte er zu einem Feldzuge für die drei Bisthümer ge-

---

[196]) Barthold l. c. seq. Bucholz, Ferdinand I., VII. 466.
[197]) Kluckhohn l. c. p. 384.
[198]) S. oben S. 354.

drängt,[199]) und jetzt, im Anfang des Jahres 1563, war sein Wunsch, daß entweder Kaiser und Reich diesen Feldzug unternähmen, oder daß Herzog Christoph, dem er sich dann anschließen wollte, gegen die Franzosen losbräche, oder endlich daß man ihm gestatte, für sich allein das Wagestück zu bestehen. Christoph, dem er hiervon Mittheilung machte, rieth freilich dringend ab, weil bei Kaiser und Reich zu diesem Kriege wenig Lust vorhanden sei und sie Beide „sammt oder sonderlich" nicht die Macht hätten, ein solches Werk glücklich hinauszuführen.[200]) Der Pfalzgraf aber achtete diese Mah-

---

[199]) Barthold l. c. p. 479.

[200]) Christoph schickt, Stuttgart 22 Januar, seinen Secretär Franz Kurz wegen verschiedener Händel an Wolfgang. Derselbe hat am 27 Januar in Zweibrücken Audienz. Wolfgang entwickelt ihm erst mündlich und dann, am 29 Januar, schriftlich, daß jetzt gute Gelegenheit sei, durch Wiedereroberung von Metz die drei Bisthümer wieder zum Reiche zu bringen, theils wegen der großen Schwäche der Franzosen durch innere Verwirrung und letzte Schlacht, theils wegen der hugenottischen Gesinnung der Einwohner und des noch unfertigen Baues der Citadelle von Metz. Christoph möge deshalb bei Kaiser und König befördern, daß die Sache mit Zuthuung des Reichs unternommen werde, auch möge Christoph sich als ein Generaloberster dazu gebrauchen lassen; „alsdann wollten i. f. G. herzlich gern auf s. f. G. warten. Da aber Kaiser und König dazu nicht zu vermögen, daß alsdann Christoph der Christenheit und dem römischen Reich zu Gutem den Handel in dero Namen und für sich selbst vornähme; wollten i. f. G. abermal auf s. f. G. warten. Falls auch dies nicht zu erheben, daß Christoph bei Kaiser und König zu erlangen suche, daß i. f. G. gestattet würde, dero Heil des Orts zu versuchen, jedoch auf folgende Artikel (in denen besonders enthalten, daß ihm Kaiser und Reich im Fall einer Niederlage beistünden). Wenn Christ. aber meine, daß ein solches Gesuch keine Frucht haben, sondern nur den Anschlag offenbaren würde, so solle er es lieber unterlassen und ihm nur sein Gutachten eröffnen. — Christoph lobt darauf Wolfgangs patriotischen Eifer, mahnt aber dringend ab, weil bei Kaiser und Kurfürsten wenig Lust zu dieser Sache (S. oben Anm. 195) und die Stände des Reichs zu sehr gespalten.

nungen nicht, ſondern rüſtete nun für ſich allein, voll ſtürmiſchen und etwas unklaren Eifers, halb in der Abſicht, die Bisthümer wieder zu erobern, halb in der Meinung, für die Hugenotten ins Feld zu ziehen.[201])

Unter dieſen Umſtänden hatten alle Parteien Frankreichs ein großes Intereſſe daran, die ſich darbietende Gelegenheit zum Friedensſchluſſe zu benutzen. Katharina erwarb ſich ein Verdienſt um ihren Staat, indem ſie gütliche Verhandlungen in Gang brachte und nachdrücklich förderte. Sie traf außerdem Anſtalten, um Metz, Toul und Verdun gegen deutſche Angriffe zu ſchützen,[202]) und verſuchte ſogar, dieſen Angriffen in Deutſchland ſelber durch eine geſchickt ausgeſonnene und nur von der Nationaleitelkeit der Franzoſen bisher mißverſtandene Maßregel zu begegnen.[203])

Am 3 März ſchickte ſie nämlich den in deutſchen Ange-

Sie Beide allein könnten den Kampf nicht auf ſich nehmen, da ſie den unentbehrlichen Vorrath an Geld, Geſchütz und Munition nicht aufbringen würden. Die Franzoſen könnten leicht 4—6000 Mann nach Metz werfen, da dann Alles vergeblich. Spanien, Lothringen u. a. Nachbarn würden ſich dagegen in Rüſtung begeben. Wolfgang möge bedenken, mit wie großer Macht einſt Kaiſer Karl vor Metz gelegen und mit welchem Schimpf er abgezogen, u. ſ. w. Hſ.

[201]) Am 9 März ſchrieb W. z. B. an Philipp, er ſtehe in einer ſtattlichen Werbung, um das deutſche Reich vor allerhand Gefahren zu behüten und auch Frankreich in beſſere Ruhe zu bringen. Kluckhohn l. c. p. 382 f. Vergl. Barthold l. c. p. 479.

[202]) Barthold l. c. p. 481.

[203]) Barthold l. c. p. 488. — Aubigné ſpricht (histoire universelle lib. III, chap. 20, p. 181) von einer caprice de femme, Thuanus (lib. XXXIV, cap. 19) von einem absurdum et dignum vasto fluctuantis foeminae ingenio consilium und von einem consilium muliebri levitate susceptum.

legenheiten viel gebrauchten Rascalon mit folgender Werbung nach Wirtemberg: Christoph erinnere sich hoffentlich noch aller Gutthaten, die er ihr erwiesen, sowie seiner Dienste bei dem seligen Könige Franz, die sie noch täglich rühme. Nun habe sie die Bitte, daß er sich zu ihr nach Frankreich verfüge und sehe, wie die Sachen dort leider geschaffen seien. Er werde als ein erfahrener und hochverständiger Fürst schon Mittel wissen, solchem jammervollen Aufruhr zu begegnen und weiterem Verderben zuvorzukommen, zumal da er und die anderen Kur- und Fürsten nur durch erdichtete Anbringen bewogen worden seien, ihren Feinden Hülfe zu leisten. Wenn er aber ihren Wunsch nicht erfüllen könne, so möge er wenigstens an einen bequemen Ort „in oder an Frankreich, als gegen der Champagne, gelegen" kommen. Dahin wolle sie sich denn auch begeben und mit ihm ein, wie sie hoffe, fruchtbarliches Gespräch halten.[204]) Diese Werbung klang für sich allein schon sehr erstaunlich, wurde aber von den Erläuterungen, welche das nachfolgende Gespräch zwischen dem Herzog und dem Gesandten zu Tage förderte, weit überboten. Denn nachdem Christoph gefragt hatte, wie und mit was Maß die Königin seiner Hineinkunft begehre, erwiderte Rascalon: nach dem Tode Navarra's und Guise's, obersten Lieutenants, sei die Königin allein in der Regierung, wisse in Frankreich keinen Mann, der genug Ansehen für die Stelle des obersten Lieutenants besitze, und bitte den Herzog deshalb, sich mit Volk zu Roß und zu Fuß gefaßt zu machen, zu ihr zu kommen und die Stelle des obersten

---

[204]) Rascalon's Credenz ist datirt: 3 März im Lager St. Mesmyn. R. übergibt seine Werbung, Stuttgart 13 März, Hs.

Lieutenants zu übernehmen, in ihrem Namen und mit der Macht, neben ihr den ſtreitenden Parteien zu befehlen, ſeinem hochbegabten Verſtand nach den Aufruhr zu ſtillen und die Ungehorſamen mit der That zu ſtrafen. Chriſtoph äußerte hierauf nicht ſogleich, ob er die ihm zugedachte Stelle annehmen oder ablehnen werde, ſondern holte den Franzoſen durch Fragen und Gegenvorſtellungen noch weiter aus. Nach ſeiner Meinung, ſo ſagte er, komme die Unruhe von dem Bruch des Religionsedicts vom Januar 1562 her; die Krankheit könne nur geheilt werden, wenn man die Urſache derſelben entferne; man müſſe alſo wiſſen, ob das Edict in Zukunft gehalten werden ſolle. Darauf Rascalon: Der condiſch Theil nehme die Religion nur zum Deckmantel; es ſtecke ganz etwas Anderes dahinter, wie aus den vergangenen Handlungen wohl zu erſehen. Chriſtoph: Ein Drittmann ſei allerdings zur Vergleichung der Sachen nothwendig, aber derſelbe müſſe von hoher Autorität ſein, daß der Papſt, der König von Spanien und andere Potentaten ihr Aufſehen auf ihn hätten und der Theil, der eine capitulirte Aſſecuration nicht hielte, von ihm dazu genöthigt werden könne. Er habe deshalb ſchon in Frankfurt den Kaiſer gebeten, ſich dem beſchwerlichen Handel zu unterziehen, und er glaube, derſelbe werde dazu bereit ſein, wenn ihn die Königin darum erſuche. In Frankreich möge man außerdem bedenken, daß aus den Kriegen nur immer mehr Elend, Tod der beſten Edelleute und Bürger hervorgehe und daß die Annahme fremden Kriegsvolks bei mangelnder Bezahlung zu Raub und Plünderung führe. Rascalon: Mit Alledem ſei er wohl einverſtanden, nur ſolle der Herzog ſelber der Drittmann ſein; denn wenn Chriſtoph trotz ſeines An-

ſehns und der trefflichen Dienſte, die er Frankreich geleiſtet, nichts ausrichten könne, ſo würden weder Kaiſer noch Könige diesfalls etwas ſchaffen. Das Geld für die Reiſe und für die Kriegsleut läge ſchon zu Metz bereit, auch könne die Vocation nebſt den Conditiones derſelben, vom König, der Königin, ganzen geheimen Rath und Parlament zu Paris unterſchrieben, ſogleich beſorgt werden. Chriſtoph: Die Sache ſei hochwichtig, aber er ſei zu gering. Die Königin möge vor allen Dingen einen Entwurf zu einem Religionsfrieden machen und ihm zuſchicken; dann wolle er beim Kaiſer dahin wirken, daß derſelbe, wenn die Königin ihn erſuche, ſich der Sache nachdrücklich annehme. Rascalon: Auch dies ſei ihm recht, trotzdem aber möge der Herzog die Bitte der Königin erfüllen oder derſelben nur bis Bar le duc entgegenkommen oder wenigſtens bis Metz reiſen, womöglich mit Friedrich III., Wolfgang, Philipp und Karl von Baden. Die Königin würde dann mit ihren vornehmſten Fürſten und Herren des geheimen Rathes ebenfalls dorthin kommen und ſich gut rund erklären, was ſie zu thun gedächte. Hierauf brach Chriſtoph das Geſpräch ab, mit dem Verſprechen, der Sache einſtweilen weiter nachzudenken.[205])

Eine überraſchende und doch an alles Voraufgegangene ſich eng anſchließende Botſchaft! Denn in dem Augenblick, in welchem Katharina ihren Geſandten abfertigte, ſtanden die Friedensausſichten noch auf ſchwachen Füßen. Es war überaus wichtig für ſie, den feindlichen Parteien und beſonders den Hugenotten gegenüber, von denen ſie ſeit Guiſe's Tod

---

[205]) Mündliches Geſpräch Rascalon's mit Chriſtoph, Stuttgart 13 März, in Gegenwart der wirtemb. Räthe, Hſ.

kühnen Trotz zu fürchten hatte, ihre persönliche Machtstellung zu steigern. Wer stand ihr aber hierfür näher, als derjenige Fürst, der fort und fort in Frankreich zu vermitteln gesucht hatte, der für die Hugenotten wegen deren „Privatabsichten" nur ein halbes Herz besaß und der zwischen den Krieg führenden Gegnern eine Partei von „Gutherzigen," mit der Königin an der Spitze erblickte? Dazu kam noch die Drohung eines deutschen Krieges wegen der drei Bisthümer. Was konnte auch in dieser Beziehung vortheilhafter für Katharina sein, als das Auftreten eines deutschen Fürsten, der mit Heeresmacht und im Dienste der Krone es unternahm, Frankreich aus den Wirren des letzten Jahres zu retten? Wie sollte dann ein Angriff Ferdinands oder gar Wolfgangs auf Metz möglich sein?

Freilich war es sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich, daß der Herzog seinen heimischen Aufgaben entsagen würde, um eine vielleicht sehr undankbare Arbeit für eine fremde Nation zu übernehmen. Aber ebenso wenig wahrscheinlich war es, daß ein so schmeichelhafter Antrag ganz zurückgewiesen wurde. Und wie sich auch Christoph entscheiden mochte, ob er bis Bar le duc oder bis Metz entgegenkam, ob er statt seiner eine Gesandtschaft schickte oder nur seine fürstlichen Freunde aufforderte, gemeinsam mit ihm Boten zu senden, immer mußte die Folge sein, daß Katharina's Stellung den Parteien im Innern und den Bedrohungen von deutscher Seite gegenüber gestärkt wurde. Kurz, die Absendung Rascalon's war eine Maßregel, nicht ganz so ränkevoll, im Uebrigen jedoch sehr ähnlich dem listigen Schachzuge, den die Guisen ein Jahr vorher in Elsaßzabern gewagt und, wie wir gesehen haben, nicht ohne einigen Erfolg durchgeführt hatten.

Der Antrag der Königin war für Christoph in eigenthümlicher Weise ehrenvoll. Denn das Verfahren des Herzogs in diesen französischen Händeln hatte nicht durchweg einen guten Eindruck gemacht: er hatte schnöden Intriguen und lügenhaften Vorstellungen allzu treuherzig sein Ohr geliehen und bei der Noth der Hugenotten wenig Thatkraft gezeigt; aber der rastlose Drang nach Vermittlung und Ausgleichung jeglicher Zwistigkeit, der nun einmal zu den stärksten Trieben seiner Natur gehörte und der ihm in den deutschen Dingen schon den Namen des Hauptes aller Protestanten verschafft hatte,[206]) hob ihn auch diesmal insofern über den Kreis der Genossen empor, als er gerade ihm die Bitte eintrug, die Beruhigung des großen Nachbarreiches in seine Hand nehmen zu wollen.

Aber Christoph mußte den Antrag soweit nur möglich ablehnen, um nicht noch schlimmer als in den letzten Jahren von den Franzosen mißbraucht zu werden. Hier war ihm behülflich, daß sich Rascalon, obgleich mit den Winkelzügen der französischen Politik genugsam bekannt,[207]) seiner Werbung dennoch, wie es scheint, recht ungeschickt entledigt hatte.[208]) Für den Herzog wäre es vielleicht verlockend gewesen, wenn man nur seine gütliche Vermittlung erbeten hätte; der Ge-

---

[206]) S. oben S. 214.

[207]) Rascalon „der verlogene Mann," wie ihn Frau von Roye in ihrer Correspondenz mit Christoph damals nannte, war eins der zweideutigsten Werkzeuge Katharina's und der Guisen. Vergl. z. B. Kluckhohn l. c. p. 329.

[208]) Der Vorwurf, ungeschickt gehandelt zu haben, trifft Rascalon für den Fall, daß er zu den Mittheilungen in dem „mündlichen Gespräch" nicht durch eine bindende Instruction genöthigt war, sondern dieselben, wie es den Anschein hat, nach seinem Gutdünken machte.

ſandte hatte dagegen zu deutlich durchblicken laſſen, daß Katharina durch den Druck einer bewaffneten Intervention ihr Ziel zu erreichen hoffe; auch hatte er die alten Beſchuldigungen wieder vorgebracht, daß die Hugenotten unter dem Deckmantel der Religion politiſche Zwecke verfolgten, wodurch Chriſtoph auf den Gedanken kommen mußte, die Intervention ſolle ſich vornehmlich gegen ſeine Glaubensgenoſſen richten, und ſchließlich hatte er in irgend einer Wendung des Geſpräches „gut rund“ erklärt, die Königin wünſche wohl eine Unterredung mit den Fürſten von der Pfalz, Wirtemberg, Heſſen und Baden, werde aber denſelben eine gütliche Verhandlung zwiſchen den Parteien keineswegs einräumen.[209]) Hiernach richtete der Herzog ſeine Antwort ein, indem er der Königin für die ihm erwieſene Ehre höflich dankte, aber die Stelle des oberſten Lieutenants ausſchlug, weil er zu gering zu derſelben ſei, nicht genugſam erfahren, in ziemlichem Alter, etwas ſchweren Leibes, und weil er es bedenklich finde, ſich wider ſeine Glaubensgenoſſen einzulaſſen, die ſich doch nur bei dem Religionsedict vom Januar 1562 zu behaupten gedächten. An einen Ort nahe der Champagne möge er auch nicht kommen wegen allerhand Verdachts, der ihn treffen könne, und weil er dort nichts Beſſeres zu rathen wiſſe, als was er den früheren königlichen

---

[209]) Philipp an Chriſtoph, Gießen 11 März, da der Guiſe todt und der Connetable gefangen, ſo ſei es wohl an der Zeit, gütliche Unterhandlung zwiſchen den Parteien in Frankreich und zwiſchen den Franzoſen und Engländern zu beginnen. Chriſtoph möge dies bei Kurpfalz (aber nicht bei Wolfgang) befördern. Chriſtoph an Philipp, Stuttgart 19 März. Chriſt. will ſich darauf nicht einlaſſen, weil ihm Rascalon die obige Erklärung gegeben habe. Hſ. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 378.

Gesandten schon mitgetheilt habe. Katharina möge aber vom Kriege ablassen, durch den die Empörung, wie die Erfahrung lehre, nicht gedämpft werde; sie möge auf einen Religionsfrieden hinarbeiten und einen Drittmann zum Unterhändler machen, wozu Niemand tauglicher sei als der Kaiser; wenn sie hiermit einverstanden sei und etwa wünsche, daß er ihr zur Anknüpfung des Verkehrs mit dem Kaiser behülflich sei, so wolle er ihr mit allen Treuen und nicht weniger, als wenn er ihr verpflichteter Diener wäre, seinem geringen Verstand nach rathen. Zuletzt erbot sich Christoph, seiner alten Neigung folgend und obgleich sich Rascalon dagegen ausgesprochen hatte, daß er, falls es der Königin gefällig sei, Friedrich III., Wolfgang, Philipp und Karl von Baden ersuchen wolle, gemeinsam mit ihm Gesandte zu gütlicher Verhandlung nach Frankreich zu schicken.[210])

Als der Herzog diese Antwort ertheilte, hatten die friedlichen Tendenzen im Lager vor Orléans schon die Oberhand gewonnen. Katharina, Condé und der Connetable verhandelten dort mit einander und vereinigten sich in der Weise, daß die Hugenotten Gewissensfreiheit haben sollten, ihren Gottes-

---

[210]) Sattler l. c. Beilage S. 230 ff. Nachdem Rasc. abgefertigt, schickte Christ. seinen Secretär Wilhelm Cariet an die Frau von Roye, um ihr den ganzen Handel zu berichten. Die Dame antwortete, das Begehren, daß E. f. G. oberster Lieutenant werden sollten, das gebühre der Königin als für sich selbst nit, denn man erinnere sich, wie vor der Zeit ihr Tochtermann der Prinz von Condé durch die Stände des Reichs wäre erwählt und berufen worden; zudem wäre ihnen schimpflich genug, daß im Königreich kein dazu tauglicher Mann mehr vorhanden sein sollte; sie glaube aber, daß etwas Anderes dahinter stecke (Bericht Cariet's vom 3 April, Hs.). Nicht lange darauf, Straßburg 5 April, sagte Frau v. Roye dem Herzog innigsten Dank für die vernünftige Antwort, die er dem Rasc. gegeben. Hs.

dienſt aber nur in einer beſchränkten Anzahl von Orten, und zwar in einer kleineren Zahl, als ihnen im Januaredict des voraufgegangenen Jahres erlaubt worden war, abhalten dürften. Der Frieden wurde hiernach am 12 März abgeſchloſſen und am 19 März dem ganzen Reich durch das „Edict von Amboiſe" verkündigt. Noch günſtiger geſtalteten ſich gleich darauf die auswärtigen Beziehungen Frankreichs. Denn Kaiſer Ferdinand ließ den ſcharfen Worten, mit denen er ſeinen Rath Dr. Ilſung an Karl IX. abgeſchickt hatte, keine entſprechende That folgen und bekümmerte ſich überhaupt nicht mehr um die drei Bisthümer, obgleich Katharina den Geſandten erſt am 12 April, nach überlanger Zögerung und in einer Weiſe abfertigte, die deutlich verrieth, daß die Franzoſen Metz, Toul und Verdun unter allen Umſtänden behaupten wollten.[211]) Pfalzgraf Wolfgang rüſtete zwar immer noch mit äußerſter Anſtrengung, um durch die Eroberung von Metz die Schmach von 1552 auszutilgen, ſein Unternehmen war jedoch eigentlich nur für ihn ſelber bedrohlich, da er trotz ſeiner eifrigen Vorbereitungen nicht entfernt mit der in einer ſo ſchwierigen Sache unentbehrlichen ſtaatsmänniſchen Umſicht, ſondern lediglich wie ein ritterlicher Abenteurer handelte.[212]) Herzog Chriſtoph hatte daher mit ſeinem Freunde „herzliches Mitleiden" und war „gleich einem Vater oder Bruder" um ihn beſorgt. Perſön-

---

[211]) Bucholz, Ferdinand I., VII. 466. Barthold l. c. p. 515.

[212]) Barthold hat l. c. p. 492 seq. viele lobende Worte für Wolfgangs patriotiſches Unternehmen, beachtet aber dabei nicht genug, daß daſſelbe ſo unbedachtſam, wie es vorbereitet wurde, Uebles nur ärger machen konnte.

lich [213]) und brieflich ſuchte er ihn von einem Kriege abzuhalten, der „kein Kirchweihzug ſei, ſondern eine Handlung, aus der das größte Unheil, zeitliches und ewiges Verderben kommen würde. Frankreich habe die Stadt Metz allerdings unbillig inne, aber er, der Pfalzgraf, ſei nicht dazu berufen, deshalb einen Krieg anzufangen. Wenn er ſich dazu von einem göttlichen Eifer getrieben fühle, ſo ſei dies ein Eifer, von dem Paulus ſagt: ſie haben einen Eifer Gottes, aber mit Unverſtand.“ Landgraf Philipp und Kurfürſt Auguſt riethen ebenfalls vom Kriege ab, zum Theil mit ſehr ſcharfen Worten, indem ſie vornehmlich jegliche Unterſtützung, welche Wolfgang erbat, rundweg abſchlugen. Aber der heißblütige Patriot hielt noch Wochen lang an ſeinem Plane feſt. Chriſtoph wendete ſich endlich in ſteigender Sorge durch Herzog Albrecht von Baiern an den Kaiſer und bat, derſelbe möge alle Truppenwerbungen, die innerhalb des Reichs im Gange ſeien, ſtreng unterſagen und die Kreiſe, durch welche „der Durchzug“ ſtattfinden müſſe, zur Gegenwehr aufbieten. Unter ſolchen Umſtänden blieb dem Pfalzgrafen zuletzt doch nichts Andres übrig, als „ſein Gewerbe in den Brunnen fallen zu laſſen;“ der Heerhaufen, den er ſchon auf die Beine gebracht hatte, zerlief „wie Butter an der Sonnen.“ [214])

---

[213]) Er kam am 25 März mit ihm in Ettlingen zuſammen.

[214]) Kluckhohn l. c. p. 381 seq. Barthold l. c. p. 510 seq. — Chriſtoph ſchreibt am 27 März an Albrecht von Baiern und bittet dringend um eine perſönliche Zuſammenkunft, weil große Kriege drohen, indem nicht weniger als 13,000 Pferde und 100,000 Knechte in Werbung ſein ſollten. Albrecht iſt verhindert, perſönlich zu kommen, ſchickt aber ein paar Räthe nach Heidenheim, denen Chriſtoph Näheres mittheilt und die Bitte hinzufügt, Albrecht möge darüber in geeigneter Weiſe an den Kaiſer und an Wolfgang

Die Königin Katharina durfte dieſe Wendung der Dinge mit ſtolzer Freude betrachten. Während ſie noch vor wenigen Monaten der Uebermacht der Guiſen hülflos preisgegeben war, ſah ſie jetzt die Parteien im Innern nach ihren Wünſchen friedlich vereinigt und die ſchweren Wetterwolken, die ſich von Oſten gegen ihren Staat erhoben hatten, gänzlich zerſtreut. Aber Frankreich blieb trotzdem noch in ſehr unſicherer Lage: Hugenotten und Katholiken ſtanden ſich auch nach dem Friedensſchluſſe in ſcharfer Spannung gegenüber; es erſchien ſehr fraglich, ob man die Grundlage für eine dauerfähige Geſtaltung der religiöſen Verhältniſſe des Landes ſchon gewonnen habe; und außerdem hatte die Krone noch einen ſchweren Kampf mit den Engländern, die ſich während des Bürgerkrieges in Havre de Grace feſtgeſetzt hatten, auszufechten. Daher endete auch der Verkehr zwiſchen den franzöſiſchen Parteien und den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands keineswegs mit dem Friedensſchluſſe von Amboiſe, ſondern ging nach demſelben in den gleichen Formen und faſt in ebenſo großer Lebhaftigkeit weiter.

Am 13 März meldete Condé dem Herzog Chriſtoph, daß und wie der Frieden zu Stande gekommen war, und dankte für die Wohlthaten, die er und die Seinen von dem Herzog

---

ſchreiben. Albrecht erfüllt dieſe Bitte. Seinen Brief an Wolfgang ſ. Kluckhohn 388. An den Kaiſer ſchreibt er am 4 April, Chriſtoph habe ihm mitgetheilt, daß einerſeits Wolfgang gewaltig rüſten ſolle, um Metz wieder zu erobern, andrerſeits Chriſtian von Oldenburg für England gegen Frankreich und Wilhelm von Grumbach für Frankreich Truppenmaſſen werben ſollen. Er und Chriſtoph ſeien der Meinung, es wäre am Beſten, wenn der Kaiſer dieſe Rüſtungen verbiete und die Kreiſe, durch welche der Durchzug ſtattfinden müſſe, zur Gegenwehr aufbiete. Der Kaiſer dankt am 7 April dem Herzog Chriſt. für dieſe Mittheilungen. Hſ.

empfangen hatten.[215]) Christoph war von den Bedingungen des Friedens nicht erbaut, freilich nicht deshalb, weil die Hugenotten in der Abhaltung ihres Gottesdienstes sehr eingeengt und sogar ungünstiger gestellt worden waren als in dem Edict vom Januar 1562, sondern weil bei dem Friedensschlusse nicht, wie in Deutschland, ein bestimmtes evangelisches Glaubensbekenntniß zu Grunde gelegt worden war. Er bezeigte deshalb dem Prinzen wohl seine Freude über die Generalcapitulation und Freistellung der Religion in Frankreich, fügte aber hinzu, wenn jetzt nicht ein pium et certum corpus doctrinae nach Maßgabe der Augsb. Confession angestellt werde, so könne der Feind der Wahrheit allerlei Secten über das Königreich ausstreuen und dann würde Arges noch ärger werden und kein Segen und Gedeihen beim Frieden sein.[216]) Dann kam ein Gesandter Condé's, der königliche Kämmerling Sternay, und bat dringend, die evangelischen Kur- und Fürsten möchten eine stattliche und ansehnliche Gesandtschaft mit dem Ersuchen an die

---

[215]) Orléans 13 März, Hs. und Languet. epistol. lib. II. p. 234 seq.

[216]) Christoph an den Landhofmeister und den Kanzler, Göppingen 30 März: sie sollen die französ. Friedensartikel berathschlagen; er fürchte, es sei nur ein Scheinvertrag, bis das Kriegsvolk aus dem Lande komme. Am folgenden Tag antworten (in Abwesenheit des Landhofmeisters) der Propst und der Kanzler, das Schreiben des Prinzen von Condé sei generalissime gestellt; es sei demselben nicht ein gewiß pium corp. doct. sondern ein gemeiner Fried gegeben; bei dieser Generalität würden in Frankreich leicht beschwerliche Secten heimlich einbrechen; die Päpstler würden das erfahren, da sie auf ihre Sach nicht schläfrig Acht haben, und würden dann auch die rechte wahrhafte Lehr verfolgen; doch sei es bedenklich, dies jetzt schon dem Prinzen zu schreiben. Am 5 April antwortet Christ. dem Prinzen (Hs. und Languet. l. c. p. 236 seq.) und theilt am gleichen Tage auch der Frau von Roye seine Sorge vor Entstehung und Ausbreitung französ. Secten mit. Hs.

Königin Eliſabeth ſchicken, daß dieſelbe ihr Kriegsvolk aus Frankreich abfordere; auch wünſche der Prinz, zwiſchen dieſen Fürſten und ſeinem Herrn, dem König, ein ewiges Band der Freundſchaft und Bündniß zu errichten; die Fürſten möchten deswegen an Karl IX. und Katharina ſchreiben, ſich auf die alten Bündniſſe und Freundſchaften beziehen und dabei Condé's Dienſte zu recommandiren nicht vergeſſen.[217]) Dieſe Werbung war ganz nach dem Herzen Chriſtophs. Sie eröffnete den deutſchen Proteſtanten eine neue Ausſicht, die ſo oft erſehnte Mittlerſtellung zwiſchen den franzöſiſchen Parteien doch noch einnehmen zu können, und bezweckte außerdem den letzten, in mannigfacher Weiſe bedrohlichen Reſt des Hugenottenkrieges in Güte zu beſeitigen.[218]) Ehe der Herzog aber dem Geſandten Beſcheid ertheilen konnte, meldete ſich ein anderer Bote, deſſen Worte keinen guten Eindruck machten. Es war der uns ſchon bekannte Remboullet, der im Namen des Königs und der Königin-Mutter vortrug, die gefährliche Empörung ſei nun mit Gottes Hülfe beigelegt; die evangeliſchen Kur- und Fürſten würden ſich über die Wiederherſtellung des Friedens freuen, da ſie ſich je und allewegen zu Nutz und Erhöhung des franzöſiſchen

---

[217]) Kluckhohn l. c. p. 407. Das Obige iſt ſpeciell einer an die evang. Kur- und Fürſten gerichteten Inſtruction Condé's für Sternay, Orléans 12 April, entnommen. Hſ.

[218]) Am 30 April ſchreibt Chriſt. an Fried. III. und an Wolfg., Sternay ſei bei ihm geweſen; er halte für gut, mit Schickung oder Schreiben in Frankreich und an die Königin von England zu willfahren; die Letztere werde dann hoffentlich ihr Kriegsvolk aus Havre de Grace zurückziehen. Am 8 Mai ſchreibt Friedrich an Chriſt., Sternay habe bei ihm und Joh. Fried., der bei ihm ſei, geworben; ſie ſeien bereit zu Schreiben oder Schickung in England und Frankreich. Hſ.

Königreichs dienſtlich erwieſen und auch nur aus ſolchen Urſachen, wie der König meine, deutſches Kriegsvolk nach Frankreich hätten ziehen laſſen.[219]) Dieſe leeren Redensarten erregten den Unwillen Chriſtophs: er zauderte einige Tage, eine ſolche „ſeichte" Werbung zu beantworten;[220]) endlich wünſchte er Glück zum Frieden, äußerte Hoffnungen, daß derſelbe dauern und mit Ausſchluß aller Abgötterei zur freien Ausbreitung des Wortes Gottes führen werde, und beſtätigte umſtändlich, die Meinung Karls IX. ſei ganz richtig, daß das deutſche Kriegsvolk nur deshalb nach Frankreich gelaſſen worden ſei, um den Gewaltthaten der Guiſen gegenüber die königliche Autorität und das Edict vom Januar 1562 unverletzt bewahren zu helfen.[221]) Die Antwort, welche nun auch der Geſandte Condé's empfing, wurde, wie es ſcheint, durch dieſes Dazwiſchentreten Remboullet's beeinflußt. Denn Sternay wurde zwar mit großen Lobſprüchen über die Tüchtigkeit, welche ſein Vollmachtgeber ſtets bewieſen habe, erfreut und erhielt auch das Verſprechen, daß der Herzog den engliſchen Handel nach Kräften fördern wolle, im Uebrigen aber mußte er ſich damit begnügen, auf die Hoffnung hingewieſen zu werden, daß ſich der jüngſt geſchloſſene Frieden gut entwickeln und eine rechte

---

[219]) Kluckhohn l. c. Remboullet's Werbung iſt vom 14 April datirt. Hſ.

[220]) Chriſt. ſchreibt am 9 Mai an Wolfg. und Karl von Baden, er wiſſe nicht, was er auf ſolche ſeichte Werbung erwidern ſolle, und wolle ſich zunächſt mit Philipp bei deſſen bevorſtehender Ankunft unterreden. Hſ.

[221]) Kluckhohn l. c. Chriſtophs Antwort an Remboullet iſt vom 13 Mai datirt. Philipp, der eine ähnliche Antwort gab, that dies ſchon am 12 Mai. Hſ.

Freundschaft zwischen dem französischen König, dessen Großen und den deutschen Fürsten zu Stande kommen werde.[222])

Während diese Gesandten bei Herzog Christoph waren, bemühte sich Frau von Roye, ehe sie wieder von Straßburg nach Frankreich zurückkehrte, die Sache der Hugenotten einigen protestantischen Fürsten in persönlichem Verkehre an's Herz zu legen. Am 5 Mai kam sie mit Pfalzgraf Wolfgang in der Nähe von Straßburg zusammen;[223]) ungefähr 14 Tage darauf besuchte sie Friedrich III. in Heidelberg und begrüßte den dort ebenfalls anwesenden Landgrafen Philipp;[224]) am 22 Mai hatte sie eine Besprechung mit Christoph in Bruchsal.[225]) Jedem dieser Fürsten brachte sie, so weit wir wissen, ein anderes Anliegen vor. Dem Pfalzgrafen Wolfgang theilte sie fast genau dasjenige mit, was in Sternay's Werbung stand, setzte aber noch hinzu, daß zu dem von Condé gewünschten Bündniß „zwischen beiden Nationen" auch die Königin-Mutter nicht geringe Neigung habe; wenn nun die deutschen Fürsten ebenfalls dazu geneigt seien, so solle doch einer derselben mit Katharina

---

[222]) Die Antwort ist vom 13 Mai datirt. Hs.

[223]) Kluckhohn l. c. p. 410 not.

[224]) id. l. c. p. 406.

[225]) Am 25 April schickt Frau von Roye die Confession, „die in Frankreich gleich zu Anfang dieser Handlung begriffen" (die von 1559), und bittet Christ., zu sagen, was er an derselben zu verbessern finde. Christ. antwortet, er habe seiner Zeit von Navarra die Conf. v. 1561 erhalten, die mit der obigen im Wesentl. gleichlautend, und habe demselben geschrieben, sie sei zu kurz, zweifelhaft und ungenügend, um eine bestimmte Regel der Doctrin für die französ. Kirchen und „un bon et entier consentement" für die franz. und deutsch. Kirchen zu bilden. Am 7 Mai verspricht F. v. Roye, dieses Bedenken über die Conf. den franz. Kirchendienern mitzutheilen. Die Zusammenkunft wird nach mehrfachem Schreiben auf Bruchsal 22 Mai angesetzt. Hs.

und Condé in Metz zusammenkommen.[226]) Kurfürst Friedrich wurde von ihr gebeten, er möge ihr oder ihrem Schwiegersohn ein Porträt von der ältesten Tochter des Königs Maximilian verschaffen und hierdurch die schon seit Jahr und Tag schwebenden Heirathsverhandlungen zwischen dieser Prinzessin und dem jungen Karl IX. fördern helfen.[227]) Bisher hatte nämlich Katharina diese Verhandlungen betrieben, ohne jedoch irgendwie zum Ziele zu kommen; jetzt suchten sich die Häupter der Hugenotten der Sache zu bemächtigen, in der Hoffnung, durch eine erfolgreiche Erledigung derselben sich auf allen Seiten Dank zu erwerben und hierdurch ihre Machtstellung wesentlich zu verbessern. Mit Herzog Christoph endlich besprach die Frau von Roye vorwiegend kirchliche Angelegenheiten. Sie befragte ihn, wie den gräulichen Sünden in Frankreich abzuhelfen, die Königin-Mutter näher an Gottes Wort heranzuführen, Karl IX. und dessen Brüder christlich und dergestalt zu erziehen seien, daß sie unvermerkt von der päpstlichen Religion abgelenkt würden; sodann auf welche Weise die Hugenotten die vollständige Freigebung ihres Gottesdienstes erstreben und wie sie sich zu einer etwaigen Nationalsynode, zu einem deutsch-französischen Religionsgespräch oder zu einem allgemeinen und freien, vom Kaiser veranstalteten Concil verhalten sollten.[228]) Christoph

---

[226]) Kluckhohn l. c. p. 410 not.

[227]) id. l. c. p. 412.

[228]) Frau von Roye hatte übertriebene Nachrichten von der Bedeutung der Mißhelligkeiten, welche hinsichtlich des Concils damals zwischen dem Kaiser und dem Papst in der Schwebe waren, erhalten, theilte dieselben am 22 Mai dem Herzog Christoph ausführlich mit und knüpfte die Frage daran, wenn vom Kaiser als oberstem Haupt der Kirche ein allg. Concil, zu welchem die Theologen der A. C. freien Zutritt hätten, veranstaltet werden sollte, wie

wünſchte dieſe Fragen nicht blos in der leicht vergänglichen Weiſe, zu der allein eine kurze perſönliche Begegnung Gelegenheit bot, zu beantworten, theilte ſie deshalb ſeinem Propſte mit und ſchickte deſſen Erwiderung einige Wochen ſpäter an die Frau von Noye. Hiernach ſollten alle Laſter und Schlechtigkeiten, die ſich in Frankreich fänden, ebenſo ernſtlich verboten wie geſtraft werden; der Königin ſolle fleißiges Leſen in der h. Schrift und vor Allem „unnachläſſiges Gebet" empfohlen werden; den jungen König und deſſen Brüder ſolle Condé ebenfalls auf die h. Schrift und deren rechten Verſtand hinzuweiſen ſuchen, „und könnte nicht ſchaden, wenn man einen gelehrten Mann, er hätte gleich noch Kutten und Platten, bekommen könnte, welcher vor dem König oder der Königin das Wort Gottes rein und lauter jedoch mit Beſcheidenheit predigte, wie zu Zeiten des Königs Franz die Königin von Navarra einen Mönch gehabt, der die Wahrheit öffentlich und nicht ohne Frucht verkündigt hat." Die Freigebung des hugenottiſchen Gottesdienſtes ſolle mit der Begründung erſtrebt werden, daß bei der Fortdauer des jetzigen Zuſtandes die Ausbreitung von Secten unvermeidlich ſei; eine Nationalſynode müſſe mit Dank angenommen, aber auf eine geordnetere Verhandlung, als zu Poiſſy geweſen, gedrungen werden; zu einem deutſch-franzöſiſchen Colloquium würden Chriſtoph und ſeine Freunde gern bereit ſein, doch müſſe daſſelbe von einigen friedliebenden Theologen und Räthen ſorgfältig vorbereitet werden; und was endlich das freie kaiſerliche Concil betreffe,

---

es dann zu machen wäre, daß auch einige hugenott. Theol. dazu verordnet werden könnten. Hſ. Sattler l. c. p. 196 seq.

ſo ſollten die Hugenotten vor allen Dingen für eine tüchtige Organiſation ihrer Kirche ſorgen, für ſtrenge Prüfung der Kirchendiener, Errichtung von Conſiſtorien, die auf alle Religionsſachen Acht haben, und Aufſtellung eines richtigen corpus doctrinae, in welchem die bisher verfaßten Bekenntniſſe zuſammengetragen, beſſer geordnet und deutlicher erklärt würden; dann könnten ſie ſich an Karl IX. und Katharina wenden und unter deren Geleit etliche tüchtige Theologen auf ein ſolch Concil zu bringen ſuchen. [229])

An die Verhandlungen mit Sternay, Remboullet und der Frau von Roye knüpfte Chriſtoph ſehr bald von ſich aus weitere Schritte. Er hätte zwar aus denſelben, wie ſchon aus ſo vielen früheren Begegnungen mit franzöſiſchen Agenten, die Lehre ziehen können, daß ſeine wohlgemeinte Einmiſchung in das Parteitreiben jenſeits der Ardennen auf einen undankbaren Boden fiel, denn wie ärgerlich war nicht die kühle Werbung Remboullet's nach den anregenden Worten Sternay's geweſen, und wie ſeltſam war ſogar das Benehmen der Frau von Roye, die nahezu jedem der proteſtantiſchen Fürſten, mit denen ſie zuſammentraf, eine andere Reihe von Bitten oder Fragen vorlegte! Der Herzog fühlte auch, daß ſeine deutſche Ehrlichkeit zu dem franzöſiſchen Geiſt der Intrigue ſchlecht paſſe, und ſchrieb gerade damals an Wolfgang, „dieweil die von Roye unter Anderm bei E. L. geworben, ſo ſie bei uns nit geworben, und alſo viel und mancherlei Werbung hat, ſo iſt beſchwerlich, mit ſolchen Leuten zu handeln, denn Niemand

---

[229]) Sattler l. c.

weiß, ob es mit ihnen Fisch oder Fleisch ist.“ [230]) Aber sein alter Drang, zu rathen, zu helfen und besonders zu vermitteln, gewann auch jetzt wieder die Oberhand über ihn und so ließ er zunächst Brenzens Katechismus in's Französische übersetzen und zusammen mit einer lateinischen Streitschrift gegen die Messe in einer starken Auflage drucken, um dieselbe alsdann nach Frankreich zu versenden. [231]) An Condé schickte er einige Exemplare dieser Bücher, vermehrt noch durch eine Schrift gegen das Trientiner Concil und sprach dabei besonders den Wunsch aus, daß Karl IX. den Katechismus lesen möge, der auf das Glimpflichste und Einfältigste, als für die Katechumenen, gestellt und somit wohl für das jugendliche Alter des Königs passend sei. [232]) Diesem selber sowie seiner Mutter Katharina schickte er ebenfalls die drei genannten Bücher und empfahl ihnen den Inhalt derselben mit warmen Worten. [233])

---

[230]) Christ. an Wolfg., Nürtingen 6 Juni, Hs.

[231]) Christ. an Joh. Sturm zu Straßburg, Böblingen 31 Juli. Da er der von Roye vormals angezeigt habe, daß er des Brenzen Katechismus in die französ. Sprach übersetzen und das Buch von der Messe in latein. Sprache (von Valentin Vannius) ausgehen lassen werde, worauf sie ihn gebeten, etliche Exemplare nach Frankreich zu schicken, so frage er nun um Rath, wie diese Bücher nach Frankreich geschafft und spargirt werden könnten; er sei gesonnen, 2000 Exemplare dorthin zu schicken. Hs.

[232]) Christoph schreibt schon am 17 Juli an Condé, sendet den Brief aber (etwas verkürzt, im Wesentlichen nicht geändert) erst am 26 August ab. Hs. Vergl. die folg. Anm.

[233]) Christ. an Karl IX., 17 Juli. Christ. freut sich über den Frieden von Amboise, hofft, daß der König der reformirten Kirche, der er solche Sicherheit und Frieden gegeben, wohl gewogen sei, und schickt ihm ein Buch, darin die Artikel „unserer“ christl. Religion, so einem jeden Christen zu wissen nothwendig, verfaßt und erklärt sind, und welches lateinisch und deutsch gedruckt, von „unseren“ Kirchen approbirt und zu Diensten des Königs französisch gedruckt ist. Daraus möge der König ersehen, daß man in

Ja ſogar dem Cardinal von Lothringen ſendete er, wenn auch nicht den Katechismus, ſo doch die beiden Streitſchriften, in der Hoffnung, trotz der ſchlimmen Erfahrungen, die er mit dieſem Heuchler gemacht hatte, hierdurch noch Gutes wirken zu können. [234])

Außerdem faßte Chriſtoph wieder die gütliche Verhandlung zwiſchen Frankreich und England und, ſoweit eine ſolche noch nöthig ſein werde, zwiſchen den franzöſiſchen Parteien ſelber in's Auge. Sternay hatte ja nach einer deutſchen Geſandtſchaft, die zur Königin Eliſabeth gehen ſollte, verlangt und ein ewiges Bündniß zwiſchen Karl IX. und den proteſtantiſchen Fürſten gewünſcht; Remboullet hatte trotz ſeiner „ſeichten" Werbung, wie es ſcheint geſprächsweiſe, derartige

---

Deutſchland (wie hoffentlich ebenſo in Frankreich) keiner neuen oder falſchen Lehre anhänge, ſondern daß die Confeſſion den Schriften der Propheten und Apoſtel gemäß ſei. Sodann ſchickt er ihm ein Buch von der Meß, von einem erfahrenen Prälaten geſtellt, um den Mißbrauch der Meſſe daraus zu lernen. Ferner die refutationem decretorum concilii tridentini, damit der König ſehe, wie weit dieſe decreta in Sachen der Meſſe mit Gottes Wort übereinſtimmen. — Dieſer Brief liegt ebenfalls in zweiter etwas verkürzter Ausfertigung vom 26 Auguſt vor. Von letzterem Datum auch ein ähnliches Schreiben an Katharina. Die ſämmtl. Briefe an Kath., Karl und Condé nebſt den dazu gehörigen Büchern, wurden durch Wilhelm Volmar, einen Diener Chriſtophs, der der franzöſ. und latein. Sprache kundig und etlich Jahr des Rheingrafen Secretär geweſen, nach Frankreich gebracht. Hſ.

[234]) Chriſt. an Albr. von Baiern, Steinhülben 1 Septemb. Da die Väter des Concils zu Trient nur auf ihren alten Decreten und Menſchenſatzungen beharren und gar nicht bedacht ſind, die Kirche mit geſunder Lehr zu reformiren, ſo ſei er verurſacht worden, den Cardinälen v. Lothringen und Augsburg zu ſchreiben, ſie zu ermahnen und ihnen zwei Büchlein vom Mißbrauch der Meſſe und gegen die decreta concilii zu ſchicken, wie Albr. aus den beigelegten Abſchriften und Büchern, die er leſen möge, erſehen könne. Hſ.

Friedenswerke ebenfalls befürwortet;[235]) die Frau von Roye hatte eine persönliche Verhandlung zwischen Katharina, Condé und einem protestantischen Fürsten in Metz angerathen, und so meldete nun der Herzog dem Kurfürsten Friedrich, nach seiner Meinung sollten die fünf Kur- und Fürsten, welche dem von Condé Geld vorgestreckt hatten, an Karl IX. und Katharina schicken oder schreiben und dieselben zu dem geliebten Frieden und der Religion ermahnen, an Elisabeth aber die Bitte richten (gegen Erlegung einer Summe Geldes, die sie dem Prinzen geliehen), Havre de Grace zu räumen, damit Condé nicht etwa dahin komme, mit England Krieg zu führen.[236]) Friedrich III. hatte aber keine Neigung zu solchen Einmischungen. Denn nach den neuesten Nachrichten, die er besaß, war die Ruhe Frankreichs durch einen Zwiespalt zwischen den vornehmsten Häuptern schon wieder ernstlich bedroht, und er mochte deshalb nicht einmal die Königin von England ermahnen, ihren Fuß aus der Krone Frankreich zu setzen, da der Friedstand dann vielleicht bald sein Ende erreichen würde.[237]) Auf Christoph wirkte jedoch die Sorge vor dem Wiederausbruch des Krieges in der entgegengesetzten Richtung: er hielt es nun erst recht für geeignet, Gesandte nach Frankreich und England zu schicken, damit den frommen Christen endlich zur Ruhe verholfen werde: er bestürmte deshalb Friedrich III. mit einer

---

[235]) Am 12 Juli schreibt Christ. an Fried., Rembouillet habe bei ihm geworben, daß die protest. Fürsten zwischen Frankreich und England unterhandeln möchten. Kluckhohn l. c. p. 419. Am gleichen Tage schreibt Christ. an Phil., er habe Remb. und Sternay einer Schickung vertröstet. Hs.

[236]) Christ. an Fried., Nürtingen 7 Juni. Kluckhohn l. c. p. 406.

[237]) id. ibid. seq.

ganzen Reihe von Briefen,[238]) wendete ſich auch an Philipp, Wolfgang und Karl von Baden[239]) und hatte die Genugthuung, von den letztgenannten drei Fürſten lauter zuſtimmende Antworten zu erhalten.[240]) Dabei wurde ſein Eifer noch durch den Umſtand geſpornt, daß gerade während dieſer haſtig betriebenen Correſpondenz ein Bote Condé's eintraf und dringend bat, die Fürſten von der Pfalz, Wirtemberg, Heſſen und Baden möchten die Geſandtſchaft nach Frankreich und England nunmehr zur Ausführung bringen.[241]) Der pfälziſche Kur-

---

[238]) Chriſt. ſchreibt an Fried. am 10 und 14 Juni (Kluckhohn l. c. p. 408 not.) und am 18 Juni. Im letzten Brief erklärt er die Schickung aus Sorge vor einem neuen Kriege gegen die Hugenotten für nöthig. Hſ.

[239]) Chriſt. an Phil., Stuttgart 10 Juni, an Phil. Wolfg. und Karl Wälden 21 Juni. Hſ.

[240]) Phil. an Chriſt., Ziegenhain 14 Juni. Die 5 Fürſten, die dem Condé Geld geliehen, ſollen an Karl IX. und Kath. ſchicken oder ſchreiben, denſelben zum Frieden gratuliren und Unterhandlung zwiſchen Engl. und Frankr. anbieten. Die Schickung ſei hochnöthig, da zu beſorgen, daß es mit der Zeit und ſonderlich, da die deutſchen Reiter nunmehr in Abzug, nicht beſſer, ſondern ärger werden möchte. Darum möge ſich Chriſt. über Inſtruction, Zeit und Ort für die Zuſammenkunft der Geſandtſchaft mit den andern Fürſten vergleichen. — Wolfg. an Chriſt., Zweibrücken 23 Juni, wünſcht die Schickung. — Ueber Karl von Baden ſ. unten Anm. 242.

[241]) Ueber die Werbung dieſes Geſandten, des Secretärs Millet, ſ. Kluckhohn l. c. p. 409—413. Der Geſandte erbat auch die Vermittelung Friedrichs und Chriſtophs, um die viel beſprochene Heirath zwiſchen einer Tochter Maximilians und Karl IX. befördern zu helfen. Chriſtoph wäre lieber mit dieſer Angelegenheit „unangefochten" geblieben, nahm ſich derſelben aber trotzdem eifrig an. Kluckhohn l. c. und p. 418. Lebret l. c. IX. p. 220, 223, 225. Am 18 Juli ſchrieb Chriſtoph aus Heidenheim an Condé, er ſei am Hofe des Kaiſers geweſen und habe von der Heirath der älteſten Tochter Maximilians mit dem Prinzen von Spanien geſprochen. Dieſe ſei noch nicht abgeſchloſſen, weil man fürchte, daß der Prinz in Folge eines Falles, den er im vorigen Jahr gethan, unfähig geworden ſei, Kinder zu erzeugen. Er ſolle erſt eine Probe ſeiner Fähigkeit ablegen; wenn dieſe günſtig

fürſt hatte zwar auch jetzt noch keine Luſt, dieſem Begehren zu willfahren, konnte aber ſeinen Widerſpruch nicht mehr lange aufrecht halten. Erſt gab er zu, daß Briefe nach Frankreich und England geſchickt werden könnten, wenn auch vielleicht, wie er abermals betonte, der Abzug der Engländer aus Frankreich den bedrängten Chriſten nur nachtheilig ſein würde.[242]) Als ihm Chriſtoph hierauf aus einander ſetzte, falls etwa „Hiſpania mit Frankreich wider England kriege, würde England den kurzen ziehen, auch Schotten hernach folgen, und in dieſen beiden Königreichen die Chriſten jämmerlich perſequirt werden, welches hoffentlich wohl möchte verhindert werden, ſo wir bei Zeit dazu thun und uns in die Unterhandlung ſchla-

---

ausfalle, ſo ſtehe der Heirath nichts mehr entgegen. Er (Chriſt.) habe auch von der Heirath mit Karl IX. geſprochen und gefunden, Maximilian und Ferdinand würden, falls die ſpaniſche Heirath nicht zu Stande komme, nicht ungern davon reden hören. Komme aber die ſpaniſche Heirath zu Stande, ſo glaube er, Karl IX. würde nicht zurückgewieſen werden, wenn er die zweite Tochter Maximilians verlange, die 9—10 Jahre alt und certes bien née ſei. Er ſei auch ſo kühn geweſen, an Max. zu ſchreiben, und werde melden, was er zur Antwort erhalte. Hſ.

[242]) Fried. an Phil., Wolfg., Chriſt., vielleicht auch an Karl, Heidelberg 17 Juni. Die Schickung nach Frankreich und England finde er noch ungeeignet, ſei aber zur Abſendung von Schreiben bereit und habe für dieſelben beifolgende Concepte fertigen laſſen. Kluckhohn l. c. p. 419 und Hſ. — Chriſt. an Fried., Wälden 21 Juni. Chriſt. macht einige Aenderungsvorſchläge in den Concepten und wünſcht, daß die Briefe, wenn je keine gemeine Schickung geſchehe, durch zwei Verordnete vom Adel überbracht werden. Karl an Chriſt., Graben 25 Juni. Der Markgraf, der, ſoweit unſre Nachrichten reichen, mit allen Schritten Chriſtophs in dieſer Angelegenheit einverſtanden iſt, billigt dasjenige, was Chriſt. am 21 Juni an Kurpfalz geſchrieben hatte. Hſ. — S. außerdem Friedrichs Brief an Chriſt. vom 6 Juli, Kluckhohn l. c. p. 413.

gen," [243]) da endlich fügte er sich vollständig, billigte auch seinerseits die Abschickung von Gesandten und berief, hierin ebenfalls dem Andrängen Christophs Folge leistend, einige wirtembergische, hessische und pfalz-veldenzische Räthe zu sorgfältiger Behandlung der ganzen Angelegenheit auf den 2 August nach Heidelberg. [244])

Diese Nachgiebigkeit Friedrichs führte jedoch nicht zum Ziele. Denn die fünf Fürsten waren damals durch eine viel tiefer greifende Meinungsverschiedenheit, als in dem so eben erwähnten Briefwechsel bemerkbar ist, von einander getrennt. Die immer schärfer hervortretende calvinische Richtung der kurpfälzischen Kirche erregte gerade in dieser Zeit das größte Aufsehen und Landgraf Philipp hatte deshalb schon die Meinung ausgesprochen, daß Friedrich nur aus der Ursache von der französisch-englischen Schickung nichts wissen wolle, weil er mit seinen bisherigen Glaubensgenossen nicht mehr einig sei. [245]) Ob diese Ansicht richtig ist, oder ob Friedrich III. aus den politischen Gründen, die er selber namhaft gemacht hatte, so lange Zeit hindurch der Schickung abgeneigt geblieben war, können wir nicht entscheiden, dagegen machte sich der religiöse Zwiespalt nun sofort in der Rathsversammlung zu Heidelberg als ein unüberwindliches Hinderniß geltend. Denn es gab dort eine scharfe Disputation,

---

[243]) Kluckhohn l. c. p. 418.

[244]) id. ibid. seq. Christ. an Phil., Stuttgart 12 Juli, bittet bei Kurpfalz zu befördern, daß die Schickung je chist ins Werk gesetzt werde und dazu allerseits Räthe gen Heidelberg verordnet werden. Hs.

[245]) Phil. an Christ., Ramrad 29 Juni. Phil. setzt dem oben Erwähnten noch hinzu: und würde auch ein seltsames Ansehen haben, wenn in einem etwa in Frankreich gehaltenen Gespräch zwei oder dreierlei Meinungen an den Tag kämen. Hs.

„indem Pfalz die französische und condische Kirche allein für die wahre Kirche halten wollte, welches die Gesandten der andern Fürsten bestritten.“ [246]) Man einigte sich zwar über den Wortlaut der Credenzschreiben und Instructionen, mit denen die Legation abgefertigt werden sollte; man bestimmte, daß drei Gesandte (einer vom Adel, zwei Gelehrte und mit diesen noch ein Schreiber) am 31 August von Straßburg nach Paris abreisen und von dort nach England gehen sollten, in der That war aber hiermit nichts gewonnen. [247]) Denn wenn auch der hervorragendste Lutheraner unter den fünf Fürsten, Herzog Christoph, diesmal Rücksichten walten ließ und nur unter der Hand Maßregeln zur Ueberwachung der Gesandtschaft vorbereitete, damit die Sache nicht „auf den zwinglischen Schlag“ hinausgehe, [248]) so erhob sich an dessen Stelle nun mit dem stürmischen Eifer der Rechtgläubigkeit Pfalzgraf Wolfgang, klagte bitter über die Instructionen, in denen der Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten allerdings unberührt gelassen war, forderte die Hinzufügung einer Schrift an den Prinzen von Condé, in welcher derselbe vor der verdammten Opinion der Sacra-

---

[246]) Christ. an Wolfg., Zwiefalten 17 August. Hs. Kluckhohn l. c. p. 434.

[247]) Kluckhohn l. c. Christ. beauftragt, Leonberg 19 Juli, Jacoben von Hoheneck und den Vicekanzler Gerhard, an der Heidelberger Rathsversammlung Theil zu nehmen. Hs.

[248]) Christ. schreibt in dem so eben erwähnten Brief vom 17 Aug. an Wolfg., da es bedenklich sei, wenn Kurpfalz, welches den oratorem gebe, auch den secretarium geben sollte, und da er ohne dies einen seiner Diener Wilh. Volmar (s. oben Anm. 233) nach Frankreich schicken wolle, so scheine ihm gut, daß derselbe sich bei Wolfgangs Verordneten anzeige, mit und bei denselben stetig aufmerke, damit die Sache nicht auf den zwinglischen Schlag hinausgehe. Hs.

mentſchwärmer gewarnt und mit dem künftigen Fernbleiben deutſcher Hülfe, ja ſogar mit dem offenen Auftreten der Proteſtanten gegen die Hugenotten bedroht werden ſollte, und ſchlug endlich vor, daß, wenn Kurpfalz hiermit nicht zufrieden ſei, er und die andern drei Fürſten die Schickung allein auf ſich nehmen ſollten.[249]) Hierdurch wurde auch Herzog Chriſtoph aufgeregt, ſo daß er ſich von Johannes Brenz ein Gutachten ſtellen ließ, der dann ebenfalls die Lauheit der Inſtructionen ſtreng tadelte und ſchlimme Wirkungen derſelben in Ausſicht ſtellte, „denn die Galli ſeien geſchwinde und abtrünnige Leut, ſo bald etwas zu ihrem Vortheil erzwacken könnten," und wenn die Geſandten in Frankreich oder England gefragt würden, nach welcher Confeſſion, ob nach der calviniſchen oder lutheriſchen, reformirt werden ſolle, ſo müßten ſie ſich mit ſonderm Spott trennen, und wäre viel leidlicher, die Trennung geſchehe hier außen, ehe die Legation in's Werk geſetzt werde.[250]) Dem entſprechend ſchrieb Chriſtoph dem Pfalzgrafen, er habe ſich die Inſtructionen trotz ihrer „Generalität" bisher gefallen laſſen und dies ſchon dem Kurfürſten gemeldet; wenn aber die Bedenken gegen dieſelben begründet ſeien, ſo wiſſe auch er in die Legation „ſolcher Geſtalt" ferner nicht einzuwilligen; Wolfgang möge deshalb neue Verhandlungen mit Kurpfalz beginnen und dabei nur berückſichtigen, daß die Abfertigung der Geſandtſchaft allein im Namen ihrer Vier (mit Ausſchluß Friedrichs III.) nicht thunlich ſei, da hieraus Widerwillen und noch

---

[249]) Kluckhohn l. c. seq.

[250]) Kluckhohn l. c. p. 437. Preſſel, anecdota Brentiana p. 505 seq. In dem Abdruck des Brenziſchen Gutachtens bei Preſſel werden die Galli geſchwinde und abentheurige Leute genannt.

andere Weiterung hervorgehen würde.[251]) Der Pfalzgraf hatte jedoch keine Luſt, ſich in ſolcher Weiſe an den Kurfürſten zu wenden.[252]) Dagegen kritiſirte er in einem Briefe, den er demſelben ſchickte, die Heidelberger Vereinbarungen mit großer Schärfe und fügte die bezeichnende Frage hinzu, ob denn noch die Meinung beſtehe, die Legation ihren Fortgang nehmen zu laſſen; für dieſen Fall wolle er ſich nicht ausſchließen.[253]) Friedrich kam unter dieſen Umſtänden natürlich auf ſeine alte Abneigung gegen die Schickung zurück und gab zur Antwort,

---

[251]) Preſſel l. c. p. 508 seq. Kluckhohn meint l. c. p. 438 seq., daß ſich Chriſtoph in dieſem Fall weniger engherzig gezeigt habe als Brenz und Wolfgang. Dies iſt inſofern unrichtig, als Chriſtophs Brief an Wolfg. von Brenz entworfen worden war. Außerdem kommt in Betracht, daß Chriſtoph in ſeiner Antwort die Billigung, die er den Geſandtſchaftsinſtructionen anfänglich ertheilt hatte, berückſichtigen mußte und daher jetzt nicht allzu rückſichtslos über dieſelben urtheilen konnte.

[252]) Wolfgang an Chriſt., Nafelden 22 September. Wolfg. will ſich nicht an Kurpfalz wenden, da er keinen Nutzen davon erwartet. Er klagt ſodann bitter über die Calviniſten (ſ. Kluckhohn l. c. p. 438 not.) und macht den Vorſchlag, daß die Legation mit unveränderter Inſtruction expedirt werde, daß aber ſeine und Chriſtophs Geſandte beauftragt würden, den Prinzen von Condé ad partem vom Calvinismus abzumahnen. Chriſtoph antwortet darauf, Stuttgart 3 Oktober, eine ſolche partielle Ermahnung ſei ungeeignet, da ſie große Erbitterung hervorrufen könne. Bei dieſer Legation wünſche er deshalb nicht, einen ſolchen Schritt zu thun, wohl aber ſei er dazu bei einer andern Gelegenheit bereit. Hſ.

[253]) Kluckhohn l. c. p. 438 not., 468 seq. Die bisher erwähnten Briefe, welche Chriſt. und Wolfg. nach der Verſammlung der Räthe zu Heidelberg geſchrieben haben, können den Eindruck machen, als ob Chriſt. während dieſer Zeit die Legation eigentlich noch gewünſcht und als ob ſich auch Wolfg. dieſem Wunſche wieder angeſchloſſen habe. Dagegen iſt zu erwähnen, daß Wolfg. ſchon, Zweibrücken 1 September, an Chriſt. ſchrieb, die Einſtellung der Legation ſcheine ihm aus vielen Urſachen nützlich zu ſein, und daß Chriſt. (an Wolfg., Grafeneck 11 Sept.) dieſem Ausſpruch beiſtimmte. Hſ.

wenn die Legation, was er kaum glaube, noch gewünscht werden ſollte, ſo würde man ſich, da die Bedenken ungleich ſeien, zuvor einer einhelligen Meinung und eines endlichen Beſchluſſes vergleichen müſſen.[254]) Wenige Tage darauf wurde die Schickung in der That „für diesmal" vollſtändig aufgegeben.[255])

Die Franzoſen hatten inzwiſchen den Kampf gegen die Engländer wieder begonnen und waren ſo glücklich geweſen, Havre de Grace nach einer kurzen Belagerung, am 28 Juli 1563, zur Uebergabe zu nöthigen. Wenige Wochen darauf, am 17 Auguſt, war Karl IX. für großjährig erklärt worden. Katharinas Stellung war durch Beides bedeutend verbeſſert worden: der Sieg über die Engländer wurde großentheils ihrer Thätigkeit zugeſchrieben und die Großjährigkeit ihres Sohnes, der in Wahrheit noch zu jung war, um ſelbſtändig regieren zu können, diente zunächſt nur dazu, ihr ſelber eine größere Macht zu verleihen. Aber trotz Alledem blieben die inneren Zuſtände Frankreichs fortdauernd ſehr bedrohlich. Der Hader und Haß der Parteien flammte bei zahlloſen Gelegenheiten von Neuem auf und warf Funken um Funken nach Deutſchland hinüber. Die Hugenotten fühlten ſich ſo unſicher wie nur je, und ungemein charakteriſtiſch für die Stimmung, die in den Kreiſen derſelben lebte, iſt eine abenteuerliche Botſchaft, in welcher Condé dem Herzog Chriſtoph meldete, daß es nach ſeiner Meinung unmöglich ſei, das Volk zum wahren chriſtlichen Glauben zu führen, wenn man nicht die Wurzel aller

---

[254]) id. p. 469.

[255]) id. ibid. not. Fried. ſchickt, da die Legation vorläufig nicht zu Stande kommen werde, 200 Kronen, die Chriſtoph „zum Unkoſten gedachter Legation geordnet," demſelben zurück.

Abgötterei, den Papſt, ausrotte: wenn nun der römiſche König ſeine Gerechtigkeit, die ihm Rom halber vor Gott und der Welt gebühre, die jedoch in der Päpſte Hände gekommen ſei, mit Hülfe der evangeliſchen Reichsſtände wieder an ſich zu bringen wünſche, ſo wolle er, Condé, obgleich er von Gut ein armer Fürſt ſei, doch 6000 franzöſiſche Edelleute, Küriſſer, und bis in die 12,000 Fußknechte hinzuführen. [256])

Ungefähr in der gleichen Zeit ſchickten der Admiral von Coligny und Andelot einen Geſandten an die proteſtantiſchen

---

[256]) Am 16 Oktober ſtattete Wilhelm Volmar, der ſo eben aus Frankreich zurückgekehrt war (ſ. oben Anm. 233), dem Herzoge Bericht ab. Darnach dankte die Königin für die überſendeten Bücher und ſprach die Hoffnung aus, daß aus dieſem Schritte Chriſtophs Nutzen und Gedeihen hervorgehen werde. Condé ließ dem Herzog die im Text erwähnte Mittheilung machen und ließ ihm außerdem vorſtellen, da der Cardinal von Lothringen die Heirath zwiſchen Frankreich und Oeſtreich zu Stande zu bringen ſuche und da dies ſehr gefährlich ſei, ſo möchten Chriſt. und die übrigen Fürſten der A. C. den röm. König brieflich bitten, ſich mit einem Schreiben nach Frankreich zu wenden und zum Unterhändler der Heirath ihn (Condé) zu verlangen, auch des älteren Fräuleins Bild nach Frankreich zu ſchicken. Hſ. — Hierbei mag erwähnt werden, daß Wolfgang, Neuburg a. d. Donau 10 Januar 1565, bei Chriſtoph anfragte, ob es gut ſei, das folgende undatirte Schreiben Johann Philipps an den Kaiſer, welches ihm der Rheingraf zugeſchickt, an ſeine Adreſſe gelangen zu laſſen: wofern ſ. kaiſ. Maj. gemeint wäre, dero kaiſ. Krönung zu Rom zu holen, ſo wiſſe er (der Rheingraf) alsdann Anſchläge und Leute, die da gern helfen würden, das ganze Papſtthum mit geringen Unkoſten durch glimpfliche Praktiken ans Reich zu bringen, dadurch den Papſt zu reformiren und ihm keine weitere Autorität zu laſſen, als daß er supremus episcopus ſein und die erwählten episcopos zu examiniren Macht haben ſolle, deswegen ihm auch eine ziemliche Unterhaltung geordnet werden ſolle, das übrige Einkommen aber ſammt der kaiſ. Reſidenz zu Rom ſ. kaiſ. Maj. als römiſcher Kaiſer inhaben ſolle, welches ohne die Autorität auf 600,000 Kronen jährlich zu ſchätzen ſei, ohne die Herrlichkeit der großen Lande und Städte, und was ferner zu ſ. kaiſ. Maj. kaiſ. Unterhaltung gebeſſert werden möge. Chriſtoph antwortet, Tübingen 18 Januar 1565, Wolfg. ſolle den Brief abſchicken. Hſ.

Fürſten, ließen denſelben mittheilen, welche Gewaltthaten und böſen Praktiken ſich die Katholiken auch jetzt noch erlaubten und fügten die Bitte hinzu, die Fürſten möchten etliche fromme Männer nach Frankreich ſenden, welche die alte Freundſchaft zwiſchen den Franzoſen und den Deutſchen erhielten; denn dies würde dem Könige, der die Fürſten ſehr lieb habe, angenehm und den franzöſiſchen Kirchen nützlich ſein.[257]) Hierdurch wurde die Frage, ob eine proteſtantiſche Legation nach Frankreich abgefertigt werden ſolle, abermals angeregt. Landgraf Philipp, an den die Sache zuerſt gebracht wurde, war ſogleich bereit, dem König durch eine Geſandtſchaft zu gratuliren, daß er zum Regiment gekommen, denſelben zu erinnern, in welcher guten Freundſchaft ſeine Voreltern und die deutſche Nation dereinſt geweſen, und ihn zu ermahnen, daß er ſich nicht etwa durch das Trientiner Concil gegen die Stände der Augsb. Confeſſion aufbringen laſſen, vielmehr denſelben im Nothfall die hülfliche Hand gewähren möge.[258]) Chriſtoph hegte Bedenken, weil ſich Kurpfalz über die Inſtruction in Betreff der Hugenotten und deren opinionibus de coena domini nicht wohl vergleichen würde, doch mochte er auch nicht eine abſchlägige Antwort ertheilen.[259]) Friedrich III., Karl und

---

[257]) S. die Werbung des Geſandten Ernſt von Berthi bei Kluckhohn l. c. p. 472.

[258]) Philipp an Chriſtoph, Immenhauſen 11 November. Hſ.

[259]) Chriſt. an Phil., Stuttgart 21 November. Chriſt. fügte noch hinzu, da die Pfalz die Inſtruction als nach ihrem Kopf dirigiren wolle, ſo wäre gut, daß E. L. uns und Wolfg. ein Concept derſelben zuſchickten; würden wir Baden auch zu uns ziehen und uns mit E. L. einhellig vergleichen. Alsdann würde die Pfalz hoffentlich auch mit uns übereinſtimmen; ſonſt ſo man zu Hauſe ſchickt zu berathſchlagen, ſo wollen ſie den Verſtand, Weisheit, Präeminenz und Feder allein haben. Hſ.

Wolfgang billigten die Schickung ebenfalls und so kamen diese fünf Fürsten leicht überein, ihre Räthe zum zweiten Male, und zwar in Ladenburg am 16 Dezember 1563, zu eingehender Vorbehandlung der ganzen Angelegenheit zusammentreten zu lassen.[260])

Aber die Ladenburger Besprechungen hatten keinen besseren Erfolg als die Arbeiten der Heidelberger Rathsversammlung vom August 1563. Man einigte sich zwar wiederum in vorläufiger Weise über die Art, in welcher die Gesandtschaft abgefertigt werden, und über die Aufträge, die sie erhalten sollte; kaum waren jedoch die Räthe aus einander gegangen, so erhob Pfalzgraf Wolfgang gegen die Abmachungen derselben entschiedenen Widerspruch. Vornehmlich mißfiel ihm auch diesmal die Instruction: Friedrich III. suchte ihn durch einige Aenderungen derselben zu befriedigen und hatte die Freude, hierfür die Zustimmung Christophs, Philipps und Karls zu erhalten: Wolfgang machte aber fortdauernd Einwendungen und erklärte besonders, die Instruction nenne der neuen französischen Kirchen Lehre das Licht des heiligen Evangelii, item

---

[260]) Kluckhohn l. c. seq. — Wolfgang an Christoph, Zweibrücken 6 Dezember. Da Kurpfalz zur Zusammenschickung der Räthe aufgefordert, aber noch keinen Instructionsentwurf geschickt hat, so schickt nun er dem Herzog einen Entwurf, in welchem Karl IX. in Religions- und Friedenssachen sehr ernstlich ermahnt wird. Darauf antwortet Christ., Stuttgart 10 Dezember, der Entwurf wäre wohl bedacht, wenn Karl IX. mehr Alter und Erfahrung, auch er und seine Umgebung mehr Lust und Liebe zur christl. Religion und göttl. Wahrheit hätten. Da aber dies nicht der Fall, so sei zu besorgen, daß die Franzosen eine solche Werbung mehr verlachen und verspotten würden, dann es Nutzen schaffen möchte. Es sei besser, in genere den König wegen des Regierungsantrittes zu beglückwünschen und ihn zu ermahnen, gnädige Hand über diejenigen, so Gewissens halber vom Papstthum abgetreten, zu halten, „mit dienstlichem Erbieten unsrerseits." Hs.

puram doctrinam, item erkannte und bekannte Wahrheit des Evangelii; dieſes Zeugniß könne er noch zur Zeit alſo generaliter den neuen Kirchen nicht geben, von wegen ihrer unrechten und erſchrecklichen Opinionen, die ſie wider Gottes Wort cum Calvino et Zwinglio de coena Domini öffentlich bekennen und verfechten und dagegen unſere reine Kirche der Augsb. Conf. öffentlich verdammen. Kurfürſt Friedrich ſchlug nach dieſem ſcharfen Proteſt vor, die Geſandtſchaft ſolle ohne Wolfgangs Theilnahme ins Werk gerichtet werden; Chriſtoph rieth dagegen, er und die übrigen drei Fürſten ſollten ein Geſammtſchreiben an Wolfgang erlaſſen und denſelben zu der Schickung zu perſuadiren ſuchen. [261]) Der Kurfürſt entwarf darauf ein ſolches Schreiben, Chriſtoph weigerte ſich jedoch, daſſelbe zu unterzeichnen, weil am Schluſſe die Drohung ausgeſprochen war, daß die anderen Fürſten, wenn Wolfgang auf ſeinem Vornehmen beharre, die Legation ohne ihn veranſtalten würden, und bewirkte hierdurch, daß die Schickung abermals unterblieb.

Während dieſer vergeblichen Bemühungen wurden auch wiederum Verſuche gemacht, ein Colloquium zwiſchen calviniſchen und proteſtantiſchen Theologen zu Stande zu bringen. Die Anregung hierzu gab ein vornehmer Hugenotte, Johann von Ferrieres, Vidames von Chartres, der ſich während des franzöſiſchen Bürgerkrieges in England aufgehalten hatte und einige Zeit nach dem Frieden von Amboiſe, da er nicht ſogleich

---

[261]) Chriſt. an Karl von Baden, Stuttgart 19 April; er habe gerathen, daß Kurpfalz, Baden, Heſſen und er ſelber Wolfgangen ſchreiben ſollten u. ſ. w. Hſ. Kluckhohn l. c. p. 475 not.

in die Heimath zurückzukehren wagte, nach Deutſchland und in die Schweiz ging, wo er bis zum Frühjahr 1564 verweilte. Die Königin Eliſabeth empfahl ihn mit warmen Worten dem Kurfürſten von der Pfalz, dieſer dem Herzog Chriſtoph.[262]) Friedrich III. war gern bereit, ein Religionsgeſpräch zu befördern, welches ihn vielleicht ſelber aus der peinlichen Stellung, in der er ſich den Lutheranern gegenüber befand, zu befreien im Stande war; Chriſtoph nahm dagegen die Anträge, die ihm Ferrieres machte, mit vieler Zurückhaltung auf und äußerte nur, er habe nichts dagegen, wenn einige fremde Gelehrte zu ihm kämen, um mit ihm und ſeinen Theologen zu converſiren, und er werde ſich als ein chriſtlicher Fürſt unverweislich verhalten, wenn etwa die Proteſtanten von den Calviniſten um ein Colloquium erſucht werden ſollten. Der ſanguiniſche Franzoſe hörte aus dieſen Worten heraus, daß Chriſtoph das Religionsgeſpräch geradezu befördern wolle, meldete dies voller Freude dem Admiral Coligny, dankte dem Herzog brieflich, ſchickte ihm zur Belehrung ein calviniſches Buch und bat ihn, dem Propſt Brenz hinſichtlich ſeiner literariſchen Thätigkeit bis zum Colloquium Schweigen aufzuerlegen, damit den Controverſen ein Ende gemacht werde.[263]) Jetzt wurde Chriſtoph ärgerlich. Er hielt zwar in ſeiner Antwort feſt an dem, wozu

---

[262]) Kluckhohn l. c. p. 424, 442.

[263]) Der Vidames von Chartres ſchrieb Obiges im Januar 1564 an Chriſtoph, ſchickte demſelben das „Dialecticon Eucharistiae," damit er es leſe und die treffliche Meinung erkenne, und fügte u. A. die Bemerkung hinzu, daß die ſächſiſchen Theologen, wie aus dem catechismo Hemingii zu ſehen, angefangen hätten, wider die Ubiquität, alſo gegen Chriſtoph und den Brentium zu ſchreiben. Hſ.

er sich erboten hatte, fügte aber hinzu, er bedürfe kein Religionsgespräch, da er in seiner Confession nicht zweifelhaft oder irr sei, und was hierin geschehe, werde anderen Nationen und Kirchen zu gut vorgenommen, denen es auch gebühre, das Colloquium ihrerseits von den älteren und längst eingerichteten Kirchen zu erbitten; daß er endlich seinem Propst Schweigen auferlegen solle, dazu sei er durchaus nicht geneigt.[264]) Ferrieres hatte sich inzwischen mit Beza in Verbindung gesetzt und denselben zu der Erklärung gebracht, er wolle, falls es Christoph, der vor Allen mit besonderem Eifer begabt sei, für gut halte, nach Wirtemberg reisen und für die Einrichtung einer freundlichen Conferenz zu wirken suchen. Der Vidames schrieb dies dem Herzog,[265]) und Kurfürst Friedrich unterstützte

---

[264]) Christophs Antwort an den Vidames vom 10 Februar s. Kluckhohn l. c. p. 501 not. 2. Christoph schreibt in diesem Briefe noch: das überschickte Buch überzeuge ihn nicht, denn der Autor sei parteiisch, lege die sententias patrum, auf die er sich stütze, anders aus, als sie gemeint. — Daß Ihr den Brentius beschuldigt, er sei Euer Meinung gewesen und widersetze sich jetzt aus Thorheit und Unbedacht dem Bullingero und widerspreche der Wahrheit, die ihm vor Augen gesetzt, wider sein Conscienz, das bedünkt uns eine harte Rede, die eine böse Vorbereitung zu dem gemeldeten colloquium macht, da man mit dem praejudicio zu dem colloquio kommen wollte, daß Calvinus und sein Anhang durchaus recht und nit geirret, und die Unsern schon überzeugt wären, daß sie eine böse Sach wider ihr Gewissen vertheidigten. Denn wenn je ein colloquium gehalten werden sollte, so würde es Disputirens und Beweisens gelten, ob Calvinus oder Brentius geirret hätten. — Da wir Euch mündlich erklärt, daß wir Brentio contra Bullingerum kein Schweigen auflegen wollen, so befremdet uns nicht wenig, daß Ihr noch einmal darum ansucht und bleiben wir bei unserer Meinung. Wir versehen uns, Brentius werde sich in Kürze so erklären, daß Bullingeri fundamento firmo und dessen Anhängern ihr Ruhm genommen werde, und Hemingio und Andern, die wider Brenz geschrieben (welches uns noch nicht bekannt), ein gut Genügen geschehe. Hs.

[265]) Genf 25 Februar. Hs.

dieſen Brief mit dringenden Bitten, für die Verſöhnung und Vereinigung der reformirten Kirchen Sorge tragen zu wollen,[266]) Chriſtoph faßte aber auch jetzt kein Vertrauen zu dem Unternehmen. Er blieb freilich dabei, daß er auf ein gebührliches Anſuchen um ein Colloquium ſich geziemend und willig verhalten und Beza gnädig empfangen, auch mit den wirtembergiſchen Theologen friedlich conferiren laſſen wolle, daneben erwiderte er jedoch, es würde ihm nicht lieb ſein, wenn Beza ſich unterſtehen ſollte, allein eine ſcheinliche Concordie zu ſuchen, wodurch andere Kirchen ihre falſche Opinion beſchönen und verdecken möchten; außerdem erinnerte er noch daran, daß die Anſtifter der Zwietracht zwiſchen den reformirten Kirchen diejenigen ſeien, die ſich zu Augsburg anno 30 mit einer eignen vermeinten Confeſſion und vorher wie nachher mit allerlei öffentlichen Schriften (von dannenher es in andere Nationen gefloſſen) von der Augsb. Conf. abgeſondert und hierdurch den beſchwerlichen, ſchädlichen und ärgerlichen Ausbruch gemacht hätten.[267])

Hiermit endete dieſe Verhandlung, indem weder der Vidames von Chartres noch der Kurfürſt auf die herben Aeußerungen Chriſtophs etwas erwiderten.[268]) Die auffallende

---

[266]) Kluckhohn l. c. p. 491 seq. 499.

[267]) Chriſtoph an Friedrich III., Kluckhohn l. c. p. 501, an den Vidames id. p. 502 not. und Hſ.

[268]) Antworten der Genannten auf die letzten Briefe Chriſtophs ſind wenigſtens nicht bekannt. — Damals (18 März 1564) äußerten auch die Obrigkeiten von Zürich und Bern Verlangen nach einem calviniſch-proteſtantiſchen Religionsgeſpräch, angeregt durch das Gerücht, daß der Cardinal von Lothringen neue Ränke ſchmieden ſollte, um den Zwieſpalt zwiſchen ſämmtlichen reformirten Kirchen noch zu erweitern, wozu er ſich namentlich wieder

Schroffheit, welche der Herzog in dieser Angelegenheit gezeigt hat, war zum Theil wohl durch den Vidames selber veranlaßt, der sich bei seinem wohlgemeinten Streben offenbar viel Ungeschick und Ueberstürzung hat zu Schulden kommen lassen.

Die letzten bisher erwähnten Briefe hinsichtlich des Religionsgespräches und der Schickung nach Frankreich waren im Frühling 1564 geschrieben worden. Der Sommer und der Herbst dieses Jahres brachten in dem allgemeinen Verkehr der deutschen Protestanten mit den Parteien des Nachbarlandes wenig Neues. In der zweiten Hälfte des Junis meldete sich zwar wieder ein hugenottischer Gesandter in Heidelberg und Kassel und trug Bitten um diplomatische Unterstützung seiner Glaubensgenossen vor, an diese Werbung knüpften sich aber nicht einmal irgend welche nennenswerthen Verhandlungen.[269]) Dagegen mußte Herzog Christoph während dieser Zeit in seinen persönlichen Beziehungen zum französischen Hofe eine tief einschneidende und bittere Erfahrung machen. Er hielt nämlich die Stunde für gekommen, um die endliche Auszahlung einer bedeutenden Summe Geldes, die ihm die Krone Frankreich seit seinen Jugendjahren schuldig war, mit guten Aussichten auf Erfolg fordern zu können. Hatte er doch während der letzten Jahre dieser Krone auf den verschiedensten Wegen mit rast-

---

Christophs bedienen wolle. Kluckhohn l. c. p. 500. Aehnliche Gerüchte machten sich im Februar 1565 geltend. Kurfürst Friedrich erklärte sich bei dieser Gelegenheit entschieden gegen ein deutsch-französ. Colloquium, jedoch nur weil er diesmal eine guisische Hinterlist befürchtete. Id. l. c. p. 550 seq. Christoph äußerte sich dagegen, seinem früheren Verhalten entsprechend, nicht so abweisend. Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, I. 229 seq.

[269]) Kluckhohn l. c. p. 512.

loſen Mühen und großen Opfern zu nützen geſucht, und hatte doch Katharina bei dem ſchmeichelhaften Anerbieten der Stelle eines oberſten Lieutenants von Frankreich gerade ſeine Kriegsdienſte unter Franz I., durch die er ſich zumeiſt den Anſpruch auf jene Geldſummen erworben hatte, rühmend hervorgehoben. [270]) Er beauftragte nunmehr den Rheingrafen Johann Philipp, ſeine Forderung, für die er Briefe und Siegel des Connetable in Händen hatte, bei Hofe anzubringen. Der Rheingraf that, was ihm geheißen war, erhielt aber darauf die unverſchämte Antwort, der Connetable könne ſich der Schuld nicht mehr erinnern und Niemand bei Hof wiſſe darum, doch wolle der König einen jungen Herrn von Wirtemberg zu ſich nehmen und verpenſioniren, nicht um Ergötzung der Schuld, ſondern weil er eine ſondere Freud hätte, ihn bei ſich zu haben. Das Anerbieten, einen Sohn Chriſtophs, und zwar den jüngeren Sohn Ludwig, damals 10 Jahre alt, am franzöſiſchen Hofe erziehen zu laſſen, war unter ſolchen Umſtänden für ſich allein ſchmählich genug, der Rheingraf vergaß ſich jedoch bei dieſer Gelegenheit ſo weit, noch beſondere empfehlende Worte hinzuzufügen: der Herzog möge bedenken, wenn junge Herrn, Eines

---

[270]) Noch am 22 Oktober 1563 hatte Johann Philipp an Chriſt. geſchrieben, daß Katharina und Karl IX. Weihnachten in Lothringen ſein wollten und ſich freuen würden, wenn Chriſtoph in der Nähe anzutreffen wäre, um mit ihm Kundſchaft zu machen. Der Herzog hatte auf dieſe Einladung freilich geantwortet, er habe die freundliche Aufforderung der Majeſtäten gern gehört, könne aber nicht gedenken, wozu er Ihrer königl. Würde nützlich oder dienſtlich ſein möchte, denn er ſei viel zu ſchwer geworden, um einen Gaillarden zu tanzen; ſo laſſen ſich auch die Sachen der Enden leider dermaßen anſehen, daß Sie zu der pur lauteren Wahrheit des h. und allein ſelig machenden Wortes Gottes noch nicht viel Liebe oder Luſt haben. Patriot. Archiv X. 338 f.

Alters, bei einander erzogen werden, so bringe das eine ewige Liebe; auch frage Karl IX. öfter nach dem Prinzen: wie alt, wie groß? und so sei er selber erbötig, heraus zu reiten und Ludwig abzuholen.

Christoph hatte den Franzosen schon mehrfach zu viel Gutes zugetraut und schlimme Enttäuschungen erlebt. Sein gutes Herz hatte seinen gerechten Zorn immer wieder besänftigt, diesmal aber brach er so ingrimmig los, als ob er von nun an dem ganzen wälschen Wesen feindlich absagen werde. Wenn wir des Connetables hohes Alter nicht schonen wollten, so schrieb er dem Rheingrafen, so könnten wir ihn mit seiner eigenen Hand anders berichten. Aber lange geborgt, ist darum noch nicht geschenkt. Sonst müssen wir zuletzt noch darlegen, was uns für Treue und Glauben von wegen unserer treu geleisteten Dienste und Widervergeltung vielfältiger Promessen, baar dargeliehenen Geldes aus unserem Säckel und hinterfälligen Dienstgeldes geschehen ist. Und wollten ungern ein liebes Thier, geschweige unserer Söhne, einen in Frankreich zu diesem leichtfertigen Gesind schicken, denn wir anders nichts von ihnen zu erwarten hätten, als daß sie uns unser Fleisch und Blut nicht würden folgen lassen, wir verzichteten uns denn unserer billigen Ansprach (welches gewiß nicht soll geschehen, es müsse eher Gut und Blut kosten), und würde uns also mit unserm Sohn französischer Trauen und Glauben gehalten werden wie anno 1546.[271]) Darum wir uns und die unsern mit Gottes Hülf wohl wissen werden zu bewahren. Und da-

---

[271]) S. Herzog Christoph, Band I. 68 f. Stälin, Wirtemb. Gesch. IV. 449.

mit Adi France mit all seiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglaubens, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Wirtemberg habe den Franzosen auch ein Pössichen gemacht. [272])

Gegen Ende des Jahres 1564 erschien ein Herr de la Fontaine als Gesandter Condé's bei den Fürsten von der Pfalz, Wirtemberg, Hessen und Baden, entschuldigte den Prinzen, daß jene 100,000 Gulden, obgleich schon anderthalb Jahre seit der Beendigung des offenen Bürgerkrieges vergangen waren, noch immer nicht zurückgezahlt worden, erzählte von den steigenden Bedrückungen, unter denen die Hugenotten litten, und bat, daß die fünf Fürsten so bald als möglich eine ansehnliche Schickung an den König von Frankreich abfertigen und denselben zur Erhaltung des Friedens und zu religiöser Duldsamkeit ermahnen möchten. [273]) Die Gewährung dieser Bitte hing nach allem Voraufgegangenen vornehmlich von den Absichten und Stimmungen Friedrichs III., Christophs und Wolfgangs ab. Der Kurfürst, dessen Lage den Lutheranern gegenüber von Tag zu Tag peinlicher wurde, wünschte lebhaft, seine calvinischen Glaubensgenossen in diesem gefährlichen Stand nicht zu verlassen, vielmehr sich ihrer mit Ernst anzunehmen; denn sollte der päpstliche Haufen des Orts die Oberhand bekommen und ein neu Blutbad anrichten, so sei zu besorgen, daß man auch in Deutschland sich etwas wider die christliche Religion zu unterstehen versuchen werde. [274]) Christoph war anderer Meinung: die Erfahrungen, die er im Verkehr mit den

[272]) Pfister l. c. p. 415 seq.
[273]) Kluckhohn l. c. p. 533 seq.
[274]) id. ibid.

Franzoſen gemacht hatte, verleideten ihm allmählich die Fortſetzung deſſelben: er ſprach die Befürchtung aus, daß die Schickung bei Karl IX. keine Achtung genießen und den franzöſiſchen Chriſten deshalb wenig nützen, ja vielleicht mehr enthelfen als helfen werde: außerdem aber faßte er in's Auge, daß Condé die Wiedererſtattung des ihm für den Krieg geliehenen Geldes trotz der ſchon vergangenen langen Zeit durch eine leere Entſchuldigung in unbeſtimmte Ferne rücke, und er hielt daher ein Schreiben oder eine Schickung an den Prinzen für dringend geboten, damit man nicht, wie es ſchon den Anſchein habe, nur mit Worten bezahlt werde. [275]) Wolfgang

[275]) Chriſtoph antwortete dem franzöſ. Geſandten, Tübingen 21 Dezemb., er hätte gewünſcht, daß die Bezahlung ſchon geſchehen wäre, und hoffe, daß ſich dies in Kürze machen werde. Condé und die Seinen ſollten ſich incessamment beim König über die Verletzungen des Religionsedicts beklagen. Eine fürbittliche Schickung der fünf deutſchen Fürſten an den König würde nach ſeiner Meinung nicht beachtet werden; die Geſandten würden vielleicht eine Antwort erhalten, wie der Herzog von Lothringen kürzlich den Geſandten von Kurpfalz, Heſſen und Wirtemberg gegeben habe, als dieſe zu ihm geſchickt hatten, um gemäß der Bitte einiger treuer und chriſtl. Unterthanen deſſelben zu intercediren, nämlich daß der Herzog von Lothr. nie ſich darum bekümmert habe, den deutſchen Fürſten eine Form oder Regel vorzuſchreiben, wie ſie ihre Unterthanen regieren ſollten, und deshalb bitte, daß auch ſie ſich nicht um ſeine Unterth. bekümmerten, denn er ſei von Allem, was er thue und wie er die Seinen führe, bereit, vor Gott und den Menſchen Rechenſchaft zu geben. Doch ſei er (Chriſtoph) erbötig, an ſeine Mitfürſten wegen dieſer Sache zu ſchreiben und dafür zu ſorgen, daß das gemeinſam Beſchloſſene auch ausgeführt werde. — Am ſelben Tage ſchrieb Chriſt. an Wolfg. und erklärte ein Schreiben und eine Schickung an Condé für dringend, da derſelbe ſie gar mit Worten bezahlen zu wollen ſcheine. — Am 22 Dez. ſchrieb er an Friedrich III. (ſ. Kluckh. l. c. p. 535 not 1) und bemerkte dieſem wie auch Wolfg., Philipp und Karl, er habe dem franzöſ. Geſandten geſprächsweiſe gerathen, die Noth der franzöſ. Chriſten beim Kaiſer darzuſtellen und um eine Fürbitte für Abſchaffung der Verfolgungen zu bitten. Hſ. Vergl. Lebret l. c. IX. 241.

hat vermuthlich ebenfalls den Wunsch gehabt, daß etwas geschehe, um die 100,000 Gulden wieder zu bekommen; der Schickung an Karl IX. mag er aber im Hinblick auf seine Stellung zu den früheren Verhandlungen über eine solche Gesandtschaft noch schärfer als Christoph widerstrebt haben. [276])

Friedrich III. lud die Räthe der Fürsten endlich ein, am 1 März 1565 zur Besprechung der Angelegenheit in Ladenburg zusammen zu treten. Der Zufall wollte, daß Christophs und Wolfgangs Bevollmächtigte „Ungewitters und großen Gewässers halber" dort nicht eintreffen konnten. Die übrigen Räthe vereinigten sich dahin, daß man an Karl IX. und an Condé schicken solle, um den König zur Toleranz zu mahnen und vom Prinzen das Geld zurück zu fordern. Friedrich schickte den Ladenburger Abschied an Christoph und Wolfgang und theilte dem Ersteren noch mit, wenn der Pfalzgraf abermals Bedenken habe, so scheine ihm, wie früher, gut, daß sie, die übrigen vier Fürsten, allein die Legation ins Werk richteten. [277]) Der Herzog erklärte sich hierauf mit der Doppelschickung einverstanden, jedoch nur, wenn Wolfgang an derselben Theil nehme, da sich die Franzosen sonst unterstehen würden, etwas Anderes vorzuhalten, als man jetzt vermuthe; stünde auch darauf, daß von dem ausgeliehenen Geld weder Heller noch Pfennig zurückgezahlt würde. [278]) Außerdem verlangte er in den Werbungen, die an Karl IX. und Condé gerichtet werden sollten, einige Aenderungen, die einerseits den Zweck hatten, unausgesprochen

---

[276]) Wolfg. hat, s. unten Anm. 294, großen Werth auf die Wiedererlangung des Geldes gelegt.

[277]) Kluckhohn l. c. p. 569 seq.

[278]) id. ibid.

zu lassen, daß die Schickung von einigen Ständen der Augsb. Confession ausgehe; denn nach seiner Meinung war Kurpfalz dieser Confession nicht mehr theilhaftig; und durch welche andererseits den Hugenotten die Anerkennung, daß sie die reine christliche Lehre besäßen, entzogen wurde.[279]) Er glaubte, hierin das Mittel gefunden zu haben, sowohl sein eignes Gewissen zu beruhigen als auch namentlich den Pfalzgrafen für die Schickung zu gewinnen. Seine Mühwaltung war aber völlig vergebens und es scheint, daß auch diesmal die Gesandtschaft unterblieb, weil Wolfgang trotz lebhaften Verlangens nach Rückerstattung des Geldes die alten confessionellen Bedenken nicht zu überwinden vermochte.

Indessen die „Schickung nach Frankreich" rief immer wieder neue Verhandlungen hervor. Im Mai 1565 kam ein Bote des Admirals und Andelot's nach Wirtemberg, machte allerhand Mittheilungen und erhielt den Bescheid, der Herzog

---

[279]) Christoph an Wolfgang, Tübingen 22 März, er lasse sich den Ladenburger Abschied und die harangues au roi et au prince de Condé gefallen und wünsche nur, daß einige Worte aus diesen Schriften entfernt werden möchten; die Schickung scheine ihm nöthig, um Persecution und Blutvergießen zu verhindern und das Geld wieder zu erhalten; Wolfgang möge deshalb und auch aus dem Grunde darein willigen, weil nach Entfernung jener Worte die Religion (der Hugenotten) und daß dieselben der Augsb. Conf. theilhaftig oder darunter begriffen seien, mit nichten bestätigt werde. Christoph wünschte aus jenen Schriftstücken zu entfernen z. B. folgende gesperrt gedruckte Worte: aus dem Ladenburger Abschied: reformirte christliche Kirche, reform. christliche Religion, wo von Kirche und Relig. der Hugenotten die Rede ist: aus der harangue au Condé: die Fürsten hätten den König und die Königin ermahnt, d'avoir en bonne recommandation la pure doctrine evang: aus der harangue au roi: wo die Rede ist von der alten Freundschaft zwischen den französ. Königen und den princes electeurs et aultres estats de la confession augustana u. s. w. Hs.

ſei zur Schickung durchaus bereit, die Verzögerung liege nur an den andern Fürſten. [280]) Dann wurde Chriſtoph durch die Sorge vor dem gänzlichen Verluſt des Condiſchen Darlehens, „weil die Franzoſen dieſer bewieſenen Freundſchaft und Gutthat ihrer Art und Gebrauch nach ſo wenig achteten," dazu bewogen, ohne Friedrich III., deſſen Calvinismus als das eigentliche Hinderniß für das Zuſtandekommen der Geſandtſchaft betrachtet werden durfte, allein mit Wolfgang, Philipp und Karl eine Maßregel zur Wiedererlangung des Geldes vorzubereiten. Die vier Fürſten vereinigten ſich über ein Schreiben an Condé und deſſen Mitverwandte und beſtimmten ſchon, daß daſſelbe durch zwei Geſandte nach Frankreich gebracht werden ſollte; [281]) zu-

---

[280]) Kluckhohn l. c. p. 585 seq. Chriſtoph antwortete dem Geſandten am 1 Juni und ermahnt ihn beſonders noch, daß les ministres en France s'accordassent unaniment sous une certaine regle et conf. comme l'on doit enseigner et croire aux principaux articles de notre foi chretienne. Dieſe Conf. ſolle man dem König und der Königin übergeben mit der Bitte, die Hugenotten bei derſelben und nach dem Edict in Frieden zu erhalten; aussi d'aviser comment en aucuns articles les dites ministres et eglises de France se pourroient accorder avec celles de la Germanie. — Am 15 Juni ſchreibt Chriſtoph an Condé, die projectirte Heirath deſſelben mit einer Tochter Guiſe's habe das Gerücht hervorgerufen, als ob er ſich durch ſchöne Worte von der Religion abziehen laſſen wolle. Chriſtoph kenne ihn nun zwar als beſtändig und meine, er werde die Heirath nur zur Herſtellung des Friedens zwiſchen den Häuſern Bourbon und Guiſe benutzen und auf Gründung der religiöſen Ruhe ſehen, trotzdem aber könne er (der Herzog) nicht umhin, ihn ernſtlich zur Erfüllung ſeiner Pflichten zu ermahnen (welche Ermahnung dann lang ausgeführt wird). Hſ.

[281]) Chriſtoph an Landgraf Wilhelm von Heſſen, Neuſtadt am Kocher 23 Juli 1565: Das Condiſche Anlehen betreffend, dieweil die Franzoſen dieſer bewieſenen Freundſchaft u. ſ. w. ſo wenig achten, ſo bitten wir E. L., die wollen bei Ihrem Vater dahin wirken, daß das von Wolfgang, Philipp, Baden und uns verglichene Concept verfertigt und an Condé und ſeine Mitverwandten überſchickt werde. Philipp antwortet, Rotenberg 4 Auguſt:

letzt wendeten sie sich jedoch wieder an Friedrich III., wahrscheinlich aus Furcht, daß der Erfolg der Botschaft durch die Ausschließung des Kurfürsten beeinträchtigt werden könne. Friedrich billigte das Vorhaben seiner Genossen, aber gerade in diesem Augenblicke kam jener de la Fontaine mit Aufträgen Condé's, des Admirals und Andelot's zum zweiten Male nach Deutschland und veranlaßte sogleich neue Berathungen. Seine Werbung enthielt, daß die 100,000 Gulden nur deshalb noch nicht zurückgegeben worden seien, weil die Königin sich erboten habe, die Bezahlung zu verfügen, Condé aber bisher nicht am Hof gewesen sei, um die Sache richtig machen zu können; sobald der Prinz zu Hofe gehe, wolle er mit Karl IX. und Katharina handeln, daß die Bezahlung ohne längeren Verzug erfolge. Außerdem bat der Gesandte, daß die fünf Fürsten, entweder sämmtlich oder wenigstens zum Theil, die so oft begehrte Schickung an den König zu Gunsten der bedrängten Christen endlich einmal ausführen und dabei, um ein deutsch-französisches Colloquium zu befördern, zu welchem vielleicht „einiger französischer Theologus oder Kirchendiener ohne vorhergehende Erlaubniß des Königs nicht leichtlich sich heraußen

betreffs der Rückzahlung des Geldes, so wir dem Condé gelieben, sind wir mit den hievor verglichenen Concepten zufrieden, und daß dieselben durch 2 Gesandte überschickt werden. Christoph will solches an Wolfg. und Baden gelangen lassen. Hf. — Im Herbst 1565 zogen französ. Gesandte in Deutschland umher, um die protest. Fürsten wegen der Zusammenkunft in Bayonne zu beruhigen. S. Kluckhohn l. c. p. 590 seq. Zu Christoph kam, wie es scheint im Oktober, der Gesandte von Saussaye (s. über denselben Lebret l. c. IX. 241). Christoph drückte in seiner Antwort, Stuttgart 9 Oktob., seine Freude über die beruhigenden Nachrichten und darüber aus, daß Karl IX. den Katholicis und den Evangelicis (wie man die nennen mag) gleiche Justicia angerichtet habe. Hf.

begeben würde," Karl IX. ersuchen möchten, dasselbe zu gestatten. [282])

Diese Werbung fand bei unseren Fürsten eine sehr verschiedenartige Aufnahme. Friedrich III. ließ sich in seiner steigenden Zuneigung zu den Hugenotten Alles gefallen, was ihm der Gesandte gesagt hatte. Denn soviel den Verzug in der Rückzahlung des vorgestreckten Geldes betreffe, da könne er wohl ermessen, daß dem Prinzen bishero Hinderniß im Weg gelegen; daß aber „s. L. zu Hof auf Weg wollten gedenken, wie wir allerseits unsres dargelegten Gelds wiederum vergnügt werden möchten," das nehme er in Freundschaft an; und hinsichtlich der Legation in Frankreich, der Adhortation des Königs und des Colloquii halber, habe er für seine Person gar kein Bedenken. Er sprach sogar die Meinung aus, daß jetzt eine Anmahnung oder Schickung allein des Gelds wegen sehr unrathsam sei, weil dies von den Papisten dahin gedeutet werden würde, als wolle man die Hand von den bedrängten Christen gar abthun, und wenn die andern Fürsten sich demgemäß nur an den Prinzen von Condé wenden wollten, so solle ihm dies an sich zwar recht sein, aber er sei für solchen Fall „zu Erledigung seines Gewissens eine christliche Ermahnung an den König, die Hugenotten in gnädigstem Befehl, Schutz und Schirm zu haben, seinerseits zu thun entschlossen und bedacht." [283]) Ganz anders stellte sich Christoph zu der Werbung de la Fontaine's. Gegenüber dem „treuherzigen" Vorstrecken der 100,000 Gulden fand er, und zwar mit vollem

---

[282]) Kluckhohn l. c. p. 613 seq.

[283]) id. ibid.

Rechte, Condé's Entschuldigung kühl genug; namentlich war ihm fremd zu hören, daß der Prinz seine Gläubiger „auf den König weisen" wollte, weswegen er auch nicht rathen könne, daß sich dieselben „von ihrer guten habenden Verschreibung abführen und mit Worten an den König weisen lassen sollten," sondern seine Meinung sei, durch eine Schickung das Geld bei Condé und dessen Mitconsorten zu fordern und dabei mit einer dem König zu überreichenden Klage zu drohen, falls ihnen nicht Trauen und Glauben gehalten werde. Von der Schickung an Karl IX. zu Gunsten der armen Christen, wollte er dagegen nichts wissen, weil soeben in Augsburg ein neuer Reichstag zusammentrat, der nach seiner Meinung leicht dazu kommen konnte, Metz, Toul und Verdun wieder zu fordern und deshalb eine Botschaft nach Frankreich zu senden. Am Schärfsten aber und offenbar zu scharf trat er dem Kurfürsten in Sachen des deutsch-französischen Religionsgespräches entgegen, indem er das Begehren de la Fontaine's nicht blos unverständig fand, sondern dasselbe, seiner gereizten Stimmung gegen die wälsche Treulosigkeit nachgebend, sogar mit unverhohlenem Mißtrauen betrachtete. Denn der König würde die gewünschte Erlaubniß zum Besuche des Colloquiums nicht ertheilen; Condé, der Admiral und Andere würden ihre Stellung in Frankreich dadurch verschlechtern; wenn die Hugenotten Lust und Willen zu einem Gespräch und rechter Concordie hätten, könnten sie solches ohne Erlaubniß des Königs und ohne Gefahr oder Ungnade ins Werk richten, da ihren Theologen nicht verboten sei, gen Genf oder anderswohin zu wandern, und da man das Colloquium in der Stille vornehmen könnte, daß nicht vielen Leuten wissend wäre, was man der Enden handelte; „wir tragen aber wahr-

lich große und gewisse Fürsorg, es sei weder Herren noch Theologen zu solcher Einigkeit und Concordi nit Ernst. Gott der Herr verzeihe uns, wenn wir ihnen Unrecht thun, denn unsers Verstands gar ein ungereimtes Begehren, daß wir an den König ein Colloquium sollten begehren." [284])

Bei solchen Meinungsverschiedenheiten war es auch diesmal außerordentlich schwer, die Bedingungen, unter denen die Schickung stattfinden solle, zu vereinbaren. Kurfürst Friedrich schlug endlich vor, daß die fünf Fürsten diejenigen ihrer Räthe, die sie nach Augsburg auf den Reichstag zu senden im Begriff waren, mit den Verhandlungen über die französische Sache beauftragen möchten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Räthe entwarfen in gemeinsamer Arbeit Schreiben und Instructionen sowohl an Karl IX. wie an die Häupter der Hugenotten. [285]) Kaum aber war man soweit gekommen, so meldete sich — durch das seltsame Spiel des Zufalls gerade jetzt wieder nach Deutschland geführt — ein neuer Gesandter, de la Tour, im Namen des Admirals und Andelot's und mit Anträgen, denen unmöglich willfahrt werden konnte. Denn während der Zwiespalt zwischen der calvinischen Kurpfalz und dem übrigen protestantischen Deutschland in der letzten Zeit immer tiefer und hierdurch die Vereinigung der evangelischen Kirchen diesseit und jenseit des Rheins fast unmöglich geworden war, wiederholte der Gesandte die Bitte, daß die Kur- und Fürsten der Augsb. Conf. zum König von Frankreich schicken und dessen Einwilligung in das ersehnte Colloquium verlangen sollten; den Huge-

---

[284]) id. p. 618 seq.
[285]) id. p. 632, 684.

notten würde eine ſolche Petition ein großes Anſehen und Reputation bringen, da man klar ſähe, daß die Deutſchen ſie für ihre Brüder hielten und ſich ihrer annähmen. Außerdem brachte de la Tour vor, die Fürſten von der Pfalz, Wirtemberg, Heſſen und Baden möchten die 100,000 Gulden doch unmittelbar von Karl IX. fordern, dem zu Gutem das Geld ausgegeben worden ſei; wenn aber hiermit nichts erreicht werden ſollte, ſo möchten die Fürſten den König bitten, dem Prinzen von Condé, dem Admiral und Andelot zu geſtatten, ſolch Geld unter einander umzulegen und auf dieſe Weiſe zu bezahlen. [286])

Chriſtoph, an den dieſe Werbung zuerſt kam, antwortete überaus ſcharf. An das Colloquium ſei nicht zu denken, da Karl IX. nicht darein willigen und die betreffende Bitte der deutſchen Stände nur in Geſpött und Verachtung gezogen werden würde, und hinſichtlich des vorgeſtreckten Geldes habe man „des Orts mit dem Könige nichts zu thun," denn man habe nicht ſeiner Majeſtät, ſondern dem von Condé, Admiral und Andelot ſolche Summa auf ihr Bitt und Anſuchen geliehen; darum verſehe man ſich auch, daß dieſe „uns allerſeits die billige Bezahlung ſo ehiſt widerfahren laſſen und uns damit länger nit aufhalten" werden. [287]) Friedrich gab dem Geſandten in der Geldfrage dieſelbe Antwort wie Chriſtoph, das Colloquium hielt er dagegen auch jetzt noch für wünſchenswerth und erklärte ſich bereit, daſſelbe befördern zu helfen. Philipp, Wolfgang und Karl haben ſich vermuthlich in beiden Punkten

---

[286]) id. p. 691.
[287]) id. ibid.

entweder vollständig oder wenigstens der Hauptsache nach der wirtembergischen Ansicht angeschlossen. [288])

Aber mit der Schickung wurde es jetzt doch endlich Ernst. Die Verhandlung über das Colloquium wurde bei Seite gelassen und in den Credenzen und Instructionen, die nunmehr ausgefertigt wurden, einerseits Karl IX. gebeten, den Hugenotten ein gütiger und gerechter König sein zu wollen, andrerseits Condé aufgefordert, Zeit und Ort für die baldige Rückzahlung der 100,000 Gulden namhaft zu machen und den deutschen Fürsten nicht mehr zuzumuthen, daß sie sich zur Wiedererlangung ihres Geldes an den König wenden sollten. [289]) Mit diesen Schriftstücken gingen im September 1566 ein kurpfälzischer und ein hessischer Gesandter, Dr. Johann Junius und David Lauck, nach Frankreich, trugen ihre Werbungen den Häuptern der Hugenotten, Karl IX. und der Königin-Mutter, vor, erreichten aber hiermit, wie nach den zerfahrenen Verhandlungen, die bis zu diesem Ziele geführt hatten, freilich kaum anders erwartet werden durfte, nicht den geringsten Erfolg. Condé, der Admiral und Andelot bedauerten die lange Verzögerung der Zahlung und suchten sie mit den bisherigen „Unrichtigkeiten im Königreiche" zu entschuldigen, versprachen aber nicht einmal, ihrer Schuldigkeit nunmehr nachkommen zu wollen: [290]) Karl IX. und Katharina dankten zwar für den geneigten Willen der Fürsten gegen die Krone Frankreich und äußerten

---

[288]) id. ibid. seq.

[289]) id. p. 685 not. 1.

[290]) id. p. 731 seq. Condé antwortete den 5 Fürsten am 21 Oktober, er könne für die Rückzahlung weder Zeit noch Ort benennen, wolle sich aber Mühe geben, daß dieselbe möglichst bald erfolge. Hf.

den Wunsch, daß die alte Freundschaft nebst guter Correspondenz auch ferner erhalten bleibe; zwischendurch ließ die Königin jedoch scharfe Worte fallen, daß sie vielleicht von andern Herren dergleichen Vermahnungen nicht so gut aufnehmen würde, und daß ihr Sohn, der König, durch seine Regierung Niemandem gerechten Anlaß zur Klage gegeben habe; wer trotzdem klage, sei ein aufrührerischer Kopf.[291]) Ja, den Gesandten begegnete während ihres Aufenthaltes in Paris sogar ein großer Schimpf, indem sie mitten in ihrer Herberge und im Namen des Königs plötzlich verhaftet wurden. Auf ihren energischen Protest wurde die Sache rückgängig gemacht, für einen Irrthum erklärt und die Schuld des ärgerlichen Vorfalls auf spanisch-lothringische Intriguen geschoben. Karl IX. versicherte persönlich, ihm seien die Dinge ganz fremd zu hören, er werde die Urheber exemplarisch strafen und bitte, einen Argwohn, als ob er um die Sache gewußt, nicht aufkommen zu lassen.[292])

Als die fünf Fürsten nach der Rückkehr der Gesandten Bericht erhielten, fühlten sie sämmtlich, wie wenig mit der Schickung erreicht worden war; der Unwillen, den sie darüber empfanden, sprach sich aber keineswegs in gleicher Weise aus. Friedrich III., oder richtiger dessen zweiter Sohn Johann Casimir, der in Abwesenheit des Vaters diese Dinge betrieb, faßte besonders ins Auge, daß die deutschen Boten auf Anstiften „des spanischen Gesandten und des Cardinals von Lo-

---

[291]) id. ibid. Karl IX. antwortete den fünf Fürsten brieflich am 12 November, er brauche wegen seiner Regierung Niemandem außer Gott Rechenschaft zu geben, wolle sich unverweislich halten und hoffe, die Fürsten würden ihm mehr glauben als übel gegründeten Klagen und gedruckten Büchlein. Hf.

[292]) id. ibid.

thringen gegen Herkommen und Völkerrecht übel tractirt" worden seien; es gereiche dies den Kur- und Fürsten zur Verkleinerung, und würde gut sein, gemeinsam zu berathen, was deswegen zu thun sei, denn man dürfe solchen Schimpf bei dem Könige nicht ungeahndet hingehen lassen.[293]) Christoph und Wolfgang äußerten sich dagegen vornehmlich entrüstet über die hugenottischen Großen, die mit der Rückzahlung des Darlehens noch immer nicht Ernst machen wollten und die wahrscheinlich auch an der Verhaftung der deutschen Gesandten Schuld seien.[294]) Johann Casimir erklärte hierauf zwar mit großer Bestimmtheit, es sei unglaublich, daß Condé und die Châtillons den Kur- und Fürsten solche Schmach angethan hätten; die Schuldigen seien zuverlässig jene Männer, die er schon genannt hatte, und er wünsche dringend, daß etwas zur Reparation der deut-

---

[293]) Joh. Casimir an die 4 andern Fürsten, 10 Dezemb. 1566. Hs. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 735 not.

[294]) Christ. an Joh. Casimir, 22 Dezember. Hs. Wolfg. an Christ. 23 Dez. Die Kränkung des Dr. Junius sei auch nach seiner Meinung nicht von dem Könige ausgegangen und berühre nur den Dr. persönlich, nicht aber die Kur- und Fürsten; er (Wolfg.) sei immer gegen die Wahl dieses Dr. zum Gesandten und Orator gewesen, da derselbe ein Brabanter und, soviel er wisse, ein großer Sacramentirer, auch ein neuer kurpfälzischer Rath und ihm somit unbekannt sei. Und sintemalen die Behandlung, die demselben widerfahren, von dem spanischen Orator angestiftet worden sein soll, möchte daraus abzunehmen sein, wie der Dr. seinen Abschied in Brabant genommen .... In Sachen der Bezahlung merke er wohl, daß dies mißlich stehe, und scheine ihm, daß die Gesandten nicht hart genug auf dieselbe gedrungen hätten. Er erinnere sich, daß ihm Christoph anno 64 die Copie eines Schreibens (von einem kurpfälz. Diener an Christoph gerichtet) übersandt habe, wonach Kurpf. nicht sonderlich auf die Bezahlung habe dringen wollen. Er bleibe aber dabei, dieselbe zu verlangen. Christ. an Wolfg., 30 Dez. Auch er denke in Sachen der Bezahlung weder wenig noch viel nachzulassen. Hs.

ſchen Ehre geſchehe.[295]) Auf Chriſtoph und Wolfgang machten aber dieſe Vorſtellungen keinen Eindruck: Philipp und Karl hatten gleichfalls keine Luſt, dem kurpfälziſchen Verlangen zu willfahren, und die Folge von alledem war, daß man es bei den Worten, mit denen einerſeits Karl IX. die Verhaftung der Geſandten, andrerſeits Condé ſammt ſeinen Parteigenoſſen die Verzögerung der Bezahlung entſchuldigt hatte, vorläufig bewenden ließ,[296]) woraus ſich dann wieder ergab, daß dieſe Angelegenheiten, da der franzöſiſche Bürgerkrieg wenige Monate ſpäter von Neuem ausbrach, endgültig ruhen blieben.

Herzog Chriſtoph hat in den Jahren 1564—1566 mehrfach ungemein hart über das franzöſiſche Weſen geurtheilt, zu großem Theile mit Recht und in ſeiner Lage völlig begreiflich. Mit welchem redlichen Eifer war er allen Parteien entgegengekommen! Wie wohlmeinend hatte er die intriguenvolle Seele Katharinas von Medici, das verlogene Herz Karls von Guiſe zum Guten zu lenken geſucht, wie unermüdlich den Hugenotten fromme Rathſchläge ertheilt! Seiner Einmiſchung in die franzöſiſchen Verhältniſſe hatte freilich der rechte Nachdruck gefehlt, weil bei ſeiner weit gehenden Friedensliebe und ſtreng lutheriſchen Haltung die Katholiken nicht viel von ihm zu fürchten und die Hugenotten eben ſo wenig zu hoffen gehabt hatten, aber welche Vernachläſſigung,

---

[295]) Joh. Caſimir an Chriſt., 27 Dezember. Hſ.

[296]) Kluckhohn l. c. p. 786 not. In der Correſpondenz vom Anfang 1567 einigen ſich die Fürſten, die Bezahlungsſache einige Monate ruhen zu laſſen und dann neue Berathungen anzuſtellen. Hſ.

welcher ſchamloſe Undank war ihm ſchließlich für all ſein wackeres Streben zu Theil geworden! Nicht blos die Guiſen hatten das ihm gegebene Wort frech gebrochen und ihr Friedensgelübde im Blute ruhiger Bürger ertränkt, ſondern auch der königliche Hof hatte die alte Schuld, die ſeit einem Vierteljahrhundert abzutragen verſäumt war, mit dreiſter Stirn geläugnet, und ſogar die Führer der Hugenotten, ſowohl der tapfere aber leichtfertige Condé, wie leider auch die ſonſt ehrenhafteren Châtillons hatten ſich nicht geſcheut, die Wiedererſtattung des deutſchen Darlehens mit erbärmlichen Ausflüchten zu umgehen.[297]) Nach ſolchen Erfahrungen wäre für Chriſtoph, wie er einmal war, nichts rathſamer geweſen, als an dem Entſchluſſe feſtzuhalten, den er dem Rheingrafen im Sommer 1564 mit den Worten angedeutet hatte: „Adi France, mit all ſeiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglaubens.“ Wir werden aber ſehen, daß der Herzog bis an ſein Lebensende der Sehnſucht, die Parteien zu verſöhnen und Frieden zu ſtiften, unaufhörlich nachgegeben und es nicht über ſich vermocht hat, den franzöſiſchen Dingen den Rücken zu kehren.

---

[297]) Die Lage, in welcher ſich die Hugenotten 1563—1567 befanden, läßt es entſchuldbar erſcheinen, daß die 100,000 Gulden nicht zurückgezahlt wurden. Wenn aber die Hugenotten in dieſer Angelegenheit hätten würdig verfahren wollen, ſo hätten ſie offen und ehrlich bitten müſſen, ihnen das deutſche Darlehen noch geraume Zeit zu überlaſſen oder gänzlich zu ſchenken. Wie ſie ſich dagegen von ihrem gegebenen Worte frei zu machen und hinter den König zu ſtecken ſuchten, kann nicht anders als erbärmlich bezeichnet werden.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Chriſtoph und Friedrich III.,

1563 bis 1568.

Digitized by Google

Die immer schärfer hervortretende calvinische Richtung des pfälzischen Kurfürsten, welche in Wirtemberg, wie wir gesehen haben, im Laufe des Jahres 1562 feindselige Erörterungen veranlaßt hatte, bewog den Herzog Christoph, seine fürstlichen Genossen schon auf dem Frankfurter Wahltage zu gemeinsamem Verfahren gegen Friedrich III. aufzufordern. Er wendete sich dabei besonders an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und ließ in Frankfurt selber einen Entwurf ausarbeiten, „welchermaßen der Kurfürst Pfalzgraf den Calvinismum betreffend zu ermahnen wäre," worin er nicht blos auf alle Gefahren der religiösen Abweichung, sondern auch darauf aufmerksam machte, daß der Calvinismus ein Spiritus seditiosus sei, der, wo er einbreche, die Oberhand über den Magistrat haben wolle. [1]) Diese Bemühungen des Herzogs hatten nun

---

[1]) Kluckhohn l. c. p. 368 seq. Auf die dort (S. 368 Anm. 1) erwähnten Mittheilungen des Franz Kurz antwortet Christoph, er wisse nicht, wie man dahin gelangen möge, Friedrich III. von seiner irrigen Opinion des Zwinglianismi und Calvinianismi halb abzubringen, sei aber trotzdem, wenn Wolfg. es wünsche und obgleich er wenig Erfolg davon hoffe, bereit, sich

zwar keinen Erfolg, weil weder bei Kurſachſen, noch bei Kurbrandenburg irgend welche Neigung vorhanden war, auf derartige Maßregeln einzugehen, hierfür empfahl aber König Maximilian zuerſt in Frankfurt dem Kurfürſten Auguſt die Beilegung aller unter den evangeliſchen Fürſten obwaltenden Meinungsverſchiedenheiten, wiederholte außerdem gleich darauf in Göppingen dieſe Worte gegen Chriſtoph und fügte ſchließlich noch die Warnung hinzu, wenn die Proteſtanten ſich nicht bis Johannis (1563) einhellig verglichen hätten, ſo möchte mit der That etwas gegen ſie unternommen werden. [2]) Chriſtoph wurde durch ſolche Aeußerungen natürlich angefeuert, ſeine Unionsbeſtrebungen unermüdlich fortzuſetzen. Er ſchrieb zunächſt an Auguſt von Sachſen und erſuchte ihn, Johann Friedrich den Mittleren, deſſen ſchroffe Haltung der einhelligen Vergleichung der Proteſtanten ebenfalls noch im Wege ſtand, dahin zu bringen, „etliche ſchiedliche theologos und politicos in kleiner

---

deshalb perſönlich oder durch eine Schickung an den Kurfürſten zu wenden; er hätte gern geſehen, daß ſich zu Frankfurt Kurſachſen, Kurbrandenburg und andere anweſende Fürſten der A. C. dieſer Sache unterzogen hätten, hätte aber trotz mehrfachen Ermahnens nichts erreichen können. Am 12 Februar 1563 ſchreibt Chriſt. einen, wie es ſcheint, nicht abgeſendeten Brief an Wolfg. und legt dem Briefe den oben erwähnten Entwurf: „welchermaßen u. ſ. w." bei, den er in Frankfurt den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg übergeben habe. Hſ.

[2]) Heppe l. c. II. 24. München 23 Juni 1563 ſchreibt Chriſtoph an Philipp, Maximilian habe ihm auf dem Rückwege von Frankfurt in Göppingen die oben erwähnte Warnung ausgeſprochen und habe neuerlich noch weitere hierauf deutende Zeitungen geſchickt, auf deren Couvert 5 cito und überdies citissime geſtanden, woraus zu ſchließen, daß dem röm. König dieſe Zeitungen ſehr wichtig geweſen ſeien. Nun ſei dieſe Sache in der That wohl zu überlegen und Philipp möge deshalb die Zeitungen an Kurſachſen weiterſchicken. Hſ.

Anzahl anfangs zu Hauf zu verordnen und von den ſtreitigen Punkten, wie die hinzulegen und zu vergleichen, zu reden." [3]) Sodann ließ er von ſeinen Theologen eine ausführliche Abhandlung über die dogmatiſchen Spaltungen der Proteſtanten und über den geeignetſten Weg zur Herſtellung der Union aufſetzen und dieſelbe dem König Maximilian überbringen. Darin machte er den Vorſchlag, daß Maximilian über dieſe Spaltungen „eine kurze und in Gottes Wort gegründete, der Augsb. Conf. gemäße Declaration ohne alle personales condemnationes" ausarbeiten und dieſelbe den evangeliſchen Fürſten mit der Aufforderung, ſich über die einzelnen Irrlehren zu äußern, zugehen laſſen möge; würde ſich Maximilian hierauf, wie ſich annehmen laſſe, aus den Erklärungen der Fürſten überzeugen, daß die Parteien ſich nicht ſo fern ſtünden, als es ſcheine, ſo würde er als Oberhaupt des Reiches die völlige Ausſöhnung derſelben leicht erwirken können. [4]) .

Aber auch dieſe Schritte brachten den Herzog dem erſehnten Ziele nicht näher. Auguſt machte ihm zwar die Freude, ihn jetzt, nachdem die Abhandlung an Maximilian ſchon abgegangen war, zu fragen, ob er nicht dem Könige einen gründlichen Bericht abſtatten wolle, woher aller Zweifel und Mißverſtand unter den proteſtantiſchen Theologen gekommen ſei, damit derſelbe nicht die Meinung faſſe, als ſei man in der Hauptlehre der Augsb. Conf. irrig; außerdem betheuerte der Kurfürſt noch mit vielen Worten, wie gern er für die Herſtellung der Union thätig ſein wolle; endlich lehnte er jedoch

---

[3]) Heppe l. c. u. Hſ.
[4]) id ibid.

ab, sich mit seinem sächsischen Vetter, der seine Rathschläge bisher zu wenig beachtet habe, von Neuem in Verbindung zu setzen, und schlug statt dessen vor, daß Christoph und Wolfgang bei demselben weitere Ansuchung thun und zu erfahren suchen möchten, auf welche Weise man in Weimar zu einer Vergleichung zu kommen für möglich halte. [5]) Maximilian täuschte die Erwartungen Christophs in noch höherem Grade, indem er auf das Ansinnen, welches ihm der Herzog unterbreitet hatte, gar nicht einging. Die Ursache hiervon lag ohne Zweifel darin, daß der König die Herstellung der protestantischen Union wohl lebhaft wünschte, aber keineswegs gewillt war, bei der Beseitigung der confessionellen Spaltungen selber eine hervorragende Rolle zu spielen.

Indessen diese peinlichen Erfahrungen konnten Herzog Christoph um so weniger von der Fortsetzung seiner Bestre-

---

[5]) Aug. an Christ. Torgau 20 Januar 1563. An den letzterwähnten Vorschlag knüpft August noch an: denn weil es eine Zeit her s. L. (Joh. Fried.) mit ihren Theologen so seltsam gegangen, möchten sie vielleicht auch hierin eines andern Bedenkens sein worden, als sie hiebevor gewesen. Daneben wollen wir E. L. nicht verhalten, daß jetziger Zeit, und weil fast der mehrere Theil der unruhigen Theologen nicht mehr in dieser oder sonst anstoßender Landsart ist, die Kirchen und Schulen dieses Orts ziemlich still und in guter Ruhe sind, daß also der Theologen Gezänk hoffentlich einmal von selber ersitzen und abscheiden wird, sonderlich wenn jede Obrigkeit auf reine Lehre sieht und den Zank nicht gestattet. — Den Wunsch, daß Christoph dem röm. König Bericht erstatte (woher sich anfänglich zur Zeit des Interims und eingefallener Veränderung nach dem Kriege anno 47 der Mißverstand zwischen den Theol. geursacht), motivirt August auch damit, daß dieselben Leute, die bisher soviel unruhige Bücher geschrieben haben, nunmehr in Regensburg beisammen sitzen, weshalb zu besorgen sei, daß sie dem König, der jetzt zu Augsburg sein Winterlager habe, durch Mittelspersonen allerlei einbilden möchten, welches zu „unser Aller, die wir auf dem Tag zu Naumburg einhellig gewesen," Verunglimpfung gereichen möchte. Hs.

bungen abſchrecken, als gerade in der nächſtfolgenden Zeit der Zwieſpalt der evangeliſchen Parteien ſich in der bedrohlichſten Weiſe ſteigerte. Die calviniſche Lehre breitete ſich in der Pfalz Schritt um Schritt weiter aus und empfing in dem „Heidelberger Katechismus“ (Februar 1563) eine dogmatiſche Grundlage, welche die lutheriſche Welt ſogleich mit tiefem Entſetzen erfüllte. [6]) Chriſtoph erhielt Ein Exemplar des Katechismus durch Friedrich III. ſelber, [7]) ein andres wurde ihm von dem kurpfälziſchen Hofrichter Erasmus von Venningen, einem ſtrengen Lutheraner, mit leidenſchaftlicher Klage über das gottloſe Buch zugeſchickt: wenn die Menſchen dazu ſchweigen würden, ſo müßten Stumme und Steine dagegen reden, um die göttliche Ehre zu rächen; denn dies ſei die babyloniſche Hure, die das Kind lange getragen, ehe es an das Licht gekommen. [8]) Der Herzog wurde hierdurch tief erregt; er erwog einige Zeit lang, was nun am Beſten geſchehen könne und ſprach endlich gegen Wolfgang den Wunſch aus, daß ſie Beide im Verein mit Markgraf Karl als fürſtliche Nachbarn der Kurpfalz ausführlich, jedoch noch freundlich und glimpflich an Friedrich III. ſchreiben, denſelben von ſeinen Neuerungen abmahnen und ſtattlich darlegen möchten, was aus ſolcher Spaltung für Anſtoß, Aergerniß, zeitliche und ewige Gefahr hervorgehen könne. [9]) Wolfgang und Karl waren hiermit einverſtanden und ſo erließen

---

[6]) S. beſonders: Der Heidelberger Katechismus in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, herausgeg. v. Wolters, Bonn 1864.

[7]) Sattler l. c. IV. 201.

[8]) Venningen an Chriſt. 16 Febr. 1563. Chr. antwortet, 18 Febr., er kenne den ſchlimmen Katechismus ſchon, hoffe aber auf Beſſerung des Kurfürſten. Hſ.

[9]) Kluckhohn l. c. p. 868 seq.

die drei Fürsten am 6 April einen gemeinsamen Warnungsbrief, auf den Friedrich erwiderte, da es sich in dieser Sache um Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit handle, so werde er die ihm gemachten Vorstellungen gewissenhaft erwägen und sich möglichst bald so erklären, daß sie (die drei Fürsten) vollkommen befriedigt würden. Aber diese Antwort genügte den Empfängern derselben durchaus nicht: der Schmerz und der Unwillen über die unerhörten Vorgänge in der Pfalz wurden immer heftiger: die drei Fürsten vereinigten sich abermals, schickten Friedrich III. eine überaus scharfe Kritik des Heidelberger Katechismus und schrieben — am 4 Mai — dazu, der Calvinismus sei in religiöser Beziehung ein verführerischer und verdammlicher Irrthum und in weltlichen Dingen wohne demselben ein aufrührerischer Geist bei, der, wie die Erfahrung bereits hinlänglich gelehrt habe, nach der Herrschaft über die Obrigkeit Verlangen trage; der Kurfürst möge sich deshalb um Gottes willen von dieser Irrlehre lossagen und mit ihnen in der Gemeinschaft der Augsb. Conf. verharren; wenn er aber der Ansicht sei, daß sein Katechismus der h. Schrift entspreche, so seien sie erbötig, diese Frage durch eine theologische Conferenz, zu welcher er drei Geistliche und sie je einen Geistlichen verordnen könnten, besprechen zu lassen. [10])

Wenige Tage nach der Absendung dieses Schreibens kam Landgraf Philipp nach Stuttgart. Christoph besprach mit demselben den Nothstand des deutschen Protestantismus, berührte hierbei die alte Frage, welche allgemeine Maßregel wohl zur

---

[10]) id. ibid. und p. 399. Heppe l c. p. 28 seq. Wolters l. c. p. 155 seq.

Erreichung der evangeliſchen Union am Geeignetſten ſei, und brachte den Landgrafen, offenbar weil auf König Maximilian in dieſer Beziehung kaum zu rechnen war,[11]) dahin, daß ſie Beide alle evangeliſchen Fürſten auffordern wollten, ſich über ihre Stellung zu den controverſen Fragen ſchriftlich auszuſprechen und ſich gegenſeitig dieſe Declarationen zuzuſchicken, die dann ſchon von ſelber auf den Weg führen würden, auf dem man zur Einigkeit gelangen könne.[12]) Aber die Hauptſache blieb zunächſt die Beſeitigung der kurpfälziſchen Neuerung und der Landgraf gab ſich deshalb bei einem Beſuche, den er gleich darauf in Heidelberg machte, große Mühe, den Kurfürſten und deſſen Hofprediger Michael Diller hierzu zu bewegen. Er fand dabei freilich, daß Friedrich „gar heftig in den Sachen" und gegen alle Einwendungen wohl gerüſtet ſei; ſtärker jedoch war der günſtige Eindruck, den er von der wahrhaftigen Frömmigkeit des Kurfürſten und der lobenswerthen Haltung des Hofpredigers empfing, ſo daß er ſich zu ſangüiniſchen Hoffnungen betreffs der Wiederherſtellung der Eintracht unter den Proteſtanten erhob. Friedrich machte ihn zwar noch darauf aufmerkſam, daß ihn Wolfgang, Chriſtoph und Karl aufgefordert hätten, mit ihnen zur Beilegung der neuen Händel einen Theologenconvent zu veranſtalten, worauf er einzugehen keine Luſt habe, weil er, ſobald nur ein Geſpräch zu Stande komme, verdammt zu werden befürchte, — allein der Landgraf hielt ſolche Be-

[11]) Chriſtoph hatte Maximilian erſt kurz vorher (am 2 Mai) gebeten, wenn er über die zu Göppingen beregten Angelegenheiten mit den evangeliſchen Fürſten nicht officiell in Verkehr treten wolle, ſich denſelben gegenüber privatim auszuſprechen. Heppe l. c. p. 27.

[12]) Heppe l. c.

fürchtung für grundlos, erklärte ſich bereit, an dem Geſpräche durch ſeinen Sohn Wilhelm und durch einen ſchiedlichen Theologen Theil zu nehmen, und ſchrieb endlich nach Wirtemberg, Chriſtoph möge doch ſobald als möglich nach Heidelberg reiſen und den gelehrten Dr. Brenz mitnehmen. Denn ſoviel er, Philipp, wahrgenommen habe, könnten Diller und Brenz in ihren Anſichten leicht mit einander verglichen werden, namentlich wenn Chriſtoph ſelber oder ſonſt ein unparteiiſcher Richter zugegen wäre. [13])

Chriſtoph ging nicht nach Heidelberg, ermahnte dagegen den Kurfürſten abermals brieflich, den Katechismus ſammt ſeiner ganzen Kirchenreform fallen zu laſſen. Friedrich antwortete hierauf, wie es ſcheint, ziemlich gereizt, er wünſche durchaus nicht, ſich mit dem Herzog in einiges Libelliren einzulaſſen und er müſſe die Angriffe der Wirtemberger Theologen gegen die Heidelberger um ſo mehr zurückweiſen, als Brenz ſelber in früheren Jahren ganz im Sinne des neuen Katechismus gelehrt habe. Chriſtoph theilte dieſes Schreiben dem Landgrafen ſowie ſeinem Propſte mit und befahl dem Letzteren, ſich wegen des ihm gemachten Vorwurfs zu rechtfertigen. [14]) Der Landgraf ſuchte zu begütigen und empfahl wiederum, daß Brenz und Diller in Chriſtophs Anweſenheit mit einander converſiren möchten. [15]) Brenz verfaßte eine Rechtfertigung, in welcher er

[13]) Kluckhohn l. c. p. 400. Heppe l. c. p. 30 seq.

[14]) Heppe l. c. p. 36. Kluckhohn l. c. p. 422.

[15]) Philipp an Chriſt. Hachborn letzten Juni: Wir verſtehen ſ. L. (des Kurfürſten) eigenhändiges Schreiben nicht ſo gar übel gemeint und hätten die Hoffnung, wenn allgemach, füglich und mit der Zeit mit ſ. L. würde converſirt und gehandelt, ſ. L. ſollten ſich noch wohl von ihrer Meinung abwenden und weiſen laſſen oder zum Wenigſten ſich zu näherer Vergleichung

erklärte, daß der Vorwurf, als ob er jemals „zwingliſch“ gelehrt habe, nur auf einem Mißverſtändniß beruhe,[16]) und Chriſtoph ſchickte dieſelbe dem Kurfürſten nebſt der Bemerkung, daß er durch einiges Libelliren keinen Verdruß oder Weitläufigkeit hervorrufen möge, aber ebenſo wenig umhin könne, aus chriſtlicher Wohlmeinung und treuherziger Freundſchaft und Brüderſchaft ernſtlich zu warnen.[17]) Außerdem ſchrieb der Herzog auch dem Landgrafen, das Geſpräch zwiſchen Diller und Brenz ſei nicht zu rathen, weil Friedrich III. den Propſt nicht leiden könne; eine Antwort auf die gemeinſamen Vorſtellungen, welche er, Wolfgang und Karl dem Kurfürſten am 4 Mai gemacht hatten, ſei kaum mehr zu erwarten, und deshalb wolle er nun den Vorſchlag machen, daß Friedrich, Philipp, Wolfgang, Karl und er, jeder mit einem ſchiedlichen Theologen, zuſammenkämen und ſich chriſtlich und freundlich mit einander unterredeten, wobei Gott der Herr vielleicht Gnade geben werde, daß man ſ. L. wieder zurecht bringe.[18]) Philipp ließ ſich den neuen Plan gefallen, obgleich er meinte, daß eine Antwort auf das Schreiben vom 4 Mai ohne Zweifel noch

---

geben. Hſ. S. auch Philipps Schreiben vom 3 (nicht 2) Juli bei Heppe l. c. p. 36 oben.

[16]) S. das Nähere bei Heppe l. c. seq.

[17]) Kluckhohn l. c. p. 422 seq.

[18]) Chriſt. an Phil. Stuttg. 12 Juli: Das Schreiben, welches Diller dem Piſtorius gethan (S. Heppe l. c. p. 35), verſtehen wir ſchier dahin, als wenn er des Piſtorius nur ſpotten thäte und ihn erſt den rechten Verſtand der A. C. lehren wollte. Dem Geſpräch zwiſchen Diller und Brenz ſtehe auch entgegen, daß D. keiner der Vornehmſten ſei, die den Kurfürſten verführen, ſondern ſind ſonſt etliche hoffärtige Tropfen, darunter wohl vier, ſo mit Ungnaden von uns geſchickt, welche auch der beſten Hahnen im Korb ſind. Hſ.

eintreffen werde; man müsse nur im Auge behalten, daß der Pfalzgraf Kurfürst in allen seinen Dingen langsam sei. [19]) Christoph entwarf darauf schon einen Brief „in unser Vier Namen" an Friedrich, um diesen zu der Zusammenkunft zu bewegen; [20]) als er aber das Concept dem Markgrafen von Baden zuschickte, schrieb der zurück, der Kurfürst habe ihn unlängst in Weingarten dermaßen unfreundlich angelassen, daß er sich mit dieser Sache ferner nicht beladen möge. [21])

Dazu kam noch, daß gerade damals, nachdem kurz vorher schon Maximilian den Kurfürsten vom Calvinismus abgemahnt hatte, ein in sehr strengem Tone gehaltenes Warnungsschreiben des Kaisers Ferdinand in der Pfalz anlangte und daß Friedrich von den beiden Briefen des Königs und des Kaisers, freilich mit Unrecht, argwöhnte, sie seien von Wolfgang, Christoph und Karl „expracticirt" worden. [22]) Auch fielen allmählich

---

[19]) Phil. an Christ. Wolkersdorf 18 Juli. Hs.

[20]) Christ. an Phil. Böblingen 29 Juli, die Zusammenkunft könne auf Michaelis oder ein Tag acht darnach gesetzt werden. — Der Briefentwurf erinnert an die früheren mündl. und briefl. Verhandlungen, und da Kurpfalz gesagt habe, er wolle sich aus der h. Schrift gern weisen lassen, so bitten die 4 Fürsten, er möge ein Privatgespräch, auf dem nichts judicialiter procedirt und Niemand condemnirt werden solle, ohne Verzug gestatten, von ihnen 5 persönlich und etlichen schieblichen ihrer allerseits Theologen, etwa zu Worms. Hs.

[21]) Heppe l. c. p. 39. Kluckhohn S. 442, Anm. Wolfgang war dagegen damit einverstanden, daß das Concept unterschrieben und an Friedrich III. abgeschickt werde. S. Kluckhohn l. c. p. 432 seq., woraus Heppe l. c. zu verbessern ist.

[22]) Wolters l. c. p. 153. Kluckhohn l. c. p. 398, 419 seq. 441, 496. — Durstenreutt 4 Juli schrieb Pfalzgraf Reichard an Christ. mancherlei Klagen über den Heidelb. Katech. Christ. antwortete, Zwiefalten 16 August: Bedanke mich freundlich Deines Berichts über den H. K.; habe es mit bekümmertem Gemüth und weinendem Herzen gelesen. Ich habe Sorge, es

ſo viele ſcharfe Worte zwiſchen den Kurpfälzern und deren Gegnern, namentlich wirtembergiſchen Räthen, daß Chriſtoph endlich zu der Anſicht kam, das projectirte Schreiben an Friedrich III. könne zur Zeit nichts nützen; eine perſönliche Zuſammenkunft der Fürſten werde der Sache ebenſowenig dienen, und ſo bleibe nichts übrig, als daß er, Philipp und Wolfgang ihre vertrauten Räthe zuſammenſchickten und berathen ließen, was etwa weiter zu thun wäre.[23])

Demgemäß ſchrieb der Herzog (gegen Ende Auguſt) an die zuletzt genannten Fürſten. Bald darnach aber (im Lauf des Septembers) traf die ſo lange vergeblich erwartete Antwort Friedrichs auf das Schreiben vom 4 Mai doch noch ein. Der Kurfürſt hatte mit Ertheilung derſelben während des ganzen Sommers vornehmlich deshalb gezögert, weil er jene ſcharfe Kritik ſeines Katechismus, die ihm ebenfalls am 4 Mai zugeſchickt worden war, zunächſt von mehreren „anderen gelehrten

---

werde in die Harre, und ſo man alſo darauf beharren will, kein guter Pelz daraus. Die kaiſ. Mt. haben jetzt ein ernſtliches Schreiben gethan, und iſt zu beſorgen, wo man nicht abſtehen wird, daß etwa die kaiſ. Mt. ex officio werde handeln, das mir doch ein treues Leid wäre, das weiß Gott im Himmel. Man hat Wolfgang, Karl und mich im Verdacht, daß wir ſolche Schreiben bei der kaiſ. und kgl. Mt. erpracticirt ſollen haben; geſchieht uns Unrecht, thut aber wehe, lieber Bruder. Der gute Herr (Fried.) wird jämmerlich von den Seinen verführt. Gott wolle, daß er dazu von ihnen nicht verrathen und verkauft werde u. ſ. w. Hſ.

[23]) Klnckhohn l. c. p. 441. Chriſt. an ſeinen Rath D. Kraus, Zwiefalten 18 Auguſt. Nachdem wir geſtern von Euch verſtanden, wie die pfälziſchen Räthe ſo ſpöttlich und ſchimpflich von unſerer Religion, auch unſern Theologen reden und ſonderlich, daß ſie dieſelben Theologiſten und Sacramentirer und anders mehr nennen, ſo iſt unſer Befehl, Ihr wollt uns unterſchiedlich zuſchreiben, was ſie Alles derwegen mit Euch geredet haben und ſonderlich auch, wie und mit was Worten ſie uns und unſere Theologen nennen, und uns Solches fürderlich zukommen laſſen. Hſ.

Leuten" hatte widerlegen laſſen wollen. Die Widerlegungen, die er inzwiſchen erhalten hatte, ſendete er nunmehr an Wolfgang, Chriſtoph und Karl und fügte einen ſehr umfangreichen Brief hinzu, in welchem er darzuſtellen ſuchte, daß man ihm großes Unrecht thue, wenn man ihn als Calviniſten behandle; ſeine religiöſe Anſicht, ſein Katechismus und die Einrichtungen ſeiner Kirche ſeien nach wie vor in Uebereinſtimmung mit der Augsb. Confeſſion, deren Apologie und dem Frankfurter Receß und er erwarte daher beſtimmt, daß ſich Niemand gegen ihn, als ſei er des Religionsfriedens unfähig, erheben werde. [24])

Dieſe Antwort Friedrichs zeigte, wie unvereinbar weit die Anſchauungen des kurpfälziſchen Hofes und der lutheriſchen Kreiſe Deutſchlands von einander getrennt waren. Aber die Thatſache allein, daß der Kurfürſt noch geantwortet und dabei natürlich auch ſeine Neigung zu Frieden und Eintracht lebhaft betheuert hatte, ſcheint bei ſeinen entſchiedenſten Gegnern, Wolfgang und Chriſtoph, neue Hoffnungen auf die Herſtellung der Union erweckt zu haben. Wolfgang redete in dieſer Zeit davon, daß Friedrich wohl in einigen Monaten wieder gewonnen ſein werde [25]) und Chriſtoph machte gerade jetzt noch größere Anſtrengungen als bisher, um die Bekehrung des Kurfürſten zu erwirken. Er benutzte nämlich einen Beſuch, den ihm gegen Ende September einer der Brüder Friedrichs, Pfalzgraf Reichard, ein eifriger Lutheraner machte, um demſelben eine eigenhändige ſchriftliche Aufzeichnung zuzuſtellen, in welcher Weiſe

---

[24]) Kluckhohn l. c. p. 449 seq.

[25]) Wolfg. an Chriſt. Nafelden 22 Sept. Brenz möge zu ſeinem Rathſchlag (ſ. Kluckhohn l. c. p. 435) drei Monate Zeit erhalten; inzwiſchen werde hoffentlich Kurpfalz gewonnen werden. S. auch oben S. 405.

der Kurfürſt auf ſeinen calviniſchen Irrglauben und auf die ſchweren Gefahren, von denen er als Calviniſt bedroht ſei, fort und fort hingewieſen und abermals aufgefordert werden ſolle, ein Colloquium von etlichen ſchiedlichen Theologen in Gegenwart der Fürſten von der Pfalz, Heſſen, Baden und Wirtemberg zu geſtatten. [26]) Außerdem berief der Herzog ſeine angeſehenſten Theologen, den Abt Eberhard von Bebenhauſen, Brenz, Andreä, Heerbrand, Schnepf, Binder, Neobolus und Bidembach, auf den 30 September nach Bebenhauſen, übergab ihnen alle Acten des kurpfälziſchen Handels und legte ihnen die Frage vor, was nach ihrer Meinung nunmehr geſchehen könne. Die Verſammelten riethen von einer Synode, auf der ſie mit den Pfälzern die Sache auszuführen hätten, entſchieden ab, weil ſie ihre Confeſſion, deren ſie durch Gottes Gnade ge-

[26]) Memorialzettel Chriſtophs vom 29 September. Wäre zu vermelden, daß die kaiſ. Mt. möchte bei Kurfürſten, Fürſten, auch andern Ständen den Heid. Katech. judiciren laſſen, ob ſolcher der A. C., Apologie und ſchmalkald. Artikeln, auch derſelben anhängiger Lehre gemäß, welche aber ein Anderes möchten anzeigen und mit Grund der Schrift darthun. Was daraus für eine Trennung erfolgen würde, ſtünde zu bedenken. Item die Bücher, ſo da zu Heidelb. gedruckt würden, welche dann auf den zwingliſchen und calviniſchen Schlag dictirt und zu Verkleinerung aller Deren, ſo der A. C. anhängig. Item ſtünde zu bedenken, wann von den Ständen der A. C. dieſer H. K. ſollte condemnirt werden, was nicht allein für ein Mißtrauen und Trennung erfolgen würde, ſondern auch was die kaiſ. Mt. etwan ex officio möchte handeln. In Summa was für Inconvenienzen in Zeitlichem und Ewigem auf ihm hätte, das wäre wohl zu bedenken, zu geſchweigen, was es für Aergerniß und Anſtoß bei den Papiſten und noch Schwachgläubigen geben thue. Das wird Bruder mit ſtattlicher Ausführung und Umſtänden zu thun wohl wiſſen und zu erfahren, ob man leiden möchte, daß Wolfgang, Friedrich, Philipp, Karl und ich in der Perſon zuſammenkommen möchten und ſchiedl. Theol. in weniger Anzahl mit uns nehmen, von dieſem Handel chriſtl. und freundl. zu tractiren. Hſ.

wiß seien, nicht erst disputiren lassen und nicht in einer allen Protestanten gemeinsamen Sache den ganzen Unglimpf der Pfälzer auf sich allein laden wollten; dagegen hielten sie für gut, daß Christoph noch einmal im Verein mit Wolfgang und Karl, auch Philipp von Hessen durch einen Brief oder eine stattliche Botschaft auf Friedrich III. zu wirken versuche. [27])

Der Herzog war mit diesem Vorschlag seiner Theologen völlig einverstanden und reiste schon nach wenigen Tagen, wahrscheinlich von mehreren Theologen begleitet, nach Ettlingen, um dort mit Pfalzgraf Wolfgang festzustellen, wie man sich diesmal an Friedrich III. wenden solle. Er wünschte, daß auch der Markgraf von Baden dorthin komme. Dieser erklärte aber wiederholt, daß er aus hochbeschwerlichen Ursachen sich mit dem kurpfälzischen Handel nicht weiter beladen wolle, und ließ sich schließlich nur dazu bewegen, einen seiner Räthe nach Ettlingen zu schicken. [28]) Hier vereinigten sich nun Wolfgang und Christoph, dem Kurfürsten von Neuem briefliche Vorstellungen zu machen und dieselben noch durch zwei Gesandte, die am Heidelberger Hofe besonders wohl gelitten waren, Philipp von Gemmingen und Hieronymus Gerhard, möglichst nachdrück-

---

[27]) **Pressel**, anecdota Brentiana p. 510 seq.

[28]) Die Ettlinger Conferenz begann am 6 Oktober, wurde aber schon im September vorbereitet. Wolfgang und Christ. luden den Markgrafen von Baden wiederholt ein (Schreiben vom 22, 25 September, 3, 4 Oktober) nach Ettlingen zu kommen. Der Markgraf lehnte consequent ab (Schreiben vom 28, 30 Sept.) und bewilligte nur (Schr. vom 5 Okt.) die Zuschickung eines vertrauten Rathes. Hs. Hienach sind alle bisherigen Darstellungen, welche Karl an der Ettlinger Zusammenkunft Theil nehmen lassen, zu verbessern. — Christ. erwähnt in den obigen Briefen, daß ihn einige seiner Theologen nach Ettlingen begleiten sollen, und wünscht, daß mit dem Markgrafen auch badische Theologen dorthin kommen.

lich unterstützen zu lassen. Außerdem entwarfen die beiden Fürsten eine sehr strenge Verordnung, in welcher Weise ihre Lande vor dem Eindringen des von der Kurpfalz her drohenden sectirerischen Giftes zu schützen seien. Markgraf Karl, dem die Ettlinger Beschlüsse nachträglich vorgelegt wurden, genehmigte die letztgenannte Verordnung auch für sein Gebiet, hielt sich aber von dem Schreiben und der Schickung an Friedrich III. durchaus fern. [29])

Ehe nun übrigens die Gesandten Wolfgangs und Christophs ihre Aufgabe vollendeten, traf ein Schreiben des Pfalzgrafen Reichard in Stuttgart ein, welches klar erkennen ließ, wie viel oder richtiger wie wenig man von dem neuen Vermittlungsversuch hoffen durfte. Der Pfalzgraf meldete nämlich, er habe sich nach Christophs Wunsch an den Kurfürsten gewendet, dieser habe jedoch nicht blos seine Prädicanten entschuldigt, sondern sogar erklärt, daß der Herzog von Wirtemberg und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände der Augsb. Confession seinen Katechismus disputiren wollten, solche Richter seien ihm parteiisch; man könne wohl andere unparteiische und gelehrte Richter finden als in Frankreich, England und der Schweiz, die er wohl leiden möge; der rechte Richter aber sei im Himmel; auch habe er die schmalkaldischen Artikel als unchristlich verworfen mit Vermeldung, er habe nichts mit den schmalzigen Artikeln zu thun; indessen wenn Christoph, Wolf-

[29]) Sattler l. c. IV. Beil., S. 234 ff. Kluckhohn l. c. p. 461. — Karl an Wolfg. und Christ. Pforzheim 17 Oktober. Wolfg. und Christ. haben ihm den Ettlinger Abschied — wie Kurpfalz des Zwinglianismi halben zu beantworten und wie die eigenen Kirchen und Schulen vor solchem Irrthum zu bewahren — zur Unterschrift zugeschickt. Er giebt nun dieselbe, jedoch nur in Bezug auf den zweiten Punkt. Hs.

gang und Karl den Landgrafen von Heſſen in der Perſon dazu vermöchten und wenn jeder derſelben nur einen Theologen, er aber drei mit ſich bringen dürfe, ſo wolle er in ein freundliches Zuſammenkommen gewilligt haben.[30]) Dieſen Aeußerungen entſprechend beantwortete Friedrich dann auch die oben erwähnten Geſandten. Sein Katechismus ſei auf den unfehlbaren Grund des göttlichen Wortes geſtellt; Niemand habe bisher weder den Inhalt deſſelben noch die allegationes aus Gottes Wort (die Bibelſtellen, die als Beweismittel den einzelnen Abſchnitten des Katechismus beigefügt waren) mit beſtändigem Grunde anfechten können, und ſo lange, bis eine unwiderſprechliche Anfechtung vorgebracht ſei, werde er ſich von dem Katechismus nicht abführen laſſen. Was das vorgeſchlagene Colloquium betreffe, ſo wolle er mit den unruhigen Theologen, dieſen Clamanten, die ihn diffamirt und condemnirt hätten, nichts zu thun haben, wolle ſie ihre Fantaſias für ſich ausführen laſſen. Trotzdem aber ſolle ihm nicht zuwider ſein, mit ſeinen geliebten Vettern und Freunden von dieſen Sachen vertraulich und brüderlich zu converſiren, und wenn es gelinge,

---

[30]) Reichard an Chriſt. Mühlberg 15 Oktober. Hſ. Vergl. hierzu Kluckhohn l. c. p. 595, Anm. 1, das in die zweite Hälfte des Jahres 1563 gehörige Schreiben Friedrichs an Reichard. — Straßburg 12 November ſchrieb Reichard an Chriſtoph: ich hoffe zu dem lieben Gott, wo eine freundliche Zuſammenkunft und ein freundl. Geſpräch zwiſchen Euch Kur- und Fürſten gehalten wird, es werde unſer Herr Gott ſeinen h. Geiſt dazu ſenden, daß es nit ohne Frucht abgehen werde, welches ich nit Liebers vernehmen könnte Chriſt. antwortete darauf, Stuttg. 23 Novemb., die Sache ſei noch nit allerdings geſchlichtet, er trage Sorg, man werde nichts erheben können; man iſt hart und die Ein- und Zubläſer haben ſtarke Gehör. Hſ. — Der Brief Reichards vom 12 Nov. hat möglicherweiſe die Briefe Chriſtophs vom 14 und 19 Nov. (ſ. unten Anm. 33 und 34) veranlaßt.

den Landgrafen in eigener Person herbeizuziehen, so wolle er dem Colloquium begehrter Maßen beiwohnen. [31])

Der erste Eindruck, den Christoph von dieser Antwort des Kurfürsten erhielt, war ein so ungünstiger, daß er die Verhandlungen entschieden abzubrechen beschloß. Er beauftragte Brenz, einen Brief zu entwerfen, durch welchen die übrigen evangelischen Kurfürsten (von Sachsen und Brandenburg) in seinem und in Wolfgangs Namen über Alles unterrichtet werden sollten, was zwischen Friedrich III. und dessen Gegnern von der Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus bis zur Gesandtschaft Gemmingen's und Gerhard's vorgegangen war. Das Concept, welches demgemäß von Brenz aufgesetzt wurde, [32]) schloß mit den Worten: dieweil wir nun aus s. L. gegebenen Antwort vernommen, daß unangesehen aller unserer freundlichen und christlichen Unterhandlung s. L. endlich bedacht und be-

[31]) Kluckhohn l. c. p. 464 seq.

[32]) Wolfg. und Christ. an Kursachsen und Kurbrand. Stuttg. 29 Oktober. Wegen des Heid. Katech. und des Büchleins vom Brotbrechen haben sich die Schreiber aus brüderl. Lieb und als nächste Nachbarn, auch damit dieser zwingl. Irrthum nicht in ihren Landen und Kirchen einreiße, an Kurpfalz gewandt. Sie haben dabei zu Herzen geführt, da vorgegeben, solche Neuerung sei der A. C. nicht ungemäß, so werde es dahin gelangen, daß diese C. für eine wächserne Nase gehalten und ein jeglicher Sectarius sein eigen erdacht Dogma unter dem Schein der A. C. verkaufen werde, wodurch die zwingl. Secte — namentlich um den Rheinstrom — sich mehren und die Meinung entstehen werde, als seien auch sie von der A. C. und deren rechtem Verstand abfällig. Deshalb haben sie, wie sie nun ausführlich erzählen, in Bedenkung des alten Sprüchworts, daß ein Baum nicht von einem Streich falle, mehrfach mündlich und schriftlich, durch Briefe und Gesandte versucht, den Kurfürsten wieder für die rechte Lehre zu gewinnen, haben dabei aber so wenig Erfolg gehabt, daß sie die Sache fürohin dem lieben Gott befehlen wollen. Hs. — Das Concept scheint von Brenzens Hand geschrieben und von Christophs Hand corrigirt zu sein.

ſchloſſen, bei dem oftbemeldeten Katechismo und angerichteter Kirchenlehr und Ordnung zu verharren, ſo gedenken wir fürohin die Sache dem lieben Gott in ſeine allmächtige gnädige Hand zu befehlen und, ſo viel uns durch Gottes Gnade möglich, die Kirchen in unſeren Landen bei rechter chriſtlicher Lehre, wie wir uns denn mit einander ſammt Markgraf Karl zu Baden eines Abſchieds und wie wir die Unſern für Rotten und Secten durch Gottes Gnade gedenken zu bewahren, verglichen haben.

Aber dieſer Brief ſcheint nicht ſogleich abgeſchickt worden zu ſein, und zwar ohne Zweifel deshalb, weil Chriſtoph gleich darauf Vorbereitungen zu einem neuen Vermittelungsverſuche traf. Er faßte ins Auge, daß Friedrich III. mit beſonderem Nachdruck deshalb bei ſeinem Katechismus bleiben zu wollen erklärt hatte, weil die demſelben beigefügten allegationes scripturae noch von Niemandem mit Hülfe der h. Schrift umgeſtoßen ſeien. Er fragte deswegen zuerſt bei Wolfgang an, ob man an dieſe Erklärung nicht weitere Schritte knüpfen könne,[33]) ließ aber ſodann, und ehe noch der Pfalzgraf hatte antworten können, eine Prüfung der Allegationen durch Brenz und Bidembach vornehmen. Dieſe Prüfung fiel dahin aus, daß die Bibelſtellen, welche den Inhalt des Katechismus ſtützen ſollten, hierzu durchaus nicht geeignet ſeien; einige derſelben ſeien un-

[33]) Chriſt. an Wolfg., Stuttg. 14 November: Ob die Antwort, die Kurpfalz ihren Geſandten in re sacramentaria gegeben, an Heſſen, Baden, röm. König, Kurſachſen, Kurbrand. mitzutheilen? Ob Weiteres bei Kurpfalz zu verſuchen, da ſelber nochmals den Geſandten vermeldet, die allegationes scripturae im H. R. ſeien noch von Keinem mit h. Schrift umgeſtoßen? Ob deswegen von ihnen Beiden etliche Räthe, etwa zu Ettlingen, zuſammenzuſchicken? Hſ.

genügend, um das zu beweiſen, was ſie beweiſen ſollten, andere ſeien nicht an der richtigen Stelle und nicht in dem Verſtande gebraucht, in welchem ſie in der h. Schrift gemeint ſeien. Hierauf wendete ſich Chriſtoph abermals an Wolfgang und fragte, ob ſie nicht Beide dieſe Kritik der Allegationen an Friedrich III. ſchicken ſollten; vielleicht würde der Mann dadurch zu gewinnen ſein. [34]) Der Pfalzgraf antwortete bejahend und fügte nur

---

[34]) Chriſt. an Wolfg., Stuttg. 19 November. Da Kurpfalz in ſeiner Reſolutionsſchrift vom 14 September folgende Worte inſerirt: Und iſt ſolcher unſer Katechismus auf keines Menſchen Lehre, ſondern einig auf Gottes Wort gegründet u. ſ. w. (ſ. Kluckhohn l. c. p. 456 — verwerfen und verdammen); ſodann auch unſern Geſandten Gemmingen und Gerhard in der Antwort angedeutet, als ſeien noch von Niemandem jene alleg. script. angefochten, viel weniger umgeſtoßen worden; deswegen haben wir für nöthig gehalten, ſolchen Katech. wiederum mit Fleiß zu beſehen, und haben denſelben unſerm Hofprediger Bidembach unter Handen gegeben mit dem Befehl, allein simpliciter und mit Grund h. Schrift die alleg. zu ponderiren. Der hat uns nun ſein judicium darüber zugeſtellt, welches wir durch Brentium und Andere auch beſichtigen und erwägen laſſen. Die haben daſſelbe approbirt und, daß es sincere et puro ſei, judicirt. Wo nun E. L. bedacht, daß wir in unſer Beider Namen ſolches dem Kurf. zuſchicken, ſind wir bereit, ob der Mann noch zu gewinnen ſein möchte. — (Aus Bidembach's Bericht über die alleg.) Der Heidelb. Katech. könne nicht durchaus juſtificirt und approbirt werden, ſondern errege in etlichen Stücken ein billig und nothwendig Bedenken, da dieſelben dem bisher in unſerer Kirche gebrauchten Katech. und unſerer Conf. nicht gemäß, ſondern neue ungewöhnliche und zweifelhaftige Fragen einbringen. Die beigefügten alleg. könnten bei Unerfahrenen das Anſehen haben, als ſei der Katech. auf Gottes Wort wohl fundirt. Aber an ſolchen alleg. habe es keiner Ketzerei und Secte je gefehlt: ſo den Schwenkfeldern, Wiedertäufern, Zwinglianern, dem Arius, Manes, Staphylus, dem Teufel, den Juden. Einige der Heidelb. alleg. ſeien recte et suo loco geſetzt, sed insufficientes, ſo daß ſie wohl etwas ſagen, das leidentlich und recht an ihm ſelber, womit aber der Sache nicht genug geſchehe; andere ſeien impertinenter et non in loco und in anderm Verſtand als in der h. Schrift gemeint. Folgt ein langer Nachweis über die in der einen oder andern Richtung anzufechtenden alleg. — Bulach,

den Wunsch hinzu, daß in ihrer Beider Begleitschreiben an den Kurfürsten zu wahrhafter Beförderung der Sache auf das oftmals begehrte Colloquium eifrig gedrungen werde und daß Christoph gleichzeitig den Landgrafen Philipp auffordern möge, doch ja an dem Colloquium Theil zu nehmen, da Friedrich dasselbe sonst nicht bewilligen werde. [35])

Indessen diese Sendung an Friedrich III. scheint ebenso wenig abgegangen zu sein [36]) als einige Wochen vorher jenes Schreiben an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Christoph und Wolfgang kehrten sehr bald zu der Ansicht zurück, daß eine neue Anregung bei Kurpfalz vergeblich sein werde,

---

16 November, Brentii Bedenken über Bidembach's Bericht. Brenz lobt denselben (bis auf eine kleine Ausstellung, die er macht) und hält für gut, ihn an Kurpfalz zu schicken. Hs.

[35]) Zweibrücken 8 Dezember, Wolfg. an Christ. Der Bericht über die alleg. sei gut und dem Kurf. in ihrer Beider Namen zuzuschicken. In dem hinzuzufügenden Schreiben ihrer Beider wünsche er einige Aenderungen, besonders solle am Schluß auf das schon früher begehrte Colloquium eifrig gedrungen werden. Auch möge Christ. ja den alten Landgrafen Philipp auffordern, zu dem Colloq. zu kommen, da sonst Kurpf. dasselbe nicht bewilligen werde. Wenn das Colloq. recusirt werde oder unfruchtbar ablaufe, wisse er keinen andern Rath, als daß der Handel den vornehmsten Ständen der A. C. mitgetheilt werde mit der Bitte, etliche Theol. zusammen zu schicken, den Handel zu berathen und zu bedenken, wie derselbe im Namen jener Stände an den röm. König zu bringen sei. — Antwort Christophs (nur in marg. von Wolfgangs Brief): das Concept an Kurpf. solle geändert, Philipp benachrichtigt werden. Zum Colloq. habe er wenig Hoffnung, jedenfalls werde es sich noch mindestens drei Monate lang verziehen. Deshalb solle man die Berichte nicht bis nach dem Colloq. aufschieben, jedoch nur an Kursachsen, Kurbrand. und den röm. König schreiben. Hs.

[36]) Daß die Sendung nicht abgegangen ist, scheint sich namentlich daraus zu ergeben, daß Friedrich III. sehr bald darauf Versuche gemacht hat, sich Christoph zu nähern (s. sogleich unten), aber von demselben wiederholt zurückgewiesen worden ist.

und beſchloſſen zugleich, von ihrem bisherigen Verkehr mit Friedrich III. dem König Maximilian eingehenden Bericht zu erſtatten. Der Brief, den ſie hierauf dem Könige ſchickten (wahrſcheinlich ſchrieben ſie nun auch an die oben erwähnten Kurfürſten), iſt nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort Maximilians, welche ungemein ſcharf gegen Friedrich III. lautet. Denn der König klagt bitterlich über den Abfall des Kurfürſten, lehnt dann die Bitte, die ihm Wolfgang und Chriſtoph vorgetragen hatten, Friedrich III. durch ein ſonderes Schreiben weiter zu erſuchen, entſchieden ab, weil derſelbe weder ihm noch dem Kaiſer auf ihre früheren Ermahnungen bisher geantwortet habe, und verſpricht nachzudenken, wie dieſer Beſchwerniß abgeholfen und dieſelbe nach dem Religionsfrieden mit gutem Fug und Glimpf gehandhabt werden möge. Außerdem lobt er Wolfgang und Chriſtoph wegen der Maßregeln, die ſie verabredet haben, damit das pfälziſche Gift nicht in ihre Lande einſchleiche, und erklärt endlich, ſich bei ſeinem Vater, dem Kaiſer, verwenden zu wollen, damit deſſen Königreiche und Lande durch fleißiges Aufſehen ebenfalls vor dieſem Gifte behütet bleiben mögen, bis die Wurzel deſſelben etwa durch den Kaiſer, ihn und die gemeinen Stände des deutſchen Reichs vermöge eines durchgehenden gemeinen Einſehens ausgerottet werde. [37])

Ehe Maximilian jedoch dieſen Brief abſchickte, machte Friedrich III., in auffallendem Gegenſatz gegen ſein bisheriges Verhalten, einen Verſuch, die Fortſetzung gütlicher Verhandlungen von ſeinen Gegnern zu erlangen, indem er den Herzog

---

[37]) Maximilian an Wolf. und Chriſt., Wien 10 März 1564, antwortend auf ein Schreiben der beiden Fürſten vom 30 Dezember 1563. Hſ.

Christoph einlud, ihn zu einer vertraulichen Besprechung in Hilsbach bei Sinsheim zu besuchen. [38]) Christoph war aber jetzt so aufgebracht gegen den Kurfürsten, daß er nicht blos diese Einladung, sondern auch eine Wiederholung derselben ablehnend beantwortete und erst als Friedrich zum dritten Male den Besuch erbat, seinen Widerspruch fallen ließ und sich nach Hilsbach begab. Friedrich empfing ihn dort (am 16 Februar) in der herzlichsten Weise, suchte ihm abermals zu beweisen, daß die pfälzische Kirchenreform durchaus nicht mit der Augsburger Confession unvereinbar sei, und erreichte schließlich, daß am nächsten Sonntage Quasimodogeniti einige pfälzische und wirtembergische Theologen zusammenkommen und in Gegenwart der beiden Landesfürsten ein unverbindliches, freundliches Gespräch über das h. Abendmahl und die Allenthalbenheit des Leibes Christi mit einander führen sollten. Christoph sprach hierbei den Wunsch aus, daß auch Philipp und Wolfgang aufgefordert werden möchten, an dem Colloquium Theil zu nehmen und einige ihrer Theologen mit sich zu bringen. Der Kurfürst wendete jedoch dagegen ein, er wisse sich aus allerhand erheblichen Ursachen, und weil im Beisein von mancherlei Theologen die Sachen ohne Condemnation nicht abgehen würden, mit Vielen nicht einzulassen; wenn aber Philipp oder Wolfgang

---

[38]) Wodurch Friedrich bewogen worden ist, diesen Versuch zu machen, ist unbekannt. Heppe l. c. p. 71 meint einfach und wahrscheinlich mit Recht, dem Kurfürsten sei die Isolirung von denen, mit welchen er so lange zusammen gestanden hatte, allmählich unerträglich geworden. Sudhoff, Olevian und Ursin S. 260 f., stellt dagegen den Hergang so dar, als ob der Kurfürst voll hohen Siegsgefühls über das, was er bisher erreicht hatte, sich nunmehr den Gegnern habe gefällig und zuvorkommend zeigen wollen — eine Auffassung, die mindestens sehr gewagt ist.

„folgends“ ſeiner Confeſſion halber einen Mangel haben ſollten, ſo ſei er erbötig, ſich mit denſelben freundlich und brüderlich, wie jetzt mit Chriſtoph geſchehen, in ein unverbindliches Geſpräch einzulaſſen. Der Herzog war hiermit zufrieden, ſchrieb nun aber an Philipp und Wolfgang und entſchuldigte ſich gleichſam, daß er das Colloquium für ſich allein bewilligt habe: er wolle ſeinen fürſtlichen Genoſſen damit nicht vorgreifen und er habe ſich nur auf wiederholtes Begehren Friedrichs III. dazu herbeigelaſſen. [39]) Die Antworten, die er empfing, waren nicht ſehr ermuthigend. Der Landgraf äußerte ſich zwar erfreut, daß wieder einige Hoffnung zur Beſeitigung des kirchlichen Zwieſpaltes vorhanden ſei, rieth aber daneben, den Kurfürſten in dem Geſpräche ſo nachgiebig als nur möglich zu behandeln; und Wolfgang meinte ſogar, der Handel werde fruchtlos ablaufen, da Friedrich III. vor dem gemeinen Colloquium wegen der Condemnation zurückſcheue und ſich gewiß nicht dahin begeben werde, von der calviniſchen Secte abzuweichen, dieſelbe in ſeinem Lande zu verbieten und auf der Kanzel, auch in der Schule darwider lehren zu laſſen, denn dies würde ja eine Condemnation ſein. [40]) Chriſtoph ließ ſich aber durch ſolche

---

[39]) Nach der obigen Darſtellung iſt Heppe l. c. p. 72 zu verbeſſern. Heppe hat den Brief Chriſtophs an Philipp, den er ſelber l. c. Beil. S. 26 ff. publicirt hat, nicht richtig interpretirt.

[40]) Wolfg. an Chriſt., Zweibrücken 24 März 1564. Unter bittern Klagen über Friedrich III. fügt Wolf. hinzu, derſelbe ſolle neulich im Amt Germersheim 18 Prädicanten haben zuſammen erfordern und 9 davon, die wahrhafte Kirchendiener ſeien, beurlauben laſſen. Chriſt. an Wolfg., Stuttgart 1 April. Er hoffe doch Gutes von Kurpfalz, da derſelbe ihn ſchon fünf Mal zu der abgeredeten Zuſammenkunft habe mahnen laſſen. Das königl. Schreiben (ſ. oben Anmerk. 37) ſei ernſtlich und werde davon auf künftigem Reichstag wohl etwas vorlaufen. Hſ.

Worte um so weniger irre machen, als der Kurfürst noch mehrmals sein Verlangen nach dem Colloquium aussprach, und so kamen die beiden Fürsten zur festgesetzten Zeit mit einer stattlichen Zahl von Theologen und politischen Räthen in dem wirtembergischen Kloster Maulbronn zusammen.

Das Colloquium dauerte dort vom 10 April (Montag nach Quasimodogeniti) bis zum 15 April und umfaßte nicht weniger als zehn Sitzungen. Von wirtembergischer Seite führte Jacob Andreä den Streit, während sich der ebenfalls anwesende Brenz schweigsam zurückhielt. Das Ergebniß des langen Gesprächs blieb noch hinter den bescheidensten Erwartungen, die man etwa hatte hegen dürfen, zurück. Denn die beiderseitigen Standpunkte traten nur in ihrer vollen Schärfe, in ihrer für das sechszehnte Jahrhundert unvereinbaren Gegensätzlichkeit hervor, und nachdem man sich während einer ganzen Woche rastlos abgemüht hatte, war man einander auch nicht um einen einzigen Schritt näher gekommen. Die Pfälzer Theologen wurden des fruchtlosen Ringens zuerst überdrüssig, während Christoph gern eine längere Fortsetzung des Gespräches gesehen hätte.[41]) Friedrich III. machte noch den vergeblichen Versuch,

---

[41]) Daß das Maulbronner Gespräch durch die Pfälzer geendet wurde, ging schon aus dem bei Neudecker l. c. II. 81 seq. abgedruckten (gleichlautend auch an August von Sachsen, Wolfgang, Reichard und Karl von Baden gesendeten) Bericht Christophs an Philipp hervor und wird durch einen etwas späteren Brief Christophs noch entschiedener bestätigt. Kassel 15 Mai schrieb zunächst nämlich der Landgraf an Christ., er habe das Protocoll des Gesprächs fleißig gelesen, höre aber nicht gern, daß man sich nicht weiter verglichen habe. „Und däucht, daß E. L. Theol. den Pfalzgräfischen hätten vorwerfen können, daß Christus nach der Menschheit auch vor seiner Auferstehung an zweien Orten zugleich gewesen, wie da stehet im Ev. Joh. 3:

durch eine besondere Unterredung mit Brenz und Andreä irgend einen Erfolg zu erreichen.[42]) Endlich verfaßte Christoph, voll Schmerz über die Täuschung der Hoffnungen, die er an das

---

Und Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Denn da stehet klar, daß er nicht nach der Gottheit, sondern des Menschen Sohn, der im Himmel war, und Christus war der menschlichen Natur nach auf Erden und war gleichwohl der Menschheit nach auch im Himmel. Weiter so hätten wir wohl leiden mögen, daß der nachfolgende Spruch mit einander auch wäre disputirt worden, der da stehet 1 Cor. 11: Damit, daß ihr nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Denn da nennet Paulus klar das Essen im Nachtmahl den Leib des Herrn und schilt sie, daß sie nicht einen Unterschied machen zwischen dem Leib des Herrn und der andern Speise. Und glauben wir, wenn solche zwei Sprüche genugsam wären disputirt worden, es sollte bei denen, die der Wahrheit Platz geben, viel Gutes schaffen. Christoph antwortete hierauf (s. d.): Die zwei Sprüche wären von unsern Theol. ordentlich auf die Bahn gebracht worden, wenn die Heidelbergenses weiter hätten disputiren wollen. Dieweil sie aber das Colloquium abrumpirt, haben diese und noch andere Sprüche zur Bekräftigung der Wahrheit unangezeigt verbleiben müssen. Hs.

[42]) In einem undatirten, aber dem Jahre 1565 angehörigen Briefe an Wolfgang, Reichard, Baden und Hennenberg sagt Christoph: vorigen Jahres, als sich das Colloquium zu Maulbronn zwischen des Kurfürsten Pfalzgrafen Theologen und unsern stoßen wollen, hat der Kurfürst mit Brentio und D. Jakob Andreä besonders geredet und vermeint, sie zu persuadiren, etwas nachzugeben. Da aber solches nicht verfangen wollen und man an dem Aufbrechen und Wegziehen gewesen, hat s. L. an D. Jakob Andreä begehrt, daß er seine Meinung de coena Domini etwas ausführlicher mit allegationibus scripturae s. L. wolle zuschreiben, uns auch angesprochen, daß wir ihn dazu anhalten wollten, daß solches förderlich beschähe, wie dann bald hernach im Mai erfolgt. Er (Christoph) habe darauf den Aufsatz Andreä's nebst einem Schreiben Brenzens gegen Bullinger an den Kurfürsten geschickt. Dieser habe im November (1564) eigenhändig geantwortet, habe ein Buch, darin s. L. neue Kirchenordnung und Widerlegung des beschuldigten Heidelb. Katech., beigelegt und den Aufsatz Andreä's mit eigenhändigen Randbemerkungen zurückgeschickt. Hierauf habe wiederum er, der Herzog, geantwortet und einen weiteren Bericht Andreä's über jene Randbemerkungen beigelegt, und er mache nunmehr den Adressaten mit Hinzufügung aller erwähnten Actenstücke (die

Colloquium geknüpft hatte, mit eigener Hand sein Bekenntniß von den streitigen Punkten und übergab dasselbe dem Kurfürsten am 17 April. Hierdurch wurde dieser angeregt, auch sein Bekenntniß von den gleichen Punkten aufzusetzen. Er schrieb es in tiefer Nacht und überreichte es dem Herzog am andern Morgen.[43]) Dann trennte sich die Versammlung.

Die Folgen dieses mißlungenen Vermittlungsversuches waren sehr übel. Pfalzgraf Wolfgang äußerte sich ungemein gereizt über die Halsstarrigkeit und Sophisterei der Heidelberger, die schwerlich noch zu gewinnen sein würden, und fügte den Wunsch hinzu, daß Christoph sofort sämmtliche evangelische Reichsstände und den römischen König vom Verlaufe des Colloquiums unterrichte.[44]) Von den Brüdern des Kurfürsten meinte zwar der jüngere, der streng lutherische Reichard, daß eine gelegentliche Fortsetzung des Colloquiums hoffentlich nicht ohne gute Frucht abgehen werde,[45]) aber der ältere, Georg,

---

nicht mehr vorhanden zu sein scheinen) diese Mittheilung, damit sie von diesem Handel auch Kenntniß erhalten; Pfalzgraf Reichard besonders möge hieraus für den Fall, daß der Kurfürst auch in der oberen Pfalz den Zwinglianismus anrichten wolle, genugsame Materie schöpfen, um neben andern gutherzigen Landständen die Argumente der Zwinglianer zurückzutreiben. Hs.

[43]) S. die beiden Bekenntnisse bei Sattler l. c. Beil. S. 237 ff. Das pfälzische Bek. ist „geschrieben zu Maulbrun, wie die glock drey schlug gegen tag, Dienstags den 18 Aprilis Anno 1564."

[44]) Zweibrücken 13 Mai, Wolfg. an Christ. Wolfgang verlangt, daß Mar. und die ev. Stände unterrichtet würden, „denn wenn man dies auf einen künftigen Reichstag verschiebe und Kurpfalz dort persönlich erscheine und seine Conf. publice ex proprio ore thue, ohne daß Mar. und jene Stände vorher Bericht erhalten haben, würde dies leicht zu mehrerer Weiterung und uns Beiden, die wir die Sache von Anfang an getrieben haben, zu Verweis gereichen." Hs.

[45]) Reichard an Christ., Waldsassen 5 Juni. Wir haben mit sonderlicher Begierde verstanden, wie Ihr beide Kur- und Fürsten, auch Euer beider-

der ſonſt dem reformirten Bekenntniß nicht ſo feindlich war,[46]) hielt für rathſam, daß die kirchliche Haltung Friedrichs III. durch eine Declaration aller übrigen evangeliſchen Fürſten verurtheilt werde; und ſchon machten ſich ſogar Stimmen geltend, welche nicht blos das lebende Geſchlecht, ſondern auch die Nachkommenſchaft, „ſo jetzt noch nit auf die Welt geboren," vor der Anſteckung mit der pfälziſchen Irrlehre durch ſtrenge Maßregeln geſchützt wiſſen wollten.[47]) Chriſtoph verhielt ſich ſolchem Drängen gegenüber anfangs ſehr ruhig. Von einer Erneuerung des Colloquiums wollte er zwar nichts wiſſen; denn höchſtens auf einer gemeinen Synode dürfte die Verhandlung

---

ſeits Theol. ſo freundl. und chriſtl. von einander geſchieden. Weiter laß ich mich in dem Protocoll bedünken, daß den Heidelb. Theol. die Weil zu lang worden, dieweil ſie ſo bald wiederum heim geeilet; und verhoff zu Gott dem Herrn, wann noch ein ſolcher convent. vestror. theol. möchte gehalten werden, es ſollt ohn ſonderliche Frucht nicht abgehen u. ſ. w. Hſ.

[46]) Kluckhohn l. c. p. LVI.

[47]) Wolfg. an Chriſt., Kaisheim 15 Juni. (Aus einem Begleitſchreiben zu einer Anzahl von Schriften über den kurpfälz. Handel, welche Wolfg. an Chriſt. ſchickt): und laſſen uns Herzog Georgs Bedenken, daß ein Declaration in aller unſerer, der andern A. C. V. Kur- und Fürſten Namen zu thun, nit mißfallen, denn dadurch würde des Kurfürſten Sect und wer derſelben anhängig verdammt und wir, die Andern, vor Gott und der Welt purgirt. Es würde auch die weltliche Obrigkeit alsdann wohl wiſſen, was ihr Amts halber zu thun gebüren will. Soviel aber den übrigen Anhang antrifft, wäre daſſelb wohl ein Weg, wofern ſich die A. C. V. und die papiſtiſchen Stände ſammt der kaiſerl. Mt. nit einhelliglich mit einander verglichen hätten, wo ein Stand des Reichs ſich der Secten, darunter dieſe nominatim begriffen, theilhaftig macht, daß derſelb ohne Mittel aus dem Religionsfrieden ſollte geſchloſſen ſein; und da nit ein ernſtliches Einſehen fürgenommen werden ſollt, wäre es res mali exempli und würde daraus ..... Ausbreitung der Secten bei Zeitgenoſſen und Nachkommen erfolgen. Derwegen wäre unſeres Bedünkens Nothdurft, ſolchem bei den Nachkommen auch mit einer Pön, nämlich Privirung ihrer Erbgerechtigkeit, zuvorzukommen u. ſ. w. Hſ.

wieder aufgenommen werden; aber ebenso wenig erfüllte er Wolfgangs vornehmsten Wunsch, dem römischen Könige vom Maulbronner Gespräch Bericht zu erstatten; und den Vorschlag des Pfalzgrafen Georg erklärte er für hoch bedenklich, weil man den Gegnern die Thür aufthäte, wenn man sie also mit Personalcondemnationen verfolgte, so daß sie nach ihrem Vortheil trachten und gar bald beschwerliche Weiterungen daraus entstehen und gewißlich folgen würden. Nach seiner Einfalt halte er nichts für christlicher und nützlicher, als eifrig für den Kurfürsten von der Pfalz zu beten. [48])

Bald kam aber auch Christoph in eine erregtere Stimmung und zwar, wie es scheint, lediglich durch Schuld der Heidelberger Theologen. Denn diese, die sich bei vielen andern Gelegenheiten den Ruhm erwarben, dem Zelotismus der strengen Lutheraner eine mildere Haltung entgegenzusetzen, verbreiteten jetzt mündlich und brieflich überaus harte und zum Theil unwahre Erzählungen vom Maulbronner Gespräch. Da sollten vornehmlich die Wirtemberger eine so große und allen Anwesenden offenkundig gewordene Niederlage erlitten haben, daß sogar Herzog Christoph sich jetzt mit der Lehre des Heidelberger Katechismus befreundet habe, und wenn nur der alte Lecker (D. Brentius) nicht gewesen wäre, so würde neben dem Herzog auch

---

[48]) Christ. an Wolfg., Göppingen 18. Mai. Er halte nicht für gut, dem König „unersucht" zu berichten, um dem Kurfürsten von der Pfalz keinen Anlaß zu Vorwürfen zu geben. Daß er das Protocoll an die (oben Anm. 41 genannten) Fürsten geschickt habe, habe er zuvor dem Kurfürsten gesagt, auch dieweil s. L. entschlossen war, dasselbe anderwärts hin und wieder zu schicken. — Christ. an Wolfg., Stuttg. 24 Juni. Herzog Georgs Bedenken sei hoch bedenklich . . . . Reichards Bedenken lasse er sich gefallen, jedoch nur für den Zusammentritt einer gemeinen Synode u. s. w. Hs.

Andreä für die pfälziſche Anſchauung gewonnen worden ſein.[49]) Nun fing auch Chriſtoph an, ſcharfe Worte wider ſeine Gegner zu gebrauchen,[50]) und geſtattete ſeinen Theologen, obgleich er und Friedrich III. vor dem Colloquium verabredet hatten, die Maulbronner Verhandlungen nicht öffentlich bekannt zu machen, einen „wahrhaftigen und gründlichen Bericht“ von dem ganzen Geſpräch in Frankfurt drucken zu laſſen. Dieſer Bericht enthielt die leidenſchaftlichſten Angriffe auf die pfälziſchen Colloquenten,

---

[49]) Wolfg. an Chriſt., Zweibrücken 13 Mai: Die Heidelb. Disputanten ſollen neulich geſagt haben, wo der alte Lecker u. ſ. w. Dies iſt alſo nur ein ut dicitur und nur durch Wolfg., der ſolchen aufreizenden Worten ſehr leicht Gehör ſchenkte, mitgetheilt, es liegen aber auch ſonſt noch zahlreiche Nachrichten über allzu ſiegesſtolze und gehäſſige Aeußerungen der Heidelberger vor. Weißenburg 14 Mai 1564, Israel Achatius eccl. Weiss. ad. div. Joa. pastor ad M. Samuelem Siderocratem prof. math. in schola Tub. Achatius ſchickt ein Schmähſchreiben, welches er aus Heidelb. erhalten, folgenden Inhalts: Man hat neulich ein Colloq. droben zu Maulbr. gehalten; ſind des Herzogs v. Wirt. Theol. und die Heidelb. zuſammengekommen, auch beide Fürſten, und ſind die Wirt. ſehr übel beſtanden mit des Brenzen Baſtardtochter Ubiquitas genannt. Auch iſt ihr brodtener Gott gar entdeckt und zu Schanden gemacht worden .... Den wirt. Theol. ſind die Säcke ziemlich voll gegeben worden, alſo daß ſie nicht leer heimgekommen ſind. — Antorf (Antwerpen) 10 Juni, Leonhard Parrys, im Namen gemeiner Chriſtenheit zu Antorf wohnhaftig, an Brenz. Parrys äußert ſich ſehr betrübt, daß die Calviniſten in ſeiner Gegend von einem großen Siege in Maulbr. ſchreiben. Er habe ein ſolches Schreiben erlangt, aus dem Niederländiſchen ins Hochdeutſche überſetzt, und ſchicke es Brenz. Er bittet dringend um wahrhaftigen Bericht. Hſ. Vergl. im Uebrigen Heppe l. c. p. 94. Sudhoff, Olevian und Urſin S. 290 ff. in den Anmerkungen. Hartmann und Jäger, Brenz II. 392 u. ſ. w.

[50]) Chriſt. an Reichard, Etlingen 19 Juli. Von Maulbronn ſei man zwar freundlich geſchieden, nun aber ſchreiben die Heidelb. Theol. hin und wieder allerhand, ſo der Wahrheit und dem Protocoll zuwider. Von einem neuen Convent mit dieſen Leuten ſei daher nichts mehr zu hoffen (ſ. oben Anm. 45); ſie ſeien in ihrem Irrthum zu verſtockt u. ſ. w. Hſ.

die darnach in dem Gespräch immerzu sophistizirt, jetzt ein Ding geleugnet, jetzt wieder zugegeben, und selbst nicht gewußt haben sollten, woran sie waren; der Herzog und dessen Räthe seien aber durch solches Gebahren der Gegner im Glauben und Bekenntniß ihrer Kirche sehr gestärkt worden und hätten noch mehr Abscheu als bisher vor den erschrecklichen Irrthümern und Lästerungen der heidelbergischen Lehre gewonnen. Hierauf antworteten die kurfürstlichen Theologen, indem sie im Anfang des Jahres 1565 das ganze Protocoll des Colloquiums nebst einem „wahrhaften und bestimmten Gegenbericht" zur Abwehr des wirtembergischen Berichtes veröffentlichten und dabei die Orthodoxie ihrer Gegner mit derselben rücksichtslosen Härte, mit der sie selber angegriffen worden waren, antasteten und verurtheilten. Durch diese Publication schien dem gehässigen Streite aber erst recht Thür und Thor geöffnet zu sein. Denn nun ließen die Wirtemberger auch ihrerseits das ganze Protocoll des Maulbronner Gesprächs drucken und fügten auf dem Titel dieser Ausgabe die bitteren, die Gegner unbillig kränkenden Worte hinzu: „ohne Zusatz und Abbruch, getreulich in Druck verfertigt." Dann folgte noch eine Reihe von Streitschriften, immer steigender Erregung entsprungen, und so kam es dahin, daß sich die protestantische Parteiung gerade in Folge des pfälzisch-wirtembergischen Colloquiums in sehr unheildrohender Weise verschlimmerte.

Am 25 Juli 1564 starb Kaiser Ferdinand. Sein Nachfolger in der kaiserlichen Würde war König Maximilian, der sich seit so vielen Jahren als ein warmer Freund der evange-

liſchen Lehre gezeigt hatte.[51]) Herzog Chriſtoph knüpfte an dieſen Regierungswechſel große Hoffnungen und beauftragte ſogleich zwei ſeiner vornehmſten Rathgeber, den Vicekanzler Hieronymus Gerhard und den Propſt Brenz, ſorgfältig zu erwägen, auf welche Weiſe nun etwa, beſonders bei Gelegenheit des nächſten Reichstags, die Freiſtellung der Religion und — ſo Gott der Herr den Teutſchen noch ſo viele Gnade verleihen wolle — eine einhellige chriſtliche Reformation des ganzen Reichs und dann auch der auswärtigen Kirchen als Frankreich, England und Schottland angeſtrebt werden könne.[52]) Aber der Reichs-

---

[51]) Maximilian ſtand im Jahre 1564 in ebenſo vertraulichem Verkehr mit Chriſtoph, wie in den voraufgegangenen Jahren, worüber der bei Lebret abgedruckte Briefwechſel einige Belege enthält. — Im Mai oder Juni 1564 ſchickte Chriſtoph an Max. unter Anderm eine Zeitung, nach welcher der Kaiſer und der König von Spanien ſich mit dem Papſt pro executione concilii verbunden haben und auch bedrohliche Unterhandlungen zwiſchen Max. und dem Papſt im Zuge ſein ſollten. Max. eiferte in ſeiner Antwort, Wien 26 Juni 1564, gegen dieſe erdichteten Nachrichten, bat den Herzog, ſolche Calumnien auch anderwärts zu widerlegen, und wies zu ſeiner Rechtfertigung beſonders auf das Verhalten ſeines römiſchen Geſandten, des Grafen Georg v. Helfenſtein, hin. Hſ. Vergl. Pfiſter l. c. p. 438.

[52]) Stuttgart 14 Auguſt 1564 befahl Chriſtoph dem Vicekanzler, wegen des bevorſtehenden Reichstages die vorigen Reichshandlungen zur Hand zu nehmen und zu erwägen, wie die Freiſtellung der Religion erlangt werden möge, jedoch ſo, daß die hohen Stifter und Bisthümer nicht zerriſſen würden, daß alſo ein reformirter Biſchof bei ſeiner Adminiſtration bleibe, aber de corpore nichts verthue; wie das Reſiduum des deutſchen Ordens, der Prälaturen und Propſteien zu beſſerem Nutzen, zu einer beharrlichen Hülfe wider den Türken gewendet werden möge; wie das Interim in den Reichsſtädten abzuſchaffen ſei, damit deren Magiſtrate den Rotten und Secten wehren könnten; wie eine chriſtliche Reformation a summo usque ad infimum angerichtet, auch der gräuliche Luxus in Kleidern, Eſſen, Trinken u. ſ. w. abgeſtellt, nit ſo lange Reichstag gehalten, nit mit ſo großer Pracht dahin gekommen und die Ordnung weiland Kaiſer Siegmunds auf dem Reichstag zu Regensburg für Hand genommen werden möge; wie man beſſer Gericht und Rath im

tag, den Christoph schon für die nächste Zeit erwartet hatte, begann erst anderthalb Jahre später und Kaiser Maximilian erfüllte inzwischen die Erwartungen, die er bei vielen Protestanten erregt hatte, keineswegs. Denn anstatt nachdrücklich für die Sache der Reformation einzuschreiten, verhielt er sich, obgleich innerlich fortdauernd der evangelischen Lehre zugeneigt, in seinen Amtshandlungen dennoch so, daß er allenfalls von den Katholiken wie von den Protestanten als einer der Ihrigen angesehen werden konnte. [53]) In dieser neutralen Stellung — zwischen oder wenn

---

Reich haben möge; wie der Landfrieden mehr geschärft und ernstlicher erequirt, die gräulichen, überjüdischen, wucherlichen Contracte und Monopole, die unsre unbeschnittenen Juden im Reich ungescheut treiben, und das, was über 5 vom 100 genommen, für usura erkannt und die Juden, so Christenfeind, allenthalben aus dem Reich abgeschafft werden mögen u. s. w. — Stuttgart 15 Juni schrieb Christoph dem Propst: (da) bald ein Reichstag werden wird, allda verhoffentlich von einer christlichen Reformation im Reich teutscher Nation tractirt werden wird und wie die Päpstischen und Lutherischen beisammen förderlich sein und bleiben möchten, oder wie den Bischöfen zugelassen möchte werden, sich und ihre Capitel zu reformiren, doch daß dem corpori nicht entzogen werde, ist derwegen unser gnädig Begehren, Ihr wollet der Sachen mit allem Fleiß auf beide Wege nachtrachten, was wir kaiserl. Majestät in Solchem rathen mögen, denn wir uns versehen, daß ihre Maj. für angehenden Reichstag bei uns und Andern derwegen Rathes werde suchen. So denn Gott der Herr soviel Gnade uns Teutschen noch wollte verleihen, daß eine einhellige christliche Reformation in Lehr, Ceremonien und andern Kirchenzuchten und Uebungen möchte gemacht werden und jetzige kaiserl. Maj. in die Fußtapfen des alten frommen Kaisers Constantini treten wollte, wollet auch darauf bedacht sein, wie Solches anzugreifen sein möchte, wie auch die exterae ecclesiae als Frankreich, England, Schottland u. s. w. möchten mit uns zu einer Concordie gebracht, auch alle Rotten und Secten ausgemustert und in dem Reich nirgends geduldet und also allem christl. gottgefälligen Wesen möchte geholfen werden, und wie privatim der kais. Maj. auf ihrer Maj. Erfordern zu rathen und denn publice im Reichsrath von unsertwegen zu votiren sein möchte. Hs.

[53]) Ein charakteristisches Wort schrieben schon Ende 1562 die englischen Gesandten Knolles und Mundt an die Königin Elisabeth: Maximilian bears

man will über den Parteien — ließ er für's Erſte den Anhängern der alten und der neuen Religion freie Bahn, ihre Kräfte zu ſammeln und zu wetteifernden Beſtrebungen in's Feld zu führen, ſpornte ſie auch wohl ſelber zu ſolchem Thuen an. Dahin gehört, daß er in dieſer Zeit bemerkt haben ſoll, da ihn die katholiſchen Stände fortwährend erſuchen ließen, die Rechte ihrer Kirche in Deutſchland aufrecht zu erhalten, ſo wundere ihn, daß ihm die evangeliſchen Fürſten noch keine derartige Bitte vorgetragen hätten.[54]) Mehr bedurfte es nicht, um Chriſtoph zu neuen Anſtrengungen zu bewegen. Er faßte den Gedanken, man ſolle den Kaiſer durch eine Geſandtſchaft zum Beginn ſeiner Regierung beglückwünſchen und ihn erſuchen, auf Mittel und Wege zu denken, wie Gottes Wort erweitert, die päpſtliche Abgötterei abgeſtellt, allen Rotten und Secten gewehrt und im Reiche deutſcher Nation Frieden erhalten werde. Dieſen Gedanken theilte er ſodann dem Landgrafen von Heſſen mit, von dem derſelbe an Auguſt von Sachſen weiter befördert wurde.

---

himself so that the Protestants stand in good hope, the Papists do not despair, and he is liked by both. Calend. of state pap. for. ser. 1562. p. 552. Siehe im Uebrigen Ranke, ſämmtl. Werke VII. 47 ff., Maurenbrecher, Kaiſer Max. II. und die deutſche Reformation, in Sybel's hiſtor. Zeitſchr. VII. 351 ff., Reimann, die religiöſe Entwickelung Maximilians II. von 1554—1564, ebendort XV. 1 ff., Weber, des Kurf. Auguſt Verhandlungen mit Max. Archiv für die ſächſiſch. Geſch. III. 309 ff. Gindely, Geſch. der böhm. Brüder, beſonders II. 4, Reitzes, zur Geſch. der religiöſ. Wandlung Kaiſer Max. II. — Ueber die unfruchtbaren Verhandlungen Chriſtophs und Vollweiler's im Auguſt 1564, die von dem Letzteren veranlaßt worden waren, ſiehe die ſehr ausführliche Darſtellung bei Heppe l. c. II. 60 ff. Chriſtoph machte dem Kaiſer von dieſen Verhandlungen Mittheilung. Die Antwort Maximilians ſ. bei Lebret l. c. p. 238.

[54]) Heppe l. c. II. 68. Vergl. unten Anm. 58.

Es war jedoch vergeblich, auf diesem Wege nach einem Erfolge zu streben. Denn kurz zuvor hatte Friedrich III. den Versuch gemacht, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, allenfalls in Verbindung mit andern gutherzigen Fürsten, zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, um, wenn irgend möglich, die so oft begehrte Freistellung der Religion nunmehr zu erlangen. Hierauf hatten aber August von Sachsen und Joachim von Brandenburg geantwortet, so widerwärtig und verkleinerlich der geistliche Vorbehalt auch sei, so solle doch nach ihrer Meinung Kaiser Maximilian, da sein Vater erst neulich gestorben sei, in seinem großen Leid und unter der Last der neu übernommenen Regierungsgeschäfte mit dieser Sache bis zum nächsten Reichstage verschont werden.[55]) Demgemäß lehnte Kurfürst August nun auch den wirtembergischen Antrag ab, der ihm durch den Landgrafen von Hessen mitgetheilt worden war. Philipp legte auf diese Ablehnung nicht sogleich das Gewicht, welches derselben offenbar gebührte. Er hielt noch für empfehlenswerth, daß wenigstens diejenigen Fürsten, die sich geneigt zeigen würden, eine Gesandtschaft an Maximilian zu schicken, dieselbe in's Werk setzen sollten.[56]) Noch entschiedener war Christoph gestimmt, der durch Augusts Weigerung auf argwöhnische Gedanken gebracht wurde — besonders daß die drei evangelischen Kurfürsten sich in dieser Sache von ihren fürstlichen Glaubensgenossen trennen und „ihrer Reputation halber" für sich allein handeln möchten — und der deshalb lebhaft wünschte, daß sich diese übrigen Fürsten sämmtlich über eine Schickung oder ein Schreiben an den Kaiser

---

[55]) Kluckhohn l. c. p. 519 seq.
[56]) Heppe l. c. II. 69.

vereinigten.[57]) Allmählich ſah aber der Landgraf ein, daß eine ſolche Maßregel nicht von einer einzelnen Gruppe der evangeliſchen Reichsſtände ausgehen dürfe, und erklärte deshalb, als Chriſtoph von Neuem nach der Ausführung der Sache verlangte,[58]) man dürfe der kaiſerlichen Majeſtät nicht in ſolcher Weiſe nahen, denn dies würde bei Jedermann das Anſehen haben, als wolle man ſich von den übrigen Ständen der Augsburger Confeſſion trennen; man müſſe deshalb bis zum nächſten Reichstage Geduld haben.[59]) Der Herzog wurde hiervon ſchmerzlich berührt: „Gott gebe, ſo antwortete er, daß die Sache nicht zu ſpät werde: dann, wie ich vernehme, ihre Majeſtät mehr ſich des Papſtthums Abgötterei jetzt beiwohnen thut, dann in Zeit deren Herren Vaters, Kaiſers Ferdinandi.“[60]) Es war nun aber offenbar unmöglich, in der gewünſchten Richtung einen Schritt zu thun, und ſo ſagte auch Chriſtoph ſchließlich, daß es mit der Schickung zum Kaiſer, da die Sachen leider dermaßen geſchaffen, ſein Bewenden haben ſolle.[61])

---

[57]) Neudecker l. c. II. 83.

[58]) Chriſtoph ſchrieb, Neuſtadt 23 Juli 1565, unter vielen andern Mittheilungen an Landgraf Wilhelm: Wegen der Schickung zum Kaiſer und Ermahnung ad constantiam religionis haben wir, wie E. L. wiſſen, an Kurſachſen, E. L. Vater und andere Fürſten geſchrieben, aber derhalben noch nichts erhalten mögen. Dieweil wir derwegen mehr dann einmal mit ihrer Majeſtät Hofmarſchall, Herrn Ludwig Ungnad, da er bei uns geweſen, geredet und befunden, auch vorher gewußt, daß ihre Maj. ſolche Schickung wohl leiden möge, ſo bitten wir, daß E. L. mit Ihrem Vater davon reden, damit dieſelbe noch vor künftigem Reichstage ins Werk gebracht werden möge. Hſ.

[59]) Phil. an Chriſt., Rotenburg 4 Auguſt. Hſ. Vergl. Heppe l. c.

[60]) Eigenhändige Marginalbemerkung Chriſtophs auf Philipps Brief vom 4 Auguſt, als Brief ausgefertigt, wie es ſcheint, Urach 10 Auguſt. Hſ.

[61]) Chriſt. an Phil., Stuttg. 26 Auguſt. Hſ.

Hand in Hand mit dieſer unerfreulichen Verhandlung ging eine andere peinliche Correſpondenz zwiſchen den Fürſten von Wirtemberg, Kurſachſen und Heſſen. Denn der in den evangeliſchen Kirchen unaufhörlich fortwuchernde Streit über die Lehre vom Abendmahl hatte nicht lange nach dem Maulbronner Geſpräch auch die hervorragendſten Theologen Chriſtophs und Auguſts feindſelig gegen einander erregt, auch zwiſchen dieſen Männern einen lebhaften Federkrieg hervorgerufen. Chriſtoph verſuchte nun den Frieden wiederherzuſtellen, indem er eine Theologenconferenz in Vorſchlag brachte. Der Kurfürſt von Sachſen war aber ſehr abgeneigt, hierauf einzugehen, und obgleich der Herzog noch die Vermittlung des Landgrafen Philipp anrief, ſo erreichte er im Weſentlichen doch weiter nichts, als daß einerſeits Philipp ſich ziemlich ſcharf gegen die wirtembergiſchen Theologen äußerte und der noch überlutheriſchen Haltung derſelben die Schuld an dem Hader gab, und daß andrerſeits Auguſt, jeder eingehenden Friedensverhandlung ausweichend, ſich auf die Verſicherung beſchränkte, er werde für Aufrechthaltung der reinen Lehre in ſeinem Lande ſelber Sorge tragen.[62])

[62]) S. über den Streit der Tübinger und Wittenberger Theol. vornehmlich die ausführliche Darſtellung bei Heppe l. c. II. 99—109. Hierzu iſt noch hinzuzufügen: Tübingen 11 Novemb. 64 richtet Chriſt. die Bitte an Auguſt, auf Wege zu denken, damit Aergerniß verhütet werde und die beiderſeitigen Theol. nicht durch Libelliren in einander wachſen. Er könne nur finden, daß ſeine Theol. ſich der Lehre Dr. Luthers und der A. C., ſo anno 30 übergeben und anno 60 ſubſcribirt, gemäß halten und nichts Neues oder Anderes in dieſen Sacramentsſtreit einführen. — Auguſt antwortete Dresden 16 Dezemb. (nicht ganz ſo ſchroff, als es nach den Worten Heppe's p. 103 seq. erſcheint), da die beiderſeit. Theol. in der majestas hominis Christi oder, wie man ſonſt rede, in der Ubiquität oder omnipraesentia nicht einig, ſo wäre auch ihm eine Zuſammenkunft und freundliche Unterredung derſelben am Liebſten geweſen. Das Bedenken ſeiner Theol. ſei

Durch alles Dieſes kam Chriſtoph in eine recht unangenehme Stellung zu einer beträchtlichen Zahl ſeiner Glaubensgenoſſen. In Heſſen und in Kurſachſen mißbilligte man den

---

ohne ſein Wiſſen und vermuthlich auch ohne Bewilligung der Theol. in vieler Leute Hände gekommen: es habe, als es ihm eröffnet worden, nicht censura geheißen; auch hätten ſeine Theol. die wirtemb. Theol. in ihren öffentl. Schriften nicht genannt. Die Theol. ſollten ſich in öffentl. Schriften nicht bekämpfen, da ſie in der wahrhaften und weſentl. Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti im h. A. einig ſeien und die übrigen Disputationen der hohen und unausforſchlichen Geheimniſſe von Vereinigung der zwo Naturen in der einigen Perſon J. C. billig, ſo viel möglich, eingezogen würden. — Chriſt. ſchrieb an Aug., Tübingen 30 Januar 65, da der Zwinglianismus immer mehr einreiße und da aus dem beigelegten Verzeichniß, ſo in dem „Gründlichen Bericht“ der Heidelberger begriffen, zu erſehen, daß dieſer Streit eben ſowohl gegen die kurſächſiſchen wie gegen die wirtembergiſchen Theol. gehe, ſo bitte er (Chriſt.), daß die Antwort der kurſächſ. Theol. möglichſt befördert werde, indem er nicht zweifele, daß ſich dieſe Theol. auf die überſchickte Erklärung der wirtemb. Theol. wohl zu vergleichen wiſſen würden; auch wolle er ſeinerſeits nichts fehlen laſſen, die hiervor vorgeſchlagene Zuſammenkunft der Theol. zu befördern. — Tübingen 23 April 65 wendete ſich Chriſt. an Philipp, ſchickte demſelben ein Buch Marbach's über die Ubiquität, klagte über die Oppoſition etlicher kurſächſiſcher Theol. und bat den Landgrafen, da nicht Alles der Feder zu vertrauen, daß er mit ihm in Darmſtadt bei der Heimfahrt der beiderſeitigen Kinder, Ludwigs von Heſſen und Hedwigs von Wirtemberg, zuſammenkommen möge. — Caſſel 25 April lehnt Philipp die Zuſammenkunft vornehmlich aus Geſundheitsrückſichten ab, bittet um brieſl. Mittheilungen, will dann ſeinen Sohn Wilhelm ſchicken. — Tübingen 5 Mai ſchreibt Chriſt den bei Neudecker l. c. II. 85 seq. abgedruckten Brief. — Stuttgart 7 Juli ſenden Chriſt. und Landgraf Wilhelm den von Brenz concipirten, bei Pressel, anecdot. Brentiana p. 533 abgedr. Brief ab. — Neuſtadt am Kocher 23 Juli erinnert Chriſt den Landgr. Wilh., daß derſelbe mit ſeinem Vater ein guter und freundlicher Sollicitator zu Beilegung des Streites zwiſchen den wittenb. und den wirtemb. Theol. ſein wollte. — Weißenſtein 18 Auguſt ſchreibt Phil. an Chriſt., er habe über dieſen Streit noch keine Antwort von Kurſachſen. — Stuttgart 26 Auguſt erwidert Chriſt. dem Landgrafen, falls ſich die kurſächſ. Antwort noch länger verzögere, werde er ſie wohl zu beſchleunigen wiſſen. Hſ.

Eifer, den er für die Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums oder für das gemeinsame Auftreten der Protestanten am kaiserlichen Hofe entwickelte; in der Kurpfalz stand man ihm und seinen Theologen, da der böse Hader, der aus dem Maulbronner Colloquium hervorgegangen war, gerade jetzt seinen Höhepunkt erreicht hatte, so feindselig wie nur je gegenüber. Trotzdem aber ließ sich der Herzog von demjenigen, was er für nöthig hielt, nicht abbringen: der kurpfälzische Calvinismus erschien ihm als eine tödtliche Gefahr für die evangelische Lehre; der Zwiespalt mit den kursächsischen Theologen erregte ihm vielleicht den Verdacht, daß die Sectirerei Friedrichs III. auch bei diesen Männern Platz greifen möge, und so entschloß er sich, das ganze lutherische Deutschland nachdrücklich auf das Unheil hinzuweisen, welches aus der Fortdauer der religiösen Uneinigkeit und aus fernerer schwächlicher Toleranz gegen die Sectirer hervorgehen könne. Er schickte nämlich die durch das Maulbronner Colloquium hervorgerufenen pfälzischen und wirtembergischen Publicationen an die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg und an beinahe sämmtliche evangelische Fürsten und forderte dieselben dabei auf, sich mit ihm zum Schutze des evangelischen Glaubens gegen den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus zu verbinden. Denn derselbe reiße nicht nur in Frankreich und England ein, sondern suche auch in Deutschland an vielen Orten mit Gewalt, an etlichen aber heimlich und meuchlings aufzukommen. Auch erfahre man immermehr, welches schädliche Gift und gräuliche Gotteslästerung hinter ihm stecke, weshalb man besorgen müsse, daß dieses Monstrum und Wunderthier noch mehr Mißgeburten zu Tage bringen würde, namentlich da die Heidelberger

Theologen sich nicht gescheut hätten zu schreiben, „daß Christus in unserm Sacramente ein broderner Abgott und in unserm Herzen gedichteter und geschmiedeter Götze sei.“ — An diejenigen deutschen Fürsten, deren streng lutherische Gesinnung außer Zweifel stand, an die Herzoge von Sachsen und von Mecklenburg und den Pfalzgrafen Wolfgang richtete Christoph hierbei noch, an jeden Einzelnen besonders, einige mahnende Worte, offenbar in der Absicht, denselben ihre Parteistellung zu dieser Sache sogleich und nachdrücklich in's Gedächtniß zu rufen.[63])

Einige Wochen, nachdem der Herzog diese Briefe versendet hatte, ergingen nun endlich die Einladungen Maximilians an die deutschen Stände zu einem Reichstage, der im nächsten Januar (1566) zu Augsburg zusammentreten sollte. Die Hauptaufgaben, welche die kaiserlichen Ausschreiben für die bevorstehenden Verhandlungen namhaft machten, waren: „wie die christliche Religion zu richtigerem Verstand zu bringen, wie den einreißenden verführerischen Secten vorzubeugen und wie der türkischen Macht Einhalt zu thun sei.“ Hierdurch

---

[63]) S. Neudecker l. c. II. 88 seq. Heppe l. c. II. 109 seq. Das wirtembergische Circular ist zwar natürlich in erster Linie durch den fortdauernden Streit mit den calvinischen Kurpfälzern veranlaßt worden; daß aber für die Abfassung und Absendung desselben auch der Hader mit den Kursachsen ins Gewicht fiel, dürfte als wahrscheinlich zu bezeichnen sein. Nur ist dies nicht so zu verstehen, als ob Christoph das Circular abschickte, nachdem er die oben im Texte erwähnte definitive Ablehnung von Seiten des Kurfürsten August erhalten hatte. Denn das Circular ist vom 24 August (nach Heppe l. c. vom 25) datirt, während Christoph noch am 26 (s. den Schluß der voraufgehenden Anm.) von der noch immer fehlenden sächs. Antwort redet. Wann diese definitiv ablehnende Antwort erfolgt ist, bemerkt Heppe l. c., der über dieselbe Mittheilung macht, nicht.

wurde, ſoviel die geiſtlichen Angelegenheiten betrifft, noch einmal eine allgemeine Verhandlung zur Beſeitigung der ganzen Kirchenſpaltung in Ausſicht geſtellt und außerdem eine Drohung gegen diejenigen, welche die confeſſionelle Baſis des Religionsfriedens verließen, d. h. vornehmlich gegen Kurfürſt Friedrich III. ausgeſprochen. Chriſtoph faßte dieſe Punkte ſogleich in's Auge und bearbeitete ſie ſeiner Gewohnheit nach mit ſeinen theologiſchen Rathgebern. Hinſichtlich der allgemeinen Religionsverhandlung äußerten die Theologen, wenn es dem Kaiſer gelinge, die Religion im Reiche einhellig zu machen, ſo würde er dadurch das römiſche Reich auf Erden und im Himmel mehren und erweitern. Um dieſes Ziel zu erreichen, würden gemeiniglich vier Mittel vorgeſchlagen — Colloquium, Nationalconcil, Generalconcil oder Krieg —, aber die erſten drei Mittel ſeien nach der augenblicklichen Lage und nach allen mit denſelben gemachten Erfahrungen völlig hoffnungslos,[64]) und das letzte Mittel, Schwert und Gewalt, ſei am Aller-

---

[64]) Bedenken der Theol. circa fin. ann. 1565. Das Colloquium ſei hoffnungslos, weil die Papiſten gemeinlich die allergiftigſten und halsſtarrigſten Colloquenten verordneten, dieſelben auch, wie man ſagt, verpflichteten, dem Herkommen der Päpſtlichen nichts nachzugeben. Die Nationalverſ. ſei unausführbar, weil ſich Evangeliſche und Päpſtliche heftig beſchuldigten und ſo weit von einander entfernt ſeien, wie Chriſtus und Belial; auch ſeien die Spaltungen unter den Evangeliſchen ſehr hinderlich. Das Generalconcil ſei von vornherein verderbt, wenn es vom Kaiſer und vom Papſt ausgeſchrieben würde. Wenn der Kaiſer allein es ausſchreibe, würde der Papſt merken, daß es ſeiner Haut gelte und würde Stühl und Bänke in einander werfen, um es zu verhindern. Wenn der Kaiſer nebſt anderen Potentaten es wirklich annehme, würden die Spaltungen der Evangeliſchen Unheil wirken; auch ſeien jene Potentaten (als Frankreich, England, Dänemark) in der Religion ebenfalls nicht rein und fertig, und ſo würde das Concil belua multorum capitum und babyloniſche confusio werden. Hſ.

ungereimteſten, um den heiligen Geiſt zu zwingen. Dagegen könne man dem Kaiſer vorſchlagen, ſich in ſeinem Gewiſſen mit der Augsb. Confeſſion zu vereinigen und ſeine Hofhaltung und Erblande nach derſelben zu reformiren, nicht in dem Sinne, daß das Papſtthum mit einem Mal über einen Haufen geſtürmt, ſondern daß vorher die rechte Lehre gepredigt und ſomit langſam und ſchonend verfahren werde. Vor Allem aber ſei nöthig, daß die Parteien in billigem und gerechtem Friedſtand mit einander leben, und müſſe beſonders auf die Freiſtellung der Religion gedrungen werden, und daß etliche Unterthanen oder Privatperſonen, die unter andersgläubigen Ständen wohnen, ruhig ſitzen oder frei abziehen dürften.[65])

Weit wichtiger aber als die allgemeine Religionsverhandlung, auf die wegen der Haltung Maximilians und wegen der inneren Spaltungen der Proteſtanten ſehr wenig Hoffnung geſetzt werden durfte, war die Frage, welche Stellung der Reichstag gegen Friedrich III. einnehmen werde. Hier fürchtete Chriſtoph ſchon ſeit geraumer Zeit ein öffentliches Schisma und eine Zertrümmerung des Religionsfriedens,[66]) und wenn

---

[65]) Aus demſelben Bedenken der Theol. In Sachen der Freiſtellung ſollen Erzbiſch., Biſch. und reichsunmittelbare Prälat. zur A. C. übertreten dürfen, ohne Ehre, Würde und Einkommen zu verlieren; Aenderung der Religion in ihren Stiftern dürfen ſie aber erſt vornehmen, wenn die Domherren ihnen folgen. Das Geld für Pallien und Annaten ſoll nicht mehr nach Rom fließen, ſondern in einen Reichsfiscus, gegen den Türken. Die geiſtlichen Güter ſollen nie, weder bei Päpſtlichen noch bei Evangeliſchen, in Privatnutzen verwandt, ſondern ihren urſprünglichen Beſtimmungen vorbehalten bleiben. Hſ.

[66]) Chriſt. an Landgraf Wilhelm, Neuſtadt am Kocher 23 Juli 1565. Der Herzog fügte die Bitte hinzu, daß Wilhelm und Philipp von Heſſen nach Mitteln trachten möchten, um Kurpfalz von ſeiner irrigen Meinung zurück-

auch manche evangelische Reichsstände und gerade die bedeutendsten derselben die Meinungsverschiedenheiten der Protestanten sehr friedfertig und versöhnlich zu behandeln wünschten, so war doch der Zwist zwischen den Kurpfälzern und der streng lutherischen Partei schon unheilbar geworden, und Christophs Verurtheilung der Heidelberger Lehre wurde nicht blos von einer beträchtlichen Zahl von Fürsten und Theologen gebilligt, sondern einer der Wortführer der Lutheraner, Pfalzgraf Wolfgang, hetzte sogar, durch persönliche Reibungen mit dem Kurfürsten noch mehr gereizt, voll gehässiger Bitterkeit gegen denselben und gegen alle Männer, welche die religiöse Neuerung in der Pfalz gefördert hatten.[67]) Herzog Christoph hegte aber den Wunsch, daß das Schisma — falls es nicht noch gelingen sollte, die evangelischen Stände zu einem einhelligen Auftreten auf dem Reichstage zu bringen — wenigstens nicht durch ihn und seine Freunde in's Leben gerufen werde, und er wies deshalb den Pfalzgrafen Wolfgang darauf hin, daß

---

zuführen. Landgraf Philipp bemerkte hierauf, Rotenburg 4 August, diese Sache müsse man dem Allmächtigen befehlen, da Kurpfalz schwerlich von seiner Opinion zu bringen sein werde. Christoph wies darauf von Neuem auf die Gefahr hin, die eintreten müsse, wenn der Kaiser etwa frage, ob der Kurfürst der A. C. sei und des Religionsfriedens fähig. Philipp antwortete, Weißenstein 18 August, es sei bekannt, daß der Pfalzgraf sich nicht von gefaßter Meinung führen lasse; wenn aber der Kaiser frage, so könne man nicht viel antworten, sondern müsse die Sache zu des Pfalzgrafen selbst Verantwortung stellen. Hf.

[67]) S. besonders Kluckhohn l. c. p. 563 seq. 571 seq. Der früher sehr gut beleumundete Wolfgang erscheint nach diesen Mittheilungen Kluckhohn's in einem sehr üblen Lichte. Man darf aber bei aller Beachtung, welche diese Mittheilungen verdienen, doch nicht vergessen, daß die Feindseligkeit Wolfgangs gegen Friedrich in letzter Instanz auf ehrlicher religiöser Ueberzeugung ruhte.

ihre Reichstagsgesandten in Augsburg sich nicht absondern, sondern mit den kurpfälzischen Räthen zusammen im gemeinen Rath erscheinen und auf diejenigen, die vor ihnen zu votiren hätten, sehen und sich ebenso wie diese gegen die kurpfälzischen Räthe verhalten sollten, denn alsdann werde ohne Zweifel „der Marktlärmen" kommen; im Uebrigen sei er freilich keineswegs bedacht, Friedrichs III. Religion gleich der seinen und gleich der Augsb. Confession zu halten.[68])

Der Herzog hatte sich kaum in dieser Weise geäußert, als sich ein kurpfälzischer Gesandter bei ihm meldete und ihm eine ziemlich überraschende Werbung vortrug. Der Kurfürst hatte sich nämlich inzwischen entschlossen — sei es wegen der Gefahr seiner eigenen Stellung, sei es aus begeisterter Hingabe an die allgemeinen Interessen des Protestantismus —, noch einen Versuch zu machen, seine früheren Glaubensgenossen milder gegen sich zu stimmen und zu einmüthigem Auftreten gegen den Katholicismus zu bewegen; und er schickte deshalb zuerst einen Boten an Christoph, dann einen andern Boten an Wolfgang und schließlich einige Briefe an Landgraf Philipp, August von Sachsen und andere hervorragende evangelische Fürsten. Ueberall betonte er, daß die Protestanten im Fundament durchaus einig und nur durch allerlei Nebendisputationen der Theologen getrennt seien, so daß sie wider das Papstthum treu zusammen stehen, den Kaiser in seiner Zuneigung zur wahren Religion stärken und auf die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts bringen sollten; auf eine Verhandlung gegen die irrigen Secten möge man sich nicht einlassen, sondern darnach streben, den

---

[68]) Christ. an Wolfg., Stuttgart 19 Novemb. 1565. Hs.

Quell aller Secten und Irrthümer zu vertilgen, d. h. das Papſtthum zu reformiren und abzuſchaffen; der langjährige Streit über die Lehre vom Abendmahl, der noch immer von den Theologen geführt werde, laſſe ſich wohl durch ein chriſtliches freundliches Geſpräch beenden, wonach das Reich des Antichriſts um ſo ſicherer zerſtört werden würde. Dieſes verſöhnliche Entgegenkommen Friedrichs verfehlte aber ſeinen Zweck durchaus. Philipp und Auguſt äußerten in ihren Antworten faſt nur die lebhafteſte Beſorgniß vor den Irrungen, die auf dem Reichstage unter den Proteſtanten ausbrechen würden; Chriſtoph und Wolfgang ſprachen rückhaltlos von dem drohenden Schisma und der Erſtere von dieſen Beiden fügte ſogar hinzu, daß wohl die Frage aufgeworfen werden würde, ob Friedrich III., wenn er nicht mehr für einen Anhänger der Augsb. Confeſſion gehalten werden könne, noch des Religionsfriedens fähig ſei.[69])

Hiernach konnte der Kurfürſt auf dem betretenen Wege nicht weiter fortgehen. Ebenſo wenig aber mochte er die eben erhaltenen Antworten gänzlich unerwidert laſſen und er vertheidigte deshalb in einem Briefe an Wolfgang, der ſich gegen

---

[69]) Kluckhohn l. c p. 599 seq. 605—613. Doch ſchreibt Chriſt. noch, Stuttgart 12 Januar 1566, an Wolfg., er halte nicht dafür, daß Kurpfalz ohne beſonderes Erfordern auf dem Reichstage ſeine Confeſſion vorlegen werde; wenn dies aber geſchehen ſollte, ſo achte er nicht, daß „wir Andere“ ſolche ſollten condemniren, ſondern dieſelbe wird ſich ſelbſt verurtheilen, ob ſie des Religionsfriedens fähig oder nicht. Auch betont Chriſt. in dieſem Briefe abermals, wie wünſchenswerth die Einhelligkeit der Proteſtanten ſei. Hſ. Anfang Februars 1566 reiste Chriſtoph durch Heidelberg und äußerte ſich dort gegen den jungen Pfalzgrafen Johann Caſimir und die Räthe Friedrichs III., falls der darüber vorliegende Bericht die Meinung des Herzogs richtig wiedergiebt, noch ſehr friedfertig. Kluckhohn l. c. p. 637.

ſeinen Geſandten beſonders ausführlich hatte vernehmen laſſen, ſowohl ſeine religiöſe Ueberzeugung wie die für den Reichstag gemachten Vorſchläge.[70]) Da er dies aber in ziemlich erregtem Tone that, ſo machte er die Sache hierdurch nur ſchlimmer. Wolfgang lehnte weitere briefliche Erörterungen mit kurzen und harten Worten ab und Chriſtoph erwog nunmehr mit ſeinen Theologen, nachdem ihm das Vertheidigungsſchreiben des Kurfürſten zugeſchickt worden war, ob er denſelben auf dem Reichstage noch als einen Anhänger der Augsb. Confeſſion behandeln und demgemäß in Religionsangelegenheiten gemeinſam mit ihm Rath halten und abſtimmen dürfe. Die Theologen bemerkten hierbei,[71]) ſie würden viel lieber dazu helfen, daß ſ. kurf. Gn. als ſonſt ein feiner und frommer Kurfürſt von der Augsb. Confeſſion nicht allein nicht ausgeſchloſſen, ſondern zu derſelben rechtem und wahrhaftem Verſtande bewegt werden möchte, indeſſen nach den Sprüchwörtern: amicus Plato, amicus Socrates, magis autem amica veritas und: fiat justitia et pereat mundus müßten ſie dem Herzoge rathen, daß er die übrigen evangeliſchen Reichsſtände zur Erfüllung ihrer Gewiſſenspflicht gegen Friedrich III. zu bewegen ſuche oder zum Wenigſten, wenn er hierbei keinen Erfolg haben ſollte, vor

---

[70]) Kluckhohn l. c. p. 622 seq. Dieſes Schreiben Friedrichs iſt nach meinen handſchriftlichen Notizen vom 15 Januar datirt. Der 18 Januar, unter dem Kluckhohn es bringt, iſt ſchon deshalb unzuläſſig, da die Antwort Wolfgangs an demſelben 18. erfolgt.

[71]) Ehe die Theologen dem Herzog ihre Anſicht eröffneten, hatte ſchon Johannes Brenz eine Denkſchrift über die proteſtantiſchen Parteien und die bevorſtehenden Reichstagsverhandlungen verfaßt. Dieſelbe trägt das Datum des 18 Januar und iſt demnach geſchrieben, ehe Chriſtoph das in der vorigen Anm. erwähnte Schreiben Friedrichs III. an Wolfgang erhielt. Sie iſt bei Sattler l. c. Beil. S. 242 ff. gedruckt.

diesen Ständen ein feierliches Glaubensbekenntniß ablege und sich hierdurch vor dem Vorwurf sichere, eine sträfliche Connivenz gegen die kurpfälzische Irrlehre, soviel an ihm liege, zugelassen zu haben. [72])

---

[72]) Der Theologen Bedenken in Betreff des Augsburger Reichstags, Februar 1566. Die Theol. erörtern sehr ausführlich, daß die Zwinglianer von dem Religionsfrieden in Deutschland ausgeschlossen seien, wogegen sie den Versuch machten, der A. C. in artic. de coe. dom. einen zwinglischen Verstand anzudichten. Friedrich III., der sonst wohl ein feiner frommer Kurfürst sei, begehe denselben Fehler und rühme sich, wie sein (in der Anm. 70 erwähntes) Schreiben an Wolfg. zeige, daß er vornehmlich den rechten göttlichen Verstand der A. C. habe, während andere christl. Stände wegen der ungereimten, verdammten Lehre, die sie in ihren Obrigkeiten und Kirchen duldeten, von der A. C. abgefallen seien. Wenn nun deliberirt werden sollte, ob der Kurfürst für ein Glied der A. C. zu halten sei, und derselbe seine Confession vom Abendmahl allein in genere und unerklärt thun würde, so möchte Christoph seine Stimme dahin dirigiren, daß des Kurfürsten Conf. dem Wortlaut nach nicht verwerflich sei, aber da unter solchen Generalworten die Zwinglianer, Wiedertäufer, Schwenkfeldianer und andere Schwärmer ihre falsche Meinung auch verbergen möchten, so erfordere die Nothdurft, daß der Kurf. eine helle, klare und lautere Conf. vom rechten Verstand der A. C. thue. Wenn er diese Forderung nicht erfülle, so sei nicht zu rathen, daß Christ. ihn als ein membrum der A. C. anerkenne. Hauptsächlich komme es hierbei darauf an, daß der Kurf. bekenne, Christus sei mit seinem Leib und Blut, wo nicht allenthalben ohne Unterschied, doch an allen Orten, da man das h. Abendmahl halte, wahrhaft gegenwärtig. **Nota ducis Christophori:** Das gemein Bedenken unter Kur- und Fürsten ist, daß man nit die **personam electoris** solle condemniren, sondern die **doctrinam**, die er in seinem Land lehren läßt. Pfalz ist der vornehmste weltl. Kurf., dem in Religionssachen die Conventus zu berufen gebührt. Ob man nun **bona conscientia in praesentia sua** die Religionssachen einhellig schließen möge? In welchen **casibus** man zulassen möge, daß er die **conventus** anstelle, Umfrag führe und die Berathschlagung **suo voto** beschließe? **Exempli gratia:** ob der Ein Mann mit Pfalz zu erhalten sei in Freistellung der Religion, **causa** des Religionsfriedens, Verhandlungen über Religionsfriedensbruch, z. B. mit Ortenburg? Da ich in **illis omnibus** bei mir nit befinden kann, daß man sich mit und neben ihm einlassen könne. **Antwort der Theologen.** Die Sach sei sehr ernstlich. Wenn Christoph ohne alle Bedingungen mit Kurpfalz

Inzwiſchen war Kaiſer Maximilian ſchon in Augsburg eingetroffen, und nachdem ſich dort auch viele Fürſten in eigner

in alle Religionsſachen ſich einlaſſen ſollte, ſo würde dies Gewiſſens halber beſchwerlich ſein; es würde auch Aergerniß beim Kaiſer und den päpſtlichen Ständen geben, wenn alle Kur- und Fürſten die Religionsſachen gemeinſam mit Kurpfalz tractiren würden. Wenn ſich Chriſtoph dagegen nicht blos von Kurpfalz, ſondern von allen Kur- und F., die den Pfälzer in ihr Conſortium admittiren möchten, trenne, ſo könne er in den Verdacht kommen, daß er ſich nicht blos von Kurpf., ſondern von der A. C. getrennt habe. Deshalb ſei ein Mittelweg anzurathen. Wenn Chriſtoph vor Kurpf. und vielleicht vor Eröffnung der Propoſition auf den Reichstag komme, ſo möge er mit Wolfgang (der nit feiern werde zu kommen), andern anweſenden Fürſten und der Abweſenden Geſandten der Sach ad partem einen Anfang machen und dieſelben erinnern, wie man auf dem kgl. Wahltage zu Frankfurt über Kurpf. verhandelt, daß ſeitdem der Katechismus und die neu Kirchenordnung ergangen und daß es daher jetzt noch viel beſchwerlicher, ſich mit Kurpf. einzulaſſen, und ein hohe Nothdurft, das Werk, ſo damals zu Frankfurt unterblieben, jetzt gegen den Kurf. vorzunehmen. Chriſtoph möge auch äußern, daß er, falls es zu einem Convent der A. C. V. oder vor Kaiſer und gemeine Stände käme, nicht umhin könne, die kurpf. Lehre für der A C. ungemäß zu erklären. Hoffentlich würden dann wenigſtens Wolfgang, der jung Herr von Sachſen, Pommern, Meklenburg und andere Geſandten nebſt etlichen vornehmen Städten Chriſtoph beifallen. — Oder wenn dies nicht möglich ſei und Kurpf. einen Convent berufe, möge ſich Chriſtoph nicht abſondern. Wenn dann auch Kurſachſen und Kurbrandenburg die Sachen mit Pfalz wollten hinſchleichen laſſen, ſo würden doch ohne Zweifel Wolfgang und die jungen Herren von Sachſen einen Anfang machen, und könne Chriſtoph dann mit ihnen ſtimmen und brauche doch den erſten Unglimpf nit auf ſich zu laden. Die andern Kur- und F. würden ſich darnach auch wohl eher gegen Kurpf. als gegen deſſen Gegner wenden und würde ſo die Sache communis werden. — Sollten aber alle Kur- u. F. conniviren, ſo dürfe Chriſtoph nicht ſchweigen, ſondern möge in ſolchem conventu ſchriftlich und mündlich ſeine Confeſſion thun und erklären, daß er ſich einer andern Meinung nicht theilhaftig machen könne. Darauf möge Chriſtoph neben Kurpf. und den Uebrigen vor Kaiſer und Reichsſtänden erſcheinen und den Religionsfrieden, Freiſtellung und dergl. Punkte, da man nit in specie auf die Lehr und Confeſſion kommt, mit helfen handeln. So habe Chriſtoph ſich von den andern Ständen nicht abgeſondert, habe ſich aber doch eines Mißverſtands und Diſſimulirens nicht theilhaftig gemacht. Hſ.

Perſon und an Stelle der Abweſenden deren Geſandte eingefunden hatten,[73]) wurde am 25 März die Reichstagsproposition „weitläufig, beweglich und ausführlich" vorgetragen. Der Inhalt derſelben ſteigerte die peinliche Lage der Proteſtanten in unerwarteter Weiſe. Denn während in den kaiſerlichen Ausſchreiben vor einigen Monaten geſagt worden war, man wolle darüber verhandeln, „wie die chriſtliche Religion in richtigeren Verſtand zu bringen und wie den verführeriſchen Secten vorzubeugen ſei," war jetzt in der Propoſition nur bemerkt, da der Kaiſer gelobt habe, den Religionsfrieden zu halten, ſo laſſe er es dabei bleiben; allein daß die Kurfürſten, Fürſten und Stände dem Kaiſer ihr Gutbedünken anzeigen möchten, wie die irrigen Secten, ſo durch den Religionsfrieden ausgeſchloſſen, durch gebührliche Mittel und Wege abzuſchaffen ſein möchten.[74]) Hieraus ging mit ſchmerzlicher Klarheit hervor, wie wenig die evangeliſchen Stände von Maximilian zu erwarten hatten. Die anfänglich in Ausſicht geſtellten Verhandlungen über die Religionsvergleichung und damit über die Verbeſſerung des Religionsfriedens, über die Aufhebung des geiſtlichen Vorbehalts, waren ſo gut wie abgelehnt; die Entſcheidung über die Secten, d. h. über die inneren Angelegenheiten des Proteſtantismus, war dagegen recht ausdrücklich dem ganzen Reichstag, alſo auch der katholiſchen Hälfte deſſelben, anheim gegeben.

Unter ſolchen Umſtänden wäre es für die evangeliſchen

---

[73]) Herzog Chriſtoph war ebenfalls ſchon in Augsburg, ehe die Propoſition vorgetragen wurde. Von ſeinen Theologen waren dort Balthaſar Bidembach und Jakob Andreä.

[74]) Kluckhohn l. c. p. 648.

Stände von höchſtem Werth geweſen, ihren eigenen Streit zu vertagen und ſich in Augsburg ſo einmüthig als jetzt noch irgend möglich zu zeigen. Aber die Häupter der Lutheraner, beſonders Chriſtoph und Wolfgang, dachten anders. Sie fühlten ſich in ihrem Gewiſſen gedrängt, vor allem Uebrigen jegliche Gemeinſchaft mit den Calviniſten abzulehnen und darnach erſt die ſonſtigen Intereſſen des deutſchen Proteſtantismus in's Auge zu faſſen. Sie kamen damit den Wünſchen des Kaiſers weit entgegen. Denn Maximilian, der ſchon in früheren Jahren an den Meinungsverſchiedenheiten der Evangeliſchen großen Anſtoß genommen hatte, war in dieſem Augenblick von ganz beſonderem Eifer gegen jede Abweichung von der Lehre der Augsb. Confeſſion erfüllt, und ſo bildete ſich unwillkürlich, man darf faſt ſagen, ein Bündniß zwiſchen dem Kaiſer und den Lutheranern zum Kampfe gegen Friedrich III.

Die erſte Folge hiervon war, daß die Berathung der Türkenhülfe, welche Maximilian eilfertig betrieb, wenn auch nicht ſogleich vollſtändig durchgeführt, ſo doch wenigſtens ſehr bereitwillig begonnen wurde, während den Proteſtanten ihr wahrer Vortheil geboten hätte, in dieſer Angelegenheit zäh und zögernd zu verfahren, um ſich nicht eines kräftigen Druckmittels auf den Kaiſer zu berauben.[75]) Dann aber trat die Sache Friedrichs III. in den Vordergrund der Reichstagsgeſchäfte. Die evangeliſchen Fürſten und Geſandten verſammelten ſich mit Ausſchluß der kurpfälziſchen Räthe am 31 März im Quartier

[75]) Es iſt wenigſtens, wie Gillet (Friedrich III. und der Augsb. Reichstag 1566) hiſtor. Zeitſchr. XIX. 54 bemerkt, ſehr wahrſcheinlich, daß die Willfährigkeit der proteſtantiſchen Gegner Friedrichs III. gegen Maximilian zu der frühzeitigen Berathung der Türkenhülfe Vieles beitrug.

Auguſts von Sachſen, eröffneten eine Berathung über die gemeinſamen Religionsanliegen und Beſchwerden und vereinigten ſich zunächſt zu dem Ausſpruche, daß ſie ſich mit Friedrich III. in Religionsſachen nicht einzulaſſen wüßten, er thäte denn eine ſolche chriſtliche Erklärung, beſonders im Artikel des h. Nachtmahls, daß ſie damit zufrieden ſein könnten.[76]) Am 7 April kamen ſie von Neuem, diesmal in der Herberge Wolfgangs, zuſammen und beſchäftigten ſich vornehmlich mit zwei Entwürfen für eine dem Kaiſer zu überreichende Supplication, von denen der Eine von Kurfürſt Auguſt, der Andre von Wolfgang und Chriſtoph vorgelegt worden war.[77]) Inzwiſchen war jedoch Friedrich III. ſelber in Augsburg eingetroffen, hatte gegen Auguſt den Wunſch ausgeſprochen, die Supplication gleich und neben all ſeinen Glaubensgenoſſen ebenfalls zu unterzeichnen, und lud nun die evangeliſchen Stände zur Fortſetzung der Berathung auf den 12 April in ſein Quartier ein.[78]) Die Stände hatten aber Bedenken, dieſer Aufforderung Folge zu leiſten, und verſammelten ſich ſtatt deſſen am 13 April wiederum in der Wohnung Auguſts.[79]) Hier dul-

[76]) Am Sonntag Judica, letzten März 1566, ſind bei dem Kurf. zu Sachſen erſchienen in Perſon Wolfgang, Chriſtoph, Karl zu Baden, Georg Friedrich zu Brandenburg, Hans Friedrich zu Pommern, und ſind die kurpfälz. Räthe nicht erfordert worden. — Aus einem kurzen Protocoll der Verhandlungen der Evangeliſchen im Anfange des Reichstags. Hſ.

[77]) In dem in der vorigen Anm. erwähnten Protocoll wird bemerkt, daß Wolfg. und Chriſt. ihren Supplicationsentwurf am 8 April an Friedrich III. ſchickten. Hieraus ſcheint hervorzugehen, daß Friedrich III. auch an der Verſammlung vom 7 April noch nicht Theil nahm.

[78]) Aus dem mehrfach erwähnten Protocoll. Hſ.

[79]) Nach Häberlin l. c. VI. 156 hat auch am 12 April noch eine Sitzung ſtattgefunden; er ſagt aber nicht, bei welchem Fürſten.

deten ſie wenigſtens die Theilnahme Friedrichs an ihrer Sitzung und beſchloſſen, daß der Entwurf Wolfgangs und Chriſtophs, nachdem ſie einige Punkte in demſelben geändert hatten, als Denkſchrift oder Supplication des proteſtantiſchen Deutſchlands dem Kaiſer übergeben werden ſolle.

Das Actenſtück, welches die evangeliſchen Stände in dieſer Weiſe vereinbarten, trat der kaiſerlichen Propoſition mit bemerkenswerther Energie entgegen. Denn während Maximilian nur von der Aufrechthaltung des Religionsfriedens geſprochen hatte, verlangten jene nach einer beſſeren Vergleichung der Religion und zwar baten ſie den Kaiſer trotz Allem, was bisher mit Concilien, Colloquien und in anderen Wegen vorgegangen war, auf eine Nationalverſammlung väterlichen Bedacht zu nehmen und derſelben perſönlich zu präſidiren, ob etwa der Allmächtige Gnade verleihen wolle, daß man wenigſtens im h. Reiche deutſcher Nation, wo es mit ausländiſchen Potentaten nicht geſchehen könne, zum erwünſchten Ziele komme. Mittlerweile möge der Kaiſer für ſtrenge Befolgung des Religionsfriedens Sorge tragen, alle Beſchwerden, über welche ſie, die Proteſtanten, zu klagen hätten, abſtellen und insbeſondere den Artikel vom geiſtlichen Vorbehalte, welcher der Augsb. Confeſſion eine unleidliche Schmach ſei, abthun und caſſiren. Soviel dann die eingeriſſenen Secten betreffe, ſo ſei ihnen, den evangeliſchen Ständen, in ihren Territorien nichts davon bewußt. Sollten jedoch derartige Erſcheinungen hin und wieder vorkommen, ſo ſei der nützlichſte und fürträglichſte Weg, daß ein jeder Reichsſtand ſein Gebiet mittelſt chriſtlicher Viſitation und ernſtlichen Aufſehens rein halte. Auch müſſe man hierbei daran erinnern, daß etliche (katholiſche Stände, welche

dem Evangelium nicht freien Lauf ließen, zur Entstehung von Secten Anlaß gäben, indem das arme einfältige Volk, wenn es die Gottlosigkeit des Papstthums erkannt habe und ohne rechtgläubige Lehrer gelassen werde, auf allerlei falsche Gedanken und Meinungen komme. Wenn übrigens der Kaiser an einem oder mehr Ständen diesfalls Mangel finde, so möge er Den oder Die darum zur Rede stellen, da sie sich dann ohne Zweifel der Gebühr nach gegen ihn zu verhalten wissen würden.[80])

Diese Supplication durfte bei denjenigen Protestanten, welche, vom Parteieifer nicht verblendet, das gemeine Beste im Auge behalten hatten, unerwartete Hoffnungen erregen. Denn es schien nun doch, als ob sich die evangelischen Stände noch in der zwölften Stunde entschlossen hätten, von ihren inneren Spaltungen für diesmal abzusehen und den mattherzigen Kaiser durch einmüthig ausgesprochene Forderungen zur Vollendung der Reformation zu drängen.

Aber es schien nur so. Maximilian hielt den Wunsch fest, daß „Friedrich III. des Calvinismus halb weidlich möge zugesetzt werden,“[81]) und Wolfgang und Christoph waren nur allzu bereit, für die Erfüllung dieses Wunsches nach Kräften zu wirken. Sie veranstalteten am 17 April eine Versammlung evangelischer Fürsten, resp. von Gesandten der Abwesenden, klagten in derselben bitter über die religiösen Neuerungen

---

[80]) Heppe II. 117 sagt, daß der Supplicationsentwurf Wolfgangs und Christophs von Brenz verfaßt worden sei. Diese Aeußerung Heppe's ist vielleicht nur durch eine Anmerkung bei Häberlin VI. 156, wo aber von einer ganz anderen Schrift Brenzens die Rede ist, hervorgerufen.

[81]) Kluckhohn l. c. p. 658.

Friedrichs und erklärten, keine Gemeinschaft in Religionssachen mit demselben haben zu können, wenn er nicht ein Ansuchen, welches etwa Kursachsen an ihn stellen möge, befriedigend beantworte; auch ließen sie sogleich eine Schrift verlesen, in welcher dem Kurfürsten August die entsprechenden Mittheilungen im Namen der ganzen Versammlung gemacht wurden. Dieses feindselige Vorgehen fand nun freilich nicht vielen Beifall. Die Versammlung hielt wohl für gut, daß August von Sachsen mit Friedrich III. rede, erklärte es aber für sehr bedenklich, den Kurfürsten, auch wenn derselbe bei seiner Meinung beharre, auszuschließen oder sich von ihm in Religionssachen abzusondern, denn darin liege eine Condemnation, und was man diesfalls gegen Friedrich III. vornehme, das würde per consequens England, Schottland, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden und Andern mehr zum Präjudizio gereichen; auch würde man den Kurfürsten aus dem Religionsfrieden in den Unfrieden setzen, woraus mit der Zeit beschwerlicher Unrath erfolgen könne. Hiermit mußten sich Wolfgang und Christoph zufrieden geben, obgleich sie sich noch sehr anstrengten, die Versammlung zu einem strengeren Beschluß zu bringen. Es blieb dabei, daß August nur ersucht werden sollte, den Kurfürsten zu bereden und zu ermahnen, nicht aber demselben, falls er bei seiner Opinion verharre, die Ausschließung von den Religionshandlungen anzukündigen. [82])

[82]) Aus welchen Personen die Versammlung des 17 April bestand, ist nicht ganz deutlich. S. Häberlin l. c. VI. 157, Kluckhohn l. c. p. 655. Man erhält aus den vorhandenen Berichten den Eindruck, daß Wolfg. und Christ. versuchten, zunächst nur die evangelischen Fürsten (also nur diese ohne die evang. Kurfürsten) zu einmüthigen Beschlüssen gegen Kurpfalz zu bringen. Die Beschlüsse der Versammlung werden sodann an den Kurfürsten

Auguſt wendete ſich demgemäß, wiewohl „nicht gern," an Friedrich und empfing von demſelben ſchon nach wenigen Tagen eine ausführliche Antwort, in welcher der Kurfürſt entwickelte, wie ſehr die Evangeliſchen jetzt der Einigkeit bedürften und daß die Schuld der etwa eintretenden Trennung nicht an ihm oder den Seinen liege, ſondern an der von etlichen (lutheriſchen) Theologen neu auf die Bahn gebrachten Opinion von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti in allen Creaturen. Solchen theologiſchen Zwiſt könne man überdies ſpäter in gebührlicher Weiſe beilegen, und wenn ſich Wolfgang und Chriſtoph trotz Alledem abſondern wollten, ſo möge er ihnen kein Maß geben und ihr Gewiſſen nicht beſchweren; er erbiete ſich aber ſodann, gemeinſam mit den übrigen evangeliſchen Ständen dem Kaiſer die Supplicationsſchrift zu überreichen.[83])

Dieſe Antwort Friedrichs ſtärkte die verſöhnlichen Tendenzen in hohem Grade. Auguſt erklärte ſich entſchieden dagegen, den Kurfürſten von der Gemeinſchaft der Glaubensgenoſſen auszuſchließen, und fand hiermit bei der großen Mehrheit der evangeliſchen Stände vollen Beifall. Für Wolfgang und Chriſtoph blieb daher, falls ſie nicht ſelber als die Aus-

---

Auguſt gebracht; Wolfg. und Chriſt. übergeben demſelben auch jene in der Verſammlung vorgeleſene Schrift. Das Letztere, die Uebergabe dieſer Schrift, wird von Gillet (hiſtor. Zeitſchr. XIX. 58 f.) wie eine unberechtigte Handlung etwas zu ſcharf dargeſtellt. Denn die Verſammlung verlangte zwar, daß keine Condemnation gegen Friedrich III. ausgeſprochen werde, willigte aber, wie es ſcheint, ein, daß jene Schrift übergeben werde, „wenn nur die Condemnation weg bleibe" (Kluckhohn l. c. p. 656, 661 Anm.). Ob demgemäß nun die Schrift, wie ſie uns vorliegt (Kluckhohn l. c. p. 650 seq.), übergeben oder nicht übergeben werden durfte, iſt mindeſtens zweifelhaft und kann aus dem vorhandenen Material wohl kaum endgültig entſchieden werden.

[83]) Kluckhohn l. c. p. 652 seq.

geſchloſſenen erſcheinen wollten, nichts Anderes übrig, als ſich einſtweilen zu fügen, und ſo wurde die Supplication an den Kaiſer noch an demſelben Tage, an welchem Friedrich die obige Antwort ertheilt hatte (am 25 April), allſeitig unterzeichnet und Maximilian überreicht.

Der Kampf gegen den pfälziſchen Calvinismus war hierdurch aber nur für wenige Tage beigelegt. Denn Wolfgang und Chriſtoph fühlten ſich durch das Mißlingen ihrer Unternehmung in ihrem Glaubenseifer keineswegs abgekühlt, vielmehr zu immer ſchärferem Drängen geſpornt. Sie entwarfen ſchon nach kurzer Friſt eine ausführliche Schrift, in welcher die Irrlehre Friedrichs nachdrücklich zurückgewieſen und die Abſonderung von dem Kurfürſten, falls ſich derſelbe nicht anders erkläre, abermals angedroht, ſchließlich übrigens der kurpfälziſche Vorſchlag, die vollſtändige Beilegung des confeſſionellen Streites ſpäterhin in gebührlicher Weiſe (d. h. durch eine theologiſche Conferenz) zu verſuchen, angenommen wurde. Dieſe Schrift ließen ſie am 11 Mai etlichen evangeliſchen Geſandten, die ſie zu ſich berufen hatten, vorleſen und ſchickten ſie außerdem in den nächſten Tagen an einige der in Augsburg anweſenden evangeliſchen Fürſten, in dem Wunſche, daß dieſelbe in weitem Umkreiſe gebilligt, als eine Meinungsäußerung der proteſtantiſchen Fürſtenſchaft an Kurſachſen gebracht und von dieſem an Kurpfalz übergeben werden möge. Hierbei ſtießen ſie aber auf noch weit ſtärkere Unluſt, ernſtlich gegen Friedrich III. vorzugehen, als ihnen vordem ſchon kund geworden war,[84]) und ſie hätten daher, auch wenn ſich nicht

[84]) Bedenken der Geſandten des Herzogs Hans Albrecht von Mecklenburg und des Markgrafen Hans über die Schrift Wolfgangs und

gerade in dieſen Tagen ein anderer Weg geöffnet hätte, auf dem ſie ihr Ziel zu erreichen hoffen durften, höchſt wahrſcheinlich von ihrem Beginnen ablaſſen müſſen.

Jetzt nämlich ging der Kaiſer zum Angriffe gegen den Kurfürſten vor. Er benutzte dazu einige Klagen, die wegen religiöſer Bedrückungen von mehreren ſowohl katholiſchen wie

---

Chriſtophs, 11 Mai 1566: Bisher ſei die Disputation über den ſtreitigen Artikel auf Erkenntniß der Theologen, die zuſammengeſchickt werden ſollen, geſtellt. Was in dieſer Beziehung beſtimmt worden, hätten ſie ſich gefallen laſſen. In der heute verleſenen Schrift ſei aber weiter gegangen und nicht allein der aufgelegte Unglimpf abgewandt und verantwortet, ſondern auch von dem ſtreitigen Artikel de coena domini weitläufige Ausführung gethan und widriger Meinung Confutation einverleibt. Dem ſich anzuſchließen reiche ihre Inſtruction nicht hin. — Karl von Baden an Wolfg. und Chriſt., 13 Mai. EE. LL. Räth haben unſern Räthen heute eine Schrift an Kurſachſen (auf Kurpfalz an EE. LL. jüngſt gethane Schrift) zugeſtellt, mit Bitt, ſolche auch zu überantworten. Wir hätten aber gern geſehen, daß man es bei der Schrift, ſo dem Kaiſer überantwortet, hätte bewenden laſſen, auch den Kurfürſten von der Pfalz, da er ſich zu derſelben bekannt, nicht ausgeſchloſſen hätte. Deshalb und da wir bei der Berathſchlagung der erſten und der jetzigen Schrift nicht geweſen, auch durch unſere Räthe nicht darein gewilligt, und da wir ſchon früher dem Kurfürſten von der Pfalz erklärt, daß wir uns hinfürder gegen ſ. L. in Religionsſachen nicht einlaſſen wollen, ſo können wir EE. LL. Bitte nicht erfüllen. — Reſolution Ulrichs von Mecklenburg auf die Schrift Wolfgangs und Chriſtophs, 15 Mai. Er ſei in der Lehre mit derſelben eins, könne ſich aber der übrigen darin vermeldeten Privatſachen gegen Kurpfalz nicht anhängig machen. Laſſe ſich den ſchließlich vermeldeten synodus gefallen. — Reſolution der heſſiſchen Geſandten, 16 Mai. Scheine ihnen unnöthig, ſich jetzt in weitläufige Disputation mit Kurpfalz einzulaſſen, da derſelbe nach dem Reichstag einen Convent bewilligt. Ihres Herrn Bedenken ſei beſonders, daß man in der Religionsſache ſich nicht trenne und keine Condemnation vornehme. Wenn Wolfgangs und Chriſtophs scriptum demgemäß temperirt werde, ſei ihnen nicht entgegen, neben den andern anweſenden Fürſten, Grafen und Städten und der Abweſenden Geſandten mit angezogen zu werden. Vergl. Kluckhohn l. c. p. 661 Anm.

protestantischen Nachbarn der Kurpfalz eingelaufen waren, zog Friedrich III. deshalb zur Verantwortung und entwarf sogar, ehe sich der Angeklagte noch hatte vertheidigen können, ein Decret, durch welches die Exclusion und Condemnation des Kurfürsten, falls derselbe jene Bedrückungen sammt seinen calvinischen Neuerungen nicht sogleich aufhebe, ohne Weiteres ausgesprochen werden sollte. Durch dieses jähe Vorgehen erreichte aber auch Maximilian seinen Zweck nicht. Denn nun vertheidigte sich Friedrich persönlich (am 14 Mai) in jener ewig denkwürdigen Weise, indem er aus tiefster Ueberzeugung und voll unerschrockenen Muthes fest dabei blieb, kein Unrecht eingestehen zu können, falls man ihn nicht aus Gottes Wort eines Besseren belehre. Die Verhandlungen gingen darauf noch ein paar Wochen lang fort, führten jedoch keineswegs zu einem für die Gegner des Kurfürsten erwünschten Ergebnisse. Der Kaiser drängte wiederholt darauf, daß Friedrich von dem Religionsfrieden ausgeschlossen und condemnirt werden müsse. Die evangelischen Stände kamen dagegen allmählich zu der Ueberzeugung, daß solche „Dinge von den Papisten herrührten," und „daß es anderen Ständen folgends mehr begegnen könnte, wenn sie in etlichen Artikeln mit einander irrig würden, daß sie unter einem solchen Schein aus dem Religionsfrieden möchten ausgeschlossen werden," so daß man sich hüten müsse, den Päpstlichen also in die Hände zu arbeiten. Wolfgang und Christoph blieben zwar noch eine Zeit lang hartnäckig bei ihrer bisherigen Meinung und legten in den Versammlungen ihrer Glaubensgenossen noch zwei Mal eine Schrift vor — eine neue Confession, in Artikeln und Antithesen gesetzt, nebst Streitsätzen wider Calvin — um mit Hülfe der-

ſelben den Kurfürſten zur Unterwerfung unter das lutheriſche Dogma zu bringen oder ſeine Condemnation zu veranlaſſen, endlich aber wurde, wie es ſcheint, auch dieſen beiden Fürſten „offenbar, was (von katholiſcher Seite) unter ſolchen Sachen geſucht worden.“ Sie weigerten ſich wenigſtens nicht mehr, gemeinſam mit den übrigen evangeliſchen Ständen dem Kaiſer zu erklären, daß ſie in eine Generalcondemnation Solcher, welche — in deutſchen oder in fremden Landen — in einigen Artikeln ihrer Confeſſion mit ihnen ſtreitig wären, nicht willigen könnten und daß weitere Verhandlungen über Friedrich III. zwecklos ſeien, da ſich derſelbe zu einem Convente, deſſen Erfolg ſie abwarten wollten, erboten habe. Hiermit mußte ſich ſchließlich auch Maximilian zufrieden geben.[85])

An demſelben Tage, an welchem der Kaiſer ſein letztes Wort in dieſer Angelegenheit ſprach (am 28 Mai), beantwortete er zugleich jene proteſtantiſche Supplication, die ihm am 25 April überreicht worden war.[86]) Dieſe Erwiderung war für die evangeliſchen Stände, da nicht ein einziger ihrer Wünſche erfüllt wurde, ein harter Schlag. Die Stände hatten ernſtliche Bemühungen zur Vereinigung der chriſtlichen Religionen, beſonders die Veranſtaltung einer Nationalverſammlung erbeten. Maximilian aber entgegnete, die Religionsvergleichung ſei, ſo ſehr er ſich ſelber darnach ſehne, der hochbeſchwerlichen gemeinen Angelegenheiten halber zur Zeit nicht

[85]) S. beſonders Gillet und Kluckhohn ll. cc. seq. Ueber die ſagenhaften Ausſchmückungen der oben erwähnten Reichstagsverhandlungen ſ. ebenfalls Kluckhohn und Gillet.

[86]) Gillet l. c. p. 62 verlegt dieſe Antwortsertheilung ſchon auf den 28 April, ich weiß nicht, mit welchem Recht.

möglich, und er könne ſie, die Stände, nur ermahnen, dieſem hochwichtigen Werke weiter nachzudenken und ihm ihre Anſicht ſpäteſtens bis zum Ablauf des Jahres ſchriftlich oder mündlich mitzutheilen. Noch kühler wurde das Verlangen der Evangeliſchen nach Abſtellung ihrer Beſchwerden und beſonders nach Aufhebung des geiſtlichen Vorbehalts zurückgewieſen, indem der Kern des hierauf ertheilten kaiſerlichen Beſcheides war, daß in dieſen Punkten dermalen keine Aenderung eintreten könne.[87])

So verlief der Augsburger Reichstag in einer für die deutſchen Proteſtanten und ganz beſonders für Herzog Chriſtoph ſehr traurigen Weiſe. Denn der Letztere konnte ſich bei ſeinen religiöſen Ueberzeugungen nicht einmal darüber freuen, daß Friedrich III. ungekränkt aus ſchweren Gefahren hervorgegangen war: für ihn war die verſöhnliche Haltung gegen den Calvinismus, der er ſich zuletzt ebenfalls anbequemt hatte, nur eine bittere Nothwendigkeit, hervorgerufen durch die Sorge vor ärgerem Unheil. Dazu kam noch, daß er dereinſt ſo große Hoffnungen auf Maximilian geſetzt hatte, die ſich nunmehr im

[87]) Ein Hauptgrund für die kühle Haltung Maximilians gegen die Wünſche der Proteſtanten war natürlich die Uneinigkeit der Letzteren, wobei man geneigt iſt, vornehmlich den Zwiſt zwiſchen den Lutheranern und den calviniſtiſchen Kurpfälzern in's Auge zu faſſen. Chriſtoph weiſt aber einmal noch auf eine andere Spaltung unter den A. C. V. Ständen hin, indem er, Wildbad 27 Juni, ſeinem Vicekanzler ſchreibt, er habe nit viel Luſt mehr, ſich mit einer Reichsſtadt in Religionsverhandlungen einzulaſſen (Ulm hatte ihm mitgetheilt, was Maximilian der Stadt „eines päpſtlichen Predigers halber hatte fürhalten laſſen"), „weil die Reichsſtädt alle, keine ausgenommen, jetzo zu Augsburg der Freiſtellung halber von uns abgetreten, welche verhoffentlich (wo ſie bei uns beſtändiglich verharret) erlangt und erhalten worden wäre." Hſ.

Wesentlichen als völlig trügerisch erwiesen.[88]) Er blickte daher voll tiefer Verstimmung auf die Augsburger Verhandlungen zurück und erklärte rundweg, „ihm habe dieser Reichstag dermaßen gefallen und geliebt, daß er endliches Vorhabens sei, in Zeit seines Lebens keinen Reichstag in der Person nimmer zu besuchen.“[89])

In Augsburg hatten die evangelischen Stände dem Kaiser einen theologischen Convent zur Verständigung und Versöhnung mit Friedrich III. in Aussicht gestellt. Als nun aber Verhandlungen über die Veranstaltung einer solchen Versammlung begannen, zeigte sich, daß sehr wenig Neigung vorhanden war, dieselbe wirklich zu Stande kommen zu lassen. Kursachsen und Hessen versprachen sich von erneuten Disputationen der Geistlichen keinen Erfolg und sogar Herzog Christoph hielt „nach vielfältigem Nachdenken einen Synodus, auf dem über des Kurfürsten Lehre judicirt würde, mit nichten für rathsam. Denn es sei ihm wohl bewußt, aus was Ursachen von der röm. kais. Majestät zu Augsburg in die evangelischen Stände,

[88]) Christoph ist durch Maximilians Haltung ohne Zweifel sehr schmerzlich berührt worden. Doch scheint er sich nicht häufig darüber ausgesprochen zu haben, da sich in den fürstlichen Correspondenzen jener Tage sehr wenige dahin gehörige Bemerkungen finden. Vergl. übrigens Kluckhohn l. c. p. 637, wo wenigstens die kurpfälz. Räthe schon kurz vor dem Reichstage an Friedrich III. schreiben, daß Christ. sich die Enttäuschungen, die ihm Maximilian bereitet habe, nicht wenig zu Gemüth führe und daß er dem Kaiser deshalb etwas beweglich geschrieben habe.

[89]) Christ. an Wolfg., Stuttgart 8 Januar 1567, nachdem Wolfg. den Herzog gefragt hatte, ob derselbe auf den neuen Reichstag, der so eben vorbereitet wurde, gehen werde. Hf

daß ſie den Kurfürſten oder ſeine Lehre verdammen ſollten, gedrungen worden, und wo daſſelbe dazumal geſchehen, in was gräuliche und beſchwerliche Perſecution und Verfolgung allbereit viel tauſend Chriſten geſetzt und gebracht wären; auch ſei zu bedenken, wie beſchwerlich und weitläufig der Handel auf einem Synodus werden würde, wenn etwa noch andere Nationen dazu gezogen werden ſollten. Er könne ſich daher höchſtens nur einen ſorgfältig vorbereiteten Synodus, auf welchem ohne Condemnation eine einhellige Lehrnorm feſtzuſtellen verſucht werde, gefallen laſſen, und er würde auch zufrieden ſein, wenn man Friedrich III. durch eine Geſandtſchaft von ſeinem Irrthum abzubringen ſich bemühe. Ad specialem condemnationem wiſſe er nicht zu rathen und meine, man ſolle vom Kaiſer begehren, daß derſelbe die Execution des Decrets gegen des Kurfürſten Perſon zur Zeit noch einſtelle. Auch wenn der Kaiſer die Abſchaffung der zwingliſchen Prädicanten und Schulmeiſter verlange, ſo wolle man ihm hierin zwar nicht Maß geben, doch daß nur ſolche Mittel fürgenommen würden, daraus im Reich keine Unruhe erfolge und die exterae nationes ſolches in beſchwerlich Exempel ziehen möchten.[90])

[90]) Die angeführten Stellen ſind der Inſtruction Chriſtophs für ſeine Geſandten zu der ſogleich unten erwähnten Conferenz von Erfurt entnommen. Kluckhohn l. c. p. 699. In dieſer vom 18 Auguſt datirten Inſtruction iſt beſonders bemerkenswerth, wie entſchieden ſich der Herzog gegen die „Condemnation" äußerte. Hierbei mag erwähnt werden, daß Chriſt. ſchon am 8 Auguſt ſeinem Rath Dr. Bertſchin einen Inſtructionsentwurf überſendete und dazu ſchrieb: So viel den Punct mit der Condemnation belangt, iſt derſelbig unſers Erachtens zu kurz geſtellt und muß derſelbig etwas ausführlicher begriffen und ſonderlich auch die Urſache vermeldet werden, dieweil

Dieſe Worte laſſen deutlich erkennen, welch ein Umſchwung zuletzt auf dem Augsburger Reichstage erfolgt war, indem ſelbſt Chriſtoph trotz ſeines Glaubenseifers durch das Gebahren des Kaiſers und der katholiſchen Stände in ſolche Sorge vor religiöſen Verfolgungen verſetzt worden war, daß er darnach, um nicht dieſen Gegnern in die Hände zu arbeiten, neue Verhandlungen mit den Kurpfälzern nur in verclauſulirteſter Weiſe geſtatten mochte. Damit nun aber wenigſtens etwas geſchehe, vereinigte ſich eine Anzahl evangeliſcher Fürſten dahin, ihre Räthe zu einer vorbereitenden Conferenz, von der man ebenfalls ſchon in Augsburg geredet hatte, Anfang Septembers in Erfurt zuſammentreten zu laſſen. Dieſer Beſchluß wurde ausgeführt, ohne jedoch die Hauptſache der Entſcheidung ſonderlich näher zu bringen. Denn in Erfurt machte ſich neben der Abneigung gegen den Theologenconvent auch der Umſtand geltend, daß dort nur verhältnißmäßig wenige Stände der Augsburger Confeſſion vertreten waren, und ſo hielten es die verſammelten Räthe für ungeeignet, über die Berufung der Synode endgültige Verabredungen zu treffen. Sie beſchloſſen nur, ihren Auftraggebern die Abhaltung derſelben — jedoch nicht vor dem nächſten Frühjahr — angelegentlich zu empfehlen und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg zur Beſtimmung der Zeit und der Malſtatt für die Conferenz der Theo-

---

dieſe Opinion des Zwinglianismi vorhin condemnirt worden, ſo wolle ſich in allweg nit gebüren noch auch aus folgenden Urſachen rathſam ſein, daß die jetzo von Neuem wieder condemnirt werden ſollte. Denn wo ſolches beſcheben, ſo würde die Perſecution in Frankreich, Hiſpanien, Niederland und andern dergl. Orten allererſt haufenweis angehen, an welchem Blut wir durch ſolche neue Condemnation ſchuldig ſein würden u. ſ. w. Hſ.

logen aufzufordern.[91]) Hierdurch wurde aber die ganze Angelegenheit nicht blos verschleppt, sondern in der That vollständig beseitigt.

Die Unluſt, den Convent ernſtlich zu betreiben, wurde bei der Erfurter Verſammlung übrigens auch durch das Auftreten der dort anweſenden kurpfälziſchen Geſandten geſteigert. Denn dieſe zeigten ſich nach dem Erfolg, den Friedrich III. bei ſeiner Vertheidigung in Augsburg errungen hatte, ſo zuverſichtlich und ſiegesſtolz, ja nach einem ansbachiſchen Berichte ſo unverſchämt und arrogant, daß wohl die Meinung in's Gewicht fallen konnte, man werde mit dem Colloquium nichts ausrichten, da „die Pfälzer ſchon bei den Vorbereitungen ſich in ihren falſchen Opinionen ſo audaces und temerarii erzeigten, daß wenig Beſſerung, vielmehr nur Aergeres bei ihnen angeregt werden dürfte.“[92]) Herzog Chriſtoph wurde freilich durch die Aeußerungen der Pfälzer, die ſich namentlich gegen die wirtembergiſchen Theologen richteten, noch einmal in eine ſehr ſtreitluſtige Stimmung gebracht. Er ſprach die Hoffnung aus, daß es mit den Zwinglianern und Calviniſten nun auf's Höchſte gekommen ſei und daß ihre verführeriſche Lehre allgemein werde aufgedeckt werden;[93]) außerdem verlangte er nach der Synode, „welche ſeine Theologen von Gott dem Herrn erflehten, damit daſelbſt baß an den Tag komme, mit was unbeſcheidner Unwahrheit die Heidelberger Theologen die Seinen heimlich

[91]) S. beſonders Heppe l. c. II. 164 seq. Kluckhohn l. c. p. 697 seq.

[92]) Kluckhohn l. c.

[93]) Chriſt. an Pfalzgraf Reichard, Stuttg. 29 Okt. 1566. Hſ.

und öffentlich ausgäben;“ [94]) aber dieſe vereinzelte Stimme verhallte wirkungslos und die Synode kam nicht zur Ausführung.

Nicht lange nach der Erfurter Conferenz drängte ſich den proteſtantiſchen Fürſten die Nothwendigkeit gemeinſamer Berathungen über eine Frage der auswärtigen Politik auf. Denn es kam nunmehr die Zeit, in welcher ſich die evangeliſch geſinnten Niederländer voll Heldenmuth gegen den Gewiſſensdruck erhoben, mit welchem der König von Spanien ſie bedrohte. Die Aufgabe, welche die deutſchen Proteſtanten bei dieſem Kriege zu erfüllen hatten, war denſelben klar vorgezeichnet: ſie mußten, wenn ſie ihre Bedeutung und Machtſtellung nicht

---

[94]) Chriſt. an Auguſt von Sachſen, Stuttg. 12 Okt. 66: Wir haben von unſern Räthen Bericht empfangen von dem jüngſt verſchienenen Tage zu Erfurt, beſonders von der Uebergabe eines Scriptums durch die kurpfälz. Räthe, wodurch bewieſen werden ſoll, daß die heidelb. Theologen der A. C. und derſelbigen reinem Verſtande noch durchaus zugethan, auch von der langen Accuſation des Dr. Chriſtoph Ehem wider unſere Theologen, daß ſie ſollen publice in scriptis haben ausgehen laſſen, daß alle diejenigen, ſo es nicht mit ihnen halten von der Majeſtät des Menſchen Chriſti zur Rechten Gottes, entweder zwingliſch oder päpſtiſch ſeien. Den Erfurter Abſchied betreffend erwarten wir von E. L. und Kurbrandenburg weitere Betagung. Das pfälziſche scriptum betreffend, mit dem die Theologen ſich beſchönen wollen, auch ihren Herren, den frommen Kurfürſten bereden thuen, als ſeien ſie der rechten A. C., haben wir es etlichen unſerer Theologen zugeſtellt, auch ſelbſt nach ihren allegationibus geſehen, darauf ſie uns berichtet, wie die heidelb. Theol. die A. C., die Apologie derſelben, den Frankfurt. und Naumburg. Abſchied und die ſächſ. Confeſſ. corrumpiren und in andern Verſtand ziehen. Den Anzug unſerer Theologen betreffend folgt derſelben Bericht hierneben. Wir hoffen einen synodus, den unſre Theologen von Gott dem Herrn erflehen u. ſ. w. Hſ.

in der schwersten Weise schädigen lassen wollten, den kühnen Freiheitskämpfern im äußersten Nordwesten des Reichs nachdrückliche Unterstützung gewähren. Es war aber leider sehr zweifelhaft, ob sie sich bei der allzu ängstlichen Friedensliebe, der sich viele von ihnen hingegeben hatten, und bei ihren kirchlichen wie politischen Spaltungen zu solchem Vorgehen entschließen würden.

Margaretha von Parma, die Statthalterin König Philipps in den Niederlanden, richtete im Herbst 1566 eine Anzahl von Briefen an protestantische Reichsfürsten, stellte denselben den beginnenden Krieg lediglich als einen Kampf der rechtmäßigen Regierung gegen ungehorsame Unterthanen dar und wagte sogar, die Gestattung von Truppenwerbungen in Deutschland zu fordern.[95]) Die Empfänger dieser Briefe waren natürlich keineswegs geneigt, zur Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen selber behülflich zu sein; sie ermahnten im Gegentheil die Statthalterin, durch versöhnliche Maßregeln den Frieden wieder herzustellen und zu erhalten;[96]) auch dachten sie schon an gemeinsame Schritte zu Gunsten der bedrängten Niederländer, aber sofort machte sich der kirchliche Zwiespalt, der Streit gegen den Calvinismus, in der lähmendsten Weise geltend. Denn August von Sachsen erklärte sich zu einem fürbittlichen Schreiben oder zu einer Gesandtschaft an die Herzogin Margaretha oder an König Philipp bereit, „jedoch daß dieselbe

[95]) Neudecker l. c. II. 106 seq. Groen van Prinsterer, Archives ou corresp. inédite de la mais. d'Orange-Nassau II. 379 seq. Kluckhohn l. c. 707.

[96]) Kluckhohn, Groen van Prinst. ll. cc. Groen van Prinst. II. 410 Anm. 2.

Schickung nur auf die A. C. und derselben rechten Verstand und nicht zur Vertheidigung der calvinischen und anderer Secten gerichtet werde.“[97]) Friedrich III. wünschte dagegen, daß „man sich um dergleichen Disputationen nicht kümmern, sondern nur auf das gemeine Werk sehen“ möge; auch schlug er sogleich vor, daß er und die vier Fürsten, die mit ihm zusammen vor einigen Jahren den Hugenotten jene Geldunterstützung gewährt hatten, eine Conferenz ihrer Räthe (in Heidelberg am 2. Januar 1567) veranstalten und sich durch dieselbe über geeignete Maßregeln gegen Spanien sowie über die etwaige Gründung eines „gemeinen Vereins“ zu verständigen suchen sollten. Wolfgang und Christoph lehnten aber die Beschickung dieser Conferenz trotz wiederholter Einladungen hartnäckig ab, und Baden und Hessen sandten ihre Räthe mit dem ausdrücklichen Befehle nach Heidelberg, dort nur zuzuhören und nichts zu beschließen. Die Verabredungen, welche unter diesen Umständen hinsichtlich der Intercession bei Philipp II. und der Anbahnung des gemeinen Vereins in Heidelberg getroffen wurden, waren völlig werthlos, und Christoph sprach nicht blos seine eigene, sondern eine weit verbreitete Ansicht aus, als er ein paar Wochen später sagte, in denselben seien zwar allerhand gute Motive, er könne aber nicht ermessen, wie man sich mit Pfalz wohl einlassen möge.[98])

[97]) Kluckhohn l. c. p. 714.

[98]) Kluckhohn l. c. I. 724, 735 Anm., II. 3 Anm., 4 Anm. — Ob Kurpfalz alle jene 4 Fürsten zur Beschickung des Heidelb. Tages aufgefordert hat, erscheint zweifelhaft, da bei Kluckhohn S. 724 nur von Christoph, Philipp und Karl von Baden die Rede ist, aber nicht von Wolfgang. Doch sagt Kluckhohn in der Anm. S. 735 seq., daß Christoph und Wolfgang die Beschickung abgelehnt hätten. Aber noch am 27. Dezember 1566 (zu

Kurfürst August hatte inzwischen den Landgrafen Philipp und den Herzog Christoph aufgefordert, ihre Räthe Anfang Februars 1567 nach Fulda zu schicken, wo dieselben mit den Seinigen zur Besprechung der niederländischen Händel zusammentreten könnten; außer den Genannten sollte aber Niemand weiter, namentlich kein kurpfälzischer Abgeordneter, an der Zusammenkunft Theil nehmen. Philipp und Christoph waren hiermit einverstanden. Die Conferenz fand genau in der vorgeschlagenen Weise statt und die Räthe der drei Fürsten vereinigten sich dahin, ihren Herren zu empfehlen, daß sie eine Fürbitte zur Schonung der evangelischen Niederländer bei der Herzogin von Parma durch eine Gesandtschaft und beim König Philipp durch ein gemeinsames Schreiben einlegen und diese Fürbitte durch weitere Schreiben an Kaiser Maximilian und Königin Katharina von Frankreich unterstützen möchten. Herzog Christoph suchte dabei die Conferenz auch zur Berathung der eigenen Angelegenheiten des deutschen Protestantismus zu bewegen, wie man nämlich dem Kaiser und den katholischen Ständen wegen der evangelischen Gravamina schreiben und Vorschläge zur Religionsvergleichung machen, und wie man mit dem pfälzischen Kurfürsten des Calvinismus halber handeln könne; die sächsischen und hessischen Gesandten lehnten es aber ab, auf diese Punkte einzugehen, da sie für dieselben nicht instruirt waren. Andererseits forderten die hessischen Räthe ebenso vergeblich, daß Friedrich III. zur Theilnahme an den verabredeten Intercessionsmaßregeln eingeladen werde. Die Ver-

einer Zeit, wo schon viele Briefe über die Angelegenheit gewechselt waren) schrieb Johann Casimir an Christoph, bisher sei er der Einzige, der die Beschickung abgelehnt habe. Hs.

treter Sachſens und Wirtembergs wollten hiervon nichts wiſſen und der ſächſiſche Geſandte von Berlepſch äußerte ſogar, er habe beſtimmten Befehl, dies zu verweigern, „es wäre denn, daß der Pfalzgraf ſich rund und kategorice erklärte, im Artikel das Nachtmahl des Herrn belangend, zu dem Verſtand, wie den die andern Stände der Augsb. Conf. hätten.“ [99])

Am 10. Februar endete die Fuldaer Conferenz. Die Räthe eilten in die Heimath zurück und legten das Ergebniß ihrer Verhandlungen vor. Die drei Fürſten billigten daſſelbe, forderten noch einige ihrer Genoſſen auf, der Fürbitte für die Niederländer durch ihren Hinzutritt größeres Gewicht zu geben, und theilten auch dem Kurfürſten von der Pfalz, ohne denſelben jedoch zum Anſchluſſe einzuladen, das gemeinſame Vorhaben mit. [100]) Dann ſchickten ſie Geſandtſchaft und Briefe, wie die Räthe vorgeſchlagen hatten, ab. [101])

Die Interceſſion hatte aber gar keinen Erfolg. Die nächſtliegende Urſache davon war, daß in den Niederlanden neben der lutheriſchen Lehre der Calvinismus weit verbreitet war, während die fürbittenden Fürſten das deutſche Oberhaupt

---

[99]) Neudecker l. c. II. 111. seq. Kluckhohn l. c. II. 5 seq. Heppe l. c. II. 170 seq. Groen van Prinsterer III. 80 seq.

[100]) In wie rückſichtsloſer, für Wirtemberg und Heſſen verletzender Weiſe die Mittheilung an Kurpfalz durch Auguſt von Sachſen eingeleitet wurde, darüber ſiehe Kluckhohn l. c. II. 6 ff.

[101]) Die Interceſſion wurde nun ſchließlich veranſtaltet von Kurſachſen, Kurbrandenburg, Heſſen, Wirtemberg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Markgraf Karl von Baden. Die letzten Beiden waren durch Chriſtoph für die Sache gewonnen worden. Pfalzgraf Wolfgang, der ebenfalls von Chriſt. aufgefordert worden war, hatte abgelehnt, ohne Zweifel, weil er „der Krone Spanien mit Dienſten zugethan“ war. S. Kluckhohn l. c. II. p. 6 Anm. 2, p. 86.

desſelben, Friedrich III., von ihrem Unternehmen ausgeſchloſſen hatten und außerdem noch ängſtlich daran feſthielten, daß ſie ſich eigentlich nur für Anhänger der Augsburger Confeſſion verwendeten, nicht für die irrgläubigen Calviniſten, deren Verſchonung ſie zwar ebenfalls wünſchten, jedoch in der Hoffnung, daß dieſelben ſich eines Beſſeren belehren laſſen würden. In dieſer Weiſe zeigten die Proteſtanten den ſpaniſchen Gewalthabern, anſtatt denſelben durch Einmüthigkeit zu imponiren, ihren confeſſionellen Zwieſpalt, man möchte faſt ſagen, recht gefliſſentlich. Schließlich ſcheint auch noch anderweitige Uneinigkeit der deutſchen Fürſten ſtörend eingegriffen zu haben,[102]) und ſo wagte es die Vertreterin König Philipps, Margaretha von Parma, die Interceſſion als eine ungebührliche Maßregel geradezu von ſich abzuweiſen. Anfangs ſoll ſie ſogar die Abſicht gehabt haben, der deutſchen Geſandtſchaft nicht einmal eine Antwort zu ertheilen; dann ließ ſie derſelben wenigſtens vorſtellen, man ſei in Deutſchland falſch berichtet, es handle ſich in den Niederlanden nicht um Dasjenige, was aufrühreriſche Leute leichtfertig und fälſchlich verbreitet hätten, ſondern um den bürgerlichen Gehorſam, den der König von Spanien erhalten dürfe und müſſe.[103])

Nach der Ertheilung einer ſolchen Antwort hätten die proteſtantiſchen Fürſten Anlaß genug gehabt, ernſtliche Maß-

---

[102]) Nach einigen Nachrichten ſcheint Auguſt von Sachſen in ſeiner Neigung zur Ausführung der Interceſſion geſchwankt und ſein Geſandter der Herzogin von Parma geſagt zu haben, der Kurfürſt habe **suasu aliorum principum** gehandelt. S. **Groen van Prinsterer** III. 40 f. und die dort S. 41, 95, 97 aus Strada angezogenen Stellen.

[103]) **Groen van Prinst.** III. 90 seq.

regeln gegen die ſpaniſche Herrſchaft in den Niederlanden zu ergreifen; aber nur einer derſelben, Friedrich III., war geneigt dazu. Die Uebrigen zauderten theils aus Friedensliebe, theils aus confeſſioneller Befangenheit.[104]) Was Herzog Chriſtoph betrifft, ſo fühlte er wenigſtens den Schimpf, den die Herzogin von Parma den Proteſtanten angethan hatte, und er wünſchte deshalb, daß man jene Antwort nicht ſtillſchweigend paſſiren laſſe, ſondern die deutſchen Fürſten ſollten ihre Angehörigen und Dienſtleute aus ſpaniſchen Dienſten zur Stunde abfordern und Niemandem von laufendem Geſinde den Paß oder Durchzug geſtatten, damit die Herzogin lerne, der Kur- und Fürſten Geſandte in Zukunft nicht ſo ſpöttiſch abzufertigen.[105]) Auch war er nach ſeiner Weiſe thätig, indem er ſich raſtlos bemühte, den Kaiſer Maximilian günſtig für die Niederländer zu ſtimmen, damit dieſer als Oberhaupt des Reiches ein gewichtiges Wort für die Verfolgten einlege.[106]) Als dann aber Prinz Wilhelm

[104]) Charakteriſtiſch für die proteſtantiſchen Fürſten iſt das Verhalten derſelben in der niederländiſchen Frage auch auf dem Regensburger Reichstage, April-Mai 1567, kurz ehe ihnen die Antwort der Herzogin von Parma bekannt wurde. Kluckhohn l. c. II. 31 seq. — Gillet legt (Crato von Craffttheim I. 384) ein viel zu großes Gewicht auf die geringfügige Thätigkeit des Kurfürſten Auguſt zu Gunſten der empörten Niederländer.

[105]) Kluckhohn l. c. II. 58 Anm. Kurz vorher (Stuttgart 29 April) hatte Chriſt. noch an Max. geſchrieben, er werde den Niederländern in keiner Weiſe Hülfe zukommen laſſen, auch Truppendurchzüge gegen ſie durch ſein Land geſtatten, dagegen keine Werbungen in ſeinem Lande erlauben. Koch, Quellen zur Geſch. Maximilians II., I. 285.

[106]) Kluckh. II. 34 Anm. 1. — Am 21. November 1567 dankt der Kaiſer dem Herzog für briefliche Mittheilungen und fügt hinzu: Wenn ich einigen Nutz ſtiften kann, ſo ſoll es ohne Gottes Willen an meinem menſchlichen und möglichen Fleiß nicht fehlen, um die Ruhe in Frankreich herzuſtellen. Möchte auch wohl leiden, daß männiglich wüßte, was ich meinem Bruder,

von Oranien gegen Alba in's Feld zog und Chriſtoph aufgefordert wurde, den Erſteren mit einem Darlehen zu unterſtützen, erklärte er die Hülfsleiſtung für ſehr bedenklich, denn Alba ſei viel zu gut gerüſtet, als daß man gegen ihn etwas würde ausrichten können, auch würden alsdann die wirtembergiſchen Beſitzungen in Burgund von den Spaniern eingezogen werden, und ſo müſſe er dahin rathen, daß man ſich zunächſt wiederum an den Kaiſer wende, damit dieſer „dem Uebel zuvorkomme." Sollte aber Maximilian „eine ſpaniſche Antwort" geben, ſo hätte er, der Herzog, Urſache, das Seine bei der Sache zu thun, und er werde dann neben anderen Fürſten nicht ein Geringes leiſten. [107])

Man wendete ſich in der That an den Kaiſer. Deſſen Antwort fiel „ſpaniſch" aus. [108]) Trotzdem fand eine nachdrückliche Erhebung zu Gunſten der Niederländer nicht ſtatt und ſo entbehrten dieſe eine Unterſtützung, welche den deutſchen Proteſtanten ſelber zu größtem Vortheil gereicht hätte.

---

dem König in Hiſpania gerathen hab; da man auch beſſer Folg gethan hätte, es wäre nie zu ſolcher Weitläufigkeit gekommen. — Am 11. Dezember bittet Chriſt. den Kaiſer, er möge zur Milde gegen die Rebellen mahnen. Am 13 Dezemb. ſpricht er demſelben unter Mittheilung ſchlimmer Zeitungen den dringenden Wunſch aus, daß Frankreichs und Spaniens Kronen milde gegen die Rebellen ſein möchten. — Am 6 Januar 1568 klagt Maximilian dem Herzog, daß ihm die Könige von Frankreich und Spanien nicht nach dem Rath der Milde folgen wollen, da es ſonſt zu dieſem extremus rigor nicht gekommen wäre. Den Spanier habe er oportune et inoportune erſucht und wolle darin noch das Seinige thuen, da er ſpüre, daß via rigoris gar nit ad propositum führe. Hſ. Vergl. Pfiſter l. c. p. 454.

[107]) Kluckhohn l. c. II. 232, Anm., 236, Anm. 1.

[108]) Siehe die unzufriedenen Aeußerungen Friedrichs III. über die kaiſerl. Antwort. Kluckhohn l. c. II. 251.

Wenige Monate nach der Beendigung des Augsburger Reichstages im Frühsommer 1566 verlangte Maximilian nach einem neuen Reichstage, der dann in der That im April 1567 zu Regensburg zusammentrat. Als Christoph von dem Verlangen des Kaisers hörte, schrieb er, schon im November und Dezember 1566, an Landgraf Philipp, er halte für rathsam, daß sich die evangelischen Stände in eigener Person oder durch vertraute Räthe zeitlich vor Beginn des neuen Reichstages zusammenthäten und nothdürftige Erwägungen anstellten, damit man in Religionssachen für Einen Mann stehen und nichts bewilligen möge, bis die Religionsbeschwerden abgeschafft, die Freistellung gewährt und die dubia im Religionsfrieden genugsam erklärt worden seien.[109]) Was Landgraf Philipp hierauf geantwortet hat, ist uns nicht bekannt; wir wissen nur, daß Christophs Wunsch nicht erfüllt wurde, und der Herzog beantragte deshalb bei der Conferenz in Fulda, zu berathen, wie man dem Kaiser und den katholischen Ständen wegen der evangelischen Gravamina schreiben und Vorschläge zur Religionsvergleichung machen, und wie man mit dem pfälzischen Kurfürsten des Calvinismus halber handeln könne.[110]) Nachdem auch dieser Versuch, zu dem ersehnten Ziele zu kommen, gescheitert war, da die Fuldaer Conferenz die vorgeschlagene Berathung wegen mangelnder Instruction abgelehnt hatte, vereinigten sich Christoph und Wolfgang zur Berufung eines eigenen Fürstentags und luden Philipp von Hessen, Georg Friedrich von Brandenburg und Karl und Philibert

[109]) Neudecker l. c. II. 110.
[110]) S. oben S. 501.

von Baden zu demſelben ein.[111]) Der alte Landgraf war aber nicht geneigt, an Verhandlungen Theil zu nehmen, von denen er nach allen bisher gemachten Erfahrungen keinen Erfolg erwarten zu dürfen glaubte, lehnte deshalb den Beſuch des Fürſtentages für ſeine Perſon ab und bat nur den Herzog und den Pfalzgrafen, ihm die Vereinbarung, die ſie auf demſelben treffen würden, zur Einſichtnahme zuzuſenden. Auch die badiſchen Markgrafen erklärten, wegen allerhand Verhinderung die Einladung nicht annehmen zu können, und ſo kamen nur Chriſtoph, Wolfgang und Georg Friedrich — in Nördlingen am 19. März 1567 — zuſammen.[112])

Die Berathungen, die dort gepflogen wurden, erſtreckten ſich auf zwei Punkte, indem erſtens in Sachen der Gravamina ins Auge gefaßt wurde, eine ſehr feindſelig gehaltene Schrift der katholiſchen Stände, welche dieſelben als Erwiderung auf jene „Supplication" der Evangeliſchen dem Kaiſer auf dem Augsburger Reichstage überreicht hatten, gebührend zurückzuweiſen, und indem zweitens erörtert wurde, welchen Weg man dem Kaiſer zu Herſtellung einer chriſtlichen Vergleichung zwiſchen den beiden großen Religionsparteien des Reiches vorſchlagen ſolle. Das Ergebniß war die Vereinbarung eines ſehr umfangreichen, zur Ueberſendung an den Kaiſer beſtimmten Actenſtückes. Den katholiſchen Ständen wurden darin in dem derben Tone, der der Sitte des Zeitalters entſprach, rückhaltloſe Wahrheiten geſagt, und der Kaiſer wurde gebeten, da die Veranſtaltung von General- und Nationalconcilien ſehr ſchwierig ſei, ein Colloquium unter

---

[111]) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, S. 846 f. Heppe l. c. II. 176 f.

[112]) iid. ll. cc.

seinem persönlichen und streng gehandhabten Vorsitz einzurichten, wobei man jedenfalls den Gewinn haben werde, daß in den einzelnen Lehrsätzen die unläugbare Wahrheit der h. Schrift im Gegensatz zu den Meinungen der Rotten und Secten an den Tag komme, und wobei sich der Kaiser auch davon werde überzeugen können, daß die Behauptung der Widersacher, als ob die evangelischen Stände in der Lehre unter sich uneins seien, durchaus keine Berechtigung habe. Sollten die Katholiken aber nicht geneigt sein, auf ein solches Colloquium einzugehen, und sollte auch jeder andere Versuch zur Herstellung einer christlichen Concordie im Reiche unausführbar bleiben, so möge der Kaiser wenigstens den Religionsfrieden in allen Punkten aufrecht erhalten und daneben recht bald eine christliche Reformation des Kirchenwesens in seinen Erblanden vornehmen, um hierdurch auch die übrigen katholischen Fürsten zur Reformirung ihrer Territorien zu bewegen.[113])

Dieses Actenstück schickten die drei Fürsten sodann dem Landgrafen von Hessen zur Begutachtung zu, baten ihn, dasselbe den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg mitzutheilen, und erinnerten außerdem noch daran, „förderlich bedacht zu sein, wie Friedrich III. wiederum zu gewinnen sein möchte.“[114]) Aber der greise Landgraf Philipp war nicht mehr im Stande, diese Sache zu fördern oder zu hemmen. Er war schon seit geraumer Zeit leidend und starb wenige Tage nach der Nördlinger Zusammenkunft, am 31. März 1567. Jenes Actenstück gelangte zwar nach Hessen, blieb aber dort für's Erste unbeachtet liegen.

[113]) Heppe l. c. und Beil. S. 36 ff.
[114]) Neudecker l. c. II. 120.

Die evangeliſchen Stände beſchickten hiernach den Regensburger Reichstag, ohne ſich zuvor über ein gemeinſames Verfahren in den Religionsangelegenheiten geeinigt zu haben. Herzog Chriſtoph beauftragte trotzdem die Räthe, die er nach Regensburg ſendete, die Abſtellung der evangeliſchen Beſchwerden zu verlangen und abermals auf die Freiſtellung der Religion zu dringen; auch übergab er ihnen eine von Jakob Andreä verfaßte Entgegnung auf jene feindſelige Schrift der katholiſchen Stände vom Augsburger Reichstage. Die Umſtände waren aber zu ſo energiſchem Vorgehen ungünſtiger als je bisher; beſonders hoffnungslos war der Kampf gegen den geiſtlichen Vorbehalt. Die Gegner erklärten in richtiger Erkenntniß ihrer geſicherten Lage geradezu, ſie würden ſich auf eine Verhandlung über dieſen Gegenſtand mit den Evangeliſchen gar nicht einlaſſen. Chriſtoph fragte deshalb bei Kurſachſen an, ob er auf ſeinem Vorhaben beharren ſolle, und ließ, nachdem er eine abmahnende Antwort erhalten hatte, die ſo oft wiederholte und zäh feſtgehaltene Forderung nach der Freiſtellung der Religion fallen.[115])

Einige Wochen nach dem Schluß des Regensburger Reichstags, Ende Mai 1567, trafen Chriſtoph, die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg, Söhne Philipps von Heſſen, und Markgraf Karl von Baden mit Friedrich III. in Heidelberg zuſammen. Die Hauptaufgabe dieſes Fürſtentages war die gemeinſame Berathung einiger politiſchen Angelegenheiten; daneben machten

[115]) Sattler l. c. p. 232 seq.

ſich aber auch religiöſe Fragen geltend. Herzog Chriſtoph erkundigte ſich bei Wilhelm von Heſſen nach dem Verbleib des Nördlinger Actenſtückes und hörte, daß der Landgraf von demſelben gar nichts wiſſe. Bald darauf erinnerte der Herzog noch einmal brieflich an das Actenſtück und ſprach den Wunſch aus, daß daſſelbe, falls es noch in Heſſen aufbewahrt werde, nun endlich an Kurſachſen und Kurbrandenburg weiter befördert und auf einem damals gerade bevorſtehenden allgemeinen deutſchen Kreistage zu Erfurt in fernere Behandlung genommen werden möge. Landgraf Wilhelm war, nachdem er in der Heimath das Actenſtück aufgefunden hatte, nicht gerade abgeneigt, Chriſtophs Wunſch, ſo weit an ihm lag, zu erfüllen, erinnerte aber daran, daß zum Erfurter Kreistage nur die Kreisoberſten und deren Zugeordnete erfordert ſeien und daß man deshalb, wenn von dem gemeldeten scripto und andern dergleichen Sachen tractirt werden ſolle, ſämmtliche Kur- und Fürſten der Augsburger Confeſſion bei Zeiten deſſen verwarnen und gegen Erfurt erfordern müſſe. Dieſe Antwort des Landgrafen hat den Herzog vielleicht von der Fortſetzung der Verhandlungen abgeſchreckt.[116]) Wir beſitzen darüber freilich keine beſtimmte Nachricht; aber wir wiſſen, daß das Nördlinger Concept in den Correſpondenzen und Berathungen der evangeliſchen Fürſten in der Folgezeit weiter nicht berührt worden iſt.

Bei der Zuſammenkunft jener ſechs Fürſten in Heidelberg wendete ſich das Geſpräch derſelben auch den Spaltungen der evangeliſchen Kirche zu. Hier ſuchte Landgraf Wilhelm Gutes zu wirken, indem er in derſelben Weiſe, wie dies ſein verſtorbener

---

[116]) Heppe l. c. II. 182 seq.

Vater so oft gethan hatte, zum Frieden mahnte und seine fürstlichen Genossen aufforderte, ihren Theologen ferneren Streit über den Artikel vom h. Abendmahl zu untersagen. Die versöhnliche Rede des Landgrafen fiel dem ersten Anschein nach auf einen guten Boden. Denn Kurfürst Friedrich erklärte, er werde „mit seinen Theologen und Kirchendienern verschaffen, daß sie hinfüro de modo praesentiae in coena anderst nit predigen sollen, denn wie die Wittenbergische Concordia, zwischen Luthero und Bucero (im Jahre 1536) getroffen, mit sich bringe.“ [117]) Herzog Christoph war ebenfalls ziemlich friedlich gestimmt und äußerte wenigstens, wenn die kurpfälzischen Theologen sich ferneren Schreibens enthalten würden, so sei er damit einverstanden, daß auch von den Seinigen mit der Feder eingehalten werde, namentlich weil dieselben in ihrer letzten Streitschrift erklärt hätten, daß sie diese Sachen, nachdem dieselben genugsam disputirt worden seien, der Kirche Gottes befehlen und sich gegen den andern Theil nicht leichtlich weiter einlassen wollen. [118]) Aber mit diesen Erklärungen war nur wenig gewonnen, und auch das

---

[117]) Kluckhohn l. c. II. 95 Anm. Vergl. auch Pfaff, acta et scripta publica eccles. wirtemb. p. 209 seq.

[118]) Kluckhohn l. c. II. 98. Für die damalige Stimmung Christophs ist wichtig, was er mehrere Monate später an Wolfg. schrieb, es habe Eindruck auf ihn gemacht, daß ihm vor einiger Zeit ansehnliche Fürsten der Augsb. Conf. den Wunsch ausgesprochen hätten, es bei der letzten Streitschrift seiner Theologen bewenden zu lassen und damit ein Ende zu machen. Kluckhohn l. c. II. 96 Anm. Hierbei hat Christoph auch wohl das Urtheil der hessischen Theologen über den pfälzisch-wirtembergischen Religionsstreit im Auge gehabt, welches er durch Vermittelung des Landgrafen Philipp im Jahre 1566 erhalten hatte, worin sehnlichst darum gebeten war, daß diese hohen und gefährlichen disputationes so viel möglich eingezogen und gemäßigt werden möchten. Heppe l. c. II. 136 seq.

Wenige wurde wieder zweifelhaft, da ſich nach kurzer Friſt eine Meinungsverſchiedenheit über die Bedeutung der abgegebenen Erklärungen entwickelte. Kurfürſt Friedrich und Landgraf Wilhelm nahmen an, daß Chriſtoph ein größeres Zugeſtändniß gemacht habe, als in der That der Fall war.[119]) Die Mittheilungen, die ſie nach verſchiedenen Seiten ergehen ließen, wurden dann, wie es ſcheint, in noch vergrößertem Maßſtabe weiter umhergetragen, und ſo erzeugte ſich das Gerücht, die Fürſten hätten einander zugeſtanden, „daß ſie de vera praesentia Christi in coena einig und nur um den modus praesentiae in Streit ſeien, dieſen Streit aber künftig weder auf der Kanzel

[119]) Heppe l. c. II. 183 Anm. Kluckhohn l. c. II. 94. — Es kann wohl kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die Mißverſtändniſſe, die ſich an die Heidelberger Verabredungen geknüpft haben, ſich nur in der im Text angegebenen Weiſe entwickelten. Zu den Briefen, welche über dieſe Angelegenheit gewechſelt wurden, möge man noch das folgende Schreiben hinzunehmen. Chriſt. an Landgraf Wilh., Maulbronn 11 Juli 1567: E. L. Schreiben vom 5 Juli haben wir empfangen. Da E. L. vermelden, daß wir zu Heidelberg auf uns genommen haben, mit Wolfgang zu handeln, daß ſ. L. ihren Theologen und beſonders Heshusio inhibiren wollte, nicht mehr wider die Heidelbergenses zu ſchreiben, mag von wegen anderer viel untergelaufener Handlungen auch auf uns habenden Alters in Vergeß gekommen ſein, dann wir uns deſſen nicht zu erinnern wiſſen. Wir haben aber den Kurf. ad partem vor dem Morgeneſſen angeſprochen, daß ſich Wolfgang beſchweren thäte, daß die kurpfälz. Prädicanten ſeine Prädicanten abzupracticiren unterſtünden, deſſen ſ. L. nicht Wiſſen haben wollten. Alſo haben wir Wolfgang jüngſt zu Göppingen angeſprochen und wiſſen nicht, daß ſeine Theologen ſich bisher Schreibens unterfangen, außerhalb Heshusio, der dann von den Heidelb. höchlich laceſſirt iſt worden. Wir werden dies aber nicht abſchaffen können, wenn nicht die Heidelb. ihr Schreiben und Schelten gänzlich einſtellen und der phrasium loquendi ſich gebrauchen, wie der Kurf. zu Heidelberg uns Alle vertröſtet hat, welches aber, wie wir berichtet, noch nicht geſchieht. Und ſetzen in keinen Zweifel, wenn die Heidelb. ſich der phrasium loquendi, wie die Wittenberger Concordia mit ſich bringt, gebrauchten, es würde ſich die Sache in Kurzem, wie man pflegt zu ſagen, abeſſen. Hſ.

noch in Schriften fortführen lassen, auch keine Condemnationen des einen Theils durch den andern dulden, sondern beiden Parteien das silentium imponiren und solches anderen Kur- und Fürsten der Augsburger Confession zu freundlicher Beförderung der Sache mittheilen wollten." [120]) Hiergegen glaubte Christoph protestiren zu müssen. Denn für ihn war „der Hauptstreit de ipsa praesentia noch unverglichen," so daß er seinen Theologen nicht in solchem Grade in ihrem Lehr- und Streitamt Eintrag oder Verhinderung thun wollte. [121]) Er schrieb deshalb dem Kurfürsten und dem Landgrafen, es sei nicht seine Meinung gewesen, daß die ganze Controversia schlechtweg aufgehoben sein sollte, und er müsse sie bitten, zur Beseitigung jenes Gerüchtes geeignete Schritte zu thuen. [122]) In Folge dieser Protestation hätte der religiöse Hader zwischen Kurpfalz und Wirtemberg leicht wieder heftig entbrennen können. Friedrich III. schrieb aber eine vorsichtig und versöhnlich gehaltene Antwort, in der er nicht untersuchte, welche Zugeständnisse Christoph in Heidelberg gemacht hatte, sondern nur die Vermuthung aussprach, daß das erwähnte Gerücht von friedhässigen Leuten ausgebreitet worden sei, welche an Stelle der brüderlichen Concordie, die man unter einander verabredet habe, Mißtrauen und Uneinigkeit zu erwecken wünschten. [123]) Hiermit hatte diese Correspondenz ihr Ende erreicht.

[120]) Kluckhohn l. c. II. 99.
[121]) id. p. 95, 96.
[122]) id. p. 95, 98.
[123]) id. p. 107.

Die politiſche Lage Europas war, wie wir zum Theil ſchon kennen gelernt haben, im Jahre 1567 ſehr beunruhigend. In den Niederlanden erhob ſich das gequälte Volk gegen die finſtere Herrſchaft Philipps II., in Frankreich rüſteten die beiden großen Religionsparteien zu einem neuen Waffengange und in Deutſchland betrachteten ſich Katholiken und Proteſtanten mit dem äußerſten Mißtrauen. Das Gerücht verſchlimmerte außerdem, wie immer in ſolchen Zeiten, ſowohl dasjenige, was wirklich geſchah, als auch das, was etwa noch erwartet werden durfte. Unter den Ständen der Augsburger Confeſſion ging die Rede, daß nach der Niederwerfung der aufrühreriſchen Niederländer und der Hugenotten die Reihe an die deutſchen Proteſtanten kommen ſolle. Schon hätten ſich die Könige von Spanien und Portugal, die Herzoge von Savoyen und Bayern, der Papſt und ſogar Kaiſer Maximilian zur Vernichtung der Ketzer vereinigt: die Kurfürſten Friedrich und Auguſt ſollten abgeſetzt, Söhne Maximilians in deren Stellen gebracht und dann die Anhänger der neuen Lehre in Maſſe zum Beſuch der Meſſe genöthigt oder durch Entziehung der Güter, durch Verbannung, ſelbſt durch Hinrichtung unſchädlich gemacht und ausgerottet werden.[124]) Dieſe fabelhaften Nachrichten curſirten nicht etwa bei kleinen Leuten, ſondern gingen „von hohen und ſtattlichen Orten“ aus und fanden bei den evangeliſchen Reichsſtänden ſo viele Beachtung, daß Albrecht von Bayern und ſogar Kaiſer Maximilian ſich genöthigt fühlten, gegen ein ſo „giftiges, lügenhaftes, böſes Gedicht“ nachdrücklich zu proteſtiren und zu ſtrengem Einſchreiten

[124]) Kluckhohn l. c. II. p. 50 seq.

gegen die Urheber und Verbreiter deſſelben aufzufordern.[125]) Aber auch in den katholiſchen Theilen des Reichs gab es ſchreckhafte Gerüchte, nach denen ſehr viele evangeliſche Stände mit Polen und Schweden „prakticiren" und des Vorhabens ſein ſollten, alle Papiſten, ſonderlich den Herzog Albrecht von Bayern, auszurotten, „und ſollen ſich gemeldeter Herzog, der Erzbiſchof von Salzburg und der Cardinal von Augsburg wohl fürſehen: der von Bayern als der Pfaffen fürnehmſtes Haupt, der von Salzburg als der an Geld und Macht reich, der von Augsburg als der in mehr Wege der Augsburger Confeſſion Untergang und des päpſtlichen Weſens Aufgang ſucht. Da wird man Niemand verſchonen mit Brennen, Rauben, Plündern, Verjagen und Verderben."[126])

Dieſe Nachrichten von einer antikatholiſchen „Praktik" verdienten natürlich nicht die geringſte Beachtung. Etwas anders ſtand es dagegen mit dem Bunde, der zur Unterdrückung der Proteſtanten im Werk ſein ſollte. Denn wenn auch Maximilian und Albrecht gegen dieſes „giftige Gedicht" eifrig proteſtirten

[125]) id. ibid. p. 52, 62, 72, 84. — Aus der Correſpondenz, welche Albrecht und Chriſtoph über dieſe Angelegenheit führten, iſt noch hervorzuheben ein langer, eigenhändiger Brief Chriſtophs, Maulbronn 11 Juli 1567, in welchem Chr. ſeine Beſorgniſſe ausſpricht, die ſich bei den geheimen Verbindungen des Papſtes und des Königs von Spanien und den Unterhandlungen mit den italieniſchen Fürſten und den Bewerbungen bei dem römiſchen Kaiſer nicht nur den A. C. V. Fürſten, ſondern ſämmtlichen deutſchen Reichsfürſten aufdringen und ſie zu mehrerer Vorſicht und Einigkeit veranlaſſen ſollten, da es nicht ſowohl um Ausrottung der ſogenannten Lutterei zu thun ſei, ſondern zuletzt das ganze römiſche Reich unterjocht und der größten Gefahr ausgeſetzt ſein würde, weswegen eine vertrauliche Correſpondenz und Einhelligkeit der deutſchen Fürſten ſehr zu wünſchen wäre. Hſ.

[126]) Kluckhohn l. c. II. 73.

und wenn auch die oben erwähnten Gerüchte vor ruhiger Prüfung durchaus nicht bestehen konnten, so war doch leicht zu erkennen, daß sich das katholische Europa mehr und mehr mit aggressiven Tendenzen füllte und daß besonders die Politik Philipps II. diese Tendenzen in der bedrohlichsten Weise unterstützte und steigerte. Dazu kam noch, daß jene Gerüchte von keiner geringeren Stelle ausgebreitet wurden als von der französischen Regierung, die wegen ihrer besonderen Angelegenheiten das Bedürfniß fühlte, sich den evangelischen Ständen Deutschlands in vertraulichem Verkehr zu nähern.[127]) Kurfürst Friedrich, der diese Dinge mit reger Aufmerksamkeit verfolgte, schickte deshalb schon im April 1567 seinen Sohn Johann Casimir zu eingehenden Besprechungen nach Wirtemberg. Christoph empfing den jungen Pfalzgrafen, um alles Aufsehen zu vermeiden, an einem stillen Orte, auf dem Hohenasberg: was aber die beiden Herren dort mit einander geredet haben, ist uns nicht genau überliefert; wir wissen nur, daß Johann Casimir die Errichtung einer guten Correspondenz unter den evangelischen Fürsten vorschlagen und ausführen sollte, daß die feindlichen Anschläge nicht etwa nur gegen den Calvinismus, sondern gegen die ganze evangelische Confession berechnet seien; auch war er zu der merkwürdigen Frage beauftragt, „ob nicht Wirtemberg herausbekommen, wie Spanien und Frankreich ihre Theilung über Deutschland gemacht und wie der Rhein die Königreiche sollte abscheiden.“[128]) Wenige Wochen darnach vereinigten sich die Fürsten von Wirtemberg, Hessen und Baden zu jener Zusammenkunft bei Friedrich III.

[127]) id. ibid. p. 8, 52, 87.
[128]) id. ibid. p. 38.

in Heidelberg und entwarfen ein gemeinsames Schreiben an Kurfürst August, worin sie demselben von den angeblichen schlimmen Plänen der katholischen Potentaten ausführliche Mittheilung machten und daneben anfragten, ob es nicht gut sei, „in den Personen oder durch allerseits vertraute Räthe" zu Hause zu kommen und diesfalls die unvermeidliche Nothdurft zu bedenken. [129]) August war aber sehr weit davon entfernt, solche Maßregeln zu billigen, zum Theil wohl deshalb, weil er die Vereinigung mit Friedrich III. zu gemeinschaftlichem Handeln nicht wünschte, im Uebrigen aus dem Grunde, weil er jene „Zeitungen für anders nichts dann eines unruhigen Kopfs müßigen Wahn und Discours hielt, Mißtrauen und Verdacht zwischen der kaiserlichen Majestät und den Kur- und Fürsten im heiligen Reich dadurch zu machen." [130]) Die Fürsten, die ihm geschrieben hatten, waren über diese Antwort betroffen, ließen sich jedoch von dem einmal betretenen Wege nicht so leicht abbringen. Friedrich III., Christoph und Karl von Baden kamen nach kurzer Frist — am 17. Juli — in Maulbronn zusammen und beschlossen, auf einen Convent aller evangelischen Fürsten und auf eine gute Concordia derselben hinzuwirken, zu der auch die Grafen, Herren und Städte der Augsburger Confession herangezogen werden sollten. Würde es nicht möglich sein, diese Zusammenkunft und Vergleichung zu erzielen, so solle wenigstens eine vertrauliche Correspondenz bei den „hie außen" (im Westen Deutschlands) gesessenen Fürsten allerseits gesucht und in's Werk gerichtet werden. Der französischen Regierung

[129]) id. ibid. p. 49 seq.
[130]) id. ibid. p. 63, 68.

ſolle man für jene Mittheilungen Dank ſagen, eine gemeine Correſpondenz zwiſchen derſelben und allen Ständen der Augsburger Confeſſion zu errichten ſuchen und ihr ſogar — ſoweit ließ man ſich durch Eifer und Sorge fortreißen — zu auswärtigen Kriegen deutſche Truppen anbieten, wenn ſie dagegen verſpreche, ſich in Religions- und anderen Sachen, namentlich mit Execution des trientiniſchen Concils, gegen die evangeliſchen Fürſten nicht verhetzen zu laſſen, dieſes Concil auch in Frankreich nicht zu exequiren.[131]) — In Uebereinſtimmung mit dieſen Beſchlüſſen entwarfen die drei Fürſten ſodann noch ein Schreiben an Auguſt von Sachſen, worin ſie abermals, ausführlich und eindringlich nachzuweiſen ſuchten, daß den argliſtigen Praktiken des Papſts und deſſelben Anhangs nicht zu vertrauen ſei. Habe doch Kaiſer Maximilian auf dem letzten Augsburger Reichstage zu unterſchiedlichen Malen geſagt: Ihr Augsburger Confeſſions-Verwandte haltet bei einander, ihr werdet ſonſt zerriſſen wie ein Haſenbalg. Dazu ſeien auch etliche Geiſtliche ſeit dem ſchmalkaldiſchen Krieg nicht ſo übermüthig geweſen als jetzt; ſie jubilirten und triumphirten, als hätten ſie den Hahnen ſchon ertanzt. Ja nachdem Graf Ulrich von Helfenſtein den ſchweren Abfall von der erkannten Wahrheit gethan (der Graf war ſo eben zum Katholicismus zurückgetreten), habe des Cardinals von Augsburg Prediger zu Dillingen gepredigt und gelobt, wie gedachter Graf ſich ſelbſt, Weib, Kindern und Unterthanen ſo wohl gethan, mit Vermeldung, daß gar bald Pfalzgraf Wolfgang, Graf Ludwig von Oettingen und Herzog Chriſtoph wiederum zum alten Glauben treten und ſich und die Ihren

[131]) id. ibid. p. 66.

vor äußerſter Noth und Verderben retten würden, nach welchem Beiſpiel verhoffentlich auch ein guter Theil der ſächſiſchen Fürſten und Lande wiederum zu dem Kreuze kriechen werde. Wegen all dieſer Dinge erachteten ſie, die Briefſchreiber, für ſehr nöthig, daß die Gemüther allerſeits mehr zuſammengethan, eine gemeine Zuſammenkunft aller evangeliſchen Stände oder deren Räthe, da man je in der Perſon nicht zu Hauf kommen könnte, veranſtaltet und, wie in den obigen Beſchlüſſen angedeutet, eine vertrauliche Verbindung mit Frankreich eingeleitet werde.[132]) — Dieſes Schreiben ſchickten Friedrich, Chriſtoph und Karl ſchließlich an die Landgrafen von Heſſen, mit der Bitte, daſſelbe auch ihrerſeits zu unterzeichnen, unverzüglich an Auguſt von Sachſen zu ſenden und durch weitere Vorſtellungen, die ſie dieſem Kurfürſten machen möchten, möglichſt zu unterſtützen.[133])

Aber die Antwort, welche Auguſt gab, lautete auch diesmal ſehr ungünſtig. Er erklärte zwar, es ſei ihm nicht zuwider, wenn durch Zuſammenſchickung der Räthe davon geredet werde, wie zwiſchen den Ständen der Augsburger Confeſſion beſtändige vertrauliche Correſpondenz gepflanzt und erhalten werden möge, aber er gab noch immer nichts auf jene beſorglichen Gerüchte und fragte ſpöttiſch, ob man ſich der Reden des Cardinals von Augsburg oder deſſen Pfaffen ſo hoch annehmen ſolle. Außerdem äußerte er — und dies war das Wichtigſte — die Beiſorge, daß die Zuſammenſchickung aller evangeliſchen Stände viel Aufſehens haben und doch wenig Frucht ſchaffen würde, vornehmlich

[132]) id. ibid. p. 68 seq
[133]) id. ibid. p. 72.

wegen der Spaltungen, Zwietracht und Bücherschreibens, was sich der Lehre und des Glaubens halber zwischen etlichen Ständen bisher zugetragen und noch zu keiner Vergleichung und Einigkeit gebracht sei, welches auch sonder Zweifel die Widersacher mehr dann etwas Anderes muthig mache. „Wie heimlich nun die Berathschlagungen gehalten und was man sich der Zusammensetzung, Hülfe und Beistands halber vor gemachter und aufgerichteter Einhelligkeit der Lehre zu getrösten haben könne, sei wohl zu ermessen.“ [134])

Diese Worte wirkten besonders stark auf Friedrich III., auf den sie allerdings wohl in erster Linie berechnet waren. Der Pfälzer Kurfürst fand nunmehr, daß August von Sachsen aus guten und verständigen Ursachen zu dem angedeuteten Convent nicht affectionirt sei, und sprach deshalb den Wunsch aus, daß ein solcher gemeiner weitläufiger Convent nicht zu Stande komme und nur eine enge Vergleichung, wie man zu Maulbronn verabredet habe, (eine vertrauliche Correspondenz) möglichst befördert werde. [135]) Er erklärte sogar, daß ihm eine persönliche Zusammenkunft der Stände oder eine Zusammenschickung der Räthe zur Anstellung der vertraulichen Correspondenz als hinderlich und zu allerhand weitläufiger Unrichtigkeit dienlich erscheine, und daß er dagegen für gut halte, wenn Kursachsen sich mit den niederdeutschen, er aber sich mit den oberdeutschen Ständen in Verbindung setze, um zu erfahren, wessen man sich im „zutragenden Nothfall“ gegen einander zu getrösten und zu versehen habe. [136])

[134]) id. ibid. p. 80.
[135]) id. ibid. p. 84.
[136]) id. ibid p. 103.

Die andern Fürsten verstanden sehr wohl, was diese Meinungsänderung Friedrichs III. bedeutete. Landgraf Wilhelm war zwar auch ärgerlich über August von Sachsen, weil sich derselbe so kühl zurückhielt und „der Genachbarten Feuer zu löschen" so wenig bereit war,[137]) aber noch weit gereizter äußerte er sich über die „unbeständigen Händel" des pfälzischen Kurfürsten, dessen jetzige Abneigung gegen den Convent ihm „aus keinem anderen Grunde herfloß, denn allein ex metu exclusionis, oder zum Wenigsten, daß man auf solchem conventu um Abschaffung des calvinismi, auch vielleicht anderer gefährlicher und weitläufiger Händel, so des Orts fürgenommen, hart würde anhalten und in seine L. bringen."[138]) In derselben Weise meinte Christoph, der Pfalzgraf wolle keinen Convent, weil er sich vor der Condemnation fürchte. „Und weil s. L. das Licht, wie man pflegt zu sagen, nicht leiden mag, so wirft s. L. solche Verhinderungen ein."[139]) Bei einer solchen Stimmung waren die Fürsten natürlich auch keineswegs geneigt, die Mittel zu billigen, welche Friedrich III. zur Errichtung freundlicher Verbindung und vertraulicher Correspondenz vorgeschlagen hatte. Christoph schrieb dem Kurfürsten geradezu, er könne nicht befinden, daß durch solche Wege „der ein Mann zu finden und zu erhalten sein wöll."[140])

Die üble Wendung, welche die Verhandlungen somit nahmen, war nicht blos dem Convente hinderlich, sondern hemmte auch

[137]) id. ibid. p. 125.

[138]) id. ibid. l. c. — Unter den „anderen gefährlichen Händeln" ist schon die sogleich unten erwähnte Unternehmung Johann Casimir's gemeint.

[139]) id. ibid. l. c.

[140]) id. ibid. p. 114.

die Anknüpfung näherer Beziehungen mit der französischen Regierung. Man correspondirte zwar darüber, ob man einen Gesandten abfertigen oder ein Schreiben verfassen und wie weit man sich mit den Franzosen einlassen solle, man kam aber hierbei natürlich unter den obwaltenden Umständen zu keinem bestimmten Beschluß. [141]) Dies war jedoch kein Unglück. Denn inzwischen war der zweite Hugenottenkrieg ausgebrochen, und machte es den evangelischen Ständen des Reichs unmöglich, „Correspondenz und Verständniß" mit Karl IX. und Katharina von Medici anzurichten.

Dieser Umschwung der Dinge in Frankreich wirkte aber auch auf die weiteren Verhandlungen über den Convent ein. Einerseits nämlich trieb die größere Ausdehnung kriegerischer Unruhen in Europa die Protestanten an, sich fester zu vereinigen, als bisher geschehen war, andrerseits zeigte sich gerade jetzt ein neuer Grund zur Spaltung zwischen der Kurpfalz und dem übrigen evangelischen Deutschland, indem sich Friedrich III. beim Ausbruch des Hugenottenkrieges sofort zu kräftiger Unterstützung seiner bedrängten Glaubensgenossen entschloß und Vorbereitungen traf, seinen tapferen Sohn Johann Casimir mit einer stattlichen Heerschaar nach Frankreich zu entsenden. Christoph wünschte jetzt mehr als je den Convent der Stände oder wenigstens die Zusammenschickung der Räthe, damit man berathe, wie dem glühenden Feuer gewehrt werde; denn man müsse befürchten, daß der Bettlertanz auch an einem andern Orte angehe, daß die Execution des Concils auch die Lutherischen treffen werde, und so sei nöthig, die exquisitoria belli zu erwägen, um die

[141]) id. ibid. p. 85, 87, 89, 100, 104.

virulenta und iniqua consilia der Blutrotte zu Schanden zu machen.[142]) Friedrich III., dem seine Vereinsamung wohl Bedenken erregte, wurde für den Convent wieder günstiger gestimmt: er versuchte wenigstens, eine Zusammenkunft oberdeutscher Fürsten oder der Räthe derselben zu Stande zu bringen, und erklärte außerdem, wenn der Convent der Kur- und Fürsten für gut angesehen werde, so wolle er sich nicht absondern.[143]) Aber hiermit war den übrigen Fürsten nicht mehr gedient: ihre Abneigung gegen die politische wie religiöse Haltung Friedrichs III. war inzwischen zu stark geworden: Christoph erklärte jene Versuche desselben einfach für nichtig, da weder Georg Friedrich von Brandenburg, noch Pfalzgraf Wolfgang, ja nicht einmal des Kurfürsten eigener Bruder „neben uns Andern hie außen im Land" auf dieselben eingehen würden.[144]) Dagegen erbot sich Landgraf Wilhelm, den dringenden Wünschen Christophs entsprechend, den Kurfürsten August und etliche andere Kur- und Fürsten, aber wie es scheint mit Ausschluß Friedrichs III., zu einer unsäumlichen Zusammenkunft, etwa nach Schweinfurt, aufzufordern.[145]) August erklärte sich im ersten Augenblick,

[142]) id. ibid. p. 115. — Christoph schreibt am 23 Oktober an Wilhelm von Jülich und an Wolfgang besorgt über die bösen Anschläge der Blutrotte. Am 25 Oktober befiehlt er einer Anzahl der ihm zu Diensten verpflichteten Edelleute, sich in keine Kriegsgewerbe zu begeben, sondern sich zu Hause zu halten und Bescheid zu erwarten, da es sich in Kürze zutragen könne, daß er sie gebrauchen möge. Hs.

[143]) id. ibid. p. 139 seq.

[144]) id. ibid. l. c.

[145]) Christ. fordert den Landgrafen zu erneuten Versuchen bei Kursachsen am 23 Oktober auf, id. ibid. p. 115. Wilhelm antwortet am 2 November, da er eine gemeine Zerrüttung der Christenheit und Universalreligionskrieg fürchte, so werde er Kursachsen vorschlagen, daß sie (August und er) mit

nachdem er dieſe Einladung kaum erhalten hatte, in der That günſtig für dieſe Zuſammenkunft. [146]) Schon ſprach Chriſtoph ſeine Freude darüber aus, [147]) da fiel der Kurfürſt in ſeine alte Verſtimmung gegen alle dieſe Conventsverhandlungen zurück und meinte, es ſei am Beſten, wenn ein jeder Fürſt ſeine Sache mit Fleiß wahrnehme, in guter Bereitſchaft ſitze und ſich alſo gefaßt mache, daß er im Fall der Noth das thun könnte, worüber man ſich ſonſt auf jener Verſammlung vergleichen möchte. [148]) So führten dieſe langen und mühevollen Verhandlungen während des ganzen Jahres 1567 zu keinem Ergebniß.

Aber ſchon im Frühling 1568 wurden ſie von Neuem aufgenommen. Denn die Sorge vor den Praktiken des Papſtes und der katholiſchen Potentaten wuchs immer höher, namentlich als Kaiſer Maximilian ſelber den Kurfürſten von einem Bündniß Mittheilung machte, welches die italiäniſchen Staaten unter einander abzuſchließen im Begriff ſein ſollten. [149]) Nun trat Landgraf Wilhelm mit dem Plane einer Defenſivallianz der evangeliſchen Reichsſtände hervor und machte ſchon detaillirte Vorſchläge hinſichtlich der militäriſchen Leiſtungen, welche jeder Reichsſtand im Kriegsfalle auf ſich nehmen ſollte. [150]) Kurfürſt Friedrich war mit dieſen Beſtrebungen ſehr einverſtanden und

Chriſtoph und etlichen anderen Kur- und Fürſten unſäumlich u. ſ. w. zuſammenkommen möchten. Hſ.

[146]) Wilhelm an Chriſtoph, 9 November. Kurſachſen erbiete ſich beſtimmt zur Zuſammenkunft, ſchreibe ſein kategorice. Hſ.

[147]) Chriſtoph an Wilhelm, 16 November. Hſ.

[148]) Kluckhohn l. c. p. 143 seq.

[149]) id. ibid. p. 186.

[150]) S. beſonders Heppe l. c. II. 185 seq.

ging noch um einen Schritt weiter, indem er dahin zu wirken ſuchte, daß in das „gemeine Verſtändniß“ der deutſchen Proteſtanten auch „ausländiſche Potentaten, Herren und Länder, ſo der wahren chriſtlichen Religion zugethan,“ beſonders die Königin Eliſabeth von England einbegriffen würden.[151]) Herzog Chriſtoph nahm ſich dieſer Sache mit gewohntem Eifer an, unterſtützte den heſſiſchen Plan nach Kräften und ſtellte einige Verbeſſerungsanträge zu demſelben,[152]) gleichzeitig faßte er aber auch denjenigen Punkt ins Auge, an welchem dieſe Verhandlungen, wie ſchon ſo viele ähnliche vor ihnen, ſcheitern ſollten. Er ließ ſich nämlich von ſeinem Propſt Brenz ein Bedenken ſtellen, ob man mit den Zwinglianern ſich in ein Bündniß, Correſpondenz und Conföderation einlaſſen, oder genauer ob er, der Herzog, mit Kurfürſt Friedrich Correſpondenz halten möge und könne. Brenz entledigte ſich des ihm gewordenen Auftrages mit der ganzen Schroffheit ſtreng lutheriſcher Geſinnung. Er könne nicht dazu rathen, daß Chriſtoph ſich in ſolcher Weiſe mit dem Kurfürſten verbinde. „Denn der allmächtige Gott hat Euer fürſtl. Gnade mit der Erkenntniß der wahren chriſtlichen Religion vor vielen andern Ständen dermaßen gnädiglich begabt, daß ſie ſich nicht geſcheuet, deshalb vor dem Concilio zu Trient öffentlich zu bekennen, in ihre Kirchen und Land anzurichten und im Druck vor männiglich auszubreiten.“ Nun ſei es aber notorium und kundbar, daß der Kurfürſt einer andern und verworfenen Religion ſei, deren wegen er noch von der Reichsexecution betroffen werden könne. Sollte Chriſtoph mit ihm, dieſem antesignano

[151]) Kluckhohn l. c. II. 237.
[152]) Neudecker l. c. II. 128, 144 seq.

Zwinglianae doctrinae, eine Correſpondenz eingehen, ſo werde der Kaiſer nicht anders vermuthen, als daß die Verbindung nicht allein zu weltlicher Hülf, ſondern auch in der falſchen zwingliſchen Lehre erfolgt ſei; und wenn Chriſtoph dem Kurfürſten vermög der Bündniß in Sachen der Execution beiſtehen müßte, ſo würde er außer ſeiner eigenen Perſon auch ſeinen Stamm und Namen, Land und Leute in die äußerſte Gefahr ſetzen. Außerdem bedürfe er gar keiner fremden Correſpondenz oder Bündniß. Denn er habe für ſich die göttliche Hülfe, weil er an dem rechten Glauben feſt halte, ſodann die menſchliche Hülfe des wohlverſicherten Religionsfriedens und ſchließlich das Wort des Königs von Spanien, der ihm geſagt habe, daß er „ſeinethalben in dieſer Sache nichts zu befahren habe.“ [153])

Wo ſolche Geſinnungen Geltung hatten, war an die Verwirklichung jener weit greifenden Allianzpläne nicht zu denken. Die evangeliſchen Fürſten verhandelten noch geraume Zeit unter einander, bis über das Lebensende Chriſtophs hinaus; ſie veranſtalteten dabei eine feierliche Conferenz zu reiflicher Berathſchlagung der Angelegenheit, das Ergebniß derſelben war aber höchſt unbedeutend, da der Kurfürſt von Sachſen und der Kurfürſt von Brandenburg der Errichtung des großen Bündniſſes ſehr abgeneigt waren und da ſich vor allen Dingen der feindſelige Gegenſatz zwiſchen Lutheranern und Calviniſten als ein unüberwindliches Hinderniß für die innigere Vereinigung der evangeliſchen Mächte und Stände erwies. [154])

[153]) Pressel, anecdota Brentiana p. 551 seq. S. auch die l. c. p. 541 seq. abgedruckten Gutachten Brenzens, die ſich mit dem lutheriſch geſinnten Pfalzgrafen Ludwig beſchäftigen.

[154]) Heppe, l. c.

Gegen Ende des Jahres 1568 kamen übrigens die hervorragendsten protestantischen Fürsten Deutschlands noch einmal dazu, eine religiöse Angelegenheit in guter Uebereinstimmung zu behandeln. Kaiser Maximilian hatte damals nämlich die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes dem Herren- und Ritterstande von Oesterreich gestattet, sodann aber dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt, daß ihm nun viele Widerwärtigkeiten und Bedrohungen von Seiten des Papstes, des Königs Philipp und seines eigenen Bruders begegneten.[155]) August von Sachsen nahm hievon Anlaß, den Kaiser brieflich zu bitten, daß er sich „an solchem christlichen Vorhaben durch nichts irren oder hindern lassen" möge, denn wenn er wegen der wahren Religion angefochten werden sollte, würden alle Potentaten, Fürsten und Stände derselben ihre Lande und Leute, Leib und Gut wider die Feinde williglich zusetzen. Außerdem forderte der Kurfürst den Landgrafen Wilhelm und durch diesen Friedrich III. und Herzog Christoph auf, ebenfalls solche Bitt- und Trostschreiben an Maximilian zu senden.[156]) Die drei Fürsten entsprachen diesem Verlangen ohne Zögern. Christoph äußerte dabei seine Freude, daß Maximilian die christliche Lehre in den Kirchen der österreichischen Stände nach der Augsburger Confession anzurichten erlaubt habe. Der allmächtige Gott möge das angefangene Werk in der kaiserlichen Majestät gnädig erhalten,

---

[155]) Kluckhohn l. c. II. 256 seq. 265. Wimmer, Briefwechsel Otto's von Augsburg mit Albrecht von Baiern, in: Beiträge zur Gesch. d. Bisthums Augsburg, II. 39 ff.

[156]) id. ibid. Der Brief Wilhelms an Christoph ist gleich dem Briefe Wilhelms an Fried. vom 21 November datirt und desselben Inhalts. Hs. Vergl. Kluckhohn p. 265.

mehren und vollſtrecken, und wenn auch der Teufel als ein abgeſagter Feind alles menſchlichen Geſchlechts und Heils die Zähne blecken und mit allerlei Unrath drohen ſollte, ſo ſei „Euer kaiſerl. Majeſtät unerſchröckens hertz und, wie ich in keinen zweyfel ziehe, unverzagts gemüets.“ Es gebe kein bequemeres Mittel, das römiſche Reich zu erhalten und dem Erbfeind der Chriſtenheit, dem Türken, gründlich zu begegnen. Sollte aber dem Kaiſer bei ſeinem gottſeligen Vornehmen etwas Ungrades in den Weg treten, ſo erbiete er, der Herzog, ſich unterthänigſt, all ſein Vermögen, Leibs und Guts getreulichſt und in allem Gehorſam zuzuſetzen. [157])

Dieſe Schreiben hatten nun aber, ſo wohlgemeint ſie auch waren, doch nur einen ſehr geringen Werth. Wenn die Einigungsverſuche zwiſchen Friedrich III. und den lutheriſchen Fürſten, anſtatt erfolglos zu endigen, Ausſichten auf die Wiederherſtellung der proteſtantiſchen Eintracht eröffnet hätten, ſo würde dies einen bedeutenden Eindruck auf Maximilian gemacht und ihn vielleicht dazu gebracht haben, ſeine evangeliſchen Neigungen nicht blos in der theilweiſen Freigebung des Gottesdienſtes in den öſterreichiſchen Landen, ſondern auch in durchgreifenderen Maßregeln bei der Führung der Reichspolitik zu bethätigen. Da aber die proteſtantiſchen Fürſten ſo zwieſpältig blieben, wie nur je bisher, ſo konnten die Ermahnungen und Unterſtützungsverſprechen, die ſie freigebig ſpendeten, natürlich nicht viel Gutes bewirken.

[157]) Anecdota Brentiana p. 557. — Den Brief Friedrichs an Mar. ſiehe Kluckhohn l. c. II. 272

Am 11 Juni 1568 ſtarb Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ein eifriger Vorkämpfer des Katholicismus. Der Sohn und Nachfolger deſſelben, Herzog Julius, war ſchon ſeit geraumer Zeit der evangeliſchen Lehre innig zugethan und hatte deshalb viele Bedrohungen und Mißhandlungen von Seiten des Vaters erdulden müſſen. In ſeiner Noth hatte ſich der junge Fürſt namentlich an Herzog Chriſtoph gewendet, hatte mit beweglichen Worten oftmals ſein Leid geklagt und Rath und Unterſtützung erbeten. [158]) Chriſtoph hatte in ſeinen Antworten den berechtigten Unwillen des Sohnes ſtets zu dämpfen geſucht und dabei ſowohl die Bezeigung kindlichen Gehorſams wie ausharrende Geduld nachdrücklich empfohlen. Außerdem aber hatte er den jungen Herzog durch bedeutende Geldſummen, die er ihm theils jährlich theils bei einigen beſonderen Gelegenheiten auszahlen ließ, in die Lage verſetzt, auch durch die ſchlimmſten Zeiten leidlich hindurch kommen zu können. [159]) Die Folge dieſes ſo klugen wie gütigen Verfahrens war nunmehr, daß Herzog Julius beim Antritt ſeiner Regierung vor Allem darnach ſtrebte, die kirchliche und die weltliche Verwaltung ſeines Landes und ſelbſt die Führung ſeines Hofhalts nach dem Muſter Wirtembergs einzurichten. Er ließ ſich zu dieſem Zwecke die große Zahl von Geſetzen und Verordnungen,

[158]) Hartmann und Jäger, Johann Brenz II. 468.

[159]) Der obigen Darſtellung liegt der umfangreiche Briefwechſel zwiſchen Chriſtoph und Julius von Braunſchweig zu Grunde. Hſ. Aus demſelben erfahren wir, daß Chriſtoph dem Herzog von Br. jährlich 2000 Rthlr. zahlen ließ. Stuttgart 4 Juli 1568 ſchickte Chriſt. eine Geſandtſchaft nach Wolfenbüttel, um dem neuen Herzog zum Regierungsantritt Glück wünſchen zu laſſen, und ſetzte ſeine Geſandten dabei in Kenntniß, daß er dem Herzog Julius etliche Jahre her bis in die 20,000 Rthlr. geliehen. Hſ.

welche der organisirende Geist Christophs geschaffen hatte,[160]) schicken und erbat sich überdies noch einen wirtembergischen Geistlichen zur Einführung der Reformation im braunschweigischen Lande.[161]) Diese Bitte gab den Anstoß zu einer höchst folgenreichen Unternehmung. Denn Christoph und dessen vornehmste theologische Rathgeber wurden, wie es scheint, durch den Umstand, daß ein bedeutendes norddeutsches Gebiet jetzt nach ihren Anschauungen reformirt werden sollte, auf den Gedanken gebracht, die Herstellung der allgemeinen evangelischen Concordie, nach der sie einst so unermüdlich gestrebt hatten, noch einmal zu versuchen.[162]) Der Herzog berieth diese Angelegenheit namentlich mit Johannes Brenz und Jakob Andreä. Die Theologen gaben ihr Gutachten dahin ab, man solle zu erwirken suchen, daß jeder Fürst von seinen Theologen eine einfältige, gegründete, rotunde Confession von allen streitigen Punkten artikelweise verfassen lasse; mit Hülfe einer solchen Richtschnur sei vielleicht

[160]) Stuttgart 12 August 1568 schickt Christ. an Julius auf dessen Wunsch sein Landrecht, seine Hofgerichts-, Landes-, Forst-, Metzger-, Bau-, Umgeld-, Zehend-, Urkund-, Amtleutrechnungs-, Forstmeisterrechnungs-, Kirchen-, Ehe-, Censur- u. a. Ordnungen. — Stuttgart 14 Oktober schickt er in gleicher Weise seine Hofordnung sammt aller Offizierer Stääten, Kanzlei-, Rentkammer-, Visitationsordnungen nebst der Manuduction über die Eheordnung. Hs.

[161]) Ende August schickt Christoph auf Julius' Wunsch Jakob Andreä nach Wolfenbüttel mit der Bitte, denselben dort nicht allzu lange aufzuhalten. Hs.

[162]) Heppe l. c. II. 247 (s. auch Gillet, Crato von Crafftheim I. 394) knüpft die Aussendung Andreä's an die in Heidelberg Ende Mai 1567 (s. oben S. 509) geführten Verhandlungen an. Ein Causalnexus zwischen der Heidelberger Conferenz und der Aussendung Andreä's ist aber kaum anzunehmen, weil die zwischenliegende Zeit zu bedeutend ist und weil die in Heidelberg versuchte Einigung der dort versammelten Fürsten schließlich, wie wir gesehen haben, nur zu einer ärgerlichen Correspondenz führte.

die Einigung der Kirche zu erreichen. Chriſtoph war hiermit einverſtanden, ließ Andreä eine derartige Confeſſion verfaſſen und ſchickte ihn nach Norddeutſchland mit den Aufträgen, das braunſchweigiſche Gebiet zu reformiren und dort wie auch anderwärts, namentlich in Kurſachſen, für die Concordirung der evangeliſchen Kirchen zu wirken.[163]) Der Herzog war aber dabei nicht ohne Sorge, daß dem theologiſchen Hader etwa von Neuem Thür und Thor geöffnet werden möchte, und befahl deshalb ſeinen Abgeſandten unter Anderem, ſich bei der braunſchweigiſchen Reformation freilich ſtreng an die heilige Schrift und die Augsburger Confeſſion zu halten, aber ſich nicht in öffentliche Disputationen über Artikel des Glaubens einzulaſſen, Niemanden mit Namen zu verdammen und die Ceremonien, da deren Ungleichheit beim gemeinen Mann allerlei Anſtoß errege, den benachbarten reformirten Kirchen gleichförmig einzurichten.[164]) Andreä hatte in Braunſchweig, da er den Herzog Julius ſogleich für ſich gewann, entſchiedenen Erfolg, fand auch nach den Erkundigungen, die er einzog, daß man in Brandenburg, Pommern, Meklenburg und Preußen mit den Lehren der wirtembergiſchen Kirche einig ſei, allein die Wittenberger und Leipziger ſeien „zum Theil offenbar und ohne Scheu Zwinglianer, jedoch noch gutherzig, da ſie nicht die Autorität haben und ſtillſchweigen.“[165]) Herzog Chriſtoph wurde durch dieſe Charakteriſirung der kurſächſiſchen Theologen, die ihm Andreä brieflich vorlegte, lebhaft beunruhigt und antwortete deshalb, er habe ungern vernommen, daß jene Theologen des Zwinglianismi dermaßen berüchtigt

[163]) Heppe l. c. seq.
[164]) Hartmann und Jäger, Johann Brenz II. 468.
[165]) Andreä an Chriſtoph, Wolfenbüttel 27 September 1568, Hſ.

ſeien, da aus ſolchem Verdacht der Kirche abermals großer Anſtoß begegnen könne; und da Kurfürſt Auguſt vor zwei Jahren auf dem Tage zu Erfurt ausdrücklich habe erklären laſſen, daß er in articulo de coena domini durchaus mit „unſerer" Confeſſion und Kirchenordnung einig ſei, ſo verlange er (Chriſtoph), daß Andreä mit ſolcher Condemnation innehalte und die ohne ſein Wiſſen nicht weiter rühren wolle.[166]) Andreä verſprach hierauf, dieſem Gebote zu gehorchen und in Wittenberg nach freundlicher Verſtändigung zu ſtreben,[167]) und in der That haben ſeine erſten dortigen Verhandlungen eine Ausſicht auf ſchnelle Fortſchritte des Concordirungswerkes eröffnet.[168])

Herzog Chriſtoph erlebte aber von den großen Unionsverhandlungen, die in ſolcher Weiſe begannen, nur noch die eben erzählten Anfänge. Immerhin gehört es zu den denkwürdigſten Ereigniſſen ſeiner Geſchichte, daß er durch die Ausſendung Andreä's die erſte Anregung zu jenen Verhandlungen gegeben hat und deshalb unter den Stiftern der lutheriſchen Union zu nennen iſt. Das Ziel, welches Andreä erſt mehrere Jahre ſpäter, nach vielen Mühen und harten Kämpfen erreichte, war freilich ein ganz anderes als dasjenige, welches die große Mehrzahl der evangeliſchen Fürſten Deutſchlands in den vergleichsweiſe hoffnungsvollen Tagen des Frankfurter Receſſes und des Naumburger Fürſtentages im Auge gehabt hatte. Damals war eine Einigung aller proteſtantiſchen Kirchen des Reichs, ja der ganzen chriſtlichen Welt geplant worden: jetzt hingegen, nachdem der Calvinismus in Deutſchland Fuß gefaßt hatte, gelang es nur

---

[166]) Chriſtoph an Andreä, Stuttgart 14 Oktober, Hſ.
[167]) Andreä an Chriſtoph, Wolfenbüttel 25 November, Hſ.
[168]) Heppe l. c. II. 257.

noch, die lutheriſchen Kirchen zu der lange erſehnten Eintracht zu bringen. Dieſe Kirchen traten dem Papſtthum ſeitdem als eine feſt geſchloſſene, einheitliche Maſſe entgegen, zugleich aber vertiefte ſich der Riß zwiſchen ihnen und ihren natürlichen Genoſſen und Verbündeten, den Calviniſten, in immer traurigerer und gefährlicherer Weiſe.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Chriſtoph und Frankreich,

1567 bis 1568.

Digitized by Google

Im Laufe des Jahres 1567 wurden die deutschen Protestanten wiederum genöthigt, sich eingehender mit den Angelegenheiten Frankreichs zu beschäftigen, als dies in der letztvoraufgegangenen Zeit der Fall gewesen war. Den ersten Anlaß dazu gab die Regierung Karls IX., welche seit dem Beginn des genannten Jahres die Entwickelung der wichtigeren öffentlichen Angelegenheiten in den Nachbarstaaten mit sorgenvoller Aufmerksamkeit verfolgte. Damals lag nämlich Kurfürst August von Sachsen gegen seinen Vetter, Johann Friedrich den Mittlern, zu Felde. Daß der Erstere einen vollständigen Sieg erfechten werde, stand bald außer Frage, dagegen war noch zweifelhaft, wie weit sich die Wirkungen dieses Kampfes erstrecken und welche Stellung die deutschen Fürsten zur französischen Regierung, die bisher mit dem herzoglichen Hause Sachsens besonders gute Beziehungen unterhalten hatte, in Zukunft einnehmen würden. Noch bedenklicher erschien die Lage in den Niederlanden, namentlich als der Herzog von Alba im Sommer 1567 mit starker Heeresmacht in denselben erschien, um jede Regung des Widerstandes gegen die Gewaltherrschaft König Philipps in Strömen Blutes zu ersticken. Bei der

Annäherung des gefürchteten Feldherrn geriethen die evangelischen Gemeinden von ganz Europa, von Genf bis London und von Orleans bis Königsberg, in lebhafte Unruhe: die französische Regierung fühlte, daß eine neue Schilderhebung der Hugenotten vor der Thür stehe, war aber zu gleicher Zeit besorgt, daß das übermächtige Spanien in unerwünschter Weise in ihre eigenen Angelegenheiten eingreifen möchte. Unter solchen Umständen versuchte diese Regierung nunmehr, sich mit den deutschen Ständen, vornehmlich mit den protestantischen Fürsten des Reichs, in freundliche Verbindung zu setzen. Sie beauftragte mehrere Gesandte und namhafte Parteigänger jener Tage, diesen Fürsten mitzutheilen, wie erfreulich der Gesundheitszustand Karls IX. und der vollkommene Frieden zwischen beiden Religionsparteien Frankreichs seien; was Deutschland anbetreffe, so wünsche König Karl „aus lauter Liebe und Affection," daß Alles wohl stünde, und habe daher nur mit Betrübniß von dem Tumult zwischen denen, die aus Einem Blut und Hause seien (den sächsischen Fürsten), gehört; die andern deutschen Fürsten möchten, wenn es noch möglich sei, diesen Zwiespalt gütlich beizulegen suchen, wozu er, der König, auch seinen Gesandten allen Fleiß anzuwenden befohlen habe. [1])

[1]) Zum Herzog Christoph kamen Ende Februar de la Saleine, am 8 März Ludwig von Bar, Ende April Remboullet. Lud. von Bar war früher hugenottischer Gesandter gewesen (s. oben S. 347); über seinen Parteiwechsel s. Kluckhohn l. c. II. 203 seq. In den Correspondenzen von 1567—68 heißt er zumeist Herr von Lur, von Luz oder von Luois. Christoph antwortete ihm, er freue sich, daß das Religionsedict in Frankreich gehalten werde, und er hoffe, daß der gothaische Krieg noch gütlich geendet werden könne, wenn Johann Friedrich die Aechter von sich thue. Hs. S. im Uebrigen Kluckhohn l. c. II. 8 seq., 14, 30.

Außerdem mußten dieſe franzöſiſchen Boten die proteſtantiſchen Reichsſtände mit jenen ſchreckhaft klingenden römiſch-ſpaniſchen Praktiken, die wir ſchon oben kennen gelernt haben, ängſtigen und dabei „Correſpondenz und Verſtändniß“ zwiſchen den deutſchen Proteſtanten und der Krone Frankreich zu gegenſeitigem Troſt und Schutz anbieten. [2])

Dieſe liſtigen Mittheilungen verfehlten ihren Zweck nicht ganz. Die Erzählungen von dem tiefen Frieden, der in Frankreich herrſche, und die Aeußerungen warmer Theilnahme an den Geſchicken Deutſchlands riefen Worte der Freude und des Dankes hervor. Die Warnungen vor den römiſch-ſpaniſchen Praktiken fanden zwar anfangs keinen Glauben: Chriſtoph und Friedrich III. hielten dieſe „Werbung“ für ſuſpect, und der Herzog meinte ganz richtig, daß hinter derſelben andere franzöſiſche Praktiken verborgen ſeien, zu ſehen, zu hören und zu vernehmen, was man etwan hin und wider, namentlich in Betreff des Herzogs von Alba, geſinnet ſein möchte. [3]) Allmählich aber legten die meiſten proteſtantiſchen Fürſten, wie wir ebenfalls ſchon oben geſehen haben, auf dieſe Warnungen dennoch Gewicht und fingen an, über eine engere Verbindung, die ſie unter einander eingehen wollten, ſowie über die freundſchaftliche Verſtändigung mit der franzöſiſchen Krone ernſtlich zu unterhandeln. So unterhielten Karl IX. und Katharina von Medici in denſelben Monaten, in welchen ſich der zweite Hugenottenkrieg vorbereitete, außerordentlich gute Beziehungen mit einem großen Theile des evangeliſchen Deutſchlands.

---

[2]) S. oben S. 514. Kluckhohn l. c. II. 8, 52, 87.

[3]) Chriſtoph an Friedrich III. und an Philipp von Heſſen, Stuttgart 1 März 1567, Hſ. Kluckh. l. c. II. 8.

Der Herzog von Alba hatte inzwiſchen in den Niederlanden ſein blutiges Werk begonnen. Die Hugenotten, die von der eigenen Regierung Aehnliches befürchteten, glaubten nicht länger zögern zu dürfen, griffen Ende September 1567 zu den Waffen und begannen ſo den Kampf, um ihre Religion zu beſchützen und derſelben eine ſicherere Stellung als bisher zu erringen. Kaum aber war dies geſchehen, ſo füllten ſich förmlich die nach Deutſchland führenden Straßen mit katholiſchen und hugenottiſchen Geſandten, deren Auftrag war, für die eigene Partei, wenn irgend möglich, Hülfe herbeizuholen und es wenigſtens zu verhindern, daß den Gegnern Unterſtützung gewährt werde. Die Stimmung, welche dieſe Geſandten in Deutſchland antrafen, war der franzöſiſchen Regierung überwiegend günſtig. Denn unter den proteſtantiſchen Fürſten, von denen allein dieſe Regierung etwas zu fürchten hatte, gab es ſogar einen, welcher, der ſchon traditionellen Politik ſeines Hauſes und ſeiner Abneigung gegen die Calviniſten folgend, bereit war, für die Sache des katholiſchen Frankreichs in's Feld zu rücken, nämlich den ſtreng lutheriſchen Herzog Johann Wilhelm, den Bruder und Nachfolger des inzwiſchen ſeinen Feinden erlegenen Johann Friedrich von Sachſen. Von den übrigen proteſtantiſchen Fürſten kamen namentlich die „fünf Nothhelfer“ in Betracht, die während des erſten Hugenottenkriegs den Prinzen von Condé mit Geld und zum Theil auch mit Truppen unterſtützt hatten. Aber bei der Mehrzahl dieſer Herren war die Neigung, den Hugenotten fernerhin Hülfe zu gewähren, ſeit dem Jahre 1563 tief geſunken. Außerdem wirkte bei ihnen in dieſem Augenblick ohne Zweifel noch der Eindruck, den ſie durch jene ſchlau berechneten Mittheilungen

der französischen Regierung im Frühling des laufenden Jahres empfangen hatten. Daher kamen sie zu der Meinung, daß die Hugenotten Unrecht daran gethan hätten, so hastig zum Schwert zu greifen, und daß dem neuen Kampfe vermuthlich viel weniger die Religion als politischer Ehrgeiz zu Grunde liege. Landgraf Wilhelm sprach sich hierüber besonders scharf aus: er habe Besseres von dem Prinzen von Condé und seinen Mitverwandten erwartet, als daß sie den göttlichen Namen so schmählich mißbrauchen und unter dem Schanddeckel des h. Evangeliums solche Unthaten unternehmen sollten. Dazu könne er keinen Vorschub leisten, sondern müsse es als eine öffentliche hochsträfliche Rebellion und Verrätherei achten.[4]) Nur einer von den Fürsten dieses Kreises dachte anders: Friedrich III. von der Pfalz, der längst mit allen calvinischen Kirchen und Gemeinden Westeuropas in nahem Verkehre stand und der nun auch sofort entschlossen war, die Hugenotten in ihrer Noth nicht nur nicht zu verlassen, sondern dieselben möglichst nachdrücklich zu unterstützen. Er selber zwar rüstete nicht zum Kampf, dafür aber überließ er die ganze Angelegenheit seinem jugendfrischen und thatendurstigen Sohne Johann Casimir. Der warb Reiter und Knechte und traf in voller Eile die sonst noch nöthigen Vorbereitungen, um in kurzer Frist mit einer stattlichen Heerschaar nach Frankreich aufbrechen zu können.

Dies war die Lage der Dinge, als sich zunächst ein Herr von Lignerolles als Gesandter Karls IX. und Katharinas von Medici in den Schlössern der deutschen Fürsten anmeldete.

---

[4]) Kluckhohn l. c. II. 116.

In Heidelberg erſchien derſelbe am 20 Oktober 1567, erzählte, welche abſcheuliche Empörung ein Theil der Hugenotten (während andere Hugenotten dem Könige treu geblieben ſeien) gegen denſelben gemacht habe, und bat, etwaigen Mittheilungen der Aufrührer keinen Glauben zu ſchenken und beſonders denſelben keine Hülfe zukommen zu laſſen. Friedrich III. legte auf dieſe Worte natürlich gar kein Gewicht und faßte außerdem ſogar die Hoffnung, die Wirkſamkeit dieſes Geſandten auch an andern Orten lähmen zu können. Er hörte nämlich, daß der Geſandte nicht direct aus Frankreich, ſondern aus den Niederlanden komme, und bemerkte, daß die Credenzſchreiben, mit denen ſich derſelbe einzuführen ſuchte, voller „Fehl und Mängel“ waren. Der Kurfürſt ſchickte deshalb in der Vorausſicht, daß der Geſandte auch nach Stuttgart gehen werde, „eilends“ einen Brief an Herzog Chriſtoph und warnte dieſen vor dem „ſehr ſuſpecten“ Herrn von Lignerolles.[5]) Die Beſchuldigung, die hierdurch gegen den Geſandten ausgeſprochen wurde, war jedoch wenigſtens inſofern unbegründet, als derſelbe wirklich ein Agent der franzöſiſchen Regierung war. Seine Credenzſchreiben waren während der erſten Stürme des Bürgerkrieges vielleicht in überſtürzender Haſt und deshalb ſo mangelhaft abgefaßt worden,[6]) und ſeine Berührung der Niederlande auf der Reiſe nach

[5]) Kluckhohn l. c. II. 109.

[6]) Die „Fehl und Mängel“ in den Credenzſchreiben ſind allerdings ſehr auffallend, nämlich: „das die ſignaturen den vorigen nit gleichförmig ſein wöllen und in des konigs credenz, da da ſteet vostre bon cousin, es vormalen nit breuchig, zudem der geſandt in den credenzen nit mit ſeinem namen vermeldet, die von dem secretario wie ſonſten breuchig nit underſchrieben, credenz und uberſchrift nit ein Hand, auch wie breuchdig nit verbittſchiert.“ Kluckhohn l. c. II. 111.

Deutſchland war möglicher Weiſe durch die Verhandlungen veranlaßt, welche Karl IX. damals ſchon mit dem Herzog von Alba eröffnet hatte, um von dieſem Hülfstruppen zur Unterdrückung des hugenottiſchen Aufruhrs zu erhalten. Alba hatte dem Geſandten ſogar ein Schreiben an Herzog Chriſtoph mitgegeben.

Lignerolles kam einige Stunden, nachdem jener warnende Brief Friedrichs III. in Stuttgart eingetroffen war, dort an. Die Audienz, die ihm Chriſtoph gewährte, ſchildert dieſer ſelber in einer für beide Theile charakteriſtiſchen Weiſe. „Alſo iſt (ſo ſchreibt der Herzog dem pfälziſchen Kurfürſten) Lignerolles geſtern abends zwiſchen 4 und 5 uhrn auf der poſt alher kommen, vor dem ſchloß abgeſtanden, dennechſten herein in das ſchloß gangen, mit was unhöflicheit zu mir begert. Hab ime zu antwort geben, ich ſeie jetzt bereit zu dem nachteſſen oder collation zu gehn, ſeie nit am baſten auf, wolle gedult haben unz (bis) nach dem nachteſſen; habe ime zu dem nachteſſen mit aller pflag, wie ainem koniglichen geſandten zurichten laſſen. Er aber mir widerumb entbotten, ſein werbung könne keinen verzug erleiden, bete mich nochmaln, ich wolle ine ſtracks hören. Ich ime widerumb anzeigen laſſen, ich were an dem nachteſſen, wolte gedult tragen, auch eſſen, volgens wolte ich ine hören. Er aber meinem burgvogt, dann marſchalk und haushofmeiſter nit zugegen, ein ſchreiben von dem Duca de Alba geben, wie E. L. aus beiligender copey zu ſehen, und darbei ime angezeigt, es ſeie der inhalt ſeiner werbung, wölle in die herberg gehn und nach dem nachteſſen ſeines furbeſchaidens erwarten.“ [7])

[7]) id. ibid. seq.

Alba theilte in dem erwähnten Briefe dem Herzog Christoph die Nachricht mit, daß er auf Philipps II. Befehl dem König von Frankreich 1400 Pferde wider den Prinzen von Condé zu Hülfe schicken müsse, und knüpfte, ebenfalls in König Philipps Namen, das Begehren daran, daß Christoph dem Prinzen kein Kriegsvolk zulaufen lasse. Denn Condé sei ein Rebell und empöre sich keineswegs wegen der Religion, sondern trachte nach der Krone, wie man daraus sehen könne, daß er schon Münzen unter Titel und Namen der Krone Frankreich schlagen lasse. *)

Nach dem Nachtessen ließ Christoph den Gesandten zu sich kommen, hörte seine Werbung an und nahm ihn dann, wie man zu sagen pflegt, gründlich in's Gebet. Er erinnerte ihn daran, in wie ehrenvollen Beziehungen er, der Herzog, bisher zu den Großen Frankreichs gestanden, so daß ihn sogar die Königin zu einem Generallieutenant des ganzen Reichs habe machen wollen, und nun komme ein Gesandter, dessen Credenzen voller Fehl und Mängel seien; auch „hette er mir vor dem nachtessen von dem Duca de Alba ein schreiben zustellen lassen mit dem vermelden, ich wurde in solchem den inhalt seiner werbung befinden. Dieweil aber sein werbung nit allerdings mit des Duca de Alba schreiben einstimbte, die fehl in den Credenzen vorhanden, gebe es mir allerhand argwon. Dieweil er dann mir zuvor nit bekannt, wolte er mir nit verargen, das ich sein werbung in schriften begeren thete, mit seiner hand und pitschier verzeichnet, wollte ich solches alles dem konig zuschicken und so er solches avovierte, alsdann mit geburender antwort darauf vernemen lassen."

*) Das Schreiben Alba's ist vom 14 Oktober datirt, Hs.

Christoph begnügte sich aber nicht damit, den Gesandten in solcher Weise zurechtzuweisen, sondern, ärgerlich über die Unverschämtheit desselben, fuhr er nun fort, es sei ihm fremd zu hören, daß die Hugenotten Aufruhr erregt haben sollten; er sei glaublich berichtet, daß die armen Christen in Frankreich erst neulich an mehreren Orten grausam vergewaltigt worden seien und daß die Absicht der hugenottischen Großen eigentlich keine andere gewesen sei, als durch eine unterthänigste Supplication Abstellung ihrer Beschwerden zu erlangen. Der Gesandte verantwortete sich, so gut er konnte, „was er in bevelch gehabt, das hette er vermeldet, wolte solches auch schriftlich (wie beschehen) von sich geben;" was des Duca de Alba Schreiben betreffe, so stehe in demselben allerdings nicht der Inhalt seiner Werbung, er wisse nicht einmal, was dasselbe enthalte, „were nit bei ime (bei dem Duca) gewest, er hette ime solch schreiben in die herberg geschickt. Und hab gar nahend bei zwo stund ein gesprech mit ime gehalten, und ist also von mir abgeschiden, nit zum besten content, und zeucht dennächsten zuo der kayserlichen Maiestat."

Wenn Christoph aber auch den frechen Franzosen gebührend abfertigte, so war er doch weit davon entfernt, von den Hugenotten so entschieden günstig zu denken, als er in dem eben erzählten Gespräche angedeutet hatte, und noch viel weiter davon entfernt, die kriegerischen Rüstungen des Pfalzgrafen Johann Casimir zu billigen. Vielmehr schrieb er Friedrich III. noch in demselben Briefe, in welchem er von dem Auftreten Lignerolles' in Stuttgart erzählte, „ich bitt und vermane E. L. zu dem höchsten, E. L. die wöllen die sachen wol bedenken und die consequentien, so daraus E. L., dero geliebten gemahel,

jungen herrſchaft, land und leuten ervolgen mag, und nit allein E. L., ſonder auch dem ganzen reich und ſonderlich der religion; dann man noch nit waiſt, wölcher theil anfenger diſes tumults iſt. Sollten ſie (die Hugenotten) dann die authores ſein, wie dannocht ſtark darvon geſchriben will werden, were es inen weder vor Gott dem herrn noch auch vor der welt zu verantworten. Zudem man aus voriger handlung befunden, das prinz von Conde und ſein anhang mit gelt nit gefaßt; wo dann ſolches fehlen, dürfte der laſt der reüter und knecht E. L. auf den hals wachſen, damit etwo das ganz reich zu ſchaffen bekommen möchte." [9]) Am Tage darauf ſchrieb Chriſtoph an Wilhelm von Heſſen und Karl von Baden, ſie möchten die Kurpfälzer ebenfalls von ihrem Vorhaben abmahnen. Denn wenn ſich der Prinz von Condé ſo aufwerfe, wie der Duca de Alba geſchrieben habe, ſo möchte es ihnen ſchwer werden, ſich demſelben anhängig zu machen; ſie würden ſich in die äußerſte Gefahr ſetzen und etwa auch „uns Anderen" böſe Sachen machen. Aber beim bloßen Abmahnen blieb Chriſtoph nicht ſtehen: er ſchlug ſogleich vor, an die Stelle militäriſcher Hülfe für die Hugenotten eine Schickung an Karl IX. und Katharina von Medici zu ſetzen, denn dadurch dürfe man einen größeren Nutzen zu erreichen hoffen. [10]) Und er ſendete ſogar, ohne weitere Vereinbarungen abzuwarten, für ſich allein einen Geſandten, Vergerio (ohne Zweifel einen der Neffen des bekannten Pietro Paolo Vergerio), an den König und die Königin-Mutter von Frankreich. Der Auftrag deſſelben ging

[9]) id. ibid. p. 113, 115.

[10]) Chriſt. an Heſſen und an Baden, 23 Oktober 1567, Hſ. Vergl. Kluckhohn l. c. II. 115 Anm. 1.

dahin, über die Unverschämtheit Lignerolles' zu klagen und die Mängel in den Credenzbriefen desselben zur Sprache zu bringen. Außerdem sollte er versichern, daß Herzog Christoph ein Feind jeglicher Empörung sei; wenn aber die Empörer durch Bedrängung in der Religion zur Gegenwehr genöthigt worden seien, so solle er dringend bitten, daß Karl IX. und Katharina auf die Durchführung des Pacificationsgebotes (des Friedensedictes von Amboise) halten möchten. Ferner sollte er versuchen, eine Audienz bei dem klugen Kanzler l'Hospital zu erlangen, sollte sich bei demselben nach den eigentlichen Ursachen der Empörung erkundigen und ihn fragen, wie diese Unruhen am besten pacificirt werden könnten, ob durch Interceſſion, Fürbitte oder Unterhandlung etlicher deutscher Fürsten. [11])

Johann Casimir setzte seine Werbungen inzwischen mit großem Eifer fort und hatte dabei verhältnißmäßig geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Denn unter den deutschen Kriegsleuten war viel Lust zu diesem Feldzuge vorhanden, so daß außer starken Söldnerschaaren auch noch zahlreiche Freiwillige zu den pfälzischen Fahnen eilten. Kaiser Maximilian mißbilligte freilich das Unternehmen des Prinzen, seine abmahnenden und verbietenden Worte wurden aber erst bekannt, nachdem dasselbe schon weit vorgeschritten war, und blieben völlig wirkungslos. [12]) Die Fürsten von Baden und Hessen

---

[11]) Instruction Vergerio's vom 24 Oktober, Hs.

[12]) Erst am 9 November befahl Maximilian dem Herzog Christoph, kein Kriegsvolk für die französischen Rebellen abzuschicken oder durch Wirtemberg passiren zu lassen. Hs. An demselben Tage schrieb er an Friedrich III., vermuthlich dasselbe. Kluckhohn l. c. II. 141. Am 20 November befahl er durch seinen Rath Ilsung den Kurpfälzern, das geworbene Kriegsvolk zu entlassen. Id. ibid. Die Antwort der Kurpfälzer s. id. p. 148.

endlich, welche Christoph aufgefordert hatte, ihren Einfluß in Heidelberg gegen die Unterstützung der Hugenotten geltend zu machen, lehnten dies ab, weil ihre Bemühungen doch nichts fruchten würden.[13]) Unter solchen Umständen wagten es Friedrich III. und Johann Casimir nicht nur, viele deutsche Fürsten zu bitten, den Durchzug der in weitem Umkreise angeworbenen Schaaren durch ihre Territorien zu gestatten, sondern sie fügten bei einigen dieser Fürsten noch die Bitte hinzu, daß etlichen Landsassen und Lehnsleuten derselben erlaubt werden möge, sich den übrigen Truppen anzuschließen. Der Durchzug wurde, wie es scheint, überall bewilligt, die weiter gehende Forderung dagegen entschieden zurückgewiesen.[14]) Herzog Christoph gab dabei den Kurpfälzern abermals zu bedenken, „ob dise ietzt vorsteende kriegsempörung iere billiche und rechtmessige ursach hab und nit vülmer für ain aufleinung und strefliche widersetzung wider iere ordenliche obrigkeit zu achten." Auch ermahnte er dieselben, sich wohl vorzusehen, daß König Philipp II. und „volgends per consequens" Kaiser Maximilian von ihnen nicht höchlich offendirt werde, und die darin liegende Gefahr nicht zu mißachten, zumal da sich die

[13]) Karl von Baden antwortete dem Herzog Christoph am 31 Oktober, er sei mit allen Bedenklichkeiten desselben wegen Frankreich und Kurpfalz einverstanden, möchte aber dennoch nicht an Kurpfalz schreiben, um Hans Casimir zurückzuhalten, da dieser vermög löblicher deutscher Freiheit handle, auch schon zu sehr in die Sache verwickelt sei, um zurück zu können. Wilh. von Hessen antwortete am 2 November, er möge nicht an Kurpfalz schreiben, weil er gewitzigt sei, daß Kurpfalz solche Mahnungen von ihm, als dem Jüngeren, nicht gern sondern sinistre aufnehme, auch weil weder Friedrich III. noch Hans Casimir ihm bisher von dem Unternehmen das Geringste vertraut hätten. Hs.

[14]) Kluckhohn l. c. II. 126, 127, 129, 133 seq.

Kurpfalz ſeit den bitteren Verhandlungen des letzten Augsburger Reichstags in ſehr bedrohlicher Lage befinde.[15]) Ein paar Tage darauf ſchrieb Chriſtoph in der gleichen Geſinnung an Landgraf Wilhelm, er fürchte, daß ſich der Religionskrieg zuletzt noch in Deutſchland erhebe; man müſſe deshalb Ohren und Augen aufhalten und dürfe nicht ſtatuiren, daß einer (Johann Caſimir) die wichtigſten Händel ohne die andern anfange.[16])

Hiermit war der Herzog aber an einen Wendepunkt ſeiner Anſichten gekommen. Denn nun langten endlich auch hugenottiſche Geſandte in Deutſchland an. Im Credenzbriefe des Erſten derſelben wurde bitter geklagt, wie von den Feinden Freiheit und Religion, Ehre und Leben bedroht werde. „In Summa," hieß es zuletzt, „ſie unterſtehen durchaus Gottes Herrlichkeit zu ringern, aber all ſein Gewalt ſpottet ihrer von oben herab."[17]) Dieſer Geſandte übergab außerdem eine Schutzſchrift Condé's gegen ſeine Verläumder, die ihn bezüchtigten, dem König nach Krone und Leben zu ſtehen, und bat dringend, derjenigen Partei beizuſtehen, die mehr Gottes als der Menſchen Sache führe.[18]) Noch wichtiger war für Chriſtoph, daß ein zweiter katholiſcher Geſandter, Bernardin Bochetel, Biſchof von Rennes,[19]) bei ihm

[15]) id. ibid. p. 134, 137, 138.

[16]) id. ibid. p. 115. Anm. 1.

[17]) Credenz Condé's für den Geſandten Malmedy an Friedrich III. Kluckhohn l. c. II. 102, desgl. an Chriſtoph, Hſ.

[18]) Malmedy ſchickt am 10 November, da er ſelber zu kommen verhindert iſt, die erwähnte Schrift nebſt anderen Schriften an Chriſtoph. Hſ. — Nicht lange darauf erhielt Chriſtoph einen Bericht von Friedrich III., wie trefflich ſich ein anderer hugenottiſcher Geſandter bei der Confrontation mit einem anderen zufällig anweſenden Geſandten der franzöſiſchen Regierung in Heidelberg gehalten habe. Kluckhohn l. c. II. 147.

[19]) Der Biſchof war, ehe er nach Wirtemberg kam, in der Kurpfalz

eintraf und ihm durch unvorsichtige Aeußerungen einen tiefen Einblick in die geheimen Absichten und Wünsche der französischen Regierung verschaffte.[20]) Der Gesandte entschuldigte zunächst die Unregelmäßigkeiten, die bei Lignerolles' Sendung vorgekommen waren, klagte leidenschaftlich über das Vorhaben der Kurpfälzer und verlangte, Christoph solle bei denselben erwirken, daß die „Reiterwerbung" ihren Fortgang nicht erreiche. Der Herzog antwortete darauf, an die Kurpfälzer könne er sich nicht mehr wenden, da dort alle Mittel erschöpft seien; um so dringender müsse er jedoch den König bitten, den Gewissen die Freiheit wieder zu geben, denn darnach würden die Unruhen bald aufhören.[21]) Aber wiederum begnügte sich Christoph nicht, den Gesandten einfach zu beantworten, sondern wie er nach der Abfertigung Lignerolles' den jüngeren Vergerio nach Frankreich geschickt hatte, um so viel als in seinen Kräften stand zur Beendigung des Religionskrieges zu thun, so besprach

---

gewesen, hatte aber von seinem Zwecke, die Kurpfälzer von der Unterstützung der Hugenotten abzuhalten, weder viel noch wenig erreicht. Soldan, Gesch. des Protestantismus in Frankreich, II. 278 sagt zwar, es sei dem Bischof gelungen, den Kurfürsten eine Zeit lang stutzig zu machen, daß dem aber nicht so ist, zeigen die Antworten, welche Friedrich III. und Johann Casimir dem Bischof ertheilten. Kluckhohn l. c. II. 121 seq.

[20]) Die Credenz des Bischofs an Christoph ist schon vom 27 September datirt. Am 12 November entledigte er sich seiner Werbung, in der er dem Herzog als einem hochverständigen und wohlerfahrenen Fürsten schmeichelte, der wegen seiner weisen Räthe und Anschläge bei allen Fürsten des Reichs in hohem Ansehen stehe und den der König deshalb freundlichst bitte, alle Diejenigen, welche einen Verstand mit den Aufrührern unterhielten, davon abzuwenden. Die Kurpfälzer behaupteten zwar, daß ihre Rüstungen nicht gegen den König gemeint seien, daraus gehe aber nur hervor, daß sie sich durch die Lügen und erdichteten Vorbringen der Aufrührer hätten täuschen lassen. Hf.

[21]) Die Antwort Christophs erfolgte am 15 November, Hf.

er sich jetzt mit dem Bischof von Rennes über zwei Schreiben, die er zur Beförderung des Friedens an Karl IX. und an Condé richten wollte. Den König beabsichtigte er zu bitten, daß derselbe seinen Gegnern verzeihe, die Execution des Trientiner Concils gegen sie nicht vornehme, an dem Frieden von Amboise festhalte, alle Gewaltthaten abschaffe, gleiche Justitia anordne und die Aemter ohne Rücksicht auf die Religion vergebe; wenn ihm der König über diese Punkte, wie er hoffe, Antwort ertheile, so wolle er sich nebst den Fürsten von Kursachsen, Hessen und anderen Ländern bei den Hugenotten erkundigen, und „wenn wir dann hören, daß die Gegner des Königs aus anderem Grunde als zur Erhaltung der Religion ihr Unternehmen betreiben, so wird sich derselben einicher Fürst in einicherlei Weise nit annehmen, noch Hülf oder Beistand leisten.“ [22]) — Dem Prinzen von Condé wollte er von diesem Schreiben an den König Nachricht geben und denselben dabei bitten, sich um die Herstellung des Friedens mit allen Kräften zu bemühen. [23])

Der Bischof von Rennes war mit der Absendung dieser Briefe im Allgemeinen einverstanden, wünschte aber, daß die Nichtexecution der Concilsdecrete und die Besetzung von Aemtern durch Akatholiken aus dem Texte derselben entfernt würden, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil die Bischöfe die Execution eben doch durchführen würden. Diese unumwundene Darlegung eines so feindlichen Standpunktes von Seiten eines an die protestantischen Fürsten gesendeten Mannes hätte den Herzog überzeugen sollen, daß sein Vermittelungsversuch ganz hoffnungslos und somit am besten zu unterlassen sei. Aber

[22]) Christoph an Karl IX., 17 November, Hs.

[23]) Christoph an Condé, 17 November, Hs.

das war nicht Christophs Art. Er beschloß jetzt nur, die Briefe in der so eben mitgetheilten Fassung, die er für geeignet hielt, an Karl IX. und Condé abzusenden, und er schrieb dann noch einer großen Anzahl seiner fürstlichen Genossen, indem er ihnen von seinen Verhandlungen mit dem Bischof von Rennes Bericht erstattete, er merke wohl, daß der König das Concil angenommen habe und „uns" hinterführen wolle, damit „wir" mit ihm in eine Correspondenz kommen und den Gegnern nicht helfen können; die Bischöfe würden alsdann brachium seculare anrufen und die Execution gegen die Verbrecher vornehmen, und so scheine bei diesen Potentaten die Glocke gegossen zu sein, um das Evangelium gar auszurotten.[24]) Einer von den Fürsten, welchen der Herzog diese Mittheilung machte, der Markgraf von Baden, wurde von derselben so lebhaft ergriffen, daß er erklärte, er könne das Unternehmen Hans Casimirs nicht mehr tadeln und er wünsche, da sich die Läufe offenbar sehr gefährlich gestalteten, eine gemeine Defensive, vielleicht sogar einen „Vorstreich" in Deutschland.[25])

Nicht lange darauf kam Vergerio mit Nachrichten aus Frankreich zurück, die nicht geeignet waren, die Stimmung Christophs für die dortige Regierung zu verbessern. Der Gesandte hatte den Kanzler vertraulich nach Mitteln zur Herstellung des Friedens gefragt, l'Hospital aber hatte sich in dieser Beziehung ganz hoffnungslos geäußert, weil die Leidenschaften schon viel zu sehr erhitzt seien. Die Bischöfe von Valence und Limoges, mit denen Vergerio ebenfalls zusammen

[24]) Christoph an Pfalz, Ansbach, Jülich, Hessen, Baden, 19 November, Hs.

[25]) Karl von Baden an Christoph, 23 November, Hs.

getroffen war, hatten geſagt, es würde unſchicklich für den König ſein, wenn auswärtige Fürſten zwiſchen ihm und ſeinen Unterthanen verhandelten; die Fürſten dürften höchſtens bitten, daß der König aus Rückſicht auf das ganze Reich und den im Kampfe ſich aufreibenden Adel irgend ein Zugeſtändniß mache, um nicht nach völliger Verwüſtung des Landes nur noch dem Namen nach König zu ſein.[26]) Karl IX. und beſonders die Königin Katharina hatten viele ſchöne Worte über ihre Freundſchaft gegen Wirtemberg gemacht, im Uebrigen aber die Thatſache des Religionskrieges vollſtändig abgeleugnet, den Prinzen von Condé ſammt deſſen Anhängern als friedbrüchige Aufrührer gebrandmarkt und leidenſchaftliche Drohungen gegen die Kurpfälzer und alle diejenigen, „ſo nit zue hauſe pleiben würden," zu denen nach ihrer irrigen Meinung auch Landgraf Wilhelm von Heſſen gehörte, ausgeſtoßen.[27]) Der Landgraf ließ ſich hierdurch ſo erſchrecken, daß er ſofort zwei Geſandte nach Frankreich ſchickte, um dem Könige ſeine Ergebenheit zu betheuern. Aus den Berichten, welche ihm dieſe ſpäterhin abſtatteten, erkannte dann auch er endlich, daß es ſich bei dem Hugenottenkriege allerdings um die Religion handle.[28])

[26]) Die Biſchöfe hatten gemeint: posse quidem ipsos (principes Germaniae) rogare, ut habita ratione totius regni et tantae nobilitatis, quae it perditum, aliquid condonet rex, ne tandem toto devastato regno nomine tenus rex futurus sit, hoc officii principes Germaniae vicini, amici praetermittere non potuisse: hoc forsan modo aliqua tandem ratio posset adinveniri, qua dissidia haec componi possent. Doch ſei auch hierzu höchſte Eile nöthig, da die bewaffneten Parteien auf den Kampf geſpannt ſeien. — Aus der handſchriftl Relation Vergerio's von ſeiner Geſandtſchaft.

[27]) Aus derſelben Relation. Vergl. Kluckhohn l. c. II. 130.

[28]) id. ibid.

Christoph dagegen gelangte in kürzerer Frist zu immer klarerer Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge. Karl IX. antwortete ihm jetzt auf jenen Brief, gegen dessen Fassung der Bischof von Rennes vergebliche Einwendungen gemacht hatte, und behauptete dabei nichts Geringeres, als daß er, der König, seine Unterthanen stets habe in der Freiheit des Gewissens und der Religion erhalten wollen und daß er niemals im Willen oder Gedanken gehabt habe, das Pacificationsedict irgendwie zu revociren.[29]) Um nun aber die Aufrührer wiederum zu ihrem Amt und schuldigen Dienst zu bringen, habe er denselben in den letzten Tagen einige Artikel bewilligt, wonach jenes Edict nicht nur in allen seinen Kräften erhalten bleiben solle, sondern er habe noch weiter erklärt, daß etliche declarationes, restrictiones und Einziehungen, so über selbiges (namentlich im August 1564)[30]) geschehen, aufgehoben werden sollten, obwohl dieselben von Jedermann zur Ruhe des Königreiches für ganz nothwendig gehalten würden.[31]) Was die Aemter betreffe, so habe er immer nur verständige und tugendreiche Leute zu denselben verordnet, wie er auch künftig thun werde. Er hoffe daher auf baldigen Frieden; wenn die Empörer aber seine Mittel nicht annehmen sollten, so hoffe er von Christoph und anderen Fürsten, daß sie den unrechtmäßigen Zank Jener nicht leiden, sondern dieselben zum Gehorsam zu bringen helfen würden.

---

[29]) Karl IX. an Christoph, 9 Dezember 1567, Hs.

[30]) Durch das sogenannte Edict von Roussillon. S. Soldan l. c. II. 205.

[31]) Ueber die von Karl IX. bewilligten Artikel und die erfolglose Friedensverhandlung, welche sich an dieselben knüpfte, siehe Soldan l. c. II. 282 seq.

Dieſer Brief ſpielte auf Friedensverhandlungen an, die in der That begonnen hatten, aber bei der augenblicklichen Stimmung der Parteien ganz ausſichtslos waren.[32]) Auch Chriſtoph konnte auf dieſelben keine Hoffnungen ſetzen, namentlich aber aus den Mittheilungen des Königs kein Vertrauen zu den Abſichten der franzöſiſchen Regierung gewinnen, denn die Betheuerung, nur die Freiheit der Religion zu wollen,

[32]) In dieſer Zeit (Dez. 1567) und in den folgenden Monaten ſtand Chriſtoph in lebhaftem Briefwechſel mit dem Biſchof von Rennes. Am 4 Dez. ſchickte der Biſchof von Weimar aus eine Erzählung von der Schlacht (bei St. Denys, 10 Nov.), darin der Connetable tödtlich verwundet. Dazu fügte der Herr von Luz (Ludwig von Bar ſ. oben S. 538), ebenfalls Weimar 4 Dez., die Bemerkung, daß der Krieg in Frankreich keinesfalls der Religion zu Gutem gereichen werde; der König werde nach dem Kampf nur noch erbitterter ſein; Chriſtoph möge deshalb alle Anſtrengungen zur Herſtellung des Friedens machen. Weimar 16 Dez. ſchrieb der Biſchof, Chriſtoph wiſſe nun, daß der franzöſiſche Aufruhr nicht wegen der Religion, ſondern wegen der Krone entſtanden ſei. Er werde deshalb hoffentlich den pfälz. Kurfürſten von ſeinem Unternehmen abmahnen. Herzog Hans Wilhelm von Sachſen ziehe jetzt dem König mit 2500 Pferden zu Hülfe. Er, der Biſchof, wiſſe noch nicht, was er demnächſt beginnen werde. Da aber kein andrer Weg ſei, die Ruhe in Frankreich herzuſtellen, als daß die deutſchen Fürſten den Rebellen jede Ausſicht auf Unterſtützung benehmen, und da dieſe Fürſten vielleicht ſogar etwas für die Krone Frankreich zu thun willens, ſo ſei er bereit, noch eine Weile „hieraußen" zu bleiben, und bitte um weitere Eröffnungen. Dresden 31 Dez. ſchrieb der Biſchof, er habe Kurſachſen ſo geneigt befunden, daß er mehr nicht begehren und verlangen könne; ebenſo Heſſen, wie aus einem heſſiſchen Schreiben an ihn und aus den Geſprächen des Landgrafen mit de Luz (den er von Weimar aus nach Heſſen abgefertigt habe) hervorgehe. (S. Kluckhohn l. c. II. 173 Anm. 2.). Am 2 Januar 1568 ſchrieb Chriſtoph, er ſei zu Friedensvermittelungen ſo erbötig wie bisher. Am 22 Januar ſchrieb Chriſtoph, die von Karl IX. vorgeſchlagenen Vertragsartikel ſeien dunkel und bedürften beſſerer Aufklärung, wenn man zu einem Frieden kommen wolle. Am 1 Februar ſchrieb der Biſchof in langer Ausführung, daß die Intentionen des Königs ja durchaus klar und zuverläſſig ſeien und daß die Schuld für die Fortdauer des Krieges die andere Seite treffe. Hſ.

und das Lob jener Restrictionen, durch welche das Friedenswerk von Amboise schon seit Jahren in schlimmer Weise durchlöchert war, bildeten einen unversöhnlichen Gegensatz. Und noch ärger war die Aeußerung Karls IX. über die Besetzung der Aemter, da erst kurz vorher eine königliche Verordnung erschienen war, welche allen künftig anzustellenden Gerichtspersonen den katholischen Religionseid auferlegte und die Stellen derjenigen, die seit ihrer Ernennung abgewichen waren, für erledigt erklärte. Begründet war diese Verordnung mit den Worten, daß es in Frankreich, wie es nach göttlicher Vorsehung dort nur eine Sonne und einen König gebe, so auch nur eine Religion, ein Gesetz und eine Justiz geben solle, hervorgehend aus ein und derselben Quelle und verwaltet von Männern, welche Gott fürchten, den König ehren und, fern von jedem Schisma, ein und derselben Religion anhängen.[33])

Christoph schickte diese Verordnung, die ihm inzwischen zugekommen war, an Kaiser Maximilian, mit dem er seit dem Beginn des zweiten Hugenottenkrieges wieder in besonders lebhaftem Briefwechsel stand, und schrieb dazu, dies sei Alles dahin gerichtet, daß die Wahrheit des Evangelii ausgerottet, das abgöttisch Papstthum wiederum eingebracht und die armen Christen verfolgt und vergewaltigt würden. „So haben Eure kaiserl. Majestät sich gnädigst zu erinnern der vergangenen Edicten (jener Restrictionen), Alles der Pacification und Friedenshandlung von Amboise zum Abbruch. Und obwohl anfangs bei mir nach meinem geringen Verstand ich dem Prinzen von Condé und seinem Anhang die Sachen nicht billigen hab können,

[33]) Soldan l. c. II. 279 seq.

ſo will es ſich je länger je mehr anſehen laſſen, daß dennoch ſie höchlich zu ſolchem verurſacht ſein worden, dieweil ſie über das Pacificationsedict in ihren Häuſern ihrer Leib und Leben nit ſicher, auch denen und etlichen tauſend, ſo in ihren Häuſern vergewaltigt, umgebracht, beraubt und weggeſchleift, auf vielfältige Anrufung um Juſtitia ſolche nit erfolgen und gedeihen mögen, welches ich Eurer kaiſ. Majeſtät unterthänigſt vermelden wollen." [34])

Als Chriſtoph dieſe Worte ſchrieb, war Johann Caſimir ſchon nach Frankreich eingerückt, hatte ſeine Truppen mit der Schaar des Prinzen von Condé vereinigt und dadurch den

[34]) Chriſtoph an den Kaiſer, 22 Januar 1568, Hſ. Im Anfang dieſes Briefes ſagt Chriſtoph, er ſchicke dem Kaiſer, „was für ein Edict der König von Frankreich im vergangenen November hat ausgehen laſſen." Damit iſt ohne Zweifel die oben erwähnte Verordnung gemeint, welche im November 1567 veröffentlicht worden war. — Von dem dieſem Schreiben voraufgehenden brieflichen Verkehr zwiſchen Maximilian und Chriſtoph verdient hier Folgendes bemerkt zu werden. Am 23 Oktober ſchrieb Max. an Chriſt., da die Unruhen in Frankreich und den Niederlanden beſchwerlich ſeien und leicht weiter greifen könnten, ſo begehre er, die alte vertrauliche Correſpondenz zu erneuern, und bitte um Nachrichten über die Unruhen, ſeien ſie groß oder klein, ſchlecht oder wichtig; es möge ihm nichts verhalten werden. Am 24 Oktober wiederholte der Kaiſer dieſe Bitte in einem eigenhändigen Briefe mit dringenden Worten Am 10 Nov. meldete Chriſtoph dem Kaiſer allerhand Neuigkeiten in Sachen des Hugenottenkrieges, beſonders daß für beide Parteien in Deutſchland Kriegsvolk geworben werde; wäre gut, daß da ein Riegel vorgeſchoben werde. Am 20 Nov. ſchrieb Chriſt., er habe unterm 25 Okt. ſeinen Unterthanen den Zuzug nach Frankreich verboten, habe dies jetzt ſeinen ſechs zugeordneten Ständen am ſchwäbiſchen Kreis mitgetheilt, damit ſie es ihren Bankverwandten melden, und werde es am 1 Dez. auf dem Kreistag zu Ulm den gemeinen Ständen mittheilen laſſen. Am 22 Nov. ſchrieb Max., er hoffe, daß die Nachricht, Eberhard, Chriſtoph's Sohn, werde den Aufrührern in Frankreich mit einer Anzahl Reiter zuziehen, falſch ſei. Am 4 Dez. ſchrieb Chriſt., daß dieſe Nachricht ein leeres Gerücht ſei. — S. auch oben S. 547.

Hugenotten, deren Kräfte beinahe erſchöpft waren, neuen Muth und Schwung gegeben. Der Pfalzgraf und der Prinz ſtanden gerade jetzt im Herzen Frankreichs, die Gegner mit einer kühnen Offenſive bedrohend. Da machte, wie es ſcheint, Katharina von Medici einen Verſuch, die Energie des pfälziſchen Angriffs durch Unterhandlungen zu lähmen, indem ſie die Herzogin Chriſtine von Lothringen veranlaßte, ſich mit ihren deutſchen Nachbarn in geeigneten Verkehr zu ſetzen. Die Herzogin ſchickte darauf einen Geſandten nach Wirtemberg und ließ bitten, daß Chriſtoph den Kurfürſten bewege, zunächſt einen vertrauten Mann, der viele wichtige Mittheilungen erhalten werde, nach Lothringen zu ſenden, dann aber eine Zuſammenkunft mit der Königin in Frankreich zu bewilligen und dort mit derſelben über den Frieden zu verhandeln. Chriſtoph zeigte in dieſer Sache eben ſo viel Gefühl wie Verſtand. Der Herzogin antwortete er, er glaube nicht, daß Friedrich III. ſich um einer Verhandlung willen nach Frankreich begeben oder dem Prinzen zu einem Friedſtand rathen werde, denn die Hugenotten würden, nachdem ſie all ihr Gut, Frauen und Kinder verloren und verlaſſen, lieber mit gewehrter Hand ſterben als in größerer Sorg und Armuth und täglicher Gefahr des Lebens weiter leben wollen; es gebe für ſie kein anderes Mittel mehr, die Freiheit zu erlangen, als durch einen Sieg oder ehrlichen Tod. Während er aber ſo der franzöſiſchen Unterhändlerin von der ſtolzen Feſtigkeit evangeliſcher Geſinnung ſprach, bat er zugleich den Kurfürſten dringend, jenen Begehren zu willfahren und dadurch, wenn irgend möglich, ferneres Blutvergießen zu verhüten.[35])

[35]) Die über dieſe Angelegenheit vorliegenden Materialien verbreiten kein genügendes Licht über dieſelbe. Wir wiſſen nur, daß am 9 Febr. 1568

Friedrich III. war nicht abgeneigt, so viel zu thun, als in seinen Kräften stand. Er meinte zwar, der Frieden in Frankreich werde nur durch Freilassung der Religion zu erreichen und zu erhalten sein, doch schickte er einen Gesandten nach Lothringen und war außerdem bereit, auch hinsichtlich der Zusammenkunft mit der Königin, wenn es ihm möglich gemacht werde, keinen Mangel erscheinen zu lassen.[36]) Er kam aber nicht mehr in die Lage, diese Zusage erfüllen zu müssen. Denn als sein Gesandter, aus Lothringen zurückgekehrt, ihm Bericht abstattete, ersah er aus demselben, daß „der geschöpften Hoffnung entgegen in der Hauptsache" gar nichts ausgerichtet worden war, „worüber wir," wie er an Christoph schrieb, „nicht geringes Befremden tragen; und ist daraus leichtlich zu schließen, womit man umgehe und wozu die Dinge also zum Ufzug gesucht und vorzunehmen unterstanden, und daß bei diesem Theil zu dem Frieden geringes Verlangen und nach demselben mit wenigem Ernst getrachtet werde."[37])

---

ein Gesandter der Herzogin von Lothringen (de la Mothe) zum Herzog Christoph kam und vortrug, die Herzogin könne wegen Leibesungelegenheit und da sie nach Baiern reisen müsse, nicht zum pfälz. Kurfürsten kommen; Christoph möge deshalb zu ihm gehen und ihn veranlassen, einen vertrauten Mann nach Lothringen zu schicken. Am selben Tage beantwortete Christ. den Gesandten, theilte dessen Werbung dem Kurfürsten mit und setzte noch hinzu, die Herzogin lasse ihn, den Kurfürsten, auch bitten, auf einem bestimmten Platz in Frankreich mit der Königin zusammen zu treffen. Am 13 Febr. antwortete der Kurfürst und fragte dabei, ob die Zusammenkunft mit der Königin von dieser selber oder von der Herzogin gewünscht werde; in Christophs Brief sei dies undeutlich. Am 17 Febr. antwortete Christ. hierauf, nach seiner Meinung komme der Wunsch von der Königin; die kurpfälzische Gesandtschaft würde bei der Herzogin wohl Näheres darüber hören. Hs.

[36]) Friedrich an Christoph, 13 Februar, s. die vor. Anm.

[37]) Friedrich an Christoph, 13 März, Hs.

Während dieses französischen Gaukelspiels wurde von deutscher Seite ein ernstlicher Versuch, den Religionskrieg zu beendigen, vorbereitet. Der Urheber desselben war Kaiser Maximilian, der schon vor Monaten ausgesprochen hatte, daß es an seinem „menschlichen und möglichen Fleiß“ nicht fehlen solle, wenn er zur Herstellung der Ruhe in Frankreich etwas nützen könne. Nun veranstaltete er einen Kurfürstentag in Fulda und fragte denselben, wie die Unruhe in Frankreich gestillt werden könne. Kurpfalz machte hier den Vorschlag, eine Schickung im Namen des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten beider Religionen zum König in Frankreich zu thun. Sachsen und Brandenburg billigten denselben; die geistlichen Kurfürsten redeten zwar dagegen, denn, wie Mainz geltend machte, „wenn es eine Religionssache sei, so hätten Kaiser und Papst als die obersten Häupter der Christenheit mit den Cardinälen dieselbe zu entscheiden;“ endlich vereinigte sich aber das Collegium in dem Beschluß, die Resolution der kaiserlichen Commissarien auf den Vorschlag der gemeinen Schickung zu erwarten.[38]) Ob die Commissarien darauf eine Resolution ertheilt haben oder ob die Verhandlungen in anderer Form weiter geführt worden sind, das wissen wir nicht; dafür ist uns jedoch überliefert, daß Maximilian nach kurzer Frist Vorbereitungen traf, um die Schickung in seinem und des Reiches Namen in der That zu Stande zu bringen.

Als die französische Regierung hiervon hörte, fühlte sie sich begreiflicher Weise sehr unangenehm berührt und suchte dieser Einmischung Deutschlands in ihre Angelegenheiten vor-

---

[38]) Kluckhohn l. c. II. 174 seq.

zubauen, indem ſie einen Geſandten nach Wirtemberg ſchickte und den Herzog Chriſtoph im Namen ſeiner alten Gönnerin, der Königin Katharina, bitten ließ, die kaiſerliche Legation zu verhindern, denn Karl IX. werde ſich auf eine Friedensverhandlung mit ſeinen Unterthanen nicht eher einlaſſen, als bis dieſelben das fremde Kriegsvolk zurückgeſchickt und um Verzeihung gebeten hätten; dann aber werde er das Pacificationsedict von Neuem beſtätigen. Chriſtoph war jedoch ganz und gar nicht geneigt, dieſe Bitte zu erfüllen. Für ihn gab es nichts Erwünſchteres, als daß Maximilian Anſtalten machte, zwiſchen den kriegführenden Parteien zu vermitteln. Auch glaubte er, wie es ſcheint, nicht, daß Karl IX. es wagen werde, dieſe Vermittelung ernſtlich zurückzuweiſen und ſich dadurch der Gefahr auszuſetzen, daß die Stimmung der deutſchen Fürſten den Hugenotten immer günſtiger werde. Er gab deshalb dem Geſandten die trockene Antwort, es gebühre ihm nicht, ſich dieſer Sachen noch anzunehmen, da ſich der Kaiſer und die Kurfürſten derſelben ſchon unterfangen hätten.[39])

[39]) Das Ganze nach einem Briefe Chriſtophs an Friedrich III. vom 12 März, Hſ. Chriſtoph bemerkt in demſelben ſchließlich noch, er habe dem Geſandten (Rascalon) gerathen, nach München zu der Herzogin von Lothringen zu gehen und derſelben von ſeinen Geſchäften Bericht zu erſtatten; der Geſandte habe dieſen Rath befolgt. — Der ziemlich energiſchen Vorſtellung, durch welche Rascalon die kaiſerliche Vermittelung aus dem Wege zu räumen ſuchte, ſtehen ſehr charakteriſtiſch die „kleinlauten" Worte gegenüber, die ſich gleichzeitig ein anderer Geſandter der franzöſiſchen Regierung in Heſſen entſchlüpfen ließ, nach deſſen Meinung nämlich Karl IX. die Interceſſion nicht leichtlich ausſchlagen würde, wenn er nur nicht beſorgen müſſe, daß man ihm Metz, Toul und Verdun wiederum abfordern werde. Kluckhohn l. c. II. 200 seq., 210.

Wenige Tage darauf empfing er ein Schreiben Maximilians, welches seine Hoffnungen auf das Zustandekommen der Vermittelung bedeutend steigerte. Der Kaiser meldete nämlich, er habe in Folge des Fuldaer Beschlusses an den König von Frankreich geschickt und gütliche Verhandlung angeboten; wenn dieselbe angenommen werde, so wünsche er, daß Christoph, als der weltliche Fürst, ihm und dem h. Reiche zu Ehren sich mit einer oder mehr stattlichen, hiezu tauglichen Personen zur Legation gefaßt mache. Er, Maximilian, sei Vorhabens, zu den kaiserlichen Legaten stattliche Verordnung von Fürsten oder Grafen oder beiden Ständen nebst anderen vornehmen Reichsadelspersonen zu thun.[40]) Kaum hatte der Herzog diese Mittheilung erhalten, so antwortete er, er habe mit höchsten Freuden und Begierden von dem kaiserlichen Vorhaben gehört; der König von Frankreich werde dieses Anerbieten hoffentlich nicht in den Wind schlagen; und da es der kaiserl. Majestät gefalle, ihn zu dieser Legation zu deputiren, so werde er es gewiß an nichts fehlen lassen.[41])

Aber zu weiterer Entwickelung kam diese Angelegenheit nicht. Denn inzwischen hatte die französische Regierung aus Furcht, daß sich ihre Stellung mehr und mehr verschlechtern werde, selber schon Verhandlungen mit ihren Gegnern begonnen. Die Bedingungen, die sie dabei stellte, waren freilich wenig befriedigend. Sie versprach zwar eine vollständige Amnestie für die Theilnahme am Kriege und die abermalige Anerkennung des Pacificationsedicts ohne die Restrictionen, welche

[40]) Maximilian an Christoph, 6 März, Hs.
[41]) Christoph an Max., 21 März, Hs.

daſſelbe ſpäterhin erfahren hatte; dagegen verlangte ſie, daß ihre aufrühreriſchen Unterthanen ſofort die Waffen niederlegten, den Pfalzgrafen ſammt ſeinen deutſchen Truppen verabſchiedeten und die beſetzten feſten Plätze räumten. Wenn die Hugenotten hierauf eingingen, ſo erhielten ſie wie beim Frieden von Amboiſe ein Verſprechen der Duldung, aber ſchlechterdings keine Sicherheit, daß dieſes Verſprechen in Zukunft beſſer als während der letzten fünf Jahre gehalten werden werde. Indeſſen Condé und die Seinen waren des harten Krieges müde, gingen deshalb auf die Anträge der Regierung ein, und ſo kam unerwartet ſchnell, am 23 März 1568, der Frieden von Longjumeau zu Stande.

Im hugenottiſchen Lager entſtand hierüber zuerſt große Freude, an deren Stelle aber ſehr bald bange Sorge und die Ueberzeugung trat, daß man nun erſt recht ſchweren Zeiten entgegen gehe. Denn der Friedensſchluß war nur für die Regierung vortheilhaft, die ſich nach demſelben einerſeits von den Gefahren befreit ſah, welche ihr bei längerer Fortdauer des Krieges gedroht hätten, und andererſeits in der günſtigſten Lage war, um die Hugenotten fernerhin ſo feindlich zu behandeln, als es ihr Gewiſſen oder vielmehr ihre Gewiſſenloſigkeit erlauben würde. In wie weitem Kreiſe daher nach kurzer Friſt der Frieden von Longjumeau als ein Unglück für die proteſtantiſche Sache angeſehen wurde, dafür iſt in einem Gutachten, welches Johannes Brenz auf Chriſtophs Geheiß über dieſes neueſte Pacificationsedict abfaßte, ein bemerkenswerthes Zeugniß vorhanden. Obgleich der Propſt nämlich meinte, daß die hugenottiſche Empörung keineswegs blos der Religion halber entſtanden ſei, und obwohl er aus Abſcheu gegen den Krieg

verlangte, daß Condé lieber hätte „dem Unrecht entweichen“ ſollen, als ſich und andere Leute in Gefahr und Unglück zu führen, ſo verurtheilte er doch die Bedingungen, unter denen der Frieden zu Stande gekommen war, ganz unumwunden. „Denn da dem Prinzen von Condé und den Seinen nicht andere und beſſere Caution, als in dieſem Edict begriffen, gethan wird, weiß ich nicht, ob ein Erfahrener ſich daran ohn billige Sorg verlaſſen möcht, und ob ihnen zu rathen ſei, daß ſie ſich (dieweil ſie es je einmal gewagt) deshalben in die Ruhe begeben und ihre Vortheil übergeben ſollten. Nachdem ich nun, nach meiner Thorheit, dafür halte, daß dieſer Krieg auf beiden Seiten nicht aus Gnaden ſondern mehr aus Zorn Gottes entſtanden ſei, ſo acht ich auch, das neu Pacificationsedict werde ſeinen Beſtand haben, wie es mag; der allmächtig barmherzig Gott wolle ſeine liebe Kirch in dieſer gefährlichen Zeit gnädiglich erhalten.“ [42])

[42]) Dieſes Gutachten Brenzens iſt undatirt, ſtammt aber ohne Frage aus dem Sommer 1568. Der Anfang des für die Denkweiſe des Propſtes charakteriſtiſchen Actenſtückes lautet mit einigen Kürzungen: Die Copei des Kurfürſten zu Sachſen an den Kaiſer (?) auch des königlichen Pacificationsedicts in Frankreich habe ich unterthänig geleſen. Soviel dann des Kurfürſten Schreiben belangt, vermerke ich, daß derſelbe noch verwehnet iſt, als ob die Empörung in Frankreich allein von wegen der Religion entſtanden ſei. Ich kann aber nicht befinden, daß unſer Herr und Gott dem Prinzen von Condé das Schwert in dieſem Fall in die Hand gegeben, ſondern daß er für ſich ſelbs, ohne Gottes Befehl und des h. Geiſtes Bewegung, daſſelbe ergriffen hat, denn es habe eine Geſtalt mit dem Prinzen von Condé gegen den König wie es wolle, er ſei des Königs Unterthan oder zugethan oder etlicher Maßen exempt, wie es genannt werden möcht, ſo iſt es doch an ihm ſelbs ein hochabſcheulich Ding, daß Einer wider ſeinen ordentlichen König das Schwert führet. (Folgen bibliſche Belege.) Dazu iſt es vor Gott unverantwortlich,

Der Frieden kam in der That kaum zu rechter Geltung. Die Katholiken Frankreichs fühlten, wie sehr sich die Verhältnisse zu ihren Gunsten gewandelt hatten, begannen aller Orten blutige Verfolgungen gegen die Hugenotten und zwangen dadurch diese Unglücklichen, nach wenigen Monaten in heller Verzweiflung und zur Abwehr des äußersten Verderbens zum dritten Male die Waffen zu erheben. Gleichzeitig mit dem Ausbruche des Krieges eilten wieder Gesandte beider Parteien nach Deutschland, theils um Hülfe herbeizurufen, theils um den schon so oft gebrauchten Lug und Trug kecklich zu wiederholen. Zum Herzog Christoph kam so der Bischof von Rennes und trug vor, Karl IX. begehre nichts mehr als die jüngste Pacification steif zu halten und auf Grundlage derselben den Frieden und die Ruhe der Unterthanen zu bewahren; einige unruhige Leute aber erregten eine neue Empörung unter dem Schein, als ob man ihnen den bemeldeten Vertrag nicht halte, verleumdeten den König bei den deutschen Kur- und Fürsten und suchten bei denselben durch Gesandte um Hülfe nach; der König bitte Christoph, denselben nicht zu glauben und noch weniger zu helfen. Der Herzog antwortete in würdiger Weise,

daß Condés eher hat wollen die Krone Frankreich und dazu **Germaniam** zum Krieg erregen, als dem Unrecht entweichen und nicht auch ander Leut mit ihm in Gefahr und Unglück führen. Denn dieser Krieg siehet dahin, da es schon in **Gallia** gerichtet, so ist er dennoch noch in **Germania** nicht gerichtet, vornehmlich da der Kaiser Vorhabens sein wird, die Uebertretung seines Befehls, so etlich Mal in dieser Sach ergangen, mit Ernst in **Germania** zu strafen. Wenn der Geist Gottes den Prinzen von Condé erregt hätte, so würde er nicht so lang in Armbrust gelegen sein. Man spüret auch, daß mit solcher Kriegsrüstung nichts Anderes denn beiderseits Verderbniß angerichtet ist, und die Sachen ebenso gefährlich stehen als vor dem Krieg. Hs.

er bedaure lebhaft, daß neue Unruhen drohten; von den (hugenottiſchen) Unterthanen des Königs ſei übrigens ſeit Jahresfriſt Niemand bei ihm geweſen, auch wiſſe er von keiner Werbung derſelben im Reich; der König möge bedenken, wie viel Blutvergießen früher aus Verletzung des Edicts, der Gewiſſensfreiheit und der gleichen Juſtitien hervorgegangen und wie namentlich der Cardinal von Lothringen das Edict offenbarlich und thätlich verletze, ſo daß neue Unruhen allerdings folgen müßten. Deshalb bitte er auch den König dringend, von dem Edicte nicht zu weichen, ſeine Gouverneure und Amtleute eben dazu anzuhalten, die gräuliche Verfolgung und Mörderei abzuſchaffen und gleiche Juſtitia zu gewähren; dann werde Gott der Herr dem franzöſiſchen Reiche Ruhe geben und bewahren.[43])

Wenige Tage darnach meldete ſich ein hugenottiſcher Geſandter in Wirtemberg und beklagte ſich auf's Bitterſte über den ſchmählichen Bruch des kaum beſchworenen Friedens, beſonders über das tyranniſche Walten des Cardinals von Lothringen, der jetzt den König, die Königin-Mutter und das ganze Königreich beherrſche; ſeit dem Friedensſchluß ſeien bei 2000 Hugenotten, darunter an 200 vornehmer Edelleute,

[43]) Karl IX. ſchickte am 17 Auguſt einen Herrn de la Louberye und am 19 Auguſt den Biſchof von Rennes mit im Weſentlichen gleichen Aufträgen an Chriſtoph ab. Ob der Erſtere Wirtemberg erreicht hat, iſt unbekannt. Der Biſchof war am 30 Auguſt beim Herzog und der Letztere theilte am 31 Auguſt die Werbung, die der Geſandte überbracht, und die Antwort, die er ſelber gegeben hatte, brieflich mit an „Pfalz, Baiern, Wolfgang, Brandenburg, Jülich, Heſſen, Baden." Hſ. Vergl. Kluckhohn l. c. II. 240.

ſchmählich ermordet worden; Chriſtoph möge um Gottes willen den gehäſſigen Ausſtreuungen der Gegner nicht glauben, vielmehr „denen von der Religion“ freundnachbarliche Hülfe mit Truppen und mit Geld leiſten.[44]) Das war eine ſchlimme Botſchaft für den guten Herzog Chriſtoph, der wohl das herzlichſte Mitgefühl für die Leiden der Hugenotten hatte, aber jetzt, da das Alter ihn ſchon drückte und die ringsum in den europäiſchen Staaten zuckende Unruhe ihm große Sorgen erregte, noch weit abgeneigter als während ſeines ganzen früheren Lebens war, in ſolchen Händeln auf Seiten einer Partei thätig einzugreifen. Er ſagte dem Geſandten deshalb nur, der Zuſtand Frankreichs ſei ihm höchſt ſchmerzlich, er müſſe aber immer wieder dazu mahnen, friedlichen Ausgleich anzuſtreben; für den Erfolg ſolches Strebens ſei es übrigens ein Vortheil, daß noch keine fremden Truppen angeworben ſeien. Eine Unterſtützung könne er den Hugenotten nicht gewähren, ſelbſt nicht mit Geld, denn er müſſe ſich ſehr anſtrengen, um den Bedürfniſſen des deutſchen Reiches gerecht zu werden, und müſſe außerdem noch das Seinige ſorgfältig zuſammenhalten, da von dem Papſt und deſſen Genoſſen ein Angriff drohe, der bei der ausgeſetzten Lage Wirtembergs ihn zu allererſt treffen könne.[45])

[44]) Anfang Septembers ſind die Hugenottengeſandten Francourt und de Cloynes (oder, nach den mir vorliegenden Archivalien, de Loynes) in Heidelberg. S. Kluckhohn l. c. II. 241 seq. Am 4 September ſchreibt Francourt von dort an Chriſtoph, er könne nicht ſelber nach Wirtemberg kommen und ſchicke deshalb ſeinen Genoſſen, der dann beim Herzog die Werbung anbringt. Hſ.

[45]) Antwort Chriſtophs auf de Loynes' Werbung, 12 September: Schmerzlichſtes Bedauern über den Zuſtand Frankreichs. Freude darüber,

Dann hat Chriſtoph noch einmal mit einem Sendling der franzöſiſchen Krone zu thun gehabt. Deſſen Werbung war wieder von vorn bis hinten angefüllt mit liſtigen und lügenhaften Worten. Nämlich: nach dem langen Kriege, der Frankreich unter dem Schein ſpaltiger Religion zerrüttet, habe der König den Reformirten die Uebung ihrer Religion zugelaſſen und anders nit vermeint, als daß er einem jeden Unterthanen alle Urſachen zu irgend welcher Widerwärtigkeit, Feindſchaft, Uneinigkeit und innerlichen Diſcordi benommen habe. Nun ſei aber aus etlicher Unruhigen und Halsſtarrigen Bosheit das Widerſpiel erfolgt, da dieſelben, anſtatt nach Ehre und Gewiſſen die Waffen niederzulegen, ſich ſogleich wieder zum Krieg gerüſtet hätten. Dieſe Empörung, die wieder nur unter dem Schein der Religion unternommen werde, könne noch eine „endliche

---

daß Condé, Coligny und Genoſſen Geſandte an den König geſchickt haben, um ihm den vielfältigen Friedensbruch auseinanderzuſetzen. (S. Soldan l. c. II. 315 seq.) Dringende Mahnung, auf dieſem Wege fortzufahren, um Blutvergießen zu vermeiden. Quod vero ad petitionem legati spectat, sperat celsitudo eius per summi Dei gratiam et dominorum moderationem id praestari et effici posse, ut magno subsidio non sit opus, praesertim cum exteri milites stipendiis non sint conducti. Et certe ita comparatae sunt c. e. res domesticae, privatae et publicae, quoque toti imperii, ut c. e. aegre et difficulter ipsis hoc rerum statu subvenire possit. Denn der Türkenkrieg und der thüringiſche Krieg hätten Chriſtoph über 100,000 Gulden gekoſtet; ähnliche Ausgaben würden außerdem noch nöthig ſein, da den deutſchen Fürſten mancherlei Gefahren drohten. Quodsi igitur bellum ipsis a pontifice romano et consortibus eius inferatur, in c. e., quod hostibus vicina et prae aliis exposita est, primum impetum eos facturos metuendum est. Ideoque necessitas postulat, ut c. e. bene sibi provideat, neque nervos sibi praescindat, sed rebus necessariis instructa sit. Doch wolle Chriſtoph die relatio et petitio des Geſandten an die andern deutſchen Fürſten, mit denen er in dieſen Angelegenheiten verkehre, gelangen laſſen,

Verkehrung der Monarchieen" veranlaſſen, und die deutſchen Fürſten möchten deshalb die Aufrührer weder mit Geld noch mit Leuten noch in ſonſt einer Weiſe unterſtützen und den König in der Ausübung ſeiner Rechte nicht hindern. Karl IX. habe auch nicht (wie damals in Deutſchland vielfach behauptet wurde) ein Bündniß mit dem Kaiſer, dem Papſt und Spanien wider die Empörer, und werde ebenſo wenig ein Bündniß mit dem Papſt gegen die deutſchen Fürſten eingehen. Dieſe Fürſten möchten ſich doch an die Unterſtützung erinnern, die ſie ſo oft von der Krone Frankreich wider Karl V. und ſonſt noch empfangen hätten. Der König habe gute Zuneigung zu einem deutſchen Imperium, welches unter einem Kaiſer durch viele und manche Fürſten regiert und verwaltet werde; dies ſei ihm lieber, als wenn daſſelbe unter einem einigen Erbherrn und Monarchen ſtünde, deſſen zu große Gewalt ihm verdrießlich und zu fürchten wäre. Die Fürſten möchten bedenken, daß ſie in Zukunft den franzöſiſchen Schutz vielleicht noch einmal nöthig haben würden.[46])

zur Berathung bringen und zu fördern ſuchen. Außerdem rathe er, legatione ad caesaream maiestatem et ducem lotharingum decreta, über die Guiſen zu klagen und zu bitten, ut caes. mai. suam autoritatem interponeret et dux lotharingus intercessorem ageret. Schließlich werde hoffentlich der Beiſtand des Allmächtigen nicht fehlen. Hſ.

[46]) Credenz und Werbung des Geſandten de Maſparraulte an die proteſtirenden deutſchen Fürſten, datirt vom 14 Oktober, Hſ. — Kurze Zeit, ehe Maſparraulte nach Wirtemberg kam, correſpondirte Chriſtoph noch einmal mit dem Herrn de Luz (ſ. oben S. 538 Anm. 1 und 22), der im Juli 1568 abermals in Stuttgart geweſen war, mit dem Herzog über den Zuſtand Frankreichs geredet und von dieſer Unterredung mit Chriſtophs Erlaubniß Karl IX. und Katharina von Medici Bericht erſtattet hatte. Der Geſandte

Dieſer Geſandte war dem Herzog Chriſtoph „ſuſpect:“ er erſchien ihm mehr als ein „explorator,“ denn als ein „legatus,“ und er hielt ihn deshalb „trotz vieles Sollicitirens kurz,“ indem er ihn namentlich nicht „in der Perſon anhörte,“ weil dies ſein (allerdings leidender) Geſundheitszuſtand nicht erlaube. Die Antwort lautete, dieſem Verfahren entſprechend, ziemlich ſcharf. Der Herzog habe ſich in Betreff der Unterſtützung Condé's bisher unverweislich gehalten und gedenke ſich hinfür, ſo viel immer die chriſtliche brüderliche Liebe erleiden möge, zu erzeigen. Es werde ihm aber von vielen Orten glaublich und beſtändig geſchrieben, daß der König das Bündniß mit dem Papſt, Spanien und etlichen italiäniſchen Fürſten geſchloſſen und ſammt dem Parlament zu Paris am 3 September beſchworen habe, auch daß zu Ausrottung des wahren Evangelii

---

ſchrieb nun, Straßburg 20 Oktober, an Chriſtoph, „er habe berichtet, daß die gräulichen Mord und Wütherei, ſo ſich ſeither an vielen Orten dem gemachten Frieden zuwider gegen die Religionsverwandten zugetragen, E. f. G. übel in die Augen ſtächen; item daß des Cardinals von Lothringen Anweſen am Hofe, deſſen Rathſchläge, Praktiken und Handlungen E. f. G. ganz ſuſpect und verdacht wären, daß auch E. f. G. denſelben für einen ſo ſchädlichen Diener, ſonderlich wider alle diejenigen, ſo dem Papſtthum Urlaub gegeben, hielten, daß Sie viel lieber wollten, er wäre beim Papſt zu Rom als am Hofe bei den Majeſtäten; letztlich, da der Cardinal mit Andern dem König rathe, das Pacificationsedict zu brechen und den verſprochenen Frieden nicht zu halten, daß E. f. G. ſolche Leute für ihrer Majeſtät Perſon, Ehr und Königreich Feind hielte, ſie wendeten gleich Prätext und Schein vor, was ſie immer wollten. Dieſer Bericht ſei bei Hofe dem Cardinal gezeigt worden, der den Majeſtäten darauf geſagt habe, er (Luz) ſei ein Hugenott wie ein anderer Hund und wolle ſich für das Hugenottenthum kreuzigen laſſen. Er bitte nun Chriſtoph, ihm jene Reden zu beſtätigen.“ Chriſtoph antwortete darauf am 28 Oktober, er ſei bereit, die gewünſchte Beſtätigung zu geben, und klagte am 24 Oktober mehreren deutſchen Fürſten, der Cardinal ſei des

von dem Papſt 100,000 Kronen, vom Herzog von Florenz 50,000, von den Venedigern 50,000 und von anderen wälſchen Fürſten andere Summen dem Könige erlegt und von demſelben die vorigen Zugeſtändniſſe in Sachen der Religion (wie in der That geſchehen war)[47]) caſſirt worden ſeien, weshalb dem Könige von Papiſten und Lutheriſchen im deutſchen Reiche ſehr verkleinerlich nachgeredet werde, daß er den Pactis nicht nachlebe, ſeine Verſchreibungen ohn Urſach caſſire und etlichen privataffectionirten Perſonen geſtatte, die armen Chriſten jämmerlich zu ermorden und umzubringen. Der Prinz von Condé ſei daher auch zur Vertheidigung befugt, denn die Fürſten ſeien verpflichtet, den Unterthanen zu halten, was ſie verſprochen, und es ſei für Frankreich kein Heil zu erwarten, wenn der König nicht, wozu man immer von Neuem dringend rathen müſſe, die Pacificationsedicte, Gewiſſensfreiheit und gleiche Juſtitien halte.[48])

Uebels Urſache, denn er verwahre den König und die Königin ſo, daß ohne ſein Wiſſen nichts an dieſelben kommen könne, ſo daß auch kein guter Rath helfe. Hſ. Vergl. Pfiſter l. c. p. 420. Am 19 Auguſt hatte der Biſchof von Rennes (id. ibid. Anm. 159) an Chriſtoph geſchrieben, der König habe gar nicht geglaubt, daß ſein Miniſter die Frechheit hätte haben können, ſein Zutrauen ſo zu mißbrauchen. Wahrſcheinlich bezieht ſich dies auf die Mittheilungen des de Luz.

[47]) Am 28 September war ein Edict veröffentlicht worden, welches allen nichtkatholiſchen Gottesdienſt in Frankreich bei ſchwerer Strafe unterſagte und die proteſtantiſchen Geiſtlichen aus dem Lande auswies. Soldan l. c. II. 335.

[48]) Antwort Chriſtophs auf de Maſparraulte's Werbung, Stuttgart 26 November. Ueber die Art, wie Chriſtoph den Geſandten „kurz" behandelt hatte, verbreitet ſich ein Brief des Herzogs an den Landgrafen von Heſſen vom 23 Dezember, Hſ. Ueber Maſparraulte und das große katholiſche Bündniß ſ. Kluckhohn l. c. II 259 seq. Pfiſter l. c. p. 421.

Inzwiſchen waren in Frankreich die Heerſchaaren beider Parteien an einander gerathen. Der Krieg dehnte ſich diesmal weiter aus und wurde blutiger, als bei den früheren Zuſammenſtößen der Fall geweſen war. Chriſtoph hat aber den unheilvollen Gang der franzöſiſchen Angelegenheiten nicht weiter mit erlebt.

Siebentes Kapitel.

Der Landtag des Jahres 1565.

Das erste Jahrzehent der Regierung des Herzogs Christoph war eine für den materiellen Aufschwung Wirtembergs ungemein glückliche Zeit. Anfangs litt das Land zwar noch unter dem Drucke harter Kriegsnoth, aber bald verschwand derselbe und nun begann ein reges Treiben auf allen Gebieten bürgerlicher Nahrung. Der Ackerbau und der Weinbau dehnten sich über weite Strecken früheren Wald- und Brachlandes aus. Die Viehzucht stieg in dem Maße, daß der Import von Schlachtvieh, den man bisher nicht hatte entbehren können, nicht blos fortfiel, sondern daß das Herzogthum selber zu exportiren anfangen konnte. Brenn- und Bauholz wurden von der rauhen Alb und dem Schwarzwald herabgeflößt; Wein wurde auf dem Neckar verführt; in Städten und Dörfern wurde fleißig und solid gebaut. Dabei stiegen die Volkszahl, das Verdienst jedes Einzelnen und die Reichlichkeit des Lebens in Essen und Trinken, in Kleidung, Wohnung und den Gebräuchen bei festlichen Gelegenheiten, so daß von mancher Seite die Klage laut wurde, die Welt sei in allen Sachen köstlich geworden und Alles sei auf's Höchste gekommen. [1])

[1]) Pfister l. c. p. 510 seq.

Dann aber folgte eine schlimmere Zeit, da die Ernte mehrere Jahre hinter einander mißrieth, namentlich im Sommer 1562, in welchem ein schreckliches Hagelwetter fast durch das ganze Land hin arge Verheerungen anrichtete. Das Unheil war so groß, daß sich in kurzer Frist Theurung, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten von Amt zu Amt ausbreiteten und daß viele Armen Rettung in der Fremde suchten. Die Regierung half, so viel sie konnte, theils durch religiöse Ermahnungen zu bußfertigem und sparsamem Leben, theils durch Vertheilung von Almosen; die Stände griffen sich nicht weniger an, und auf Christophs Anregung wurde neben andern großen Summen im Herbst 1562 auch die „Ablösungshülfe" dieses Jahres (jene Steuer, durch welche nach dem Landtagsabschied vom Januar 1554 die herzoglichen Schulden allmählich getilgt werden sollten) größtentheils zur Unterstützung der Bedürftigen verwendet. Hierdurch gelang es, der Noth die Spitze abzubrechen und in erträglicher Weise über die schlimmsten Zeiten hinauszukommen. Damit das Land aber nie wieder in eine so üble Lage komme, wurde darauf noch eine segensreiche Einrichtung, die schon unter den letzt voraufgegangenen Regierungen begründet jedoch nicht genügend durchgebildet worden war, vollständig entwickelt, indem an allen wichtigeren Stellen, in den Städten, bei den Klöstern und Spitälern Vorrathskästen angelegt und in denselben so viele Früchte aufgespeichert wurden, daß man bei einer neuen Mißernte, Theurung und Hungersnoth nicht mehr viel zu fürchten hatte. [2])

Während der letzten Jahre des Herzogs Christoph hören

---

[2]) Pfister l. c. p. 519 seq.

wir nichts weiter von größeren Leiden durch schädliche Naturereignisse, dagegen machen sich in dieser Zeit einige Nachwirkungen der überstandenen Noth in den finanziellen Zuständen des Landes und besonders des fürstlichen Haushalts geltend. Der Letztere hatte am Schwersten gelitten, da sich seine Einkünfte, die vorwiegend aus Naturalien bestanden, zeitweise sehr verringert und seine Ausgaben außerordentlich vermehrt hatten. Die Schuldenmasse, welche auf dem herzoglichen Budget lastete, war wieder, wie vor einem Jahrzehent, ganz erdrückend geworden; freilich keineswegs blos deshalb, weil die Ernten einige Sommer lang schlecht ausgefallen waren, sondern noch aus vielen anderen Ursachen; aber Hagelschlag, Theurung und Hungersnoth hatten wenigstens erwirkt, daß die finanzielle Krisis, die sich sichtlich näherte, wesentlich beschleunigt wurde. Dazu kam noch, daß die ständischen Ausschüsse, ebenfalls unter dem Druck der übeln Geldverhältnisse, in der Fortführung der laufenden Geschäfte schwierig wurden und nach der Einberufung des Landtags verlangten.[3]) Christoph

[3]) Christoph schreibt, Göppingen 26 Mai 1564, an die Räthe: der große Ausschuß, der in der Woche nach Pfingsten zusammengetreten ist, hat die Bewilligung der Reichsanlagen verweigert, weil dazu ein Landtag berufen werden müsse. Christoph meint, daß der „Staat" den Ausschuß wohl zur Bewilligung ermächtige; auch würde ein Landtag leicht mehr kosten als die Reichsanlagen. Die Räthe sollen ihm deshalb den Staat des Ausschusses schicken und ihm, da der Ausschuß die Berufung des Landtags auch wegen anderer Punkte gewünscht habe, berichten, was dies für Artikel seien — Hierauf schreiben die Räthe und die Ausschüsse an den Herzog. Derselbe antwortet, Göppingen 29 Mai, den Räthen, in die Harr könne ein Landtag freilich nicht umgangen werden, doch könne er denselben aus allerhand Ursachen dermalen nicht vornehmen. In dem Staat des Ausschusses finde sich dort, wo er eine nota gemacht, genugsame Gewalt zu jener Bewilligung, denn der Ausschuß solle thun und handeln, was ehrbar und „uns," auch gemeiner Landschaft zu Nutz und Wohlfahrt kommen mag (s. den Ausschuß-

beſchloß nach einigem Zögern, ſich dieſem Begehren zu fügen, und bereitete ſich nun auf die Verhandlungen mit den gemeinen Ständen in einer Weiſe vor, die uns einen klaren Einblick in die Sachlage gewährt.

Er ſchickte nämlich am 21 September 1564 ſeinen Räthen eine ausführliche Erörterung, welche mit einigen Kürzungen folgendermaßen lautet. Nachdem der große und der kleine Ausſchuß unſerer Landſchaft zu etlichen Malen gebeten haben, daß wir wegen allerhand Urſachen einen gemeinen Landtag ausſchreiben möchten, und wir einen Landtag auch für nothwendig halten, ſo ſollt Ihr erwägen, wie derſelbige vorgenommen und was allda in dem Einen und dem Andern und namentlich in Betreff der Schuldenlaſt proponirt werden könnte. Denn obwohl nit ohne, daß uns gemeine Prälaten und Landſchaft auf verſchienenem Landtag ein Namhaftes bewilligt und wir verhofft haben, daß dadurch mit Gottes Segen ſolcher beſchwerlichen Laſt hätte mögen abgeholfen werden, wie wir dann deswegen die Jahre her zugeſehen und jährlich Beſſerung verhofft, ſo haben wir doch zeitlich befunden, daß mit dieſer jährlichen geringen Ablöſung ſolcher merklichen Schuldenlaſt mit Nichten hat mögen geſteuert werden, inmaßen wir dann Solches gegen Euer Etliche mehrfältig gemeldet haben. Die beſchwerlichen und großen

ſtaat vom Jahr 1554 bei Pfiſter l. c. II. p. 140). Da nun die Reichsanlagen ein gemeinnützig Werk ſeien, ſo ſollen die Räthe nochmals auf Bewilligung derſelben dringen. Auch ſollen ſie ihm eine Copie des Tübinger Vertrags ſchicken. — Der Ausſchuß weigert ſich aber, die Reichsanlagen zu zahlen, dringt immer ſtärker auf den Landtag und ſo ſchreibt Chriſtoph, Göppingen 1 Juni, den Räthen, ſie ſollen, da „in allweg“ ein Landtag von Nöthen, erwägen und bedenken, welche Punkte da proponirt werden und welche Punkte ſonſt noch vorkommen mögen. Hſ.

Ausgaben, so ordinari und jährlich gereicht und bezahlt werden müssen, — die Zinse und Gülten, die Besoldungen der Räthe, der Kanzleiverwandten, des Hofgesindes und Hofstaats, der Ober- und Unteramtleute, der Forstmeister und Knecht, der Burgvögte und Knecht in den Besatzungen, der Provisioner und Hauptleut, so wir auf fürfallende Kriegsgefahr zu Besetzung unserer Vesten haben müssen, die Frucht- und Herbstkosten, die schleißenden Gebäu, die Kleidung und dergl. m. — erschöpfen, wie Ihr selber leicht berechnen könnt, unser Einkommen; und es ist uns deshalb nit zuwider, daß Ihr anfangs erwägt, was für Ringerung in unserer Haushaltung zu erwirken sein möchte (wozu Ihr von unserm Haushofmeister die Wochenrechnungen und das Verzeichniß des ganzen Hofgesinds erfordern, auch der Provisioner und anderer Diener Staat und Besoldung für Euch nehmen sollt), sodann aber bedenkt, was der gemeinen Landschaft betreffs der Schuldentilgung vorzutragen sein möchte.

Denn da uns Gott der Herr mit vielen Kindern begabt hat, von denen die älteste Tochter verheirathet ist, worauf uns über 40,000 Gulden gegangen sind, auch an der Zeit ist, daß wir unseren älteren Sohn bald verheirathen, dazu wiederum drei mannbare Töchter vorhanden sind, desgleichen die anderen fünf jüngeren Kinder von Jahr zu Jahr auch heranwachsen, so werden uns je länger je mehr Unkosten mit Kleidung, Mehrung ihres Gesinds, Hochzeiten und Aussteuer aufgehen und die Mißverhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben immer schlimmer werden.

Zudem haben wir solche Schulden nit gemacht, sondern neben andern Ausgaben, die nit umgangen werden konnten,

gefunden; und ob geſetzt wollte werden, wie es komme, daß unſer Herr Vater nit ſoviel ausgegeben und des Jahrs ein Namhaftes hinter ſich gelegt, wie wir dann eine bedeutende Baarſchaft gefunden haben, ſo haben S. L. bei Weitem nit ſo viel Ausgaben gehabt als wir haben müſſen, und iſt S. L. auf Weib und Kind nit gegangen, was uns darauf geht. Wir haben uns zu Mömpelgard (Gott weiß wohl wie) erhalten und haben trotzdem unſerm Vetter, dem Grafen Georg, von ſolcher Grafſchaft jährlich 4200 Gulden reichen müſſen, haben dann unſerer Frau Mutter jährlich 4000 Gulden gegeben, und müſſen jetzt dem Grafen Friedrich (dem Sohne Georgs) jährlich 5550 Gulden geben. Dazu iſt uns das Schloßgeld, des Jahrs bei 6000 Gulden, ſeit dem jüngſten Landtag abgegangen, und während unſer Herr Vater von den Klöſtern und geiſtlichen Gefällen jährlich über 100,000 Gulden hinter ſich gelegt hat, ſo nützen uns dieſelben nit 22,000 Gulden, da früher zu Erhaltung der Prädicanten des Jahrs etwa 24,000 Gulden aufgegangen ſind, jetzt aber mehr als 70,000 Gulden aufgehen und den Klöſtern über die bewilligte Ablöſungshülfe wenig übrig bleibt. Auch hat unſer Herr Vater im ſchmalkaldiſchen Krieg über 300,000 Gulden aufgenommen, die noch verzinst werden müſſen, und haben uns der leidige Hagel und der Froſt mehr als 150,000 Gulden geſchadet.

Wenn nun aber die gemeine Landſchaft jährlich auch 100,000 Gulden ablöſen wollte, bis die bewilligten 800,000 Gulden vollſtändig abgelöst wären, ſo wäre in Anſehung der großen Ausgaben, die wir thun müſſen, mit Solchem auch noch nicht geholfen; und wiſſen wir nach vielem Nachdenken zu Abhelfung dieſer beſchwerlichen Laſt keinen anderen Weg, als daß

ſich gemeine Prälaten und Landſchaft als getreue Unterthanen angreifen und auf das Hundert liegenden und fahrenden Gutes zwei oder drei Gulden ſchlagen und in zwei Jahren die bewilligte noch ausſtändige Summe an den 1,200,000 Gulden gänzlich damit ablöſen, damit wir und ſie von dieſer Laſt kommen mögen. Daneben ſollte das Umgeld im ganzen Land, nämlich die zehnte Maß, gleich angerichtet, auch gleiche Maß durchaus geſchenkt und acht Jahr lang von jeder Maß Wein, die vor dem Zapfen ausgeſchenkt und ſonſt verumgeldet wird, uns ein Pfenning gegeben werden. Denn obwohl uns auf jüngſtem Landtag bewilligt worden iſt, daß wir das Reſiduum aller geiſtlichen Gefälle einziehen mögen, ſo befinden wir doch in unſerem Gewiſſen, daß wir dazu nit befugt ſind, ſondern daß daſſelbe zu Schutz und Schirm von Land und Leuten aufgehoben werden ſollte.

Erwägt dies Alles, laßt in Mittel deſſen alle anderen Geſchäfte beiſeit ſtehen und bedenkt, wie die Tractation mit der Landſchaft anzufangen und gradatim zu handeln ſei.

Erwägt außerdem, wie die Landſchaft auf die gefährlichen Läufe aufmerkſam zu machen iſt, daß Vorräthe und Beſatzungen in den Veſten ſein müſſen, damit ſie uns nit abgedrungen werden. Denn mit bloßer Hand können wir die Unterthanen nit ſchützen und ſchirmen, ja nit einmal regieren. Welch unwiderbringlicher Schaden würde ſonſt mit Plünderung, Nahme, Brand, Schatzung und in vielen anderen unſeligen Wegen entſtehen!

Männiglich iſt auch bekannt, was alle umliegenden Lande ihren Herren und Oberen zu Abhelfung ihrer Schuldenlaſt thun. Die kaiſerlichen Erblande im Elſaß, Sundgau, Breisgau, Hochberg, Land Hagenau und der Enden haben alle Schuldenlaſt auf ſich genommen und bald Anfangs 300,000 Gulden baar

bewilligt und dazu auf jede Maß Wein einen Rappen geſchlagen, thut fünf Maß einen Batzen. Baiern hat vor etlichen Jahren einen Zollaufſchlag bewilligt, der ſich jährlich über 200,000 Gulden beläuft, und hat auf jüngſtem Landtag die ganze Schuldenlaſt ſammt den Gülten auf ſich genommen. Pfalz hat dem Kurfürſten über 600,000 Gulden zu zwei Zielen gegeben. Die Markgrafſchaft Baden hat über die erlangten Zölle und Aufſchläge ihren beiden Herren das Umgeld fünfzehn Jahre lang zu ſteigern bewilligt und daneben, wie wir berichtet, noch andere Auflagen zugeſtanden. Heſſen hat ſeinem Herrn ſechszehn Jahre lang den Schenkpfenning, wie ſie es nennen, der Jahrs über 50,000 Gulden thut, bewilligt, ohne die andere große Schatzungsbewilligung, welche die Landgrafſchaft zuvor eingegangen. Aehnlich haben Sachſen und andere Länder gehandelt, nit allein um ihre Herren von der Schuldenlaſt zu befreien, ſondern damit ſie unter deren Schutz und Schirm in Frieden und Ruhe deſto ſicherer leben mögen, wie dann wir, Gott Lob, alle Tag vierzehn Jahre lang in Frieden und Ruhe regiert, unſere Unterthanen vor Gewalt geſchützt und geſchirmt haben und dieſelben, ob Gott will, die Tag unſeres Leben, wenn uns anders geholfen wird, alſo erhalten wollen.

So man berechnet, was uns in den bemeldeten vierzehn Jahren unſerer Regierung zu Schutz und Schirm von Land und Leuten anno 1552 und 1553 und ſpäter jährlich zu Erhaltung der Proviſioner aufgegangen, wird gar nahe dem gleich ſein, was die Landſchaft in den letzten zehn Jahren abgelöst hat.

Und an anderen Orten, wie in Oeſterreich, Baiern, Sachſen, Heſſen u. ſ. w. unterhalten die Unterthanen die Befeſtigungen und bezahlen, was die Herren auf den Reichstagen verzehren,

deſſen iſt unſere Landſchaft ganz enthoben und geht uns ein Namhaftes darauf.

Erwägt alles dieſes und andere Perſuaſorien, deren Ihr wohl mehr wiſſen werdet, und bringt Euer Bedenken unſäumlich zu Papier.[4])

Herzog Chriſtoph verlangte von ſeinen Räthen alſo zweierlei. Zuerſt ſollten ſie ihm die Erſparniſſe bezeichnen, die in ſeinem Hof- und Haushalt gemacht werden könnten; ſodann aber ſollten ſie berathſchlagen, wie die Unterthanen zu reichlicheren Beiſteuern als bisher heranzuziehen ſeien. In der letzteren Beziehung hatten die Räthe wiederum zweierlei in's Auge zu faſſen, nämlich den künftigen größeren Beitrag der Unterthanen zur Tilgung der fürſtlichen Schulden und die weitere Unterſtützung, welche Chriſtoph begehrte, damit ſeine Einnahmen endlich einmal mit ſeinen Ausgaben in Gleichgewicht geſetzt würden. Dieſe Unterſtützung ſollte in einem Umgeld und Maßpfenning beſtehen, über welche, zuſammen mit einem neuen Zoll, Kaiſer Karl V. ſchon vor langen Jahren dem Herzog Privilegien als Belohnung dafür ertheilt hatte, daß derſelbe in dem Kriege des Jahres 1552 neutral geblieben war.[5]) Wenn die Stände die Tilgung der alten Schulden nachdrücklich beſchleunigen und die Benutzung des kaiſerlichen Privilegiums geſtatten würden, dann ſollte dagegen — dies war Chriſtophs inniger Wunſch — das Reſiduum des Kirchenguts nicht mehr benutzt werden, um

[4]) Chriſtoph an die Räthe, Schönbuch 21 September 1564. Hſ. Vergl. Sattler l. c. p. 211 seq.

[5]) S. über dieſe Privilegien Moſer, Einleitung in die württemb. Steuergeſetze, in Reyſcher, Sammlung der württ. Geſetze, Band 17, Abth. 2, Seite CLXV. seq.

die Laſten, welche auf der fürſtlichen Kammer lagen, erleichtern zu helfen.

Die Räthe beeilten ſich nicht ſonderlich, dem Herzog zu antworten. Sie reichten erſt am 2 Dezember ihr Gutachten ein, dem ſie am 24 Dezember noch eine zweite Erörterung folgen ließen. [6]) In beiden Schriften betonten ſie vornehmlich, daß während Chriſtophs Regierung die Ausgaben allerwärts fort und fort und zwar dergeſtalt geſtiegen ſeien, daß weder der Herzog noch die erarmte Landſchaft dieſelben fürder erſchwingen könne. Es ſei deshalb nöthig, durchaus gebührende Aenderung und zwar Ringerung in allen Ausgaben fürzunehmen, namentlich mit den Gebäuden, Proviſionern, Auslöſung fremder Herrſchaften, Weinverehrungen, Geſtüten, Tapiſſerei, Hausrath, Burgvögten, Bären, Löwen, Gewild, Schwanen, Pfauen, ausgeliehenem Geld, Jägerkoſten, Hof- und Küchenbrauch; auch könnten allerhand niedere Diener entlaſſen werden, während die Zahl der höheren Beamten kaum genüge und eher vergrößert werden ſolle. In dem erſten jener beiden Gutachten fügten die Räthe ſogar noch hinzu, ſie müßten auch deshalb zur äußerſten Sparſamkeit rathen, weil die Einberufung des Landtags ein ſehr mißlicher Schritt ſei, da die ausgeſogene Landſchaft nach Allem, was dieſelbe bisher geleiſtet habe, ſowie nach den früheren Kriegsnöthen und den ſpäteren ſchlimmen Naturereigniſſen jetzt mit Fugen nicht weiter getrieben werden dürfe. In dem zweiten Gutachten näherten ſie ſich den Anſichten Chriſtophs wenigſtens darin, daß ſie die Ringerung in allen Ausgaben für hochnöthig

[6]) Hſ. Die Antwort der Räthe, welche Sattler l. c. p. 213 großentheils wiedergegeben hat, iſt vom 2 Dezember 1564 datirt, die von Pfiſter l. c. p. 527 seq. benützte Antwort vom 24 Dezember.

erklärten, damit die Landschaft desto geneigter sein möchte, auf Vorschläge hinsichtlich der Uebernahme der Schuldenlast einzugehen.

Bei Alledem aber, so sagten sie schließlich, hätten sie allein auf ihres gnädigen Fürsten Reputation, Wohlergehen und weitberühmte Tugenden gesehen, und hauptsächlich dahin, daß derselbe in gottseliger Regierung bei seiner erarmten Landschaft und diese bei ihm in Schutz und Schirm ohne Beschwerung und Neuerung bleiben möge; sie hätten auch bedacht, daß dies Land sich allein mit Feldbau, täglicher Handarbeit und Erdwucher behelfe und die fürstliche Kammer ihre vornehmsten Gefälle an Frucht und Wein habe, daher es auch mit ordentlicher, guter Haushaltung regiert und erhalten werden müsse, damit jederzeit ein ansehnlicher Vorrath an Früchten und Wein von 2—3 Jahren bei der Hand, um solche zur Zeit der Noth zu baar Geld zu machen, auch im Nothfall sich eines unruhigen Nachbars erwehren zu können.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß der Herzog durch diese Gutachten keineswegs befriedigt war. Die Räthe hatten sich im Wesentlichen darauf beschränkt, ihn in sehr freimüthiger Weise zu sparsamerer Einrichtung des Hof- und Haushalts zu ermahnen; die übrigen wichtigen Punkte, die ihnen zur Berathung vorgelegt worden waren, hatten sie dagegen beinahe ganz außer Acht gelassen. Die Mahnungen zur Sparsamkeit waren freilich berechtigt. Denn Christoph liebte, wie wir wissen, ein stattliches Auftreten: er hielt eine zahlreiche Dienerschaft, er baute viel und schmückte seine Schlösser mit kostbaren Tapeten und Möbeln, er unterhielt Zwinger mit reißenden Thieren und Gärten mit seltenen Pflanzen, er nahm jeden befreundeten Reisenden gastfrei

auf und hatte ſtets, ſoviel er vermochte, eine offene Hand, um fürſtlichen Genoſſen ein Darlehen oder bedürftigen Unterthanen eine Unterſtützung zu gewähren. Dies Alles mochte hingehen, ſo lange das Budget es erlaubte. Wenn jedoch große finanzielle Schwierigkeiten, wie in dieſem Augenblick, ſich geltend machten, ſo lag nichts näher, als in allen dieſen Punkten ernſtlichſte „Ringerung" vorzunehmen. Aber damit war bei Weitem nicht genug geholfen: der Grund des Uebels konnte durch bloße Sparſamkeit nicht erreicht werden. Dies war vielmehr nur dann möglich, wenn das Problem, mit dem ſich ſchon die Landtage der Jahre 1514 und 1554 beſchäftigt hatten, endlich in befriedigender Weiſe gelöst wurde. Denn ſchon in jenen früheren Jahren hatten ſich die Schulden vornehmlich deshalb gehäuft, weil auf der fürſtlichen Kammer viele Ausgaben laſteten, die von derſelben nicht allein beſtritten werden konnten. Der Fürſt ſollte die Koſten der Landesverwaltung, des diplomatiſchen Verkehrs und des Kriegsweſens bezahlen: er war dazu nicht im Stande, wenn ihn nicht das Land, je nach der Höhe dieſer Koſten, entſprechend unterſtützte. Bisher hatte man ſich darauf beſchränkt, dem Fürſten eine Beiſteuer zur Schuldentilgung zu gewähren, und hatte in Folge deſſen erlebt, daß ſtets neue Schulden gemacht wurden. Sollte man nun nicht endlich erkennen, daß das bisherige Verfahren fehlerhaft geweſen war? Seit dem letzten Landtage hatte man ein im Ganzen glückliches Jahrzehent durchlebt: kein ernſtlicher Krieg hatte das Herzogthum berührt, ganz Deutſchland hatte ſich von den Leiden der vorausgegangenen Zeit erholt, nur die Theurung im Anfang der ſechsziger Jahre hatte den Wohlſtand Wirtembergs geſchädigt. Dieſe Schädigung war ſehr empfindlich geweſen, jedoch nicht ſo

bedeutend, daß ſie allein die Herſtellung des Gleichgewichts im fürſtlichen Budget, die nach der Bewilligung der Schuldenamortiſation im Jahre 1554 zuverläſſig erwartet worden war, hätte hindern und finanzielle Schwierigkeiten für mehr als einen kurzen Zeitraum hätte hervorrufen können. Chriſtoph hatte es ja auch ſchon erkannt, in welcher Richtung durchgreifende Aenderungen nöthig ſeien. Er wußte es und hatte es ausgeſprochen, daß ihm nicht blos die Schulden abgenommen, ſondern außerdem neue Steuern gewährt werden müßten, damit er die Regierung des Landes in gebührender Weiſe weiter führen könne. Die Armuth des Landes durfte nicht entgegen gehalten werden, falls man ſich nur nach vorſichtiger Prüfung der Sachlage auf das Nothwendige beſchränkte. Denn niemals hat ein Land ſeiner Regierung nothwendige Geldmittel ungeſtraft vorenthalten und auch Wirtemberg hat über die Richtigkeit dieſes Satzes ſpäterhin ſchmerzliche Erfahrungen zu machen gehabt.

Chriſtoph antwortete den Räthen erſt am 2 März 1565.[7]) Zunächſt beſchäftigte er ſich mit der Ringerung aller Ausgaben und gab in einer Reihe von Artikeln zu, daß Erſparungen in denſelben gemacht werden könnten. Dabei wies er übrigens mit Recht auf Befehle hin, die er ſelber ſchon früher in dieſer Richtung hatte ergehen laſſen, ohne die gewünſchte Wirkung zu erreichen: man läßt mich ſchreiben und befehlen, ſo äußerte er voller Aerger; es geſchieht wie es mag, und wird mir alſo übel gehaust. Die vorgeſchlagene Vermehrung der höheren Beamten wollte ihm dagegen in dieſem Augenblick, in dem es ſich um Einſchränkungen handelte, durchaus nicht gefallen. Er

[7]) Hſ. Vergl. Pfiſter l. c. seq.

bestätigte zwar, daß diese Beamten viel zu schaffen hätten, meinte jedoch, daß bei denselben vielleicht zu viel Schreiberwerk sei, oder daß die Leute mit den Expeditionen nit mehr so fleißig arbeiteten als vor Jahren. Dann aber kam er auf den Punkt, der ihm der wichtigste war, und sagte: das Gutachten der Räthe wäre wohl gestellt, wo die Sachen also geschaffen, daß man keine Zins bezahlen und andere große und vielfältige Ausgaben nit thun dürfte. Aber mich dünkt, daß sie die Sache nicht an dem Ort angegriffen, wie mein Befehl mit sich gebracht, nämlich, daß sie hätten bedenken sollen, wie viel die geistlichen Gefäll zur Zeit meines Vaters fürgeschlagen, so da jetzt nicht mehr sein kann, und daß sich die Ausgaben nicht geringert sondern gemehrt, wie ich ihnen ad oculum demonstrirt, sammt den Ursachen. Nun nimmt mir der Tübinger Vertrag, der Landschaft und der Räthe Verstand nach, alle Mittel und Weg, wie ich die beschwerlichen Ausgaben könnte erschwingen; dagegen muß regiert, geschützt und geschirmt werden, alle Sachen steigen ad summum, Besoldungen zu Hof, der Canzlei, Erhaltung der Festungen, so zur Zeit des Tübinger Vertrags nicht gewesen; alle Waaren, Handwerksleut u. s. w. steigen. Mein Einkommen aber, davon ich Alles soll erhalten, bessert sich nicht, außerhalb des neuen Zolls mit 12 bis 14,000 Gulden .... Nun bedenke und erwäge man die Sachen, auch jetzige gefährliche Läuf, wie mir täglich zu Muth ist, zu regieren: ich will geschweigen den Segen Gottes, die Viele meiner Kinder, so zum Theil erwachsen .... Und wo ich gleich Alles nach diesem Gutachten abschüfe und auf's Genaueste ringerte, würde es des Jahrs nit 6000 Gulden thuen. Daher ich kein ander Mittel und Weg weiß denn ad Caesarem, daß er mich mit meiner

Landschaft des Tübinger Vertrags halber entscheide und declarire. Soll mein Land ein Fürstenthum sein, so gehört dazu, wie einen Fürsten mich zu halten; wo ist das Einkommen gegen diese großen und merklichen Ausgaben? Das wollen die Räthe auch bedenken.

Die Räthe übergaben am 13 April ein neues Gutachten,[8]) in welchem sie laut dagegen eiferten, daß der Kaiser zu einer Declaration des Tübinger Vertrages gebracht oder daß eine neue Steuer nach Maßgabe der kaiserlichen Privilegien errichtet werde. Dagegen machten sie Vorschläge, wie die bisherige Schuldentilgung etwas befördert werden könne, und billigten die Einberufung des Landtags, wenn es auch gut erscheine, mit derselben bis auf bessere Zeiten zu warten.

Hiermit war Christoph natürlich noch lange nicht zufrieden. In seiner Antwort sagte er, über den Tübinger Vertrag werde, wenn man in die Tractation komme, nach Gelegenheit gehandelt werden;[9]) Umgeld und Maßpfenning beschwere die Landschaft weniger als den Durchreisenden, und der Zoll treffe nur die Ausländer. Hat man gewußt, fuhr er fort, da der Tübinger Vertrag aufgerichtet worden, daß im Jahre 1546 ein solcher Krieg würde sein, der meinen Vater und mich 1,300,000 Gulden würde kosten? Hat man zu selbiger Zeit gewußt, daß mein Vater vertrieben werden und die Landschaft zum dritten Male helfen sollte, damit er nit wieder einkommen könne? Hat man selbstmalen gewußt, daß die Besoldungen also steigen sollten,

[8]) Hs. Vergl. Pfister l. c. seq.

[9]) Es scheine, bemerkt Christoph einigemal, der Tübinger Vertrag wolle zu einem cothurno gerathen; man mache nit aus diesem Vertrag einen cothurnum!

da ein Herr von Wirtemberg jährlich mit 12 bis 15,000 Gulden die Diener zu Hof, in der Kanzlei und auf den Aemtern hin und wider hat erhalten können, daß man jetzt gar nahe 50,000 Gulden muß haben? .... Das zeige ich nit darum an, daß der Tübinger Vertrag sollte umgestoßen und zunicht gemacht werden, sondern daß weit eine andere Gelegenheit selbiger Zeit gewesen ist, wenn man nit blind sein will zu sehen. Der Tübinger Vertrag bleibt in seinem esse; die Unterthanen handeln und thun, wie treuen Unterthanen wohl ansteht; Kaiser, Könige und andere Fürsten haben auch Land und Leut, haben mit denselben certa pacta, seien auch mit privilegiis begnadet; die helfen auch ihren Herren aus der Noth, wie sie schuldig seien, doch wegen habender Privilegien ohne Nachtheil. Ich sehe, es trüge sich ein Nothfall zu, daß kaiserliche Majestät spräche: Wirtemberg wäre da. Ich thäte es und beugte mit 50,000 Gulden einem merklichen, unwiderbringlichen Schaden des gemeinen Reiches vor; ich begehrte eine Ergötzlichkeit meines aufgeloffenen Kostens. Der Kaiser giebt mir es nit aus seinem Seckel, die Reichsstände geben mir es auch nit, denn es nit also herkommen; sondern seine Majestät giebt mir eine Begnadigung, wie denn geschehen mit dem neuen Zoll, Umgeld, Maßpfenning, wegen daß ich mich nit beifällig gemacht hab Herzog Moritz und Markgraf Albrecht im Krieg. Jetzt kommt meine Landschaft, spricht nein, es ist wider den Tübinger Vertrag. Ich sage, von wegen meiner Dienste hat mich der Kaiser also begnadet, ich bin bei seiner Majestät als meinem Herrn geblieben, hab Euch auch geschützt, ist mir ob den 80,000 Gulden darauf gegangen; tragt Ihr es bei dem Kaiser aus. —

In solcher Weise wies Herzog Christoph zu wiederholten

Malen und mit unzweideutigen Worten auf dasjenige hin, was ihm und dem Lande Noth that. Nach seiner Meinung ließ sich mit dem Tübinger Vertrage nicht mehr regieren, weil derselbe schlechterdings untersagte, dem Lande neue Steuern aufzulegen. Er wünschte, daß diese Bestimmung „declarirt," d. h. offenbar in die Erlaubniß umgeändert werde, dem Lande unter gewissen Umständen neue Steuern auflegen zu dürfen. Diese Umstände konnten dann keine anderen sein, als daß in der That ein Bedürfniß für die Einforderung neuer Steuern vorlag und daß dieselben von den Ständen bewilligt worden waren.

Wenn wir aber nicht die oben mitgetheilten eigenen Worte Christophs besäßen, so könnte sich an dieser Stelle leicht der Einwurf geltend machen, daß in einem solchen Begehren nach Abänderung des Tübinger Vertrags eine irreführende Vermischung moderner Anschauungen mit der Denkweise des sechszehnten Jahrhunderts läge. Man könnte meinen, daß das Verlangen nach der Begründung einer wahrhaft staatlichen Finanzpolitik — denn das war der Punkt, um den Christoph und seine Räthe stritten — mit der bescheidenen Größe des damaligen Herzogthums und mit den patriarchalischen Zuständen desselben in scharfem Widerspruche stünde. Aber da der Landesherr selber jenes Verlangen nachdrücklich genug ausgesprochen und auch sonst noch in der gleichen Richtung zu wirken versucht hat, z. B. im Jahre 1552, als er den Ständen den Antrag machte, mit ihm die Festsetzung des fürstlichen „Staates" zu berathen, so darf man wenigstens die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß Wirtemberg im Jahre 1565 über die Befangenheit und Unfertigkeit der älteren, zwischen den Herzogen und deren Unterthanen errichteten Verträge und Abschiede hätte hinauskommen

und eine feste Grundlage für ein auf die Dauer gesundes und kräftiges ständisches Leben hätte gewinnen können.

Indessen Christoph gab das Verlangen, welches er eben noch so entschieden gegen die Räthe geäußert hatte, bald wieder auf. Als der Landtag endlich im Mai 1565 in Stuttgart zusammentrat, ließ er demselben vortragen, bei der Vergleichung der jährlichen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Kammer ergebe sich ein Deficit von 34,000 Gulden, wobei Reichstagskosten, Fräuleinaussteuer und ähnliche Ausgaben noch nicht in Anschlag gebracht seien; da man aber gegen neue Steuern, namentlich gegen Umgeld und Maßpfenning, worüber er von Kaiser Karl V. Privilegien erhalten, Bedenken habe, so bleibe kein anderer Weg, die gegenwärtige Noth zu überwinden, als daß die Landschaft einmal die ganze Schuldenlast übernehme, und zwar nicht blos das Hauptgut, sondern auch die Verzinsung desselben, da ohne die Zahlung der Zinsen von Seiten der Unterthanen nur ungenügend geholfen sein würde. Christoph verzichtete also auf jede Forderung, die im Widerspruch mit dem Herkommen und dem Wortlaute der Verfassung gewesen wäre: er begnügte sich, das Verfahren der Landtage von 1514 und 1554 im Wesentlichen zu wiederholen, und steigerte seine Ansprüche nur hinsichtlich der Schuldentilgung, besonders in der Richtung, daß die Stände das aufgenommene Hauptgut amortisiren und zugleich bis zu geschehener Amortisation die ganze Verzinsung desselben tragen sollten.

Hierdurch war ein neues Uebereinkommen zwischen der Regierung und dem Landtage verhältnißmäßig leicht gemacht. Die Stände behaupteten zwar Anfangs, es sei eine lautere Unmöglichkeit, die ganze, seit vielen Jahren angewachsene Schulden-

laſt zu übernehmen; ſie meinten ſogar, daß ſie ſich, nachdem von den im Jahre 1554 übernommenen 1,200,000 Gulden bisher etwa 300,000 Gulden amortiſirt worden waren,[10]) nur zur Tilgung der noch übrigen 900,000 Gulden zum zweiten Male verpflichten könnten; aber ſie zeigten ſich ſogleich bereit, die geſammte Verzinſung dieſer 900,000 Gulden vollſtändig zu leiſten. Chriſtoph erwiderte hierauf, daß ihm mit einer ſo geringen Unterſtützung keineswegs genügend geholfen ſei, bewog dadurch die Stände, ihr Angebot um 300,000 Gulden zu ſteigern, d. h. die Amortiſation von 1,200,000 Gulden Hauptguts und die Verzinſung dieſer Summe zu verſprechen, und erklärte ſchließlich, daß er wegen des vielfältigen Klagens über die Noth und Erarmung des Landes nit weiter dringen, ſondern es, damit man ſeinen gnädigen Willen ſpüren möge, bei dem letzteren Anerbieten bewenden laſſen wolle; auch ſei nicht ſeine Meinung, daß die Stände ſeine eigenen Schulden, die ſeit ſeiner Regierung gemacht worden, auf ſich nehmen ſollten; dieſe wolle er vielmehr ſelbſt bei eheſter Gelegenheit mit göttlicher Hülfe und zu Erhaltung Trauens und Glaubens ablöſen, und dazu wolle er auch noch die übrigen alten Schulden, beide zuſammen in einer Summe von 901,348 Gulden, in Gottes Namen auf ſich behalten.

Die Amortiſation ſollte dergeſtalt geſchehen, daß während der erſten Jahre von der Landſchaft je 50,000 Gulden und von den Prälaten je 40,000 Gulden entrichtet würden. Sobald aber 200,000 Gulden nebſt den dazu gehörigen Zinſen abbezahlt ſein würden, ſollten die Prälaten nur noch 30,000

[10]) Pfiſter l. c. p. 538, 541. Bis gegen Ende 1564 waren noch nicht amortiſirt geweſen 934,530 Gulden. Hſ.

Gulden jährlich und nach der Tilgung weiterer 200,000 Gulden nur noch 25,000 Gulden jährlich geben, damit das Verhältniß von 2:1, welches für die Steuerbeträge der Landschaft und der Prälaten längst gebräuchlich war, nur so lange, als dies unumgänglich nöthig erschien, verändert werde. Die 15,000 Gulden, um welche der Beitrag der Prälaten allmählich vermindert wurde, sollten alsdann dem Herzog ausgeliefert und hierzu sollte noch dasjenige gefügt werden, was von dem Kirchengut als Residuum zu erlangen sein werde, damit die Regierung eine Unterstützung erhalte, um die von den Ständen nicht übernommenen alten und neuen Schulden ebenfalls und möglichst schnell amortisiren zu können. So kam es, indem man überhaupt das Verfahren des Landtags vom Jahre 1554 nachahmte, trotz der entgegen stehenden Wünsche Christophs auch wieder dazu, daß das Residuum des geistlichen Guts an der Entlastung des fürstlichen Budgets mithelfen mußte.[11])

Die Stände erhoben nun aber auch ihrerseits Forderungen,

[11]) Es ist also nicht eigentlich und wörtlich richtig, was ich, zwar in Uebereinstimmung mit der allgemein gültigen Ansicht, im 1. Band dieses Buches S. 390 f. gesagt habe, daß Christoph nichts vom Kirchengut in seinen Nutzen verwendet und daß er (nachdem die Hauptmasse des Kirchenguts der Kirche und der Schule überwiesen worden war) mit den Ständen vereinbart habe, das Residuum dürfe nur zu „Trost, Schutz, Schirm von Land und Leuten und zu andern dergleichen gottgefälligen und nothwendigen Ausgaben" in Anspruch genommen werden. Diese Vereinbarung findet sich freilich im Abschiede des Landtags von 1565 (s. Reyscher, württemb. Gesetzsammlung, II. 126), sie bildet aber gleichsam nur das Ziel, dessen Erreichung Christoph und die Stände wünschten. Die finanzielle Noth brachte es dagegen, sowohl im Jahre 1554 wie im Jahre 1565 mit sich, daß das Residuum zur Beihülfe für die Entlastung des fürstlichen Budgets bestimmt wurde. Hiermit wurde allerdings eine Verwendung des Residuums zum Nutzen des Herzogs verfügt, jedoch nur in einer Weise, die sich auch als eine „gottgefällige,

von denen namentlich zwei an dieſer Stelle zu erwähnen ſind. Die erſte beſtand in dem Verlangen, daß die alten Privilegien des Herzogthums, namentlich hinſichtlich der finanziellen Angelegenheiten, in neuer und zeitgemäßer Form beſtätigt würden; und zwar ſollte Chriſtoph für ſich und ſeine Erben verſprechen, nichts wider die Freiheiten des Landes in einiger Weiſe oder Weg mit Anrichtung neuer Zölle, Umgelds, Maßpfennings oder anderer Anlagen vorzunehmen; auch ſollte er bewilligen, „daß Prälaten und Städte ſich ferners nicht mehr zu verſchreiben ſchuldig ſeien noch auch mit fernerer Aufnahm beſchwert werden dürften.“ Gegen den Inhalt dieſer Forderung war, wie die Dinge einmal lagen, nichts einzuwenden, aber der etwas argwöhniſch zugeſpitzte Wortlaut derſelben verurſachte, daß Chriſtoph ſich weigerte, dieſe Sätze gut zu heißen. Da traten die Räthe, denen die Verhandlungen mit den Ständen anvertraut waren, in's Mittel und bewogen die Landſchaft durch ernſtliches Zureden, von dem zweiten (oben zwiſchen Anführungsſtriche geſtellten) Theile ihrer Forderung abzulaſſen, weil der Herzog ja, was er einmal verſprochen, jederzeit auch vollzogen und ge-

nothwendige, zum Troſt von Land und Leuten“ dienende Ausgabe bezeichnen läßt, da es für das Land ebenſo wichtig wie für den Landesherren war, daß die Schulden der fürſtlichen Kammer getilgt wurden. Am Klarſten ergiebt ſich die Sachlage aus den Teſtamenten Chriſtophs, in denen „die Söhne“ angewieſen werden, die geiſtlichen Güter nicht in eignen oder ſonſt irgend welchen Profannutzen, ſondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu verwenden; was darüber bevor ſein werde, ſolle vermög des Landtagsabſchieds von 1565 zu Ablöſung der noch wachenden Schulden und Gülten und ſonſt in keinen andern Nutzen verwendet werden, bis die Gülten allerdings abgelöſt und das Land gelediget; alsdann ſolle das Reſiduum anderwärts nicht dann zu nothwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten, als des Vaterlands, verwahrlich behalten und allein in ſolchem leidigen Fall angegriffen und angewendet werden. Reyſcher l. c. p. 141, 156.

halten habe. Darnach wurde in den Landtagsabſchied neben der Beſtätigung der alten Landesfreiheiten nur das Verſprechen aufgenommen, daß in keiner Weiſe neue Zölle, Umgeld, Maßpfenning oder andere Anlagen angerichtet werden ſollten. [12])

Als zweite Forderung trugen die Stände vor, „ob ſie gleich nicht zweifelten, daß der Herzog aus eigenem rechtgläubigem Gemüth von der aufgeſtellten Confeſſion und Kirchenordnung nicht abweichen noch dieſelbe ändern werde, dennoch aber aus vielen Exempeln der Schrift, der Kirchenhiſtorien und der jetzigen Zeit berichtet ſeien, daß der leidige Satan nicht feiere und ſeine Tauſendliſt in allweg anwende, ihnen auch daran gelegen ſei, daß nicht nur die reine Lehre und die dazu gehörigen Kloſterſchulen und anderen subsidia, ſondern auch der fürgenommene Kirchenkaſten erhalten blieben (denn wo dieſer nit jetziger Geſtalt im Weſen bleiben ſollte, alles Jenes auch zu Grund gehen müßte), — ſo bäten ſie aus hoher Nothdurft, ſeine fürſtlichen Gnaden wolle ſolche Confeſſion und Kirchenordnung zu beſtändigen und ewigen Zeiten beſtätigen und mit ihnen dermaßen verabſchieden, daß ſolche im Fürſtenthum nicht mehr geändert, ſondern im Weſen erhalten werde, und wo anders hierin fürgenommen würde, Prälaten und Landſchaft Solches für ihre Perſonen oder auch in den Kirchen, Städten und Flecken zu bewilligen und zu gedulden nicht ſchuldig ſein ſollten."

Die Stände ſprachen alſo die Beſorgniß aus, daß dermaleinſt das geiſtliche Gut ſeiner Hauptbeſtimmung, zur Erhaltung der Kirche und der Schulen zu dienen, entzogen, auch dem Lande vielleicht einmal eine andere als die lutheriſch-evangeliſche Confeſſion

---

[12]) Pfiſter l. c. seq.

aufgezwungen werden könne, und baten deshalb den Herzog, ſeine ganze Kirchenordnung durch den Landtagsabſchied, d. h. landesgrundgeſetzlich zu beſtätigen. Nichts konnte für Chriſtoph angenehmer ſein als dieſes Begehren. Denn darnach ſollte er ja nur diejenigen Schöpfungen, denen er die beſte Kraft ſeines Lebens gewidmet hatte, in feierlicher Weiſe vor willkürlichen Veränderungen zu ſichern ſuchen: die wirtembergiſche Confeſſion, die große Zahl ſeiner kirchlichen Geſetze, die Kloſterſchulen mit ihren Prälaten, die hohen und niederen Schulen in Tübingen, Stuttgart und im Lande rings umher, kurz, wie die Räthe nicht mit Unrecht ſagten, alle jene „Anſtalten, welche ein ſolcher Schatz ſeien, der in ganzer teutſcher Nation nicht gefunden werde.“ Der Herzog genehmigte daher auch den Antrag der Stände faſt wörtlich ſo, wie ſie ihm denſelben gemacht hatten, und fügte nur zu den Worten, „daß Prälaten und Landſchaft etwas Anderes zu bewilligen oder zu gedulden nicht ſchuldig ſein ſollten,“ noch hinzu, „doch mit aller Beſcheidenheit, ſoviel chriſtlichen Unterthanen gegen ihrer ordentlichen Obrigkeit gebührt.“ So kam es, daß auf dem Landtage des Jahres 1565 die Kirche und die Schule mit allen ihren Eigenthümlichkeiten und ihrer ganzen ökonomiſchen Grundlage förmlich garantirt und hierdurch erſt die wirtembergiſche Reformation zu ihrem eigentlichen Abſchluß gebracht wurde, ein Ereigniß, welches dieſem Landtage eine unerwartete Bedeutung, man darf ſagen, einen Nimbus verlieh, den er ſonſt nicht gerade verdient.

Denn in den finanziellen Verhandlungen des Landtags war nun zum dritten Male der Fehler gemacht worden, der Verſchuldung des Landesherrn nur durch eine Abtragung der Schulden zu begegnen, nicht aber durch eine ſachgemäße Prüfung

des fürſtlichen Budgets und durch Maßregeln, wie ſie eine ſolche Prüfung an die Hand gegeben hätte.[13]) Und wieder war, anſtatt daß die etwaige Nothwendigkeit neuer Steuern auch nur in Betracht gezogen wäre, das Privilegium gefordert und gewährt worden, daß dem Herzogthume ſolche Steuern niemals aufgelegt werden ſollten. Die Folge dieſer mehrfachen Wiederholung eines fehlerhaften Verfahrens konnte keine andre ſein, als daß daſſelbe nun ſogar zur feſten Regel für die Zukunft wurde. Die Herzoge machten, theils wegen ihres ſtattlichen Hofhalts theils auch aus wirklicher Noth, immer von Neuem Schulden. Die Stände mußten ſich wohl oder übel von Zeit zu Zeit bequemen, dieſelben zur Amortiſation zu übernehmen. Die Steuerkraft des Landes wurde dadurch ſtoßweiſe empfindlich angeſpannt und ſchließlich führte die Unnatur der ganzen Einrichtung zu ſchlimmen Gewaltthaten, zur Verletzung der Verfaſſung von oben herab. — Dazu kam noch, daß ſich der Landtag von 1565 ein ernſtes Verſäumniß zu Schulden kommen ließ. Denn jenes tadelnswerthe Cooptationsrecht des engeren ſtändiſchen Ausſchuſſes, welches im Jahre 1554 entſtanden und erſt vor Kurzem, im Frühling 1563 dem Herzog unangenehm aufgefallen war, hätte jetzt beſeitigt werden ſollen.[14]) Pfiſter bemerkt in ſeiner Geſchichte des Herzogs Chriſtoph treffend, daß ſich die Landſchaft in dieſem Punkte ſelbſt hätte beſſer bedenken, d. h.

[13]) Vergl. Pfiſter, Geſch. der wirtemb. Verfaſſung, S. 304 f. über den „Hauptmangel," der nach deſſen Anſicht „in der Verfaſſung geblieben."

[14]) S. Band I. dieſes Buches S. 303, 308. Pfiſter l. c. p. 284, 595. Chriſtoph hat übrigens im Jahre 1563 ziemlich ſcharf gegen das Cooptationsrecht remonſtrirt. Denn er hat nicht blos die bei Pfiſter l c. abgedruckten Einwendungen gegen daſſelbe gemacht, ſondern nachdem ſeine Räthe und der Ausſchuß heftig an einander gerathen waren, hat er noch erklärt, die

dieſes dem gemeinen ſtändiſchen Weſen ſchädliche Recht nicht hätte anerkennen ſollen.[15]) Nun aber thaten weder der Herzog noch der Landtag einen Schritt, um daſſelbe aus der Verfaſſung des engeren Ausſchuſſes wiederum auszutilgen.[16]) Dieſe Körperſchaft blieb vielmehr im Vollbeſitz ihrer bisherigen Stellung und gewann in der Folgezeit, unterſtützt noch durch die wachſende Bedeutung der mit der ſtändiſchen Schuldentilgung verbundenen Geſchäfte, zum Nachtheil des Landtagsplenums immer größeren Einfluß.[17])

Beim Schluß unſeres Landtags fühlte man jedoch von dieſen Uebelſtänden nur wenig oder vielleicht auch gar nichts. Das Ausſchußweſen war noch zu jung, als daß ſich ſchon beſonders üble Wirkungen deſſelben hätten geltend machen können. Die

Zeit ſei diesmal (während des Ausſchußtages vom 20—28 April) zu kurz, um „des (geſtorbenen Ausſchußmitgliedes) Calwer Ort zu erſetzen.“ Als der Ausſchuß ſich auch hiermit nicht beruhigte, hat der Herzog die Acten bisher erfolgter Cooptationen eingefordert, aber dieſe Acten haben ſich nicht mehr vorgefunden. Da hat endlich der Ausſchuß einen Mittelweg ergriffen, indem er an Stelle des bisher von ihm vorgeſchlagenen Conrad Breuning den Tübinger Stephan Kienlin vorſchlug, der dann auch dem Herzoge wohl gefiel. So ließ Chriſtoph damals das Cooptationsrecht beſtehen, nachdem er den Ausſchuß wenigſtens dazu gebracht hatte, die Wahl Breunings, die ihm unangenehm war, aufzugeben. Hſ.

[15]) Pfiſter l. c. p. 285.

[16]) Die Gelegenheit dazu wäre um ſo günſtiger geweſen, als damals ein neuer Ausſchußſtaat vereinbart wurde. S. Pfiſter l. c. II. 142.

[17]) Pfiſter entwickelt, Geſch. des Herz. Chriſtoph S. 540 und Geſch. der wirtemb. Verfaſſung S. 291, daß ſeit dem Landtage von 1565 die herrſchaftlichen und beſonderen prälatiſchen Steuereinnehmer fortgefallen und nur die landſchaftl. Steuereinnehmer übrig geblieben ſeien (ſ. Band I. dieſes Buchs S. 301). Es iſt dies inſofern wahrſcheinlich, als die Schuldentilgung der Stände, ſeitdem dieſelben auch die Zinſenzahlung übernommen hatten, in ihren geſchäftlichen Einzelheiten den Herzog eigentlich nichts mehr anging und beſondere prälatiſche Einnehmer überflüſſig waren. Ob ſich aber dieſe Aenderung unmittelbar an den genannten Landtag angeſchloſſen hat, läßt ſich aus dem vorliegenden Material nicht nachweiſen.

fürſtlichen Räthe waren ſogar für daſſelbe eingenommen, da mit den Ausſchüſſen „alle Sachen zum Vertraulichſten und Geheimſten gehandelt werden könnten; die Mitglieder derſelben ſeien ſeiner fürſtlichen Gnaden vertraulich zugethan und würden als Räthe gehalten.“ [18]) Die Maßregeln, welche zur Beſeitigung der finanziellen Noth getroffen worden waren, erſchienen ohne Zweifel faſt allen, wenn nicht allen Betheiligten ſo, als ob nun die Urſachen des unaufhörlichen Schuldenmachens endgültig weggeräumt ſeien. Denn weder von den Räthen noch von den Ständen hören wir ein Wort, welches einen Tadel der bisherigen Finanzpolitik enthielte; nur Herzog Chriſtoph hatte, wie wir wiſſen, vor den Landtagsverhandlungen ſolche Worte geäußert, hatte aber den Ständen ſeine beſonderen Anſichten nicht einmal darzulegen verſucht und überließ ſich nun vielleicht ebenfalls der Hoffnung, daß die fürſtliche Kammer in Zukunft keine weitere Unterſtützung bedürfen würde.

Am 19 Juni 1565, früh um 7 Uhr, berief der Herzog Prälaten und Landſchaft zu ſich in das Schloß, ließ den Landtagsabſchied, wie es von Alters Herkommen, verleſen und ſiegeln, nahm dann mit den Ständen das Morgeneſſen in der Ritterſtube ein und ſprach nach demſelben in Gegenwart ſeiner beiden Söhne, die neben ihm ſtanden, etwa folgende Worte: „Daß ſich Prälaten und Landſchaft wegen gemeiner obliegender Schuldenlaſt ſo unterthänig erzeigt haben, deß thue ich mich ſammt meinen lieben Söhnen gegen ſie billig bedanken; und ſollen ſich zu mir verſehen, daß ich ſie mit Gottes Hülfe, wie bisher, in Ruh und Einigkeit regieren will die Tag meines

[18]) Pfiſter l. c. p. 597.

Lebens.“ Darauf antwortete Meiſter Caſpar Wild, Rath und Redner der Landſchaft. „Solches Erbieten haben die Stände mit unterthänigen Freuden gehört, wollen's zu ihrer Heimkunft den Andern mit beſtem Fleiß anzeigen, ſagen auch deſſen und der bisher erzeigten väterlichen und milden Wohlthaten unterthänigen und hochfleißigen Dank und wollen Solches unterthänig und willig verdienen.“ Chriſtoph und deſſen Söhne reichten den Ständen noch die Hand. Dann ſchied man von einander.

Der Stuttgarter Landtag des Jahres 1565 hat ſich aber nicht blos mit den herzoglichen Finanzen und der Garantie der kirchlichen Einrichtungen, ſondern außerdem noch mit einer ganzen Anzahl anderer, zumeiſt die Geſetzgebung und die Verwaltung berührender Angelegenheiten beſchäftigt. Von dieſen iſt in erſter Linie zu nennen die Reviſion des wirtembergiſchen Landrechts.

Das Landrecht hatte, wie wir wiſſen, ſo verdienſtlich es auch war, dennoch großentheils nicht befriedigt, ſo daß ſchon nach wenigen Jahren eine Erläuterung oder Declaration mehrerer Artikel nöthig geworden war. Aber hiermit war noch nicht genügend geholfen. Die Irrungen gingen fort und führten ſchließlich ſo weit, daß ſelbſt die Mitglieder des herzoglichen Hofgerichts einige Prozeſſe, für die ihnen das neue Recht unanwendbar zu ſein ſchien, auf die Seite ſchoben und unentſchieden liegen ließen. Chriſtoph war darüber ſehr ärgerlich und meinte: „Hofrichter und Aſſeſſoren haben leges et prophetas, id est das Landrecht. Iſt nur ein Eigenſinnigkeit, daß ſie nicht vermög demſelben ſententiiren und Urthel ſprechen thun. Ich würde nicht ſtatuiren, bis ein Landtag gehalten würde; hoc erit certum.“ Er brachte es nun auch dahin, daß ſich

das Hofgericht fügte und seine Entscheidungen nach dem Landrecht und der Declaration desselben fällte; als dann aber im Mai 1565 der Landtag zusammentrat, wurden von den Ständen sogleich Klagen über die Unvollkommenheit des Landrechts und Wünsche nach einer neuen Erläuterung desselben ausgesprochen. Christoph ließ sich hierdurch zu dem Versprechen bewegen, er wolle sich von seinen Räthen, von dem Ausschusse und von der Juristenfacultät in Tübingen Gutachten stellen, darnach das Landrecht in den unlauteren Punkten erklären und dasselbe mit einverleibter Erklärung wiederum drucken lassen. Die Ausführung dieses Versprechens nahm aber noch lange Zeit in Anspruch. Denn der kleine und der große Ausschuß, die Juristenfacultät und das Hofgericht, die nach und nach zur Berathung über die „unlauteren" Punkte herbeigezogen wurden, äußerten so verschiedene Wünsche und Ansichten, daß es für die Regierung sehr schwer war, sich mit allen diesen kleinen Körperschaften zu verständigen und einmüthige Beschlüsse in sämmtlichen streitigen Artikeln hervorzurufen. Endlich, im Februar 1567, war die Arbeit vollendet; im darauf folgenden Juli erschien das neue „gemeine Landrecht des Fürstenthums Wirtemberg" im Druck, und im August wurden sämmtliche Amtleute und je zwei Gerichtspersonen aus jeder Stadt nach Stuttgart berufen, damit ihnen dort von den fürstlichen Räthen der wahre „Verstand des Landrechts, sonderlich in den geänderten Punkten explicirt werde." Die Veränderungen, welche an dem Landrechte vorgenommen worden waren, sollten die Sprache desselben verdeutlichen, den Sinn einzelner Stellen genauer erklären und besonders, worüber bisher die meiste Unklarheit geherrscht hatte, das Verhältniß des neuen Rechts zu den ehemaligen Ge-

bräuchen ſchärfer und ſorgfältiger beſtimmen. Die Klagen, welche ſeit dem Jahre 1555 gegen das Landrecht erhoben worden waren, verſtummten freilich, trotz der Reviſion deſſelben, keineswegs und führten ſogar nach einiger Zeit zu dem Verlangen einer abermaligen Reviſion ſowie ſchließlich zur Abfaſſung des ſogenannten dritten Landrechts; wir dürfen daraus aber nicht ſowohl einen Vorwurf gegen Herzog Chriſtoph und deſſen Zeitgenoſſen, als vielmehr einen Beweis dafür entnehmen, daß die Schöpfung eines allſeitig befriedigenden gemeinen Landrechts auf der Grundlage des bisherigen Zuſtandes und mit den Mitteln jener Tage außerordentlich ſchwierig war. Wie verdienſtlich Chriſtophs Codificationen waren, geht zur Genüge ſchon aus dem Umſtande hervor, daß ſie großentheils die Grundlage der bald nach ihnen veröffentlichten Rechtsbücher von Nürnberg, Kurpfalz und Baden-Baden bilden.[19])

Gleichzeitig mit dem zweiten Landrecht wurde eine neue Landesordnung ausgearbeitet, weil die erſte Landesordnung Chriſtophs ebenfalls nicht mehr befriedigte und die Stände im Frühling 1565 um eine Reviſion derſelben gebeten hatten. Die Veränderungen und Bereicherungen,[20]) welche die Landesordnung nunmehr erhalten ſollte, wurden zuerſt von den fürſtlichen Räthen und der Tübinger Juriſtenfacultät im Entwurfe feſtgeſtellt und ſodann dem großen ſtändiſchen Ausſchuſſe zur weiteren Berathung vorgelegt. Aber dieſer Ausſchuß, ſchon

[19]) Alles nach Pfiſter l. c. p. 550 seq. Wächter, Geſch. des wirtemb. Privatrechts S. 264 ff.

[20]) Chriſtoph ließ durch ſeine Räthe alle ſeit dem Erſcheinen ſeiner erſten Landesordnung (1552) ergangenen Mandate und Ausſchreiben zur Einfügung in die neue Landesordnung vorbereiten. Pfiſter l. c. p. 562.

ermüdet von der Theilnahme an der Reviſion des Landrechts, hatte wenig Neigung, noch eine zweite derartige Arbeit durchzumachen, und als er ſich endlich doch dazu bequemte, richtete er ſein Hauptaugenmerk nur darauf, jenes Syſtem des polizeilichen Ueberwachens und Ausforſchens, dem Chriſtoph bisher mit allzu großer Vorliebe angehangen hatte, einigermaßen zu mildern. Dahin gehört vornehmlich ſein Antrag, daß die Rüger, beſtellte Aufpaſſer, denen die Entdeckung etwaiger Geſetzesübertretungen anvertraut war, abgeſchafft werden ſollten. Chriſtoph ging hierauf nicht ſogleich ein, ſondern ließ dieſen Punkt noch einmal durch den Ausſchuß und durch mehrere von ſeinen Räthen und Theologen erwägen. Als ihm aber alle dieſe einmüthig vorſtellten, „die Obrigkeit ſei nicht ſchuldig, eine ſolche ängſtliche und viel ſorgliche Inquiſition auf aller und jeder Unterthanen Leben und Händel zu ſtellen; es widerfahre etwan jungen, ja auch frommen Leuten, Manns- und Weibsperſonen, eine Thorheit, die ſie ſehr reue, und wenn es verborgen bleibe, nimmermehr von ihnen geſchehe; wenn es aber vor die Obrigkeit komme, ſo würde ihr Leumund gemindert und würden ſie viel zu hart betrübt," — da bewilligte er die Abſchaffung der Rüger. [21])

Die neue Landesordnung Chriſtophs, die ſogenannte ſechste Landesordnung, wurde im Auguſt 1567 veröffentlicht. Ihr folgten in der nächſten Zeit noch eine neue Forſtordnung und eine Bauordnung. Eine Bergwerksordnung wurde ebenfalls noch von Chriſtoph ſelber vorbereitet, aber erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht.

Die Meinungsverſchiedenheit, die wir hinſichtlich der Handhabung der Polizei ſo eben zwiſchen Chriſtoph und deſſen Unter-

[21]) Pfiſter l. c. seq. Wächter l. c. p. 106 seq.

thanen gefunden haben, ist auch in Sachen der kirchlichen Disciplin bemerkbar. Hier war es schon frühe Christophs sehnlicher Wunsch, eine eigne Kirchenzuchtordnung aufzustellen und es außerdem noch, wenn irgend möglich, dahin zu bringen, daß eine einzige Ordnung solcher Art für alle evangelischen Kirchen vereinbart werde. Was das Letztere anbetrifft, so wendete er sich deshalb, wie wir gesehen haben, bei mehreren Gelegenheiten an seine fürstlichen Glaubensgenossen; seine Bestrebungen hatten jedoch keinen Erfolg, weil die protestantische Concordie, auf deren Grundlage allein eine einheitliche Kirchenzucht hätte errichtet werden können, nicht zu Stande kam. Aber um so mehr lag ihm daran, wenigstens in seinem eigenen Lande seine Absicht zu verwirklichen, und er ging daher leicht auf einen Vorschlag ein, den ihm schon im Jahre 1554 zwei hervorragende wirtembergische Geistliche zur Verschärfung der Kirchenzucht machten, daß in jeder Gemeinde ein Collegium von 6—8 Personen, theils aus den Predigern, theils aus anderen rechtlichen Männern der Gemeinde bestehend, errichtet und mit der Gewalt bekleidet werden solle, grobe und unbußfertige Sünder zu excommuniciren.[22]) Dieser Vorschlag lehnte sich an Einrichtungen der Schweizer Kirche an und widersprach der Consistorialverfassung Wirtembergs. Christoph bemerkte dies wahrscheinlich gar nicht und freute sich nur darüber, daß eine neue Maßregel zur Handhabung der kirchlichen Disciplin getroffen werden könne,[23]) bis ihm die Räthe und namentlich Johannes Brenz entgegen

[22]) S. über diese vielfach behandelte Angelegenheit besonders Hartmann und Jäger, Johannes Brenz II. 285 seq.

[23]) Das oben Gesagte läßt sich nicht eigentlich beweisen, ergiebt sich aber

traten und ihn bewogen, die Sache aufzugeben. Als aber Pfalzgraf Wolfgang im Jahre 1557 eine Kirchenzuchtordnung für seine Besitzungen erließ, kam Christoph sogleich auf seinen Lieblingswunsch zurück und sprach die Absicht aus, diese Ordnung auch in Wirtemberg einzuführen. Die Räthe und Brenz widersprachen von Neuem und wiesen dabei namentlich auf die Landesordnung hin, deren Bestimmungen ausreichend seien, da sie unter Anderm die muthwilligen Verächter des göttlichen Wortes mit dem Thurm zu strafen gebiete und durch zween vom Rath Aufsicht zu haben verordne, daß männiglich wenigstens einmal des Sonntags die Predigt besuche. Diesmal gab der Herzog jedoch nicht nach, sondern entgegnete, es sei nicht genug, „stetigs mit dem Thurm und in Seckel zu strafen und die geistlichen Sachen dem politischen Magistrat aufzubürden; es müsse eine mehrere ecclesiastica censura angerichtet werden, da dann die Ruch- und Gottlosen auch publice reprehendirt und gestraft würden; es thät Mancher dies und jenes nit, wo er wüßte, daß er von der Gemein Gottes, des Herrn Nachtmahl, der Gevatterschaft und anderer christlichen Versammlung excludirt sollte sein bis auf Besserung und Verspruch, sein Leben zu ändern, wie dann die leges und gradus der Censuren wohl zu finden und zu machen wären.“ [24]) Es wurde nun auch ein Statut der Kirchencensur ausgearbeitet und der im Jahre 1559 veröffentlichten „großen Kirchenordnung“ einverleibt. Darnach sollte eine Person, welche wegen gewisser ärgerlicher Laster, z. B. Gotteslästerung und Trunkenheit, die von der Landes-

mit großer Wahrscheinlichkeit aus Christophs gesammter Haltung in confessionellen und in polizeilichen Dingen.

[24]) Sattler l. c. p. 118.

ordnung verhängten Strafen schon erhalten, sich aber nicht gebessert habe, zuerst von dem Seelsorger und dann von dem Specialsuperintendenten in Verbindung mit zwei Rugrichtern ermahnt werden. Wenn Beides nicht geholfen habe, sollte die Sache durch den Generalsuperintendenten an den Kirchenrath berichtet, die schuldige Person vor den Generalconvent gezogen, dort neuerdings ermahnt und, falls auch dies nichts gefruchtet habe, von der letztgenannten Behörde durch Excommunication, Kirchenbuße und aus der Excommunication folgende bürgerliche Ehrlosigkeit bestraft werden. Aber diese strengen Bestimmungen führten, so viel wir wissen, keineswegs zum Ziele. Die Theologen Christophs befreundeten sich freilich leicht mit einer Verordnung, welche ihren Einfluß zu steigern so sehr geeignet war; die weltlichen Beamten und die übrigen Unterthanen zeigten jedoch lebhaften Widerwillen gegen die kirchliche Excommunication und es scheint daher trotz wiederholter Bemühungen durchaus nicht gelungen zu sein, dieselbe zu regelmäßiger „Execution" zu bringen.[25])

Außer den bisher berührten Angelegenheiten kam auf dem Landtage des Jahres 1565 noch ein Punkt von allgemeinerem

[25]) Die Klagen Brenzens über Nichterequirung der Excommunication und seine Vorschläge zur „Bestärkung" der Censurordnung s. Hartmann und Jäger, Joh. Brenz II. 293 ff. Die Opposition der Oberräthe und Christophs anfängliche Zustimmung zu dieser Opposition s. eben dort. Die Verhandlungen gingen darauf weiter, wie sich aus einem, vermuthlich dem Dezember 1567 angehörenden „Bedenken des synodi. wie die excommunicatio in's Werk und in den Gang möchte zu bringen sein," ergiebt. In demselben wird daran erinnert, daß etliche Male in synodis angebracht worden, wie die Censurordnung und Excommunication je länger je mehr zu gebrauchen nothwendig sei; und obwohl vor dieser Zeit die Oberräthe aus einem Mißverstand etwas Bedenken gehabt, gemeldete Censurordnung in's Werk richten zu lassen, dieweil sie der Theologen Meinung dahin vernommen, als ob etlichen wenigen Personen der Gewalt zu excommuniciren eingeräumt

Intereſſe zur Sprache. Die Stände baten nämlich ſchon im Anfange der finanziellen Verhandlungen, „es möchten doch die Lehenleute, welche zum Theil gleich der Landſchaft der Schuldenlaſt halber verſchrieben und laut des Herzogsbriefs als der dritte Stand zu dieſem Körper gehörig ſeien, von dem herzoglichen Eigenthum und ihrem Lehen, ſo dem Fürſtenthum an-

werden ſollte, jedoch nachdem die Theologen ſich darauf erklärt, daß anderer Geſtalt keine Excommunication anzurichten, denn allein wie dieſelbe allbereit verfaßt und vorlängſt in Druck verfertigt, ſo ſei den Oberräthen nicht mehr zuwider geweſen, daß die Excommunication der gedruckten Ordnung gemäß angerichtet werde, und habe folgends auch Chriſtoph ſich hierüber erklärt, daß gegen unbußfertige Perſonen mit der Excommunication procedirt und in synodo (doch mit Chriſtophs Approbation) erkannt werde nach eingenommenem Bericht, wer zu excommuniciren ſein möchte. Da nun in jetzigem synodo abermals laſterhafte, vermög der Landsordnung geſtrafte, jedoch unbußfertige Perſonen vorkämen, ſo falle jetzt das Bedenken vor, dieweil die Cenſurordnung bisher noch nicht im Werk geübt, welcher Geſtalt dieſelbe in gebührlichen Gang möchte gebracht werden. Es möchte deshalb den Specialſuperattendenten befohlen werden, allen Pfarrern aufzulegen, die Cenſurordnung auf der Kanzel zu verleſen und entſprechende Ermahnung daran zu knüpfen. Hierauf möchten die Speciales den Pfarrern auferlegen, unbußfertige Perſonen vor ſich zu beſchicken und ernſtlich zu ermahnen. Falls dies vergeblich, möge eine zweite Ermahnung durch den Specialis, den Pfarrer und zwei Rugrichter erfolgen. Falls auch dies vergeblich, möge der Specialis ſammt dem Pfarrer, dem Vogt und dem Gericht des betreff. Orts dem Generali umſtändlichen Bericht erſtatten. Alsdann möge der Generalis an die Canzlei berichten, damit ſolche Perſonen vor die Synode beſchieden werden möchten. Wenn dieſe Perſonen ſodann vor der Synode ſich halsſtarrig erzeigten, möchten ſie excommunicirt werden, doch daß ſolch Decret dem Speciali ohne Chriſtophs Vorwiſſen und Approbation nicht ausgeſchrieben werde. Wenn ſie aber Beſſerung verſprächen, möchten ſie heim geſchickt, daheim jedoch beaufſichtigt werden, und falls ſie ihr Verſprechen nicht erfüllten, möge von Neuem über ſie berichtet und nunmehr ohne weiteres Zaudern und Ermahnen (nur mit Chriſtophs Vorwiſſen und Approbation) von der Synode die Excommunication ausgeſprochen werden. Hſ. — Was Chriſtoph hierauf geantwortet hat, iſt nicht bekannt. Es ſcheint aber in der Sache nicht mehr viel geſchehen zu ſein. Vergl. Sattler l. c. V. p. 7, 10.

hängig, zuschießen und als schuldige Vasallen und mitincorporirte Landständ im Nothfall den Frieden erhalten helfen.“ [26]) Christoph hörte sehr ungern von diesem Begehren und ließ durch seine Räthe eine ausweichende Antwort geben. Die Stände blieben aber dabei, daß etwas geschehen müsse, um die Ritterschaft wenigstens zur Theilnahme an der Schuldentilgung zu bewegen, und der Herzog gab deshalb im Landtagsabschied die, freilich sehr vorsichtig gehaltene Erklärung ab, „da die Lehenleut des Fürstenthums vermöge der Erection für den dritten Stand desselbigen angesehen würden, zudem im Tübinger Vertrage angeregt worden sei, nach Mitteln und Wegen zu trachten, wie dieselben durch gnädige Mittel und Wege etwas näher zum Fürstenthum gebracht werden könnten, auch die Stände deswegen Anregung gethan hätten, so wolle er den Sachen ferner nachdenken, wie dieser Sachen fügliche Mittel und Wege zu finden sein möchten.“

Christoph versprach also nur, über die Sachen „ferner nachzudenken.“ Aber er hatte zu solcher Zurückhaltung übereichlichen Anlaß. Denn die Absonderung der wirtembergischen Vasallen vom Staatsverbande des Herzogthums, die sich in den Zeiten des schwäbischen Bundes vorbereitet hatte, [27]) war gerade während der letzten Jahre vor dem Landtage von 1565 zu einer vollendeten Thatsache geworden. Unter einem großen Theile des süddeutschen niederen Adels hatte sich nämlich das Verlangen immer stärker entwickelt, den Fürsten gegenüber eine freiere Stellung, d. h. wenn irgend möglich die volle Reichs-

[26]) Pfister l. c. p. 586.

[27]) Vergl. im ersten Bande dieses Buches S. 117, 282, 285.

unmittelbarkeit zu erringen. Böſe Worte waren laut geworden, daß Bauern- und Fürſtenkriege ſchon geweſen ſeien und daß nun auch einmal ein Edelmannskrieg werden müſſe. Erinnerungen an Sickingen's Erhebung ſowie die Händel Grumbach's mit dem Bisthum Würzburg hatten die Leidenſchaften noch mehr erhitzt. Die Entſcheidung aber war gefallen, als Kaiſer Ferdinand dem ſchwäbiſchen Adel in Folge der Bitten und Klagen deſſelben im Jahre 1559 ein Privilegium ertheilt hatte, welches nunmehr die Grundlage ſeiner Reichsunmittelbarkeit und (mit Ausnahme der fortdauernden Lehensbeziehungen) ſeiner vollſtändigen Trennung von dem Herzogthum Wirtemberg wurde. In der nächſtfolgenden Zeit wurde von dieſem Adel eine Reihe von Zuſammenkünften gehalten und in denſelben eine Ritterordnung vereinbart, durch die er ſich zu einer feſtgeſchloſſenen Corporation bildete, in ſeinen gegenſeitigen Beziehungen unter ein beſonderes Gericht ſtellte und die Rechtsverhältniſſe ſeiner Hinterſaſſen ſelbſtändig regelte. Im Jahre 1565 wurde vom Kaiſer Maximilian zu Gunſten des fränkiſchen Adels ein Mandat an alle Kur- und Fürſten erlaſſen, denſelben bei ſeinen alten Freiheiten und Gewohnheiten zu laſſen, unter keine rechtswidrige Botmäßigkeit oder Landſäſſerei zu zwingen, ihn auch nicht mit Steuern und andern Dienſtbarkeiten zu beſchweren. Hierdurch ſah ſich auch der fränkiſche Adel in dem Streben nach Reichsunmittelbarkeit mächtig gefördert, ſo daß er auf dem Wege ſeiner ſchwäbiſchen Standesgenoſſen vorwärts ſchreiten und ſich, wenn auch etwas ſpäter, eine ähnliche Ritterordnung wie dieſe geben konnte.[28])

[28]) Sattler l. c. p. 141, 191, 204, 216. Wächter l. c. p. 142.

Herzog Chriſtoph erkannte von vornherein, wohin dieſe Dinge zielten. Er wußte, daß ihm die Gefahr drohte, die ſtattliche wirtembergiſche Lehnsritterſchaft für die territoriale Entwickelung des Herzogthums endgültig zu verlieren. Er hat ſich deshalb auch nicht leicht in das gewiſſermaßen Unvermeidliche ergeben, ſondern er hat gegen das kaiſerliche Privilegium von 1559 feierlich proteſtirt und hat ſeine fürſtlichen Freunde mehrfach zu Gegenmaßregeln gegen das Vorgehen der Ritter zu bewegen geſucht. Kurfürſt Friedrich III. aber, an den er ſich zuerſt wendete, war dazu nicht geneigt, in der Meinung, das Unternehmen des Adels werde „an den vielen Köpfen“ in Uneinigkeit ſcheitern. Ein anderes Mal forderte er dieſen Kurfürſten, den Pfalzgrafen Wolfgang, Herzog Albrecht von Baiern, Landgraf Philipp und die Markgrafen Philibert und Karl von Baden auf, Abgeordnete zur Berathung der Sache nach Maulbronn zu ſchicken. Die Fürſten willfahrten dieſem Begehren und die in Maulbronn verſammelten Räthe derſelben klagten bitter über das novum genus hominum, wie ſie dieſen reichsunmittelbaren Adel nannten, konnten ſich aber trotzdem nicht zu einem energiſchen Schritt entſchließen, theils aus derſelben Mißachtung des ritterlichen Unternehmens, die ſchon Kurfürſt Friedrich geäußert hatte, theils aus der Beſorgniß, daß „die fürſtlichen Vorzüge“ durch eine Klage beim Kaiſer erſt recht ſtreitig gemacht werden könnten. Weitere gemeinſame Verhandlungen, an welche von dieſen Fürſten noch einmal gedacht wurde, unterblieben ſchließlich vollſtändig, weil der confeſſionelle Hader der calviniſchen Kurpfalz mit dem übrigen evangeliſchen Deutſchland hindernd dazwiſchen trat. [29])

[29] Sattler ll. cc.

Unter ſolchen Umſtänden hatte Herzog Chriſtoph durchaus Recht, ſeinen Ständen im Frühling 1565 nichts weiter in Ausſicht zu ſtellen, als daß er über die Annäherung der Lehnsmannen an das Land Wirtemberg ferner nachdenken wolle. Mehr durfte er nicht ſagen, da für einen Erfolg in dieſer Sache kaum noch irgend eine Hoffnung vorhanden war. In der Stille hat er zwar noch das Mögliche gethan, indem er einen ſeiner Räthe beauftragte, unter andern Angelegenheiten, die auf dem nächſten Reichstag vorkommen könnten, auch die Neuerungen des Adels in Erwägung zu ziehen, „damit die drei Stände wieder in ein corpus gebracht werden und des Adels Unterthanen mit Prälaten und gemeiner Landſchaft contribuiren möchten.“ [30]) Und gegen Ende des Jahres 1566 hat er dem großen Ausſchuſſe mitgetheilt, er habe die Herzubringung der Ritterſchaft durch etliche Räthe in Berathſchlagung nehmen laſſen; da jedoch ſolch Werk weitläufig und bisher nicht zu abſolviren geweſen ſei, ſo wolle er nochmals dazu thun, daß die Vorbereitung, ſobald immer möglich, gemacht werde. [31]) Aber alle dieſe wohlgemeinten Bemühungen waren vergeblich. Die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit von Seiten der wirtembergiſchen Lehnsritterſchaft war das Product einer mehr als fünfzigjährigen Entwickelung und ließ ſich nicht mehr rückgängig machen.

[30]) Chriſtoph an den Vicekanzler Hieronymus Gerhard, Böblingen 29 Oktober 1565, Hſ.

[31]) Pfiſter l. c. p. 587 seq.

Achtes Kapitel.

Christophs Ende.

Digitized by Google

Ein Chroniſt des ſechszehnten Jahrhunderts ſagt über Herzog Chriſtoph: „von des Fürſten Tugenden und hohem Verſtand ſoll lieber nichts als zu wenig geredet werden.“ [1])

Dieſes Wort aus unbefangenem zeitgenöſſiſchem Munde wiegt ſchwer, und zwar um ſo ſchwerer, als es nur in beſonders warmer Weiſe derjenigen Stimmung Ausdruck verleiht, in welcher ein großer Theil der Mitwelt Chriſtophs Leben und Thaten betrachtete. Die Räthe bewunderten ſeine Einſicht, ſeine Arbeitskraft, die unermüdliche Ausdauer, mit der er ſich bis zur Erſchöpfung ſeiner Geſundheit den Regierungsgeſchäften widmete. Die Stände ſeines Landes prieſen die „väterlichen und milden Wohlthaten,“ die er den Unterthanen erwies, und überließen ihm vertrauensvoll und in größerer Unbeſchränktheit, als er ſelber es wünſchte, die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten. Viele deutſche Reichsſtände ahmten ſein Landrecht nach, oder benutzten die zahlreichen „Ordnungen“

[1]) Bibliothek des litterariſchen Vereins in Stuttgart, XCII., Zimmeriſche Chronik II. 51.

Christophs zur Regelung einzelner Verwaltungszweige,[2]) oder baten um Ueberlassung einiger wirtembergischen Theologen, um mit deren Hülfe ihre Kirchen nach dem Muster des Herzogthumes einzurichten.[3]) Der biedere Landgraf Philipp setzte in Christophs Charakter ein unbegränztes Vertrauen;[4]) der geistvolle Kaiser Maximilian sah in dem Herzoge einen Freund und Berather, dessen Kenntnisse und Einsicht ihm hochwillkommen waren, und ein italiänischer Diplomat kam bei seinem Aufenthalt in Deutschland zu dem Urtheil, daß Christoph das Haupt aller Protestanten sei.

In solcher Weise urtheilte die Mitwelt über Herzog Christoph. In ähnlicher Weise hat die Nachwelt über den trefflichen Fürsten geurtheilt, und auch in Zukunft wird das Lob Christophs nicht geringer sein. Aber die bloße Anerkennung genügt nicht, wenn wir uns ein deutliches Bild von dem

---

[2]) S. z. B. oben Kap. 5, Anm. 160. Im August und September 1567 schickte Christoph an Wilhelm und Ludwig von Hessen sein Landrecht, seine Landesordnung, Kirchenordnung, Hofordnung, sammt Marschalls-, Stallmeisters- und aller Offizierer Stäten, den Wochenreceß der wöchentlichen Hofhaltung, die Renovaturordnung, Zoll-, Umgeld-, Zehendordnung, Vergleichung von Eich, Meß und Gewicht u. s. w. Hs.

[3]) Diese Bitte sprachen Kurfürst Otheinrich, Markgraf Karl von Baden, Herzog Julius von Braunschweig, die Grafen von Helfenstein und Oettingen und die Reichsstadt Hagenau aus. Den Bittstellern wurde jedes Mal, wenn auch zumeist neben anderen Theologen, Jacob Andreä zugesandt.

[4]) Philipp sagte einmal, vor allen andern Fürsten halte er Christoph für einen wahrhaftigen guten Christen und, ohne Heuchelei zu melden, für einen ehrlichen Mann. Pfister l. c. II. 28. Hierbei mag noch ein schönes Wort Christophs selber angeführt werden. Der Herzog sagte nämlich, als ihm (Dezemb. 1560) ein geschickter Mathematikus zu Stellung eines Prognostikons angepriesen wurde, er halte nichts auf das Prognostikon, weil er in der gewaltigen Hand Gottes stehe und in dessen göttlichen Willen, der allein der rechte und wahrhaftige Mathematikus sei, sich auch ferner ergebe. Hs.

Thun und Laſſen, von den Fähigkeiten und Leiſtungen des Herzogs machen wollen, ſondern wir müſſen uns zu dieſem Zwecke noch die Gränzen ſeiner Begabung, die Schranken, welche die Natur ihm geſetzt hatte, zu vergegenwärtigen ſuchen.

Hier fällt zunächſt in's Auge, daß Chriſtoph wohl einen unermüdlichen Eifer und guten Willen hatte, ſeine fürſtliche Stellung zum Wohle ſeines eigenen Landes wie des deutſchen Reiches zu benutzen, und daß er einen ungewöhnlich klaren Blick hatte für dasjenige, was nothwendig und wünſchenswerth war — hinſichtlich mancher Punkte ſogar einen klareren Blick, als man bisher anzunehmen pflegte — aber dieſer gute Willen und dieſer klare Blick wurden nicht von der gleichen Entſchloſſenheit bei der Ausführung, nicht von einer ebenſo entſchiedenen Energie im Handeln unterſtützt. Chriſtoph hat z. B. gewiſſe Verbeſſerungen der wirtembergiſchen Verfaſſung für wünſchenswerth oder für nothwendig erklärt, ohne jedoch nachdrücklich genug darauf zu beharren, daß die Verfaſſung nun auch entſprechend umgeändert werde. So hat er verlangt, daß der „fürſtliche Staat" mit dem Beirath der Stände feſtgeſtellt, das Cooptationsrecht des engeren Ausſchuſſes getilgt und das große finanzielle Privilegium des Tübinger Vertrags zeitgemäß umgebildet werde. In keinem dieſer Punkte iſt er jedoch der Abneigung der Stände oder der Oppoſition der Räthe gegen ſeine Wünſche ſo feſt entgegen getreten, wie man von ſeiner einſichtigen Beurtheilung der Sachlage hätte erwarten ſollen.[5]) Hinſichtlich der auswärtigen Angelegenheiten können

[5]) Auch die Art, wie ſich Chriſtoph bei der Schöpfung des Landrechts verhalten hat, kann unter den obigen Geſichtspunkten betrachtet werden. Denn der Herzog hat von der Commiſſion, die er mit der Ausarbeitung des

wir die gleiche Bemerkung machen. Denn der Herzog hat zahlreiche Fürbitten für verfolgte Glaubensgenoſſen eingelegt. Er hat die Reſtitution von Metz, Toul und Verdun ſehnlich gewünſcht, damit die Schmach von 1552 geſühnt und dem weiteren Umſichgreifen der Franzoſen ein Riegel vorgeſchoben werde. Er hat unermüdlich nach der Freiſtellung der Religion verlangt, um die ſchlimmſte Lücke des Religionsfriedens endlich ausgefüllt zu ſehen. Er hat die Union der deutſchen Proteſtanten oder vielmehr aller Evangeliſchen begehrt, weil nach ſeiner Meinung nur durch dieſe Einigung den Gefahren der Zukunft, die er in ihrem ganzen Umfange prophetiſch ſchilderte, vorgebeugt werden konnte. Aber in Alledem hat er ſich faſt durchweg auf das Ausſprechen von Wünſchen, Vorſchlägen und Forderungen beſchränkt und hat keine ſolchen Maßregeln ergriffen, die, wenn ſie auch für den Frieden des Reichs bedrohlich geweſen wären, ſeinen humanen und patriotiſchen Beſtrebungen vielleicht doch mehr Beachtung geſichert und beſſeren Erfolg verſchafft hätten. [6])

neuen Geſetzbuches beauftragte, verlangt, daß ſie das Landrecht aus den ſeit Alters beſtehenden Localrechten entwickele. Die Commiſſion ſcheute jedoch die Mühe, welche allerdings mit einem ſolchen Verfahren verbunden geweſen wäre. Darauf wiederholte Chriſtoph zwar ſein Verlangen, erklärte ſich aber ſchließlich befriedigt, als die Commiſſion ſeine verſtändigen Intentionen in ſehr dürftiger Weiſe ausführte. Wächter, Geſch. d. wirtemb. Privatrechts 191, 227 f.

[6]) In charakteriſtiſchem Gegenſatz gegen ſein Verhalten in der hohen Politik ſteht Chriſtophs Auftreten in einigen kleinen nachbarlichen Händeln. Hier hat er ſeine Rechte und Güter entſchloſſen und muthig vertheidigt. Als der Deutſchordensmeiſter Wolfgang Schutzbar ſich im Jahre 1552 der Propſtei Ellwangen, die unter wirtembergiſcher Schirmvogtei ſtand, gewaltſam zu bemächtigen ſuchte, wurde er durch eine energiſche Kriegsdrohung des Herzogs genöthigt, von ſeinem Unternehmen abzulaſſen; und nachdem im Jahre 1561

Bei der Behandlung einiger auswärtigen Angelegenheiten iſt er freilich weniger durch ſeine Scheu vor kühner Action gelähmt worden als durch das herzliche Vertrauen, welches er ſo gern und ſo lange als es nur irgend möglich ſchien, ſeinen Mitmenſchen entgegen brachte. Dieſer, wie man ſagen darf, liebenswürdige Fehler ſeiner Natur hat ſich beſonders im Verkehr mit den Franzoſen geltend gemacht, inſofern der Herzog den Vorſpiegelungen der guiſiſchen Partei allzu willig ſein Ohr geliehen hat. Im Uebrigen aber iſt jene Scheu in der That vorhanden geweſen und iſt in der ſehr weit gehenden Friedensliebe Chriſtophs, [7]) in der Beſchränkung auf den faſt ausſchließlichen Gebrauch gütlicher diplomatiſcher Mittel zu deutlichem Ausdruck gekommen.

Man darf hiergegen nicht einwenden, daß der Herzog nicht die Macht beſeſſen habe, um große Fragen der deutſchen oder gar der europäiſchen Politik ſelbſtändig handelnd zu entſcheiden. Denn das iſt es nicht, worauf dieſe Worte hinzielen. Chriſtoph hätte ſeine Macht und ſein Anſehen nur im Kreiſe ſeiner fürſtlichen Freunde, nur im Vereine mit denſelben zu Gunſten einer Politik der That verwerthen ſollen, dann hätte er, ſo

---

ein verwegener Edelmann das zur Grafſchaft Mömpelgard gehörige Schloß Héricourt mit Liſt eingenommen hatte, ſorgte Chriſtoph, indem er ſogleich Truppen und Geſchütz dorthin ſchickte, für die ſchnelle Wiedereroberung des Schloſſes. S. Sattler l. c. p. 45 ff. 160.

[7]) Chriſtoph hat in ſeinen Teſtamenten ſeinen Söhnen „eingebunden, daß ſie als gottesfürchtige, chriſtliche, fromme, getreue und ſorgfältige Fürſten den gemeinen Nutzen vor ihrem eignen befördern, auch gar keinen Krieg, in einigem Wege, anfangen oder auch kein einige Urſache dazu geben, ſondern den geliebten hochnützlichen Frieden erhalten“ u. ſ. w. Reyſcher, Sammlung der wirt. Geſ. II. 142, 157.

weit er vermochte, erfüllt, was jene Zeit von den deutſchen Proteſtanten verlangte.

Man ſollte auch nicht ſagen, daß Chriſtoph in vielen Fällen durch die Zwietracht der evangeliſchen Parteien gehindert worden ſei, ſeine guten Abſichten zu verwirklichen. Denn der Hader zwiſchen dieſen Parteien, zumal zwiſchen den evangeliſchen Kirchen Deutſchlands, berührte doch kaum den Kern der neuen Lehre, und man darf, wenn ſich auch die geheimſten pſychiſchen Prozeſſe unſern Blicken entziehen, wenigſtens die Vermuthung ausſprechen, daß die Laien jener Tage und beſonders unſere Fürſten auf den Streit der Geiſtlichen nicht ſo überaus hohen Werth gelegt haben würden, wenn ſie noch für den ganzen Umkreis der außertheologiſchen, in erſter Linie der politiſchen Angelegenheiten ein offenes Auge und einen mannhaften Sinn beſeſſen hätten. Jene Fürſten wurden großentheils deshalb theologiſche Eiferer, weil ſie thatenmüde Staatsmänner geworden waren, nicht umgekehrt.

Hiermit ſtehen wir aber erſt an dem Punkte, von welchem aus der erwähnte Mangel in Chriſtophs politiſcher Haltung die richtige Beleuchtung empfängt. Dieſer Mangel fällt keineswegs dem Herzog allein zur Laſt — es wäre ſonſt völlig unbegreiflich, wie ſich in Chriſtoph die regſte Arbeitsluſt, ein raſtloſer Drang, ſchöpferiſch zu wirken, mit politiſcher Energieloſigkeit gepaart haben ſollten —; derſelbe iſt vielmehr eines der charakteriſtiſchſten Kennzeichen für die geſammte damalige Fürſtenſchaft des proteſtantiſchen Deutſchlands. Denn die territoriale Entwickelung des Reichs hatte zu Chriſtophs Zeit ihren Höhenpunkt ſchon überſchritten. Jahrhunderte lang hatten die deutſchen Reichsſtände Stück um Stück von den

Befugniſſen der kaiſerlichen Centralgewalt an ſich geriſſen. Reichsſtädte, Edelleute und Fürſten hatten um die Beute mit einander gerungen. Die Fürſten hatten den Löwenantheil davon getragen und befanden ſich im fünfzehnten und im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts in ſolcher Machtfülle, daß in ihren Händen faſt ausſchließlich die Entſcheidung über die politiſchen Schickſale der Nation ruhte. Nachdem dann die Reformation ihren Gang durch Deutſchland gemacht hatte, hatten die proteſtantiſchen Fürſten gegenüber dem katholiſchen und undeutſchen Regiment Kaiſer Karls V. die Aufgabe, für die Intereſſen ihres Glaubens und des deutſchen Volkes einzutreten, d. h. eine Politik zu treiben, die, fern von jeder Beſchränkung auf territoriale Geſichtspunkte, einen großſtaatlichen Charakter trug. In einigen Fällen iſt ihnen dies zwar gelungen: Landgraf Philipp hat ein paar Male, beſonders im Jahre 1534, als er Wirtemberg den Habsburgern entriß, die Pflichten der proteſtantiſchen Fürſtenſchaft erfüllt und Kurfürſt Moritz hat im Jahre 1552 in großartiger Weiſe, wenn auch zum Theil mit ſchlechten Mitteln, die ſchmähliche Zwingherrſchaft Karls V. zerbrochen, aber dieſe vereinzelten Fälle ſind doch nur Ausnahmen von der traurigen Regel, daß dieſe Gruppe ſtattlicher Landherren nicht fähig war, die Geſchicke der Nation zu einem glücklichen Ziele zu leiten und dem deutſchen Staate auf dem Wege, der nun einmal ſeit Jahrhunderten betreten war, d. h. in den Formen des Föderalismus, eine brauchbare Verfaſſung zu geben. Im ſchmalkaldiſchen Kriege erlagen dieſe Fürſten, obgleich der Sieg bei einigermaßen umſichtiger und kühner Führung wahrlich nicht ſchwer zu erlangen geweſen wäre. Seitdem fielen ſie Jahrzehent um

Jahrzehent in immer tiefere Ermattung. Die Hugenottenkriege brachen aus, die Bartholomäusnacht warf ihren blutigen Schein in das von Parteihaß durchwühlte Europa, in den Niederlanden rangen die Spanier mit den nächsten Blutsverwandten unſeres Volkes, England wurde von der unüberwindlichen Flotte bedroht — aber keine Warnung, keine Drohung konnte unſere Fürſten bewegen, von der theologiſchen Splitterrichterei abzulaſſen und in einmüthiger Erhebung der Noth der kommenden Zeiten vorzubeugen. Voller Sorge vor den nahenden Gefahren, aber dennoch uneins unter einander und unfähig, entſchloſſen zu handeln, ſo ſanken ſie mit ihren Unterthanen, mit den Bürgern der Reichsſtädte, mit der ganzen proteſtantiſchen Hälfte der Nation, die gleich ihnen müde geworden war und ihre Mannheit verloren hatte, in das Elend des dreißigjährigen Krieges hinab.

So lange Herzog Chriſtoph lebte, zeigten ſich übrigens nur die erſten Anfänge dieſer troſtloſen Entwickelung. Man kann ſogar ſagen, daß die gekennzeichnete Schwäche der deutſchen Fürſten — von der Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges abgeſehen — erſt während der letzten Jahre Chriſtophs verderblich zu wirken begann. Denn erſt nachdem alle jene Verſuche, zur kirchlichen Einigung der Evangeliſchen und zur Freiſtellung der Religion zu gelangen, durchaus fehlgeſchlagen waren und nachdem ſich die politiſche Lage durch den Ausbruch der Kriege in Frankreich und in den Niederlanden immer drohender geſtaltet hatte, war es für die proteſtantiſchen Fürſten hohe Zeit geworden, über ihre confeſſionellen Differenzen hinweg die ihnen gemeinſamen kirchlichen und politiſchen Angelegenheiten in's Auge zu faſſen und an eine muthige Vorbereitung für den Kampf um ihre

heiligſten Intereſſen zu denken. Vorher dagegen hatte die Politik des Friedens, der Vermittelung und Verſtändigung noch gute Berechtigung gehabt. Denn in dieſer früheren Zeit waren noch Hoffnungen vorhanden geweſen, die evangeliſche Concordie zu begründen, den Augsburger Religionsfrieden durch gütliche Verhandlungen zu vervollſtändigen und allen Streit der Religionen und der Kirchen in die Bahnen friedlicher Erörterung zu leiten. Dies war zugleich die Zeit geweſen, in der Herzog Chriſtoph ſeine friſcheſte Wirkſamkeit entfaltet hatte, die Zeit, welcher er mit ſeinem beſten Sinnen und Trachten angehört und in der er ſeinem Namen einen hervorragenden Platz in der deutſchen Geſchichte geſichert hat.

Herzog Chriſtoph erfreute ſich, wie wir wiſſen, eines reichen Kinderſegens. Im Jahre 1545 ſchenkte ihm ſeine Gemahlin den erſten Sohn, Eberhard. Dieſem folgten ſchnell auf einander fünf Töchter[8]) und ſodann, am 1 Januar 1554, der zweite Sohn, Ludwig, über deſſen Geburt Chriſtoph ſolche Freude empfand, daß er den ganzen damals in Stuttgart verſammelten Landtag zu Gevatter bat. Darnach wurden dem Herzog noch zwei

[8]) Hedwig, geb. 1547, vermählt mit Landgraf Ludwig von Heſſen 1563, geſt. 1590. Eliſabeth geb. 1548, verm. mit Graf Georg Ernſt von Henneberg 1568 und mit Pfalzgraf Georg Guſtav zu Lützelſtein 1586, geſt. 1592. Sabina geb. 1549, verm. mit Landgraf Wilhelm von Heſſen 1566, geſt. 1581. Emilia geb. 1550, verm. mit Pfalzgraf Richard zu Simmern 1578, geſt. 1589. Eleonora geb. 1552, verm. mit Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt 1571 und mit Landgraf Georg von Heſſen 1589, geſt. 1618.

Söhne, die aber im zarteſten Kindesalter ſtarben,[9]) und ſchließlich noch drei Töchter geboren.[10])

Die ſtattliche Schaar der Töchter entwickelte ſich in glücklichſter Weiſe. Bei keiner derſelben hatte Chriſtoph ein ernſtes Mißgeſchick in Folge von Krankheiten oder in anderer Weiſe zu beklagen. Drei von ihnen verheiratheten ſich noch bei Lebzeiten des Vaters mit zwei Söhnen Philipps von Heſſen und dem gefürſteten Grafen Georg Ernſt von Henneberg; die übrigen fünf traten ſpäter ebenfalls in die Ehe und befeſtigten und vermehrten hierdurch die freundſchaftlichen Beziehungen Wirtembergs zu einer großen Zahl proteſtantiſcher Fürſtenhäuſer. Am Erfreulichſten war für Chriſtoph die innigere Verbindung mit dem heſſiſchen Hauſe und die Art, wie dieſelbe zu Stande kam. Der lebensfrohe Landgraf Philipp beſaß nämlich nicht die Fähigkeit, ſeine in übermüthiger Jugendkraft heranwachſenden Söhne mit gebührendem Ernſte zu erziehen, und ſchickte deshalb im Jahre 1561 ſeinen zweiten Sohn, Ludwig, an den wirtembergiſchen Hof, in dem Vertrauen, daß Niemand beſſer als Herzog Chriſtoph im Stande ſein werde, den jungen Landgrafen zu „allen ehrlichen und chriſtlichen Dingen anzuhalten.“[11]) Chriſtoph erfüllte die ſchöne Aufgabe, die ihm hiermit geſtellt worden war, in ſehr würdiger, wahr-

---

[9]) Maximilian geb. 1556, geſt. 1557. Ulrich, geb. 2 Mai 1558, geſt. 7 Juli 1558.

[10]) Dorothea Maria geb. 1559, verm. mit Pfalzgraf Ottheinrich zu Sulzbach, geſt. 1639. Anna geb. 1561, verm. mit Herzog Johann Georg von Liegnitz 1582 und mit Herzog Friedrich IV. von Liegnitz (des Erſteren Vetter) 1594, geſt. 1616. Sophia geb. 1563, verm. mit Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Altenburg 1583, geſt. 1590.

[11]) Moſer, patriot. Archiv IX. 119 seq.

haft väterlicher Weiſe, und die endliche Folge war, daß Landgraf Ludwig um die älteſte wirtembergiſche Prinzeſſin, Hedwig, anhielt und ſich mit derſelben im Jahre 1563 vermählte. Nicht lange darauf ſchickte Philipp auch ſeinen erſtgeborenen Sohn, Wilhelm, der ſpäter den Beinamen des Weiſen erhalten hat, nach Wirtemberg, und dieſer vermählte ſich im Jahre 1566 mit Chriſtophs dritter Tochter, Sabina, die in ihrer neuen heſſiſchen Heimath den Ruf einer beſonders rechtſchaffenen und wohlthätigen Fürſtin gewonnen hat.

An ſeinen Söhnen erlebte der Herzog dagegen wenig Freude. Der älteſte, Eberhard, entwickelte ſich zwar, wie es ſcheint, während der Knabenjahre in ziemlich guter Weiſe, kam aber darnach auf ſchlimme Abwege. Chriſtoph verſäumte in der Erziehung inſofern nicht das Geringſte, als er für dieſelbe ſchon frühzeitig ſehr detaillirte Vorſchriften gab, der Befolgung derſelben eifrig nachfragte und guten Rath nebſt Warnungen und Drohungen nicht ſparte; er vergriff ſich jedoch bei der Wahl der Perſonen, denen er ſeinen Sohn anvertraute. Der Hofmeiſter Hans Sigmund von Lichau war ein roher und ungebildeter Mann: der Präceptor, Coccius von Canſtadt, zeigte wohl guten Willen, beſaß aber für ſeine Stellung nicht genügende Fähigkeiten; zwiſchen ihm und dem Hofmeiſter gab es zu wiederholten Malen ſehr ärgerliche Händel, und erſt im Jahre 1562 gelang es dem Herzog, einen anderen, tauglicheren Lehrer für den Prinzen zu gewinnen. Hätte Chriſtoph aber auch in dieſer Beziehung mehr Glück gehabt, ſo würde ſein älteſter Sohn doch wahrſcheinlich kein tüchtiger Mann geworden ſein. Denn nach Allem, was wir wiſſen, war Prinz Eberhard das vollkommene Gegenbild ſeines trefflichen Vaters. Chriſtoph

war unermüdlich thätig, Eberhard arbeitsſcheu; Chriſtoph war wohlgeordnet in all ſeinem Thun und Laſſen, Eberhard gränzenlos fahrläſſig; Chriſtoph erwies Jeglichem, dem Höchſten wie dem Niederſten, die demſelben gebührende Achtung, Eberhard verletzte ſelbſt vertraute Freunde und Diener ſeines Vaters durch die Rückſichtsloſigkeit, mit der er ihnen begegnete. Am Liebſten trieb ſich der Prinz mit geringem Volk in den Gaſſen der Städte oder ſonſt im Lande umher, taumelte mit ſeinen Geſellen von einem Gelage zum andern und untergrub dabei ſeine Geſundheit durch maßloſes Trinken. Was mag der wackere Chriſtoph bei den wiederholten Vorhalten, durch die er den mißrathenen Sohn zu beſſern ſuchte, gelitten haben! Was mag es ihn gekoſtet haben, dem ſchon zwanzigjährigen Prinzen nach einer feſtlichen Reiſe, die ſie im Sommer 1565 mitſammen nach Darmſtadt gemacht hatten, zu ſchreiben: „daß Du auf der ganzen Reis, auf und ab, faſt alle Tag zweimal voll biſt geweſt, zu geſchweigen der Unfuer die ganze Nacht mit Saufen, Schreien, Brüllen wie ein Ochs, zu Darmſtadt, Heidelberg und ſonſten, darob dann der Pfalzgraf zu Heidelberg ein ſehr großes Mißfallen gehabt, es auch Morgens gegen mir beredt — zu großem Hohn und Spott und Verkleinerung Deiner Perſon, auch meiner und Deiner frommen Mutter — und obwohl ich Dich faſt täglich und alle Mahlzeit vor dem Eſſen vermahnet mit dieſen Worten: caveas a potu, etwan auch: Gott der Herr wird Dich ſtrafen und eineſt in das Gelag ſchlagen — wenn Du dann in Deinem Vollſaufen fortgefahren, ich mich etwan am Tiſch, ſo Du Einem Eins gebracht oder bringen wollen, geräuſpert, Du den Kopf anderwärts hingeworfen, als man ſpricht, was gehet mich Dein Vermahnen

an, und biſt alſo leider mit Deinem böſen halsſtarrigen Kopf hinter dieſe Füllerei gerathen, daß Du ſeitdem wenige Tage nüchtern geweſt und Dir Dein junges Leben, Geſundheit, Stärke, Verſtand, Vernunft, Gedächtniß, ja auch die Seligkeit und ewiges Leben abtrinken thuſt." [12])

Eberhards zügelloſes Leben war aber nicht blos für Herzog Chriſtoph, ſondern auch für deſſen Unterthanen ein Gegenſtand ſchwerer Sorge, und es ſcheint, daß ſchon die Landtagsverhandlungen im Jahre 1565 hierdurch beeinflußt worden ſind. Die Stände mögen damals befürchtet haben, daß ſich der Prinz, wenn er einmal zur Regierung gekommen ſei, Eingriffe in das Kirchengut erlauben oder daß er ſogar dem Glauben des Landes Gewalt anzuthun verſuchen werde, und haben vielleicht deshalb jene Bitte nach landesgrundgeſetzlicher Sanctionirung der wirtembergiſchen Confeſſion und aller Kirchen- und Schuleinrichtungen ausgeſprochen. Dieſe Vermuthung liegt wenigſtens ſehr nahe, da Herzog Chriſtoph in demſelben Schreiben, dem die obigen Worte entnommen ſind, den Sohn daran erinnert, wie oft er ihn ſchon wegen der Nichtachtung des Wortes Gottes ſchwer getadelt habe, „welches aber bisher ſo viel erſchoſſen, daß es nun mit Dir übel ärger wird. Denn als an verſchienenem Sonntag Trinitatis ich mit meiner Gemahel, Sohn Ludwig und Tochter zu des Herrn Nachtmahl gegangen ſein, Du nit dazu biſt gangen; und als ich Dich darum auf den 19 Tag Junii (den letzten Tag jenes Landtags) zu Red gütlich geſtellt, Dich gefragt, was Dich verhindert hätte, daß Du nit zu des Herrn Nachtmahl wäreſt

---

[12]) Pfiſter l. c. II. 59 seq.

gegangen, da Du hätteſt vielen Leuten Aergerniß gegeben, ſonderlich der Landſchaft, ſo in guter Anzahl in der Kirche wäre geweſen und eben auf ſelbigem Landtag ſo innig und ernſtlich angehalten und gebeten, damit ich die Fürſehung thun wollte, daß ſie bei der erkannten Wahrheit, Lehre und Kirchenordnung und Brauch der Sacramente, wie die jetzt in meinem Land angeſtellt, beſtändiglich und beharrlich möchten bleiben auch nach meinem Tod — da ſie Dich nun geſehen, daß Du nit zu des Herrn Nachtmahl gegangen, was für erſchrecklichen Verdacht und Beſchwerde es ihnen gebracht, hat ein jeder Vernünftiger zu ermeſſen — darauf Du mir trutzig antworteteſt, Du hätteſt deſſen Urſach gehabt, gedächteſt auch noch weiters nit dazu zu gehen, denn es Dir darnach begegnete, murrteſt in Dich ſelbſt, daß ich das Uebrig nit verſtehen konnt. Da ich Dich nun weiter vermahnet, mit Erinnerung der Strafe Gottes, zeitlichen und ewigen Verderbens, Du ein Muff darüber machteſt, als wollteſt Du ſagen, was gehet mich Gott und der Vater an, ich zu Dir weiters ſagte: wohlan, willt Du Dich an meine väterliche Ermahnung nit kehren, ſo wirſt Du zu dem Teufel fahren, ich hab das Meinig gethan." [13])

Zu Alledem kam noch hinzu, daß die Hoffnung auf Vererbung des Herzogthums in Chriſtophs Deſcendenz einzig und allein auf dem Prinzen Eberhard und auf den Söhnen, die derſelbe ſpäter etwa erzeugen werde, zu ruhen ſchien. Denn Chriſtophs zweiter Sohn, Prinz Ludwig, entwickelte ſich zwar moraliſch beſſer als Eberhard, aber alle Sorgfalt, die auf

[13]) Pfiſter l. c. II. 72 seq., vergl. id. I. 544.

ſeine Erziehung verwendet wurde, konnte ihn nicht zu körperlich friſchem Gedeihen bringen. Er war und blieb vielmehr, ſo lange ſein Vater lebte, ein ſchwächlicher Knabe, ſo daß Chriſtoph ſelber mit Seufzen ſagte, er wiſſe wohl, daß ſein Sohn Lutz ſeiner Geſundheit und Leibesbeſchaffenheit nach nicht langwierig ſei. [14])

Zuletzt ſcheint der Herzog übrigens von ſeinem Erſtgeborenen Beſſeres erwartet zu haben, als man nach dem bisher Erwähnten vermuthen ſollte. Dahin gehören unter Anderem [15]) die Teſtamentsbeſtimmungen, welche Chriſtoph im Januar 1566 mit den Ständen des Landes vereinbarte und in denen er dem Prinzen Eberhard die Nachfolge im Herzogthum ganz ungeſchmälert und bedingungslos übertrug, gerade ſo, wie wenn derſelbe bisher ein durchaus tüchtiger und trefflicher junger Fürſt geweſen wäre. Dem Prinzen Ludwig wurde eine Appanage ausgeſetzt, für die er, nach der Sitte der Zeit, eine Anzahl von Aemtern, Städten und Schlöſſern angewieſen erhielt. Beiden Söhnen wurde mit ernſten, warmen und dringenden Worten anbefohlen, den Glauben und das Recht des Landes zu ehren, alle kirchlichen und politiſchen Einrichtungen deſſelben unverſehrt zu erhalten und als fromme, friedliebende und wohlthätige Fürſten zu regieren Zeit ihres Lebens.

Aber nicht lange hierauf neigten ſich Eberhards Tage ihrem Ende zu. Der Prinz erkrankte — ſei es in Folge ſeines ungeregelten Lebens, ſei es ohne eine ſolche Urſache — indem ſich wiederholt und an verſchiedenen Theilen des Körpers

---

[14]) Pfiſter l. c. I. 617.

[15]) Eben dafür ſpricht der ſehr lebhafte Schmerz, von dem Chriſtoph bei der Nachricht von Eberhards Tod ergriffen wurde. S. die folg. S.

ſchlimme Ausſchläge und Geſchwüre bildeten. Das Leiden wurde Anfangs geheim gehalten, wenig beachtet und von ärztlichen Pfuſchern nur nothdürftig behandelt. Als endlich beſſere Hülfe herbeigeholt wurde, ſcheint es zu ſpät geweſen zu ſein, und ſo ſtarb der Prinz am 2 Mai 1568 im vierundzwanzigſten Jahre ſeines Alters.

„Herzog Chriſtoph war dazumal," wie eine alte wirtembergiſche Chronik erzählt, „im Wildbad, brauchte die Badcur, denn ſeine fürſtliche Gnade auch nicht am Beſten war. Den Tod Herzog Eberhards zu verkündigen, haben die fürſtlichen Räth auf der Poſt in's Wildbad Dr. Jakob Andreä, Propſt und Canzler zu Tübingen, geſchickt."

„Als Dr. Andreä dahin kommen, ſaß ſ. f. G. eben im Schloß, im Fürſtenbädlin. Zeigt ſeiner f. G. Dr. Jakob an, warum er zu ſeiner f. G. ſo eilends kommen, nämlich ſeiner f. G. den kläglichen Abgang Herzog Eberhards im Namen aller fürſtlichen Räthe anzuzeigen; klagte und tröſtete den Herzog. Dieſe traurige Botſchaft hat Herzog Chriſtoph dermaßen bewegt, daß ſ. f. G. das Weinen nicht enthalten können, und hat Dr. Andreä geſagt, daß ſeiner f. G. die Zähren ſo groß als die Erbſen über die Backen auf die güldene Kette,[16]) die ſ. f. G. im Bad am Leib gehabt, herabgefallen. Aber endlich (habe er) ſich gefaßt und zu Dr. Jakob geſagt: Lieber Herr Doctor, Ihr bringet uns eine traurige Botſchaft; aber Gott weiß es, daß uns unſer Sohn nicht ſo bedauret als unſere getreue Landſchaft, dann uns wohl bewußt, daß

---

[16]) Chriſtoph trug ſtets dieſe Kette. Vergl. Reyſcher, Sammlung der wirt. Geſetze II. 165: „die Kette, die wir täglich tragen."

mein Sohn Lutz nicht nothfeſt iſt, auf dem jetzt das ganze Land Wirtemberg ſtehet — daß ſ. f. G. beſorgt, dero Stamm werde ohne männliche Erben abſterben und das löbliche Herzogthum an einen andern Herrn kommen —; aber wir müſſen es Gott befehlen, der macht es, wie's ihm gefällt."

„Dr. Jakob redete es ihm aus, ſo gut er's konnte: Gott werde Herzog Ludwig langes Leben (geben) und (ihn) mit Leibesfrucht ſegnen; und tröſtete ſ. f. G., blieb auch etliche Tag bei dem Herzog im Wildbad, redete ſeiner f. G. das Leid aus, ſo gut er konnte." [17])

So mußte der beklagenswerthe Herzog Chriſtoph von den vier Söhnen, die ihm ſeine Gemahlin geboren, drei wieder dahinſcheiden ſehen. Es blieb ihm nur der ſchwächliche, erſt im vierzehnten Lebensjahre ſtehende Prinz Ludwig übrig und es bewährte ſich an ihm ſelber ein Wort, mit dem er vor Zeiten ſeinen bejahrten Oheim, den Grafen Georg, angetrieben hatte, noch in die Ehe zu treten. Denn als derſelbe unluſtig geweſen war, dieſen Schritt zu thun, und mit einem Hinweis auf Chriſtophs Kinderſegen gemeint hatte, dem Ausſterben des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes ſei ſchon genugſam vorgebeugt, da hatte der Herzog warnend geſagt, ſeine Kinder allein gäben noch nicht hinreichende Sicherheit, denn „ein Kinderhauf und ein Eierhauf ſeien bald vergangen." [18]) Prinz Ludwig iſt dann zwar noch nach Chriſtophs Tode zur Regierung gekommen, aber da er, wie bekannt, im Jahre 1593 kinderlos ſtarb, ſo iſt das wirtembergiſche Fürſtenhaus allein durch den Grafen Georg und deſſen Nachkommenſchaft erhalten worden.

---

[17]) Aus der handſchriftl. wirtemb. Chronik des Pfarrers Jakob Andreä.
[18]) Aus derſelben handſchriftl. Chronik.

Herzog Chriſtoph überlebte ſeinen erſtgeborenen Sohn nicht lange. Schon ſeit einiger Zeit litt er in ſteigender Weiſe an ſchweren Katarrhen, rheumatiſchen Leiden, Fieberanfällen und Rothlauf, und die Gewalt der Krankheit wurde dadurch vermehrt, daß der Herzog zu der Meinung kam, genug gelebt zu haben, daß er ſich nach der Ruhe des Grabes ſehnte. Dieſe Stimmung iſt bei Chriſtoph vollkommen begreiflich. Denn wenn er auch für ſein Land, beſonders wegen der Erziehung ſeines noch minderjährigen Nachfolgers, viel zu frühe ſtarb, ſo mußte er doch fühlen, daß die Zeit ſeiner reichſten und ſtolzeſten Wirkſamkeit beendet war und ſo, wie ſie geweſen, niemals wiederkehren konnte. Das Herzogthum war jetzt kirchlich, politiſch und rechtlich conſtituirt: es hatte ſein Landrecht, ſeine Landesordnung, ſeine Kirchenordnung, ſeine ſtändiſche Verfaſſung: auf dieſer Grundlage konnte man wohl noch weiter bauen, aber wie beſcheiden mußte die Thätigkeit in der Fortbildung des wirtembergiſchen Staats- und Kirchenweſens erſcheinen im Gegenſatz zu den großen Tagen, in denen die Fundamente deſſelben gelegt worden waren! Hierzu kam noch die immer übler werdende Lage der religiöſen Angelegenheiten in Deutſchland und ganz Europa. Chriſtoph war in ſeinen beſten Jahren ein Mann des Friedens und der Duldung geweſen. Er hatte die ſchöne Hoffnung gehegt, daß die Macht des Wortes im Streit der Religionen ſich bewähren, daß ſie die Quelle der Religionskriege verſtopfen und die Lehre des Evangeliums zu voller Herrſchaft führen werde. Nun aber ſah er zu ſeinem tiefſten Schmerz die proteſtantiſche Maſſe in Calviniſten und Lutheraner geſpalten; nun ſah er Hugenotten und Geuſen in Noth und Verzweiflung die Waffen erheben,

und war mit trüben, nur allzu berechtigten Gedanken über Deutſchlands Zukunft erfüllt. Unter ſolchen Umſtänden lag es für Chriſtoph nahe, ſich nach dem Ende ſeines Lebens zu ſehnen. „Wenn er hundert Jahre Lebens," ſo ſagte er einmal, „mit einem Heller erkaufen könnte, er würde es nicht thun; er hoffe vielmehr, Gott werde ihn bald zu ſeinen Gnaden nehmen, und der ſei kein guter Chriſt, der Solches nicht von Herzen wünſche und erbitte."

Während ſeiner letzten Lebenszeit änderte er noch jenes Teſtament vom Jahre 1566, indem er nunmehr ſeinen einzigen Sohn Ludwig zu ſeinem Erben und Nachfolger und, falls derſelbe ohne männliche Nachkommen ſterben ſollte, den Sohn ſeines Oheims Georg, den jungen Grafen Friedrich von Mömpelgard, zu Ludwigs Erben und Nachfolger einſetzte. Mit ſeinen Räthen und Secretären arbeitete er noch bis faſt an ſeinen Tod, ſo viel ſeine Kräfte nur irgend erlaubten, unermüdlich fort. Auch zog er, damit er nicht „singularis und eigenſinnig" erſcheine, auf das Drängen der Seinen berühmte auswärtige Aerzte zu Rathe;[19]) aber er gab nicht viel auf das „Flickwerk an einem alten Hauſe" und meinte, ein kühl Erdreich werde ſein Doctor ſein. In den Weihnachtstagen 1568 unterhielt er ſich, obgleich die Krankheit immer drohender wurde, noch eingehend und liebevoll mit ſeiner Gemahlin, ſeinen Kindern, den Geiſtlichen des Hofes. Am 27 Dezember vermochte er ſich nicht mehr vom Bett zu erheben; am darauf

[19]) Im Juni 1568 ließ Chriſtoph die Doctoren der Medicin Andernach, Bartholomä Wolfarth von Ulm und Baltaſar Brauch durch eigene Boten einladen, nach Stuttgart zu kommen, damit ſie ihm in ſeiner Leibesblödigkeit Rath ertheilen möchten. Hſ.

folgenden Tage, Abends acht Uhr, entſchlief er ſanft, ohne irgend welche Qual, ſo ſtill, daß es kaum bemerkt wurde.

Als ſeine Gemahlin, tief erſchöpft von der Pflege, die ſie dem kranken Herzog gewidmet hatte, ſich verwittwet ſah, legte ſie ſich ſelber nieder, in der Hoffnung, nun ebenfalls zu ſterben und ſo wieder mit dem Gatten vereint zu werden. Im Volke Wirtembergs miſchten ſich bei der traurigen Nachricht vom Tode Chriſtophs bittere Klagen über den großen Verluſt, den man erlitten hatte, mit dem Preiſe des „gerechten, friedfertigen, chriſtlichen, frommen und weiſen“ Fürſten, und es „ſeynd nicht viel Herren und Oberkeiten mit ſo viel gutherzigen Thränen ihrer Unterthanen zu Grab gekommen.“ Kaiſer Maximilian endlich bezeugte, nachdem er die Trauerbotſchaft erhalten, dem jungen Herzog Ludwig in innigen Worten ſein tiefes Beileid und ſetzte hinzu, er habe den tödtlichen Abgang Chriſtophs mit um ſo größerer Betrübniß erfahren, „als wir und das ganze Vaterland bei jetzigen ſorglichen und geſchwinden Läufen eines ſolchen hochverſtändigen und vernünftigen Friedensfürſten, gemeiner Wohlfahrt zum Beſten, mehr als etwa lange Zeit zuvor zum Höchſten nothdürftig ſind.“

Das iſt der ehrende Nachruf, der dem letzten Athemzuge Chriſtophs unmittelbar auf dem Fuße folgte, und den drei Jahrhunderte ſeitdem voll inniger Anerkennung wiederholt haben.

Nachtrag.

Oben Seite 104 Anm. 58 habe ich eine „Antwort Chriſtophs an Virail“ vom 1 Juli 1559 erwähnt und hinzugefügt, daß ich nicht wiſſe, worauf Chriſtoph „antworte.“ Erſt nachträglich hat mich eine kurze Notiz in meinen Excerpten auf ein Actenſtück geführt, auf welches ſich Chriſtophs Antwort vermuthlich bezieht. Daſſelbe hat die Ueberſchrift „Articles extraits de l'instruction du sieur de Wirailh,“ iſt undatirt und ſehr unleſerlich geſchrieben. Im Anfang des Textes wird mit überſchwänglichen Worten ausgeführt, daß Virail dem Herzog für die bons offices, die derſelbe en la diette et aultres androytz dem König von Frankreich geleiſtet habe, danken und entwickeln ſolle, wie lebhaft der König wünſche, für Chriſtophs grandeur et advancement ſorgen zu können. Dann heißt es: Et daultant que le roy a este adverti, que les electeurs et princes protestans porroyent (entrer oder entendre?) en (celle partie oder jellosie?) de larticle, qui a este insere au traicte de paix pour le regard du concille que les deux roys promettent de procurer pour le bien de la religion et chrestiante, le dict de Wirailh parlant aux dessusdicts princes pourra les assurer, que lintention de la maieste du roy na

este et nest de procurer concille que catholique general et chrestien, dont par ce moyen ne ce scauroynt plaindre. —

Im Jahre 1560 fanden zwiſchen König Maximilian und mehreren evangeliſchen Fürſten bemerkenswerthe und noch nicht völlig aufgehellte Verhandlungen ſtatt, die ich oben nicht berührt habe, weil ich aus meinen archivaliſchen Excerpten nichts Neues über dieſelben mitzutheilen hatte. Nun möchte ich aber doch noch in Kürze ausführen, wie es ſich nach dem, freilich ſpärlichen, gedruckten Material mit dieſen Verhandlungen verhält. Darnach hat Maximilian dem Kurfürſten Auguſt und dem Landgrafen Philipp mitgetheilt, daß er trotz religiöſer Bedrückungen, die er von ſeinem Vater, Kaiſer Ferdinand, zu erdulden habe, an der Augsb. Conf. treu feſthalten und in derſelben ſein End beſchließen wolle, und daß er zu wiſſen wünſche, was Hülfe, Beiſtand und Freundſchaft er ſich im Fall weiterer Bedrängungen (in casu necessitatis) von den genannten Fürſten zu getröſten habe. (Rommel, Geſch. von Heſſen, 3. Theil, 2. Abtheil., Anm. S. 377 f. Reimann, die relig. Entwickelung Maximilians II., Sybel, hiſtor. Zeitſchrift XV 54. Weber, des Kurf. Auguſt Verhandlungen mit Max. II., Archiv für die ſächſ. Geſch. III. 317 ff.) Dieſelbe Mittheilung hat Maximilian, wie es ſcheint, auch dem Kurf. Friedrich III. und dem Herzog Chriſtoph gemacht und ſoll dabei den Kurfürſten (und vielleicht auch den Herzog) noch gebeten haben, daß er, wenn er aus Oeſterreich fliehen müſſe, domum (electoris resp. ducis) apertam et hospitalem inveniat. (Scultetus bei Strobel, Beiträge zur Litteratur beſonders des 16. Jahrhunderts, I. 302. Sattler l. c. IV. 152. Gindely, Geſch. der böhm. Brüder, I. 380.) Alle dieſe Mit-

theilungen ſcheint Maximilian den betreffenden Fürſten durch einen Geſandten — Nikolaus von Warnsdorf — gemacht zu haben, und zwar im Jahre 1560, da Warnsdorf zuverläſſig mitten im Laufe dieſes Jahres in Kurſachſen, in Wirtemberg, in der Kurpfalz (Weber, Sattler ll. cc.) und daher wahrſcheinlich auch in derſelben Zeit in Heſſen geweſen iſt, obgleich Rommel l. c. ſagt, der Geſandte ſei erſt 1561 beim Landgrafen Philipp geweſen. Warnsdorf ſcheint übrigens zuerſt in Kurſachſen geweſen zu ſein und dort noch keine Inſtructionen zu den Beſuchen bei Chriſtoph, Friedrich und Philipp gehabt zu haben, denn Auguſt erwidert auf die Mittheilung des Geſandten unter Anderm, Max. möge ſich doch auch an die Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg wenden. — Von den Antworten, die W. erhalten hat, ſind uns nur die des Kurf. Auguſt und des Landgrafen Philipp bekannt. Sie lauten ängſtlich friedfertig, waren daher dem Hülfe ſuchenden Max. von geringem Werthe und haben deſſen ſpätere religiös-politiſche Haltung ohne Zweifel ſtark beeinflußt. Hierhin gehört auch, daß Auguſt, Philipp und Pfalzgraf Wolfgang gegen Ende 1560 (alſo kurze Zeit, nachdem Warnsdorf in Sachſen, Wirtemberg u. ſ. w. geweſen war) nichts davon wiſſen wollten, daß Maximilian zu irgendwelcher Theilnahme am Naumburger Fürſtentage aufgefordert würde, weil es, wie ſich Wolfgang ausdrückte, dem König nachtheilig werden könnte, ſich ſelbſt in Perſon nach Naumburg zu begeben oder Jemanden in ſeinem Namen zu ſchicken. S. oben S. 212, Sattler l. c. Weber miſcht l. c. zwei verſchiedenartige Verhandlungen durch einander. Die Abſendung des Herrn von Sebottendorf (318 f.) erfolgt offenbar, ehe Warnsdorf in Sachſen angekommen iſt

und hat mit der Werbung des Letzteren zunächst nichts zu thun. Beide Gesandtschaften kreuzen sich. Das S. 317 f. angeführte Schreiben gibt den Inhalt von Warnsdorf's Werbung. Die Antwort darauf steht S. 328 f. — Christoph hat sich einige Jahre später einmal auf Warnsdorf's Werbung bezogen, indem er nach Kaiser Ferdinands Tode den Gedanken faßte, daß diejenigen Fürsten, zu denen verschienener Jahre Max. den Warnsdorf geschickt und sich der Augsb. Conf. gegen dieselben erklärt habe, eine Gesandtschaft an Max. schicken, demselben zur kaiserlichen Regierung Glück wünschen und ihm die Beförderung der protestantischen Sache ans Herz legen sollten. Heppe l. c. II. 68. Siehe oben S. 467. —

Das neueste Buch Sickel's „Zur Geschichte des Concils von Trient (1559—1563), Wien 1872" ist mir erst, nachdem der Druck des vorliegenden Bandes schon weit vorgeschritten war, zu Händen gekommen; auch bin ich erst durch dieses Buch auf Sickel's im 12. Bande der „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Alterthumvereins" veröffentlichte „Beiträge zur Gesch. des Naumburger Fürstentages im Jahre 1561" aufmerksam gemacht worden. Ich entnehme diesen Editionen deshalb jetzt noch einige Zusätze zu meiner Darstellung. Auf Seite 17 seines Buches theilt Sickel ein außerordentlich wegwerfendes Urtheil über einen nicht unbedeutenden Gegner Christophs, den Cardinal Otto von Augsburg mit: derselbe sei gewesen buen hombre pero debil sugeto; vergl. oben S. 134 f. — Auf Seite 156 ff., 165 f. und 170 f. eben dieses Buches und in den „Neuen Mittheilungen" S. 501—553 giebt Sickel sehr schätzenswerthe Beiträge zur Gesch. des Naumburger Fürstentages: dieselben beziehen sich aber fast ausschließlich auf die

Erlebniſſe der nach Naumburg geſchickten kaiſerlichen Geſandten und päpſtlichen Nunzien und ſomit auf denjenigen Theil der Naumburger Verhandlungen, den ich der Natur meiner Aufgabe nach nur kurz zu behandeln gehabt habe: hervorheben möchte ich bei dieſer Gelegenheit nur ein liſtiges Wort des Biſchofs Delfino, der in einem Geſpräch mit dem kurſächſiſchen Rath Mordeiſen den Zwieſpalt der deutſchen Nation wegen der von den Türken und Ruſſen drohenden Gefahren beklagte und (mit Bezug auf Chriſtophs Streben, daß die Türkenhülfe nur gegen Zugeſtändniſſe in Religionsſachen gewährt werde, ſ. oben namentlich S. 27 ff.) hinzufügte: Wirtembergensis dux longius abest a periculo invasionis Turcicae et Moschoviticae, quam absit vester princeps, ideo pacem negligit. Neue Mittheil. S. 545. Bucholtz, Geſch. Ferdinands I., Urkundenband S. 675. — Die freundſchaftlichen Verhandlungen des Königs von Navarra mit den proteſtantiſchen Fürſten während des Jahres 1561 (ſ. oben den Anfang des vierten Kapitels) haben auf die Katholiken ſolchen Eindruck gemacht, daß ſich in Rom das Gerücht verbreitete, Navarra ſtrebe darnach, zum römiſchen König gewählt zu werden. Sickel, zur Geſch. des Concils von Trient. S. 236 ff. — Die Gerüchte, nach denen im Winter 1561—1562 römiſch-ſpaniſche Praktiken gegen die deutſchen Proteſtanten vorbereitet wurden (ſ. oben S. 252 ff.), werden auch von Sickel ibid. p. 231, 237 seq. erwähnt, und es ergibt ſich dabei, daß dieſe Gerüchte nicht ganz und gar nur auf „fliegenden“ Reden ruhten. — Um den eben berührten, Intriguen zu begegnen, ſchlug Chriſtoph vor, in allen Kreiſen des Reichs Kreistage zu halten (ſ. oben S. 255). Den im Januar 1562 in Ulm zuſammentretenden Kreistag benutzte er ſofort in

Digitized by Google

dieſer Richtung und erregte hierdurch großen Schrecken in Trient. Sickel ibid. p. 263, 277: hic (in Trient) disseminatum est de conventu Ulmensi, quod nimirum dux Wirtembergicus proposuerit conspirationem esse factam inter summum pontificem et regem Hispaniarum et Venetos ac alios quae eo spectet, ut quicquid in concilio contra Germanos fuerit decretum, id ipsi ferro exequantur; quare Germanos etiam cogitare debere quomodo sese contra istam vim fueri possint: qui quidem rumor D. legatos et alios patres vehementer perturbavit etc.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

AUG 30 1967

- 67 -3PM
STANFORD
INTER-LIBRARY
LOAN
JAN 10 1968

LD 21A-60m-2,'67
(H241s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google